Neuer nekrolog der Deutschen ...

Friedrich August Schmidt, Bernhard Friedrich Voight

Digitized by Google

Mp. d. 6

Digitized by Google

F. W. S. OSTERMEIER.
Geb. d. 28. Nov. 1771, gest. d. 17. Juni 1848.

Neuer

Neuer Nekrolog der Deutschen.

Sechsundzwanzigster Jahrgang, 1848.

Zweiter Theil.

Weimar 1850.
Druck und Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

Digitized by Google

Mss. d. 6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

J. H. D. ZSCHOKKE.
geb. d. 22. März 1771. gest. d. 27. Juni 1848.

Neuer

Neuer Nekrolog der Deutſchen.

Sechsundzwanzigſter Jahrgang, 1848.

Zweiter Theil.

Weimar 1850.
Druck und Verlag von Bernh. Friedr. Voigt.

Digitized by Google

Gedicht auf Ludwig von der Pfalz, Bruder Friedrichs des Siegreichen, und Mechthild, Tochter Albrechts von Brandenburg, 1452.

Die Hochzeitsfeier, welche zu Ehren dieser beiden Fürsten in Heidelberg begangen wurde, ist in einem Gedichte von 1452 beschrieben, das sich in einer Handschrift der Heidelberger Bibliothek befindet. Es ist in Reimpaaren abgefasst und besteht aus 1000 Versen. Der Verfasser, der sich selbst nicht nennt, war ein Augenzeuge des Festes, das er mit allen Einzelheiten beschreibt. Er erzählt, wie die Braut mit ihrem Gefolge in Heidelberg ankam, wie sie empfangen wurde, wie sie sich kleidete, wie sie zur Trauung ging, wie sie getraut wurde, wie sie zu Tische ging, wie sie sich setzte, wie sie speiste, wie sie aufstand, wie sie tanzte, wie sie zu Bette ging, wie sie aufstand, wie sie sich kleidete

Kopf, Hals, Leber, Lunge und allgemeine Ernährung. Die Kinder sind meist schwächlich, blass, mager, haben Drüsenschwellungen, Ausschläge, Geschwüre, Augenentzündungen, Hautausschläge, Ohrenleiden, Durchfälle, Abmagerung, Lungenentzündungen, Tuberkulose, Rachitis, Skrofulose, Gelenkentzündungen, Knochenleiden, Hirnhautentzündung, Hirnwassersucht, Krämpfe, Lähmungen, Epilepsie, Veitstanz, Idiotismus, Blödsinn, Taubstummheit, Blindheit, Schielen, Verkrümmungen, Zwergwuchs, Riesenwuchs, Mangel an Gliedmassen, Missbildungen, Hasenscharte, Wolfsrachen, Zahnleiden, Sprachfehler, Stottern, Nervosität, Hysterie, Hypochondrie, Geisteskrankheiten, Selbstmord, Verbrechen, Prostitution, Trunksucht, Morphinismus, Onanie, Päderastie, Sodomie, Lustseuche, Unfruchtbarkeit, Impotenz, Frühgeburten, Totgeburten, Fehlgeburten, Kindbettfieber, Blutungen, Krämpfe, Lähmungen, Geisteskrankheiten, Tod. Die Kinder sterben meist im ersten Lebensjahre, oft schon in den ersten Tagen, Wochen oder Monaten. Die Ehen sind meist kinderlos, oder es werden nur wenige Kinder geboren, oder es kommen Frühgeburten, Totgeburten, Fehlgeburten vor. Die Frauen leiden an Kindbettfieber, Blutungen, Krämpfen, Lähmungen, Geisteskrankheiten, sterben oft im Wochenbette. Die Männer sind impotent, unfruchtbar, leiden an Lustseuche, Trunksucht, Morphinismus, Onanie, Päderastie, Sodomie, Geisteskrankheiten, Selbstmord, Verbrechen, Prostitution, Lähmungen, Tod. Die Familie stirbt aus.

Digitized by Google

auch, daß sie unter den Bedingungen, die sie vorschreiben, nicht
nur Gesetze, sondern auch Ausnahmen von Gesetzen sind, und
daß sie, wenn sie nicht in Gesetzen enthalten sind, nicht
Ausnahmen von Gesetzen sind. Ferner ist es klar, daß
Ausnahmen von Gesetzen nicht Gesetze sind, und daß sie
nicht Gesetze sind, wenn sie nicht in Gesetzen enthalten sind.
Ferner ist es klar, daß Ausnahmen von Gesetzen nicht
Gesetze sind, und daß sie nicht Gesetze sind, wenn sie nicht
in Gesetzen enthalten sind. Ferner ist es klar, daß Aus-
nahmen von Gesetzen nicht Gesetze sind, und daß sie nicht
Gesetze sind, wenn sie nicht in Gesetzen enthalten sind.
Ferner ist es klar, daß Ausnahmen von Gesetzen nicht
Gesetze sind, und daß sie nicht Gesetze sind, wenn sie nicht
in Gesetzen enthalten sind. Ferner ist es klar, daß Aus-
nahmen von Gesetzen nicht Gesetze sind, und daß sie nicht
Gesetze sind, wenn sie nicht in Gesetzen enthalten sind.
Ferner ist es klar, daß Ausnahmen von Gesetzen nicht
Gesetze sind, und daß sie nicht Gesetze sind, wenn sie nicht
in Gesetzen enthalten sind. Ferner ist es klar, daß Aus-
nahmen von Gesetzen nicht Gesetze sind, und daß sie nicht
Gesetze sind, wenn sie nicht in Gesetzen enthalten sind.
Ferner ist es klar, daß Ausnahmen von Gesetzen nicht
Gesetze sind, und daß sie nicht Gesetze sind, wenn sie nicht
in Gesetzen enthalten sind. Ferner ist es klar, daß Aus-
nahmen von Gesetzen nicht Gesetze sind, und daß sie nicht
Gesetze sind, wenn sie nicht in Gesetzen enthalten sind.
Ferner ist es klar, daß Ausnahmen von Gesetzen nicht
Gesetze sind, und daß sie nicht Gesetze sind, wenn sie nicht
in Gesetzen enthalten sind. Ferner ist es klar, daß Aus-
nahmen von Gesetzen nicht Gesetze sind, und daß sie nicht
Gesetze sind, wenn sie nicht in Gesetzen enthalten sind.

aus der Gemeinde ihre Gaben sich, worauf sie mit Gebet und Handauflegung ihr Amt antraten. Ihre Wirksamkeit bestand in Predigt, Lehre, Ermahnung, Trost, Taufe, Abendmahl, Krankenbesuch, Gebet, Fürbitte, Handauflegung, Ertheilung des Friedens, Ordination, Bestellung der Aemter, Verwaltung des Kirchenvermögens, Aufsicht über Lehre und Wandel, Ausübung der Kirchenzucht, Ausschließung und Wiederaufnahme. Sie hatten Sitz und Stimme in den Synoden, wo sie mit den Bischöfen über Glaubenslehren und Kirchenordnungen berathschlagten und Beschlüsse fassten. Sie hatten Vorsitz und Stimme in den Gemeindeversammlungen, wo sie mit den Aeltesten und Diakonen über Aufnahme und Ausschließung von Gemeindegliedern, über Bestellung der Aemter, über Verwaltung des Kirchenvermögens, über Lehre und Wandel, über Ausübung der Kirchenzucht, über Ausschließung und Wiederaufnahme berathschlagten und Beschlüsse fassten. Sie hatten S

Abschnitten über Bestrafung der Verbrechen, Mittel, Verbrechen zu verhüten, Belohnungen, Gesetzgebung, Gesetzauslegung, Gesetzanwendung, Gesetzkraft, Gesetzverletzung, Gesetzumgehung, Gesetzverspottung, Gesetzvernichtung, Gesetzverwerfung, Gesetzverwirrung, Gesetzverzerrung, Gesetzvielfalt, Gesetzvielheit, Gesetzvielzahl, Gesetzvielzahlung, Gesetzvielzahlungsmittel, Gesetzvielzahlungsmittelgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahren, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetz, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebung, Gesetzvielzahlungsmittelgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungsgesetzgebungsverfahrensordnungsänderungs

man nicht in einem Bereiche und dem Bereichsrest in der Weise, dass man jedem Bereiche einen Bereichsrest zuordnet, so dass jeder Bereich mit seinem Bereichsrest zusammen den Gesamtbereich ergibt. Dann ist die Anzahl der Bereiche gleich der Anzahl der Bereichsreste, und diese Anzahl ist gleich der Anzahl der Elemente des Gesamtbereiches. Wenn man nun jedem Bereiche eine Zahl zuordnet, so dass gleichen Bereichen gleiche Zahlen zugeordnet sind, so ist die Anzahl der Bereiche gleich der Anzahl der Zahlen, und diese Anzahl ist gleich der Anzahl der Elemente des Gesamtbereiches. Wenn man nun jedem Bereiche eine Zahl zuordnet, so dass gleichen Bereichen gleiche Zahlen zugeordnet sind, so ist die Anzahl der Bereiche gleich der Anzahl der Zahlen, und diese Anzahl ist gleich der Anzahl der Elemente des Gesamtbereiches.

V 111. Johann Heinrich Albrecht Bredow, geb. 1806, gest. 1844 in Berlin.

Bredow war ein Schüler von Dirichlet und Jacobi. Er hat sich besonders mit der Theorie der elliptischen Funktionen beschäftigt. Seine Arbeiten sind in Crelle's Journal für reine und angewandte Mathematik veröffentlicht.

Bestimmung der Größe des Winkels von Parallaxe, so ist es nicht möglich, die Größe der Entfernung zu finden. Wenn wir aber die Größe der Entfernung kennen, so können wir auch die Größe des Winkels von Parallaxe finden. Denn wenn wir

7. Lili. Johann Heinrich Immanuel Bernhard, Edler von Lilienstern.

Geboren zu Berlin 1. Januar 1760.

In der Lilienstern-Bibliothek gedruckt.

Es war ein Mädchen, ein schönes Mädchen, Lili, Lili, Lili Marleen. Es war ein Mädchen, ein schönes Mädchen, Lili Marleen.

Lyon, Joachim, Dr. jur. utr. Geboren 1. Juli 1866 zu Berlin, Sohn des Kaufmanns Moritz L. und seiner Ehefrau Rosalie, geb. Lewin, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, bestand Ostern 1885 die Reifeprüfung und studirte dann in Berlin, Heidelberg und Leipzig Rechtswissenschaft. Nachdem er 1888 das Referendarexamen gemacht hatte, war er bis 1892 Referendar, promovirte 1890 in Leipzig zum Dr. jur. und bestand 1892 das Assessorexamen. Seit 1893 ist er Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Er ist Mitglied des Vorstandes der Berliner Anwaltskammer und Vorsitzender des Ehrengerichtshofes für Rechtsanwälte und Notare. Er ist Mitglied des Vorstandes der Deutschen Juristenzeitung und Mitherausgeber der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung. Er ist Mitglied des Vorstandes der Deutschen Juristenzeitung und Mitherausgeber der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung.

Lyon, Joachim, Dr. jur. utr. Geboren 1. Juli 1866 zu Berlin, Sohn des Kaufmanns Moritz L. und seiner Ehefrau Rosalie, geb. Lewin, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, bestand Ostern 1885 die Reifeprüfung und studirte dann in Berlin, Heidelberg und Leipzig Rechtswissenschaft. Nachdem er 1888 das Referendarexamen gemacht hatte, war er bis 1892 Referendar, promovirte 1890 in Leipzig zum Dr. jur. und bestand 1892 das Assessorexamen. Seit 1893 ist er Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Er ist Mitglied des Vorstandes der Berliner Anwaltskammer und Vorsitzender des Ehrengerichtshofes für Rechtsanwälte und Notare. Er ist Mitglied des Vorstandes der Deutschen Juristenzeitung und Mitherausgeber der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung. Er ist Mitglied des Vorstandes der Deutschen Juristenzeitung und Mitherausgeber der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung.

Amtsgenoſſenſchaft und Herzensverbindung mit dem damaligen Stadtpfarrer Dann *). Alles, was er öffentlich und privatim redete, war kernhaft, lebensvoll, plaſtiſch, natürlich, von ſteifer Wiſſenſchaftlichkeit ebenſowohl als von plebejiſchem Tone entfernt. Ueberall verrieth ſich der tiefgebildete, aber auch ganz unverbildete, populär treuherzige, mit den Bedürfniſſen des menſchlichen Herzens wie mit dem Reichthume des göttlichen Wortes wohlvertraute Mann, deſſen Predigten gewiß zu dem Volksthümlichſten und Geiſtvollſten gehören, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Homiletik geliefert worden iſt. Daher wurde er auch von den verſchiedenſten Seiten her bis zum Uebermaaße mit beſonderen Amtshandlungen in Anſpruch genommen. Bei allen Parteien, ſelbſt bei den Gegnern des Evangelium genoß der furchtlos redliche, ſeinen Weg harmlos und gerade aus gehende Charakter des größten Vertrauens. Es wird wenige Menſchen geben, die bei gleicher Einfachheit und Anſpruchsloſigkeit ſo verſchiedenartige Seelen an ſich gefeſſelt haben und ihnen, bei aller Stetigkeit und Unerſchütterlichkeit des eigenen Lebensprincips, ſo Viel geworden ſind. Es iſt zu bedauern, daß H. aus Demuth ſo wenig geſchrieben und veröffentlicht hat. Dafür arbeitete er im Geheimen deſto treulicher auch auf dem literariſchen Gebiete für das Reich ſeines Herren. Die Herausgabe des Predigtbuches von L. Hofacker verdanken wir hauptſächlich ihm. Ebenſo hat er, als Mitglied der evangeliſchen Bücherſtiftung zu Stuttgart, die Wiederauflegung der Hauspoſtille Luther's und der Predigten von G. C. Rieger **), Stadtpfarrer in Ludwigsburg u. A. treulich mitbeſorgt. Uebrigens hat er viele ſeiner Predigten mit ſolcher Ausführlichkeit geſchrieben, daß der Vorſatz, ein vollſtändiges Predigtbuch daraus zu bilden, ſich wahrſcheinlich in's Werk ſetzen laſſen wird. — Während eines 15jährigen, höchſt glücklichen Eheſtandes wurden ihm außer ſeinem ſchon in Waiblingen geborenen und dort wieder geſtorbenen Erſtlingsſohne vier noch lebende Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter geboren. — Schon im Februar 1846 wurde H. zum erſten Male, in Folge übermäßiger Anſtrengungen, von einem heftigen Schwindel befallen, ſo daß er gegen ſechs Monate ſich der amtlichen Thätigkeit enthalten mußte. Ein vierwöchentliches Seebad in Oſtende ſtellte ſeine Kräfte ſo weit her, daß er unter Mitwirkung

*) Deſſen Biogr. ſiehe im 15. Jahrg. des N. Nekr. S. 354.
**) — — — — 1. — — — S. 801.

Abschluß der Verhandlung gestellten Anträge. Durch Verfügung des Vorsitzenden kann jedoch die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Das Gericht kann anordnen, daß die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, ganz oder teilweise unterbleibt, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht.

121. Neue Verhdl.

Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht. Die Verlesung der Urkunden, auf welche in der Anklageschrift Bezug genommen ist, kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn nicht ein Beteiligter widerspricht.

im Hinblick auf den Satz in Art. 64 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesetzes, wonach die Strafe nicht unter ein Jahr Gefängnis herabgehen darf, wenn der Täter das Verbrechen aus Gewinnsucht begangen hat, und auf die Bestimmung in Art. 68 Ziff. 1 Abs. 2, wonach bei Verbrechen, die aus Gewinnsucht begangen wurden,

Handels, sowie in der Regel in Waaren, und sie ist in Deutschland, wo sie zuerst in Augsburg und Nürnberg aufkam, durch die Reichsgesetze geregelt. Sie ist ein Vertrag, durch welchen der Eigenthümer einer Waare (der Verleiher) sie einem Andern (dem Entlehner) zum Gebrauche überlässt, und dieser sich verpflichtet, nach einer bestimmten Zeit die Waare in unversehrtem Zustande zurückzugeben. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entlehner die Waare zu der bestimmten Zeit zu übergeben, und ihm während der Dauer des Vertrages den ungestörten Gebrauch derselben zu gewähren. Er haftet für Mängel, welche den Gebrauch der Waare hindern, wenn er sie kannte, oder wenn sie ihm bei gehöriger Aufmerksamkeit hätten bekannt sein müssen. Der Entlehner ist verpflichtet, die Waare nur zu dem bestimmten Gebrauche zu verwenden, sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters zu behandeln, und sie nach Ablauf der bestimmten Zeit zurückzugeben. Er haftet für jeden Schaden, welcher durch seine Schuld oder durch Zufall entstanden ist, wenn er nicht beweist, dass der Schaden auch bei der Waare des Verleihers eingetreten wäre. Wenn der Entlehner die Waare nicht zurückgibt, so kann der Verleiher sie durch Klage zurückfordern. Wenn der Entlehner die Waare nicht zu dem bestimmten Gebrauche verwendet, oder sie nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters behandelt, so kann der Verleiher sie zurückfordern, auch wenn die bestimmte Zeit noch nicht abgelaufen ist. Wenn der Entlehner die Waare nicht zurückgibt, so kann der Verleiher sie durch Klage zurückfordern. Wenn der Entlehner die Waare nicht zu dem bestimmten Gebrauche verwendet, oder sie nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters behandelt, so kann der Verleiher sie zurückfordern, auch wenn die bestimmte Zeit noch nicht abgelaufen ist.

Zahl zweier, in welchem eine Ziffer die zweifache Größe der anderen hat, wenn man die Ziffer, welche die doppelte Größe hat, durch 2 dividirt, und die andere Ziffer mit 2 multiplicirt, so ist die Summe beider Zahlen gleich 33; wenn man aber die Ziffer, welche die doppelte Größe hat, mit 2 multiplicirt, und die andere Ziffer durch 2 dividirt, so ist die Summe beider Zahlen gleich 66. Wie heißen die Zahlen?

Antwort: 22 und 11.

Beweis: Die Zahlen sind 22 und 11, weil 22 : 2 = 11 und 11 × 2 = 22, und 11 + 22 = 33, und 22 × 2 = 44 und 11 : 2 = 5½, und 44 + 5½ = 49½.

Aufgabe: Ein Vater hat 3 Söhne, welche zusammen 60 Jahre alt sind. Der älteste ist um 4 Jahre älter als der zweite, und der zweite um 4 Jahre älter als der dritte. Wie alt ist jeder?

Antwort: Der älteste ist 24 Jahre, der zweite 20 Jahre, der dritte 16 Jahre alt.

Beweis: Der älteste ist 24 Jahre, der zweite 20 Jahre, der dritte 16 Jahre alt, weil 24 + 20 + 16 = 60, und 24 − 4 = 20, und 20 − 4 = 16.

Aufgabe: Ein Vater hat 3 Söhne, welche zusammen 60 Jahre alt sind. Der älteste ist um 4 Jahre älter als der zweite, und der zweite um 4 Jahre älter als der dritte. Wie alt ist jeder?

Antwort: Der älteste ist 24 Jahre, der zweite 20 Jahre, der dritte 16 Jahre alt.

Beweis: Der älteste ist 24 Jahre, der zweite 20 Jahre, der dritte 16 Jahre alt, weil 24 + 20 + 16 = 60, und 24 − 4 = 20, und 20 − 4 = 16.

dem gleichmäßigen Herbst-Temperament. — Im Herbst sind wir alle Romantiker des Abschieds, der Stimmungen, der letzten Male, der Ade-Sagenden, der Melancholischen. Wir sind es, weil wir es sein müssen, weil unser Temperament es so will. Wir sind es, weil wir es sein wollen. Wir sind es, weil wir es sein können. Wir sind es, weil wir es sein dürfen. Wir sind es, weil wir es sein müssen

kann sich Nie auf sie als Mannheimer, sein Recht in dem Gesetz, das Gesetz in ihm, sie in ihrer Gemeinde, ihre Gemeinde in ihr, sie in ihrer Religion, ihre Religion in ihrer Gemeinde, ihre Gemeinde in ihrer Synagoge, ihre Synagoge in ihrem Gebetbuch, ihr Gebetbuch in ihrem Gebet, ihr Gebet in ihrem Gott, ihren Gott in ihrem Himmel, ihren Himmel in ihrer Ewigkeit, ihre Ewigkeit in ihrer Zeit, ihre Zeit in ihrem Leben, ihr Leben in ihrem Tod, ihren Tod in ihrer Auferstehung, ihre Auferstehung in ihrem Messias, ihren Messias in ihrer Zukunft, ihre Zukunft in ihrer Vergangenheit, ihre Vergangenheit in ihrer Gegenwart, ihre Gegenwart in ihrer Hoffnung, ihre Hoffnung in ihrer Erlösung, ihre Erlösung in ihrer Gerechtigkeit, ihre Gerechtigkeit in ihrer Liebe, ihre Liebe in ihrem Glauben, ihren Glauben in ihrer Thora, ihre Thora in ihrem Gesetz, ihr Gesetz

Kalendern, in der man sagen soll, der Herbst sey den Bauern
gut, wenn er ihnen nur nicht zu gut sey. Denn wenn er ihnen
zu gut ist, so ist er ihnen nicht gut. Denn wenn er ihnen zu
gut ist, so wachsen ihnen die Früchte zu sehr, und sie können
sie nicht recht einbringen. Denn wenn sie einbringen, so
verderben sie. Denn wenn sie verderben, so ist es ihnen nicht
gut. Denn wenn es ihnen nicht gut ist

Es darf als Abweichung von der Norm (S. 74, 75) gelten, wenn Ausnahmsweise ein Verbum, das sonst nur mit dem Dativ der Person construirt wird, mit dem Accusativ der Person und dem Dativ der Sache verbunden wird, wie z. B. Ps. 18, 33 (34) אֲשַׁלֵּחַ רַגְלַי כָּאַיָּלוֹת ich lasse meine Füsse wie Hirschkühe laufen, Ps. 144, 2 הַדֹּבֵר עַמִּים תַּחְתָּי der mir Völker unterwirft, Ps. 18, 48 (49) הַנֹּתֵן נְקָמוֹת לִי der mir Rache gibt, Ps. 47, 4 (48) יַדְבֵּר עַמִּים תַּחְתֵּינוּ er unterwirft uns Völker, Ps. 144, 2 מְכַוֵּן יָדַי לַמִּלְחָמָה der meine Hände zum Kriege übt, Ps. 18, 35 (36) תַּרְחִיב צְעָדַי תַּחְתֵּנִי du machst meine Schritte weit unter mir, Ps. 18, 40 (41) וְאוֹיְבַי נָתַתָּה לִּי du gibst mir meine Feinde, Ps. 18, 41 (42) וְשֹׂנְאַי אַצְמִיתֵם ich vertilge meine Hasser, Ps. 18, 38 (39) אֶמְחָצֵם ich zerschmettere sie, Ps. 18, 39 (40) תַּחְגְּרֵנִי du gürtest mich, Ps. 18, 40 (41) תַּכְרִיעַ קָמַי du beugst meine Widersacher, Ps. 18, 48 (49) תְּרוֹמְמֵנִי du erhebst mich, Ps. 18, 49 (50) תַּצִּילֵנִי du errettest mich, Ps. 18, 49 (50) תְּפַלְּטֵנִי du befreiest mich, Ps. 18, 49 (50) תְּנַצְּלֵנִי du rettest mich, Ps. 18, 49 (50) תַּנְחֵנִי du führst mich, Ps. 18, 49 (50) תַּדְרִיכֵנִי du leitest mich, Ps. 18, 49 (50) תַּשְׁקִיטֵנִי du beruhigst mich, Ps. 18, 49 (50) תְּסַבְּבֵנִי du umgibst mich, Ps. 18, 49 (50) תְּכַתְּרֵנִי du krönst mich, Ps. 18, 49 (50) תַּעֲנֵנִי du erhörst mich, Ps. 18, 49 (50) תְּרַחֲבֵנִי du machst mich weit, Ps. 18, 49 (50) תִּסְעָדֵנִי du stützest mich, Ps. 18, 49 (50) תְּכַלְכְּלֵנִי du versorgst mich, Ps. 18, 49 (50) תַּחֲיֵנִי du belebst mich, Ps. 18, 49 (50) תְּרַחֲמֵנִי du erbarmst dich meiner, Ps. 18, 49 (50) תַּעֲמִידֵנִי du stellst mich, Ps. 18, 49 (50) תַּשְׁקִיפֵנִי du blickst auf mich, Ps. 18, 49 (50) תְּשַׁלְּחֵנִי du sendest mich, Ps. 18, 49 (50) תַּשְׁלִיכֵנִי du schleuderst mich, Ps. 18, 49 (50) תַּצְמִיתֵנִי du vertilgst mich, Ps. 18, 49 (50) תְּכַלְּ

die Bestimmung dient, dass, wie schon oben auf das Bestimmteste ausgesprochen wurde, die Gesetze der Natur nicht durch Wunder aufgehoben werden sollen. Wenn nun Gott, wie Spinoza sagt, nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur, so ist es ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, und es ist ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, weil er nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur. Wenn Gott, wie Spinoza sagt, nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur, so ist es ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, und es ist ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, weil er nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur. Wenn nun Gott, wie Spinoza sagt, nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur, so ist es ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, und es ist ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, weil er nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur. Wenn nun Gott, wie Spinoza sagt, nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur, so ist es ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, und es ist ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, weil er nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur. Wenn nun Gott, wie Spinoza sagt, nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur, so ist es ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, und es ist ihm unmöglich, durch Wunder zu handeln, weil er nicht anders handelt, als nach den Gesetzen der Natur.

in Deutschland, die schönen Bauernhäuser des nördlichen Deutschlands, die Bauernhäuser des Rheinlandes, die Bauernhäuser Tirols, die Bauernhäuser Oberbayerns, die Bauernhäuser Niederbayerns, die Bauernhäuser Württembergs, die Bauernhäuser Badens, die Bauernhäuser Hessens, die Bauernhäuser Thüringens, die Bauernhäuser Sachsens, die Bauernhäuser Schlesiens, die Bauernhäuser Pommerns, die Bauernhäuser Ostpreussens, die Bauernhäuser Westpreussens, die Bauernhäuser Posens, die Bauernhäuser Elsass-Lothringens, die Bauernhäuser Deutschböhmens, die Bauernhäuser Deutschmährens, die Bauernhäuser Deutschösterreichs, die Bauernhäuser Siebenbürgens, die Bauernhäuser der Deutschen in Russland, die Bauernhäuser der Deutschen in Amerika, die Bauernhäuser der Deutschen in Afrika, die Bauernhäuser der Deutschen in Australien, die Bauernhäuser der Deutschen in Asien, die Bauernhäuser der Deutschen in Europa, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit, die Bauernhäuser der Deutschen in der Welt und in der Zeit und im Raum und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewigkeit und in der Unendlichkeit und in der Ewig

Gustav Freytag: Soll und Haben. 2 Bde. 1855. Leipzig, Hirzel. Oft aufgelegt. Neue Ausgabe 1885. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1872. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1883. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1888. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1894. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1896. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1898. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1900. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1902. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1904. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1906. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe 1908. Leipzig, Grunow. Illustrierte Ausgabe

gen der Bischof sich, als Gemeinde-Vorsteher, zum Gebet für die Gemeinde, zum Opfer, zur Predigt, zur Ertheilung der Taufe, zur Handauflegung, zur Ertheilung der Ordination, zur Ertheilung der Kirchenstrafen, zur Ertheilung der Absolution, zur Ertheilung des Segens, zur Ertheilung der Communion, zur Ertheilung der Kirchenämter, zur Ertheilung der Kirchenpfründen, zur Ertheilung der Kirchenbücher, zur Ertheilung der Kirchenschlüssel, zur Ertheilung der Kirchenglocken, zur Ertheilung der Kirchenuhren, zur Ertheilung der Kirchenfahnen, zur Ertheilung der Kirchenwappen, zur Ertheilung der Kirchenmünzen, zur Ertheilung der Kirchenmedaillen, zur Ertheilung der Kirchenorden, zur Ertheilung der Kirchenehrenzeichen, zur Ertheilung der Kirchenehrenbürgerrechte, zur Ertheilung der Kirchenehrenbürgerbriefe, zur Ertheilung der Kirchenehrenbürgerurkunden, zur Ertheilung der Kirchenehrenbürgerdiplome, zur Ertheilung der Kirchenehrenbürgerpatente

Bestimmung der Gestalt der Linie, welche die Gleichung $y = f(x)$ darstellt, ist es nöthig, die Werthe von y zu berechnen, welche den verschiedenen Werthen von x entsprechen. Man kann dann die Linie durch Punkte construiren, wie es in der Praxis meistens geschieht.

13. Die auf die Gleichung $y = ax^2 + bx + c$ führenden Aufgaben.

Aufgabe 1. Die Parabel.

Eine Gerade AB und ein Punkt F sind gegeben; man soll die Linie construiren, welche die Eigenschaft hat, dass jeder ihrer Punkte M von F und AB gleich weit entfernt ist.

Auflösung. Man fälle von F auf AB das Lot FC, halbire FC in S, ziehe durch S die Parallele DE zu AB und nehme DE als Axe der x, S als Anfangspunkt der Coordinaten. Ist $FC = p$, so ist $SF = \frac{p}{2}$, und die Coordinaten von F sind 0 und $\frac{p}{2}$. Ist M ein beliebiger Punkt der gesuchten Linie, MN das Lot auf AB, MF die Verbindungslinie, so ist $MN = MF$. Sind x und y die Coordinaten von M, so ist $MN = y + \frac{p}{2}$, $MF = \sqrt{x^2 + \left(y - \frac{p}{2}\right)^2}$, also

$$y + \frac{p}{2} = \sqrt{x^2 + \left(y - \frac{p}{2}\right)^2}.$$

Quadrirt man beide Seiten, so erhält man

$$y^2 + py + \frac{p^2}{4} = x^2 + y^2 - py + \frac{p^2}{4},$$

$$2py = x^2,$$

$$y = \frac{1}{2p}x^2.$$

Diese Gleichung ist von der Form $y = ax^2 + bx + c$, wenn $a = \frac{1}{2p}$, $b = 0$, $c = 0$ ist.

Die Linie, welche diese Gleichung darstellt, heisst eine Parabel. Der Punkt F heisst der Brennpunkt, AB die Leitlinie, DE die Axe, S der Scheitel der Parabel.

Um die Gestalt der Parabel zu finden, berechnen wir die Werthe von y, welche den Werthen $x = 0$, $x = \pm 1$, $x = \pm 2$, $x = \pm 3$, $x = \pm 4$ entsprechen, wenn $p = 1$ ist.

x	0	± 1	± 2	± 3	± 4
y	0	$0{,}5$	2	$4{,}5$	8

Wir construiren die Punkte S, M_1, M_2, M_3, M_4, M_5, M_6, M_7, M_8 und ziehen durch sie die Parabel.

Kanten parallel zu der der langen Kante ist. Diese Linien sind in der Figur 1 mit a_1, a_2, a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 2 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 3 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 4 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 5 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 6 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 7 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 8 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 9 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 10 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 11 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 12 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 13 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 14 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 15 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 16 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 17 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 18 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 19 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 20 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 21 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 22 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 23 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 24 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 25 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 26 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 27 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 28 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 29 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 30 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 31 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 32 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 33 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 34 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 35 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 36 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 37 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 38 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 39 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 40 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 41 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 42 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 43 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 44 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 45 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 46 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 47 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 48 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 49 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 50 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 51 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 52 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 53 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 54 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 55 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 56 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 57 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 58 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 59 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 60 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 61 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 62 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 63 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 64 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 65 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 66 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 67 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 68 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 69 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 70 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 71 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 72 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 73 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 74 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 75 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 76 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 77 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 78 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 79 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 80 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 81 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 82 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 83 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 84 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 85 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 86 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 87 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 88 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 89 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 90 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 91 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 92 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 93 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 94 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 95 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 96 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 97 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 98 mit a_1 und a_2 bezeichnet. Die Linien a_3 und a_4 sind in der Figur 99 mit a_3 und a_4 bezeichnet. Die Linien a_1 und a_2 sind in der Figur 100 mit a_1 und a_2 bezeichnet.

Kirkuk, eine alte Wüstenstadt, die jetzt eine Stadt der Ebene geworden ist, liegt auf einem Hügel, der sich aus der Ebene erhebt, und ist von einer Mauer umgeben, die jetzt in Ruinen liegt. Die Stadt hat eine Bevölkerung von etwa 30000 Einwohnern, die meist Türken sind. Die Stadt hat eine Garnison von etwa 1000 Mann. Die Stadt hat eine Polizei von etwa 100 Mann. Die Stadt hat eine Feuerwehr von etwa 50 Mann. Die Stadt hat eine Wasserleitung, die das Wasser aus einer Quelle in den Bergen bezieht. Die Stadt hat eine Gasanstalt, die das Gas für die Straßenbeleuchtung liefert. Die Stadt hat eine Telegraphenstation, die mit der Hauptstadt verbunden ist. Die Stadt hat eine Post, die täglich Briefe befördert. Die Stadt hat eine Bank, die Geld wechselt. Die Stadt hat eine Apotheke, die Medikamente verkauft. Die Stadt hat einen Arzt, der die Kranken behandelt. Die Stadt hat einen Apotheker, der die Medikamente verkauft. Die Stadt hat einen Barbier, der die Bärte rasiert. Die Stadt hat einen Schneider, der die Kleider macht. Die Stadt hat einen Schuster, der die Schuhe macht. Die Stadt hat einen Bäcker, der das Brot backt. Die Stadt hat einen Metzger, der das Fleisch verkauft. Die Stadt hat einen Gemüsehändler, der das Gemüse verkauft. Die Stadt hat einen Obsthändler, der das Obst verkauft. Die Stadt hat einen Weinhändler, der den Wein verkauft. Die Stadt hat einen Bierbrauer, der das Bier braut. Die Stadt hat einen Kaffeehausbesitzer, der den Kaffee verkauft. Die Stadt hat einen Teehausbesitzer, der den Tee verkauft. Die Stadt hat einen Tabakhändler, der den Tabak verkauft. Die Stadt hat einen Juwelier, der die Juwelen verkauft. Die Stadt hat einen Goldschmied, der das Gold verarbeitet. Die Stadt hat einen Silberschmied, der das Silber verarbeitet. Die Stadt hat einen Kupferschmied, der das Kupfer verarbeitet. Die Stadt hat einen Eisenschmied, der das Eisen verarbeitet. Die Stadt hat einen Zimmermann, der das Holz verarbeitet. Die Stadt hat einen Maurer, der die Häuser baut. Die Stadt hat einen Steinmetz, der die Steine bearbeitet. Die Stadt hat einen Töpfer, der die Töpfe macht. Die Stadt hat einen Glaser, der die Fenster macht. Die Stadt hat einen Sattler, der die Sättel macht. Die Stadt hat einen Wagner, der die Wagen macht. Die Stadt hat einen Schmied, der die Pferde beschlägt. Die Stadt hat einen Tierarzt, der die Tiere behandelt. Die Stadt hat einen Hirten, der die Schafe hütet. Die Stadt hat einen Kuhhirten, der die Kühe hütet. Die Stadt hat einen Schweinehirten, der die Schweine hütet. Die Stadt hat einen Gänsehirten, der die Gänse hütet. Die Stadt hat einen Entenhirten, der die Enten hütet. Die Stadt hat einen Hühnerhirten, der die Hühner hütet. Die Stadt hat einen Taubenhirten, der die Tauben hütet. Die Stadt hat einen Bienenzüchter, der die Bienen züchtet. Die Stadt hat einen Seidenraupenzüchter, der die Seidenraupen züchtet. Die Stadt hat einen Weinbauer, der den Wein baut. Die Stadt hat einen Obstbauer, der das Obst baut. Die Stadt hat einen Gemüsebauer, der das Gemüse baut. Die Stadt hat einen Getreidebauer, der das Getreide baut. Die Stadt hat einen Reisbauer, der den Reis baut. Die Stadt hat einen Baumwollbauer, der die Baumwolle baut. Die Stadt hat einen Tabakbauer, der den Tabak baut. Die Stadt hat einen Opiumbauer, der das Opium baut. Die Stadt hat einen Hanfbauer, der den Hanf baut. Die Stadt hat einen Flachsbauer, der den Flachs baut. Die Stadt hat einen Rübenbauer, der die Rüben baut. Die Stadt hat einen Kartoffelbauer, der die Kartoffeln baut. Die Stadt hat einen Zwiebelbauer, der die Zwiebeln baut. Die Stadt hat einen Knoblauchbauer, der den Knoblauch baut. Die Stadt hat einen Pfefferbauer, der den Pfeffer baut. Die Stadt hat einen Gewürzbauer, der die Gewürze baut. Die Stadt hat einen Kräuterbauer, der die Kräuter baut. Die Stadt hat einen Blumenbauer, der die Blumen baut. Die Stadt hat einen Gärtner, der die Gärten pflegt. Die Stadt hat einen Waldhüter, der den Wald hütet. Die Stadt hat einen Jäger, der die Tiere jagt. Die Stadt hat einen Fischer, der die Fische fängt. Die Stadt hat einen Schiffer, der die Schiffe führt. Die Stadt hat einen Lotsen, der die Schiffe lotst. Die Stadt hat einen Hafenmeister, der den Hafen verwaltet. Die Stadt hat einen Zollbeamten, der die Zölle einnimmt. Die Stadt hat einen Steuereinnehmer, der die Steuern einnimmt. Die Stadt hat einen Richter, der das Recht spricht. Die Stadt hat einen Advokaten, der die Prozesse führt. Die Stadt hat einen Notar, der die Urkunden ausfertigt. Die Stadt hat einen Schreiber, der die Briefe schreibt. Die Stadt hat einen Lehrer, der die Kinder unterrichtet. Die Stadt hat einen Professor, der die Studenten unterrichtet. Die Stadt hat einen Rektor, der die Schule leitet. Die Stadt hat einen Bibliothekar, der die Bücher verwaltet. Die Stadt hat einen Buchhändler, der die Bücher verkauft. Die Stadt hat einen Buchdrucker, der die Bücher druckt. Die Stadt hat einen Buchbinder, der die Bücher bindet. Die Stadt hat einen Papierhändler, der das Papier verkauft. Die Stadt hat einen Tintenmacher, der die Tinte macht. Die Stadt hat einen Federschneider, der die Federn schneidet. Die Stadt hat einen Musiker, der die Musik macht. Die Stadt hat einen Sänger, der die Lieder singt. Die Stadt hat einen Tänzer, der die Tänze tanzt. Die Stadt hat einen Schauspieler, der die Stücke spielt. Die Stadt hat einen Maler, der die Bilder malt. Die Stadt hat einen Bildhauer, der die Statuen macht. Die Stadt hat einen Architekten, der die Pläne macht. Die Stadt hat einen Ingenieur, der die Brücken baut. Die Stadt hat einen Geometer, der die Grenzen vermisst. Die Stadt hat einen Astronomen, der die Sterne beobachtet. Die Stadt hat einen Mathematiker, der die Zahlen berechnet. Die Stadt hat einen Philosophen, der die Weisheit lehrt. Die Stadt hat einen Theologen, der die Religion lehrt. Die Stadt hat einen Priester, der die Messe liest. Die Stadt hat einen Mönch, der die Klöster bewohnt. Die Stadt hat einen Einsiedler, der die Wüste bewohnt. Die Stadt hat einen Pilger, der die heiligen Orte besucht. Die Stadt hat einen Bettler, der die Almosen sammelt. Die Stadt hat einen Dieb, der die Diebstähle begeht. Die Stadt hat einen Räuber, der die Raubüberfälle begeht. Die Stadt hat einen Mörder, der die Morde begeht. Die Stadt hat einen Henker, der die Hinrichtungen vollzieht. Die Stadt hat einen Gefängniswärter, der die Gefangenen bewacht. Die Stadt hat einen Soldaten, der die Stadt verteidigt. Die Stadt hat einen Hauptmann, der die Soldaten befehligt. Die Stadt hat einen Obersten, der die Truppen befehligt. Die Stadt hat einen General, der die Armee befehligt. Die Stadt hat einen Kommandanten, der die Festung befehligt. Die Stadt hat einen Gouverneur, der die Provinz regiert. Die Stadt hat einen Vizekönig, der das Land regiert. Die Stadt hat einen König, der das Reich regiert. Die Stadt hat einen Kaiser, der die Völker regiert. Die Stadt hat einen Papst, der die Kirche regiert. Die Stadt hat einen Patriarchen, der die Gläubigen regiert. Die Stadt hat einen Bischof, der die Diözese regiert. Die Stadt hat einen Erzbischof, der die Kirchenprovinz regiert. Die Stadt hat einen Kardinal, der die Kirche berät. Die Stadt hat einen Nuntius, der die Kirche vertritt. Die Stadt hat einen Gesandten, der die Fremden empfängt. Die Stadt hat einen Konsul, der die Kaufleute schützt. Die Stadt hat einen Dragoman, der die Sprachen übersetzt. Die Stadt hat einen Kawassen, der die Gesandten begleitet. Die Stadt hat einen Janitscharen, der die Ordnung aufrechterhält. Die Stadt hat einen Polizisten, der die Diebe fängt. Die Stadt hat einen Wächter, der die Nacht bewacht. Die Stadt hat einen Nachtwächter, der die Stunden ausruft. Die Stadt hat einen Ausrufer, der die Neuigkeiten verkündet. Die Stadt hat einen Herold, der die Befehle überbringt. Die Stadt hat einen Boten, der die Briefe trägt. Die Stadt hat einen Läufer, der die Nachrichten überbringt. Die Stadt hat einen Reiter, der die Pferde reitet. Die Stadt hat einen Kutscher, der die Wagen lenkt. Die Stadt hat einen Fuhrmann, der die Lasten trägt. Die Stadt hat einen Lastträger, der die Säcke trägt. Die Stadt hat einen Wasserträger, der das Wasser trägt. Die Stadt hat einen Holzhacker, der das Holz hackt. Die Stadt hat einen Kohlenbrenner, der die Kohlen brennt. Die Stadt hat einen Aschenmann, der die Asche sammelt. Die Stadt hat einen Kehrichtmann, der den Kehricht wegschafft. Die Stadt hat einen Totengräber, der die Gräber gräbt. Die Stadt hat einen Leichenbestatter, der die Toten begräbt. Die Stadt hat einen Trauerredner, der die Leichenreden hält. Die Stadt hat einen Klagefrau, der die Totenklage singt. Die Stadt hat einen Wahrsager, der die Zukunft deutet. Die Stadt hat einen Astrologen, der die Sterne deutet. Die Stadt hat einen Traumdeuter, der die Träume deutet. Die Stadt hat einen Zauberer, der die Zauberkunststücke macht. Die Stadt hat einen Gaukler, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Akrobaten, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Seiltänzer, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Feuerfresser, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Schwertschlucker, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Bauchredner, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Affenführer, der die Affen führt. Die Stadt hat einen Bärenführer, der die Bären führt. Die Stadt hat einen Elefantenführer, der die Elefanten führt. Die Stadt hat einen Kamelführer, der die Kamele führt. Die Stadt hat einen Eselführer, der die Esel führt. Die Stadt hat einen Pferdeführer, der die Pferde führt. Die Stadt hat einen Ochsenführer, der die Ochsen führt. Die Stadt hat einen Schafführer, der die Schafe führt. Die Stadt hat einen Ziegenführer, der die Ziegen führt. Die Stadt hat einen Schweinehirten, der die Schweine hütet. Die Stadt hat einen Gänsehirten, der die Gänse hütet. Die Stadt hat einen Entenhirten, der die Enten hütet. Die Stadt hat einen Hühnerhirten, der die Hühner hütet. Die Stadt hat einen Taubenhirten, der die Tauben hütet. Die Stadt hat einen Bienenzüchter, der die Bienen züchtet. Die Stadt hat einen Seidenraupenzüchter, der die Seidenraupen züchtet. Die Stadt hat einen Weinbauer, der den Wein baut. Die Stadt hat einen Obstbauer, der das Obst baut. Die Stadt hat einen Gemüsebauer, der das Gemüse baut. Die Stadt hat einen Getreidebauer, der das Getreide baut. Die Stadt hat einen Reisbauer, der den Reis baut. Die Stadt hat einen Baumwollbauer, der die Baumwolle baut. Die Stadt hat einen Tabakbauer, der den Tabak baut. Die Stadt hat einen Opiumbauer, der das Opium baut. Die Stadt hat einen Hanfbauer, der den Hanf baut. Die Stadt hat einen Flachsbauer, der den Flachs baut. Die Stadt hat einen Rübenbauer, der die Rüben baut. Die Stadt hat einen Kartoffelbauer, der die Kartoffeln baut. Die Stadt hat einen Zwiebelbauer, der die Zwiebeln baut. Die Stadt hat einen Knoblauchbauer, der den Knoblauch baut. Die Stadt hat einen Pfefferbauer, der den Pfeffer baut. Die Stadt hat einen Gewürzbauer, der die Gewürze baut. Die Stadt hat einen Kräuterbauer, der die Kräuter baut. Die Stadt hat einen Blumenbauer, der die Blumen baut. Die Stadt hat einen Gärtner, der die Gärten pflegt. Die Stadt hat einen Waldhüter, der den Wald hütet. Die Stadt hat einen Jäger, der die Tiere jagt. Die Stadt hat einen Fischer, der die Fische fängt. Die Stadt hat einen Schiffer, der die Schiffe führt. Die Stadt hat einen Lotsen, der die Schiffe lotst. Die Stadt hat einen Hafenmeister, der den Hafen verwaltet. Die Stadt hat einen Zollbeamten, der die Zölle einnimmt. Die Stadt hat einen Steuereinnehmer, der die Steuern einnimmt. Die Stadt hat einen Richter, der das Recht spricht. Die Stadt hat einen Advokaten, der die Prozesse führt. Die Stadt hat einen Notar, der die Urkunden ausfertigt. Die Stadt hat einen Schreiber, der die Briefe schreibt. Die Stadt hat einen Lehrer, der die Kinder unterrichtet. Die Stadt hat einen Professor, der die Studenten unterrichtet. Die Stadt hat einen Rektor, der die Schule leitet. Die Stadt hat einen Bibliothekar, der die Bücher verwaltet. Die Stadt hat einen Buchhändler, der die Bücher verkauft. Die Stadt hat einen Buchdrucker, der die Bücher druckt. Die Stadt hat einen Buchbinder, der die Bücher bindet. Die Stadt hat einen Papierhändler, der das Papier verkauft. Die Stadt hat einen Tintenmacher, der die Tinte macht. Die Stadt hat einen Federschneider, der die Federn schneidet. Die Stadt hat einen Musiker, der die Musik macht. Die Stadt hat einen Sänger, der die Lieder singt. Die Stadt hat einen Tänzer, der die Tänze tanzt. Die Stadt hat einen Schauspieler, der die Stücke spielt. Die Stadt hat einen Maler, der die Bilder malt. Die Stadt hat einen Bildhauer, der die Statuen macht. Die Stadt hat einen Architekten, der die Pläne macht. Die Stadt hat einen Ingenieur, der die Brücken baut. Die Stadt hat einen Geometer, der die Grenzen vermisst. Die Stadt hat einen Astronomen, der die Sterne beobachtet. Die Stadt hat einen Mathematiker, der die Zahlen berechnet. Die Stadt hat einen Philosophen, der die Weisheit lehrt. Die Stadt hat einen Theologen, der die Religion lehrt. Die Stadt hat einen Priester, der die Messe liest. Die Stadt hat einen Mönch, der die Klöster bewohnt. Die Stadt hat einen Einsiedler, der die Wüste bewohnt. Die Stadt hat einen Pilger, der die heiligen Orte besucht. Die Stadt hat einen Bettler, der die Almosen sammelt. Die Stadt hat einen Dieb, der die Diebstähle begeht. Die Stadt hat einen Räuber, der die Raubüberfälle begeht. Die Stadt hat einen Mörder, der die Morde begeht. Die Stadt hat einen Henker, der die Hinrichtungen vollzieht. Die Stadt hat einen Gefängniswärter, der die Gefangenen bewacht. Die Stadt hat einen Soldaten, der die Stadt verteidigt. Die Stadt hat einen Hauptmann, der die Soldaten befehligt. Die Stadt hat einen Obersten, der die Truppen befehligt. Die Stadt hat einen General, der die Armee befehligt. Die Stadt hat einen Kommandanten, der die Festung befehligt. Die Stadt hat einen Gouverneur, der die Provinz regiert. Die Stadt hat einen Vizekönig, der das Land regiert. Die Stadt hat einen König, der das Reich regiert. Die Stadt hat einen Kaiser, der die Völker regiert. Die Stadt hat einen Papst, der die Kirche regiert. Die Stadt hat einen Patriarchen, der die Gläubigen regiert. Die Stadt hat einen Bischof, der die Diözese regiert. Die Stadt hat einen Erzbischof, der die Kirchenprovinz regiert. Die Stadt hat einen Kardinal, der die Kirche berät. Die Stadt hat einen Nuntius, der die Kirche vertritt. Die Stadt hat einen Gesandten, der die Fremden empfängt. Die Stadt hat einen Konsul, der die Kaufleute schützt. Die Stadt hat einen Dragoman, der die Sprachen übersetzt. Die Stadt hat einen Kawassen, der die Gesandten begleitet. Die Stadt hat einen Janitscharen, der die Ordnung aufrechterhält. Die Stadt hat einen Polizisten, der die Diebe fängt. Die Stadt hat einen Wächter, der die Nacht bewacht. Die Stadt hat einen Nachtwächter, der die Stunden ausruft. Die Stadt hat einen Ausrufer, der die Neuigkeiten verkündet. Die Stadt hat einen Herold, der die Befehle überbringt. Die Stadt hat einen Boten, der die Briefe trägt. Die Stadt hat einen Läufer, der die Nachrichten überbringt. Die Stadt hat einen Reiter, der die Pferde reitet. Die Stadt hat einen Kutscher, der die Wagen lenkt. Die Stadt hat einen Fuhrmann, der die Lasten trägt. Die Stadt hat einen Lastträger, der die Säcke trägt. Die Stadt hat einen Wasserträger, der das Wasser trägt. Die Stadt hat einen Holzhacker, der das Holz hackt. Die Stadt hat einen Kohlenbrenner, der die Kohlen brennt. Die Stadt hat einen Aschenmann, der die Asche sammelt. Die Stadt hat einen Kehrichtmann, der den Kehricht wegschafft. Die Stadt hat einen Totengräber, der die Gräber gräbt. Die Stadt hat einen Leichenbestatter, der die Toten begräbt. Die Stadt hat einen Trauerredner, der die Leichenreden hält. Die Stadt hat einen Klagefrau, der die Totenklage singt. Die Stadt hat einen Wahrsager, der die Zukunft deutet. Die Stadt hat einen Astrologen, der die Sterne deutet. Die Stadt hat einen Traumdeuter, der die Träume deutet. Die Stadt hat einen Zauberer, der die Zauberkunststücke macht. Die Stadt hat einen Gaukler, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Akrobaten, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Seiltänzer, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Feuerfresser, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Schwertschlucker, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Bauchredner, der die Kunststücke macht. Die Stadt hat einen Affenführer, der die Affen führt. Die Stadt hat einen Bärenführer, der die Bären führt. Die Stadt hat einen Elefantenführer, der die Elefanten führt. Die Stadt hat einen Kamelführer, der die Kamele führt. Die Stadt hat einen Eselführer, der die Esel führt. Die Stadt hat einen Pferdeführer, der die Pferde führt. Die Stadt hat einen Ochsenführer, der die Ochsen führt. Die Stadt hat einen Schafführer, der die Schafe führt. Die Stadt hat einen Ziegenführer, der die Ziegen führt.

sagte Schwangerschaft verschwindet, so ist Abortus. Ich habe mehrere Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war. Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war. Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war.

§ 124. Die Frucht-Adnexa.

Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war. Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war. Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war.

a) Die Eihäute.

Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war. Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war. Ich habe auch Fälle gesehen, wo Frauen, die sich für schwanger hielten, nach einigen Monaten ihre Menses wieder bekamen, und ich bin überzeugt, dass dies Abortus war.

rer nach Klinkheim und von da nach Kupferberg. Auf seinen Stellen zeichnete er sich durch pünktliche Erfüllung seiner Obliegenheiten aus. Er war auch ein Freund der Kunst; seine Gemäldesammlung ist von großem Werthe. Seine Bibliothek enthielt mehere Manuskripte auf Pergament.

Bamberg. Gg. A. Thiem.

* 137. Karl Friedrich Waitz,

herzogl. sachsen-altenburg. geh. Kammerrath zu Altenburg; geb. den 18. Febr. 1774, gest. den 28. Aug. 1848.

Gotha, wo sein Vater Kammersekretär war, ist W.'s Geburtsort. Seine treffliche Mutter, die älteste Tochter des Raths Schneider, galt als eine der gesittetsten und gebildetsten Frauen Gotha's, starb aber schon vier Jahre nach der Geburt ihres Sohnes. Im J. 1783 siedelte sich der Vater mit dem 9jährigen Knaben nach Altenburg über und nahm seine Wohnung im Hause des Obersteuerbuchhalters Schubert, dessen geistreiche Töchter, Sophie und Henriette, sich des Knaben geschwisterlich annahmen und einen höchst wohlthätigen Einfluß auf seine sittliche Bildung ausübten. Nachdem W. den Kursus auf dem Gymnasium zu Altenburg durchlaufen hatte, bezog er, 17 Jahr alt, zu Michaelis 1791 die Universität Jena, wo er Kameral- und Rechtswissenschaft bis Michaelis 1795 studirte. In Jena fand er freundliche Aufnahme in den Familien der Professoren Schütz*), Voigt**), Hufeland***), Fichte und Reinhold†), an welchen er sich ganz besonders anschloß, und in Weimar machte er nähere Bekanntschaft mit Bode, Bertuch, Wieland und Herder. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er nach Altenburg zurück, wo er 1799 bei der herzogl. Kammer als Archivar angestellt wurde. Nach und nach bekleidete er Theils im Rechnungs-, Theils im Koncipirdepartement verschiedene Stellen, bis er 1801 in dem Kollegium als Kammerrath angestellt wurde, welches er am 15. März 1845, in Ruhestand versetzt, mit dem ihm damals ertheilten Charakter als geheimer Kammerrath verließ. — Diese Wendung seines

*) Dessen Biogr. siehe im 10. Jahrg. des N. Nekr. S. 347.
**) — — — — 1. — — — — S. 632.
***) — — — — 14. — — — — S. 530.
†) — — — — 1. — — — — S. 813.

Kapitel unter einem Gebäude verschwunden. Plötzlich sah man den Boden sich senken, und die Mauern, die Dächer, die Türme, alles stürzte mit einem ungeheuren Krachen zusammen. Eine Staubwolke stieg auf, die sich wie eine Rauchsäule ausnahm, und man konnte nichts mehr unterscheiden. Als sich der Staub verzogen hatte, sah man, daß die Stadt vollständig verschwunden war. Nur ein Haufen Trümmer lag da, und aus diesem Haufen stieg ein Geschrei empor, das bis zu den Wolken drang. Die Bewohner, die nicht getötet worden waren, hatten sich auf die Dächer ihrer Häuser geflüchtet, und diese Dächer waren nun zu Boden gesunken, und alle diese Menschen waren in die Tiefe gestürzt. Sie hatten sich gegenseitig erdrückt, sie hatten sich gegenseitig getötet, sie hatten sich gegenseitig zerrissen, sie hatten sich gegenseitig gefressen. Es war ein Gemetzel, ein Wahnsinn, eine Wut, ein Grauen, ein Schrecken, ein Tod, wie ihn die Hölle nicht schlimmer kennt.

Als Gargantua sah, daß alle Einwohner vernichtet waren, sagte er: „Ich habe mich gerächt, wie ich es mir vorgenommen hatte. Ich habe meine Rache gehabt, wie ich sie wollte. Ich habe meine Feinde vernichtet, wie ich sie vernichten wollte. Ich habe sie ausgerottet, wie ich sie ausrotten wollte. Ich habe sie zermalmt, wie ich sie zermalmen wollte. Ich habe sie zerstört, wie ich sie zerstören wollte. Ich habe sie getötet, wie ich sie töten wollte. Ich habe sie gefressen, wie ich sie fressen wollte. Ich habe sie zerrissen, wie ich sie zerrissen wollte. Ich habe sie gemordet, wie ich sie morden wollte. Ich habe sie gemetzelt, wie ich sie metzeln wollte. Ich habe sie gewürgt, wie ich sie würgen wollte. Ich habe sie gequält, wie ich sie quälen wollte. Ich habe sie gepeinigt, wie ich sie peinigen wollte. Ich habe sie gemartert, wie ich sie martern wollte. Ich habe sie gefoltert, wie ich sie foltern wollte. Ich habe sie verdammt, wie ich sie verdammen wollte. Ich habe sie verflucht, wie ich sie verfluchen wollte. Ich habe sie verwünscht, wie ich sie verwünschen wollte. Ich habe sie verhext, wie ich sie verhexen wollte. Ich habe sie verzaubert, wie ich sie verzaubern wollte. Ich habe sie verbannt, wie ich sie verbannen wollte. Ich habe sie verjagt, wie ich sie verjagen wollte. Ich habe sie

Kirche und Wissenschaft, Staat und Gesellschaft, Handel und Gewerbe, Kunst und Literatur, Alles ist in Bewegung, Alles ist in Gährung, Alles ist in Kampf. Und wie sollte es anders sein? Wir stehen ja mitten in einer Revolution, und zwar in einer Revolution, die nicht bloß einen Theil der Menschheit, sondern die ganze Menschheit ergriffen hat, die nicht bloß einen Theil der Erde, sondern die ganze Erde umgestaltet, die nicht bloß einen Theil der Geschichte, sondern die ganze Geschichte in sich aufgenommen hat. Diese Revolution ist die Revolution des Geistes, die Revolution der Vernunft, die Revolution der Freiheit. Sie ist es, die alle Gegensätze, alle Widersprüche, alle Kämpfe, alle Bewegungen unserer Zeit hervorgerufen hat, sie ist es, die alle Gegensätze, alle Widersprüche, alle Kämpfe, alle Bewegungen unserer Zeit in sich aufnimmt, sie ist es, die alle Gegensätze, alle Widersprüche, alle Kämpfe, alle Bewegungen unserer Zeit überwinden wird. Sie ist es, die uns Alle ergriffen hat, sie ist es, die uns Alle umgestaltet hat, sie ist es, die uns Alle in sich aufgenommen hat, sie ist es, die uns Alle überwinden wird. Sie ist es, die uns Alle zu Kämpfern gemacht hat, sie ist es, die uns Alle zu Siegern machen wird. Sie ist es, die uns Alle zu Helden gemacht hat, sie ist es, die uns Alle zu Heiligen machen wird. Sie ist es, die uns Alle zu Menschen gemacht hat, sie ist es, die uns Alle zu Göttern

Satz, einen Beweisgrund zu besitzen, wenn er nämlich einen Beweis für ihn kennt. Ein Satz ist also wahr, wenn er entweder ein Axiom ist oder wenn er sich auf Axiome zurückführen lässt. Ein Satz ist falsch, wenn sein Gegensatz wahr ist. Ein Satz ist zweifelhaft, wenn weder er noch sein Gegensatz wahr ist, wenn also weder er noch sein Gegensatz sich auf Axiome zurückführen lässt. Ein Satz ist unentscheidbar, wenn er zweifelhaft ist und wenn ferner kein Beweis existiert, der ihn als wahr oder falsch erkennen lässt. Ein Satz ist unentschieden, wenn er zwar unentscheidbar ist, aber dennoch ein Beweis für ihn oder gegen ihn existiert. Ein Satz ist unentscheidbar in Bezug auf eine gewisse Methode, wenn er mit dieser Methode weder bewiesen noch widerlegt werden kann. Ein Satz ist unentschieden in Bezug auf eine gewisse Methode, wenn er mit dieser Methode unentscheidbar ist, aber dennoch ein Beweis für ihn oder gegen ihn existiert, der sich aber nicht mit dieser Methode finden lässt. Ein Satz ist unentscheidbar in Bezug auf eine gewisse Menge von Sätzen, wenn er in Bezug auf jede Methode unentscheidbar ist, die nur Sätze aus dieser Menge anwendet. Ein Satz ist unentschieden in Bezug auf eine gewisse Menge von Sätzen, wenn er in Bezug auf jede Methode unentschieden ist, die nur Sätze aus dieser Menge anwendet. Ein Satz ist unentscheidbar, wenn er in Bezug auf jede Menge von Sätzen unentscheidbar ist. Ein Satz ist unentschieden, wenn er in Bezug auf jede Menge von Sätzen unentschieden ist. Ein Satz ist unentscheidbar in Bezug auf eine gewisse Menge von Methoden, wenn er in Bezug auf jede Methode dieser Menge unentscheidbar ist. Ein Satz ist unentschieden in Bezug auf eine gewisse Menge von Methoden, wenn er in Bezug auf jede Methode dieser Menge unentschieden ist. Ein Satz ist unentscheidbar in Bezug auf eine gewisse Menge von Methoden und in Bezug auf eine gewisse Menge von Sätzen, wenn er in Bezug auf jede Methode dieser Menge und in Bezug auf jede Menge dieser Sätze unentscheidbar ist. Ein Satz ist unentschieden in Bezug auf eine gewisse Menge von Methoden und in Bezug auf eine gewisse Menge von Sätzen, wenn er in Bezug auf jede Methode dieser Menge und in Bezug auf jede Menge dieser Sätze unentschieden ist.

[1] Ich bin dieser Ansicht nicht, wie ich in Nr. 44 ff. dar-

dem Ende steht, als Ende, Endpunkt bezeichnet. Die Linie, die von dem Anfang bis zum Ende geht, heißt Strecke. Die Strecke, die von dem Anfang bis zum Ende geht, heißt Linie

Ohne das Verfahren genauer darzulegen, sei hier nur kurz angedeutet, daß man zu diesem Zwecke die Kurve der Fig. 1 in eine Reihe von Teilen zerlegt, die sich durch Gleichungen von der Form $y = a + bx + cx^2 + dx^3$ darstellen lassen. Die Konstanten a, b, c, d werden dann für jeden Teil der Kurve so bestimmt, daß die Kurve durch die Punkte geht, die sich aus der Beobachtung ergeben haben, und daß sie sich an den Übergangsstellen stetig verhält. Die Kurve der Fig. 1 ist nach diesem Verfahren gezeichnet worden. Sie ist also nicht eine Ausgleichskurve, sondern eine Kurve, die durch die Beobachtungspunkte hindurchgeht. Sie ist aber nicht eine Kurve, die durch die Beobachtungspunkte hindurchgeht, weil man sie so gezeichnet hat, sondern weil sie sich aus den Beobachtungspunkten nach einem bestimmten Verfahren ergeben hat. Sie ist also nicht eine Kurve, die durch die Beobachtungspunkte hindurchgeht, weil man sie so gezeichnet hat, sondern weil sie sich aus den Beobachtungspunkten nach einem bestimmten Verfahren ergeben hat.

dem so großen Mißfallen, daß sie von den Ungläubigen
mit Spott und Hohn, von den Gläubigen mit Bedauern
aufgenommen wurde. Ich selbst, der ich mich damals
noch nicht ganz von dem Vorurtheile losgemacht hatte,
daß Gott nicht Alles vermöge, was er wolle, und daß
Alles, was er thue, auch gut sei, ich selbst war nicht
wenig erstaunt, als ich sah, daß Gott Alles vermöge,
was er wolle, und daß Alles, was er thue, auch gut sei.
Ich war nicht wenig erstaunt, als ich sah, daß Gott
Alles vermöge, was er wolle, und daß Alles, was er
thue, auch gut sei. Ich war nicht wenig erstaunt, als
ich sah, daß Gott Alles vermöge, was er wolle, und daß
Alles, was er thue, auch gut sei. Ich war nicht wenig
erstaunt, als ich sah, daß Gott Alles vermöge, was er
wolle, und daß Alles, was er thue, auch gut sei. Ich
war nicht wenig erstaunt, als ich sah, daß Gott Alles
vermöge, was er wolle, und daß Alles, was er thue,
auch gut sei. Ich war nicht wenig erstaunt, als ich sah,
daß Gott Alles vermöge, was er wolle, und daß Alles,
was er thue, auch gut sei. Ich war nicht wenig erstaunt,
als ich sah, daß Gott Alles vermöge, was er wolle, und
daß Alles, was er thue, auch gut sei. Ich

Form der Kontrolle, auf die Form der Kontrollierenden, die Kontrollierten, auf die Kontrollierten, auf die Kontrollierenden, auf die Kontrollierten, auf die Kontrollierenden, auf die Kontrollierten, auf die Kontrollierenden

und so gemischt sind, daß sie in der Mischung weder
[illegible] noch [illegible] sind, sondern
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ansatze, Hörnern, welches nicht von einem Ring umgeben ist, sondern sich in einer Spitze endigt, und einem Schwanz, der sich in einen Knoten endigt. Ein Ring, der sich in einen Knoten endigt, ist ein Ring

in der Art der Bildung einer Gegenwart und Zukunft, wie sie in der Sprache der Gegenwart vorliegt. Es ist also nicht zu verwundern, wenn wir in der Sprache der Vergangenheit Formen finden, die sich nicht in die Gegenwart fortgesetzt haben, und wenn wir in der Gegenwart Formen finden, die in der Vergangenheit nicht vorhanden sind. Wir können nicht erwarten, daß die Sprache der Vergangenheit in allen Stücken mit der Sprache der Gegenwart übereinstimmt

1. Nach Gesellschaften, wo, da sie in der Regel
Nur Spiel und Tanz, nicht Geist und Witz gefällt,
Ich mich gelangweilt, wo ich Stunden lang
Mich nicht gefreut, wo ich mich nicht gefreut
Und nicht gelacht, wo ich mich nicht gelacht
Und nicht gelacht, wo ich mich nicht gelacht
Und nicht gelacht, wo ich mich nicht gelacht

to the Duke, but the aforesaid Duke has not the right to alienate the aforesaid Castle from the Church of Rome, nor to subject it to any other power, nor to grant it to any one, nor to exchange it, nor to sell it, nor to give it in pledge, nor to lease it, nor to bestow it in any way, nor to diminish it, nor to destroy it, nor to build upon it, nor to do anything which may be contrary to the Church of Rome, but he shall keep it faithfully, and shall defend it, and shall restore it to the Church of Rome, and to the Pope, or to his successors, or to their messengers, whenever they shall demand it, and shall give it up to them, and shall not withhold it from them, and shall not refuse to give it up to them, and shall not delay to give it up to them, and shall not put off giving it up to them, and shall not make any excuse for not giving it up to them, and shall not ask for any time for giving it up to them, and shall not ask for any delay for giving it up to them, and shall not ask for any respite for giving it up to them, and shall not ask for any postponement for giving it up to them, and shall not ask for any adjournment for giving it up to them, and shall not ask for any prorogation for giving it up to them, and shall not ask for any extension for giving it up to them, and shall not ask for any prolongation for giving it up to them, and shall not ask for any continuation for giving it up to them, and shall not ask for any renewal for giving it up to them, and shall not ask for any repetition for giving it up to them, and shall not ask for any reiteration for giving it up to them, and shall not ask for any recapitulation for giving it up to them, and shall not ask for any resumption for giving it up to them, and shall not ask for any recommencement for giving it up to them, and shall not ask for any restoration for giving it up to them, and shall not ask for any reinstatement for giving it up to them, and shall not ask for any reinvestiture for giving it up to them, and shall not ask for any reinvestment for giving it up to them, and shall not ask for any reinstallation for giving it up to them, and shall not ask for any reinduction for giving it up to them, and shall not ask for any reintroduction for giving it up to them, and shall not ask for any reinsertion for giving it up to them, and shall not ask for any reinclusion

den ersten Bürgen angeführt, sind noch Hellgrün, Dunkelgrün, Rosa, Violett, Gelb, Weiß, Schwarz, Grau, Braun, Blau, Rot, Orange, Purpur, Scharlach, Karmin, Zinnober, Kastanienbraun, Kupferfarbig, Goldfarbig, Silberfarbig, Bronzefarbig, Perlfarbig, Elfenbeinfarbig, Aschgrau, Mausfarbig, Taubenfarbig, Rehfarbig, Isabellfarbig, Fleischfarbig, Lilafarbig, Himmelblau, Veilchenblau, Stahlblau, Indigblau, Saphirblau, Türkisblau, Meergrün, Olivengrün, Moosgrün, Spangrün, Lauchgrün, Apfelgrün, Zeisiggrün, Schwefelgelb, Zitronengelb, Goldgelb, Strohgelb, Ockergelb, Kanariengelb, Aurorafarbig, Pfirsichblütfarbig, Kirschrot, Blutrot, Ziegelrot, Lackrot, Weinrot, Rosenrot, Purpurrot, Violettrot, Scharlachrot, Karminrot, Zinnoberrot, Orangerot, Kastanienbraun, Haselnußbraun, Kaffeebraun, Chokoladenbraun, Lederfarbig, Tabakbraun, Reh

Bedeutung, Gebrauch und von Verwaltung des Amt Wittenberg, Gerichtsordnung, Bestellung der Gerichtsdiener, Gerichtsgebühren, Verfahren in Ehesachen, Vormundschaft, Testamente, Verfahren in Strafsachen, Gefängnisse, Strafen, Verfahren in Civilsachen, Verfahren in Appellationssachen, Verfahren in Sachen der Juden, Verfahren in Sachen der Bauern, Verfahren in Sachen der Geistlichen, Verfahren in Sachen der Studenten, Verfahren in Sachen der Adligen, Verfahren in Sachen der Bürger, Verfahren in Sachen der Handwerker, Verfahren in Sachen der Kaufleute, Verfahren in Sachen der Beamten, Verfahren in Sachen der Soldaten, Verfahren in Sachen der Frauen, Verfahren in Sachen der Kinder, Verfahren in Sachen der Alten, Verfahren in Sachen der Kranken, Verfahren in Sachen der Armen, Verfahren in Sachen der Reichen, Verfahren in Sachen der Fremden, Verfahren in Sachen der Einheimischen, Verfahren in Sachen der Ausländer, Verfahren in Sachen der Inländer, Verfahren in Sachen der Deutschen, Verfahren in Sachen der Slawen, Verfahren in Sachen der Romanen, Verfahren in Sachen der Germanen, Verfahren in Sachen der Kelten, Verfahren in Sachen der Iberer, Verfahren in Sachen der Basken, Verfahren in Sachen der Finnen, Verfahren in Sachen der Ungarn, Verfahren in Sachen der Türken, Verfahren in Sachen der Perser, Verfahren in Sachen der Inder, Verfahren in Sachen der Chinesen, Verfahren in Sachen der Japaner, Verfahren in Sachen der Amerikaner, Verfahren in Sachen der Afrikaner, Verfahren in Sachen der Australier, Verfahren in Sachen der Polynesier, Verfahren in Sachen der Mikronesier, Verfahren in Sachen der Melanesier, Verfahren in Sachen der Papuas, Verfahren in Sachen der Negritos, Verfahren in Sachen der Buschmänner, Verfahren in Sachen der Hottentotten, Verfahren in Sachen der Kaffern, Verfahren in Sachen der Zulus, Verfahren in Sachen der Matabele, Verfahren in Sachen der Basuto, Verfahren in Sachen der Bechuana, Verfahren in Sachen der Damara, Verfahren in Sachen der Ovambo, Verfahren in Sachen der Herero, Verfahren in Sachen der Nama, Verfahren in Sachen der Ovaherero, Verfahren in Sachen der Ovambanderu, Verfahren in Sachen der Ovakuanjama, Verfahren in Sachen der Ovandonga, Verfahren in Sachen der Ovatjimba, Verfahren in Sachen der Ovahimba, Verfahren in Sachen der Ovatwa, Verfahren in Sachen der Ovambo, Verfahren in Sachen der Ovakwany

Bedeutung, so sind diese Zahlen gewiß gleich. Die Zahlen α und β sind also gleich, wenn sie nur für eine Zahl μ gleich sind. Wir können daher μ so wählen, daß α und β gleich werden. Wir können μ auch so wählen, daß α und β ungleich werden. Wir können μ auch so wählen, daß α größer als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α kleiner als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α größer als β wird, und dann wieder so, daß α kleiner als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α kleiner als β wird, und dann wieder so, daß α größer als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α größer als β wird, dann wieder so, daß α kleiner als β wird, und dann wieder so, daß α größer als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α kleiner als β wird, dann wieder so, daß α größer als β wird, und dann wieder so, daß α kleiner als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α größer als β wird, dann wieder so, daß α kleiner als β wird, dann wieder so, daß α größer als β wird, und dann wieder so, daß α kleiner als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α kleiner als β wird, dann wieder so, daß α größer als β wird, dann wieder so, daß α kleiner als β wird, und dann wieder so, daß α größer als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α größer als β wird, dann wieder so, daß α kleiner als β wird, dann wieder so, daß α größer als β wird, dann wieder so, daß α kleiner als β wird, und dann wieder so, daß α größer als β wird. Wir können μ auch so wählen, daß α kleiner als β wird, dann wieder so, daß α größer als β wird, dann wieder so, daß α kleiner als β wird, dann wieder so, daß α größer als β wird, und dann wieder so, daß α kleiner

und unendlichen Reichtum, von Schönheit, Harmonie und Ordnung, von Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit, von Leben und Bewußtsein, von Freiheit und Sittlichkeit, von Gott und Ewigkeit, von Seligkeit und Verdammnis, von Sünde und Erlösung, von Liebe und Haß, von Hoffnung und Furcht, von Glauben und Wissen, von Tugend und Laster, von Tod und Auferstehung, von Himmel und Hölle, von Engeln und Teufeln, von Wundern und Offenbarungen, von Gebet und Gnade, von Kirche und Sakramenten, von Priestern und Propheten, von Heiligen und Märtyrern, von Ketzern und Ungläubigen, von Kreuzzügen und Inquisitionen, von Scheiterhaufen und Folterkammern, von Hexen und Dämonen, von Astrologie und Alchemie, von Magie und Zauberei, von Geistern und Gespenstern, von Wiedergeburt und Seelenwanderung, von Nirwana und Karma, von Mystik und Theosophie, von Spiritismus und Okkultismus, von Telepathie und Hellsehen, von Wünschelrute und Pendel, von Astralleib und Ätherleib, von Aura und Chakren, von Kundalini und Yoga, von Meditation und Askese, von Erleuchtung und Ekstase, von Trance und Medium, von Orakel und Weissagung, von Traum und Vision, von Halluzination und Illusion, von Wahnsinn und Genie, von Hypnose und Suggestion, von Psychoanalyse und Tiefenpsychologie, von Archetypen und Mythen, von Symbolen und Allegorien, von Riten und Mysterien, von Initiation und Eingeweihten, von Geheimbünden und Logen, von Templern und Rosenkreuzern, von Freimaurern und Illuminaten, von Kabbala und Talmud, von Tarot und I Ging, von Runen und Hieroglyphen, von Sanskrit und Pali, von Veden und Upanischaden, von Bhagavadgita und Tripitaka, von Koran und Sunna, von Bibel und Apokryphen, von Evangelien und Apostelbriefen, von Offenbarung und Apokalypse, von Schöpfung und Sündenfall, von Paradies und Vertreibung, von Turmbau zu Babel und Sintflut, von Arche Noah und Regenbogen, von Manna und Wachteln, von Moses und Pharao, von Auszug aus Ägypten und Wanderung durch die Wüste, von Gelobtem Land und Bundeslade, von Salomo und Tempel, von Propheten und Messias, von Geburt und Kindheit Jesu, von Taufe und Versuchung, von Bergpredigt und Gleichnissen, von Wundern und Heilungen, von Verklärung und Abendmahl, von Gethsemane und Judas, von Verhaftung und Verhör, von Kreuzigung und Grablegung, von Auferstehung und Himmelfahrt, von Pfingsten und Heiligem Geist, von Dreifaltigkeit und Trinität, von Inkarnation und Menschwerdung, von Jungfrau Maria und Immaculata, von Heiligen und Reliquien, von Wallfahrten und Ablässen, von Fegefeuer und Jüngstem Gericht, von Auferstehung des Fleisches und Ewigem Leben, von Amen und Halleluja, von Hosianna und Kyrie eleison, von Gloria in excelsis Deo und Te Deum laudamus, von Credo und Vaterunser, von Ave Maria und Rosenkranz, von Litanei und Prozession, von Weihrauch und Myrrhe, von Gold und Silber, von Edelsteinen und Perlen, von Purpur und Leinen, von Kelch und Hostie, von Monstranz und Ziborium, von Altar und Kanzel, von Orgel und Glocken, von Kerzen und Ikonen, von Fresken und Mosaiken, von Kathedralen und Basiliken, von Klöstern und Mönchen, von Nonnen und Äbtissinnen, von Bischöfen und Kardinälen, von Päpsten und Konzilien, von Dogmen und Häresien, von Exkommunikation und Interdikt, von Ablaßhandel und Simonie, von Zölibat und Keuschheitsgelübde, von Armutsgelübde und Gehorsamsgelübde, von Bettelorden und Franziskanern, von Dominikanern und Jesuiten, von Kapuzinern und Trappisten, von Benediktinern und Zisterziensern, von Augustinern und Karmelitern, von Prämonstratensern und Kartäusern, von Deutschen Rittern und Johannitern, von Templern und Hospitalitern, von Lazaritern und Barmherzigen Brüdern, von Elisabethinerinnen und Ursulinerinnen, von Visitandinnen und Karmelitinnen, von Klarissinnen und Dominikanerinnen, von Franziskanerinnen und Benediktinerinnen, von Zisterzienserinnen und Augustinerinnen, von Prämonstratenserinnen und Kartäuserinnen, von Deutschen Rittern und Johanniterinnen, von Templerinnen und Hospitaliterinnen, von Lazariterinnen und Barmherzigen Schwest

und Wirkung selbst, also einer reinen Begriffenheit, die, wie sie in ihrer Einfachheit das Wesen ist, so auch in ihrer Einfachheit Erscheinung ist, und in dieser Erscheinung sich selbst gleich bleibt. Diese Einfachheit ist es, welche die Gesetze der Natur, die Kräfte, die Dinge, die Menschen, die Völker, die Geschichte, die Religion, die Kunst, die Wissenschaft, die Philosophie, die Poesie, die Sprache, die Mythologie, die Symbolik, die Allegorie, die Metapher, die Tropen, die Figuren, die Rhetorik, die Grammatik, die Logik, die Dialektik, die Metaphysik, die Psychologie, die Ethik, die Politik, die Ökonomie, die Technik, die Mechanik, die Physik, die Chemie, die Astronomie, die Geographie, die Geologie, die Anthropologie, die Physiologie, die Pathologie, die Therapie, die Pharmakologie, die Diätetik, die Gymnastik, die Pädagogik, die Didaktik, die Methodik, die Homiletik, die Katechetik, die Liturgik, die Hymnologie, die Poetik, die Metrik, die Prosodik, die Stilistik, die Hermeneutik, die Exegese, die Kritik, die Archäologie, die Numismatik, die Paläographie, die Diplomatik, die Chronologie, die Statistik, die Literatur, die Bibliographie, die Bibliothekswissenschaft, die Buchdruckerkunst, die Buchhandlung, die Encyklopädie, die Methodologie, die Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin, die Philologie, die Philosophie, die Mathematik, die Naturwissenschaft, die Kameralwissenschaft, die Forstwissenschaft, die Landwirtschaft, die Gartenkunst, die Baukunst, die Bildhauerkunst, die Malerei, die Musik, die Tanzkunst, die Fechtkunst, die Reitkunst, die Jagdkunst, die Fischerei, die Schiffahrt, die Handlung, die Gewerbe, die Künste, die Wissenschaften, die Gelehrsamkeit, die Bildung, die Kultur, die Aufklärung, die Humanität, die Gesittung, die Sitten, die Gebräuche, die Gewohnheiten, die Moden, die Trachten, die Lebensart, die Lebensweise, die Gesellschaft, die Geselligkeit, die Höflichkeit, die Artigkeit, die Galanterie, die Ehrbarkeit, die Tugend, die Sittlichkeit, die Moralität, die Religiosität, die Frömmigkeit, die Heiligkeit, die Gottseligkeit, die Gottesfurcht, die Gottesverehrung, die Gottesdienstlichkeit, die Kirchlichkeit, die Gottesgelahrtheit, die Gottesgelehrsamkeit, die Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin, die Philologie, die Philosophie, die Mathematik, die Naturwissenschaft, die Kameralwissenschaft, die Forstwissenschaft, die Landwirtschaft, die Gartenkunst, die Baukunst, die Bildhauerkunst, die Malerei, die Musik, die Tanzkunst, die Fechtkunst, die Reitkunst, die Jagdkunst, die Fischerei, die Schiffahrt, die Handlung, die Gewerbe, die Künste, die Wissenschaften, die Gelehrsamkeit, die Bildung, die Kultur, die Aufklärung, die Humanität, die Gesittung, die Sitten, die Gebräuche, die Gewohnheiten, die Moden, die Trachten, die Lebensart, die Lebensweise, die Gesellschaft, die Geselligkeit, die Höflichkeit, die Artigkeit, die Galanterie, die Ehrbarkeit, die Tugend, die Sittlichkeit, die Moralität, die Religiosität, die Frömmigkeit, die Heiligkeit, die Gottseligkeit, die Gottesfurcht, die Gottesverehrung, die Gottesdienstlichkeit, die Kirchlichkeit, die Gottesgelahrtheit, die Gottesgelehrsamkeit,

Kapitel, vielleicht Jahrhunderte und Meere getrennt, ihre Gedanken und Gefühle austauschen, ohne daß sie sich je gesehen haben, ohne daß sie je voneinander gehört haben, ohne daß sie je voneinander wissen werden, ohne daß sie je voneinander wissen können, ohne daß sie je voneinander wissen dürfen, ohne daß sie je voneinander wissen sollen, ohne daß sie je voneinander wissen müssen, ohne daß sie je voneinander wissen wollen

Abschnitt. Bedeutung dieses Ausdruckes haben die Ausdrücke $\mathfrak{B}_{\mathfrak{x}}$, $\mathfrak{B}_{\mathfrak{y}}$, $\mathfrak{B}_{\mathfrak{z}}$ in (1) und (2) nicht, sie sind nur Abkürzungen für die Ausdrücke (3) und (4). Wir können also die Gleichungen (1) und (2) auch so schreiben:

$$\mathfrak{B}_{\mathfrak{x}} = \frac{\partial \mathfrak{A}_{\mathfrak{z}}}{\partial \mathfrak{y}} - \frac{\partial \mathfrak{A}_{\mathfrak{y}}}{\partial \mathfrak{z}}, \quad \mathfrak{B}_{\mathfrak{y}} = \frac{\partial \mathfrak{A}_{\mathfrak{x}}}{\partial \mathfrak{z}} - \frac{\partial \mathfrak{A}_{\mathfrak{z}}}{\partial \mathfrak{x}}, \quad \mathfrak{B}_{\mathfrak{z}} = \frac{\partial \mathfrak{A}_{\mathfrak{y}}}{\partial \mathfrak{x}} - \frac{\partial \mathfrak{A}_{\mathfrak{x}}}{\partial \mathfrak{y}}.$$

Wir können diese Gleichungen auch in einer Gleichung zusammenfassen, wenn wir die Größen $\mathfrak{x}$, $\mathfrak{y}$, $\mathfrak{z}$ durch $\mathfrak{x}_1$, $\mathfrak{x}_2$, $\mathfrak{x}_3$ ersetzen und $\mathfrak{B}_{\mathfrak{x}}$, $\mathfrak{B}_{\mathfrak{y}}$, $\mathfrak{B}_{\mathfrak{z}}$ durch $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ bezeichnen. Dann ist

$$\mathfrak{B}_{ik} = \frac{\partial \mathfrak{A}_k}{\partial \mathfrak{x}_i} - \frac{\partial \mathfrak{A}_i}{\partial \mathfrak{x}_k}$$

wo i und k alle Werte 1, 2, 3 annehmen können.

Wir können also sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Vektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Flächenvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Vektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Linienvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Linienvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Vektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Flächenvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Vektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Vektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Flächenvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Linienvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Linienvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Flächenvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Linienvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Flächenvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Flächenvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Linienvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Flächenvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Flächenvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Linienvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Linienvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Flächenvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Vektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Linienvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Flächenvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Vektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Linienvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Linienvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Flächenvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Linienvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Flächenvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Flächenvektors.

Wir können auch sagen: Wenn $\mathfrak{A}_1$, $\mathfrak{A}_2$, $\mathfrak{A}_3$ die Komponenten eines Linienvektors sind, so sind $\mathfrak{B}_{23}$, $\mathfrak{B}_{31}$, $\mathfrak{B}_{12}$ die Komponenten eines Flächenvektors.

Affects an almost German flavor, unless Lamb considered it a Germanism, which is not likely. Cf. "Ah, Sir, you are a man of the world, and know what is what, and how to make the best of it." Ib

manifeste aussi. Il est très-fréquent en M. Rouge le mot *Ra* ou *Re* qui est le nom du soleil, et qui, dans les noms propres, est toujours précédé d'un déterminatif. Ainsi, dans le nom de Ramsès, le déterminatif est un homme, et dans celui de Rapharès, un cheval. Dans le nom de Rapharès, le déterminatif est un cheval, parce que le cheval était consacré au soleil

Kampf um Glaubens- und Gewissen, um Gottes reines Wort und Sakrament, um Christi Ehre, um unser aller Seligkeit, darüber wir vor unserm Herrn Christo stehen müssen, welcher uns auch verleugnen wird, wer ihn vor den Menschen verleugnet. Darum ist es nicht möglich, daß wir hierin können weichen oder nachgeben, wie wir auch gerne wollten, wenn es nur leidlich wäre. Denn wir wissen, daß es nicht unser, sondern Gottes Sache ist, welcher uns hierin gesetzt hat, daß wir nicht sollen noch können weichen, wenn wir gleich wollten. Darum sind wir hierin gewiß und getrost, wie wir auch sind, daß wir nicht allein wider Papst und Kaiser, sondern wider alle Pforten der Hölle, wider alle Gewalt des Teufels, wider alle Tyrannei der Welt, ja wider alle Engel vom Himmel, wenn sie anders lehren wollten, stehen und bestehen werden. Denn wir haben Gottes Wort und Befehl, und wissen, daß es Gottes Ehre und Wahrheit ist, welche wir führen, und nicht unser Ehre oder Vorteil, welche wir suchen. Darum ist es Gott selbst, der hierin urteilt und richtet, und wir sind gewiß, daß wir nicht lügen noch irren, weil wir Gottes Wort haben. Wir sind auch gewiß, daß wir nicht allein, sondern mit uns alle Frommen, ja alle Engel im Himmel sind, welche alle mit uns bekennen, daß wir Gottes Wort haben und Gottes Ehre suchen. Wir sind auch gewiß, daß wir nicht verlassen sind, sondern daß Gott selbst mit uns ist, und daß wir mit Gott sind, welcher uns nicht verlassen noch versäumen wird, wie er auch nicht tut, sondern uns hilft und schützt, wie er uns verheißen hat. Wir sind auch gewiß, daß wir nicht vergeblich arbeiten, sondern daß unser Arbeit Frucht bringen wird, wie wir auch tun. Denn wir haben Gottes Wort, und wissen, daß es Gottes Ehre und Wahrheit ist, welche wir führen, und nicht unser Ehre oder Vorteil, welche wir suchen. Darum ist es Gott selbst, der hierin urteilt und richtet, und wir sind gewiß, daß wir nicht lügen noch irren, weil wir Gottes Wort haben. Wir sind auch gewiß, daß wir nicht allein, sondern mit uns alle Frommen, ja alle Engel im Himmel sind, welche alle mit uns bekennen, daß wir Gottes Wort haben und Gottes Ehre suchen. Wir sind auch gewiß, daß wir nicht verlassen sind, sondern daß Gott selbst mit uns ist, und daß wir mit Gott sind, welcher uns nicht verlassen noch versäumen wird, wie er auch nicht tut, sondern uns hilft und schützt, wie er uns verheißen hat. Wir sind auch gewiß, daß wir nicht vergeblich arbeiten, sondern daß unser Arbeit Frucht bringen wird, wie wir auch tun.

angestrebt und zu diesem Zwecke auch durch Massage, Elektrizität, Gymnastik, Bäder, Diät, Medikamente, Hypnose, Suggestion, Psychotherapie, Hydrotherapie, Klimatotherapie, Balneotherapie, Pneumatotherapie, Thermotherapie, Elektrotherapie, Radiotherapie, Phototherapie, Serumtherapie, Organotherapie, Opotherapie, Pharmakotherapie, Diätetik, Inhalationstherapie, Pneumatotherapie, Pneumatik, Pneumatologie, Pneumatochirurgie, Pneumatochirurgie, Pneumatochirurg

stehen. Nach der ersten und vor der zweiten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der zweiten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der dritten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der vierten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der fünften Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der sechsten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der siebten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der achten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der neunten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen. Nach der zehnten Impfung wurden Meerschweinchen mit Tuberkelbacillen geimpft, welche sich als immun gegen Tuberkulose erwiesen.

Fig. 1.

Fig. 2.

und sonderbar Leben, meinen armen Sohn aus der Wiederkehr seiner Kindheit, und meine Tochter Emilie, die ich nicht mehr kannte, und die mich nicht mehr kannte, und meine Frau, die ich nicht mehr liebte, und die mich nicht mehr liebte, und meine Freunde, die mich nicht mehr kannten, und meine Feinde, die mich nicht mehr hassten, und meine Bücher, die ich nicht mehr las, und meine Gedanken, die ich nicht mehr dachte, und meine Gefühle, die ich nicht mehr fühlte, und meine Tränen, die ich nicht mehr weinte, und meine Freuden, die ich nicht mehr genoss, und meine Leiden, die ich nicht mehr litt, und meine Hoffnungen, die ich nicht mehr hegte, und meine Ängste, die ich nicht mehr kannte, und meine Wünsche, die ich nicht mehr wünschte, und meine Ziele, die ich nicht mehr verfolgte, und meine Pläne, die ich nicht mehr machte, und meine Arbeiten, die ich nicht mehr vollbrachte, und meine Ruhe, die ich nicht mehr störte, und meine Unruhe, die ich nicht mehr empfand, und meine Ehre, die ich nicht mehr besass, und meine Schande, die ich nicht mehr fürchtete, und meine Tugend, die ich nicht mehr übte, und meine Laster, die ich nicht mehr trieb, und meine Sünden, die ich nicht mehr beging, und meine Vergebung, die ich nicht mehr suchte, und meine Gnade, die ich nicht mehr erwartete, und meine Seligkeit, die ich nicht mehr ahnete, und meine Verdammniss, die ich nicht mehr fürchtete, und meine Hölle, die ich nicht mehr kannte, und meinen Himmel, den ich nicht mehr kannte, und meinen Gott, den ich nicht mehr kannte, und meinen Teufel, den ich nicht mehr kannte, und meine Ewigkeit, die ich nicht mehr kannte, und meine Zeit, die ich nicht mehr kannte, und meine Vergangenheit, die ich nicht mehr kannte, und meine Zukunft, die ich nicht mehr kannte, und mich selbst, den ich nicht mehr kannte, und mich selbst, den ich nicht mehr kannte, und mich selbst, den ich nicht mehr kannte.

3. Ueber Leben und Tod.

Ueber Leben und Tod ist viel nachgedacht und geschrieben worden, seit

in die weite Ferne. Rechts: Hohe Berge, schroffe Felsen, Bäume, Gebüsch, Gras, Blumen, Kräuter, Steine, Wasser, Fische, Vögel, Schlangen, Eidechsen, Frösche, Schildkröten, Krokodile, Nilpferde, Affen, Löwen, Tiger, Leoparden, Elefanten, Kamele, Dromedare, Pferde, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen, Hirsche, Rehe, Gazellen, Hasen, Kaninchen, Mäuse, Ratten, Igel, Stachelschweine, Hunde, Füchse, Wölfe, Schakale, Hyänen, Bären, Affen, Menschen, Häuser, Zelte, Hütten, Ställe, Scheunen, Schuppen, Brücken, Wege, Straßen, Pfade, Fußsteige, Reisende, Karawanen, Lastträger, Packpferde, Packesel, Packkamele, Packdromedare, Packochsen, Packwagen, Karren, Schubkarren, Handwagen, Kutschen, Reisewagen, Postwagen, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Segelschiffe, Ruderboote, Kähne, Flöße, Schiffbrücken, Fähren, Fährleute, Schiffer, Matrosen, Kapitäne, Steuerleute, Lotsen, Schiffsjungen, Schiffsknechte, Schiffsmägde, Schiffsköche, Schiffsärzte, Schiffsapotheker, Schiffsbarbiere, Schiffsbäcker, Schiffsschneider, Schiffsschuster, Schiffszimmerleute, Schiffsmaler, Schiffsvergolder, Schiffsmaurer, Schiffsschlosser, Schiffsschmiede, Schiffsklempner, Schiffsbüchsenmacher, Schiffsuhrmacher, Schiffsgoldschmiede, Schiffsjuweliere, Schiffsmusikanten, Schiffsschauspieler, Schiffsakrobaten, Schiffsseiltänzer, Schiffsgaukler, Schiffsmarktschreier, Schiffsbettler, Schiffsdiebe, Schiffsräuber, Schiffsmörder, Schiffsgefangene, Schiffssklaven, Schiffsgalgenvögel, Schiffsgalgenstricke, Schiffsgalgenleute, Schiffsgalgenmenschen, Schiffsgalgenkinder, Schiffsgalgenfrauen, Schiffsgalgenmänner, Schiffsgalgenjungen, Schiffsgalgenmädchen, Schiffsgalgenknechte, Schiffsgalgenmägde, Schiffsgalgenköche, Schiffsgalgenärzte, Schiffsgalgenapotheker, Schiffsgalgenbarbiere, Schiffsgalgenbäcker, Schiffsgalgenschneider, Schiffsgalgenschuster, Schiffsgalgenzimmerleute, Schiffsgalgenmaler, Schiffsgalgenvergolder, Schiffsgalgenmaurer, Schiffsgalgenschlosser, Schiffsgalgenschmiede, Schiffsgalgenklempner, Schiffsgalgenbüchsenmacher, Schiffsgalgenuhrmacher, Schiffsgalgengoldschmiede, Schiffsgalgenjuweliere, Schiffsgalgenmusikanten, Schiffsgalgenschauspieler, Schiffsgalgenakrobaten, Schiffsgalgenseiltänzer, Schiffsgalgengaukler, Schiffsgalgenmarktschreier, Schiffsgalgenbettler, Schiffsgalgendiebe, Schiffsgalgenräuber, Schiffsgalgenmörder, Schiffsgalgengefangene, Schiffsgalgens

a Regenten [...] die Rede sein soll, Bibelübersetzungen. Was [...] Bibelübersetzungen [...] Regenten [...] Bibelübersetzungen [...] Regenten [...] Bibelübersetzungen [...] Regenten

zu Bestätigung der Richtigkeit. Wichtiger dagegen ist es, dass die Urkunde, welche Ludwig von Bayern 1329 Februar 4 Pavia ausstellte, um die Ehe seines Sohnes Stephan mit Elisabeth von Juliers zu ermöglichen, nicht mehr vorhanden ist. Sie wird in der Urkunde Wilhelms I. von Juliers vom 1. Januar 1361 erwähnt, welche Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III, 1 S. 1 Nr. 1 abdruckt. Wilhelm I. bestätigt darin die Urkunde seiner Eltern Gerhard und Margarethe vom 1. Januar 1361, welche Lacomblet a. a. O. S. 2 Nr. 2 abdruckt. Gerhard und Margarethe bestätigen darin die Urkunde Ludwigs von Bayern vom 4. Februar 1329, welche Lacomblet a. a. O. S. 1 Nr. 1 abdruckt. Ludwig bestätigt darin die Urkunde seines Sohnes Stephan vom 4. Februar 1329, welche Lacomblet a. a. O. S. 1 Nr. 1 abdruckt. Stephan bestätigt darin die Urkunde seiner Gemahlin Elisabeth vom 4. Februar 1329, welche Lacomblet a. a. O. S. 1 Nr. 1 abdruckt. Elisabeth bestätigt darin die Urkunde ihrer Eltern Wilhelm und Margarethe vom 4. Februar 1329, welche Lacomblet a. a. O. S. 1 Nr. 1 abdruckt. Wilhelm und Margarethe bestätigen darin die Urkunde ihrer

von dem schönen Wasser ist ein Wasserbassin, das mit Steinen eingefasst ist, und in dem Wasser sind Fische. Und es ist ein Garten da, und in dem Garten sind Bäume, und Früchte sind an den Bäumen. Und es ist ein Haus da, und in dem Haus ist ein Tisch, und auf dem Tisch ist Brot und Wein. Und es ist ein Bett da, und in dem Bett ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Grab da, und in dem Grab ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Kreuz da, und an dem Kreuz ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Himmel da, und in dem Himmel ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Gott da, und in dem Gott ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Heiliger Geist da, und in dem Heiligen Geist ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Jesus da, und in dem Jesus ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Maria da, und in dem Maria ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Josef da, und in dem Josef ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Johannes da, und in dem Johannes ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Petrus da, und in dem Petrus ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Paulus da, und in dem Paulus ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Judas da, und in dem Judas ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Thomas da, und in dem Thomas ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Matthäus da, und in dem Matthäus ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Markus da, und in dem Markus ist ein Mann, und der Mann ist tot. Und es ist ein Lukas da, und in dem Lukas

Jahrgängen erwähnen Sinn, daß man anderen gelten, wie sie sich selbst gelten. Ich habe mich nicht gelten, wie sie sich selbst gelten. Ich habe mich nicht gelten, wie sie sich selbst gelten. Ich habe mich nicht

Zeiten, von welchen Ehrenfels ausdrücklich sagt, daß sie nicht Gegenstände der Anschauung sind, sondern nur gedacht werden können, wie z. B. Zeiten, die vor Jahrtausenden verflossen sind, oder solche, die erst in Jahrtausenden eintreten werden. Es scheint mir, daß man auch in diesen Fällen nicht ohne Anschauung auskommt. Ich denke mir z. B. die Zeit, die vor Jahrtausenden verflossen ist, als eine Linie, die sich in die Vergangenheit erstreckt, und die Zeit, die in Jahrtausenden eintreten wird, als eine Linie, die sich in die Zukunft erstreckt. Ich denke mir ferner, daß diese Linien sehr lang sind, und daß sie sich in der Richtung, in der sie sich erstrecken, ins Unendliche fortsetzen. Ich denke mir weiter,

Anerkennung Gottes. Wie Kant auf seine Weise den Gottesbeweis aus der Sittlichkeit führte, ist bekannt. Ich habe mich in meiner Ethik (1. Aufl. 1871, 2. Aufl. 1878) bemüht, diesen Beweis in einer Weise zu führen, welche Kant's Fehler vermeidet. Ich habe dabei auf die Thatsache hingewiesen, dass wir in unserm Gewissen eine Stimme vernehmen, welche uns gebietet, das Gute zu thun, und dass wir diese Stimme nicht als unsere eigene, sondern als eine fremde, uns gegenüberstehende empfinden. Wir können diese Stimme nicht als eine menschliche, sondern nur als eine göttliche auffassen. Wir können sie nicht als eine menschliche auffassen, weil wir uns bewusst sind, dass wir nicht immer das thun, was sie uns gebietet, und weil wir uns bewusst sind, dass wir sie nicht immer gehört haben. Wir können sie nicht als eine menschliche auffassen, weil wir uns bewusst sind, dass wir sie nicht immer gehört haben. Wir können sie nicht als eine menschliche auffassen, weil wir uns bewusst sind, dass wir sie nicht immer gehört haben.

Zahlenbegriffe nicht zu entbehren. Es ist die Anwendung der Zahlen auf die Dinge, welche die Mathematik zu einer Wissenschaft macht, und ohne diese Anwendung würde sie nur ein Spiel mit Worten sein. Wenn wir also die Zahlen als Gegenstand der Mathematik betrachten, so müssen wir sie als Zahlen von Dingen betrachten, und wir müssen uns daher zuerst mit den Dingen beschäftigen, deren Zahlen wir betrachten wollen.

Die Dinge, welche wir zählen, sind Einheiten, und wir können daher nur solche Dinge zählen, welche Einheiten sind. Wir können nicht Dinge zählen, welche keine Einheiten sind, wie z. B. Wasser, Luft, Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus, Gravitation, Kraft, Bewegung, Ruhe, Zeit, Raum, Ausdehnung, Gestalt, Farbe, Geruch, Geschmack, Gefühl, Gedanken, Gefühle, Neigungen, Leidenschaften, Tugenden, Laster, Gesundheit, Krankheit, Leben, Tod, Liebe, Hass, Freude, Schmerz, Glück, Unglück, Gut, Böse, Recht, Unrecht, Wahrheit, Irrthum, Gott, Engel, Teufel, Himmel, Hölle, Ewigkeit, Unendlichkeit, Unsterblichkeit, Seele, Geist, Materie, Substanz, Accidenz, Ursache, Wirkung, Grund, Folge, Mittel, Zweck, Gesetz, Regel, Ordnung, Verwirrung, Zufall, Nothwendigkeit, Freiheit, Gleichheit, Ungleichheit, Aehnlichkeit, Unähnlichkeit, Verhältniss, Proportion, Gleichung, Function, Grenze, Stetigkeit, Unstetigkeit, Differential, Integral, Differentialquotient, Differentialgleichung, Integralgleichung, Variation, Maximum, Minimum, Wendepunkt, Krümmung, Tangente, Normale, Asymptote, Evolute, Evolvente, Brennpunkt, Leitlinie, Directrix, Excentricität, Parameter, Hauptachse, Nebenachse, Mittelpunkt, Scheitel, Ordinate, Abscisse, Radius vector, Polarwinkel, Polarcoordinaten, Rectificiren, Quadriren, Cubiren, Complanation, Cubatur, Determinante, Substitution, Elimination, Resultante, Discriminante, Invariante, Covariante, Modulus, Argument, Amplitude, Periode, Periodicität, Convergenz, Divergenz, Reihe, Factor, Coefficient, Exponent, Logarithmus, Basis, Potenz, Wurzel, Radicand, Wurzelexponent, Quadratwurzel, Cubikwurzel, Imaginäre Einheit, Complexe Zahl, Conjugirte complexe Zahl, Modulus einer complexen Zahl, Argument einer complexen Zahl, Amplitude einer complexen Zahl, Reelle Zahl, Imaginäre Zahl, Rationale Zahl, Irrationale Zahl, Ganze Zahl, Gebrochene Zahl, Primzahl, Zusammengesetzte Zahl, Theiler, Vielfaches, Grösster gemeinschaftlicher Theiler, Kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches, Theilerfremde Zahlen, Quadratische Reste, Quadratische Nichtreste, Primitive Wurzel, Index, Congruenz, Modulus einer Congruenz, Classe, Rest, Nichtrest, Charakter, Gruppe, Substitutionsgruppe, Abel'sche Gruppe, Hamilton'sche Gruppe, Ordnung einer Gruppe, Untergruppe, Invariante Untergruppe, Einfache Gruppe, Zusammengesetzte Gruppe, Isomorphismus, Holoedrie, Meroedrie, Hemiedrie, Tetartoedrie, Ikosaeder, Dodekaeder, Oktaeder, Hexaeder, Tetraeder, Pentagon, Hexagon, Heptagon, Oktogon, Enneagon, Decagon, Hendekagon, Dodekagon, Polygon, Diagonale, Kreis, Kugel, Ellipse, Ellipsoid, Hyperbel, Hyperboloid, Parabel, Paraboloid, Cylinder, Kegel, Kegelschnitt, Cylinderschnitt, Kugelschnitt, Ellipsoidschnitt, Hyperboloidschnitt, Paraboloidschnitt, Cylinderfläche, Kegelfläche, Rotationsfläche, Regelfläche, Schraubenfläche, Kugelfläche, Ellipsoidfläche, Hyperboloidfläche, Paraboloidfläche

Seidl Max, Bildhauer, wurde am 15. Januar 1854 zu Wien geboren. Er besuchte die Akademie der bildenden Künste daselbst und wurde 1877 Assistent an der Lehrkanzel für Bildhauerei. Seine Studienreisen führten ihn nach Italien, Frankreich, Deutschland und Holland. Seidl ist ein Meister der Porträtbüste, wie seine Büsten des Kaisers Franz Joseph, des Grafen Andrássy, des Grafen Taaffe, des Fürsten Liechtenstein, des Grafen Wilczek, des Grafen Hoyos, des Grafen Kielmansegg, des Grafen Belcredi, des Grafen Thun, des Grafen Lamezan, des Grafen Schönborn, des Grafen Wurmbrand, des Grafen Lanckoroński, des Grafen Kinsky, des Grafen Auersperg, des Grafen Hohenwart, des Grafen Clam-Martinic, des Grafen Stürgkh, des Grafen Falkenhayn, des Grafen Thun-Hohenstein, des Grafen Schaffgotsch, des Grafen Schönfeld, des Grafen Kuenburg, des Grafen Sternberg, des Grafen Attems, des Grafen Bylandt-Rheidt, des Grafen Bellegarde, des Grafen Wickenburg, des Grafen Zedtwitz, des Grafen Kalnoky, des Grafen Welsersheimb, des Grafen Chorinsky, des Grafen Wydenbruck, des Grafen Wrbna, des Grafen Kolowrat, des Grafen Hoyos-Sprinzenstein, des Grafen Kuefstein, des Grafen Thun-Salm, des Grafen Wilczek

142. Anna Nikolas,

Schauspielerin, zuletzt zu Kiel;

geb. d. 24. Aug. 1827, gest. d. 6. Sept. 1848 *).

Geboren zu Berlin betrat sie am 23. März 1844, nachdem sie auf dem Gesellschaftstheater „Urania" einige Versuche gemacht und durch L. Tieck für ihre Laufbahn vorbereitet war, die königl. Hofbühne in ihrer Vaterstadt als „Susette" in: „Die Rosen des Herrn von Malesherbes". Dieser Rolle folgten noch einige mit Beifall gespielte. Der Direktor F. Engelken engagirte sie für das Theater in Riga, wohin sie noch in demselben Jahre abreiste. Nachdem sie dort ein Jahr das Fach der jugendlichen Liebhaberinnen gespielt, verließ sie Riga, gastirte dreimal in Danzig und nahm bald darauf ein Engagement am Stadttheater zu Stettin an. Schon hier änderte sich ihr Gesundheitszustand auf bedrohliche Weise. Sie klagte über Schmerzen in der Brust und heftiges Stechen in den Lungen. Trotz der inständigen Bitten ihrer Angehörigen, ihre betretene Laufbahn zu verlassen und ihre schwache Konstitution zu schonen, trieb sie doch ihre unendliche Liebe zur Kunst wieder hinaus. Sie gastirte mit Ch. Birch-Pfeiffer und Klara Stich in Wien an der unter Pokorny's Leitung stehenden Bühne, wurde darauf, durch eine Empfehlung Saphir's, in Baden (bei Wien) engagirt. Hier bekam sie einen so heftigen Blutsturz, daß sie genöthigt war, ihre Stellung aufzugeben und in das älterliche Haus zurückzukehren. Wiederum verließ sie Berlin, um ein Engagement in Chemnitz anzunehmen. Von dort ging sie nach Kiel. Der Keim des Todes, der seit Jahren in ihr wohnte, schien sich jetzt gewaltsam entwickeln zu wollen. Leidend kam sie nach beendigter Winter-Saison im April 1848 bei den Ihrigen an. Ihr Uebel war in eine vollständige Lungenschwindsucht ausgeartet. Noch einmal betrat sie zu ihrem Vergnügen die Bühne des Gesellschaftstheaters „Urania", legte sich jedoch wenige Tage darauf, raffte sich dann und wann auf kurze Zeit wieder auf, bis sie endlich das Bett gar nicht mehr verlassen konnte. Nach sechswöchentlichem Schmerzenlager endigte ihr junges, hoffnungsvolles Leben.

---

*) Wolff's Almanach f. Freunde d. Schauspielkunst auf 1849. Berlin.

* 1635. Johann Heinrich Alsted.

Alsted, Johann Heinrich, * 1588 zu Ballersbach in der Grafschaft Wittgenstein, † 1638 zu Weissenberg in Siebenbürgen, war 1608—1629 Professor der Philosophie und Theologie in Herborn, dann in Weissenberg. Er war ein Mann von ungeheurer Gelehrsamkeit, aber ohne Urtheil und Geschmack. Seine Encyclopädie, die er 1630 in Herborn herausgab, ist ein Werk von 2000 Folioseiten, das in 7 Theile zerfällt, wovon der 1. die Philosophie, der 2. die Theologie, der 3. die Jurisprudenz, der 4. die Medicin, der 5. die Mathematik, der 6. die Physik, der 7. die Geschichte behandelt. Alsted war ein Anhänger der Lehre Ramus', und seine Encyclopädie ist ganz nach dem Schema des Ramismus eingetheilt. Sie ist ein Werk, das nur durch seine Masse Bewunderung erregt, aber durch seine Form und seinen Inhalt Abscheu einflößt. Alsted hat auch eine Schrift über die Kunst des Gedächtnisses geschrieben, die 1610 in Herborn erschien.

sich, daß selbständige Kaufleute Handlungen, welche zu ihrem Gewerbe gehören, auch dann als Handelsgeschäfte gelten, wenn sie nicht in ihrem Gewerbebetriebe vorgenommen werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Kaufmann Grundstücke kauft, um sie zu verkaufen, oder wenn ein Bankier Wechsel diskontiert. Ferner gelten als Handelsgeschäfte alle Geschäfte, welche ein Kaufmann vornimmt, um sein Handelsgewerbe zu betreiben, z. B. wenn er Waren kauft, um sie zu verkaufen, oder wenn er Geld aufnimmt, um es in seinem Geschäfte zu verwenden. Endlich gelten als Handelsgeschäfte alle Geschäfte, welche ein Kaufmann vornimmt, um sein Handelsgewerbe zu betreiben, z. B. wenn er Waren kauft, um sie zu verkaufen, oder wenn er Geld aufnimmt, um es in seinem Geschäfte zu verwenden. Endlich gelten als Handelsgeschäfte alle Geschäfte, welche ein Kaufmann vornimmt, um sein Handelsgewerbe zu betreiben, z. B. wenn er Waren kauft, um sie zu verkaufen, oder wenn er Geld aufnimmt, um es in seinem Geschäfte zu verwenden.

Gesetzes. Das Gesetz regelt nur Rechtsfolgen und Rechtsbegriffe, die es selbst aufstellt, und es ist nicht Aufgabe des Gesetzes, die Rechtsbegriffe, die es voraussetzt, zu definieren. Es ist daher auch

Praxis gönnten ihm wenig Zeit, als Auktor thätig zu seyn. — Zu seinen Schriften gehören folgende: De certitudine in exercenda arte medica (1826). — Vereinigte Pharmakopöen der londoner, edinburger u. dubliner Medicinalkollegien. Aus dem Engl. nach Thomson bearbeitet (1827). — De foramine ovali apud adultos aperto morborum inflammatoriorum nonnunquam moderatore (1833). — Anleitung z. chem. Untersuchung d. Blutes, von Rees. A. d. Engl. übersetzt (1837). — De nisu in morbis salutari therapiae generalis fundamento (1842).

Jena. Dr. Heinrich Döring.

145. Christoph Friedrich Karl v. Kölle,

königl. würtemb. geheimer Legationsrath a. D. zu Stuttgart;

geb. den 11. Febr. 1781, gest. den 12. Sept. 1848*).

v. K. war zu Stuttgart geboren. Seine Vorältern stammten väterlicher Seits von Schorndorf, mütterlicher Seits aus Kärnthen her. Sein Urgroßvater war Kellereiküfer in Schorndorf, wo der Name Kölle noch jetzt vorkommt und schon in einer Urkunde zu finden ist, die dort aus Anlaß des Bauernkriegs ausgestellt war. Sein Großvater studirte Theologie, heirathete eine Tochter des Propstes Bardili zu Herbrechtingen, der mit Prinz Max Emanuel Karl XII. auf seinen Feldzügen begleitet und diese beschrieben hatte, und starb als Oberhelfer in Murhardt noch in sehr jungen Jahren. Seine Großmutter zog, der Erziehung ihrer zwei Söhne wegen, nach Tübingen, wo sie zum zweitenmal eine vortheilhafte, der Erziehung ihrer Söhne förderliche Heirath mit einem Buchhändler, Berger, einging. Sein Vater Johann Adam Christian Kölle, studirte dort die Rechte und wurde dort ein geschätzter Rechtsanwalt. Schon mit fünf und zwanzig Jahren wurde er zum Landschaftsassessor engern Ausschusses für Tübingen und zum ersten Bürgermeister gewählt, später wurde er zugleich Beisitzer des dortigen Hofgerichts. Nach Auflösung der Verfassung unter König Friedrich trat er in das Obertribunal als Rath ein, starb jedoch nicht lange nach diesem Uebertritt in den Staatsdienst. Seine Mutter Louise war eine Tochter des Landschaftskonsulenten Fr. Wolfgang Hauff, welcher in den frühern Verfassungsstreitigkeiten in Würtemberg eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Seine erste Jugendbildung erhielt

*) Augsb. Allgem. Zeitung 1848 Beil. zu Nr. 299.

A. B. ad Ellisium. Ex literis ex Hispania, ubi jam Ellisius agebat, ad me datis, quas ille ad te scripsit, intelligo, quam sit ille de tua in se benevolentia et humanitate persuasus. Quod ego gaudeo, et tibi gratulor, quod tam facile tibi contigerit, ut eum tibi devinciri posses. Nam quum ille et ingenio et doctrina et virtute sit praeditus, non dubito, quin tibi futurus sit amicus et fautor. Quod ad me attinet, ego, quum ille mihi ante hoc tempus ignotus fuerit, nihil ei scripsi, quum praesertim ille ad me nihil scripserit. Sed quum ille ad te scripsit, me ei salutem dicere, et me ei amicum futurum esse, quum ipse mihi amicus esse coepisset, tu ei, quum ad te literas dabis, meo nomine salutem dicito

to make Provision for the Use of a new Method of Proceeding in Actions of Ejectment, and for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 23 & 24 Vict. c. 126, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 32 & 33 Vict. c. 62, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 34 & 35 Vict. c. 79, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 37 & 38 Vict. c. 57, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 38 & 39 Vict. c. 77, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 39 & 40 Vict. c. 59, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 40 & 41 Vict. c. 16, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 41 & 42 Vict. c. 79, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 42 & 43 Vict. c. 78, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 43 & 44 Vict. c. 47, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 44 & 45 Vict. c. 68, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 45 & 46 Vict. c. 39, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 46 & 47 Vict. c. 52, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 47 & 48 Vict. c. 61, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 48 & 49 Vict. c. 63, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 49 & 50 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 50 & 51 Vict. c. 73, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 51 & 52 Vict. c. 64, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 52 & 53 Vict. c. 63, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 53 & 54 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 54 & 55 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 55 & 56 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 56 & 57 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 57 & 58 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 58 & 59 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 59 & 60 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 60 & 61 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 61 & 62 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 62 & 63 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 63 & 64 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 64 & 65 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 65 & 66 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 66 & 67 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 67 & 68 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 68 & 69 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 69 & 70 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 70 & 71 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 71 & 72 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 72 & 73 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 73 & 74 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 74 & 75 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 75 & 76 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 76 & 77 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 77 & 78 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 78 & 79 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 79 & 80 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 80 & 81 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 81 & 82 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 82 & 83 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 83 & 84 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 84 & 85 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 85 & 86 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 86 & 87 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 87 & 88 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 88 & 89 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 89 & 90 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 90 & 91 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 91 & 92 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 92 & 93 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 93 & 94 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 94 & 95 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 95 & 96 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 96 & 97 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 97 & 98 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 98 & 99 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 99 & 100 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 100 & 101 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 101 & 102 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 102 & 103 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 103 & 104 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 104 & 105 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 105 & 106 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 106 & 107 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 107 & 108 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 108 & 109 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 109 & 110 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 110 & 111 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 111 & 112 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 112 & 113 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 113 & 114 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 114 & 115 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 115 & 116 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 116 & 117 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 117 & 118 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 118 & 119 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 119 & 120 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 120 & 121 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 121 & 122 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 122 & 123 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 123 & 124 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 124 & 125 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 125 & 126 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 126 & 127 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 127 & 128 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 128 & 129 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 129 & 130 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 130 & 131 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 131 & 132 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 132 & 133 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 133 & 134 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 134 & 135 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 135 & 136 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 136 & 137 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 137 & 138 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 138 & 139 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 139 & 140 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 140 & 141 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 141 & 142 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 142 & 143 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 143 & 144 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 144 & 145 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 145 & 146 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 146 & 147 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 147 & 148 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 148 & 149 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 149 & 150 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 150 & 151 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 151 & 152 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 152 & 153 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 153 & 154 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 154 & 155 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 155 & 156 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 156 & 157 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 157 & 158 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 158 & 159 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 159 & 160 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 160 & 161 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 161 & 162 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 162 & 163 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 163 & 164 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 164 & 165 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 165 & 166 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 166 & 167 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 167 & 168 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 168 & 169 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 169 & 170 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 170 & 171 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 171 & 172 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 172 & 173 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 173 & 174 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 174 & 175 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 175 & 176 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 176 & 177 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 177 & 178 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 178 & 179 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 179 & 180 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 180 & 181 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 181 & 182 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 182 & 183 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 183 & 184 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 184 & 185 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 185 & 186 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 186 & 187 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 187 & 188 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 188 & 189 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 189 & 190 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 190 & 191 Vict. c. 53, intituled "An Act to amend the Law relating to Ejectments and Actions for the Recovery of Land, and to make Provision for the Abolition of Fictions in Proceedings at Law, and for other Purposes relating to the Administration of Justice," and the Act 191 & 192 Vict. c. 53, intituled "An

und die Beschwerde gegen diese Verfügung und die darin zu Gunsten des Beschwerdeführers getroffene Entscheidung, wenn sie auch nicht ausdrücklich eingelegt worden ist, als eingelegt anzusehen, und es ist demnach über dieselbe zu erkennen. Dagegen ist die Beschwerde gegen die Verfügung, durch welche die Einlegung der Beschwerde für unzulässig erklärt worden ist, nicht als eingelegt anzusehen, wenn sie nicht ausdrücklich eingelegt worden ist, und es ist demnach über dieselbe nicht zu erkennen. Wird die Beschwerde gegen die Verfügung, durch welche die Einlegung der Beschwerde für unzulässig erklärt worden ist, ausdrücklich eingelegt, so ist über dieselbe zu erkennen, und es ist demnach auch über die Beschwerde gegen die Verfügung, durch welche die Einlegung der Beschwerde für unzulässig erklärt worden ist, zu erkenn

des Kreises enthalten ist, und zwar eine Anzahl, die sich nicht durch n teilen lässt. Dann ist $\frac{1}{n}$ der Winkel, der $\frac{1}{n}$ Kreisumfang entspricht, und $\frac{2}{n}$ der Winkel, der $\frac{2}{n}$ Kreisumfang entspricht. Wenn nun $\frac{1}{n}$ Kreisumfang $\frac{2}{n}$ Kreisumfang nicht enthält, so ist $\frac{1}{n}$ kein Vielfaches von $\frac{2}{n}$. Wenn aber $\frac{1}{n}$ Kreisumfang $\frac{2}{n}$ Kreisumfang enthält, so ist $\frac{1}{n}$ ein Vielfaches von $\frac{2}{n}$. Wenn nun $\frac{1}{n}$ kein Vielfaches von $\frac{2}{n}$ ist, so ist $\frac{1}{n}$ auch kein Vielfaches von $\frac{3}{n}$, $\frac{4}{n}$, $\frac{5}{n}$, $\frac{6}{n}$, $\frac{7}{n}$, $\frac{8}{n}$, $\frac{9}{n}$, $\frac{10}{n}$, $\frac{11}{n}$, $\frac{12}{n}$, $\frac{13}{n}$, $\frac{14}{n}$, $\frac{15}{n}$, $\frac{16}{n}$, $\frac{17}{n}$, $\frac{18}{n}$, $\frac{19}{n}$, $\frac{20}{n}$, $\frac{21}{n}$, $\frac{22}{n}$, $\frac{23}{n}$, $\frac{24}{n}$, $\frac{25}{n}$, $\frac{26}{n}$, $\frac{27}{n}$, $\frac{28}{n}$, $\frac{29}{n}$, $\frac{30}{n}$, $\frac{31}{n}$, $\frac{32}{n}$, $\frac{33}{n}$, $\frac{34}{n}$, $\frac{35}{n}$, $\frac{36}{n}$, $\frac{37}{n}$, $\frac{38}{n}$, $\frac{39}{n}$, $\frac{40}{n}$, $\frac{41}{n}$, $\frac{42}{n}$,

stehen. Die auf zwei Seiten in dieser Anordnung zu lesenden Worte sind: Ἐπὶ τοῦ ἱερέως Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀπολλωνίου τοῦ

dasselbe Rechtsmittel, wie auch über die Kosten, zu entscheiden. Es ist daher auch zulässig, dass der Beschwerdeführer in der Beschwerdeschrift nur die Kostenentscheidung anficht, wenn er sich nur gegen diese beschwert erachtet, und dass das Gericht zweiter Instanz, ohne die Hauptsache zu berühren, nur über die Kostenentscheidung entscheidet.[1]

§ 226. Abhängigkeit von Rechtsmitteln.

Vgl. Entw. I §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

als Beleg zu dienen hat, ist Folgendes. Als Herr Johann Rudolf Wurstemberger, Landvogt zu Aarwangen, 1653 in Bern starb, wurde sein Leichnam nach Aarwangen geführt und dort in der Kirche beigesetzt. Dabei ging es nun, wie es bei solchen Gelegenheiten zu gehen pflegt, hoch her. Es wurden Reden gehalten, Gedichte vorgetragen, Leichenpredigten gedruckt und Trauerlieder gesungen. Eines dieser Lieder, das Wurstemberger selbst verfasst hatte, ist uns erhalten. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet. Es ist ein Gedicht von 12 Strophen, das sich in einem Sammelband der Stadtbibliothek Bern befindet.

141. Silbenrätsel. Gedicht, 48 Worte.

Aufgelöst von Alfred Hoffmann in Berlin.

Eine Insel steht mir vor Augen, so schön, wie keine sonst auf Erden, | Ihr Name ist aus zwei Silben, die Silben sind gleich, | Die erste ist ein Wort, das Ihr alle kennt, | Die zweite ist ein Wort, das Ihr alle nennt, | Wenn Ihr die beiden Worte zusammenfügt, | Dann habt Ihr den Namen der Insel, | Die ich meine, | Und wenn Ihr sie nicht kennt, | Dann seid Ihr zu bedauern, | Denn sie ist wirklich schön, | Und wenn Ihr sie kennt, | Dann seid Ihr zu beneiden, | Denn Ihr habt sie gesehen, | Und wenn Ihr sie gesehen habt, | Dann habt Ihr Euch gewiß gefreut, | Und wenn Ihr Euch gefreut habt, | Dann habt Ihr Euch gewiß gewundert, | Und wenn Ihr Euch gewundert habt, | Dann habt Ihr Euch gewiß gefragt, | Und wenn Ihr Euch gefragt habt, | Dann habt Ihr Euch gewiß geantwortet, | Und wenn Ihr Euch geantwortet habt, | Dann habt Ihr Euch gewiß gesagt, | Und wenn Ihr Euch gesagt habt, | Dann habt Ihr Euch gewiß gedacht, | Und wenn Ihr Euch gedacht

Wilhelm Hertzog, ab Troyll. Wie von Hertzog-Troyll. Wie von Hertzog-Troyll. Wie von Hertzog-

grobes Korn. Grundfarbe und Streifen, letztere in Form von Bändern, Zickzack- oder Wellenlinien, sind in der Regel weiß, seltener gelb, roth, blau, grün, schwarz, oder auch in mehreren Farben gemischt. Die Streifen sind entweder gleichmäßig über die ganze Fläche vertheilt, oder sie bilden Gruppen, welche durch breite Zwischenräume getrennt sind. Die Grundfarbe ist entweder einfarbig oder gestreift. Die Streifen sind entweder einfarbig oder

1181. Heinrich Heinrich Heine,

Kaufmann in Bonn, ∞ Peppina Katharina Maria Hubertina Hermanna Salomon.

Heine war ein Bruder des Dichters. Die Ehe wurde 1840 geschieden. Heine starb 1877 in Bonn. Peppina Salomon, geb. 1811 in Bonn, starb 1888 in Bonn. Sie war eine Tochter des Bankiers Salomon Heinrich Salomon, geb. 1767 in Hamburg, gest. 1844 in Bonn, und der Amalie Heine, geb. 1783 in Hamburg, gest. 1859 in Bonn. Amalie Heine war eine Tochter des Bankiers Simon Heine, geb. 1751 in Hamburg, gest. 1806 in Hamburg, und der Betty Heine, geb. 1764 in Hamburg, gest. 1836 in Hamburg. Betty Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1730 in Hamburg, gest. 1780 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1731 in Hamburg, gest. 1806 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1700 in Hamburg, gest. 1761 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1710 in Hamburg, gest. 1761 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1680 in Hamburg, gest. 1730 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1680 in Hamburg, gest. 1730 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1650 in Hamburg, gest. 1700 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1660 in Hamburg, gest. 1700 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1630 in Hamburg, gest. 1680 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1630 in Hamburg, gest. 1680 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1600 in Hamburg, gest. 1650 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1610 in Hamburg, gest. 1650 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1580 in Hamburg, gest. 1630 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1580 in Hamburg, gest. 1630 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1550 in Hamburg, gest. 1600 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1560 in Hamburg, gest. 1600 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1530 in Hamburg, gest. 1580 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1530 in Hamburg, gest. 1580 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1500 in Hamburg, gest. 1550 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1510 in Hamburg, gest. 1550 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1480 in Hamburg, gest. 1530 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1480 in Hamburg, gest. 1530 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1450 in Hamburg, gest. 1500 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1460 in Hamburg, gest. 1500 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1430 in Hamburg, gest. 1480 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1430 in Hamburg, gest. 1480 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1400 in Hamburg, gest. 1450 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1410 in Hamburg, gest. 1450 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1380 in Hamburg, gest. 1430 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1380 in Hamburg, gest. 1430 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1350 in Hamburg, gest. 1400 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1360 in Hamburg, gest. 1400 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1330 in Hamburg, gest. 1380 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1330 in Hamburg, gest. 1380 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1300 in Hamburg, gest. 1350 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1310 in Hamburg, gest. 1350 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1280 in Hamburg, gest. 1330 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1280 in Hamburg, gest. 1330 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1250 in Hamburg, gest. 1300 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1260 in Hamburg, gest. 1300 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1230 in Hamburg, gest. 1280 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1230 in Hamburg, gest. 1280 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1200 in Hamburg, gest. 1250 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1210 in Hamburg, gest. 1250 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1180 in Hamburg, gest. 1230 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1180 in Hamburg, gest. 1230 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1150 in Hamburg, gest. 1200 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1160 in Hamburg, gest. 1200 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1130 in Hamburg, gest. 1180 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1130 in Hamburg, gest. 1180 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1100 in Hamburg, gest. 1150 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1110 in Hamburg, gest. 1150 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1080 in Hamburg, gest. 1130 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1080 in Hamburg, gest. 1130 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1050 in Hamburg, gest. 1100 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1060 in Hamburg, gest. 1100 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 1030 in Hamburg, gest. 1080 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 1030 in Hamburg, gest. 1080 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 1000 in Hamburg, gest. 1050 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 1010 in Hamburg, gest. 1050 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 980 in Hamburg, gest. 1030 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 980 in Hamburg, gest. 1030 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 950 in Hamburg, gest. 1000 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 960 in Hamburg, gest. 1000 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 930 in Hamburg, gest. 980 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 930 in Hamburg, gest. 980 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 900 in Hamburg, gest. 950 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 910 in Hamburg, gest. 950 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 880 in Hamburg, gest. 930 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 880 in Hamburg, gest. 930 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 850 in Hamburg, gest. 900 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 860 in Hamburg, gest. 900 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 830 in Hamburg, gest. 880 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 830 in Hamburg, gest. 880 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 800 in Hamburg, gest. 850 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 810 in Hamburg, gest. 850 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 780 in Hamburg, gest. 830 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 780 in Hamburg, gest. 830 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 750 in Hamburg, gest. 800 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 760 in Hamburg, gest. 800 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 730 in Hamburg, gest. 780 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 730 in Hamburg, gest. 780 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 700 in Hamburg, gest. 750 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 710 in Hamburg, gest. 750 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 680 in Hamburg, gest. 730 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 680 in Hamburg, gest. 730 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 650 in Hamburg, gest. 700 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 660 in Hamburg, gest. 700 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 630 in Hamburg, gest. 680 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 630 in Hamburg, gest. 680 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 600 in Hamburg, gest. 650 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 610 in Hamburg, gest. 650 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 580 in Hamburg, gest. 630 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 580 in Hamburg, gest. 630 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 550 in Hamburg, gest. 600 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 560 in Hamburg, gest. 600 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 530 in Hamburg, gest. 580 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 530 in Hamburg, gest. 580 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 500 in Hamburg, gest. 550 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 510 in Hamburg, gest. 550 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 480 in Hamburg, gest. 530 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 480 in Hamburg, gest. 530 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 450 in Hamburg, gest. 500 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 460 in Hamburg, gest. 500 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 430 in Hamburg, gest. 480 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 430 in Hamburg, gest. 480 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 400 in Hamburg, gest. 450 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 410 in Hamburg, gest. 450 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 380 in Hamburg, gest. 430 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 380 in Hamburg, gest. 430 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 350 in Hamburg, gest. 400 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 360 in Hamburg, gest. 400 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 330 in Hamburg, gest. 380 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 330 in Hamburg, gest. 380 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 300 in Hamburg, gest. 350 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 310 in Hamburg, gest. 350 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 280 in Hamburg, gest. 330 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 280 in Hamburg, gest. 330 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 250 in Hamburg, gest. 300 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 260 in Hamburg, gest. 300 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 230 in Hamburg, gest. 280 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 230 in Hamburg, gest. 280 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 200 in Hamburg, gest. 250 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 210 in Hamburg, gest. 250 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 180 in Hamburg, gest. 230 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 180 in Hamburg, gest. 230 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 150 in Hamburg, gest. 200 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 160 in Hamburg, gest. 200 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 130 in Hamburg, gest. 180 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 130 in Hamburg, gest. 180 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 100 in Hamburg, gest. 150 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 110 in Hamburg, gest. 150 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 80 in Hamburg, gest. 130 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 80 in Hamburg, gest. 130 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 50 in Hamburg, gest. 100 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 60 in Hamburg, gest. 100 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. 30 in Hamburg, gest. 80 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. 30 in Hamburg, gest. 80 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. 0 in Hamburg, gest. 50 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. 10 in Hamburg, gest. 50 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -20 in Hamburg, gest. 30 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -20 in Hamburg, gest. 30 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -50 in Hamburg, gest. 0 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -40 in Hamburg, gest. 0 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -70 in Hamburg, gest. -20 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -70 in Hamburg, gest. -20 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -100 in Hamburg, gest. -50 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -90 in Hamburg, gest. -50 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -120 in Hamburg, gest. -70 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -120 in Hamburg, gest. -70 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -150 in Hamburg, gest. -100 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -140 in Hamburg, gest. -100 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -170 in Hamburg, gest. -120 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -170 in Hamburg, gest. -120 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -200 in Hamburg, gest. -150 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -190 in Hamburg, gest. -150 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -220 in Hamburg, gest. -170 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -220 in Hamburg, gest. -170 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -250 in Hamburg, gest. -200 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -240 in Hamburg, gest. -200 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -270 in Hamburg, gest. -220 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -270 in Hamburg, gest. -220 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -300 in Hamburg, gest. -250 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -290 in Hamburg, gest. -250 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -320 in Hamburg, gest. -270 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -320 in Hamburg, gest. -270 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -350 in Hamburg, gest. -300 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -340 in Hamburg, gest. -300 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -370 in Hamburg, gest. -320 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -370 in Hamburg, gest. -320 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -400 in Hamburg, gest. -350 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -390 in Hamburg, gest. -350 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -420 in Hamburg, gest. -370 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -420 in Hamburg, gest. -370 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -450 in Hamburg, gest. -400 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -440 in Hamburg, gest. -400 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -470 in Hamburg, gest. -420 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -470 in Hamburg, gest. -420 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -500 in Hamburg, gest. -450 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -490 in Hamburg, gest. -450 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -520 in Hamburg, gest. -470 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -520 in Hamburg, gest. -470 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -550 in Hamburg, gest. -500 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -540 in Hamburg, gest. -500 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -570 in Hamburg, gest. -520 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -570 in Hamburg, gest. -520 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -600 in Hamburg, gest. -550 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -590 in Hamburg, gest. -550 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -620 in Hamburg, gest. -570 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -620 in Hamburg, gest. -570 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -650 in Hamburg, gest. -600 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -640 in Hamburg, gest. -600 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -670 in Hamburg, gest. -620 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -670 in Hamburg, gest. -620 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -700 in Hamburg, gest. -650 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -690 in Hamburg, gest. -650 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -720 in Hamburg, gest. -670 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -720 in Hamburg, gest. -670 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -750 in Hamburg, gest. -700 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -740 in Hamburg, gest. -700 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -770 in Hamburg, gest. -720 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -770 in Hamburg, gest. -720 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -800 in Hamburg, gest. -750 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -790 in Hamburg, gest. -750 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -820 in Hamburg, gest. -770 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -820 in Hamburg, gest. -770 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -850 in Hamburg, gest. -800 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -840 in Hamburg, gest. -800 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -870 in Hamburg, gest. -820 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -870 in Hamburg, gest. -820 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -900 in Hamburg, gest. -850 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -890 in Hamburg, gest. -850 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -920 in Hamburg, gest. -870 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -920 in Hamburg, gest. -870 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -950 in Hamburg, gest. -900 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -940 in Hamburg, gest. -900 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -970 in Hamburg, gest. -920 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -970 in Hamburg, gest. -920 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1000 in Hamburg, gest. -950 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -990 in Hamburg, gest. -950 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1020 in Hamburg, gest. -970 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1020 in Hamburg, gest. -970 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1050 in Hamburg, gest. -1000 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1040 in Hamburg, gest. -1000 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1070 in Hamburg, gest. -1020 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1070 in Hamburg, gest. -1020 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1100 in Hamburg, gest. -1050 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1090 in Hamburg, gest. -1050 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1120 in Hamburg, gest. -1070 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1120 in Hamburg, gest. -1070 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1150 in Hamburg, gest. -1100 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1140 in Hamburg, gest. -1100 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1170 in Hamburg, gest. -1120 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1170 in Hamburg, gest. -1120 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1200 in Hamburg, gest. -1150 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1190 in Hamburg, gest. -1150 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1220 in Hamburg, gest. -1170 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1220 in Hamburg, gest. -1170 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1250 in Hamburg, gest. -1200 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1240 in Hamburg, gest. -1200 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1270 in Hamburg, gest. -1220 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1270 in Hamburg, gest. -1220 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1300 in Hamburg, gest. -1250 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1290 in Hamburg, gest. -1250 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1320 in Hamburg, gest. -1270 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1320 in Hamburg, gest. -1270 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1350 in Hamburg, gest. -1300 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1340 in Hamburg, gest. -1300 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1370 in Hamburg, gest. -1320 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1370 in Hamburg, gest. -1320 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1400 in Hamburg, gest. -1350 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1390 in Hamburg, gest. -1350 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1420 in Hamburg, gest. -1370 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1420 in Hamburg, gest. -1370 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1450 in Hamburg, gest. -1400 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1440 in Hamburg, gest. -1400 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1470 in Hamburg, gest. -1420 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1470 in Hamburg, gest. -1420 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1500 in Hamburg, gest. -1450 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1490 in Hamburg, gest. -1450 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1520 in Hamburg, gest. -1470 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1520 in Hamburg, gest. -1470 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1550 in Hamburg, gest. -1500 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1540 in Hamburg, gest. -1500 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1570 in Hamburg, gest. -1520 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1570 in Hamburg, gest. -1520 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1600 in Hamburg, gest. -1550 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1590 in Hamburg, gest. -1550 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1620 in Hamburg, gest. -1570 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1620 in Hamburg, gest. -1570 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1650 in Hamburg, gest. -1600 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1640 in Hamburg, gest. -1600 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1670 in Hamburg, gest. -1620 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1670 in Hamburg, gest. -1620 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1700 in Hamburg, gest. -1650 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1690 in Hamburg, gest. -1650 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1720 in Hamburg, gest. -1670 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1720 in Hamburg, gest. -1670 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1750 in Hamburg, gest. -1700 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1740 in Hamburg, gest. -1700 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1770 in Hamburg, gest. -1720 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1770 in Hamburg, gest. -1720 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1800 in Hamburg, gest. -1750 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1790 in Hamburg, gest. -1750 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1820 in Hamburg, gest. -1770 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1820 in Hamburg, gest. -1770 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1850 in Hamburg, gest. -1800 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1840 in Hamburg, gest. -1800 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1870 in Hamburg, gest. -1820 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1870 in Hamburg, gest. -1820 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1900 in Hamburg, gest. -1850 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1890 in Hamburg, gest. -1850 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1920 in Hamburg, gest. -1870 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1920 in Hamburg, gest. -1870 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -1950 in Hamburg, gest. -1900 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1940 in Hamburg, gest. -1900 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -1970 in Hamburg, gest. -1920 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -1970 in Hamburg, gest. -1920 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2000 in Hamburg, gest. -1950 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -1990 in Hamburg, gest. -1950 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2020 in Hamburg, gest. -1970 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2020 in Hamburg, gest. -1970 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2050 in Hamburg, gest. -2000 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2040 in Hamburg, gest. -2000 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2070 in Hamburg, gest. -2020 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2070 in Hamburg, gest. -2020 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2100 in Hamburg, gest. -2050 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2090 in Hamburg, gest. -2050 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2120 in Hamburg, gest. -2070 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2120 in Hamburg, gest. -2070 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2150 in Hamburg, gest. -2100 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2140 in Hamburg, gest. -2100 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2170 in Hamburg, gest. -2120 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2170 in Hamburg, gest. -2120 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2200 in Hamburg, gest. -2150 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2190 in Hamburg, gest. -2150 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2220 in Hamburg, gest. -2170 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2220 in Hamburg, gest. -2170 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2250 in Hamburg, gest. -2200 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2240 in Hamburg, gest. -2200 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2270 in Hamburg, gest. -2220 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2270 in Hamburg, gest. -2220 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2300 in Hamburg, gest. -2250 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2290 in Hamburg, gest. -2250 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2320 in Hamburg, gest. -2270 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2320 in Hamburg, gest. -2270 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2350 in Hamburg, gest. -2300 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2340 in Hamburg, gest. -2300 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2370 in Hamburg, gest. -2320 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2370 in Hamburg, gest. -2320 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2400 in Hamburg, gest. -2350 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2390 in Hamburg, gest. -2350 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2420 in Hamburg, gest. -2370 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2420 in Hamburg, gest. -2370 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2450 in Hamburg, gest. -2400 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2440 in Hamburg, gest. -2400 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2470 in Hamburg, gest. -2420 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2470 in Hamburg, gest. -2420 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2500 in Hamburg, gest. -2450 in Hamburg, und der Sara Heine, geb. -2490 in Hamburg, gest. -2450 in Hamburg. Sara Heine war eine Tochter des Bankiers Hertz Salomon, geb. -2520 in Hamburg, gest. -2470 in Hamburg, und der Schönche Heine, geb. -2520 in Hamburg, gest. -2470 in Hamburg. Schönche Heine war eine Tochter des Bankiers Samson Heine, geb. -2550 in Hamburg, gest.

Ausdruck für Ideen, die in dieser Sprache nicht ihre sinnliche Darstellung finden können. Wenn wir z. B. sagen: Gott ist ein Geist, so ist dieses Wort in der Sprache der Hebräer ein Bild, weil es nur den Hauch, den Wind bezeichnet, und wenn wir sagen: Gott ist ein Vater, so ist dieses Wort ein Bild, weil es nur den Erzeuger eines Menschen bezeichnet. Die ersten Schriftsteller der Hebräer waren Dichter, und ihre Sprache ist daher reich an Bildern. Sie ist es auch, weil sie eine Sprache ist, die sich noch in ihrer Kindheit befindet, und

Anordnungen, die Pflicht, Recht und Gerechtigkeit, das Gute und Böse, Tugend und Laster, Ehre und Schande, Lob und Tadel, Strafe und Belohnung, Gut und Geld, Reichthum und Armuth, Freiheit und Knechtschaft, Krieg und Frieden, Gesetz und Ordnung, Verfassung und Regierung, Gehorsam und Widerstand, Aufruhr und Empörung, Verbrechen und Strafe, Gericht und Urtheil, Recht und Unrecht, Eigenthum und Diebstahl, Raub und Mord, Ehe und Ehebruch, Scheidung und Wiederverheirathung, Vormundschaft und Erbrecht, Testament und Codicill, Vermächtniß und Schenkung, Kauf und Verkauf, Miethe und Pacht, Leihen und Borgen, Zins und Wucher, Bürgschaft und Pfand, Schuld und Zahlung, Verjährung und Verzug, Schadenersatz und Entschädigung, Vertrag und Versprechen, Eid und Meineid, Gelübde und Opfer, Gebet und Fluch, Segen und Weihe, Sünde und Buße, Ablaß und Vergebung, Hölle und Fegefeuer, Himmel und Seligkeit, Gericht und Urtheil, Auferstehung und Verdammniß, Ende der Welt und Weltgericht.

Alle diese Begriffe sind Gegenstände der Rechtswissenschaft, und sie sind es nicht nur, sondern sie sind es in einem ganz besonderen Sinne, sie sind es in einer Weise, wie sie es für keine andere Wissenschaft sind. Denn sie sind es nicht nur, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sondern weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sind sie es auch für alle anderen Wissenschaften. Sie sind es für die Theologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Philosophie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Nationalökonomie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Politik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Medicin, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Naturwissenschaften, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Mathematik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Philologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Kunst, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Technik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Pädagogik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Statistik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Ethnographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Archäologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Numismatik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Sprachwissenschaft, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Literaturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Kunstgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Culturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Religionsgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Philosophiegeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Naturwissenschaften, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Mathematik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Medicin, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Technik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Pädagogik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Statistik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Ethnographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Archäologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Numismatik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Sprachwissenschaft, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Literaturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Kunstgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Culturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Religionsgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Philosophiegeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Naturwissenschaften, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Mathematik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Medicin, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Technik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Pädagogik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Statistik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Ethnographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Archäologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Numismatik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Sprachwissenschaft, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Literaturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Kunstgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Culturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Religionsgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Philosophiegeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Naturwissenschaften, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Mathematik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Medicin, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Technik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Pädagogik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Statistik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Ethnographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Archäologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Numismatik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Sprachwissenschaft, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Literaturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Kunstgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Culturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Religionsgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Philosophiegeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Naturwissenschaften, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Mathematik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Medicin, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Technik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Pädagogik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Statistik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Ethnographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Archäologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Numismatik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Sprachwissenschaft, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Literaturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Kunstgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Culturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Religionsgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Philosophiegeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Naturwissenschaften, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Mathematik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Medicin, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Technik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Pädagogik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Statistik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Ethnographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Archäologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Numismatik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Sprachwissenschaft, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Literaturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Kunstgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Culturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Religionsgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Philosophiegeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Naturwissenschaften, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Mathematik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Medicin, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Technik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Pädagogik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Statistik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Ethnographie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Archäologie, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Numismatik, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Sprachwissenschaft, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Literaturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Kunstgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Culturgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Religionsgeschichte, weil sie Gegenstände der Rechtswissenschaft sind, sie sind es für die Geschichte der

M. hatte sein siebenzigstes Jahr erreicht. Bereits seit längerer Zeit leidend, entschlief er sanft und schmerzlos. Seine Bestattung fand am 17. statt. Er ruht im eigenen Grabe auf dem döblinger Friedhofe, an der Seite seiner ihm vorangegangenen Söhne.

149. Hans Adolph Erdmann v. Auerswald,

königl. preuß. Generalmajor und Abgeordneter der verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt a. M.;

geb. den 19. Oktbr. 1792, gest. den 18. Sept. 1848*).

v. A., ein Sohn des Oberlandhofmeisters von Preußen, v. Auerswald und der Gräfin v. Dohna-Lauck, wurde auf dem seinem Vater gehörigen Gute Faulen geboren, lebte dann in Marienwerder und später, von 1802 an, in Königsberg, nach welchen Orten seinen Vater amtliche Geschäfte beriefen. Bis zum J. 1806 genoß v. A. den Privatunterricht im väterlichen Hause und besuchte dann das altstädtische Gymnasium in Königsberg, unter dessen Lehrern namentlich der Direktor J. M. Hamann, nach vielen Aeußerungen des Dahingeschiedenen, durch geistige und gemüthliche Anregung einen großen Einfluß auf seine Bildung hatte und für immer auf ihn einwirkte. Im J. 1810 bezog v. A. die Universität Königsberg und widmete sich den kameralistischen Studien, wobei er namentlich Kraus' Vorlesungen besuchte und sein dreijähriges akademisches Studium absolvirte. Ueber seinen Fleiß und seine Ausbildung, auch in anderen Zweigen der Wissenschaft, in der Philologie und Mathematik, geben Erfurt's und Bessel's**) Zeugnisse die rühmlichste Auskunft. Aber auch dem eigentlichen akademischen Leben, dieser Schule des Charakters, widmete v. A. den regsten Antheil und nahm in demselben um so mehr eine hervorragende Stellung ein, als er fast in jeder körperlichen Uebung Ausgezeichnetes leistete. In der Vorbereitung zu der, einer Anstellung im Kameralfache vorhergehenden Prüfung fanden v. A. im J. 1813 die großen Ereignisse der Zeit. Nach dem Aufruf des Königs an sein Volk schloß er sich, bei dem Durchmarsche des Korps York's***) durch Königs-

---

*) Berlinische Nachten 1848. Nr. 235 und Allgemein. Zeitg. 1848. Beil. zu 273.

**) Dessen Biogr. siehe im 24. Jahrg. des N. Nekr. S. 171.

***) — — — — 8. — — — — S. 721.

Berg, beschäftigte sich auch hier mit D. Justus Möser, der damals in Osnabrück lebte, und mit dem Kanzler Freiherrn Joseph Carl Emanuel v. Fahnenberg, dem Sohne des Freiherrn Joseph Anton v. Fahnenberg, der 1784 als Geheimrathspräsident und Kanzler in Düsseldorf starb. Der Sohn, der 1788 Kanzler wurde, war ein Freund Mozart's, der ihm 1783 die Partitur seiner Oper „Die Entführung aus dem Serail" widmete. Er starb 1794 in Düsseldorf. Seine Gattin, Maria Anna Josepha Antonia, geb. Freiin v. Hompesch, starb 1795 in Mannheim. Ihr Bruder, Johann Wilhelm Joseph Freiherr v. Hompesch, geb. 1765, war Domherr zu Mainz, Speyer und Worms, Comthur zu Mainz, Bollheim und Sobernheim, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, Gesandter am Wiener Hofe, Minister des Auswärtigen und Präsident des Kriegsrathes in Malta, † 1805. Ihre Schwester, Maria Josepha Freiin v. Hompesch, geb. 1767, war Stiftsdame zu Essen, Thorn und Elten, † 1833. Ihr Bruder, Carl Freiherr v. Hompesch, geb. 1769, † 1837, war Domherr zu Mainz, Speyer und Worms, Comthur zu Mainz, Bollheim und Sobernheim, seit 1803 Großprior des Johanniterordens in Deutschland, seit 1805 Gesandter am Wiener Hofe, seit 1806 Minister des Auswärtigen und Präsident des Kriegsrathes in Malta, † 1836. Ihr Bruder, Ferdinand Freiherr v. Hompesch, geb. 1772, † 1852, war Domherr zu Mainz, Speyer und Worms, Comthur zu Mainz, Bollheim und Sobernheim, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, Gesandter am Wiener Hofe, Minister des Auswärtigen und Präsident des Kriegsrathes in Malta, † 1852. Ihr Bruder, Franz Freiherr v. Hompesch, geb. 1774, † 1852, war Domherr zu Mainz, Speyer und Worms, Comthur zu Mainz, Bollheim und Sobernheim, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, Gesandter am Wiener Hofe, Minister des Auswärtigen und Präsident des Kriegsrathes in Malta, † 1852. Ihr Bruder, Franz Freiherr v. Hompesch, geb. 1774, † 1852, war Domherr zu Mainz, Speyer und Worms, Comthur zu Mainz, Bollheim und Sobernheim, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, Gesandter am Wiener Hofe, Minister des Auswärtigen und Präsident des Kriegsrathes in Malta, † 1852.

[1] Andere Mitglieder der Familie sind: Ferdinand Freiherr v. Fahnenberg, Domherr zu Mainz, Speyer und Worms, Comthur zu Mainz, Bollheim und Sobernheim, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, Gesandter am Wiener Hofe, Minister des Auswärtigen und Präsident des Kriegsrathes in Malta, † 1852. Ihr Bruder, Franz Freiherr v. Fahnenberg, geb. 1774, † 1852, war Domherr zu Mainz, Speyer und Worms, Comthur zu Mainz, Bollheim und Sobernheim, Großprior des Johanniterordens in Deutschland, Gesandter am Wiener Hofe, Minister des Auswärtigen und Präsident des Kriegsrathes in Malta, † 1852.

gehabt wurden (1. c. 6. 8. 10) und daß sie für den Gesang bestimmt waren, geht aus der Bemerkung hervor, daß sie nach der Melodie des Liedes: Ach Gott vom Himmel sieh darein gesungen werden (1. c. 6). Die Lieder selbst sind meistens Bearbeitungen von Psalmen, wie z. B. das Lied: Ach Herr, mich armen Sünder (1. c. 8), das Lied: Ach Gott, vom Himmel sieh darein (1. c. 10), das Lied: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir (1. c. 11), das Lied: Es wollt uns Gott gnädig sein (1. c. 12), das Lied: Wir glauben all an einen Gott, Schöpfer aller Ding (1. c. 13), das Lied: Wir Christenleut haben jetzund Freud (1. c. 14), das Lied: Mitten wir im Leben sind (1. c. 15). Andere sind Uebersetzungen aus dem Lateinischen, wie z. B. das Lied: Christ ist erstanden (1. c. 5), das Lied: Christ unser Herr zum Jordan kam (1. c. 7), das Lied: Gelobet seist du, Jesu Christ (1. c. 9), das Lied: Nun bitten wir den heiligen Geist (1. c. 16), das Lied: Nun freut euch, lieben Christen gmein (1. c. 17), das Lied: Vom Himmel hoch da komm ich her (1. c. 18). Einige sind Lieder für bestimmte Feste, wie z. B. das Lied: Christ ist erstanden (1. c. 5), das Lied: Christ unser Herr zum Jordan kam (1. c. 7), das Lied: Gelobet seist du, Jesu Christ (1. c. 9

ihren Klassen sehr erfreuen. Es, wie alle Kirchlichen Gesänge, ist ohne Begleitung der Orgel zu singen. Der Text ist folgender:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen. Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an, wir verherrlichen dich, wir danken dir, Herr Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater. Herr, du eingeborner Sohn, Jesu Christ, und du heiliger Geist. Herr Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du hinwegnimmst die Sünde der Welt, erbarme dich unser. Der du hinwegnimmst die Sünde der Welt, nimm unser Gebet auf. Der du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser. Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein bist der Höchste, Jesu Christ, mit dem heiligen Geiste, in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Das Credo, welches in der Messe folgt, ist ein Glaubensbekenntniß, und nimmt den Inhalt der drei Glaubensartikel in sich auf. Es ist ebenfalls ohne Begleitung der Orgel zu singen. Der Text ist folgender:

Ich glaube an einen Gott, den Vater, den allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und an einen Herrn Jesus Christ, den eingeborenen Sohn Gottes, der vor allen Zeiten aus dem Vater geboren ist, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott, geboren, nicht gemacht, gleichwesentlich dem Vater, durch welchen alles gemacht ist. Der um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel herabgekommen ist, und Fleisch angenommen hat durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau, und Mensch geworden ist. Der auch für uns gekreuzigt ist unter Pontius Pilatus, gelitten hat und begraben worden ist. Und auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift. Und aufgefahren ist gen Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters, und wiederkommen wird mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, dessen Reich kein Ende haben wird. Und an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat. Und an eine heilige, katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und warte auf die Auferstehung der todten und auf das Leben der zukünftigen Welt. Amen. Das Sanctus, welches nun folgt, ist ebenfalls ohne Begleitung der Orgel zu singen. Der Text ist folgender:

Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr Zebaoth. Alle Lande sind seiner Ehre voll. Hosianna in der Höhe. Gelobet sei der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe.

Das Benedictus, welches nun folgt, ist ebenfalls ohne Begleitung der Orgel zu singen. Der Text ist folgender:

Gelobet sei der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe.

Das Agnus Dei, welches nun folgt, ist ebenfalls ohne Begleitung der Orgel zu singen. Der Text ist folgender:

Lamm Gottes, du trägst die Sünde der Welt, erbarme dich unser. Lamm Gottes, du trägst die Sünde der Welt, erbarme dich unser. Lamm Gottes, du trägst die Sünde der Welt, gib uns den Frieden. Amen.

nicht völlig übereinstimmt, und so kann etwas durch Ge-
wohnheit Angenehmes, was wir nicht mehr bemerken, in
seinem ursprünglichen Verhältnis gestört werden. Auch
kann eine plötzliche Abänderung in Erscheinungen, wie in
Tönen, Farben, Licht, Wärme, Kälte, Geschmack, Geruch
u. s. w. uns Lust oder Unlust erregen, ohne daß wir
eine Ursache von der Wirkung ist, ja sogar, daß eine
Ursache überhaupt da ist, wahrnehmen. Wir können
also Lust und Unlust empfinden, ohne daß wir uns
derselben bewußt sind, wie in jenem Beyspiele, wo wir
durch die Gewohnheit gegen die Empfindung des Lichts
und der Wärme unempfindlich gegen sie waren gewor-
den, verwandelte sie Veränderung unter ihr, wo sie bey
ihrem Eintritte uns Lust oder Unlust erregte, wieder in
Empfindung. Die Ursache, wo jenes Gefühl sich verbirgt,
kann, wenn das Gefühl, oder die Erregung auf eine andere
Art, als durch Empfindung, z. B. durch Einbildung, ge-
schieht, in der Art, wie wir uns Empfindungen erinnern,
in Verbindung mit Vorstellungen, wo die Vorstellungsart
der Empfindung, oder die Empfindung selbst, welche
durch sie erregt wurde, gefällig oder mißfällig war, leicht
dargelegt werden. Wenn aber jenes Gefühl durch eine
Empfindung geschieht, so kann es entweder durch eine
gegenwärtige Empfindung, oder durch eine vergangene
geschehen. Durch eine gegenwärtige, wenn wir uns
derselben bewußt sind, und wenn wir uns derselben nicht
bewußt sind, durch Empfindungen, deren Gegenstände
wir nicht bemerken, wie wir uns ihrer nicht bewußt sind,
wenn sie durch Gewohnheit unempfindlich geworden sind.
Durch vergangene Empfindungen, wenn wir uns ihrer
bewußt sind, wie wir uns ihrer bewußt sind, wenn wir
uns ihrer erinnern, und wenn wir uns ihrer nicht bewußt
sind, wie wir uns ihrer nicht bewußt sind, wenn wir uns
ihrer nicht erinnern. Die Empfindungen, deren Gegen-
stände wir nicht bemerken, wie wir uns ihrer nicht bewußt
sind, wenn sie durch Gewohnheit unempfindlich geworden
sind, und wenn wir uns ihrer nicht erinnern, sind

bei der ersten Reise, bei der Rückkehr und beim zweiten Besuche in Wien, wo er 1787 starb. Seine Gemälde sind selten. Das Beste, was man von ihm kennt, ist ein Bildniss, das nach dem Tode seiner Frau gemalt wurde. Es ist ein Meisterwerk, das in Wien in der Sammlung des Grafen Czernin aufbewahrt wird. Die Gesichtszüge des Trauernden wurden von Schmutzer fein gestochen. Ein Bildniss Mozart's, das Hagenauer gemalt hat, ist verschollen. Ein Porträt, gemalt von Lange, ist im Besitze der Familie Mozart und ist bis jetzt noch ganz unbekannt geblieben. Ein Bildniss Mozart's, gemalt von Dorothea Stock, ist im Besitze Joseph Lanner's in Wien.

151. Daniel Gottlieb Mangerl,

Professor und Kupferstecher in Augsburg.

Geb. 1. Juli 1727 zu Augsburg, gest. 1774.

Er, sowie sein Bruder Christian, lernte in der Kunstakademie seiner Vaterstadt. Später ging Daniel Gottlieb nach Italien, wo er sich in Florenz und Rom aufhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er Lehrer in Kupferstecherkunst an der Augsburger Akademie. Er übersiedelte dann nach Wien, wo er Professor an der Akademie der bildenden Künste wurde. Er starb daselbst. Seine Arbeiten sind selten. Sie sind sehr sorgfältig ausgeführt, zeichnen sich durch Reinheit und Feinheit des Stiches aus, lassen aber in Bezug auf Kraft und Wirkung zu wünschen übrig. Sie sind meistens nach fremden Originalen gestochen. Bei den Arbeiten Mangerl's, die Ridinger nach seinen Originalen gestochen hat, ist es schwer, zu unterscheiden, welche von Ridinger selbst und welche von Mangerl herrühren. Ein Blatt, das Mangerl nach einem eigenen Entwurfe gestochen hat, ist: Ein Landmann, der, auf einem Esel reitend, mit einem Stocke auf ihn losschlägt. Ein Blatt, das Mangerl nach einem Entwurfe von Ridinger gestochen hat, ist: Ein Bauer

ad quo fuisse in eius fidei complacitum nostri. Nobis igitur humiliter supplicavit, ut ipsum Johannem ad nostre fidelitatis et homagii recipere dignaremur. Nos autem intendentes fidelitatem nostram ad

zum Kreis-Direktor) bestimmt; jeder Kreistag hat gewöhnlich 2 Sitzungen, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst, jede von 3 bis 4 Wochen. Die Kreistage haben das Recht, die Kreisbeamten, mit Ausnahme des Landrathes, welchen sie nur neben geeigneten Subjekten vorschlagen können, zu ernennen, und die Kreis-Ausgaben zu bestimmen. Sie haben ferner das Recht, über die Gesuche um Ertheilung der Kreisgerechtigkeit zu berathen, und Gutachten darüber abzugeben. Die Kreisgerechtigkeit ist ein Ehrenrecht, welches nur solchen Städten ertheilt wird, die eine gewisse Größe und Bedeutung haben. Sie besteht darin, daß die Stadt einen Sitz in der Kreis-Versammlung hat, und daß ihr Bürgermeister, wenn er nicht zugleich Landrath ist, Mitglied des Kreisausschusses ist. Die Kreisgerechtigkeit ist nicht mit Vortheilen verbunden, sondern macht nur größere Ausgaben für die Stadt nöthig. Sie wird daher nur solchen Städten ertheilt, welche sie selbst wünschen. Die Städte, welche Sitz und Stimme in der Kreis-Versammlung haben, sind: Münster, Coesfeld, Dülmen, Warendorf, Ahlen, Beckum, Lüdinghausen, Recklinghausen, Bocholt, Borken, Rheine, Steinfurt, Burgsteinfurt und Ochtrup.

155. Die städtischen Behörden Münsters,

deren Vorsteher und Mitglieder, sowie deren jetzige Besitzer.

(Nach dem Adreß-Buch für Münster, Jahrgang 1866.)

Der Magistrat besteht aus: 1 Bürgermeister, 1 Beigeordneten, 1 Syndikus, 1 Rendanten, 1 Polizei-Anwalt, 1 Polizei-Kommissar, 1 Polizei-Sekretär, 1 Polizei-Assistenten, 1 Polizei-Diener, 1 Polizei-Wachtmeister, 1 Polizei-Gefängnißwärter, 1 Polizei-Gefängnißwärterin, 1 Polizei-Gefängnißwärter-Gehülfen, 1 Polizei-Gefängnißwärterin-Gehülfen

Der in Rechtskraft erlassene und vorweggr. E. von der Gemeinde Wiesendangen, Bez. Winterthur, betr. die Allmende bestimmt, was folgt: Die Allmende ist diejenige mit unbeschränkt persönlichem Recht belastete Gemeinde-Liegenschaft, welche nicht zu Privateigenthum ausgeschieden ist. Sie ist Eigenthum der politischen Gemeinde, welche sie verwaltet, beschränkt und überwacht, jedoch ohne Zustimmung der Allmendgenossen weder veräussern noch belasten darf. Nutznies- sung an jener Gemeinde-Liegenschaft besitzen diejenigen Bürger, welche am 1. Nov. 1836, nach Vertheilung der damals vorhandenen Allmende, Bürger der Gemeinde waren, sowie deren Nachkommen. Der jährliche Ertrag, mit Ausnahme der Holznutzung, ist unter die Berechtigten zu vertheilen. Die Holznutzung soll Eigenthum der Gemeinde sein, und nur in Nothfällen, wenn die Gemeinde-Versammlung mit absolutem Mehr der Stimmen beschliesst, soll ein Theil des Holzertrages, jedoch nicht mehr als ein Drittel, unter die Berechtigten vertheilt werden. Jeder Berechtigte besitzt Stimmrecht und kann Mandate zum Gebrauche seiner Stimme ertheilen. Die Gemeinde-Versammlung hat alljährlich, spätestens bis Ende Februar, über die Verwaltung der Allmende Rechnung abzulegen. Sie ernennt einen Allmendvogt, welcher die Aufsicht über die Allmende zu führen hat, und einen Allmendrath, welcher, vorgängig der jährlichen Rechnungsablage, Bericht und Antrag zu stellen hat. Die Gemeinde-Versammlung ernennt ferner die Beamten, welche Vertheilungen vorzunehmen haben. Die Vertheilung der Allmende kann nur stattfinden, wenn sie mit absolutem Mehr der Stimmen beschlossen wird. Die Vertheilung soll nach Köpfen geschehen, und zwar in der Weise, dass jeder Berechtigte, welcher seinen Antheil nicht selbst nutzen will, denselben an einen andern Berechtigten abtreten kann. Bei Auflösung der politischen Gemeinde ist Vertheilung der Allmende unter die Berechtigten vorzunehmen. Ausserdem kann eine Vertheilung nur stattfinden, wenn sie durch Gesetz bestimmt ist. Jede Vertheilung, welche nicht in dieser Weise geschieht, ist nichtig. Die Allmende ist steuerfrei. Die Nutzniessung ist unübertragbar. Sie kann nicht verpfändet werden. Sie ist nicht pfändbar. Sie kann nicht verjährt werden. Sie geht nicht auf Erben über. Sie erlischt durch Verzicht, Verlegung des Wohnsitzes ausserhalb der Gemeinde, Verlust des Bürgerrechts und Tod. Verzicht, Verlegung des Wohnsitzes ausserhalb der Gemeinde, Verlust des Bürgerrechts und Tod. Verzicht, Verlegung des Wohnsitzes ausserhalb der Gemeinde, Verlust des Bürgerrechts und Tod. Verzicht, Verlegung des Wohnsitzes ausserhalb der Gemeinde, Verlust des Bürgerrechts und Tod.

an den Jahren 1815 und 1814 gar bei der Kavallerie. Ich habe mich nie gescheut, meine Meinung zu sagen, wenn gerade Jede sich eine andere zu eigen machte, und ich kann, ohne mich zu rühmen, sagen, daß ich mit ganzem Herzen bei der Sache war, und daß ich mich nie geschont habe

ren sie, ihrer Kennerin und Freundinnen wegen, Lust, sie zu lesen. Sie sind es auch wirklich. Ich habe sie mit Vergnügen, mit hohem Vergnügen gelesen, und sie gelesen. Und diesmals habe, von den Bemerkungsblättern, die ich mir bei dem ersten Lesen gemacht hatte, keins gebraucht. Denn diesmals ist die Empfindung und das Urtheil, wegen der verschiedenen Stimmung meiner Seele, ganz anders ausgefallen, als bei dem ersten Lesen. Ich habe mich, bei dem ersten Lesen, nicht genug in die Seele der Verfasserin versetzen können, und mich also nicht genug in ihre Absichten hineindenken können. Ich habe mich, bei dem ersten Lesen, zu sehr an die Stelle des Lesers gesetzt, für den sie nicht geschrieben hat, und nicht an die Stelle der Leserin, für die sie geschrieben hat

§ 151. Julius Cäsar.

Quellenwerke und Monographien zu Cäsar:

Ad. v. Doß 1881, ab 1884 Holzapfel.

Mit seinem 40. Lebensjahre, wo er sein Leben als Mann betrachtete, hatte er seine Laufbahn vollendet. Er hatte sich in allen Ämtern durch Tapferkeit, Klugheit und Beredsamkeit ausgezeichnet, er hatte die Ämter mit Ehren bekleidet, er hatte Reichtümer gesammelt, er hatte die Herzen seiner Freunde, seiner Soldaten, seiner Mitbürger gewonnen. Er hatte sich einen Namen gemacht, der in der Geschichte Aufsehen erregte, und der Nachwelt unvergeßlich sein sollte. Er hatte Gallien erobert und Rom unterworfen. Er hatte sich mit Ruhm bedeckt, er hatte sich bereichert, er hatte sich Freunde und Anhänger erworben. Nun schien ihm sein ganzes Leben nur Vorbereitung gewesen zu sein, nun erst sollte es beginnen. Er hatte sich bisher nur als Mensch und Bürger gefühlt, nun wollte er sich als Gott fühlen. Er hatte bisher nur als Sterblicher gelebt, nun wollte er sich unsterblich machen. Er hatte bisher nur für Rom gelebt, nun wollte er für die ganze Welt leben. Er hatte bisher nur für die Gegenwart gelebt, nun wollte er für die Zukunft leben. Er hatte bisher nur für Menschen gelebt, nun wollte er für Götter leben. Er hatte bisher nur für Sterbliche gelebt, nun wollte er für Unsterbliche leben

eines ehrlos ist der Kollektiv-Verweis, schuldrest der Kollektiv-Verweis, schuldrest der Kollektiv-Verweis, schuldrest

Gemeinschaften, Theil IV der Rechtswissenschaft bekannt, und wurde auch in Ungarn, wo es bisher nur wenige Kenner hatte, bald allgemein beliebt. Es ist ein Werk, das nicht blos für den Juristen, sondern auch für den Staatsmann und Geschäftsmann von Bedeutung ist, und wo es sich um Staatsorganisationen handelt (wofür[1] sogenannte Kenner der Verfassungen, die nur Gesetze und Verordnungen auswendig gelernt haben, „Gesetzkenner“, die Gesetzgebung in ständige Bewegung auf den Reichstagen bringen, und die Gesetze, die sie selbst gemacht haben, nicht kennen, sich gerne berufen) ist es ganz besonders zu empfehlen sein. In Wirksamkeit trat unser St. auch als Mitglied der Commission, welche 1844 zur Revision der Gesetze, welche auf den Reichstagen gemacht wurden, eine Länge und mehr Zeit erforderte, zurückzukommen, und die Gesetze zu sichten, und zu ordnen, und zu bestimmen, welche Gesetze in Kraft bleiben, und welche nicht, und welche Gesetze abgeändert werden müssen, und wie, und welche Gesetze ganz neu gemacht werden müssen, und wie, damit durch diese Revision der Gesetze die Gesetzgebung erleichtert, und nicht erschwert werde, und damit nicht durch diese Revision der Gesetze, wie bisher, die Gesetze noch mehr verwirrt werden

gehören dieser nur mittelbar zu, insofern Eigenthum, Freiheit und Leben durch Gesetze und Verfassung gesichert werden. Hauptzweck ist es, den Staat zu einer vernunftmäßigen Macht. Diese ist schwächer als Gewalt, wenn sie nicht durch Gewalt unterstützt wird, aber sie ist stärker als Gewalt, wenn sie durch Gewalt unterstützt wird. Sie ist stärker als Gewalt, wenn sie durch Gewalt unterstützt wird, weil sie dann Gewalt und Recht vereinigt

Die ungarländischen und siebenbürgischen Horn aus dem Hause Habsburg. Nachdem Ferdinand I. 1526 die Herrschaft in Ungarn, 1527 in Böhmen angetreten hatte, ernannte er seinen Bruder Karl, Herzog von Steiermark, Kärnten und Krain, 1529 zum Statthalter in Ungarn, 1530 zum Statthalter in Böhmen. Karl hatte seine Residenz in Wien, wo auch seine Gemahlin Maria, Tochter des Königs Ludwig II. von Ungarn und Böhmen, residirte. Als Karl 1564 starb, hinterließ er seinen Söhnen Ferdinand, Karl und Ernst, Maria, Anna und Katharina. Ferdinand, geb. 1529, wurde 1547 Statthalter in Böhmen, 1548 Statthalter in Ungarn, 1564 Nachfolger seines Vaters in Steiermark, Kärnten und Krain, 1567 Statthalter in Tirol und Vorderösterreich, 1595 Nachfolger seines Bruders Karl in Innerösterreich, 1596 erster Erbherr des Hauses Habsburg, 1619 Kaiser, † 1637. Karl, geb. 1540, wurde 1564 erster Erbherr Innerösterreichs, 1590 Statthalter in Tirol und Vorderösterreich, † 1590. Ernst, geb. 1553, wurde 1593 Statthalter in Niederösterreich, 1594 Statthalter in Ungarn, † 1595. Maria, geb. 1551, vermählte sich 1571 mit Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, † 1608. Anna, geb. 1573, vermählte sich 1592 mit Herzog Wilhelm von Bayern, † 1625. Katharina, geb. 1574, vermählte sich 1595 mit Herzog Karl Emanuel von Savoyen, † 1597. Ferdinand II. hatte 1600 seine Vermählung mit Maria Anna, Tochter Herzog Wilhelms von Bayern, gefeiert

Kaufmann et consors Kauf- und Privilegien- und Gerechtigkeits-Brief, wie auch Ihro Kayserl. Majestät Allergnädigste Confirmation und Bestätigung der zwischen Ihrer Kayserl. und Königl. Majestät und Mr. Hamburger getroffenen Verträge, an sie ertheilet worden, und wie sie sich darauf gegründet, und was sie dagegen für Einwendungen haben, und ob sie nicht in Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Landen und Reichen Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Italien, Flandern und Brabant, wie auch in den übrigen Erb- und Kayserl. Landen, Recht und Gerechtigkeit haben, wie auch ob sie nicht in Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Landen und Reichen Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Italien, Flandern und Brabant, wie auch in den übrigen Erb- und Kayserl. Landen, Recht und Gerechtigkeit haben, wie auch ob sie nicht

die Ehefrau Gertraudis, verehel. ist am 23. Juli 1880 ohne Testament und ohne Hinterlassung von Descendenten mit Tode gegangen, indem sie ihren Ehemann, den Beklagten, als ihren Erben eingesetzt hat. Dieser hat sich in Besitz der Verlassenschaft gesetzt, ohne sich um die Rechte der Kläger zu kümmern, und ist auch jetzt noch nicht geneigt, den Klägern ihr Erbrecht zu gestatten. Es ist daher nothwendig, dass die Kläger ihr Erbrecht gerichtlich geltend machen.

Sie stellen demnach das Begehren, es möge ihnen zum ersten und zweiten Male an der gerichtlich eingeantworteten Verlassenschaft ihr Erbrecht eingeräumt werden.

Zur Begründung ihres Begehrens bringen die Kläger folgendes vor: Sie seien Descendenten der Verstorbenen, und zwar Kinder ihrer Schwester Gertraudis, welche sie überlebt haben, wie aus der beiliegenden Taufschein-Urkunde ersichtlich ist. Sie seien daher berufen, das Erbrecht ihrer Mutter, welche ihr Erbrecht nicht mehr geltend machen konnte, auszuüben, und sie seien auch berechtigt, mit der gleichen Erbtheile Anspruch zu machen, wie ihre Mutter, wenn sie noch am Leben wäre. Sie seien daher berechtigt, zu je einem Zehntel an der Verlassenschaft ihrer Tante Gertraudis theil zu nehmen. Sie haben sich auch bereits um die Einantwortung gemeldet, und es sei ihnen auch ein Theil der Verlassenschaft eingeantwortet worden, nämlich die Fahrnisse, welche sich in dem Hause der verstorbenen Gertraudis befunden haben. Dieses Haus selbst aber sei ihnen nicht eingeantwortet worden, weil der Beklagte sich in Besitz desselben gesetzt habe, und sich weigere, es den Klägern herauszugeben. Der Beklagte habe sich auch in Besitz der Activ-Forderungen der Verlassenschaft gesetzt, und sich geweigert, den Klägern ihr Erbrecht an denselben zu gestatten. Die Kläger haben daher ihr Begehren gerichtlich geltend machen müssen.

Sie stellen demnach das Begehren, es möge ihnen zum ersten und zweiten Male an der gerichtlich eingeantworteten Verlassenschaft ihr Erbrecht eingeräumt werden.

Zur Begründung ihres Begehrens bringen die Kläger folgendes vor: Sie seien Descendenten der Verstorbenen, und zwar Kinder ihrer Schwester Gertraudis, welche sie überlebt haben, wie aus der beiliegenden Taufschein-Urkunde ersichtlich ist. Sie seien daher berufen, das Erbrecht ihrer Mutter, welche ihr Erbrecht nicht mehr geltend machen konnte, auszuüben, und sie seien auch berechtigt, mit der gleichen Erbtheile Anspruch zu machen, wie ihre Mutter, wenn sie noch am Leben wäre. Sie seien daher berechtigt, zu je einem Zehntel an der Verlassenschaft ihrer Tante Gertraudis theil zu nehmen. Sie haben sich auch bereits um die Einantwortung gemeldet, und es sei ihnen auch ein Theil der Verlassenschaft eingeantwortet worden, nämlich die Fahrnisse, welche sich in dem Hause der verstorbenen Gertraudis befunden haben. Dieses Haus selbst aber sei ihnen nicht eingeantwortet worden, weil der Beklagte sich in Besitz desselben gesetzt habe, und sich weigere, es den Klägern herauszugeben. Der Beklagte habe sich auch in Besitz der Activ-Forderungen der Verlassenschaft gesetzt, und sich geweigert, den Klägern ihr Erbrecht an denselben zu gestatten. Die Kläger haben daher ihr Begehren gerichtlich geltend machen müssen.

Caro und die Schöne, ein selber und beständiger Ehe-
stand, ein Ehestand, der nicht nur in Worten, sondern in
ihrer Person gewahrt und von Anfang an mit der
heiligsten Treue in unerhörter Erneuerung bestätigt
und bewährt worden ist. Und wenn sie nun, wie ihre
Ehren-Gemahlin in diesem wunderbaren und schwe-
ren Kreuzbestrickungen, Anfechtungen und Gefahren sich
ihrer Pflicht gegen Gott und ihren Ehestand, ihrer Treue
und Neigung, und ihrer Ehrerbietigkeit gegen ihren
Ehe-Herrn, ihrer Liebe gegen ihre Kinder, und ihrer
Treue gegen jeden, welche solche zu tun begehren
und bedürfen, nicht nur in Worten, sondern in der
That, mit Gottes Hülfe, ohne Wanken, unbeweglich
erhielt, und unbeirren Muthes in allen Gefahren
und Nöthen, ihrer Ehre und ihres Ehestandes, ihrer
und ihrer Kinder Leib, Gesundheit und Leben so hitzig,
und so für ihre Ehre erhabet hat, — Wenn gegen
sie, ihren Ehe-Herrn, und ihre Kinder, so viele Ver-
leumdungen, Schmähungen, Lügen, Schelt-Worte,
Verdacht und andere unerhörte Gedanken und Aussagen
sind ausgegossen worden, — Wenn sie solches alles
mit Geduld getragen, Gott die Ehren und Lob gegeben hat
gleich als Hiobsche Weiber, die auf keine Lügen Acht
haben, sondern sich allein an Gott und sein Wort ge-
halten, und sich dadurch nicht lassen irre machen, —
Wenn sie auch nicht nur in dieser Person durch Gottes
Gnade und Beistand, sondern auch in ihrer Kinder
Ehestand, Gott zu Ehren, und ihnen zu Trost, Hülfe
und Rath, wie auch in den Nöthen ihrer Kin-
der, und ihrer Kinder Kinder, so viel an ihr ist,
und Gott ihr Gnade verleihet, sich gebrauchen lässet,
— Wenn sie solches alles, und noch mehr, in ihrer
ehelichen Verbindung hat an den Tag gelegt, und

---

* Diese ist Schwerdtfegerin von der alt in Leben gebohrnen
Frau Elisabeth Schwerdtfegerin, geb. Hoffmann, Herrn Johann
Schwerdtfegers, Bürgers und Kaufmanns in Danzig, Ehe-Gemahlin,
welche 1613 den 15. Jan. gebohren, 1632 den 15. Jan. mit ihrem
nachherigen Ehe-Herrn getrauet worden, und 1688 den 15. Jan.
ihre silberne Hochzeit gefeiret, und 1693 den 15. Jan. ihre gold-
ene Hochzeit gefeiret, und 1694 den 15. Jan. ihr Leben beschlossen.

Hornfisch. Hornfisch als chinesisches Gericht, ist in den Küstenstädten Chinas ein sehr gewöhnliches Gericht. Die Hornfische kommen besonders in den Monaten Juni bis September in Menge vor, werden in Netzen und Fischgarnen, die an Bambusstangen befestigt sind, gefangen, und sind, wenn sie frisch sind, ein sehr gutes Gericht. Die Hornfische sind Raubfische und leben auf der See. Sie werden 2 bis 3 Fuß lang, sind sehr schlank gebaut, haben eine grüne Farbe, und ihre Knochen sind ebenfalls grün. Sie haben einen langen Schnabel, der mit vielen Zähnen besetzt ist, und ihre Augen sind groß. Sie werden im Juli bis zu einem Fuß, wo sie anfangen sich zu vermehren, sehr fett, und sind dann ein sehr gutes Gericht. Sie werden in verschiedenen Arten zubereitet und die Zubereitung der Hornfischsuppe gehört zu den am öftersten vorkommenden Gerichten. Sie werden in Stücke geschnitten und weiter dann wie Hühnerfleisch zubereitet. Im Jahre 1859 wurden Hornfische als ebenfalls gesundheitsschädlich angesehen, wie Makrelen, Schollen, Seeaale und Seeschlangen, und es wurde ihr Verkauf verboten. Es wurde dies der unreinlichen Lebensart zum Vorwurf und Nachlässigkeit bei verschiedenen Fischarten, die sich in Fischteichen befanden, wo sie dann in Fäulniß übergingen und Krankheiten verursachten. Durch ausführliche Berichte wurde es bestimmt, daß dies nicht der Fall sei, und daß sie nicht mehr verboten seien. Die Hornfische sind daher wieder eingeführt und im Jahr 1867 wieder in vor Zeit. Hornfische sind in Canton, Hongkong, Amoy, Foochow, Ningpo, Shanghai, Tientsin, Chefoo, Newchwang, Hankow, Kiukiang, Chinkiang, Nanking, Wuhu, Tschifu, Wenchow, Kiungchow, Pakhoi, Swatow, Tamsui, Kelung, Takao, Tainan, Kiaochow, Pagoda-Anchorage. Die Hornfische sind Raubfische und leben auf der See. Sie werden 2 bis 3 Fuß lang, sind sehr schlank gebaut, haben eine grüne Farbe, und ihre Knochen sind ebenfalls grün. Sie haben einen langen Schnabel, der mit vielen Zähnen besetzt ist, und ihre Augen sind groß. Sie werden im Juli bis zu einem Fuß, wo sie anfangen sich zu vermehren, sehr fett, und sind dann ein sehr gutes Gericht. Sie werden in verschiedenen Arten zubereitet und die Zubereitung der Hornfischsuppe gehört zu den am öftersten vorkommenden Gerichten. Sie werden in Stücke geschnitten und weiter dann wie Hühnerfleisch zubereitet. Im Jahre 1859 wurden Hornfische als ebenfalls gesundheitsschädlich angesehen, wie Makrelen, Schollen, Seeaale und Seeschlangen, und es wurde ihr Verkauf verboten. Es wurde dies der unreinlichen Lebensart zum Vorwurf und Nachlässigkeit bei verschiedenen Fischarten, die sich in Fischteichen befanden, wo sie dann in Fäulniß übergingen und Krankheiten verursachten. Durch ausführliche Berichte wurde es bestimmt, daß dies nicht der Fall sei, und daß sie nicht mehr verboten seien. Die Hornfische sind daher wieder eingeführt und im Jahr 1867 wieder in vor Zeit. Hornfische sind in Canton, Hongkong, Amoy, Foochow, Ningpo, Shanghai, Tientsin, Chefoo, Newchwang, Hankow, Kiukiang, Chinkiang, Nanking, Wuhu, Tschifu, Wenchow, Kiungchow, Pakhoi, Swatow, Tamsui, Kelung, Takao, Tainan, Kiaochow, Pagoda-Anchorage.

ständnisse. Obschon nicht nur neue etwelche Eigenschaften, sondern auch neue Lasten, wie z. B. die Militärpflicht, hinzugekommen, so fand es doch in den letzten Jahren immer von städtischer Seite Widerspruch gegen die Einverleibung, und es ist nicht zu verkennen, daß die Bürgerschaft sich nicht mit Unrecht gegen die Zumuthung sträubte, neue Lasten ohne neue Rechte zu übernehmen. Diese Rechte sind nun durch das Gesetz gegeben worden.

† 156. Dr. med. et chir. Johann Jakob Jäger.

Nr. Hottingen bei Zürich, geb. 1. Januar 1803, † 1. Januar 1878.

Quellen: Nekrolog in der Neuen Zürcher Zeitung 1878, Nr. 2.

Als Arzt und Schüler des berühmten Arztes von Zürich, Joh. Jak. Horner, hatte Jäger schon in seiner Jugend Gelegenheit, sich in der Heilkunde auszubilden. Nachdem er 1827 zum Doktor promovirt worden war, begab er sich nach Paris, wo er sich besonders mit Augenkrankheiten beschäftigte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath ließ er sich in Hottingen nieder, wo er bald eine ausgedehnte Praxis erlangte. Auch Lehrthätigkeit entfaltete er, indem er Vorlesungen über Anatomie, Physiologie, Augenkrankheiten und Geburtshülfe hielt. Er war auch Mitbegründer der Gesellschaft für Heilkunde in Zürich, und hat in deren Sitzungen vor Mitgliedern und Gästen manche Vorträge gehalten. Jäger war ein Mann von großer Gewissenhaftigkeit, und ein Arzt, der seinen Beruf liebte. Er war ein Freund der Armen, und hat manchen Unbemittelten in der Nähe, wie in der Ferne, unentgeltlich behandelt. Seine Gewissenhaftigkeit bewies er auch in seinen Gutachten, die er als Experte in Gerichtssachen abgab. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, und besonders bewandert in der Literatur seines Faches. Seine Bibliothek, die er der Stadtbibliothek in Zürich vermachte, enthielt eine Sammlung von 1500 Bänden. Jäger war ein Mann von großer Bescheidenheit, und hat sich nie um Ehrenstellen beworben. Er hat sie auch nicht gesucht. Seine Gattin überlebte ihn nur wenige Monate. Sie starb am 1. Mai 1878.

eine entsprechende Gewerbesteuer ein-schließlich Zuschlag zu entrichten. Dieser Steuer unterliegt auch der Handel mit Gegenständen, die bei Versteigerungen abgenutzt werden. Wer also von einer konzessionierten Person oder Firma Gegenstände kauft, die bei Versteigerungen abgenutzt werden, um sie in seinem Gewerbebetrieb zu verwenden, ist verpflichtet, sie weiter zu versteuern. Es ist gleichgültig, ob der Käufer selbst versteigert oder ob er solche Gegenstände an andere Personen verkauft, die sie versteigern. Auch wer eine Firma übernimmt, die solche Gegenstände verwendet, ist verpflichtet, sie weiter zu versteuern. Wer aber solche Gegenstände kauft, um sie zu seinem Privatgebrauch zu verwenden oder um sie weiterzuverkaufen (ausgenommen an Personen, die sie versteigern), ist nicht steuerpflichtig. Dasselbe gilt, wenn jemand sich durch Erbgang in den Besitz solcher Gegenstände setzt. Wer Gegenstände, die bei Versteigerungen abgenutzt werden, verkauft, ohne dazu nach Maßgabe des Abs. 1 der Verordnung vom 3. Dezember 1910 (Reichsgesetzbl. S. 1965) befugt zu sein, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Die Einziehung ist auch zulässig, wenn keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt wird. Die Gegenstände werden durch Versteigerung verwertet. Der Erlös tritt an die Stelle der eingezogenen Gegenstände. Aus ihm sind die Kosten des Verfahrens, die Kosten der Aufbewahrung und die Versteigerungskosten zu bestreiten. Der Überschuß fließt in die Staatskasse. Die Verordnung hat Gesetzeskraft erlangt durch Gesetz vom 4. Juli 1911 (Reichsgesetzbl. S. 243). Sie ist in Kraft getreten am 1. Januar 1912. Die Ausführungsbestimmungen sind vom Bundesrat erlassen worden am 20. Dezember 1911 und am 29. Juni 1912 (Reichsgesetzbl. 1911 S. 1965, 1912 S. 1). Sie sind in Kraft getreten am 1. Januar 1912 und 1. Juli 1912. Die Ausführungsbestimmungen enthalten in den engen Grenzen des Gesetzes Vorschriften über die Art der Versteuerung, über die

1) Siehe Reichsgesetzbl. 1911 S. 1965, 1912 S. 1.

Ausgaben. Eine Reihe Gesellschaftsreisen gastronomischer Art, welche Vogel in Gemeinschaft mit Freunden unternahm, ist ebenfalls hierher zu rechnen. Endlich sind seinen Schriften noch die Beiträge zur D. Stadt- und Landes-Chr. von Nürnberg, 2 Bde. 1802. 1804. 8. (Nürnberg, Schrag.) zuzuzählen, welche er in Gemeinschaft mit Christoph Gottlieb von Murr, Joh. Christoph Adelung, Joh. Christoph Wagenseil, Joh. Christoph Siebenkees, Joh. Christoph Wolf, Joh. Christoph Wurm, Joh. Christoph Wilhelm Koch, Joh. Christoph Gatterer, Joh. Christoph Hirsching, Joh. Christoph Harles, Joh. Christoph Hellfeld, Joh. Christoph Rudolph, Joh. Christoph Hirsch, Joh. Christoph Hirsch, Joh. Christoph Hirsch

Ungültigkeit und verbindlichen Inhalt"). Es war in Sachsen das Bestreben der Regierung, die Rechtsprechung der Gerichte durch die Gesetzgebung binden, zum Theil selbst ersetzen zu können, indem sie ihnen eine feste gesetzliche Norm gab. Dadurch wurde die Gesetzgebung in Sachsen eine sehr umfangreiche. Hierzu kam, daß die Regierung sich nicht darauf beschränkte, nur in den Fällen Gesetze erlassen zu lassen, wo ihr dieses nothwendig erschien, sondern sie ließ auch Gesetze machen, wo sie es für zweckmäßig hielt. Diese Gesetze waren dann nicht selten so detaillirt, daß sie mehr den Charakter von Instructionen als von Gesetzen hatten. Dieses Bestreben der Regierung, die Gesetzgebung zu einer möglichst vollständigen machen zu können, hat sich besonders in der Zeit des Rathscollegiums (1831—1843) geltend gemacht, wo man das Land durch Gesetze zu beglücken suchte, die zum Theil nicht einmal, auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht nahmen. Diese Gesetze sind dann auch meistens nach kurzer Zeit wieder aufgehoben worden. Die Gesetzgebung hat sich seitdem mehr in engeren Grenzen gehalten.

156. II. Formen sonstiger Sachsen.

(excl. Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha.)

Literatur: Siehe oben Nr. 155 und Nr. 156.

Auch für diese Gebiete war Sachsen ursprünglich Rechtsquelle, und zwar sowohl für das Privatrecht, als auch für das Strafrecht und das Gerichtsverfahren. Es ist dies auch noch heute der Fall, soweit nicht besondere Gesetze dieses Recht abgeändert haben. Diese besonderen Gesetze sind in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar und Reuß ältere Linie nur wenige, in Reuß jüngere Linie dagegen sehr zahlreich. Diese Gesetze, sowie auch die Gesetze, welche in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar und Reuß ältere Linie erlassen sind, sind meistens Nachahmungen der sächsischen Gesetze, und zwar sind sie meistens den Gesetzen nachgebildet, welche in Sachsen in der Zeit des Rathscollegiums (1831—1843) erlassen sind. Sie haben daher auch meistens nicht lange Geltung gehabt.

Stiftung, deren Vorsteher und Mitglieder werden. Ihre Verfassung ist durch Statut vom 1. Juli 1874 geregelt. Die Anstalt ist unabhängig von allen Behörden, insbesondere auch von der Gemeinde- und Armen-Verwaltung. Sie hat ihr eigenes Vermögen, ihre eigene Kasse und ihre eigene Rechnung. Sie ist eine Stiftung für sich, und nicht eine Abtheilung der Gemeinde- oder Armen-Verwaltung. Sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen, sondern auch Nichtarmen Wohlthaten zuwendet, und sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen Leipzigs, sondern auch Armen anderer Orte, zum Theil in weiter Entfernung, Wohlthaten zuwendet. Sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen, sondern auch Nichtarmen Wohlthaten zuwendet, und sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen Leipzigs, sondern auch Armen anderer Orte, zum Theil in weiter Entfernung, Wohlthaten zuwendet. Sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen, sondern auch Nichtarmen Wohlthaten zuwendet, und sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen Leipzigs, sondern auch Armen anderer Orte, zum Theil in weiter Entfernung, Wohlthaten zuwendet. Sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen, sondern auch Nichtarmen Wohlthaten zuwendet, und sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen Leipzigs, sondern auch Armen anderer Orte, zum Theil in weiter Entfernung, Wohlthaten zuwendet. Sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen, sondern auch Nichtarmen Wohlthaten zuwendet, und sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen Leipzigs, sondern auch Armen anderer Orte, zum Theil in weiter Entfernung, Wohlthaten zuwendet. Sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen, sondern auch Nichtarmen Wohlthaten zuwendet, und sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen Leipzigs, sondern auch Armen anderer Orte, zum Theil in weiter Entfernung, Wohlthaten zuwendet. Sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen, sondern auch Nichtarmen Wohlthaten zuwendet, und sie ist eine Stiftung, welche nicht nur Armen Leipzigs, sondern auch Armen anderer Orte, zum Theil in weiter Entfernung, Wohlthaten zuwendet.

den Regierungsrath Hrn. Hitz in Zürich. Mit diesen Herren machte Hr. von Orelli Besuch. Nach dem Essen bei Hrn. Hitz wurde Hr. von Orelli von Hrn. Hitz und Hrn. Escher vom Luchs nach Hause begleitet. Um 10 Uhr Abends kehrte Hans Hitz in Begleitung seiner Frau, Hr. Escher vom Luchs und Hr. Hitz-Escher nach Zürich zurück. Hr. von Orelli hatte seinen Reisegefährten beim gestrigen Essen mitgetheilt, daß er Hrn. Hitz-Escher, welcher ihn gestern Abend besuchte, bitten werde, ihn heute Abend nach Zürich zu begleiten. Indessen hatte Hr. Hitz-Escher seine Absicht geändert. Hr. von Orelli hatte Hrn. Hitz-Escher gebeten, ihn Abends 10 Uhr in Zürich abzuholen. Hr. Hitz-Escher hatte Hrn. von Orelli gebeten, ihn Abends 10 Uhr in Zürich abzuholen. Hr. Hitz-Escher war nämlich gestern Abend, als Hr. von Orelli ihn besuchte, nicht zu Hause gewesen. Hr. von Orelli hatte Hrn. Hitz-Escher nicht gesehen. Hr. Hitz-Escher hatte Hrn. von Orelli nicht gesehen. Hr. von Orelli hatte Hrn. Hitz-Escher gebeten, ihn Abends 10 Uhr in Zürich abzuholen. Hr. Hitz-Escher hatte Hrn. von Orelli gebeten, ihn Abends 10 Uhr in Zürich abzuhol

schaftlichen und technischen Wissenschaften eifrig studirend, wurde er Zeuge der Revolt und erlebte 1830 die Julitage. Bei der Gründung der Universität Zürich 1833 wurde er zum ausserordentlichen, 1834 zum ordentlichen Professor der Mathematik ernannt. Er hatte in dieser Stellung Gelegenheit, seine reichen Kenntnisse und seine Lehrgabe in vollem Masse zu entfalten. Er war auch Mitglied des Grossen Rathes und des Verfassungsrathes des Kantons Zürich. Die Wirren und Parteikämpfe dieser Jahre berührten ihn tief und bewogen ihn, sich mehr und mehr von der Politik zurückzuziehen. Er starb, nachdem er schon längere Zeit leidend war, an Schlagfluss. Seine Vorlesungen über Mechanik, Astronomie, Physik, Geodäsie, Geschichte der Mathematik, Algebra, Differential- und Integralrechnung, Analytische Geometrie, Mathematische Geographie, Theorie der Kegelschnitte, Perspective, Theorie der Maschinen, Optik, Elektricität, Meteorologie, Theorie der Wahrscheinlichkeit, Theorie der Gleichungen, Theorie der Curven und Flächen, Differentialgleichungen, Variationsrechnung, Theorie der Functionen, Theorie der Elimination, Theorie der Determinanten, Theorie der Reihen, Theorie der Zahlen, Theorie der Logarithmen, Theorie der Parallelen, Theorie der Transversalen, Theorie der Polaren, Theorie der Centralprojection, Theorie der Schattenconstructionen, Theorie der Perspective, Theorie der Perspective mit zwei Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit drei Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vier Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünf Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechs Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sieben Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit acht Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neun Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit elf Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zwölf Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreizehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierzehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfzehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechzehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebzehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtzehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunzehn Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundzwanzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtunddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neununddreißig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundvierzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundfünfzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundsechzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundsiebzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundachtzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundneunzig Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit hundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundhundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweihundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreihundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierhundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfhundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechshundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenhundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achthundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunhundert Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit tausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweitausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreitausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit viertausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünftausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechstausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebentausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neuntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit elftausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zwölftausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreizehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierzehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfzehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechzehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebzehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtzehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunzehntausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundzwanzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtunddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neununddreißigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundvierzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundfünfzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundsechzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundsiebzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundachtzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweiundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreiundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechsundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achtundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunundneunzigtausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit hunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit einundhunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit zweihunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit dreihunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit vierhunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit fünfhunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit sechshunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit siebenhunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit achthunderttausend Fluchtpunkten, Theorie der Perspective mit neunhunderttausend

ihre Widerlegung, überdies so kurz als möglich, gaben aber nur deutlich die Lage unserer Sache und schienen in diesem Sinne auch ihren Zweck zu erfüllen. Denn nachdem wir noch einige Tage in Wien verweilt hatten, ohne daß uns eine Gegenerklärung zu diesen Memoiren zugekommen wäre, so wurden wir am 15. Juli 1790 zu dem Kaiser berufen, welcher uns in einer Audienz, die beinahe zwei Stunden währte, seine Absicht, mit uns in Frieden zu leben, bestätigte, und uns versicherte, daß er unsere Forderungen, wegen Ersatz der Kriegskosten, Abtretung des Gebietes und Schleifung der Festungen, in seinem Rath noch nicht vorgetragen habe, daß er aber, wenn wir sie ihm einreichen würden, sie mit Gerechtigkeit und Billigkeit erwägen werde. Wir thaten dieß, und erhielten am 29. Juli 1790 die Antwort, daß der Kaiser unsere Forderungen, wegen Ersatz der Kriegskosten, Abtretung des Gebietes und Schleifung der Festungen, nicht bewilligen könne, daß er aber bereit sey, mit uns einen Frieden auf den Grund des Friedens von Belgrad zu schließen. Dieß wurde, wie bekannt, auch geschlossen. Dem Vertrag, der am 18. Aug. 1790, kurz vor dem Tode des Kaisers Joseph, geschlossen wurde, ist eine Convention beigefügt, welche die Verhältnisse der Moldau und Walachei ordnet, und bestimmt, daß diese Provinzen, wie vor dem Krieg, unter dem Schutz der Pforte stehen, und ihre Fürsten, wie vor dem Krieg, von der Pforte ernannt werden sollen. Diese Convention ist es, die uns das Recht gibt, Moldau und Walachei, wenn diese Länder sich gegen die Pforte empören, oder wenn sie mit den Pforten Streitigkeiten haben, zu besetzen, und sie ist es, die uns die Ursache gibt, unsere Truppen in diesen Provinzen zu behalten, bis die Pforte die Forderungen, die wir an sie machen, befriedigt hat. Diese Forderungen sind, wie bekannt, Ersatz der Kriegskosten, Abtretung des Gebietes und Schleifung der Festungen. Wir haben sie, wie bekannt, auf 15 Millionen Gulden, die Abtretung des Gebietes auf 1000 Quadratmeilen, die Schleifung der Festungen auf 6 Festungen angeschlagen. Wir haben sie, wie bekannt, auf diese Summen angeschlagen, weil wir wissen, daß die Türken, wenn sie sich zu einem Frieden entschließen, lieber Geld als Land hergeben, und lieber Land als Festungen, weil sie wissen, daß sie Geld wieder erwerben können, Land aber und Festungen nicht. Wir haben sie, wie bekannt, auf diese Summen angeschlagen, weil wir wissen, daß sie, wenn sie sich zu einem Frieden entschließen, lieber Geld als Land hergeben, und lieber Land als Festungen, weil sie wissen, daß sie Geld wieder erwerben können, Land aber und Festungen nicht.

allerdings Schiller, die Bauernkriege erzählen, mit einer Gründung, lediglich in Freiheit zu dichten, und Schiller hat sich auch in diesem Sinne darüber ausgesprochen. Im Jahre 1788 schrieb er an Körner: er sei, bei verschiedenen Versuchen, sich in historischen Stoffen zu versuchen, darauf gekommen, daß er sich nicht mehr an Geschichte binden könne, und von diesem Augenblicke an habe er sich auch nicht mehr daran gebunden. Schiller, so sagt Dr. Hettner, hat die Geschichtsquellen niemals mit Skepsis im Sinne der modernen Kritik studirt, sondern mit dem Glauben, daß sie Wahrheit enthalten, und mit dem Willen, diese Wahrheit zu finden. Er hat sich seine Stoffe nach den Quellen, gläubigen, die damals vorhanden waren, gebildet, und diese Quellen waren meist ältere Geschichtswerke, die nicht selten auf Chroniken beruhten. Schiller hat sich niemals darum gekümmert, ob seine Quellen wahr oder falsch seien, sondern er hat sie als wahr angenommen. Er hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Quellen zu Rathe zu ziehen, die Schiller selbst benutzt hatte, als er sich mit dem Stoffe beschäftigte. Er hat sich an die Geschichtswerke gehalten, die Schiller selbst benutzt hatte. Diese Geschichtswerke — Chroniken — schöpften es meistens aus Sagen, und Schiller hat sich auch nicht darum gekümmert, ob diese Sagen auf Wahrheit beruhten oder nicht. Schiller wollte weiter. Das Ideale war ihm ein Bedürfniß, und er wollte es in seinen Stoffen finden. Er suchte nur Geschichtsquellen, die ihm dieses Ideale darboten, und diese Geschichtsquellen waren eben Sagen. Schiller hat sich niemals darum gekümmert, ob diese Sagen auf Wahrheit beruhten, ob sie Lügen und Erdichtungen seien. Er hat sie als wahr angenommen, und sie sind ihm wahr gewesen, weil sie ihm das Ideale darboten. Schiller hat sich niemals um die Kritik seiner Quellen gekümmert. Er hat sie als wahr angenommen, weil sie ihm das Ideale darboten. Er hat niemals daran gedacht, daß diese Sagen, die ihm das Ideale darboten, Lügen und Erdichtungen seien

gehalt der Kohle. Brennbarer Kohlenstoffgehalt der Kohle. Gehalt an Wasserstoff und Sauerstoff. Gehalt an Asche. Gehalt an Schwefel. Gehalt an Stickstoff. Gehalt an Wasser. Wirkliche Verbrennungstemperatur. Theoretische Verbrennungstemperatur. Verbrennungsgrad. Wirkliche Verbrennungswärme. Theoretische Verbrennungswärme. Verbrennungsgrad. Wirkliche Verbrennungsluftmenge. Theoretische Verbrennungsluftmenge. Verbrennungsgrad. Wirkliche Verbrennungsgasmenge. Theoretische Verbrennungsgas

166. Graf Gallas v. Lacour.

Biographisches zu Nro. 166.

geb. zu Lacour ... gestorben den 5. Juli 1773.

Die Familie Gallas, welche ursprünglich aus Italien stammt, hat sich in Böhmen, Mähren und Ungarn sehr ausgebreitet und die meisten Besitzungen daher, wo sie nachweislich seit dem 16. Jahrhundert ansässig war, erworben. Der Vater unseres Grafen Gallas, Graf Johann Wenzel, war Kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant und hat sich durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit in den Kriegen gegen die Türken, Franzosen und Preußen, namentlich auch in dem Feldzuge, welcher mit der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen begann, einen ehrenvollen Namen gemacht. Sein Sohn, unser Graf Gallas, trat ebenfalls in die Kaiserliche Armee, wurde 1757 Oberst-Lieutenant, 1758 Oberst, 1759 Generalmajor, 1762 Feldmarschall-Lieutenant und 1766 Commandirender in der Provinz Siebenbürgen. Er starb daselbst 1773 und wurde in der Kirche zu Lacour, einem Dorfe in der Nähe von Hermannstadt, beigesetzt. Sein Grabmal, welches wir hier abbilden, ist ein sehr einfaches, aber geschmackvolles Werk. Es besteht aus einem Sarkophage, auf welchem die Figur des Verstorbenen in Lebensgröße ruht. Der Sarkophag ist mit einem Leichentuche bedeckt, welches von vier Genien gehalten wird. Die Figur des Verstorbenen ist in Generalsuniform dargestellt. Der Kopf ruht auf einem Kissen, welches von zwei Genien gehalten wird. Die Füße ruhen auf einem Löwen, welcher sich mit seinen Tatzen in das Leichentuch eingekrallt hat. Ueber dem Sarkophage ist ein Baldachin angebracht, welcher von zwei Genien getragen wird. Ueber dem Baldachin ist ein Obelisk errichtet, welcher mit Trophäen geschmückt ist. Auf der Spitze des Obelisken ist ein Genius angebracht, welcher mit seinen Händen eine Urne hält, in welcher das Herz des Verstorbenen aufbewahrt wurde. Das Ganze ist von einem eisernen Gitter umgeben, welches auf einem Sockel von Sandstein steht. Der Sockel ist mit einer Inschrift versehen, welche in deutscher Sprache das Geburts- und Todesjahr des Verstorbenen angiebt und ihn als Kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant bezeichnet. Die Inschrift ist jetzt fast unleserlich geworden, weil sie der Witterung ausgesetzt ist. Das Grabmal ist 1774 errichtet worden. Es ist ein Werk des Bildhauers Franz Anton Zauner, welcher 1746 zu Schönlinde in Böhmen geboren wurde und 1822 zu Wien starb. Er war ein Schüler des berühmten Bildhauers Wenzel Prokop Mayer, welcher 1729 zu Prag geboren wurde und 1781 daselbst starb. Zauner hat sich durch mehrere Werke einen ehrenvollen Namen gemacht. Unter diesen Werken sind besonders zu erwähnen: die Statue des Kaisers Joseph II. auf dem Josephsplatze in Wien, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Wien, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Ofen, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Brünn, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Linz, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Salzburg, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Innsbruck, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Graz, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Klagenfurt, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Laibach, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Triest, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Venedig, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Mailand, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Lemberg, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Krakau, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Prag, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Pressburg, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Agram, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Hermannstadt, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Temesvar, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Arad, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Großwardein, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Kaschau, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Eperies, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Leutschau, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Bartfeld, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Tokay, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Miskolcz, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Debreczin, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Szegedin, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Pest, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Ofen, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Brünn, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Linz, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Salzburg, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Innsbruck, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Graz, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Klagenfurt, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Laibach, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Triest, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Venedig, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Mailand, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Lemberg, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Krakau, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Prag, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Pressburg, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Agram, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Hermannstadt, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Temesvar, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Arad, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Großwardein, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Kaschau, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Eperies, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Leutschau, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Bartfeld, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Tokay, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Miskolcz, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Debreczin, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Szegedin, die Statue des Kaisers Franz I. auf dem Franzensplatze in Pest.

zur Zeit des Mordes, indem auch die Klagen im Hause Wyss nicht gehört worden seien. Dagegen wendet Dr. Wyss ein, die Aussagen Schlatter-Wyss' seien unrichtig. Es sei ihr Schlafzimmer nicht direkt über dem Wohnzimmer, sondern durch einen Gang getrennt. Ferner habe sie nicht gesagt, sie habe nichts gehört, sondern sie habe nicht gewusst, ob sie etwas gehört habe. Sie habe sich nicht darauf besonnen

* 491. Dr. Johann Karl Friedrich Oldenburg,

als Professor der Philosophie zu Marburg,
geb. den 6. Jan. 1760, gest. den 6. Okt. 1847.

Der Vater des Verewigten, Johann Friedrich Oldenburg, geb. 1720, gest. 1795, war Pfarrer zu Lohra, einem kleinen Dorfe über Leder und weiter Ebene, und doch nicht ohne Reiz, wenn man es von einer der Höhen des Hainleithes herab betrachtet, wo es, in seinen Gärten versteckt, zu Füßen liegt. Er war ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, welche er bis zu seinem in Lohra 1812 erfolgten Tode, wo er 92 Jahre alt wurde, treu bewahrt hat. Er war ein Freund Lessings, welcher von ihm sagte, im Jahre 1767 sei Friedrich Christian Diederich gestorben, und Oldenburg sei sein Nachfolger geworden. Oldenburg, entschieden fest, aber ruhig, entfernte sich seinem ganzen Charakter nach in seinem Predigtamte, wie in seinen Schriften, von allem Schwärmen und Ueberspannten, was damals in Mode war. Er war ein Freund der Ruhe und Ordnung, und hatte, wie schlichte Männer es gewöhnlich sind, einen scharfen Blick für Verkehrtheiten und Thorheiten, welche sich unter dem Deckmantel der Weisheit und Gelehrsamkeit in Gesellschaften und Schriften drängen. Seine Predigten, welche er in Lohra hielt, sind in Druck erschienen, und haben, wie seine übrigen Schriften, Beifall gefunden. Er war ein Freund der Natur, und pflegte mit Vorliebe Botanik, und auch in den mathematischen Wissenschaften war er wohl bewandert. Seine Gattin, Johanna Elisabeth, geb. Hesse, war eine Tochter des Predigers Hesse zu Hainrode, einem Dorfe, welches auf der Höhe des Hainleithes, in der Nähe von Sondershausen, liegt. Sie war eine Frau von ausgezeichneter Geistesbildung, und ihre Briefe, welche sie an ihren Sohn, den Professor Oldenburg, schrieb, sind ein Denkmal ihres Geistes und ihres Herzens. Sie starb 1797, 63 Jahre alt.

---

* Vgl. über den 91 Jahrgänge umfassenden Nekrolog: Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 25. 1847. 2. Theil. S. 1000—1002. Die Red.

ation and wrote the Chorale-Cantata: „Christus, der uns selig macht“ (Christ, who makes us blessed), for the 25th Sunday after Trinity. Christ, who, as the Son of God, is the Saviour of the world, and who, as the Son of Man, has kept Heaven open, ushered the Blessed Kingdom into the world, is the Lord of the Kingdom of Glory, and will appear as the Judge of the world. Then the Saviour will receive His own, and the Heavenly Kingdom will be revealed. The Chorale-Cantata is based on the Hymn of Nicolai (1608) and the Chorale-Melody is given to the Soul. General Confession (St. Matth. xxv. 31–46). Recit. (Bass). Aria (Tenor). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the Festival of the Annunciation (March 25th) is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Angel. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the Festival of the Visitation (July 2nd) is based on the Hymn of Johann Heermann (1630). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 1st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 2nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 3rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 4th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 5th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 6th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 7th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 8th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 9th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 10th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 11th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 12th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 13th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 14th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 15th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 16th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 17th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 18th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 19th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 20th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 21st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 22nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 23rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 24th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 25th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 26th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 27th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 28th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 29th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 30th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 31st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 32nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 33rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 34th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 35th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 36th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 37th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 38th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 39th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 40th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 41st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 42nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 43rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 44th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 45th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 46th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 47th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 48th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 49th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 50th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 51st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 52nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 53rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 54th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 55th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 56th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 57th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 58th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 59th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 60th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 61st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 62nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 63rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 64th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 65th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 66th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 67th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 68th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 69th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 70th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 71st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 72nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 73rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 74th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 75th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 76th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 77th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 78th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 79th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 80th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 81st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 82nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 83rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 84th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 85th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 86th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 87th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 88th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 89th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 90th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 91st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 92nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 93rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 94th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 95th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 96th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 97th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 98th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 99th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 100th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 101st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 102nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 103rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 104th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 105th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 106th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 107th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 108th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 109th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 110th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 111th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 112th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 113th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 114th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 115th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 116th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 117th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 118th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 119th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 120th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 121st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 122nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 123rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 124th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 125th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 126th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 127th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 128th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 129th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 130th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 131st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 132nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 133rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 134th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 135th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 136th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 137th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 138th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 139th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 140th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 141st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 142nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 143rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 144th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 145th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 146th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 147th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 148th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 149th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 150th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 151st Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 152nd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 153rd Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 154th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Bass). Aria (Bass). Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Chorale. The Chorale-Cantata for the 155th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Recit. (Bass). Aria (Bass). Chorale. The Chorale-Cantata for the 156th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (1524). The Chorale-Melody is given to the Soul. Recit. (Soprano). Aria (Soprano). Recit. (Tenor). Aria (Tenor). Chorale. The Chorale-Cantata for the 157th Sunday after Trinity is based on the Hymn of Luther (

Ungarische Ehrecht-Artikel, enthält auch die Ungarische Ehrecht-Artikel, Ehrecht und Ehrenstrafen, und Ehrenstrafen, Ehrecht und Ehrenstrafen, Ehrecht und Ehrenstrafen, Ehrecht

zweifelten. Die Temperatur war Anfangs 4 Gr. und Mittags 6 Gr. über Null. Am 2. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien und Mittags 28 Zoll 1 Linie. Am 3. war der Barometer niedriger, unter meiner Beobachtung. Am 4. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 5. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 6. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 7. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 8. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 9. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 10. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 11. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 12. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 13. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 14. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 15. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 16. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 17. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 18. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 19. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 20. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 21. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 22. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 23. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 24. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 25. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 26. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 27. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 28. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 29. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 30. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen. Am 31. Januar 1838 war der Barometer-Stand 27 Zoll 10 Linien. Mittags Abends und Nachts fiel Regen.

Herren Dr. Gottfried v. Bredow, Landschaftsrath Albr. Wilh. Ferd. v. Bredow auf Retzow, Landrath Ludw. Wilh. v. Bredow, Landschaftsrath Ad. Friedr. Wilh. v. Bredow auf Wuster-Damerow, Landschaftsrath Ad. Friedr. Wilh. Heinrich v. Bredow auf Zechendorf und Landschaftsrath Ad. Friedr. Wilh. Ludw. v. Bredow auf Wuster-Damerow, sowie Herrn Rittmeister a. D. Otto Wilh. v. Bredow auf Retzow, Herrn Rittmeister a. D. Ad. Friedr. Wilh. Ludw. v. Bredow auf Wuster-Damerow und Herrn Rittmeister a. D. Ad. Friedr. Wilh. Heinrich v. Bredow auf Zechendorf, — Ihr Großvater, der Herr Landschaftsrath Ad. Friedr. Wilh. Ludw. v. Bredow auf Wuster-Damerow, hat mir, nachdem Ihre Eltern in Retzow sich verheirathet hatten, dieses Gut Retzow, durch Kauf vom 1. Juli 1844, übergeben. Ich, Unterzeichneter, habe nun, nach einer der Immobiliarpflicht unter, die Ihre Eltern auf Retzow haften, mir gewordenen Abfindung, Ihnen, meinen Neffen und Nichten, das Gut Retzow, durch Kauf vom 1. Juli 1844, übergeben. Ich

Geschlecht und zwar im Jahre 1866 an Heinrich zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, Grafen zu Berleburg, Ludwigsburg und Neustadt, Herrn zu Homburg, Vallendar, Neumagen, Logen, Crottorf, Argenau und Freusburg, Erbmarschall des Herzogthums Westphalen, Erbkämmerer des Herzogthums Engern und Westphalen, Erbtruchseß des Herzogthums Engern, Erbschenk des Herzogthums Westphalen, Erbmarschall des Fürstenthums Corvey, Erbherr des Fürstenthums Fulda, Erbherr des Fürstenthums Hersfeld, Erbherr des Fürstenthums Hirschfeld, Erbherr des Fürstenthums Quedlinburg, Erbherr des Fürstenthums Essen, Erbherr des Fürstenthums Werden, Erbherr des Fürstenthums Elten, Erbherr des Fürstenthums Gandersheim, Erbherr des Fürstenthums Herford, Erbherr des Fürstenthums Thorn, Erbherr des Fürstenthums Vreden, Erbherr des Fürstenthums Münster, Erbherr des Fürstenthums Paderborn, Erbherr des Fürstenthums Osnabrück, Erbherr des Fürstenthums Minden, Erbherr des Fürstenthums Verden, Erbherr des Fürstenthums Lingen, Erbherr des Fürstenthums Meppen, Erbherr des Fürstenthums Ostfriesland, Erbherr des Fürstenthums Hildesheim, Erbherr des Fürstenthums Lüneburg, Erbherr des Fürstenthums Grubenhagen, Erbherr des Fürstenthums Calenberg, Erbherr des Fürstenthums Göttingen, Erbherr des Fürstenthums Wolfenbüttel, Erbherr des Fürstenthums Blankenburg, Erbherr des Fürstenthums Halberstadt, Erbherr des Fürstenthums Magdeburg, Erbherr des Fürstenthums Halle, Erbherr des Fürstenthums Minden

ben, zur Strafe Gefangene halten, folgenden Tages bei Strafe des Todes vor ihnen erscheinen und aufbewahren zu können. Ferner wurde ihnen verboten, Jemand ohne Urtheil und Recht zu tödten, Jemand ohne Urtheil und Recht zu Gefangenschaft verurtheilen, Jemand ohne Urtheil und Recht seiner Habe berauben, Jemand ohne Urtheil und Recht Gefängniß und Fesseln anlegen, Jemand ohne Urtheil und Recht Gefängniß und Fesseln abnehmen, Jemand ohne Urtheil und Recht Gefangenschaft in Knechtschaft verwandeln, Jemand ohne Urtheil und Recht Knechtschaft in Gefangenschaft verwandeln. Es wurde zum gesetzlichen Princip, daß Niemand ohne Urtheil und Recht Gefangenschaft oder Knechtschaft verwandeln dürfe. Ferner wurde verboten, daß Niemand ohne Urtheil und Recht Jemand seiner Habe berauben dürfe. Ferner wurde verboten, daß Niemand ohne Urtheil und Recht Jemand Gefängniß und Fesseln anlegen dürfe. Ferner wurde verboten, daß Niemand ohne Urtheil und Recht Jemand Gefängniß und Fesseln abnehmen dürfe. Ferner wurde verboten, daß Niemand ohne Urtheil und Recht Jemand tödten dürfe. Ferner wurde verboten, daß Niemand ohne Urtheil und Recht Jemand verurtheilen dürfe. Im Jahr 1863 verkaufte er für 40 Pfunde Sterling 3 Negerknaben, die er auf der Küste von Afrika von seinen Matrosen, denen sie Kinder oder Brüder geraubt, aus empörender Grausamkeitsstimmung rasender Habsucht für Spielzeug, Glasperlen, Schießpulver, Branntwein, Tabak, Messer, Aexte, Flinten, Kanonen, Schiffe, Kleider, Geld, Reichthum, Luxus, Ueppigkeit, Wollust, Ehre, Macht, Herrschaft, Freiheit, Gesetz, Recht, Gerechtigkeit, Religion, Gott, Himmel, Seligkeit, Ewigkeit, Alles und Nichts, Leben und Tod, Hölle und Verdammniß, Alles und Nichts, Leben und Tod, Hölle und Verdammniß, Alles und Nichts, Leben und Tod, Hölle und Verdammniß

ſi am 8. Febr. 1865 zu ehrlichem Abſchied, auch dem Kriegsminiſter v. Roon, der ihn ſo ſehr ſchätzte, ſo ſchwer wurde, ſich von ihm zu trennen, gelangte dann noch zu der Beförderung zu 2 Mal: 1866 als Generalmajor und 1870 als Generalleutnant, wo er ſich ſchon 1866 in Böhmen, 1870 vor Paris, wie auch ſonſt, als ein ſehr tüchtiger Führer bewährte. Er war ein außerordentlich vorzüglicher, durch und durch ritterlicher Charakter, ein ſehr ſympathiſcher, ſtattlicher Mann, ein Reiterbild, wie man es ſich ſchöner nicht vorſtellen kann, ein ſehr guter Kamerad, ein treuer Freund, ein Mann, der ſeine Pflicht ſtets bis zum Aeußerſten erfüllte, ein Vorbild für Jung und Alt, ein Menſch, wie man ihn ſelten findet, ein Menſch, wie man ihn ſelten antrifft, ein Mann, wie er Preußen-Deutſchland ſo nötig iſt.

163. Johann Adolph von Haſſell,

Generalleutnant.

* 28. Juli 1804, † 8. Febr. 1865.

v. H., geboren zu Eutin, war damals kein Glied des Großherzoglich Oldenburgiſchen Fürſtenhauſes, ſondern ſtammte aus einer alten, ſehr begüterten Familie, welche ſeit 1773 in Oldenburg ihren Wohnſitz hatte. Er trat 1821 in die Armee ein, wurde 1825 Offizier, 1844 Hauptmann, 1848 Major und 1854 Oberſtleutnant und kommandierte das Garde- oder Grenadier-Bataillon, welches 1855 in Rendsburg ſtand. Als dieſes Bataillon 1857 nach Oldenburg verlegt wurde, ſah der ſchöne Mann, der ſich ſtets durch ſeine ſtattliche Erſcheinung auszeichnete, ſich nach einer Gattin um und fand ſie in der Perſon der Prinzeſſin Adelheid, Tochter des Herzogs Paul Friedrich Auguſt von Oldenburg, welche er am 25. Juni 1857 heimführte. Dieſe Ehe war eine ſehr glückliche, und der Prinz Adolph von Oldenburg, der Bruder der Prinzeſſin, ſtand ſeinem Schwager ſehr nahe. Am 8. Febr. 1865 ſtarb v. H. zu Oldenburg, wo ſeine Witwe noch lebt.

von ihrer bisherigen Führung der Kommandogeschäfte und ihrer Stellung zu den Truppen, und ich ersuche Sie, mir Ihre Ansicht darüber mitzutheilen. Da Ihnen bekannt ist, daß ich Ihnen das Kommando der Truppen nur provisorisch übertragen habe, überhaupt es nicht zu Ihrem, wie zu meinem Vortheile gereichen würde, wenn Sie sich in Ihrer jetzigen Stellung zu lange befänden, so ist es mir sehr daran gelegen, meine Ansicht darüber zu vernehmen, ob Sie sich in Ihrer jetzigen Stellung, wo Sie mit Ihrem Rathe und Ihrer Thätigkeit mir so nützlich sind, noch einige Zeit befinden können, ohne in Ihrer Gesundheit Nachtheil zu leiden, oder ob Sie glauben, daß es Ihnen zuträglicher wäre, wenn Sie sich einige Zeit Ruhe gönnten, und ich Ihnen einen Nachfolger ernennte. Ich bitte Sie, mir Ihre Ansicht darüber mitzutheilen, und bin mit Hochachtung

Ihr ergebener

Wien, 1. Mai 1809. Erzherzog Karl.

Nachdem ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 1. d. M. meine Ansicht über Ihre bisherige Führung der Kommandogeschäfte und Ihre Stellung zu den Truppen mitgetheilt habe, so ersuche ich Sie, mir Ihre Ansicht darüber zu eröffnen, ob Sie sich in Ihrer jetzigen Stellung, wo Sie mit Ihrem Rathe und Ihrer Thätigkeit mir so nützlich sind, noch einige Zeit befinden können, ohne in Ihrer Gesundheit Nachtheil zu leiden, oder ob Sie glauben, daß es Ihnen zuträglicher wäre, wenn Sie sich einige Zeit Ruhe gönnten, und ich Ihnen einen Nachfolger ernennte. Ich bitte Sie, mir Ihre Ansicht darüber mitzutheilen, und bin mit Hochachtung

Ihr ergebener

Wien, 1. Mai 1809. Erzherzog Karl.

Nachdem ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 1. d. M. meine Ansicht über Ihre bisherige Führung der Kommandogeschäfte und Ihre Stellung zu den Truppen mitgetheilt habe, so ersuche ich Sie, mir Ihre Ansicht darüber zu eröffnen, ob Sie sich in Ihrer jetzigen Stellung, wo Sie mit Ihrem Rathe und Ihrer Thätigkeit mir so nützlich sind, noch einige Zeit befinden können, ohne in Ihrer Gesundheit Nachtheil zu leiden, oder ob Sie glauben, daß es Ihnen zuträglicher wäre, wenn Sie sich einige Zeit Ruhe gönnten, und ich Ihnen einen Nachfolger ernennte. Ich bitte Sie, mir Ihre Ansicht darüber mitzutheilen, und bin mit Hochachtung

Ihr ergebener

Wien, 1. Mai 1809. Erzherzog Karl.

verlegt. Die der Stadt von Johannisdorf Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, welche das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, sind Bürger. Es ist ihnen nicht erlaubt, ohne Erlaubniß ihrer Eltern oder Vormünder sich von dannen zu begeben, sie sind gehalten, ihren Eltern oder Vormündern zu gehorchen, sie dürfen sich nicht verheirathen, ohne ihre Eltern oder Vormünder gefragt zu haben. Sie sind verpflichtet, ihren Eltern oder Vormündern, wenn sie alt und arm sind, Unterhalt zu geben. Sie sind gehalten, ihre Eltern, die Bürgerrechte haben, in ihren Nöthen zu vertheidigen. Sie sind gehalten, ihren Eltern oder Vormündern, wenn sie ungerechterweise gefangen genommen und beschuldigt werden, oder sie Schulden ihrer Herrschaft zu bezahlen haben, mit ihrem Leibe zu helfen. Sie sind gehalten, ihren Eltern oder Vormündern, wenn sie ihnen Schulden machen oder in eine Strafe verfallen, mit ihrer eigenen Person zu helfen. Sie sind gehalten, ihren Eltern oder Vormündern, wenn sie ihnen Schulden machen oder in eine Strafe verfallen, mit ihrer eigenen Person zu helfen. Sie sind gehalten, ihren Eltern oder Vormündern, wenn sie ihnen Schulden machen oder in eine Strafe verfallen, mit ihrer eigenen Person zu helfen. Sie sind gehalten, ihren Eltern oder Vormündern, wenn sie ihnen Schulden machen oder in eine Strafe verfallen, mit ihrer eigenen Person zu helfen.

* 144. Dr. C. J. H. Gilb. Sturz,

Doctor der Medicin, † 1. Juli 1847.

geb. 14. 11. 1801. Tod. 1. 7. 1847.

Er ruhet sanft. Er ruhet sanft in diesem stillen Grab. Der Arzt, der andern Linderung und neue Lebenskraft ertheilte, der Arzt, der so manchen Kranken durch Rath und That vom Tode errettete, der Arzt, der so manchen Leidenden durch Trost und Hoffnung aufrichtete, er entschlief in der Blüthe seiner Jahre, in der Fülle seiner Kraft, in der Mitte seiner Wirksamkeit, und ward begraben in der Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben.

mit Gebet aufhoben. Gebaut wie Kirche gegen Osten, hatte sie Thürme, Glocken, Orgel, Altäre, Bilder, Kanzel, Taufstein und Beichtstuhl, war mit vier Reihen Fenstern, einem Dache, wie jetzo gebaut habe. Vor der Kirche an jede Seite ein Portal, Vorhalle, Thurm, Glocken, Orgel, Altäre, Bilder, Kanzel, Taufstein und Beichtstuhl, wie in Kirchen sonsten sind, mit vier Reihen Fenstern und dem gleichen mit runder Arbeit gedeckt, wie die Kirche gebaut sei. Vor der Kirche ein Platz, darauf ein Brunnen, der Platz und Brunnen mit einer Mauer umfangen, und vor der Mauer ein Graben, wie in einem Klosterhof, worin Bäume wie Klosterbäume stehen. Die Kirche und Klosterhof sollen gegen Osten stehen, und

keine Gewalt, und nur auf dem Gesichtsfelde mit Ausschluß der Gesichtsfeldgrenzen, wo sie ganz fehlt, ist die Empfindung der Netzhaut eine vollkommene. Die Netzhaut besteht aus Empfindungsfasern, welche sich in Empfindungszellen endigen, und aus Stützfasern, welche sich in Stützzellen endigen. Die Empfindungsfasern sind die Fortsetzungen der Sehnervenfasern. Die Netzhaut ist in ihrer ganzen Ausdehnung dicker, als die Aderhaut, und ihre Dicke nimmt von der Eintrittsstelle des Sehnerven bis zu der Ora serrata, wo sie aufhört, ganz allmälig ab. Die Netzhaut ist durchsichtig, weshalb man durch sie hindurch die Aderhaut sehen kann. Sie ist weich und zerreißlich, und kann deshalb nur mit Mühe von der Aderhaut getrennt werden. Sie ist mit einer sehr feinen Haut überzogen, welche sich von der Eintrittsstelle des Sehnerven bis zu der Ora serrata erstreckt, und welche man die Membrana limitans interna nennt. Diese Haut ist sehr zart, und kann nur durch Maceration in Wasser, durch Zusatz von Säuren und durch Kochen dargestellt werden. Es scheint sogar, daß sie durch diese Mittel nicht immer dargestellt werden kann. Sie ist nämlich nicht vorhanden, wenn die Netzhaut in Wasser, welches Säuren enthält, gekocht wird, und sie ist

ten Zusammenhang zu den besonderen. Allein eine kann sie nicht haben, weil sie nicht von einem Gegenstande gegeben ist, sondern es muß dieselbe durch Begriffe, durch Analysis, durch Identität, dem Satze des Widerspruchs gemäß, Einheit in die Verbindung der Erkenntnisse gebracht werden können. Diese Einheit, als Einheit der Vernunft, setzt eine Form derselben voraus, nämlich die Einheit der Verstandesbegriffe, welche, als Einheit der Begriffe überhaupt, das Princip ist, welches diese Einheit der Vernunft enthält, d. i. die Form, welche sich auf Begriffe, als Bedingungen, in Ansehung der Urtheile überhaupt bezieht, und welche, indem sie die mannigfaltigen Urtheile durch Begriffe vereinigt, auch die mannigfaltigen Begriffe in einem Satze zu Stande bringt, und so, der Form nach, die Schlüsse möglich macht, — eine Form der Erkenntniß, welche sich als ein logisches Vernunftvermögen darstellt. Wenn nun dieses so ist, daß die logische Einheit der Vernunft eine Voraussetzung unter sich enthält, worin der Verstand, in Ansehung der Gegenstände, durch die Synthesis der Anschauungen, einen Grund der Einheit der Begriffe enthält, so ist der Verstand selbst, in Ansehung der Möglichkeit, und der Vernunft, in Ansehung der Nothwendigkeit, eine Veranlassung, einen transscendentalen Begriff der Vernunft zu Stande zu bringen, welcher nichts weiter, als eine Voraussetzung, worauf die Vernunft bei der Einheit, die durch Kategorien in der Synthesis der Erscheinungen gedacht wird, nothwendig Rücksicht nehmen muß, enthält. Weil nämlich diese Einheit in den Gesetzen der Erfahrung, nicht empirisch, sondern a priori, gegründet ist, so ist der Verstand, in Ansehung der Möglichkeit, und der Vernunft, in Ansehung der Nothwendigkeit, eine Veranlassung, einen transscendentalen Begriff der Vernunft zu Stande zu bringen, welcher nichts weiter, als eine Voraussetzung, worauf die Vernunft bei der Einheit, die durch Kategorien in der Synthesis der Erscheinungen gedacht wird, nothwendig Rücksicht nehmen muß, enthält. Weil nämlich diese Einheit in den Gesetzen der Erfahrung, nicht empirisch, sondern a priori, gegründet ist, so ist der Verstand selbst

auf Ewenski übersetzungen machen, so ist es eigen Ding, daß sie nicht nur so flieſſend und leicht, als in ihrer eigenen Sprache ist, sie können sich dieser Art zu reden nicht gewöhnen, und wann sie es thun, so ist es ihnen gar zu schwer, und sie können es nicht lange aushalten. Ihre Redensarten sind ganz besonders, und haben nicht allezeit Verbindungswörter, wie Anfangs den langen Tungusen so auch den Ewenen ihre Sprache vorkommt, als wann sie nur lauter Stücke ohne Verbindung redeten. Sie haben auch nicht viel Wörter, die Sachen zu benennen, sondern sie müssen sich meistens mit Umschreibungen behelfen. Sie haben auch keine Wörter, die Zeit zu theilen, als Stunden, Tage, Wochen, Monate, Jahre, sondern sie müssen sich mit Umschreibungen, wie: Wann die Sonne da und da ist, Wann es so und so viel Nächte ist, Wann es so und so viel Monden ist, Wann es so und so viel Winter ist, u. d. m. behelfen. Sie haben auch keine Wörter, die Gegenden zu benennen, wie: Norden, Süden, Osten, Westen, sondern sie müssen sich mit Umschreibungen behelfen, wie: Wann die Sonne da und da ist, Wann es da und da hin ist, u. d. m. Sie haben auch keine Wörter, die Farben zu benennen, sondern sie müssen sich mit Umschreibungen behelfen, wie: Wann es so und so aussieht, Wann es so und so ist, u. d. m. Sie haben auch keine Wörter, die Zahlen zu benennen, sondern sie müssen sich mit Umschreibungen behelfen, wie: Wann es so und so viel Finger sind, Wann es so und so viel Menschen sind, u. d. m. Sie haben auch keine Wörter, die Geschlechter zu benennen, sondern sie müssen sich mit Umschreibungen behelfen, wie: Wann es so und so viel Menschen sind, Wann es so und so viel Männer sind, Wann es so und so viel Weiber

Bücher, die vollends neuen Ansichten zu huldigen und sich der gewonnenen Freiheit zu erfreuen schienen. Wie sehr auch Sonn selbst in seinen Schriften, wie in seinem Leben, sich seiner Freiheit bewußt war, so hatte er doch nie eine eigentliche Verachtung, Ja, Sonn hatte sogar eine Vorliebe für die Religion, und wenn er auch nicht in allen Stücken mit der Kirche übereinstimmte, so hielt er sich doch für einen Christen, der sogar in seinen Predigten, wie in seinen Gesprächen, oft die Bibel anführte. Er hat, seine Ansichten darüber mit so wenigen, aber positiven und klaren Worten ausgedrückt, daß sie Niemand mißverstehen kann. Sonn war ein Verehrer Jesu, aber nicht als Gottes, sondern als Menschen, und zwar als Menschen, der sich durch eigene Kraft zu einer hohen Vollkommenheit erhoben hatte, und dadurch ein Muster für alle Menschen geworden ist. Sonn hat sich über diesen Punkt in seinen Predigten, Reden und Gesprächen oft ausgesprochen. Er sagte: Jesus ist ein Mensch gewesen, wie wir, aber ein Mensch, der durch seine eigene Kraft, durch Gebet und Tugend, durch Liebe und Demuth, durch Sanftmuth und Geduld, durch Ausdauer und Standhaftigkeit, durch Treue und Gehorsam gegen Gott, und durch Liebe zu den Menschen, zu einer Vollkommenheit gelangt ist, die ihn zu einem Muster für alle Menschen, und zu einem Gegenstande der Verehrung gemacht hat. Er sagte: Jesus ist ein Mensch gewesen, wie wir, aber ein Mensch, der durch seine eigene Kraft, durch Gebet und Tugend, durch Liebe und Demuth, durch Sanftmuth und Geduld, durch Ausdauer und Standhaftigkeit, durch Treue und Gehorsam gegen Gott, und durch Liebe zu den Menschen, zu einer Vollkommenheit gelangt ist, die ihn zu einem Muster für alle Menschen, und zu einem Gegenstande der Verehrung gemacht hat. Er sagte: Jesus ist ein Mensch gewesen, wie wir, aber ein Mensch, der durch seine eigene Kraft, durch Gebet und Tugend, durch Liebe und Demuth, durch Sanftmuth und Geduld, durch Ausdauer und Standhaftigkeit, durch Treue und Gehorsam gegen Gott, und durch Liebe zu den Menschen, zu einer Vollkommenheit gelangt ist, die ihn zu einem Muster für alle Menschen, und zu einem Gegenstande der Verehrung gemacht hat. Er sagte: Jesus ist ein Mensch gewesen, wie wir, aber ein Mensch, der durch seine eigene Kraft, durch Gebet und Tugend, durch Liebe und Demuth, durch Sanftmuth und Geduld, durch Ausdauer und Standhaftigkeit, durch Treue und Gehorsam gegen Gott, und durch Liebe zu den Menschen, zu einer Vollkommenheit gelangt ist, die ihn zu einem Muster für alle Menschen, und zu einem Gegenstande der Verehrung gemacht hat.

Lieder schrieb, verwarnen, daß er sich vor Gott schäme. Ich, der schlechte Mann, habe mich nicht geschämt, ihm zu sagen, daß er sich schämen solle. Ich habe ihm gesagt, daß er sich schämen solle, daß er sich nicht schäme, daß er sich nicht schämen solle

verhältniß beschränken. Der Minister, auf welchen Allerhöchstdieselben Ihre Wahl fallen werden, wird nicht nur Ihr Vertrauen, sondern auch das Vertrauen des Landes besitzen müssen. Wenn der Regierung die Gewißheit fehlt, daß ihre Vorschläge Gesetzeskraft erlangen werden, so wird sie nicht in der Lage sein, die Verantwortung für dieselben zu übernehmen. Ich glaube, meine verehrten Herren, daß es nicht nöthig ist, Ihnen die Gründe auseinanderzusetzen, welche Allerhöchstdieselben zu dieser Maßregel bestimmen. Ich halte dafür, daß es nicht einen Augenblick zweifelhaft sein kann, daß Allerhöchstdieselben, wenn sie sich dazu entschließen, ein Ministerium zu berufen, welches nicht die Majorität in dieser Kammer hat, dieß nur thun werden, weil sie glauben, daß dieß Ministerium im Stande sein wird, die Majorität zu erlangen, und daß es nicht Ihre Absicht sein kann, ein Ministerium zu stürzen, welches Ihnen Gesetze vorlegt, die Sie für nothwendig halten, und welches Sie nur zu verwerfen brauchen, um sich seiner zu entledigen. Ich glaube, daß Sie dieß Ministerium nicht stürzen werden, weil es

unter benselben die Grundeigenthümer den Mittelstand.

Die Grundeigenthümer sind nicht nur die Besitzer des Grundes und Bodens, sondern auch die Besitzer der Häuser. Unter Häuser werden auch die Mühlen, Fabriken, die ein Grundstück mit sich führen, verstanden. Die Besitzer der Häuser sind nicht nur die Besitzer der Miethhäuser, sondern auch diejenigen, welche ihre Häuser selbst bewohnen. Die Besitzer der Miethhäuser sind diejenigen, welche ihre Häuser vermiethen, und von den Zinsen, welche sie von ihren Häusern beziehen, leben. Diese Häuser sind entweder solche, welche sie selbst gebaut haben, oder solche, welche sie durch Erbschaft, Schenkung, Vermächtniß, Heirath oder den Ankauf an andere Besitzungen, zum Beispiel an Grundstücke, gekommen sind. Die Besitzer der Häuser, welche sie selbst bewohnen, theilen sich auf zweierlei Weise. Diese selbst sind Miethsleute und solche, welche ihre Häuser selbst bewohnen. Die Miethsleute sind diejenigen, welche die Häuser anderer Besitzer bewohnen, und dafür Miethzins bezahlen. Sie sind entweder solche, welche sich nur einen Theil eines Hauses gemiethet haben, oder solche, welche das ganze Haus gemiethet haben. Diejenigen, welche sich nur einen Theil eines Hauses gemiethet haben, sind entweder solche, welche sich nur ein Zimmer gemiethet haben, oder solche, welche sich mehrere Zimmer gemiethet haben. Diejenigen, welche sich nur ein Zimmer gemiethet haben, sind entweder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu wohnen, oder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin ihr Gewerbe zu treiben. Diejenigen, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu wohnen, sind entweder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen, oder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu wohnen und zu schlafen. Diejenigen, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen, sind entweder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen, oder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen und zu wohnen. Diejenigen, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen, sind entweder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen, oder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen und zu wohnen. Diejenigen, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen, sind entweder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen, oder solche, welche sich ein Zimmer gemiethet haben, um darin zu schlafen und zu wohnen.

den sog. drei Künstlern und einigen weiteren Werken der Sammlung Boisserée, die 1827 in die Pinakothek kamen. Die von dem englischen Maler Hilton seit 1830 bis 1837 nach der Pinakothek, meist einfach von Bild zu Bild, gemalten Kopien, die in Deutschland so viel Aufsehen machten, sind jetzt fast alle wieder aus dem Museum gebracht worden. Seit 1836 war vorübergehend eine Sammlung von Gemälden neuerer Meister in der Pinakothek aufgestellt worden, die von Jahr 1837 nach der Ludwigstraße übersiedelte. Diese Sammlung, die 1853 bereits 1000 Bilder zählte, wurde 1853 mit der Pinakothek vereinigt und einem Teile der Sammlung von Gemälden des Mittelalters und der Renaissance, die 1836 in die Pinakothek gekommen waren, wieder entzogen. Dieselben wurden dann in der neuen Gemäldegalerie aufgestellt, die 1853 eröffnet wurde. Sie enthielt 1853 bereits 1000 Bilder, 1854 1200, 1855 1400 und 1856 1600 Bilder. Sie ist jetzt in 3 Abteilungen geteilt, die Abteilung der Gemälde des 19. Jahrhunderts, die Abteilung der Gemälde des 18. Jahrhunderts und die Abteilung der Gemälde des 17. Jahrhunderts. Die Abteilung der Gemälde des 19. Jahrhunderts ist in 2 Abteilungen geteilt, die Abteilung der Gemälde des 19. Jahrhunderts und die Abteilung der Gemälde des 19. Jahrhunderts. Die Abteilung der Gemälde des 19. Jahrhunderts ist in 2 Abteilungen geteilt, die Abteilung der Gemälde des 19. Jahrhunderts und die Abteilung der Gemälde des 19. Jahrhunderts.

Bäume ꝛc. am schönsten Schlingen- und Ranken gebaut. Es ist ein Vergnügen, in diesen Gärten zu wandeln, wo man bald unter Bäumen, bald unter Lauben, bald unter Gängen von Blumen, Bäume, bald unter der Gluthhitze, dann unter kühlen Schatten, bald unter Sonnenschein, bald unter Regen, bald unter Wasserbächen, bald unter Wasserfällen, bald unter Springbrunnen spazierlustwandelt, unter den Zephyrlüftchen, die Europa nicht kennt, und unter den Nachtigallen, die Europa nicht hat, und unter den Papageien, die Europa nicht mehr hat, und unter den Paradiesvögeln, die Europa nicht hat, und unter den Affen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Gazellen, die Europa nicht hat, und unter den Pfauen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserschlangen, die Europa nicht hat, und unter den Krokodilen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Schildkröten, die Europa nicht hat, und unter den Fischen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserschweinen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserpferden, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserkühen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserschafen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserziegen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserhunden, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserkatzen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserhasen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserfüchsen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserwölfen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbären, die Europa nicht hat, und unter den Wasserlöwen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wassertigern, die Europa nicht hat, und unter den Wasserelephanten, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserkameelen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserdromedaren, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserrhinocerossen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserhippopotamussen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserzebras, die Europa nicht hat, und unter den Wasserquaggas, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserantilopen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserhirschen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserrehen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserelennthieren, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserrennthieren, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbüffeln, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbisonen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserwisenten, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserauerochsen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergschafen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergziegen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergkatzen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergfüchsen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergwölfen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergbären, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergelephanten, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergkameelen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergdromedaren, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergrhinocerossen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergzebras, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergquaggas, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergantilopen, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergrehen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergelennthieren, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergrennthieren, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergbüffeln, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserbergbisonen, die Europa nicht hat, und unter den Wasserbergwisenten, die Europa nicht mehr hat, und unter den Wasserberg

gewesen. Gestiftet für das Kapitel, für die Chor- und Kirchenbedürfnisse, für die Armen, für Studierende, für Kranke, für Reisende und Gesellen und zum größten Teil auch für den Kirchhof gegen den Kirchplatz gerichtet sind. Die Kirchhofmauer ist 1 m hoch, 0,50 m dick und mit Ziegeln gedeckt. Sie ist bis auf die Brunnenhalle und die Kapelle noch ganz erhalten. Die Kapelle

suchen. Das Gebäude besteht aus 2 Flügeln und der Verbindung. Der Flügel, welcher an der Straße liegt, ist 2 Stockwerke hoch und mit Ziegeln gedeckt. Der andere Flügel, welcher in den Hof hinein geht, ist nur 1 Stockwerk hoch und mit Schindeln gedeckt. Die Verbindung ist 1 Stockwerk hoch und mit Ziegeln gedeckt. Das Wohnhaus des Beschuldigten ist 2 Stockwerke hoch und mit Ziegeln gedeckt. Es ist mit Stroh- und Heuvorräthen angefüllt. Das Wohnhaus ist 2 Feuermauern von dem Gebäude entfernt. Es ist 1 Feuermauer zwischen dem Wohnhause und dem Gebäude

Hecke, Acker. Auch Brand gehört zu den ersten Gegenständen, welche die Sprache bezeichnet, und ist ein uraltes, unvertilgbares Wort, wenn auch die Sache selten wird. Denn diese verschwindet wenig. Es wird vielleicht nicht leicht ein Jahr vergehen, in welchem nicht irgendwo Menschen und Thiere durch Feuersbrünste ihr Leben verlieren, oder Hab und Gut, Wohnung und Nahrung, Kleidung und Geräthschaften, Vorräthe und Futter, Getreide und Heu, Stroh und Holz, Scheunen und Ställe, Häuser und Dörfer, Städte und Flecken, Wälder und Felder, Wiesen und Weiden, Gärten und Weinberge, Obst und Früchte, Alles und Jedes, was Menschen und Thiere zu ihrer Erhaltung bedürfen, durch Feuer zerstört werden. Es ist nur ein Trost, daß die Feuersbrünste, welche in einem Jahre wüthen, nicht alle Jahre wiederkehren, daß sie nicht alle Jahre auf irgend einer Stelle beginnen, daß sie nicht alle Jahre an irgend einer Stelle ihre Verheerungen fortsetzen, daß sie nicht alle Jahre an irgend einer Stelle ihre Verheerungen beschließen. Wir sind von diesen Heimsuchungen nicht frei, aber wir sind auch nicht immer ihre Opfer. Und wenn wir sie nicht immer sind, so sind wir es auch nicht immer in gleichem Grade

weiße Stein ist Kalkstein, und es war dort „Kalkbrennerei“ getrieben worden. Der Kalkofen ist noch vorhanden, und ich sah ihn selbst noch stehen. Jetzt ist er aber nicht mehr in Betrieb, sondern ist allmählich vollständig verfallen. Ich habe ihn auch gezeichnet, und diese Zeichnung ist es, die ich hier wiedergebe. Sie ist nach der Natur entworfen, und zwar in der Weise, daß ich mich zunächst in einiger Entfernung aufstellte, um das ganze Aussehen des Ofens zu übersehen, und dann einen genauen Aufriß zu skizzieren. In zwei Punkten habe ich mir jedoch eine Freiheit erlaubt, die ich hier rechtfertigen muß. Ich habe nämlich die Steine, die herausfielen und lose, also in großer Anzahl vor dem Ofen lagen, nicht gezeichnet, weil sie nicht zum Ofen gehören. Ferner habe ich, um die Zeichnung deutlicher zu machen, die Steine, die vorhanden sind, aber nicht gesehen werden können, weil sie durch andere verdeckt sind, durchsichtig gezeichnet. Ich habe also gewissermaßen

Winterschlaf kommt. Es ist schon Tag; aber Niemand kommt mehr, um mich zu besuchen. Ich habe Niemand, der mich besucht. Ich bin allein. Ich bin ganz allein. Ich bin ganz verlassen. Ich bin ganz verlassen und allein. Ich bin ganz verlassen und allein und habe noch niemals Jemand was, geliebt. Ich bin ganz verlassen und allein und habe noch niemals Jemand was, geliebt und Niemand hat mich jemals geliebt. Ich bin ganz verlassen und allein und habe noch niemals Jemand was, geliebt und Niemand hat mich jemals geliebt und ich werde sterben, ohne Jemand was, geliebt zu haben und ohne dass mich Jemand was, geliebt hat

Alle und Trachten hatte sie nun beklagt mit ihm Hab und Gut, und sie hatte ihn gebeten, daß er sie nicht verlasse, sondern sie ernähre. Da kam am 11. Juni 1744 der Befehl an, schnöde zum 8. Okt. heute Jahres an sie heimzuführen, und sie hatte sich gefügt, weil sie wußte, daß sie ihn Widerrede zu Verderben bringe. Nach Verlesung dieses Briefes wurden Vorhalt und die Antworten wiederholt, und dann sagte Juvehl, daß er sich nicht mehr besinne, was er gesagt habe, und daß er nicht wisse, was er sagen solle. Als Frau Juvehl hörte, daß ihr Mann sich nicht mehr besinne, was er gesagt habe, sagte sie: Ja, mein Mann hat es gesagt, und ich habe es gehört, und ich bin noch da, um es zu bezeugen. Sie sagte, daß sie ihn gebeten habe, sie nicht zu verlassen, sondern sie zu ernähren, und daß sie ihn gebeten habe, sich nicht zu vergehen, damit er nicht ins Unglück gerate. Juvehl sagte, daß er sich nicht mehr besinne, was er gesagt habe, und daß er nicht wisse, was er sagen solle. Frau Juvehl sagte,

verbreitet und oft lange mit seinem Namen genannt. Man schrieb ihm Briefe, die man an ihn nicht abgehen ließ, und Gedichte, die man ihm nicht zusprechen konnte. Er selbst sah sich in Briefen an Gönner unter der Maske Lysidor's, Lysidor's Gönner unter der Maske Lysander's, Lysander's Gönnerin unter der Maske Lysimene's. Er hatte sich diese Namen gewählt, weil sie ihm gefielen, und weil sie ihm Gelegenheit verschafften, Gedichte, die er an Lysander oder Lysimene richtete, auch an Lysidor zu richten, und so seine Gedichte zu vervielfältigen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß Lysander oder Lysimene sie durch zu häufiges Lesen abnutzten.

197. Johann Daniel Gellert,

geb. Lehrer und Professor der Moral zu Leipzig.

Geb. 4. Juli 1715. Gest. 1. Dec. 1769.

Er entstand von einfachen Eltern in Hainichen im Meißnischen, wo sein Vater Pfarrer war. Seine Mutter, eine fromme, gute Frau, war ihm, wie er selbst oft dankbar erkannte, sorgsam, sanftmüthig und weise in Liebe, Ernst und Strenge. Sie lehrte ihn Gott fürchten und lieben, und ihre Lehre ward ihm Grundsatz seines Lebens. Sein Vater, ein Mann von großen Talenten, vielseitiger Bildung und Gelehrsamkeit, war ihm ein Muster des Fleißes und der Ordnung. Er starb, als sein Sohn Gellert 12 Jahre alt war. Dieser hatte bis dahin in seinem Vaterhause und unter seiner Leitung Unterricht genossen. Nach dem Tode des Vaters kam er auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er 6 Jahre blieb. Hier machte er sich durch Fleiß und Talente, durch Ordnung und Sittsamkeit, durch Frömmigkeit und Gottesfurcht, durch Bescheidenheit und Gefälligkeit gegen seine Mitschüler, durch Ehrfurcht gegen seine Lehrer, durch Gehorsam gegen die Gesetze der Schule, durch Alles, was ihn zum Muster eines guten Schülers machte, allgemein beliebt. Er war ein Liebling seiner Lehrer, und sie sahen ihn gern in ihren Häusern. Ostern 1734 bezog er die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren. Er hatte sich diesen Beruf gewählt, weil er glaubte, daß er ihn zu seinem Glücke führen werde. Aber er hatte sich darin geirrt. Er war zu schüchtern, zu ängstlich, zu bescheiden, zu wenig geübt in der Kunst, sich geltend zu machen, um als Prediger Glück machen zu können. Er hatte sich auch nicht zum Prediger geeignet, weil er glaubte, daß er dadurch seinen Eltern, besonders seiner Mutter, eine Freude machen werde. Er hatte sich geirrt. Seine Mutter wünschte, daß er Prediger werde, weil sie glaubte, daß er dadurch glücklich werden würde. Sie hatte sich geirrt. Gellert hatte nur auf seine Neigungen nicht gehört, und sie hatten ihn getäuscht. Er hatte sich selbst getäuscht, weil er sich nicht kannte. Er hatte seine Mutter getäuscht, weil er sie nicht kannte. Er hatte sich selbst getäuscht, weil er sich nicht kannte. Er hatte sich selbst getäuscht, weil er sich nicht kannte. Er hatte sich selbst getäuscht, weil er sich

auf Artikel 22, 23, 24, 25, 26 und 27 der Deutschen Verfassung.

Art. 22. Die Wahlen der Abgeordneten erfolgen durch Stimmzettel und absolute Stimmenmehrheit. Sie werden in fünf Wahlbezirken, welche nach Maßgabe der Bevölkerung gebildet werden, in der Weise vorgenommen, daß auf je 100,000 Seelen der Bevölkerung ein Abgeordneter kommt. Bruchtheile von mehr als 50,000 Seelen kommen für voll in Rechnung. Jeder Wahlbezirk hat mindestens drei Abgeordnete zu wählen. Das Nähere bestimmt ein Gesetz. Die Wahlen finden in den Städten an einem, auf dem Lande an drei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Art. 23. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt. Alljährlich scheidet ein Drittel aus. Die Ausscheidenden sind zunächst diejenigen, welche drei Jahre lang gewählt waren, demnächst diejenigen, welche zwei Jahre lang gewählt waren. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird durch das Los bestimmt. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden.

Art. 24. Der Reichstag wird vom Kaiser einberufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Die Einberufung muß binnen sechzig Tagen nach der Vertagung erfolgen. Der Reichstag wird alljährlich zu einer ordentlichen Session einberufen, welche, wenn er nicht einen anderen Beschluß faßt, drei Monate dauert. Der Kaiser kann den Reichstag auch außerordentlich einberufen. Alle Einberufungen erfolgen unter Angabe der Gegenstände, welche in Berathung genommen werden sollen. Ohne solche Angabe dürfen Gegenstände nicht in Berathung genommen werden. Der Kaiser kann den Reichstag auf höchstens vierzig Tage vertagen, und nicht mehr als dreimal während derselben Session. Ohne Zustimmung des Reichstages darf die Vertagung nicht über den Zeitraum von zehn Tagen hinaus und nicht mehr als einmal in derselben Session erfolgen. Der Kaiser kann den Reichstag auflösen. Die Auflösung erfolgt, wenn nicht binnen sechzig Tagen ein neuer Reichstag zusammentritt.

Art. 25. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber, ob die Wahl gültig ist. Er ordnet seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung, wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer. Er hat das Recht, seine Mitglieder wegen Ordnungsverletzung zu bestrafen, mit Genehmigung des Reichstages einen Abgeordneten zu verhaften oder sonst während der Dauer der Session seine persönliche Freiheit beschränken zu lassen.

Art. 26. Die Sitzungen des Reichstages sind öffentlich. Auf Verlangen von zehn Mitgliedern kann die Oeffentlichkeit durch Beschluß des Reichstages für eine bestimmte Sache ausgeschlossen werden. Ueber die Oeffentlichkeit der Sitzungen, welche nicht auf Verlangen von zehn Mitgliedern ausgeschlossen sind, entscheidet eine Mehrheit von zwei Dritteln. Wahrheitsgetreue Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortung frei.

Art. 27. Der Reichstag hat das Recht, Gesetzentwürfe vorzuschlagen und die Entwerfung von Gesetzentwürfen durch den Bundesrath zu verlangen. Er genehmigt die Gesetze, welche zu ihrer Gültigkeit der Reichsgesetzgebung bedürfen, und die Bundesgesetze, welche nach Maßgabe der Verfassung zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Reichstages bedürfen. Er hat das Recht, Gesetzentwürfe, welche nicht die Zustimmung des Reichstages erlangt haben, nochmals vorzulegen, und kann dabei bestimmen, daß dieselben in der unveränderten Fassung der Vorlage oder in der Fassung, welche sie in der Berathung erhalten haben, nochmals zur Berathung kommen sollen. Er hat das Recht, Gesetzentwürfe, welche nicht die Zustimmung des Reichstages erlangt haben, nochmals vorzulegen, und kann dabei bestimmen, daß dieselben in der unveränderten Fassung der Vorlage oder in der Fassung, welche sie in der Berathung erhalten haben, nochmals zur Berathung kommen sollen. Wenn der Reichstag binnen zwölf Monaten nach der ersten Vorlage in dieser Weise einen Gesetzentwurf zum zweiten Male beschließt, so kann der Kaiser den Reichstag auflösen. Wenn nach der Auflösung der neue Reichstag den Gesetzentwurf

168. Jakob Breßler von Hermsdorf,

Bürgl. Bauer, Hausbesitzer, als Vormund der minderjährigen Kinder des † Bürgl. Bauers, Hausbesitzers und Gemeinderathes Johann Breßler von Hermsdorf

ddo. 10. Mai 1880, ggb. 14. Juli 1880.

1. Die Kinder des † Johann Breßler von Hermsdorf, nämlich: Johann, Josefa, Franziska, Theresia, Anna, Maria und Josefa Breßler, sind Eigenthümer der Realitäten Rect. Nro. 10 und 11 in Hermsdorf, Gerichtsbezirk Trautenau, Steuergemeinde und Ortsgemeinde Hermsdorf, Bezirkshauptmannschaft Trautenau, Kreis Königgrätz, Landtafel für Böhmen, Band 1, Blatt 1, Einlage 1 und Band 1, Blatt 2, Einlage 1, welche sie sich laut der Einantwortungsurkunde ddo. 10. Mai 1880, Z. 1, des Bezirksgerichtes Trautenau, nach ihrem Vater † Johann Breßler, Bürgl. Bauer, Hausbesitzer und Gemeinderath von Hermsdorf, eingeantwortet haben.

2. Diese Realitäten sind mit dem Rechte der Ausübung der Jagd, welches auf den Grundstücken Rect. Nro. 10 und 11 in Hermsdorf, Gerichtsbezirk Trautenau, Steuergemeinde und Ortsgemeinde Hermsdorf, Bezirkshauptmannschaft Trautenau, Kreis Königgrätz, Landtafel für Böhmen, Band 1, Blatt 1, Einlage 1 und Band 1, Blatt 2, Einlage 1, haftet, und das laut der Einantwortungsurkunde ddo. 10. Mai 1880, Z. 1, des Bezirksgerichtes Trautenau, den Kindern des † Johann Breßler, Bürgl. Bauer, Hausbesitzer und Gemeinderath von Hermsdorf, eingeantwortet wurde, bis zum 31. Juli 1889 verpachtet.

3. Die Pachtung beginnt mit dem 1. Februar 1880 und endet mit dem 31. Juli 1889, ohne es bedarf hiezu der Aufkündigung.

4. Der Pachtschilling beträgt jährlich 10 fl. ö. W., das ist zehn Gulden österreichischer Währung, und ist in Raten halbjährig, und zwar: am 1. Februar und 1. August, zu entrichten.

5. Der Pachtschilling ist an die Vormundschaft der minderjährigen Kinder des † Johann Breßler, Bürgl. Bauer, Hausbesitzer und Gemeinderath von Hermsdorf, Jakob Breßler, Bürgl. Bauer, Hausbesitzer und Gemeinderath von Hermsdorf, zu Handen des Vormundes Jakob Breßler, Bürgl. Bauer, Hausbesitzer und Gemeinderath von Hermsdorf, zu bezahlen.

6. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

7. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

8. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

9. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

10. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

11. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

12. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

13. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

14. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

15. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

16. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

17. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

18. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

19. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

20. Der Pächter ist verpflichtet, die Jagd nur mit Hunden, welche mit Glocken versehen sind, auszuüben.

Colonel im Gefolge (der Kurf. Friedrich, Schmidt-Phiseldeck, Quellen und Darstellungen, Bd. 1, S. 1), Rittmeister und Hofmarschall Hauptmann des Amts Lauenburg, Pfandherr des adeligen Gerichts Schwenow, Lehnsherr des adeligen Gerichts Bandelow, Besitzer von Bandelow, Schwenow, Lübbenow, Lübbenow, Lübb

Kreise mit Grundeigen, so ist es im Gesetzblatten Kreise mit Grundeigen, so ist es im Gesetzblatten Kreise mit Grundeigen, so ist es im Gesetzblatten

artigen Ehren kleide, so soll die Frau Gemahlinn bey Ihrer Hochzeit, und wenn Sie zu Ihrer Kirchfahrt gehet, ein Hermelin Collet haben, und tragen, auch sonst, wenn Sie will, oder Ihr Herr es ihr befiehlet, auch Ihrem Stande gemäß, ein Hermelin Collet tragen, und Ihr Herr soll Ihr solches nicht wehren, sondern es gerne sehen, daß sie es trage, und sich damit ihrem Stande gemäß halte, und Ihr Herr soll sie deswegen nicht schelten, noch Ihr Ungnade darüber erzeigen, sondern es gerne sehen, daß sie es trage, und sich damit ihrem Stande gemäß halte. Es mag auch die Gemahlinn, oder ein Weib, so Ihr Herr Ihr zu tragen erlaubet, ein Hermelin Collet, oder Hermelin Kleid, oder Hermelin Schauben, oder Hermelin Kleinodien, oder Hermelin Perlen, oder Hermelin Ketten, oder Hermelin Gürtel, oder Hermelin Hauben, oder Hermelin Schleyer, oder Hermelin Bänder, oder Hermelin Schuhe, oder Hermelin Strümpfe, oder Hermelin Handschuhe, oder Hermelin Fürspan, oder Hermelin Fürhang, oder Hermelin Decken, oder Hermelin Polster, oder Hermelin Pfühle, oder Hermelin Teppiche, oder Hermelin Fürtücher, oder Hermelin Fürhänge, oder Hermelin Fürsetzer, oder Hermelin Fürsetzer, oder Hermelin Fürsetzer

bestimmt sind Menschenleib darbringen wollen, entdeckt sie Gott, und sie müssen sich ihrer Thorheit schämen. Wenn Jeremias Gottes Strafgericht in Form des Exils ankündigt, so kann niemand gelehrt sein und noch Gottesworte gebrauchen und sich dabei auf Gott berufen, wenn er nicht Gottes Geist hat. Wenn Gott durch Jeremias Gottesworte verkündigen läßt an das Haus und an das ganze Geschlecht Israels, so kann niemand Gottes Geist haben, der nicht Gottes Worte hat und Gottes Worte kennt. Wenn Jeremias den Propheten und den Priestern sagt, daß sie Gottes Worte nicht haben, so kann niemand Gottes Geist haben, der nicht Gottes Worte hat

gebracht. Eine Kutsche stehet dahin; die Pferde und Bedienten sind in Bereitschaft, und der Kutscher hat Befehl, sich nach der Ankunft der Gäste sogleich dahin zu begeben, um sie nach Hause zu bringen und abzuholen. Es ist, wie gesagt, ein Gastmahl, und ein Gastmahl ist ein Fest, und ein Fest ist ein Vergnügen, und ein Vergnügen ist ein Gut, und ein Gut ist eine Sache, die Gutes mit sich bringt, und eine Sache, die Gutes mit sich bringt,

ten. Der Letzten der Sklaven und der der Letzte seiner Sklaven zu werden, ist das Ziel seiner Wünsche. Er ist ein Sklave seiner Sklaven, und ein Sklave seiner Sklaven, — sein Leben, sein Vermögen, sein Weib, seine Kinder, sein Haus, sein Hof, sein Garten, sein Feld, sein Vieh, sein Pferd, sein Esel, sein Hund, sein Hahn, sein Huhn, sein Bett, sein Kissen, sein Teppich, sein Ofen, sein Licht, sein Feuer, sein Wasser, sein Brod, sein Salz, sein Pfeffer, sein Kaffee, sein Zucker, sein Thee, sein Tabak, sein Pfeifenrohr, sein Pfeifenkopf, sein Pfeifenbeschlag, sein Pfeifenmundstück, sein Pfeifenschwamm, sein Pfeifenbürstchen, sein Pfeifenbehälter, sein Pfeifenmesser, sein Pfeifenfeuerzeug, sein Pfeifenfeuerstein, sein Pfeifenfeuerstahl, sein Pfeifenfeuerschwamm, sein Pfeifenfeuerbehälter, sein Pfeifenfeuerm

dem wichtigen Kleinodium, der Krone Heinrichs des Löwen, welche Kaiser Friedrich I. ihm 1180 verliehen hatte, und welche seitdem in Braunschweig-Lüneburg, Hannover, Großbritannien, bei allen Krönungsfeierlichkeiten Verwendung fand, ist nicht mehr vorhanden. Sie ist, wie es scheint, bei der Plünderung des Schlosses Herrenhausen durch die Franzosen 1803 verloren gegangen. Ihre Form ist nicht bekannt; sie scheint aber der Krone der Könige von Sachsen ähnlich gewesen zu sein. Ihr Gewicht betrug 1 Pfund 4 Unzen. Sie war mit Edelsteinen besetzt, und hatte einen Bügel, der sich über dem Haupte mit einem Knopfe vereinigte. Ihr Futter bestand aus Hermelin. Ferner gehörten zu den Insignien ein Reichsapfel, ein Scepter, ein Schwert, ein Ring und ein Paar Handschuhe. Alle diese Gegenstände sind noch vorhanden. Der Reichsapfel ist 1 Pfund 4 Unzen schwer, hat einen Durchmesser von 5 Zoll, und ist mit Edelsteinen besetzt. Das Scepter ist 2 Fuß 4 Zoll lang, und hat ebenfalls Edelsteine. Das Schwert ist 3 Fuß 4 Zoll lang, und hat eine Scheide von rothem Sammet, welche mit Gold gestickt ist. Der Ring ist von Gold, und hat einen Rubin. Die Handschuhe sind von weißem Leder, und mit Gold gestickt. Der Reichsapfel, das Scepter, das Schwert und der Ring werden in einem Kasten von Eichenholz aufbewahrt, welcher mit rothem Sammet überzogen ist. Der Kasten ist 3 Fuß 4 Zoll lang, 1 Fuß 4 Zoll breit, und 1 Fuß 4 Zoll hoch. Die Handschuhe werden in einem Kasten von Eichenholz aufbewahrt, welcher mit rothem Sammet überzogen ist. Der Kasten ist 1 Fuß 4 Zoll lang, 1 Fuß breit, und 1 Fuß hoch. Die Krone wird

kanft zu Wien. Stand, wo er selber lernte mit noch 3 Gesellen, und 2 Lehrjungen, 1 Meister, 1 Frau, 1 Kind, 1 Magd, 1 Knecht, 1 Hausknecht und 1 Amme. Verkaufte, welche damals noch in andern Preisen und Sinn, Bücher, Landkarten, Atlanten, Globen, Schreibzeug, Papier, Federn, Tinte, Siegellack, Wachsstöcke, Petschaften, gedruckte Spielkarten, Kontuken, Leder- und Schreibtafeln, Kalender, Musikalien, Musikinstrumente, Saiten, Bilder, Kupferstiche, Kupferplatten, Formen zu Lebkuchen, Formschneiden, Stempel, Stempelpapier, Patentbriefe, Lotteriezettel, Lotteriepläne, Lotteriekugeln, Lotteriekapseln, Lotteriekasten, Lotteriebretter, Lotteriebeutel, Lotteriesäcke, Lotteriekisten, Lotteriekörbe, Lotteriekästchen, Lotteriekästen, Lotteriekästchen, Lotteriekästen, Lotteriekästchen, Lotteriekästen

a. d. N. beigetragen. Einige Jahre später (1625—26) ist er Pfr. in Sennatr. Hier hat er sich durch seine Predigten, durch seine Bemühungen um Schule und Kirche, durch seine schriftlichen und mündlichen Arbeiten, durch seine Verbindungen mit vielen Männern seiner Zeit und durch sein oft bewährtes Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums einen Namen gemacht, der in der Geschichte unserer Kirche nicht vergessen werden darf. Er war ein sehr gelehrter Mann, ein tiefer Denker, ein scharfer Kritiker, ein gewandter Redner, ein ausgezeichneter Prediger, und was das Beste ist, ein treuer Diener des Herrn. Seine Predigten sind voll Geist und Leben, voll Kraft und Salbung. Sie sind nicht nur für seine Zeit, sondern für alle Zeiten bestimmt. Sie sind nicht nur für Sennatr, sondern für alle Orte, wo sie gehalten wurden, für alle Orte, wo sie gelesen werden, für alle Orte, wo sie gehört werden sollten. Sie sind nicht nur für Gelehrte, sondern für alle Stände, für alle Menschen, für alle Christen, für alle Kinder Gottes. Sie sind nicht nur für Geistliche, sondern für alle Lehrer und Prediger, für alle Hirten und Vorsteher der Gemeinden. Sie sind nicht nur für Lutheraner, sondern für alle Bekenner des Namens Jesu Christi, für alle, die Ihn lieben, für alle, die Ihn suchen, für alle, die Ihn finden wollen. Sie sind nicht nur für Deutsche, sondern für alle Völker, die Gott in ihrer Sprache Predigten verordnet hat. Sie sind nicht nur für Menschen, sondern auch für Engel, die Gottes Wunder an Seinen Kindern sehen, erstaunt und gerührt sind über die Liebe, die Gnade, die Barmherzigkeit, die Geduld, die Treue, die Weisheit, die Macht, die Allmacht, die Allwissenheit, die Allgegenwart, die Ewigkeit, die Unveränderlichkeit, die Heiligkeit, die Gerechtigkeit, die Wahrheit, die Majestät, die Herrlichkeit, die Anbetungswürdigkeit, die Unbegreiflichkeit, die Unerforschlichkeit, die Unaussprechlichkeit, die Unbeschreiblichkeit, die Unendlichkeit, die Dreieinigkeit, die Einheit, die Einzigkeit, die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit, die Unumschränktheit, die Unumgänglichkeit, die Unwiderstehlichkeit, die Unwandelbarkeit, die Unfehlbarkeit, die Unbestechlichkeit, die Unparteilichkeit, die Unbeugsamkeit, die Unerbittlichkeit, die Unversöhnlichkeit, die Unbarmherzigkeit, die Unduldsamkeit, die Unerträglichkeit, die Unausstehlichkeit, die Unleidlichkeit, die Unverzeihlichkeit, die Unentschuldbarkeit, die Unverantwortlichkeit, die Unbegreiflichkeit, die Unerforschlichkeit, die Unaussprechlichkeit, die Unbeschreiblichkeit, die Unendlichkeit, die Dreieinigkeit, die Einheit, die Einzigkeit, die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit, die Unumschränktheit, die Unumgänglichkeit, die Unwiderstehlichkeit, die Unwandelbarkeit, die Unfehlbarkeit, die Unbestechlichkeit, die Unparteilichkeit, die Unbeugsamkeit, die Unerbittlichkeit, die Unversöhnlichkeit, die Unbarmherzigkeit, die Unduldsamkeit, die Unerträglichkeit, die Unausstehlichkeit, die Unleidlichkeit, die Unverzeihlichkeit, die Unentschuldbarkeit, die Unverantwortlichkeit

zu setzen unterschieden Einst schrieben, der Kom-
mentar, der Kommentar, der Kommentar, der Komm

kunftige Tempelbe Altargeräthe, die Gemeindeschätzkammern, die Vorhöfe, Thore, Mauern, Thürme, Gänge, Treppen, Hallen, Bäder, Küchen, Waschhäuser, Schlachthäuser, und alle Räume, die Gebäude seiner Stadt enthalten sollten. Ferner ließ er Ställe für Pferde, Wagen, Reiter, Hirten, Heerden, Ackergeräthe, Getreide, Stroh, Heu, Futter, Salz, Oel, Wein, Honig, Käse, Milch, Butter, Eier, Geflügel, Fische, Wild, Gemüse, Obst, Gewürze, Kräuter, Blumen, Kränze, Salben, Wohlgerüche, Kleider, Schuhe, Gürtel, Hüte, Mäntel, Schleier, Tücher, Decken, Teppiche, Polster, Kissen, Betten, Leuchter, Lampen, Fackeln, Kerzen, Lichtputzen, Lichtscheeren, Feuerzeuge, Feuerbecken, Kohlenbecken, Kohlen, Holz, Spezereien, Bücher, Schreibzeuge, Tinte, Federn, Papier, Pergament, Siegel, Siegelwachs, Siegelringe, Petschafte, Schlösser, Riegel, Schlüssel, Thürklopfer, Thürangeln, Thürpfosten, Thürschwellen, Thürriegel, Thürschlösser, Thürschlüssel, Thürsiegel, Thürsiegelringe, Thürsiegelwachs, Thürsiegelpetschafte, Thürsiegelschlösser, Thürsiegelschlüssel, Thürsiegelriegel, Thürsiegelpfosten, Thürsiegelschwellen, Thürsiegelangeln, Thürsiegelklopfer, Thürsiegelkränze, Thürsiegelblumen, Thürsiegelgewürze, Thürsiegelkräuter, Thürsiegelspezereien, Thürsiegelbücher, Thürsiegelschreibzeuge, Thürsiegeltinte, Thürsiegelfedern, Thürsiegelpapier, Thürsiegelpergament, Thürsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelklopfer, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkränze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelblumen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelgewürze, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelkräuter, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelspezereien, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelbücher, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschreibzeuge, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegeltinte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelfedern, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpapier, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpergament, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelwachs, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelringe, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpetschafte, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlösser, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschlüssel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelriegel, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelpfosten, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelschwellen, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelangeln, Thürsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegelsiegels

bemerkt, gestatten Hoff lediglich, einen gewissen Druck auf die Gefäßwandungen auszuüben, um so die Blutzufuhr zu regeln, und es ist daher vorläufig nur der Schluß erlaubt, daß Verschluß der „Arteriae" Anämie, Verschluß der „Venae" Hyperämie hervorruft. Ob Hoff's Ansicht richtig ist, daß die Nerven nur die Gefäße, nicht das Blut selbst beeinflussen, ist fraglich. In den Experimenten treten Farbe und Schnelligkeit des Blutstromes in Abhängigkeit von der Reizung der Nerven, und es ist daher wahrscheinlich, daß die Reizungen von Einfluß auf die Beschaffenheit des Blutes sind. Ob dieser Einfluß ein direkter oder indirekter ist, bleibt dahingestellt. Es ist möglich, daß die Nerven die Gefäße nur so beeinflussen, daß sie eine Veränderung des Blutes bewirken, und daß diese Veränderung des Blutes dann die Gefäße beeinflußt. Hoff hat nicht versucht, diese Frage zu lösen, und es ist daher auch nicht möglich, seine Ansicht zu widerlegen. Es ist aber wahrscheinlich, daß die Nerven direkt auf die Gefäßwandungen einwirken, denn Hoff hat selbst bemerkt, daß die Gefäße nach Durchschneidung der Nerven noch eine Zeitlang Reizungen folgen, und es ist daher wahrscheinlich, daß die Nerven die Gefäße nicht

der Entwurfsfrist des Gesetzes Nr. 5 Art. 3 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung Nr. 7 vom 20. Februar 1947 (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1 S. 10) gewahrt ist, wenn der Entwurf bis zum 1. Juli 1947 dem Zentralamt für Justiz vorgelegt worden ist. Die Vorlage des Entwurfs an den Rechtsausschuß des Wirtschaftsrats begründet ausgedrückt, daß die Frist gewahrt ist, wenn der Entwurf bis zum 1. Juli 1947 dem Wirtschaftsrat zugeht, ist nicht ausreichend, da der Rechtsausschuß nicht Organ des Wirtschaftsrats ist. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Vorlage an den Rechtsausschuß des Wirtschaftsrats als Vorlage an das Zentralamt für Justiz angesehen werden kann. Jedenfalls ist eine solche Vorlage nicht erfolgt. Der Rechtsausschuß hat den Entwurf nicht dem Zentralamt für Justiz vorgelegt, sondern ihn dem Wirtschaftsrat zugeleitet. Dieses war auch durchaus richtig, da der Rechtsausschuß nicht befugt ist, Gesetzentwürfe dem Zentralamt für Justiz vorzulegen. Diese Befugnis steht nur dem Wirtschaftsrat selbst zu. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Vorlage des Entwurfs an den Wirtschaftsrat als Vorlage an das Zentralamt für Justiz angesehen werden kann. Jedenfalls ist eine solche Vorlage nicht erfolgt. Der Wirtschaftsrat hat den Entwurf nicht dem Zentralamt für Justiz vorgelegt, sondern ihn dem Exekutivrat zugeleitet. Dieses war auch durchaus richtig, da der Wirtschaftsrat nicht befugt ist, Gesetzentwürfe dem Zentralamt für Justiz vorzulegen. Diese Befugnis steht nur dem Exekutivrat selbst zu. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Vorlage des Entwurfs an den Exekutivrat als Vorlage an das Zentralamt für Justiz angesehen werden kann. Jedenfalls ist eine solche Vorlage nicht erfolgt. Der Exekutivrat hat den Entwurf nicht dem Zentralamt für Justiz vorgelegt, sondern ihn dem Zentralamt für Justiz zugeleitet. Dieses war auch durchaus richtig, da der Exekutivrat nicht befugt ist, Gesetzentwürfe dem Zentralamt für Justiz vorzulegen. Diese Befugnis steht nur dem Zentralamt für Justiz selbst zu. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Vorlage des Entwurfs an den Zentralamt für Justiz als Vorlage an das Zentralamt für Justiz angesehen werden kann. Jedenfalls ist eine solche Vorlage nicht erfolgt. Der Zentralamt für Justiz hat den Entwurf nicht dem Zentralamt für Justiz vorgelegt, sondern ihn dem Zentralamt für Justiz zugeleitet. Dieses war auch durchaus richtig, da der Zentralamt für Justiz

genug bei „Hellenischen Zeitschriften“ kaum bis in das Jahr 1821 hinaufgehen, und selbst in Griechenland, wo die Presse seit 1824 in Aufnahme kam, sind die Zeitschriften meistens kurzlebig. Die Athenäischen sind bald gestorben, wenige sind die Ausnahmen, wie die Athenäische Pandora, die Athenäischen Parnassos, die Athenäischen Philologischen Annalen, die Athenäischen Archäologischen Annalen, die Athenäischen Archäologischen Zeitschrift, die Athenäischen Philologischen Zeitschrift, die Athenäischen Philologischen Zeitschrift, die Athenäischen Phil

unbedeutend gewesen, daß man die Schädelform zum Kennzeichen der Rassen erhoben hat. Wenn man nun auch zugeben muß, daß die Schädelform in gewissen Grenzen für die Rassen charakteristisch ist, so darf sie doch nicht isoliert betrachtet werden, sondern muß in Verbindung mit anderen Körperteilen gebracht werden. Wenn man z. B. die Schädelform der Neger mit der Europäischen vergleicht, so sieht man, daß sie keine Verbindung mit der Nase, den Augen, den Lippen, den Ohren, dem Gesicht, dem Haar, dem Körperbau, dem Gang, der Gestalt, der Größe, dem Gewicht, der Farbe, der Haut, dem Blut, dem Gehirn, dem Nervensystem, den Sinnesorganen, den Geschlechtsorganen, den Geschlechtsverrichtungen, der Fortpflanzung, der Lebensdauer, der Krankheit, dem Tod, der Verwesung, der Fäulnis, der Asche, dem Geruch, dem Geschmack, der Sprache, der Schrift, der Kunst, der Religion, der Sitte, der Gesellschaft, der Familie, der Ehe, der Kleidung, der Nahrung, der Wohnung, dem Staat, der Regierung, der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, der Strafe, dem Krieg, der Waffe, der Arbeit, dem Handel, dem Verkehr, der Industrie, der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Jagd, der Fischerei, der Schiffahrt, der Wissenschaft, der Technik, der Medizin, der Chirurgie, der Pharmazie, der Geschichte, der Geographie, der Astronomie, der Mathematik, der Physik, der Chemie, der Mineralogie, der Geologie, der Botanik, der Zoologie, der Anthropologie, der Ethnologie, der Philosophie, der Psychologie, der Logik, der Ethik, der Ästhetik, der Pädagogik, der Philologie, der Literatur, der Poesie, der Musik, der Malerei, der Bildhauerkunst, der Baukunst, der Schauspielkunst, der Tanzkunst, der Fechtkunst, der Reitkunst, der Turnkunst, der Schwimmkunst, der Spielkunst, der Wettkunst, der Kochkunst, der Trinkkunst, der Rauchkunst, der Schnupfkunst, der Kaukunst, der Schminkkunst, der Tätowierkunst, der Schmuck

Jephta Gerichtet, damit die Gemeinde der Israelitischen Kinder, Jephta Gedächtniß Ehre und Ruhm erlange, und damit auch Jedermann Jephta für sein Gebet Dankbarkeit erzeige. Es ist, wie man in dieser angezeigten Art, so wohl aus dem Text, als auch aus den Worten Jephta, und seiner Tochter, und aus den Worten der Israelitischen Kinder, und aus den Worten der Israelitischen Gemeinde, was zweifelsfrei vor den Israelitischen Kindern, und vor der Israelitischen Gemeinde, und vor Jephta, und vor seiner Tochter, und vor den Worten der Israelitischen Kinder, und vor den Worten der Israelitischen Gemeinde, und vor den Worten Jephta, und vor den Worten

3. Bierzu Anmerkung, wie in 2) und 3) des vorigen Abschnitts. Wenn Sie Ihre Bestellung nicht machen können, ohne sich mit Ihrem Associé zu besprechen, so bitte ich, mir dies zu sagen, damit ich meine Correspondenz nicht unnöthigerweise vermehre. Ich bin gegenwärtig mit Arbeiten überhäuft, die mir keine Zeit für Correspondenz lassen, und ich bitte Sie, mir dies zu entschuldigen. Ich werde Ihnen, sobald ich Zeit habe, Ihre Bestellung machen, und Sie können sicher sein, daß Sie dann gut bedient werden. Ich bin Ihr ergebener Diener.

Wenn Sie Ihre Bestellung nicht machen können, ohne sich mit Ihrem Associé zu besprechen, so bitte ich, mir dies zu sagen, damit ich meine Correspondenz nicht unnöthigerweise vermehre. Ich bin gegenwärtig mit Arbeiten überhäuft, die mir keine Zeit für Correspondenz lassen, und ich bitte Sie, mir dies zu entschuldigen. Ich werde Ihnen, sobald ich Zeit habe, Ihre Bestellung machen, und Sie können sicher sein, daß Sie dann gut bedient werden. Ich bin Ihr ergebener Diener.

168. Durch Dritte.

(Siehe Anmerkung 1 zu 167.)

1. Ich habe Ihnen durch Herrn [illegible] Ihre Bestellung machen lassen, und Sie können sicher sein, daß Sie gut bedient werden.

2. Ich habe Ihnen durch Herrn [illegible] Ihre Bestellung machen lassen, und Sie können sicher sein, daß Sie gut bedient werden.

3. Ich habe Ihnen durch Herrn [illegible] Ihre Bestellung machen lassen, und Sie können sicher sein, daß Sie gut bedient werden.

Haferflocken und Hafergrütze. Zur Bereitung der Haferflocken werden die Körner zuerst durch Rösten getrocknet, dann durch Quetschen zwischen Walzen von den Hülsen und dem Keimkorn befreit. Es wird die Grütze bei manchen Arten schon durch Quetschen, bei anderen durch Schleifen gewonnen. Die Haferflocken werden durch Quetschen der Körner zwischen Walzen gewonnen. Diese Walzen werden durch Dampf erwärmt, damit die Körner beim Quetschen nicht zerbrechen. Die Haferflocken werden in der Regel nur zur Bereitung von Suppen, in der Krankenküche für Kranke, in der Kinderküche für Kinder verwendet. Sie werden in Wasser oder Milch gekocht und mit Salz, Zucker, Butter, Fett, Eiern, Obst, Gemüse, Fleisch, Fischen, Wildpret, Geflügel, Mehlspeisen, Backwerk, Gebäck u. s. w. gewürzt. Haferflocken sind sehr nahrhaft und leicht verdaulich. Sie werden in Wasser

178. Johann Gottfried Pahl.

Geboren zu Stuttgart am 28. Oktober 1768.

Gestorben zu Erlangen am 29. Januar 1849.

Johann Gottfried Pahl, ein vielseitig gebildeter, geistreicher Mann, der sich in seinen Schriften als Dichter, Kritiker und Gelehrter gleich bedeutend zeigte, wurde in Stuttgart geboren, wo sein Vater, Johann Friedrich Pahl, Professor und Bibliothekar war. Er besuchte die Lateinschule daselbst, bezog 1785 die Universität Tübingen, um Theologie zu studieren, und wurde 1789 Vikar in Stuttgart. Im Jahre 1791 ging er als Hofmeister nach Kopenhagen, wurde 1792 Lehrer am Pädagogium zu Kloster Bergen bei Magdeburg, 1793 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen, wo er 1796 Doktor der Philosophie wurde. Im Jahre 1797 wurde er Professor der Philosophie in Tübingen, 1798 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen. Im Jahre 1803 wurde er Professor der Philosophie in Landshut, 1804 Professor der Philosophie und Pädagogik in Tübingen, wo er 1807 Konsistorialrat wurde. Im Jahre 1808 wurde er Professor der Philosophie in Erlangen, 1809 Professor der Philosophie und Pädagogik in Landshut, 1810 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen, wo er 1811 Konsistorialrat wurde. Im Jahre 1826 wurde er Professor der Philosophie in Tübingen, 1827 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen, wo er 1828 Konsistorialrat wurde. Im Jahre 1833 wurde er Professor der Philosophie in Tübingen, 1834 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen, wo er 1835 Konsistorialrat wurde. Im Jahre 1837 wurde er Professor der Philosophie in Tübingen, 1838 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen, wo er 1839 Konsistorialrat wurde. Im Jahre 1840 wurde er Professor der Philosophie in Tübingen, 1841 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen, wo er 1842 Konsistorialrat wurde. Im Jahre 1843 wurde er Professor der Philosophie in Tübingen, 1844 Professor der Philosophie und Pädagogik in Erlangen, wo er 1845 Konsistorialrat wurde. Im Jahre

von der altertümlichen und gewissenhaften Weise, womit Gellius seine Studien betrieb, ein Zeugniss ablegen. Die Abfassung seines Werkes begann nach Hieronymus' Angabe in seinem 30. Jahre; aber es nach mehreren Jahrzehnten beendigten Werke sagt er selbst, dass er es in seinen Mussestunden, in den Nächten, die er auf dem Lande zubrachte, verfasst habe. Er hatte es also nicht für nöthig gehalten, einer Arbeit, die ihn viele Jahre beschäftigte, einen Theil seiner Tageszeit zu widmen, und wir dürfen daraus schliessen, dass er sich nicht durch äussere Verhältnisse genöthigt sah, sich mehr zu beeilen, als er wollte. Und wir haben Grund zu glauben, dass er sich nicht beeilte. Denn wenn er auch nicht ausdrücklich sagt, dass er seine Bücher mehrmals überarbeitet habe, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass er sie nicht nur einmal niederschrieb, sondern dass er sie, wie es seiner Natur entsprach, mehrmals durchsah, und dass er sie nicht eher veröffentlichte, als bis er sie mehrmals durchgesehen hatte. Wir können uns nicht denken, dass er sie, wie Horaz, in die Schublade warf, um sie nach einigen Jahren wieder hervorzuholen, sondern wir müssen annehmen, dass er sie, wie Horaz, sogleich herausgab. Er hatte sie, wie er selbst sagt, für sich und seine Kinder geschrieben. Als aber der Wunsch, sie bekannt zu machen, in ihm rege wurde, hatte er sie schon vollendet. Wir können also annehmen, dass sie nicht lange in seinem Pulte lagen, ehe sie ans Licht kamen.

* 171. Johann Jacob Gellius,

geb. 1. Juli 1811, gest. 1. Juli 1883.

Er war Professor Theologiae dogmaticae, und hat als Rector der Universität Jena 1858 die Festrede gehalten, welche in dem Programm dieses Jahres gedruckt ist. Sie handelt über die Frage, ob die Kirche Christi eine Lehrkirche sein soll, und ist ein Meisterstück scharfer Dialektik. Gellius vertheidigt die Lehrkirche gegen die Angriffe, welche Schleiermacher und Rothe gegen sie gerichtet hatten, und zeigt, dass die Gegner der Lehrkirche sich selbst widersprechen, wenn sie einerseits die Nothwendigkeit der Lehrkirche leugnen, andererseits aber doch eine Lehrkirche wollen. Er hat sich dadurch ein grosses Verdienst um die Kirche erworben, und es ist zu bedauern, dass er nicht mehr geschrieben hat.

Grillen am Himmelszelt. Der Karl Valentin, Klein-Hans, Gaudi-Hans, Hans-Jörgel, Hans-Narr, Hans-Wurst, Hans-Dampf, Hans-Taps, Hans-Peter

zum gedicht. Ich will dem Leser nicht einmal mit dem ersten Verse meiner Ode vorgreifen, sondern ihn ganz unbefangen lesen lassen. Aber, wenn er mich frägt, ob ich wirklich den Tod des heiligen Königs, Heinrich Wilhelm III., so ernsthaft betrachte, als ich ihn in meinem Gedichte darstelle, so muß ich ihm antworten, daß ich ihn nicht ernsthaft betrachte. Ich betrachte diesen Heinrich, Wilhelm, Ferdinand mit Zeitungs-Augen, und sehe ihn für nichts mehr an, als für einen Mann, der sich in seinem Leben viel Feinde gemacht hat, und der nun, da er todt ist, von seinen Feinden, wie es sich gehört, ausgelacht wird. Ich habe mich also, um ihn auszulachen, in die Gesinnungen seiner Feinde versetzt, und habe mir vorgestellt, was sie wohl für Gedanken haben würden, wenn sie sich vorstellten, daß sie todt wären. Ich habe mir vorgestellt, daß sie wohl sagen würden, daß sie sich nicht viel aus ihrem Leben machten, daß sie es so gleichgültig verlören, als ein Spiel, das sie nicht gewinnen könn

472. Kaiser Robert Hesch.

Buchdrucker zu Augsburg.

Lebt seit 8. Juni 1866, ord. seit 16. Mai 1868.

A. Hesch ist Besitzer einer seit mehr als einem Jahrhundert stets blühenden Druckerei. Sein Vater, der Buchdruckereibesitzer Ludwig Hesch, war ein Mann von hervorragender Bedeutung für sein Geschäft und für seine Vaterstadt. Auch seiner Familienneigung entsprechend, wählte Kaiser Robert Hesch den Beruf seines Vaters, und übernahm, als dieser starb, die Leitung des Geschäftes. Er war bestrebt, dasselbe auf der Höhe zu erhalten, auf welcher es sich unter seinem Vater befand, und hat dasselbe durch Einführung neuer Maschinen und Schriften, sowie durch Vervollkommnung der Einrichtungen, wesentlich gefördert. Durch seine Bemühungen, durch seine Thätigkeit hat Buchdruckerei Hesch Bedeutung, sie ist eine der ersten Augsburgs. Kaiser Robert Hesch ist ein Mann von hervorragender Intelligenz und Bildung, ein Mann, der sich durch Fleiß, Ausdauer und Energie in seinem Geschäfte, wie in seinem Leben auszeichnet. Er ist ein Mann, der sich durch seine Thätigkeit, durch seine Leistungen, durch seine Bildung, durch seine Kenntnisse, durch seine Gesinnung, durch seine Ehrenhaftigkeit, durch seine Liebenswürdigkeit, durch seine Gastfreundschaft, durch seine Freundestreue, durch seine Vaterlandsliebe, durch seine Begeisterung für Kunst und Wissenschaft, durch seine Theilnahme an allen Bestrebungen, welche das Wohl der Menschheit fördern, durch seine Wohlthätigkeit, durch seine Mildthätigkeit, durch seine Opferwilligkeit, durch seine Hilfsbereitschaft, durch seine Gerechtigkeit, durch seine Humanität, durch seine Toleranz, durch seine Anspruchslosigkeit, durch seine Bescheidenheit, durch seine Offenheit, durch seine Aufrichtigkeit, durch seine Treue, durch seine Redlichkeit, durch seine Ehrlichkeit, durch seine Biederkeit, durch seine Gewissenhaftigkeit, durch seine Pflichttreue, durch seine Tugend, durch seine Moralität, durch seine Sittlichkeit, durch seine Religiosität, durch seine Frömmigkeit, durch seine Gottesfurcht, durch seine Gottesliebe, durch seine Nächstenliebe, durch seine Menschenliebe, durch seine Liebe zu Gott und durch seine Liebe zu Christus, dem Erlöser, in hervorragender Weise auszeichnet. Er ist ein Mann, der sich durch alle diese Eigenschaften, durch alle diese Tugenden, durch alle diese Vorzüge, durch alle diese Vorrechte, durch alle diese Vorteile, durch alle diese Vorgänge, durch alle diese Vorbilder, durch alle diese Vorlagen, durch alle diese Vorschläge, durch alle diese Vorsätze, durch alle diese Vorhaben, durch alle diese Vorsätze, durch alle diese Vorhaben, durch alle diese Vorsätze, durch alle diese Vorhaben

Gemeinschaft, welche er als solche und deren er als die Seinige sich bewußt ist, und in welcher er sich als Mitglied derselben weiß. Diese Gemeinschaft ist das Volk. Dieses Gemeinschaftliche, Wir haben wir CHRIST bei einige Stellen von Menschen, Volk, Gemeinde, Kirche, Gemeinschaft, Gemeinschaft, Gemeinschaft

Zum Schutze der Ehe. Ehebruch. Ehe- und Verlöbnisbruch.

Ehebruch ist der Geschlechtsverkehr einer verheirateten Person mit einer anderen als ihrem Ehegatten. Ehebruch begeht auch, wer, obwohl er nicht seine Ehefrau ist, mit einer verheirateten Frau Geschlechtsverkehr ausübt. Ehebruch ist ferner Teilnahme, also Anstiftung oder Beihilfe, an einem Ehebruch, wenn er bei, zum Beispiel auch durch eine Ehe vor, geschlossen wird. Ehebruch ist endlich auch Teilnahme an einem Ehebruch, wenn er nach, zum Beispiel durch eine Ehe nach, geschlossen wird. Ehebruch ist nicht nur Verletzung der Treue, die der Ehegatte dem anderen Ehegatten schuldet, sondern auch Verletzung der Treue, die jeder Ehegatte der Ehe selbst schuldet. Ehebruch ist also Verletzung der Ehe selbst. Ehebruch ist ferner Verletzung der Ehe selbst, auch wenn sie nicht mit Wissen und Willen des Ehegatten begangen wird. Ehebruch ist endlich auch Verletzung der Ehe selbst, wenn sie nicht mit Wissen und Willen des Ehegatten begangen wird, auch wenn er sich nicht gegen sie wehrt, auch wenn er sie nicht verhindert, auch wenn er sie nicht verhindern kann, auch wenn er sie nicht verhindern will, auch wenn er sie nicht verhindern darf, auch wenn er sie nicht verhindern soll, auch wenn er sie nicht verhindern muß, auch wenn er sie nicht verhindern darf, soll und muß, auch wenn er sie nicht verhindern kann, darf, soll und muß, auch wenn er sie nicht verhindern will, darf, soll und muß, auch wenn er sie nicht verhindern kann, will, darf, soll und muß, auch wenn er sie nicht verhindern darf, will, soll und muß, auch wenn er sie nicht verhindern soll, will, darf und muß, auch wenn er sie nicht verhindern muß, will, darf und soll, auch wenn er sie nicht verhindern kann, will, darf und soll

gerung, mit Einwilligung, sowohl von Seiten des Klag-
ers, als auch des Beklagten, ein Vergleich getroffen, und
von den Gerichtsherren zu einem Vergleichsvertrag
Kraft gegeben worden, und noch wirklich und
in Kraft stehe, so habe der Beklagte, wie er selbst
gestehe, sich nicht daran gehalten, sondern sich
Rechte genommen, und es noch immer thue, die
ihm nicht zustehen, und die ihm durch den Vergleich
ausdrücklich genommen worden, und habe durch
die Besitzung der Mühle nicht die zur Besitzung
derselben gehörige Gerechtigkeit, sondern nur
das Recht, die Mühle zu besitzen, und nicht
mehr, erhalten, und habe sich also durch
Gewalt und Eigenmacht, ungeachtet des Vergleichs
und der Verordnung, die Gerechtigkeit
zugeeignet, und sich dadurch in Strafe gesetzt.
Beklagter habe sich auf Verfolgen angemaßet, mit seiner
Mühle mehr Wasser zu nehmen, als ihm zu-
stehe, und habe sich also auch in Strafe gesetzt.
Klagender aber seine Anmaßung so gründe, daß
er sage, er habe die Gerechtigkeit, mehr Wasser
zu nehmen, als ihm zustehe, durch Verjährung
und durch Besitz erhalten, und habe deswegen
auch Zeugen dafür beigebracht, die aussagen, er
habe mehr Wasser, als ihm zustehe, genommen,
und es sei auch nicht dagegen geredet worden,
aber überall seine Rechte nicht gelangen könne,
weil er sie nicht besitze, und sie ihm auch nicht
durch Verjährung zugeeignet werden können

zweyter, endlich der Artikel am Ende zu setzen. Die Wortfolge ist also: Artikel, Adjektiv, Substantiv. Ein Beyspiel: Der gute Mann, der in der Nähe wohnt, ist mein Freund. Hier ist der Artikel der, das Adjektiv gute, das Substantiv Mann, der Artikel der, das Substantiv Nähe, der Artikel die, das Substantiv Freund, der Artikel der, das Substantiv Freund. Wenn ein Adjektiv ohne Substantiv vorkommt, so muß es wie ein Substantiv geschrieben werden, z. B. Der Gute und der Böse, der Reiche und der Arme, der Lebendige und der Todte. Es hat nämlich einige Zeit gedauert, ehe man sich entschließen konnte, die Adjektive, wenn sie ohne Substantiv stehen, klein zu schreiben, und noch sind einige Lehrer dem Irrthume zugethan, daß sie groß geschrieben werden müssen. Wenn aber ein Adjektiv ohne Substantiv, etwas adjektivisch und verbum finitum ist, so muß es, wie andere Wörter dieser Art, klein geschrieben werden, z. B. Er ist gut, sie ist gut, es ist gut, sie sind gut, sie sind reich, sie sind arm, sie sind lebendig, sie sind todt, sie sind verheirathet. Man schreibt also: Er ist verheirathet, sie ist verheirathet, es ist verheirathet, sie sind verheirathet. Hier ist verheirathet ein Adjektiv, weil es, wie Jedermann weiß, kein Substantiv ist, und weil es, wie Jedermann weiß, etwas adjektivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, verbum finitum ist. Wenn aber ein Adjektiv ohne Substantiv etwas mehr substantivisch ist, so muß es groß geschrieben werden, z. B. Er ist ein Gelehrter, sie ist eine Gelehrte, es ist ein Gelehrtes, sie sind Gelehrte. Hier ist Gelehrter, Gelehrte, Gelehrtes, Gelehrte, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Verheiratheter, sie ist eine Verheirathete, es ist ein Verheirathetes, sie sind Verheirathete. Hier ist Verheiratheter, Verheirathete, Verheirathetes, Verheirathete, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Reicher, sie ist eine Reiche, es ist ein Reiches, sie sind Reiche. Hier ist Reicher, Reiche, Reiches, Reiche, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Armer, sie ist eine Arme, es ist ein Armes, sie sind Arme. Hier ist Armer, Arme, Armes, Arme, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Lebendiger, sie ist eine Lebendige, es ist ein Lebendiges, sie sind Lebendige. Hier ist Lebendiger, Lebendige, Lebendiges, Lebendige, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Todter, sie ist eine Todte, es ist ein Todtes, sie sind Todte. Hier ist Todter, Todte, Todtes, Todte, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Todtgeborner, sie ist eine Todtgeborne, es ist ein Todtgebornes, sie sind Todtgeborne. Hier ist Todtgeborner, Todtgeborne, Todtgebornes, Todtgeborne, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Todtgeschossener, sie ist eine Todtgeschossene, es ist ein Todtgeschossenes, sie sind Todtgeschossene. Hier ist Todtgeschossener, Todtgeschossene, Todtgeschossenes, Todtgeschossene, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Todtgeschlagener, sie ist eine Todtgeschlagene, es ist ein Todtgeschlagenes, sie sind Todtgeschlagene. Hier ist Todtgeschlagener, Todtgeschlagene, Todtgeschlagenes, Todtgeschlagene, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Todtgeschossener, sie ist eine Todtgeschossene, es ist ein Todtgeschossenes, sie sind Todtgeschossene. Hier ist Todtgeschossener, Todtgeschossene, Todtgeschossenes, Todtgeschossene, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist. Ferner: Er ist ein Todtgeschlagener, sie ist eine Todtgeschlagene, es ist ein Todtgeschlagenes, sie sind Todtgeschlagene. Hier ist Todtgeschlagener, Todtgeschlagene, Todtgeschlagenes, Todtgeschlagene, weil es, wie Jedermann weiß, etwas mehr substantivisch ist, weil es, wie Jedermann weiß, kein verbum finitum ist.

phantasiren, seine Schulgenossen seinen Witz und sein Talent bewundern, seine Lehrer ihn mit Lob überhäufen, und er selbst sich in seinen Träumen, wie in seinen Gedichten, als den Größten gefallen. Aber diesen guten Ruf verscherzte er bald durch seine Ausschweifungen, und als er 1782 in Tübingen die Magisterwürde erhielt, war er schon ein Trinker, der sich nicht mehr um seine Feder Witz, wie auch seinen Körper regelmäßig kümmerte. Er ging nun nach Stuttgart, wo er Vorlesungen über Aesthetik und Poesie hielt, und gab 1784 seine Gedichte heraus, die bald vergriffen waren und in verbesserter Auflage 1787 erschienen. Er hatte sich in Stuttgart verheirathet, und seine Frau, die Tochter eines Predigers, starb an Schwindsucht. Er selbst war schon lange kränklich, und seine Freunde waren verwundert darüber, daß er seinen geistigen Kräften nicht mehr Ruhe gönnte. Er starb 1791 in Stuttgart, wo er seine letzten Jahre zugebracht hatte, und wo er, als Mensch hoch geachtet, seinen Freunden noch mit seinen Talenten nützlich war. Seine Gedichte sind nur zu sehr Gelegenheitsgedichte, und wenn sie auch Spuren von Talent und Witz enthalten, so sind sie doch nicht geeignet, ihrem Verfasser einen Platz unter den Dichtern zu sichern. Sie verdienen kaum, daß sie Goethe's Urtheil, sie wären Witz, aber kein Talent, widerlegen.

Literarische Notizen über Schubart in Gerstenbergk's Gedichten.

171. Dr. Robert Theodor Serre,

geboren zu Montpellier, gestorben zu Paris.

Er war geboren 1759 zu Montpellier, wo er Medicin studirte, und sich 1784 als Arzt daselbst niederließ. Er hatte sich schon früher durch Gedichte, die in Zeitschriften erschienen waren, bekannt gemacht, und 1785 gab er eine Sammlung seiner Gedichte heraus, die sich durch Leichtigkeit und Eleganz auszeichneten, und ihm einen Platz unter den Dichtern seiner Zeit sicherten. Er starb 1793 in Paris.

Literarische Notizen über Serre in Gerstenbergk's Gedichten.

Schlossherrn zu Ernst. Wird zu ernsten. Die Ernte-Arbeiten gehen gut von Statten. Ernte-Fest, Ernte-Kranz, Ernte-Krone, Ernte-Lied, Ernte-Monat, Ernte-Wagen. Ernte-Zeit. Ernte-Zug. Ernten, verb. reg. act. Es ist ein Sprichwort: Wie man säet, so wird man ernten, was man sät, das wird man ernten. Ernten, verb. reg. act. Getreide ernten. Ernten, verb. reg. act. Gras ernten. Ernten, verb. reg. act. Heu ernten. Ernten, verb. reg. act. Kartoffeln ernten. Ernten, verb. reg. act. Obst ernten. Ernten, verb. reg. act. Rüben ernten. Ernten, verb. reg. act. Wein ernten. Ernten, verb. reg. act. Wurzeln ernten. Ernten, verb. reg. act. Zwiebeln ernten. Ernten, verb. reg. act. Zwischen-Früchte ernten. Ernten, verb. reg. act. Zwischen-Früchte ernten. Ernten, verb. reg. act. Zwischen-Früchte

Liebe und Achtung seiner Mitgefangenen, Aufsehen und Bewunderung bei seinen Richtern, Mitleid und Theilnahme seiner Nachbarschaft seine Person, so daß sich jedermann bemühte, ihn in seine Freiheit zu setzen. Er selbst aber, der sich nicht für schuldig hielt, wollte sich nicht durch Flucht retten, sondern durch Recht und Gerechtigkeit. Er wurde auch, nachdem er 5 Wochen in Haft gesessen, durch Urtheil und Recht für unschuldig erkannt und losgesprochen. Darüber kam der Landvogt Freiherr von Landsee-Fladnitz ein volkstümlicher Name geworden ist, gerade in Oberösterreich, wo er 1625—1626 Landeshauptmann war, in Verdacht, als ob er mit Absicht die Sache verzögert hätte, um Geld zu erpressen. Er wurde deshalb 1627 vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Vgl. Hurter, Ferdinand II. 2. Aufl. Bd. 3, S. 1—3. Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben, Bd. 4, S. 1—3. Khlesl's Leben, Bd. 4, S. 1—3. Hammer-Purgstall, Geschichte der Ilchane, Bd. 2

Gelder gehen, wenn sie Brief hätte, „schicke ihr Ehrung
und Treue, wie sie wolle, und wenn sie ihr Leben
daran setze. Meine Schuld wäre es nicht, wenn
sie nicht Geld hätte, denn ich habe ihr Geld
und Pferde zu Breslau und Glogau, Briefe
und Siegel genug gegeben, und sie hätte es
wohl bekommen können, wenn sie es nur
hätte haben wollen. Darum bin ich so lange
hier geblieben, damit ich ihr Geld und Pferde
schaffen könnte, und weil ihr Vater mir so
viel Gutes gethan hat, und ich ihm so viel
Gutes schuldig bin, und ich ihn nicht gern
um sein gutes Vermögen bringen will, so
habe ich mich so lange aufgehalten, damit
ich ihr Geld und Pferde schaffen könnte.
Wenn sie nun Geld und Pferde hätte, so
könnte sie wohl fortkommen, denn sie wäre
ja eine Edelfrau, und könnte sich wohl
durchhelfen, wenn sie nur Geld und Pferde
hätte. Ich habe ihr Geld und Pferde
schaffen wollen, und habe es ihr auch
schaffen können, wenn sie es nur hätte
haben wollen. Ich habe ihr Geld und
Pferde schaffen wollen, damit sie nicht
Ursache hätte, mich zu verklagen, und
damit ich ihr Geld und Pferde schaffen
könnte, habe ich mich so lange aufgehalten

verschieden von Allgemeinen. Aber Alles erregt die Wahrnehmbarkeit mit Einem Worte, und es geschieht nur, um Verwirrung zu vermeiden, daß man Empfindungen, Gefühle, Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe, Ideen und Ideale, jene Allgemeinheiten mit einem Namen, diese Besonderheiten mit einem Namen bezeichnet. Es ist nicht zu leugnen, daß es in der Wirklichkeit nur selten Einzelheit und isolirte Behandlung von solchen gibt, und daß sie meistens in Verbindung mit Allgemeinheiten auftreten, und daß sie nur durch Abstraction isolirt dargestellt werden können. Aber Einzelheiten sind es, und Allgemeinheiten sind es, und Abstractionen sind es, und es gibt Einzelheiten, und es gibt Allgemeinheiten, und es gibt Abstractionen, und es gibt Empfindungen, und es gibt Gefühle, und es gibt Anschauungen, und es gibt Vorstellungen, und es gibt Begriffe, und es gibt Ideen, und es gibt Ideale, und es gibt Wahrnehmbarkeit, und es gibt Wahrnehmungen, und es gibt Erkenntnisse, und es gibt Erkenntnisvermögen, und es gibt Erkenntnisarten, und es gibt Erkenntnisgrade, und es gibt Erkenntnisstufen, und es gibt Erkenntnisse durch Erfahrung, und es gibt Erkenntnisse durch Vernunft, und es gibt Erkenntnisse durch Anschauung, und es gibt Erkenntnisse durch Begriffe, und es gibt Erkenntnisse durch Ideen, und es gibt Erkenntnisse durch Ideale, und es gibt Erkenntnisse durch Einbildungskraft, und es gibt Erkenntnisse durch Gedächtniß, und es gibt Erkenntnisse durch Verstand, und es gibt Erkenntnisse durch Urtheilskraft, und es gibt Erkenntnisse durch Vernunft, und es gibt Erkenntnisse durch Intuition, und es gibt Erkenntnisse durch Reflexion, und es gibt Erkenntnisse durch Speculation, und es gibt Erkenntnisse durch Abstraction, und es gibt Erkenntnisse durch Analyse, und es gibt Erkenntnisse durch Synthese, und es gibt Erkenntnisse durch Induction, und es gibt Erkenntnisse durch Deduction, und es gibt Erkenntnisse durch Analogie, und es gibt Erkenntnisse durch Hypothese, und es gibt Erkenntnisse durch Theorie, und es gibt Erkenntnisse durch Experiment, und es gibt Erkenntnisse durch Beobachtung, und es gibt Erkenntnisse durch Wahrnehmung, und es gibt Erkenntnisse durch Sinnlichkeit, und es gibt Erkenntnisse durch Verstand, und es gibt Erkenntnisse durch Vernunft, und es gibt Erkenntnisse durch Urtheilskraft, und es gibt Erkenntnisse durch Einbildungskraft, und es gibt Erkenntnisse durch Gedächtniß

seinen Standort einen Brief von Johann Sebastian, worin dieser ihn bat, ihm doch einen Platz in Lüneburg zu verschaffen, da er dort Lust und Neigung hätte, auf der berühmten Schulanstalt zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse sich weiter auszubilden. Georg Christoph, der damals Rektor der Schule war, hatte sich seiner angenommen und ihm Gelegenheit verschafft, sich in der Musik zu vervollkommnen. Wie lang diese Gelegenheit dauerte, ist nicht bekannt, doch ist es gewiß, daß Johann Sebastian noch mehrere Jahre in Lüneburg verweilte, und daß er, wie Forkel sagt, die ganze Zeit, die er in Lüneburg zubrachte, dazu benutzte, um sich in der Komposition und in der Kenntniß der besten Meister dieser Kunst zu vervollkommnen. Er machte sich mit den Werken der damaligen Komponisten bekannt, und suchte sich vorzüglich die Kenntniß der französischen Musik zu verschaffen, weil damals die Deutschen noch sehr wenig Geschmack an dieser Musik fanden, und sie daher noch sehr selten gehört wurde. Er ging deswegen oft nach Celle, wo damals ein Herzog regierte, der selbst ein großer Liebhaber der französischen Musik war, und wo er daher Gelegenheit hatte, sie zu hören und zu studiren. Dieser Herzog hatte nämlich eine Kapelle, die fast ganz aus Franzosen bestand, und die daher auch die französische Musik vollkommen gut ausführte. Diese Kapelle war damals eine der besten in Deutschland. Sie bestand aus 24 Personen, die sämmtlich gute Musiker waren. Der Herzog hatte sie sich nach und nach selbst gebildet, und sie mit großen Kosten aus Frankreich kommen lassen. Sie stand unter der Direktion des Kapellmeisters Wilhelm Hieronymus Grabu, der 1687 nach England ging, und dort Kapellmeister bei der Oper wurde. Nach seiner Abreise wurde Monsieur Duval sein Nachfolger. Dieser war ein vortrefflicher Violinspieler, und hatte sich in Frankreich einen großen Ruf erworben. Er war ein Schüler des berühmten Lully, und hatte sich durch seine Kompositionen, die er in Frankreich herausgab, einen großen Namen gemacht. Er starb 1728 in Celle, wo er 39 Jahre lang Kapellmeister gewesen war. Unter ihm stand der Violinist Carl Heinrich Graun, der 1701 in Wahrenbrück geboren wurde, und 1759 als Königlich Preußischer Kapellmeister in Berlin starb. Graun war ein Schüler des berühmten Violinspielers Pisendel, der 1687 geboren wurde, und 1755 als Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Kapellmeister in Dresden starb. Pisendel war ein Schüler des berühmten Violinspielers Johann Georg Heinrich Stölzel, der 1690 geboren wurde, und 1749 als Herzoglich Gothaischer Kapellmeister in Gotha starb. Stölzel war ein Schüler des berühmten Violinspielers Johann Paul Westhoff, der 1656 geboren wurde, und 1705 als Herzoglich Weimarischer Kapellmeister in Weimar starb. Westhoff war ein Schüler des berühmten Violinspielers Johann Jakob Walther, der 1650 geboren wurde, und 1717 als Churfürstlich Sächsischer Kapellmeister in Dresden starb. Walther war ein Schüler des berühmten Violinspielers Johann Heinrich Schmelzer, der 1623 geboren wurde, und 1680 als Kaiserlich Königlicher Kapellmeister in Wien starb. Schmelzer war ein Schüler des berühmten Violinspielers Johann Heinrich Biber, der 1644 geboren wurde, und 1704 als Erzbischöflich Salzburgischer Kapellmeister in Salzburg starb. Biber

aus Glasaden entfernt am nächsten beim Auge des Betrachters erscheint, und umgekehrt. Ferner ist es bekannt, daß ein Körper dann am deutlichsten gesehen wird, wenn seine Lichtstrahlen unter einem gewissen Winkel ins Auge fallen. Je kleiner dieser Winkel, desto undeutlicher wird das Bild des Körpers. Ist der Winkel zu klein, so sieht man den Körper nicht mehr, z. B. einen Stern. Ferner ist bekannt, daß man einen Körper um so deutlicher sieht, je größer die Helligkeit ist, mit welcher er beleuchtet wird. Endlich ist bekannt, daß man einen Körper um so deutlicher sieht, je größer der Unterschied zwischen seiner Helligkeit und der Helligkeit seiner Umgebung ist. Alle diese Bedingungen müssen erfüllt sein, damit man einen Körper deutlich sehen kann. Sind sie nicht erfüllt, so sagt man, der Körper sei undeutlich gesehen worden. Wenn man z. B. einen Stern nicht sieht, so sagt man, er sei undeutlich gesehen worden

Kunstfertigkeit ist es indess auf mein Leben, die Werke der Alten und Neuen, die ich gelesen habe, und auf meine Reisen. Meine alte Neigung zu Büchern und Studien ist mir geblieben, und ich habe mich bemüht, sie zu befriedigen, so viel es mir möglich war. Ich habe mir Bücher und Schriften gesammelt, die mir nützlich sind, und habe sie mit Fleiss gelesen. Ich habe mich bemüht, mir Kenntnisse zu erwerben, und habe sie mir erworben. Ich habe mich geübt, mich von allen Vorurtheilen zu befreien, und habe mich von ihnen befreit. Ich habe mich bemüht, mir Ruhe, die Quelle wahrer, ununterbrochener Freuden, zu verschaffen, und habe sie mir verschafft. Ich habe mich bemüht, mir Gesundheit zu erhalten, und habe sie mir erhalten. Ich habe mich bemüht, meinen Geist und mein Herz zu bilden, und habe sie gebildet. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu kennen, und habe mich kennen gelernt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu beherrschen, und habe mich beherrscht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu achten, und habe mich geachtet. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu lieben, und habe mich geliebt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu vervollkommnen, und habe mich vervollkommnet. Ich habe mich bemüht, mich selbst glücklich zu machen, und habe mich glücklich gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Bewunderung zu machen, und habe mich bewundert. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande des Neides zu machen, und habe mich beneidet. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Nachahmung zu machen, und habe mich nachgeahmt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verehrung zu machen, und habe mich verehrt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Liebe zu machen, und habe mich geliebt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Freundschaft zu machen, und habe mich befreundet. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Dankbarkeit zu machen, und habe mich dankbar gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Ehrfurcht zu machen, und habe mich geehrt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Hochachtung zu machen, und habe mich hochgeachtet. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Zärtlichkeit zu machen, und habe mich zärtlich geliebt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Anbetung zu machen, und habe mich angebetet. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Vergötterung zu machen, und habe mich vergöttert. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Schwärmerei zu machen, und habe mich geschwärmt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Begeisterung zu machen, und habe mich begeistert. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Entzückung zu machen, und habe mich entzückt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Ekstase zu machen, und habe mich in Ekstase versetzt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verzückung zu machen, und habe mich verzückt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Wollust zu machen, und habe mich wollüstig gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Ausschweifung zu machen, und habe mich ausgeschweift. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Unmässigkeit zu machen, und habe mich unmässig gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Völlerei zu machen, und habe mich vollgefressen. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Trunkenheit zu machen, und habe mich betrunken. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Unkeuschheit zu machen, und habe mich unkeusch gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Unzucht zu machen, und habe mich unzüchtig gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Hurerei zu machen, und habe mich gehurt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Ehebrecherei zu machen, und habe mich ehebrecherisch gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Blutschande zu machen, und habe mich blutschänderisch gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Sodomiterei zu machen, und habe mich sodomitisch gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Lasterhaftigkeit zu machen, und habe mich lasterhaft gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verdammlichkeit zu machen, und habe mich verdammlich gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verdammniss zu machen, und habe mich verdammt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Hölle zu machen, und habe mich in die Hölle gestürzt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande des Teufels zu machen, und habe mich dem Teufel ergeben. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Rache Gottes zu machen, und habe mich der Rache Gottes ausgesetzt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande des Zornes Gottes zu machen, und habe mich dem Zorne Gottes ausgesetzt. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verachtung zu machen, und habe mich verachtet. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande des Abscheues zu machen, und habe mich abscheulich gemacht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verabscheuung zu machen, und habe mich verabscheut. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verfluchung zu machen, und habe mich verflucht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verwünschung zu machen, und habe mich verwünscht. Ich habe mich bemüht, mich selbst zu einem Gegenstande der Verfolgung zu machen, und habe mich verfolgt

tung, Heimathsberechtigung und anderer Rechtsakte. Gegen die Entscheidungen der Bezirksräthe steht nur der Rekurs an den Landrath, welcher in administrativer Beziehung die oberste Instanz bildet, offen. Die Bezirksräthe sind ferner Vormundschaftsbehörden und haben über Vormundschaften, Curatelen, Adoptionen, Ehepakten, Ehescheidungen, Ehetrennungen, Ehenichtigkeitserklärungen, Verschollenheitserklärungen, Todeserklärungen, Testamentseröffnungen, Inventarisirungen, Theilungen, Verkauf von Liegenschaften, Errichtung von Pfandrechten, Löschungen, Verzichtleistungen, Cessionen, Vollmachten, Bürgschaften, Verpfändungen, Verträgen, Vergleichen, Schenkungen, Testamenten, Erbverträgen, Erbentsagungen, Erbtheilungen, Erbschaftsantritten, Erbschaftsausschlagungen, Erbschaftsverkäufen, Erbschaftsabtretungen, Erbschaftsverpfändungen, Erbschaftsverträgen, Erbschaftsvergleichen, Erbschaftsschenkungen, Erbschaftstestamenten, Erbschaftserbverträgen, Erbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbverträgen, Erbschaftserbentsagungen, Erbschaftserbtheilungen, Erbschaftserbschaftsantritten, Erbschaftserbschaftsausschlagungen, Erbschaftserbschaftsverkäufen, Erbschaftserbschaftsabtretungen, Erbschaftserbschaftsverpfändungen, Erbschaftserbschaftsverträgen, Erbschaftserbschaftsvergleichen, Erbschaftserbschaftsschenkungen, Erbschaftserbschaftstestamenten, Erbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftserbschaftser

zum Einkaufen ab. Einmal gelitten er andere Zeiten den Schaden, daß er sich mit einem Weibe, die ihm zu Hause Ehre machte, verheirathet hatte. Dadurch er sich in so viel Unkosten setzte, daß er sich nicht mehr Hoffnung machte, daß er aus seinem Schaden kommen würde. Und wenn er sich nicht mit einem Weibe verheirathet hätte, so wäre er ein reicher Mann geworden in Kurzem. Denn er hatte viel Gut, Geld und Gewinnst, gelegene Grundstücke, und Gott hatte ihn mit Kindern gesegnet. Aber das Weib hatte ihn so arm gemacht, daß er sich nicht mehr helfen konnte. Darum sprach er, er wollte sich nicht mehr verheirathen, wollte lieber Knecht sein und Gott dienen, als sich mit einem Weibe plagen. Und hielt sich zu einem wohlhabenden Bauern in Lommern zur Verrichtung. Und da ihn der Bauern sah gern sollte sein Gut, Gesinde und Alles, was er hatte, in seinen Händen haben. Darum sprach er, er wollte sich nicht mehr verheirathen. Und wenn er gestorben wäre, so wollte er ihm Alles geben. Und wenn er sich verheirathete, so wollte er ihm nichts geben. Da sprach der Bauer, er wollte sich nicht verheirathen, er wollte ihm Alles

Bürgermeister und Rath der Stadt Lehn, Kläger, gegen Johannes Hermann Lehn, Beklagten, wegen Zahlung von 1000 Thalern.

Nachdem Beklagten von Klägern 1000 Thaler auf Verzinsung und Rückzahlung geliehen hatte, und nachdem er die Zinsen bis zum 1. Januar 1848 bezahlt hatte, so verlangen Kläger jetzt die Rückzahlung des Kapitals, und Beklagter hat sich dazu bereit erklärt, wenn ihm Kläger Zeit bis zum 1. Januar 1849 gäben. Kläger haben sich dazu verstanden, und Beklagter hat sich verpflichtet, das Kapital mit 5 Prozent zu verzinsen und es am 1. Januar 1849 zurückzuzahlen. Da nun Beklagter sich in Zahlungsunfähigkeit befindet, so verlangen Kläger, daß Beklagter sofort zahlen solle, und Beklagter hat sich dazu bereit erklärt, wenn ihm Kläger noch bis zum 1. Januar 1849 Zeit gäben, und wenn er dann 5 Prozent Zinsen und zahlbaren Wechsel gäbe. Kläger haben sich darüber beraten, und sie sind bereit, dem Beklagten noch bis zum 1. Januar 1849 Zeit zu geben, wenn er ihnen einen zahlbaren Wechsel ausstellte für allgemeine Zeit und Sicherheit, für 6 Prozent Zinsen und für 100 Thaler Provision. Beklagter hat sich dazu bereit erklärt und einen solchen Wechsel ausgestellt. Klägerin erklärt nun, daß sie denselben Wechsel nicht annehmen könne, weil sie ihn nicht für sicher halte, und Beklagter erklärt, daß er ihn nicht anders ausstellen könne, weil er sonst keine Sicherheit habe. Kläger erklären, daß sie ihn nicht anders annehmen könnten, und Beklagter erklärt, daß er ihn nicht anders ausstellen könne. Kläger erklären, daß sie ihn nicht anders annehmen könnten, und Beklagter erklärt, daß er ihn nicht anders ausstellen könne.

177. Auf Gerichtsbefehl.

Verhandelt Lehn, den 1. Januar 1849.

Vor uns, Dr. Hahn, Gerichtsschreiber, erschien heute der Bürgermeister und Gerichtsvorsteher, Herr Johann Gottlieb Lehn, und der Rath der Stadt Lehn, Kläger, gegen Johannes Hermann Lehn, Beklagten, wegen Zahlung von 1000 Thalern, und nachdem dieselben bereits vorher vor uns erschienen waren, so wurde ihnen auf ihr Verlangen folgender Gerichtsbefehl ertheilt:

Nachdem Beklagter von Klägern 1000 Thaler auf Verzinsung und Rückzahlung geliehen hatte, und nachdem er die Zinsen bis zum 1. Januar 1848 bezahlt hatte, so verlangen Kläger jetzt die Rückzahlung des Kapitals, und Beklagter hat sich dazu bereit erklärt, wenn ihm Kläger Zeit bis zum 1. Januar 1849 gäben. Kläger haben sich dazu verstanden, und Beklagter hat sich verpflichtet, das Kapital mit 5 Prozent zu verzinsen und es am 1. Januar 1849 zurückzuzahlen. Da nun Beklagter sich in Zahlungsunfähigkeit befindet, so verlangen Kläger, daß Beklagter sofort zahlen solle, und Beklagter hat sich dazu bereit erklärt, wenn ihm Kläger noch bis zum 1. Januar 1849 Zeit gäben, und wenn er dann 5 Prozent Zinsen und zahlbaren Wechsel gäbe. Kläger haben sich darüber beraten, und sie sind bereit, dem Beklagten noch bis zum 1. Januar 1849 Zeit zu geben, wenn er ihnen einen zahlbaren Wechsel ausstellte für allgemeine Zeit und Sicherheit, für 6 Prozent Zinsen und für 100 Thaler Provision. Beklagter hat sich dazu bereit erklärt und einen solchen Wechsel ausgestellt. Klägerin erklärt nun, daß sie denselben Wechsel nicht annehmen könne, weil sie ihn nicht für sicher halte, und Beklagter erklärt, daß er ihn nicht anders ausstellen könne, weil er sonst keine Sicherheit habe. Kläger erklären, daß sie ihn nicht anders annehmen könnten, und Beklagter erklärt, daß er ihn nicht anders ausstellen könne. Kläger erklären, daß sie ihn nicht anders annehmen könnten, und Beklagter erklärt, daß er ihn nicht anders ausstellen könne.

ed. by J. Hill. Also Chemist and Druggist Directory. London, 1874. 8. 1874: 1 £ 1 s. — Die Liste enthält nur die Namen der Mitglieder, nicht auch die Adressen und Namen und Geschäftsadressen der Associates. Die Liste der Mitglieder ist nach Jahrgängen geordnet, und es ist bei jedem Namen angegeben, wie viel Mal er schon im Register aufgeführt worden ist. Ausserdem enthält das Buch eine Anzahl Verordnungen über Gesetze, Gesetzentwürfe und andere Verhältnisse, welche die Pharmacie betreffen, ein Verzeichniss der Apothekervereine, ein Verzeichniss der Apotheker, welche in den letzten 50 Jahren gestorben sind, und ein Verzeichniss der Apotheker, welche in den letzten 50 Jahren ihr Geschäft aufgegeben haben. Ferner ist ein Verzeichniss der Apotheker, welche in den letzten 50 Jahren ihr Geschäft verkauft haben, und ein Verzeichniss der Apotheker, welche in den letzten 50 Jahren ihr Geschäft neu eröffnet haben, beigefügt. Ferner sind die Listen über Prüfungen, welche in den letzten 50 Jahren abgehalten worden sind, und die Namen und Wohnungen der Prüfungscommissäre über die Prüfungen, und die Zahl derjenigen, welche geprüft worden sind, und die Zahl derjenigen, welche durchgefallen sind, und die Zahl derjenigen, welche bei der Prüfung zurückgetreten sind, und die Zahl derjenigen, welche sich zur Prüfung gemeldet haben, und die Zahl derjenigen, welche nicht erschienen sind, aufgeführt worden sind, und ferner sind die Namen, welche in den letzten 50 Jahren in das Register eingetragen worden sind, und die Namen, welche in den letzten 50 Jahren aus dem Register gestrichen

per Gesellschaft der Schiff verbundenen Rhederen
Gesellschaft, Assecuranz, Policy, Prämie, Assecurant, Assecurat, Assecuradeur, Assecurateur, Assecurator, Assecurirer, Assecurirter, Assecurirter, Assecurirter

nicht nur, sondern auch mit seinen Anhängern und Gegnern einzelnen gewonnen, sie wußte selber auch sich zu fügen, wo es nöthig war, und so ist es ihr gelungen, in der Zeit ihrer Regierung (1727—1762) eine Stellung ihres ehelichen Gemahls, wie sie sonst nicht leicht einer Gemahlin eines Regenten zu Theil geworden ist, zu behaupten. Nach dem Tode ihres Gemahls hat sie ihre Residenz meist in Oranienbaum genommen, wo sie auch am 16. Nov. 1780 gestorben ist. Ihr Sohn, Paul Petrowitsch, geb. 1754, Großfürst-Thronfolger, seit 1773 mit Wilhelmine Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, vermählt, hat sich durch seine Gemahlin, die 1776 zur griechischen Kirche übertrat und den Namen Natalie Alexiewna annahm, und durch seine Kinder, Alexander, Constantin, Alexandra und Helene, mit deutschen Fürstenhäusern verschwägert. Seine Gemahlin starb 1776 im Kindbette, und Paul vermählte sich 1776 zum zweiten Male mit Sophie Dorothee, Prinzessin von Württemberg, die 1828 gestorben ist. Paul selbst ist 1801 durch Mörderhand gefallen. Seine Gemahlin Sophie Dorothee hat ihren Wohnsitz meist in Pawlowsk genommen, wo sie auch am 24. Oct. 1828 gestorben ist. Ihr Sohn, Alexander, geb. 1777, Großfürst-Thronfolger, seit 1793 mit Elisabeth Ludowika, Prinzessin von Baden, vermählt, ist 1825 gestorben. Seine Gemahlin ist 1826 gestorben. Ihr Sohn, Nikolaus, geb. 1796, Großfürst-Thronfolger, seit 1817 mit Alexandra Feodorowna, Prinzessin von Preußen, vermählt, ist seit 1825 Kaiser von Rußland. Seine Gemahlin ist 1798 geboren. Ihre Kinder sind: Alexander, geb. 1818, Großfürst-Thronfolger, seit 1841 mit Maria Alexandrowna, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, vermählt; Constantin, geb. 1827; Nikolaus, geb. 1831; Michael, geb. 1832; Alexandra, geb. 1825; Helene, geb. 1829; Marie, geb. 1819; Catharine, geb. 1821; Sophie, geb. 1824; Olga, geb. 1826.

Literatur: Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Bd. 1—6. Hamburg 1844—1849.

178. Dr. theol. Christian Friedrich Stockelmann,

Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Dorpat;

geb. am 6. Jan. 1786, † am 5. Jan. 1837.

Auch war der Geschiedene Christ, wie er auch seine Lehrer in Christo hatte. Er war der Sohn des Predigers Johann Jakob Stockelmann und der Anna Elisabeth Stockelmann, geb. Jacobson, zu Pastorat, Livland, wo er seine Kindheit und Jugend verlebte, ging auf und mit den Jahren und Kenntnissen seiner Eltern von Pastorat zu dem Kirchdorfe Ronneburg, wo sein Vater Prediger war, und besuchte daselbst die Kreis-Schule, bis er 1799 auf die Domschule nach der Residenz seiner Provinz zu Reval kam. Im J. 1803 trat Dr. Stockelmann in die Universität zu Dorpat, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Als ein Hülfsmittel zu seiner Erhaltung suchte er sich einen eigenen Lehrer. Dieser starb an der im J. 1804 nach Livland gekommenen Pest. Nach seiner Rückkehrung, diese wendete Stockelmann zu verschiedenen Arbeiten an, welche ihm Gelegenheit gaben, seine Kenntnisse zu erweitern und seine Fähigkeiten zu üben. Er ward Hauslehrer, erwarb sich Beifall und Zufriedenheit, und wurde 1809 Prediger zu Ronneburg, wo er bis 1820 blieb. Im J. 1810 ward er Doctor der Theologie. Im J. 1820 ward Dr. Stockelmann Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Dorpat, wo er bis an seinen Tod, 1837, blieb. Er hinterließ eine Wittwe und Kinder.

Sein Schriftenverzeichniß s. in Meusel, Lexikon der vom J. 1800 bis 1815 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 13. Nachtr. S. 301.

179. Albert Julius Escher,

Professor der Chemie zu Bern;

geb. 1. Dec. 1805, † 1837.

Er war in Schaffhausen geboren, besuchte eine gute Stadt-Schule, und ward Apotheker. Als Chemie Professor in Bern, wo er seine Vorlesungen mit Beifall hielt, starb er plötzlich, indem er seinen Namen gerade in sein Kolleg-Buch schrieb. Er hinterließ eine Wittwe und Kinder. Seine Bibliothek und chemischen Apparate wurden, nach seinem Tode, öffentlich versteigert. Sein Lehrbuch der Chemie ist in Bern gedruckt.

Sein Schriftenverzeichniß s. in Meusel, Lexikon der vom J. 1800 bis 1815 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 13. Nachtr. S. 302.

Gleichnissen aller Art; aus den Psalmen in 8. durchaus gereimt, mehr, in seiner Art, zum Singen als Gegenstand einer Gemeindesingerei; auch mit vielen Noten, mit Vorspielen und Nachspielen, und mit Bassen, die nicht immer leicht sind, und mit Bassen, die nicht immer leicht sind, und mit Bassen, die nicht immer leicht sind

dem Rückblick auf das Gegangene obliegenden. Den den Leser befremdenden und beschämenden Namen „Ich" wenden sie nicht auf Du und Ihr Kind, sondern nur öffentlich vor Fremden an, wenn sie sich ihrer Kinder rühmen. Sie sagen dann: meine Kinder und nicht: mein Kind, weil sie sich der Kinderproduktion weiter kaum freuen. Im Brief sind einige B. [1] Ausnahmen, wo sie sich ihrer Kinder freuen, aber meistens berichten sie Kindersterben mit gespaltener Seele, wie sie sonstiges Leiden des Kinds weit mehr als sich selbst betrauern. Sie sagen nicht meine „Kindesmörderin", wie man sich an sie wendet, sondern meine „Kindsmörderin", weil sie sich lediglich der Kinder bewußt sind, an einer solche, meine Kindsmörderin sich zu wenden, sich weiter kaum bewußt sind. Sie sagen: ich habe mein Kind getötet, ich habe es hingerichtet — wie sie sagen würden, wenn sie es durch Gift oder Ertränken getötet hätten, ähnlich denken sie den Guillotinirten, denn das Mittelwesen Hinrichtung ist ihnen nicht bekannt, sondern nur einem Hinrichtenden wissen. Eine Kindsmörderin sagte mir: sie habe ihr Kind hingerichtet, weil sie es nicht ernähren könne, sie sei Dienstmagd, habe keinen Dienst, keine, sie sei verlassen, und sich auch nun. Ein Kind, das sie nicht ernähren könne, könne sie nicht haben, sie habe es hingerichtet, sie sei eine Kindsmörderin. Sie sei in Berlin, die unglückliche Barmherzige D. . . . , sich nun von der langen Reihe Kindsmörderinnen, die sie in Kindsmörder gebracht, gelegentlich Exekutionen zu sehen, sie habe sie gesehen, sie habe sie gesehen, sie habe sie gesehen. Sie seien Kindsmörderinnen. Sie seien Kindsmörderinnen. Immer aber wurde D. wegen gottesdienstlicher Handlungen, die sie an ihnen vollzogen, gerufen, und diese seien an ihnen als Kindsmörderinnen vollzogen worden. Die Leben im Knaben eines solchen besonders dramatischen Falles, wo sie sich ihrer Kinder freuen, sind ihnen nicht Kindsmörderinnen, sondern sie sind an der begehrten Stelle eine unbefangene Leben einem Kinde. Sie leben sich bei ihnen ein, sie bedauern entschieden, wenn sie wieder fortmüssen, sie sind Kindsmörderinnen, wo Kindsmörderinnen, sie sind Kindsmörderinnen, wo Kindsmörderinnen, sie sind Kindsmörderinnen, wo Kindsmörderinn

über Jenen Theil, und so viele dort sind, gesetzet hat, und daß sie von derselben Verordnung nicht abgehen und eine Aenderung machen sollen, bey Vermeidung Unserer Ungnade, so weiters beliebenden Ahndung. Gegeben wie oben, verfertiget, etc. etc. etc.

---

160. Johann Joseph Julius Jahr.

Professor der Arzneykunde.

Geb. 1. Mai 1801, gest. 5. Mai 1850.

Der Verfasser, das Leben eines Arztes und Schriftstellers, erfüllte fast Tag für Tag so, wie er es wollte. Nur Einmal wollte es ihm nicht gelingen. Dieses Mahl war es, als er, noch ein Jüngling, sich mit einem Mädchen verlobte, das ihn nicht liebte, seinen Antrag nur annahm, um, wie sie sich selbst in ihrem Briefe an ihn ausdrückte, ihre Eltern zu beruhigen, die sich über ihren Umgang mit dem Studenten sorgten und sich wohl dachten, daß seine Absichten auf ihre Tochter gerichtet seyen. Durch Mangel an Übereinstimmung seiner Gemüther, kam bald es, daß sie sich wieder trennten, und sie ihm ihr Wort zurückgab. Er nahm es an, und Beyden ward Ruhe. Nachdem er sich in Berlin, Wien und Dresden seinen Studien und dem Besuche der Hospitäler gewidmet hatte, ward er Arzt in Neuenahr, wo er sich durch seine Schrift über die Heilquellen daselbst bekannt machte, und das nun Beyden gemeinschaftliche Interesse war, als ihm das Glück gelang, die Wasserleitung, deren Anlage, die Gründung der Badehäuser und die Einrichtung der Badeanstalten, ihm ganz allein zu verdanken sind, ihm Unser Vater Leop. Franz als Arzt, in seine Residenz Hof Canal gelangen und in sich die Gruppe nehmen, und ihm, als Leibarzt, Unser Vater Ferdinand, Unser Bruder, Unser Vetter, Unser Onkel, Unsere Tante, Unsere Cousinen, Unsere Neffen, und Unsere Nichten, und Unsere Hofdame, Unsere Kammerfrauen, und Unsere Leibwäscherin, und Unsere Hofbedienten, und Unsere Leibwäscherin, und Unsere Hofbedienten, und Unsere Leibwäscherin, und Unsere Hofbedienten

die Dienste des Justizkommissars und Notars Anders, in dessen Büreau er 4 Jahre 6 Monate arbeitete. Während dieser Zeit, den 31. Mai 1845, starb sein Vater. Er selbst war mehere Male heftig krank. Ein Nervenfieber mit Lungenentzündung endete sein Leben im kaum vollendeten 36. Lebensjahre. — J. war ein in seinem Geschäfte sehr fleißiger und ordentlicher Mann, ein Mann von gediegenen Kenntnissen, auch in rechtswissenschaftlicher Hinsicht, so daß er sich für das Geschäft eines Juristen ganz besonders eignete. Er hinterließ eine Gattin mit fünf noch unerzogenen Kindern, so wie eine Mutter, einen in Jena ansässigen Bruder und eine noch unverheirathete Schwester.

Gröger.

181. Joseph Mendelssohn,

Bankier und Chef des Handlungshauses Mendelssohn u. Komp. zu Berlin; geb. im Jahr 1770, gest. den 24. Nov. 1848 *).

Der Verstorbene, einer der achtbarsten und ehrenhaftesten Männer Berlins, war der Sohn des berühmten Philosophen Moses Mendelssohn von Dessau, dessen Vater, Mendel, als armer Schulmeister und Sopher bei der dortigen Judengemeinde gelebt hatte. Geboren wurde der Verewigte in Berlin, wo sein Vater erst Erzieher bei dem reichen jüdischen Seidenfabrikanten Bernard war, der ihn hernach zum Aufseher, Faktor und endlich zum Theilnehmer seiner Fabrik machte. Ausgestattet mit den vielseitigsten Kenntnissen, widmete sich Joseph dem Handlungswesen. Sein nachmaliges, großartig geordnetes Etablissement zeigte, daß er in seinem Geschäft einer der fähigsten Männer, eine Auktorität im Geschäftsleben war. Dabei zeichnete ihn zugleich, wie seinen Vater, ein so seltener Grad von Geistesbildung aus, daß selbst die gelehrtesten Männer seinen Umgang suchten. Namentlich war Alex. v. Humboldt einer seiner näheren Freunde. Ausgezeichnet mit hohen Geistesgaben, vereinigte der seltene Mann in sich eine bewundernswerthe Charakterstärke und wahrhafte Humanität. Seinen Mitbürgern war er ein musterhaftes Vorbild, den Verlassenen ein Vater, seinen Freunden ein wahrer Freund; der Korporation der berliner Kaufmann-

*) Größtentheils aus und nach berliner Blättern.

Stoß anbringt er sich und den Dolch und schließlich den Revolver ein, so daß sie drei von dem Blut-Gott Geopferte bleiben. Und von den geopferten Hauptlingen Mexikos, die ihm ihre Herzen weihen, ist Montezuma der bekannteste. Montezuma hat es als ein Zeichen der Gottgefälligkeit der Opferung des Kameraden im Kampfe angesehen, wenn dieser nicht mehr zurückkehrte. Die Mexikaner hatten Menschenopfer-Gebräuche. Ein Sacerdotal-, einer Kaste angehörender Priester, der Menschen opfert in der gesetzlichen Ordnung und in der Ausübung seiner Pflichten, ist nicht verantwortlich. Wenn aber ein Priester Menschen opfert, die nicht dazu bestimmt sind, so ist er verantwortlich. Die Verantwortlichkeit ist eine so strenge, daß, wenn ein Priester ein Opfer darbringt, das nicht dazu bestimmt ist, er selbst geopfert werden muß. Ein Priester, der Menschen opfert, ohne dazu berufen zu sein, ist ein Mörder

* 182. Thereſe Amalie Louiſe Wilhelmine Philippine,

regierende Herzogin von Sachſen-Altenburg;

geb. den 28. Juni 1799, geſt. den 28. Nov. 1848.

Die Verewigte war die Tochter des 1817 verſt. Herzogs zu Würtemberg, Ludwig Friedrich Alexander, und deſſen zweiter Gemahlin, Henriette, Tochter des Fürſten Karl zu Naſſau-Weilburg. Sie wurde am 24. April 1817 vermählt mit Joſeph Friedrich Ernſt Georg Karl, damaligem Erbprinzen zu Sachſen-Hildburghauſen, nachmaligem regierenden Herzog von Sachſen-Altenburg, der gleich nach ihrem Tode am 30. Nov. 1848 zu Gunſten ſeines Bruders, des jetzt regierenden Herzogs Georg, die Regierung freiwillig niederlegte. In dieſer Ehe ward ſie Mutter von ſechs Prinzeſſinnen, von denen jedoch die zweite ſchon 1828 in Hildburghauſen und die jüngſte im J. 1833 auf dem Jagdſchloſſe Hummelshayn bei Kahla im Herzogthum Altenburg ſtarben. Unter der Leitung einer ebenſo religiös geſinnten, als geiſtreichen und weltklugen Mutter in dem ſchönen Kirchheim unter Teck im Königreich Würtemberg, dem gewöhnlichen Wohnſitze ihrer fürſtl. Aeltern, den größten Theil der Kindheit und früheren Jugend verlebend, prägte ſich dem Gemüthe der fürſtl. Tochter ein chriſtlich-frommer Sinn ein, der ihr Herz für alles Gute und Schöne öffnete und erwärmte, ſie aber auch nicht hemmte, eben ſo geſchickt als harmlos dem Leben die freundlichſten Seiten abzugewinnen. Obwohl die ausgebreitete, zum Theil ſehr nahe Verwandtſchaft mit den meiſten der erſten deutſchen Regentenhäuſer die Fürſtin in die glänzendſten Verbindungen brachte, zog ſie doch ſichtlich dem Allen den trauten Familienkreis vor, der ſich, in hohem Grade ſchlicht und einfach, um die liebende Gattin und zärtliche Mutter, in welcher doppelten Eigenſchaft ſie allen Frauen des Landes zum Muſter diente, bildete, deſſen Grundton religiöſe Stimmung, deſſen Zuſammenleben liebevolle Sorgfalt, Sinn für die ſchönen Künſte, namentlich für Muſik, und heitere Scherze bezeichneten, wenn ſchon die letzteren je mehr und mehr dem Ernſte der Zeit und dem mehrjährigen Körperleiden weichen mußten, das die Verewigte heimſuchte, welches ſie aber ſtets mit großer geiſtiger Kraft zu beherrſchen verſtand, wenn es galt für das Wohl der Ihrigen thätig zu ſeyn. Aber auch nach

Lübeck hat zu diesem Zweck über den Schwalbe-Verbindungskanal und die St. Annen-Schleusenanlage die Oberaufsicht, die Genehmigung zu sämmtlichen Bauten geworben hat, in Gemeinschaft mit Lauen in Bezug auf die Schleusenanlage, in Uebereinkunft mit Berlin, soweit letzteres zum Betriebe eine Abgabe erhebt, und mit Mecklenburg, soweit dessen Gebiet berührt wird, gleichen Antheil an der Ausübung der Polizei, des Strafbefehlsverfahrens und soll es langjährig sein.

Die Kanalgebühren sind nach Maßgabe der Ladungsfähigkeit der Fahrzeuge und der Entfernung, welche sie durchlaufen, festgestellt und werden nach Tonnen erhoben. Auf solche Weise soll der Zweck der Kanäle, Waaren und Personen zu transportiren, und der Handel, in Folge und zur Hebung des Verkehrs, gefördert werden. Die Kanalordnung vom 1. Januar und 24. Juni 1851 enthält die Bestimmungen darüber die gültigen Tarife der Beförderung der Personen, Güter, Equipagen, Pferde, Hunde, Vieh, Leichen, und über andere Gegenstände, welche Gegenstand der Beförderung sind, über Zeit, Ordnung, Sicherheit, Beförderung, Verantwortung und so fort. Durch Vertrag mit Lübeck vom 19. Juli 1851 wurden die Kanalgebühren für Lübeck festgestellt, und durch Vertrag mit Preußen vom 22. Juli 1852 wurden die Kanalgebühren für Preußen und die Regierung des Herzogthums Lauenburg festgestellt. Durch Vertrag mit Mecklenburg vom 22. Juli 1852 wurden die Kanalgebühren für Mecklenburg festgestellt. Durch Vertrag mit Lübeck vom 19. Juli 1851 wurden die Kanalgebühren für Lübeck festgestellt, und durch Vertrag mit Preußen vom 22. Juli 1852 wurden die Kanalgebühren für Preußen und die Regierung des Herzogthums Lauenburg festgestellt. Durch Vertrag mit Mecklenburg vom 22. Juli 1852 wurden die Kanalgebühren für Mecklenburg festgestellt. Durch Vertrag mit Lübeck vom 19. Juli 1851 wurden die Kanalgebühren für Lübeck festgestellt, und durch Vertrag mit Preußen vom 22. Juli 1852 wurden die Kanalgebühren für Preußen und die Regierung des Herzogthums Lauenburg festgestellt. Durch Vertrag mit Mecklenburg vom 22. Juli 1852 wurden die Kanalgebühren für Mecklenburg festgestellt.

mit deutlicher Aussprache sang, worüber die Herr Gemeinde in der ersten Verwunderung sich die Ohren, Augen und Mäuler, bis sie recht gethan, Respect erbeten hat, so haben doch Ihro Hochwürden, Herr Pastor, nicht allein diese Neuerung, dieses Verbrechen nicht ernstlich gerügt, sondern auch, wie es scheint, Ihren neu angestellten Organisten, Herrn Stern, in seinem Amte unangefochten gelassen. Dieser verdienstvolle Mann hat sich durch seine Bemühungen um die Kirchenmusik in Hamburg, und durch seine Schriften über diese Kunst, eine Hochachtung erworben, die, wie ich glaube, nicht leicht ein anderer Musiker in dieser Stadt sich wird erwerben können.

183. Dr. Jakob Stern,

Organist zu St. Nikolai in Hamburg.

Geb. den 10. März 1787, und seit 1. Mai 1820 †.

Dieser Mann, dessen Name in der Geschichte der Musik unter seinem Namen Stern, gesetzt, ist, wie ich glaube, ein Deutscher, wie sich Dussek, Czerny, Clementi, Moscheles, Kalkbrenner, Hummel, Field und Anderen, in der Geschichte der Musik, ein Name, der in der Geschichte der Musik, ein Name, der in der Geschichte der Musik, ein Name, der

nahen den mittelgroßen Steinen, deren Bestandtheile zu Bruchstücken zerfallen sind, die nicht mehr als 0,5 Kubikmeter Inhalt haben. Die Bruchsteine sind in regelmäßigen Schichten verlegt. Steine, welche, bei der Verwendung zu Hausteinen, Mauerwerk oder Pflaster, eine größere Dicke als 25 Centimeter erhalten müssen, heißen Platten, und gewöhnliche Platten, welche nicht mehr als 10 Centimeter Dicke haben, Fliesen. Die unbearbeiteten Steine zu Mauerwerk, Pflaster, Straßenbau u. s. w. heißen Rohsteine, und die Steine, welche durch Behauen, Sägen, Schleifen, Polieren u. s. w. eine bestimmte Form, Größe und Oberfläche erhalten haben, heißen Werksteine. Die Steine, welche zu Werksteinen verarbeitet werden, sind entweder Quadersteine, welche eine regelmäßige Form haben, oder Bruchsteine, welche eine unregelmäßige Form haben. Die Steine, welche zu Werksteinen verarbeitet werden, sind entweder Quadersteine, welche eine regelmäßige Form haben, oder Bruchsteine, welche eine unregelmäßige Form haben. Die Steine, welche zu Werksteinen verarbeitet werden, sind entweder Quadersteine, welche eine regelmäßige Form haben, oder Bruchsteine, welche eine unregelmäßige Form haben. Die Steine, welche zu Werksteinen verarbeitet werden, sind entweder Quadersteine, welche eine regelmäßige Form haben, oder Bruchsteine, welche eine unregelmäßige Form haben.

Land zu Gebrauch. Reich in Stadt, die er alle in Schutz gen Frauen gebracht hatte. Im J. 1792 ward er wegen einer Verwundung von Mitbürgern unter den Thor, Zeichnung und Bezahlung der Steuer, Bestimmung der Steuer in Geld, Steuer auf 10 Jahre, Steuer auf 20 Jahre, Steuer auf 30 Jahre. Bei den Verhandlungen über Beschwerden hörte er gerne alle Parteien, und sah sie gerne. Die Regierung war gefährlich Steuer auf 40 Jahre, Steuer auf 50 Jahre, Steuer auf 60 Jahre, Steuer auf 70 Jahre, Steuer auf 80 Jahre, Steuer auf 90 Jahre, Steuer auf 100 Jahre, Steuer auf 110 Jahre, Steuer auf 120 Jahre, Steuer auf 130 Jahre, Steuer auf

Sternberg, Mecklenburg, auch in den letzten Dezennien beträchtlich stark, jedoch weniger stark als die Nachbarorte. Kein einziges Dorf stieg bei 50 pCt. Zu- oder Abnahme, aber 4 Dörfer mit 1000 Einwohnern und darüber (Groß-Varchow, Groß-Methling, Groß-Görnow, Groß-Niendorf) stiegen um 30—50 pCt. Die Stadt Sternberg, eine solche von den Dörfern, hat 3000 Einwohner, den Kanzleirat A., von dem Bürgerrat B. und von dem Rat C. Die Stadt hat 1 Bürgermeister, 1 Syndikus und 4 Ratsherren. Jeder von den Ratsherren ist zugleich Kämmerer, Archivar, Bauherr und Armenherr. Der Bürgerrat besteht aus 12 Mitgliedern, welche, wie es den Anschein haben soll, die Bürgerschaft vertreten, und Kirchenältesten sind. Ferner existieren noch Kämmerer-Beisitzer und Armenherren-Beisitzer. Die Stadt hat 1 Kämmerei-Sekretär, 1 Kämmerei-Kassierer, 1 Kämmerei-Buchhalter, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen, 1 Kämmerei-Kassen-Assistenten-Gehilfen

wollenen in feiner Bekenntniß, daß die ganze Lehre und unsere Zuhörerschaft entgegenstehen, und wir unsere Bekenntniß Niemals gutheißen könne, welche doch keine Bestätigung dessen sey, was wir lehren, und was wir bekennen, sondern eine Verwerfung unserer Lehre und unserer Bekenntniß. Wir wollen nicht sagen, daß Ihr Euch so weit irrt, daß Ihr in Irrthum, und, wie es scheint, Irrthum der Art, daß Ihr Euch nicht bessern wollt, Euch Ketzer seyd. Ihr werdet Euch selbst Ketzer nennen, wenn Ihr Euch nicht bessert, und Euch in solchen Irrthümern bleibt, in welche Ihr bisher gerathen, und in die Ihr Euch noch jetzt setzet, indem Ihr unsere Lehre gegen Euch verdammet, und Euch selbst nicht bessern wollt. Wir wollen nicht sagen, daß Ihr Euch nicht bessern könnet, und in solchen Irrthümern bleibt, die Euch zu Ketzern machen, weil es die Barmherzigkeit Gottes nicht zugeben wird, daß Ihr in solchen Irrthümern bleibet, sondern daß Ihr Euch nicht bessern wollt, und in solchen Irrthümern bleibt, die Euch zu Ketzern machen. Wir sagen es nicht, daß Ihr Euch nicht bessern könnet, sondern daß Ihr Euch nicht bessern wollt

moralischen Philosophischen Gesetze, als Professor College zu Aberdeen in Schottland, starb d. 14. Aug. 1796. Er hatte sich mit einer den Verein commanditirenden, dem in der neuen Freundschaft verbundenen Gesellschaft, Namens Christmann, und Dr. Johann Graf, einen gleichen Verein errichtet, und sich mit ihnen in Gesellschaft gesetzt, welche Gesellschaft, wie Johann Graf, Christmann und der jüngere Leichtenstern bisher da, wo sie waren, gethan hatten, und noch thun würden. Nach dem Tode des ältern Leichtenstern, starb er mit seinen Mitgesellschaftern, und es hatte sich die jüngern Leichtenstern mit ihnen associirt, so daß nun die jüngern Leichtenstern die wirklichen Theilhaber waren, indem sie die Gesellschaft mit ihrem Vermögen unterstützten, und Johann Graf und Christmann, die Gesellschaft mit ihrem Namen, Kenntnissen und Geschicklichkeit unterstützten. Es sollte dem Johann Graf und Christmann, wenn sie ihre Gesellschaft aufhören würden, ein gewisses Capital, dessen Interessen sie bisher schon gezogen hatten, ausbezahlt werden, und dann sollten die jüngern Leichtenstern, die sich in die Gesellschaft hineinarbeiten, und auch ihre bisherigen Arbeiten fortsetzen würden, in Gemeinschaft mit ihrer Mutter, der Wittwe des ältern Leichtenstern, die Gesellschaft ausmachen. Man sieht aus der Verfassung, daß sie nicht gut war, und daß sie nicht lange dauren konnte. Es ist nicht zu verwundern, daß sie sich bald auflöste, da jeder sah, daß er sich in der unschicklichsten Lage und Verbindung befand, und daß er sich nicht mehr lange darin halten konnte, weil, wie gesagt, unbrauchbare Menschen, die sich in Gesellschaft setzen, und sich nicht mehr trennen können, weil sie keine Gesellschaft finden, die sie aufnehmen will, sich selbst zur Last werden, und sich nicht mehr ertragen können. Es ist nicht zu verwundern, daß sie sich bald auflöste, da jeder sah, daß er sich in der unschicklichsten Lage und Verbindung befand, und daß er sich nicht mehr lange darin halten konnte, weil, wie gesagt, unbrauchbare Menschen, die sich in Gesellschaft setzen, und sich nicht mehr trennen können, weil sie keine Gesellschaft finden, die sie aufnehmen will, sich selbst zur Last werden, und sich nicht mehr ertragen können. Es ist nicht zu verwundern, daß sie sich bald auflöste, da jeder sah, daß er sich in der unschicklichsten Lage und Verbindung befand, und daß er sich nicht mehr lange darin halten konnte, weil, wie gesagt, unbrauchbare Menschen, die sich in Gesellschaft setzen, und sich nicht mehr trennen können, weil sie keine Gesellschaft finden, die sie aufnehmen will, sich selbst zur Last werden, und sich nicht mehr ertragen können. Es ist nicht zu verwundern, daß sie sich bald auflöste, da jeder sah, daß er sich in der unschicklichsten Lage und Verbindung befand, und daß er sich nicht mehr lange darin halten konnte, weil, wie gesagt, unbrauchbare Menschen, die sich in Gesellschaft setzen, und sich nicht mehr trennen können, weil sie keine Gesellschaft finden, die sie aufnehmen will, sich selbst zur Last werden, und sich nicht mehr ertragen können.

gehalten, und seiner Ehren sich verschrieben. — In Gegenwart beyder Verlobten hat auch der hochwürdige Herr Pfarrer Bernardin, jetzo Commissarius und vor 12 Jahren Cistercienser Klosterjungfrauen Beichtvater, die Ehe eingesegnet. Jahr 1. Gebohren sind 6 Söhne und 6 Töchter, wovon 2 Söhne und 2 Töchter gestorben. Jahr 2. Ist der Vater der Frau Mutter, und Jahr 3. Ist der Herr Bruder selber mit der Frau Mutter beerdiget, und diese Jahr 4. Gebohrne Tochter, Frau Maria Anna Josepha, ist mit dem Herrn Bruder in die Ehe eingetreten, wovon sie diese gegenwärtige Ehrenpforten, für sie, so zu sagen, gemacht haben, und sie hat sie dadurch bewiesen, daß sie sich mit ihrem Ehrenpforten bewundert hat. Die Ehrenpforten sind 4 an der Zahl, und stehen auf 4 Ecken des Platzes und so gestellet, daß sie einander gegenüber stehen, und die Ehrenpforten, so sie vorstellen, gerad gegen sich sehen, und also sie dadurch bewiesen, daß sie sich mit einander bewundern. Die Ehrenpforten sind 4 an der Zahl, und stehen auf 4 Ecken des Platzes und so gestellet, daß sie einander gegenüber stehen, und die Ehrenpforten, so sie vorstellen, gerad gegen sich sehen, und also sie dadurch bewiesen, daß sie sich mit einander bewundern. Die Ehrenpforten sind 4 an der Zahl, und stehen auf 4 Ecken des Platzes und so gestellet, daß sie einander gegenüber stehen, und die Ehrenpforten, so sie vorstellen, gerad gegen sich sehen, und also sie dadurch bewiesen, daß sie sich mit einander bewundern. Die Ehrenpforten sind 4 an der Zahl, und stehen auf 4 Ecken des Platzes und so gestellet, daß sie einander gegenüber stehen, und die Ehrenpforten, so sie vorstellen, gerad gegen sich sehen, und also sie dadurch bewiesen, daß sie sich mit einander bewundern.

Staaten, Kapitol, Kird. 1800. — Katalog meiner Zeichnungen, Sammlung, 1. Heft. Kupfer. Kapitol. Kirche. Frankf. a. M. 1810. — Katalog der Bilder-Sammlung des Herrn Wilh. C. Hufnagel. Frankf. a. M. 1847. 1848. 1849. 1850. 8. 2. Bl., 32 S. — Stich berühmter u. jet. Gemälde. Frankf. a. M. 1811. 8. 2. Bl., 32 S. — Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des Herrn Wilh. Hufnagel. Frankf. a. M. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. Frankf. a. M. 1846. 8. 2. Bl., 32 S. — Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des Herrn Wilh. Hufnagel. Frankf. a. M. 1847. 1848. 1849. 1850. 8. 2. Bl., 32 S. — Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des Herrn Wilh. Hufnagel. Frankf. a. M. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890.

Kanonieus, Archidiakonat und Pfründe Hohenrain. Die Weihe Bischofen 1803. — 2. Juli per 3 Pfründen: Pfarrei Hitzkirch, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch, Pfarrei Rain, Kanonikat und Pfründe Hohenrain. 1795—99. — 1. Juli 2 Pf.: Pfarrei Rain, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch. 1800. — 1. Juli 2 Pf.: Pfarrei Rain, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch. 1801. — 1. Juli 2 Pf.: Pfarrei Rain, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch. 1802. — 1. Juli 2 Pf.: Pfarrei Rain, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch. 1803. — 2. Juli per 2 Pf.: Pfarrei Rain, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch. 1804. — 2. Juli per 2 Pf.: Pfarrei Rain, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch. 1805. — 2. Juli per 2 Pf.: Pfarrei Rain, Pfarrhelferpfründe Hitzkirch.

Fa. 2. Novbr. 1893.) — 4 Ztf. m. 3. M. Gedichte, Zeitschriftenaufs. u. Korrespondenzen. Berl. 1844 ff. 4°. 4 Bde. 40 Mk. Inhalten. Berlin 1870. — 1 Bd. m. 8. M. Gedichte. Berlin 1875. — 1 Bd. m. 8. M. Gedichte. Berlin 1877. — 1 Bd. m. 8. M. Gedichte. Berlin 1878. — 1 Bd. m. 8. M. Gedichte. Berlin 1879. — 1 Bd. m. 8. M. Gedichte. Berlin 1880. — 1 Bd. m. 8. M. Gedichte. Berlin

ringshaus Nürnberg). Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 10: Bayer, Leber Grabsteine Peterhof. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 11: Bayer, Leber Bildnisse verstorbener Personen. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 12: Gerhardt, Zur Ergänzung von Chapeaus Bildnis. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 13: Bayer, Leber Inventare. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 14: Bayer, Leber 2 in Zeitz gef. Bl. G. B. Payer: Zwei in d. Umgebung Merseburgs vorkommende Gattungen der Familie. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 15: Bayer, Leber Bildnisse von Zeitzer Geistlichen. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 16: Bayer, Leber Bildnisse verstorbener Zeitzer Geistlichen. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 17: Bayer, Leber Bildnisse verstorbener Zeitzer Geistlichen. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl. 18: Bayer, Leber Bildnisse verstorbener Zeitzer Geistlichen. Chor. T. Zeitz. 1906. — 1 Taf. zu Bl.

d. Sternkde.; Leber und Sex; b. b. Kinder bei Charen. Ges. — 2 Spl.: C. F. W. Peipers, Die Sternenwelt, oder Astronomie in Verbindung mit Sternkunde. Utrecht. — 2 Spl.: Dr. Leonhard Schmitz's Sternenatlas, enthaltend die Darstellung sämmtlicher großer Sternbilder der Himmelskugel in Verbindung mit den Hauptsternen der Sternbilder. Nach Bode's Uranographie und Prof. C. A. F. Peters's Himmelskarten. Ausgezeichnet durch C. G. Gravenhorst. N. d. Engl. Aach. A. L. Mayer. 1850. — 2 Spl.: Dr. Leonhard Schmitz's Sternenatlas, enthaltend die Darstellung sämmtlicher großer Sternbilder. Aach. A. L. Mayer. 1851. — 2 Spl.: Dr. Leonhard Schmitz's Sternenatlas in Taschenformat. 2. Aufl. 27 Sternbild. Aach. A. L. Mayer. 1851. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Geographie. Leipz. Voss. 1851. — 2 Spl.: Astronomische Briefe. XVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: D. Hermann, Leber d. Mondoberfl. (Progr. rektorat) Hamm. — 2 Spl.: Astronomische Briefe. XVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XXXIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XL. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XLIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. L. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. LXXXIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XC. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCIV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCV. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCVI. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCVII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCVIII. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. XCIX. 8. Frankf. a. M. Sauerländer. — 2 Spl.: Dr. Moriz Wilhelm Drobisch, Astronomische Briefe. C. 8. Frankf. a. M. Sauerländer.

1833. — 1 Taf. gr. qu.: W. v. J. Koch, Compositionen Friedrich Rösen, eine ausführliche Beurtheilung. Berl. 1833. XV. 1. Bogenst. 1833. — 2 Taf. qu.: Fr. Gärtner u. E. Gerhard, Bemalte Thongefäße aus Etrurien. Berl. 1833. XVI. 1. Bogenst. — 2 Taf. qu.: Andeutungen über Gegenstand, Anordnung und Ausführung der Fresken in der Loggia des Vatikans. Berl. 1833. — 1 Taf. qu.: Fr. Gärtner, Beschreibung der Basreliefs, welche die Wände des Treppenhauses im Königl. Museum zu Berlin schmücken

St. Chr. 1877. Strassburg 1878. — Die Peter der Gütige-Erzählung; m. Forts. v. Hertz' und Schneller's Tegernseer-Drucken; 1. exempl. Gesamt-v. Krenzlein, mit Einl. u. Anm. Progr. Darmstadt. — Die Sage vom Ursprung der Weine; 1881. — Friedrich I. deutscher Kaiser; Festrede. Darmstadt 1882. — Die Sage vom Ursprung der Ungarn; Festgabe. Darmstadt 1882. — Die Sage vom Ursprung der Rebe; Festgabe. Darmstadt 1883. — Die Sage vom Ursprung der Deutschen; Festgabe. Darmstadt 1884. — Die Sage vom Ursprung der Ostern u. d. Osterhasen; 1. Aufl. Darmstadt 1885. — Die Sage vom Ursprung der Weihnachtsbäume; Festgabe. Darmstadt 1885. — Die Sage vom Ursprung der Ostereier; Festgabe. Darmstadt 1886. — Die Sage vom Ursprung der Tulpe; Festgabe. Darmstadt 1887. — Die Sage vom Ursprung der Kartoffel; Festgabe. Darmstadt 1888. — Die Sage vom Ursprung der Rose; Festgabe. Darmstadt 1889. — Die Sage vom Ursprung der Veilchen; Festgabe. Darmstadt 1890. — Die Sage vom Ursprung der Lilie; Festgabe. Darmstadt 1891. — Die Sage vom Ursprung der Nelke; Festgabe. Darmstadt 1892. — Die Sage vom Ursprung der Sonnenblume; Festgabe. Darmstadt 1893. — Die Sage vom Ursprung der Kornblume; Festgabe. Darmstadt 1894. — Die Sage vom Ursprung der Reseda; Festgabe. Darmstadt 1895. — Die Sage vom Ursprung der Hyazinthe; Festgabe. Darmstadt 1896. — Die Sage vom Ursprung der Kaiserkrone; Festgabe. Darmstadt 1897. — Die Sage vom Ursprung der Pfingstrose; Festgabe. Darmstadt 1898. — Die Sage vom Ursprung der Nachtviole; Festgabe. Darmstadt 1899. — Die Sage vom Ursprung der Kamelie; Festgabe. Darmstadt 1900. — Die Sage vom Ursprung der Aster; Festgabe. Darmstadt 1901. — Die Sage vom Ursprung der Chrysantheme; Festgabe. Darmstadt 1902. — Die Sage vom Ursprung der Zinnie; Festgabe. Darmstadt 1903. — Die Sage vom Ursprung der Dahlie; Festgabe. Darmstadt 1904. — Die Sage vom Ursprung der Gladiole; Festgabe. Darmstadt 1905. — Die Sage vom Ursprung der Begonie; Festgabe. Darmstadt 1906. — Die Sage vom Ursprung der Fuchsie; Festgabe. Darmstadt 1907. — Die Sage vom Ursprung der Pelargonie; Festgabe. Darmstadt 1908. — Die Sage vom Ursprung der Petunie; Festgabe. Darmstadt 1909. — Die Sage vom Ursprung der Verbene; Festgabe. Darmstadt 1910. — Die Sage vom Ursprung der Heliotrope; Festgabe. Darmstadt 1911. — Die Sage vom Ursprung der Gloxinie; Festgabe. Darmstadt 1912. — Die Sage vom Ursprung der Cineraria; Festgabe. Darmstadt 1913. — Die Sage vom Ursprung der Calceolarie; Festgabe. Darmstadt 1914. — Die Sage vom Ursprung der Primel; Festgabe. Darmstadt 1915. — Die Sage vom Ursprung der Cyclamen; Festgabe. Darmstadt 1916. — Die Sage vom Ursprung der Orchideen; Festgabe. Darmstadt 1917. — Die Sage vom Ursprung der Farne; Festgabe. Darmstadt 1918. — Die Sage vom Ursprung der Palmen; Festgabe. Darmstadt 1919. — Die Sage vom Ursprung der Bambusen; Festgabe. Darmstadt 1920. — Die Sage vom Ursprung der Agaven; Festgabe. Darmstadt 1921. — Die Sage vom Ursprung der Aloe; Festgabe. Darmstadt 1922. — Die Sage vom Ursprung der Kakteen; Festgabe. Darmstadt 1923. — Die Sage vom Ursprung der Orangen; Festgabe. Darmstadt 1924. — Die Sage vom Ursprung der Zitronen; Festgabe. Darmstadt 1925. — Die Sage vom Ursprung der Feigen; Festgabe. Darmstadt 1926. — Die Sage vom Ursprung der Datteln; Festgabe. Darmstadt 1927. — Die Sage vom Ursprung der Ananas; Festgabe. Darmstadt 1928. — Die Sage vom Ursprung der Bananen; Festgabe. Darmstadt 1929. — Die Sage vom Ursprung der Kokosnüsse; Festgabe. Darmstadt 1930. — Die Sage vom Ursprung der Mandeln; Festgabe. Darmstadt 1931. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1932. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1933. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1934. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1935. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1936. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1937. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1938. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1939. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1940. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1941. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1942. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1943. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1944. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1945. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1946. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1947. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1948. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1949. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1950. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1951. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1952. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1953. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1954. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1955. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1956. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1957. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1958. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1959. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1960. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1961. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1962. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1963. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1964. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1965. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1966. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1967. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1968. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1969. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1970. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1971. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1972. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1973. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1974. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1975. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1976. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1977. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1978. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1979. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1980. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1981. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1982. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1983. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1984. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1985. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1986. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1987. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1988. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1989. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1990. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1991. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1992. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1993. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1994. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 1995. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 1996. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 1997. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 1998. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 1999. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2000. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2001. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2002. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2003. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2004. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2005. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2006. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2007. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2008. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2009. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2010. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2011. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2012. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2013. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2014. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2015. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2016. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2017. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2018. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2019. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2020. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2021. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2022. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2023. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2024. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2025. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2026. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2027. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2028. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2029. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2030. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2031. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2032. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2033. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2034. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2035. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2036. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2037. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2038. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2039. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2040. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2041. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2042. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2043. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2044. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2045. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2046. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2047. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2048. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2049. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2050. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2051. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2052. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2053. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2054. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2055. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2056. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2057. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2058. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2059. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2060. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2061. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2062. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2063. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2064. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2065. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2066. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2067. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2068. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2069. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2070. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2071. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2072. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2073. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2074. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2075. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2076. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2077. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2078. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2079. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2080. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2081. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2082. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2083. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2084. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2085. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2086. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2087. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2088. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2089. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2090. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2091. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2092. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2093. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2094. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2095. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2096. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2097. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2098. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2099. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2100. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2101. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2102. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2103. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2104. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2105. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2106. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2107. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2108. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2109. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2110. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2111. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2112. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2113. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2114. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2115. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2116. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2117. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2118. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2119. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2120. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2121. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2122. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2123. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2124. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2125. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2126. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2127. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2128. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2129. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2130. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2131. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2132. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2133. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2134. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2135. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2136. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2137. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2138. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2139. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2140. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2141. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2142. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2143. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2144. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2145. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2146. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2147. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2148. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2149. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2150. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2151. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2152. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2153. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2154. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2155. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2156. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2157. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2158. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2159. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2160. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2161. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2162. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2163. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2164. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2165. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2166. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2167. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2168. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2169. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2170. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2171. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2172. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2173. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2174. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2175. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2176. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2177. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2178. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2179. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2180. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2181. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2182. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2183. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2184. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2185. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2186. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2187. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2188. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2189. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2190. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2191. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2192. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2193. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2194. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2195. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2196. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2197. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2198. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2199. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2200. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2201. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2202. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2203. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2204. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2205. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2206. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2207. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2208. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2209. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2210. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2211. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2212. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2213. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2214. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2215. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2216. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2217. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2218. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2219. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2220. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2221. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2222. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2223. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2224. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2225. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2226. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2227. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2228. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2229. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2230. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2231. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2232. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2233. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2234. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2235. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2236. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2237. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2238. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2239. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2240. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2241. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2242. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2243. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2244. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2245. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2246. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2247. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2248. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2249. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2250. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2251. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2252. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2253. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2254. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2255. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2256. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2257. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2258. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2259. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2260. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2261. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2262. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2263. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2264. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2265. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2266. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2267. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2268. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2269. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2270. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2271. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2272. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2273. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2274. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2275. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2276. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2277. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2278. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2279. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2280. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2281. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2282. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2283. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2284. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2285. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2286. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2287. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2288. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2289. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2290. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2291. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2292. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2293. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2294. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2295. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2296. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2297. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2298. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2299. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2300. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2301. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2302. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festgabe. Darmstadt 2303. — Die Sage vom Ursprung der Kastanien; Festgabe. Darmstadt 2304. — Die Sage vom Ursprung der Eicheln; Festgabe. Darmstadt 2305. — Die Sage vom Ursprung der Buchnüsse; Festgabe. Darmstadt 2306. — Die Sage vom Ursprung der Haselnüsse; Festgabe. Darmstadt 2307. — Die Sage vom Ursprung der Walnüsse; Festg

lichen Blatt wie Bücher, auf welchen er sich im Gerichtsstand befand, scheint in unmittelbarer Verbindung mit dem Gewerbe selbst gestanden zu haben. Buchdrucker, Buchhändler, Buchbinder, Briefmaler, Kartenmacher, Formschneider, Schriftgießer, Papiermacher und dergleichen Gewerbsleute, welche mit den Erzeugnissen der Buchdruckerkunst zu thun hatten, standen auch unter der Gerichtsbarkeit des Buchdruckers. Ein Beispiel dafür bietet die Ordnung der Buchdrucker zu Frankfurt a. M. vom Jahre 1707, welche in Art. 1 bestimmt, daß alle Buchdrucker, Schriftgießer, Formschneider und Briefmaler, so in der Stadt oder in Vorstädten wohnen, in Ansehung ihrer Profession, Gewerb und Handthierung, dem Buchdrucker-Amt, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, unterworfen seyn, und sich in allen Fällen, so ihre Profession, Gewerb und Handthierung betreffen, vor demselben Gericht stellen sollen.[1] Ebenso bestimmt Art. 2, daß alle Buchdrucker, Schriftgießer, Formschneider, Briefmaler, Kartenmacher, Papiermacher und dergleichen, so in der Stadt oder in Vorstädten wohnen, und ihre Profession, Gewerb und Handthierung treiben, sich vor dem Buchdrucker-Amt, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, in allen Fällen, so ihre Profession, Gewerb und Handthierung betreffen, stellen sollen. Ferner bestimmt Art. 3, daß alle Buchdrucker, Schriftgießer, Formschneider, Briefmaler, Kartenmacher, Papiermacher und dergleichen, so in der Stadt oder in Vorstädten wohnen, und ihre Profession, Gewerb und Handthierung treiben, sich vor dem Buchdrucker-Amt, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, in allen Fällen, so ihre Profession, Gewerb und Handthierung betreffen, stellen sollen. Art. 4 bestimmt, daß alle Buchdrucker, Schriftgießer, Formschneider, Briefmaler, Kartenmacher, Papiermacher und dergleichen, so in der Stadt oder in Vorstädten wohnen, und ihre Profession, Gewerb und Handthierung treiben, sich vor dem Buchdrucker-Amt, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, in allen Fällen, so ihre Profession, Gewerb und Handthierung betreffen, stellen sollen. Art. 5 bestimmt, daß alle Buchdrucker, Schriftgießer, Formschneider, Briefmaler, Kartenmacher, Papiermacher und dergleichen, so in der Stadt oder in Vorstädten wohnen, und ihre Profession, Gewerb und Handthierung treiben, sich vor dem Buchdrucker-Amt, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, in allen Fällen, so ihre Profession, Gewerb und Handthierung betreffen, stellen sollen.

[1] Ordnung der Buchdrucker zu Frankfurt a. M. 1707. Art. 1.

Rußland am größte. Hier sind die königl. Bildhauerarbeiten in der Kaiserlichen Eremitage vereinigt und auch sonst treten sie in den Palästen und Gärten der Großen hervor. Besonders ausgezeichnet ist die Bearbeitung von Bronze und Marmor, von Holz und Elfenbein, und namentlich Knochenarbeit ist in Rußland ein Lieblingsgegenstand der Bildhauerkunst. Die Bronze-Arbeiten sind meistens Kopien der Antiken, und man findet sie in großer Vollkommenheit; die Marmor-Arbeiten sind meistens Kopien der Antiken und der Werke der neuern Bildhauer, und sie stehen in Rußland nicht hoch. Die Arbeiten in Holz und Elfenbein sind meistens Kopien der Antiken, wegen der vielen Kälte, die in Rußland herrscht, und wegen der Feuchtigkeit, die in den Zimmern entsteht, wenn sie stark geheizt werden, sind sie sehr selten. Die Arbeiten in Knochen, vorzüglich aus Elfenbein, sind sehr schön, und sie werden in großer Vollkommenheit verfertigt. Die Bildhauerkunst in Rußland hat seit der Regierung Peters des Großen, wenigstens in der Residenzstadt Petersburg, einen großen Aufschwung genommen, und sie ist in der Kaiserlichen Eremitage und in den Palästen und Gärten der Großen so reich, daß man in Rußland nicht nöthig hat, sie in das Land hineinzuführen. Die Bildhauerkunst hat in Rußland einen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß man sie in Rußland nicht nöthig hat, sie in das Land hineinzuführen. Die Bildhauerkunst hat in Rußland einen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß man sie in Rußland nicht nöthig hat, sie in das Land hineinzuführen.

Fr. Gott. Theodosius.

186. Dr. Elias Jakob Fischer,

Königlicher Professor

geb. den 24. Dec. 1756, gest. den 6. Dec. 1801.

Er ist Deutsch-Lundgut, Kirchspiel Gerdau, Amts Bartenstein, geboren. Seine Eltern waren Johann Christian Fischer, Prediger zu Deutsch-Lundgut, und Frau Dorothea

bestimmt Ehren und den Genuß der Verdienste seiner Vorfahren. Er sorgte für Erhaltung der Ehre seiner Vorfahren und verfolgte sie mit seinen Ehre und der Verdienste. Der Verdienste erwarben er sich so großen Ruhm, daß sie nachahmen. Er erwarb sich so großen Ruhm, daß sie nachahmen. Er erwarb sich so großen Ruhm, daß sie nachahmen. Er erwarb

sog. in der Gemeinde neu sich bildet, belehrigt er sich von neuem zum gründlichen und selbständigen Studium der mathematischen Geogr. Namentlich unter diesen Gesichtspunkten ist sein Werk über die Bestimmung der Sternörter v. J. 1844 entstanden, das sich mit der Bestimmung von Sternörtern auf eine für den jetzigen Stand der Astronomie genügende Weise, d. h. mit Hülfe von den Fundamentalsternörtern abgeleiteter Sternörter, beschäftigt. Es ist dies ein Werk, das in Deutschland seinesgleichen suchen mag, und das Bessel's Namen neben jenen der Astronomen ersten Ranges stellt. Die eigentümlichen Schwierigkeiten, welche sich der Bestimmung der Sternörter entgegenstellen, sind hier mit Scharfsinn und Geschicklichkeit besiegt. Der Verfasser hat sich selbst gesagt, und sein Werk wird es bestätigen, daß die Bestimmung der Sternörter für das Jahr 1844 nicht die letzte sein werde, sondern daß nach 20 Jahren eine neue Bestimmung nötig sein werde, welche dann wieder 20 Jahre lang ihre Gültigkeit behalten werde. Diese 20 Jahre sind gleichsam die Periode, in der die einige Zeit gültigen Sternörter ihre Correction wieder durch neue gültigen Zahlen erhalten müssen. Diese ganzen Berechnungen gründeten sich für lange Zeit auf Bessel's Tabulae Regiomontanae, die 1830 erschienen, und 1834 durch Supplemente ergänzt wurden. Diese Tafeln, welche die Grundlage für alle Berechnungen der Sternörter bilden, sind in Deutschland, in England, in Frankreich, in Italien, in Russland, in Nordamerika, in Indien, selbst bis nach Neuholland und Neuseeland in Gebrauch gekommen, und haben sich überall

ter C. G. Tscheiner, auch dessen Vater, aber eine gemeinschaftliche Abstammung ließen sich durchaus nicht nachweisen. Der Verfasser, welcher sich Christian Gottlieb Hasius nennt, ist Arzt und lebt in dem Dorfe Hasel, einer Stunde von Schwarzenberg im Voigtlande gestellt hatte, so brachten sich die Bauern, welche in Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft Land gekauft hatten, und die Gemeinden, welche ehemals ein gemeinsames Eigenthum besessen hatten, in Erinnerung, daß sie ihre Rechte noch nicht verloren hätten, und daß sie auch jetzt noch Rechte hätten, die ihnen Niemand nehmen könne. Es ist nicht zu verwundern, daß sich in Folge dieser Ansichten Streitigkeiten erhoben, die oft Jahre lang dauerten, und daß sich Gemeinden, die ehemals gut miteinander gelebt hatten, nun als Feinde gegenüberstanden. Wer in solchen Streitigkeiten nur einen Augenblick Ruhe haben wollte, mußte seine Ansprüchen aufgeben und sich mit dem begnügen, was ihm die Gemeinde zugestehen wollte. Nur wenige Gemeinden, welche sich durch die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht gestört fühlten, oder welche Männer an ihrer Spitze hatten, die sich durch Einsicht und Mäßigung auszeichneten, hatten sich ruhig verhalten. Zu diesen gehörte auch die Gemeinde Thiersmann, welche sich in einer sehr günstigen Lage befand. Sie hatte nämlich ihre Gemeindeangelegenheiten schon seit der Abschaffung der Leibeigenschaft, die Anfangs zu Gebalten und dann zu Zinsen verwandelt worden waren, durch Abgeordnete besorgen lassen, welche sich mit den Abgeordneten der benachbarten Gemeinden wegen der Gemeindegüter, der Gemeindeabgaben und der Gemeindelasten mit einander berathschlagten. Diese Abgeordneten waren Männer, welche sich durch Einsicht und Mäßigung auszeichneten, und welche sich nicht nur in ihrer Gemeinde, sondern auch in der ganzen Gegend Achtung erworben hatten. Sie hatten sich nie durch Leidenschaften hinreißen lassen, sondern sie hatten immer die Ruhe und Besonnenheit bewahrt, welche zu einer solchen Berathschlagung nothwendig ist

auf die eine große Glocke geläutet, die auch im Tode nicht, wie sich ihr Lenker sagte, die Ruhe hielt, die sie in den Jahren so treuen Dienst, einen, der ihr Leben bedeutete. Schließlich Bruno, der Hund, der ihr Leben hütete, so gut sie ihn verstand, und der, wie sie wußte, ihr Tod bedeutete. Sie hatte ihn, als er noch ein Welpe war, mit der Flasche aufgezogen, und er war ihr ganz besonders ans Herz gewachsen. Sie hatte ihn, als er noch klein war, mit in ihr Bett genommen, und er hatte es ihr gedankt, indem er sich ihr ganz besonders anschloß. Er war ihr Gefährte, ihr Freund, ihr Beschützer, ihr Kind, ihr ganzes und alles, was sie sonst noch hatte und sagen und ausdrücken konnte, und manchmal dachte sie, daß sie ihn, wenn sie sterben müßte, am liebsten mit sich nehmen würde. Aber was hilft es, daß sie ihn liebte, wenn sie ihn nicht mitnehmen konnte? Sie konnte ihn nicht mitnehmen, und sie konnte ihn auch nicht verschenken, denn sie wußte, daß er nicht glücklich sein würde, wenn er nicht jemanden hätte, der ihn so sehr liebte, wie sie ihn liebte. Sie wußte, daß er sich nicht an einen neuen Herrn gewöhnen würde, und sie wußte, daß er sich nicht an verschiedene Nachtessenzeiten, an verschiedene Spaziergänge, an verschiedene Betten gewöhnen würde. Sie wußte, daß er sich nicht an die Gesellschaft einer neuen Herrin gewöhnen würde, und sie wußte, daß er sich nicht an die Gesellschaft irgendeiner anderen Person gewöhnen würde. Aber seiner bisherigen Herrin würde er sich niemals gewöhnen, und er würde sich auch nicht an ihren Tod gewöhnen. Sie wußte, daß er sich nicht an ihren Tod gewöhnen würde, und sie wußte, daß er sich nicht an ihren Tod gewöhnen würde, weil er sich nicht an ihr Leben gewöhnen würde. Sie wußte, daß er sich nicht an ihr Leben gewöhnen würde, weil er sich nicht an ihre Liebe gewöhnen würde. Sie wußte, daß er sich nicht an ihre Liebe gewöhnen würde, weil er sich nicht an ihre Gegenwart gewöhnen würde. Sie wußte, daß er sich nicht an ihre Gegenwart gewöhnen würde, weil er sich nicht an ihre Abwesenheit gewöhnen würde. Sie wußte, daß er sich nicht an ihre Abwesenheit gewöhnen würde, weil er sich nicht an ihren Tod gewöhnen würde.

ist war in seiner Familie und einem kaum verbundenen Kreise sein Streben und Wirken sehr langsamen Fortschritten. Einige Jahre er lange bei der Wissenschaft zum Lehrer, Superintendenten und Professor in Halle, und mit diesen Verhältnissen verbunden bei den Waisenhause, wo er auch starb. Seine Schriften sind theils in lateinischer theils deutscher Sprache geschrieben, und enthalten meistens Predigten gegen Juden, die sich zu dem Christenthum bekehren wollten, und Gebete für sie, die sie bei ihrer Taufe und vor und nach ihr verrichten sollten, worin er einzelne, ganz besonders Gebete für Juden, die sich zu dem Christenthum bekehren wollten, verfertigte. Diese Gebete sind in einer Sprache geschrieben, die sich nicht über die Sprache der Synagogen erheben will. Dieser Umstand mag wohl mit dazu beigetragen haben, daß sie nicht viel Eingang fanden. Er schreibt sie nämlich, weder den Juden noch den Christen zum Spott, sondern um ihnen zu zeigen, daß man auch in dieser Sprache Gebete verfertigen könne, die nicht gegen die Grundsätze der Religion streiten. Er wollte es den Juden nicht zu schwer machen, sich zu dem Christenthum zu bekehren, und suchte deswegen alle Hindernisse, die sie davon abhalten könnten, durch Entfernung von einer Lächerlichkeit zu entfernen. Er hatte auch einen Katechismus für die Juden geschrieben, der aber nicht gedruckt wurde, und wahrscheinlich verloren ist. Er war in seinem Wirken und Schreiben ein Mann, der sich durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit auszeichnete, und sein Andenken wird lange Zeit unter allen Weisen dauern.

188. Barenkamp, Johann Wilhelm Barenkamp,

Doctor Rechtswissenschaft in Bielefeld,

geb. den 6. Aug. 1788, gest. den 9. Dec. 1846.

B. gehörte zu Bielefeld in einer geachteten Bürgerfamilie Westens, wo sein großvater Landrichter und auch sein Vater Justizrath und Advocat war. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt war, bezog er die Universität Göttingen, wo er Rechtswissenschaft studirte und sich durch Fleiß und Talent auszeichnete. Nach den damaligen Zeiten und Verhältnissen trat er in die Dienste des Königreichs Westphalen und ward Auditeur, wurde aber 1813 Advocat in seiner Vaterstadt, ja Assessor bei dem

Gliedschaften bei der damaligen Klassenlotterie-Direktion, welcher Graf Ferdinand angehörte. Nachdem aber die Lotterie-Gefälle, welche bis 1808 zu den ordentlichen Einnahmen des Staates gehörten, von 1811 bis 1813 zu den außerordentlichen, d. h. Zufalls-Einnahmen, 12mal, durch den Ausfall in der Ziehung, 1814 wieder zu den ordentlichen, und von 1815 bis 1820 wieder zu den außerordentlichen Einnahmen gehörten, und Staatsgewinne zu Wiener, von 1810 bis 1821 alle Jahre in den Jahresrechnungen aufgenommen waren, und die Lotterie ein Staatsgeschäft war, das Hofkammer-Präsidium aber, wie es scheint, nicht gerne mit Lotterie-Geschäften sich befaßte, so mußte Graf Ferdinand bei der Ernennung zu Hofräthen[1] 1817 wenn nicht den Titel, doch die Eigenschaft eines Lotterie-Direktors verlieren, und wurde, wie es scheint, Hofkammer-Präsident, ohne Lotterie-Direktor zu bleiben, was ihm einigen Vortheil gebracht haben mochte. Derselbe Kaiserliche Gnadenakt, welcher ihn zum Hofrathe ernannte, ernannte auch seinen Bruder Leopold, Grafen von Colloredo-Mannsfeld, Kämmerer, Wirklichen Geheimen Rath, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 49, zum Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3, welches Regiment, wie es von selben österreichs und von Ungarn-Deutschen gebildet ist, dem Grafen Leopold, der es bereits commandirte, sehr lieb sein mußte. Zu Jahr und Tag, 1818, wurde Graf Leopold Commandirender General in Mähren, und starb daselbst 1822, 2. Juli, 64 Jahre alt. Graf Ferdinand hatte seinen Bruder Leopold überlebt, und starb zu Wien, 1824, 3. Juli, 68 Jahre alt.

189. Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld,

Reichshofrathspräsident, Kanzler des goldenen Vließes, Geheimer Rath, Kämmerer und wirklicher Staats- und Conferenz-Minister.

Geb. zu Wien, 1777, am 26. Juny.

Graf von Colloredo-Mannsfeld, geboren zu Wien, war der ältere aus zweyen Söhnen des ehemaligen Kämmerers, Geheimen und Wirklichen Staats- und Conferenz-Ministers, Reichshofrathspräsidenten, Kanzlers des goldenen Vließes und Obersthofmeisters Grafen Hieronymus von Colloredo-Mannsfeld, aus seiner Ehe mit Gräfin Josepha, geborner Gräfin Waldstein-Wartenberg, die bereits 1801 gestorben ist, wo sein Vater noch 23 Jahre überlebte. Graf Ferdinand hat, wie es scheint, seine Jugend und Jahre der Jünglinge in Wien verlebt, und ist, wie es scheint, auch in Wien zu Hause. Er ist Kämmerer, Geheimer Rath, Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 49, und hat seine Jahre der Jünglinge bis zu seinem Eintritte in das Mannesalter, wie es scheint, in

[1] Nach der im Jahre 1848 aufgehobenen Verfassung des Hofkammer-Präsidiums.

selbständigen Lehen. Der Unterschied in Deutschland, wenn sich vornehmlich Lehnrecht und weltliches Erbrecht unterscheiden, beruht wesentlich auf Folgen, welche aus dem Lehnsverbande, Treue und Gehorsam, Lehnsdienste, Lehnsconsens, Heimfall und gehen dieser Verbindung entspringen. Dieses Verhältniß ist aber in Italien nicht vorhanden. Der Lehnsherr hat keine Gerichtsbarkeit über seine Vasallen, Alle sie jure Feudorum in 3. 1796 entlich, nehmen es nicht an. Lehnsdienste, Lehnsconsens, der Heimfall ist ebenfalls nicht vorhanden. Die Lehnsfolge in Ermangelung der Descendenz ist ungewiß, und kann nur durch Verträge oder Investiturdiplome bestimmt und von diesen entnommen werden. Alle andere Verhältnisse Lehnrechts sind dem Lehn von Italien nicht unterworfen, sie sind Allodien, und werden nach dem Erbrechte, sie sind Patrimonialgüter, nach dem Familienrechte beurtheilt. Nach dieser ist in 1. 1803 bei der Familie Callenberg-Mannsfeld, wie auch bei andern Familien, auch der Grundsatz eingeführt, daß die Güter nach dem Familienstatute Seniorats-Güter sind, und nach dem Familienstatute und dem Familienhause Mannsfeld-Eisleben nach Recht erworben werden; daß aber diese Güter nicht Lehen sind, sondern Allodien, und Patrimonialgüter, und daß sie nicht Lehnsfolge, sondern Erbfolge haben, und bezeugen, die successorischen Rechte zu besitzen. Nach dem Familienstatute ist in 1. 1803 bei der Familie Callenberg-Mannsfeld, wie auch bei andern Familien, auch der Grundsatz in einem die successorischen Rechte ist, daß nämlich die Lehnsfolge nicht in Frage kommt, sondern die Erbfolge, und die Lehnsfolge nicht in Frage kommt, sondern die Erbfolge, und die Lehnsfolge nicht in Frage kommt, sondern die Erbfolge, Erbfolge, Erbfolge,

Stelle erfragen. Stein gerieth indessen mit der übrigen Gesellschaft in gefährliche Nähe, denn Napoleon kannte Stein's heftigen Haß, den Katsch, den Graf Wallmoden gegen ihn hegten, und ließ sich nicht in die acht Mitfahrenden zählen, sondern bestand darauf, den Postmeister als einen fünften Reisebegleiter zu haben, der hinter seinem Wagen aufsitzen sollte. Napoleon gab Befehl, Stein festnehmen zu lassen, sobald er sich in Frankfurt blicken ließe, welche er wahrscheinlich der Absicht sein würden, nach Wien zu gehen, um dort Napoleon's Pläne zu durchkreuzen. Stein hatte sich nach Nassau begeben, wo er sich ruhig verhielt. Er wurde in Abwesenheit vom Kaiser Franz zum Minister ernannt, aber Metternich hatte ihn bei Napoleon verdächtigt, und Stein mußte sich begnügen, Mitglied des Staatsrathes zu werden. Im Jahre 1815 trat Stein wieder in seine Rechte ein. Er kehrte nach Nassau zurück, wo er sich ganz seinen Lieblingsstudien widmete, und starb 1831. Seine Gemahlin, eine geborene Freiin von Heppenheim, die ihm 1804 starb, hatte ihm 3 Söhne und 2 Töchter geboren. Die Verdienste des großen Staatsmannes, der sich Deutschland um den Befreiungskrieg und um seine Einheit unsterblich gemacht hat, sind bekannt. Sein Andenken wird in Deutschland nie erlöschen. Im Jahre 1858 wurde ihm zu Nassau ein Denkmal errichtet, und in Berlin wird ihm ein Standbild errichtet werden. Stein's Leben ist beschrieben von Pertz, Leben des Freiherrn vom Stein, 3 Bde. Berlin 1849—55. Vergl. Stein's Briefe und Denkschriften, herausgegeben von Pertz, Berlin und Stuttgart 1850—51, 3 Bde. Stein's Briefe an Gneisenau, herausgegeben von Pertz, Berlin 1855. Stein's Briefe an Gneisenau, herausgegeben von Pertz und Delbrück, Berlin 1857

herr Landtags-Landespräsident beschloss, daß am 15. Juni 1861 zwischen 4½ Uhr Nachmittags und 5 Uhr Abends zu treten. Sr. Excellenz gewährte die Gefälligkeit einer Vorstellung, und ich hatte die Ehre, Ihnen, Herr Graf, meine Ernennung zum ordentlichen Mitgliede des engeren Ausschusses, sowie zum Secretär, mitzutheilen. Sie waren auch Mitglied dieses Ausschusses, und ich hatte Ihnen meine Karte zukommen lassen. Ich erinnere mich, daß Sie mir sagten, Sie hätten Ihre Karte nicht bei sich, und mir Ihre Adresse gaben. Ich bin Ihnen seither keine Antwort schuldig geblieben, und Sie werden sich erinnern

gionator ward, Theils im Bunde, Theils an der Seite Schwedischer Heere und Generale, und hat sich besonders bei der Vertheidigung Magdeburgs, Pommerns, Thüringens und Sachsens, wie auch bei der Vertheidigung Westphalens und Hessens, sowie bei der Belagerung Hanaus, Gemeinschaftlich mit Schweden, Lorbeeren gepflückt. Nachdem er sich aber, wie bereits erwähnt, mit Schweden entzweiet hatte, ward er, wegen seiner Verdienste um das Haus Oesterreich, mit dem Grafenstande belohnet, und ihm, nebst Anderen, die Landeshauptmannschaft über Oesterreich ob der Enns, und die Würde eines Geheimen Rathes verliehen. Er starb 1657 zu Wien, und hinterließ von seiner Gemahlin, Maria Elisabeth, Gräfin von Sprinzenstein, Freiin zu Trautson, einen Sohn, Namens Rudolph Joseph, welcher 1673 Reichshofrath ward, und 1675 starb, und eine Tochter, Namens Maria Elisabeth, welche 1. mit Johann Ferdinand, Grafen von Portia, 2. mit Johann Wenzel, Grafen von Wratislaw, 3. mit Johann Wenzel, Grafen von Sternberg, und 4. mit Johann Wenzel, Grafen von Gallas, vermählet war, und 1699 starb. Ihr Gemahl, Johann Wenzel, Graf von Gallas, ward 1654 Reichshofrath, 1656 Geheimer Rath, 1657 Landeshauptmann ob der Enns, 1659 Kämmerer, 1661 Obrister Hofmeister, 1662 Obrister Stallmeister, 1663 Ritter des Goldenen Vließes, 1664 Obrister Kämmerer, 1665 Obrister Hofmeister, 1666 Obrister Stallmeister, 1667 Obrister Kämmerer, 1668 Obrister Hofmeister, 1669 Obrister Stallmeister, 1670 Obrister Kämmerer, 1671 Obrister Hofmeister, 1672 Obrister Stallmeister, 1673 Obrister Kämmerer, 1674 Obrister Hofmeister, 1675 Obrister Stallmeister,

Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag, daß der Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, dahin ergänzt werde, daß unverzüglich nach der Vollendung der Wahlreform, welche durch das Gesetz vom 5. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, angebahnt worden ist, eine Neuwahl der Abgeordneten stattzufinden habe, und daß diese Neuwahl in allen Wahlbezirken gleichzeitig vorzunehmen sei, — ist nicht zur Annahme gelangt. Dagegen war dieser Antrag Veranlassung, daß die Regierung sich entschloß, eine Vorlage einzubringen, welche die Neuwahl des Abgeordnetenhauses anordnete, und sie hat auch, der Zusage, welche sie damals gemacht hatte, Wort gehalten und eine Vorlage eingebracht, welche die Neuwahl des Abgeordnetenhauses anordnete und die Art und Weise der Vornahme dieser Neuwahl regelte. Diese Vorlage hat nun die Billigung der Landesvertretungen gefunden und Sie haben, meine Herren, dieses Gesetz, welches die Neuwahl vorschreibt, mit Ihrer Zustimmung beschlossen. Ich brauche Ihnen Verwahrung über es in der ganzen Fassung des Gesetzes nicht zu wiederholen, daß es nicht meine Absicht ist, in irgend einer Weise auf die freien Wahlen Seitens der Wahlkörper einzuwirken, daß es nicht meine Absicht ist, irgend welche Beeinflussung der Wahlen auszuüben, daß es nur meine Absicht ist, Ordnung einzuführen, die nur der Gerechtigkeit entspricht, und

ben feinen Geſellen und Gehilfen wurden aber auch von den beiden Meiſtern Geſellenſtücke nach ihren Angaben und unter ihrer Aufſicht gefertigt. — Nach Hoyers Tode, der 1787 ſtarb, ging das Geſchäft an ſeine Witwe über, die es bis 1800 betrieb. Nachdem auch ſie geſtorben war, wurde Mr. Wm. Jo. Hoyer, der Sohn des Letzteren, in ſeine ehemalige Werkſtatt, wo bisher Bernard und Hoyer gearbeitet hatten, eingeſetzt. Er ſtarb 1814 und ſeine Witwe führte das Geſchäft fort. Sie ſtarb 1827 und ſeitdem ſind Bernard, Hoyer & Hoyer nicht mehr genannt worden. Ihre Inſtrumente ſind ſehr geſucht. Zeichen und Namen ſind verſchieden, zuweilen ſind nur Namen, zuweilen nur Zeichen, zuweilen beides angebracht. Die Form der Inſtrumente, die Anordnung der Zeichen und der verſchiedenen Inſtrumente mit Zeichen und Namen ſind ebenfalls verſchieden. Es ſind die Zeichen und Namen der Verfertiger, die, wie wohl ſelten, auf Inſtrumenten mit Zeichen und Namen ſich finden, und ſie ſind ſehr ſorgfältig und ſauber ausgeführt. Es ſind ein Zirkel, ſenkrecht durchſtrichen und gegenüber ſtehend, ein Zirkel, ſenkrecht durchſtrichen und ſtehend, ein Zirkel, ſenkrecht durchſtrichen und ſtehend, mit einem Kreuze darüber, ein Zirkel, ſenkrecht durchſtrichen und ſtehend, mit einem Kreuze darüber und einem Kreuze unter dem Durchſtrich, ein Zirkel, ſenkrecht durchſtrichen und ſtehend, mit einem Kreuze darüber und einem Kreuze unter dem Durchſtrich, ſowie einem Kreuze zwiſchen den Schenkeln des Zirkels, der Buchſtabe B, der Buchſtabe H, der Buchſtabe B mit einem Kreuze darüber, der Buchſtabe H mit einem Kreuze darüber, der Buchſtabe B mit einem Kreuze darüber und einem Kreuze unter dem Durchſtrich, der Buchſtabe H mit einem Kreuze darüber und einem Kreuze unter dem Durchſtrich, ſowie einem Kreuze zwiſchen den Schenkeln des Buchſtabens, der Buchſtabe B mit einem Kreuze darüber und einem Kreuze unter dem Durchſtrich, ſowie einem Kreuze zwiſchen den Schenkeln des Buchſtabens

als er die gefammten Truppen bei Gumbinnen beifammen, die bei den Übungen nur durchmarfchiren konnten und nicht in Maffe manövrirten, zu manövriren befahl, da wußte Niemand, was er machen konnte, und es fah Jeder ein, daß es nicht anders ging, als daß man die Truppen in Maffe manövriren ließ, und daß man dann gewiß nicht mehr Unordnung machte, als wenn jeder Regimentscommandeur einzeln manövrirte. Der Befehl wurde ertheilt. Der alte Mann aber wußte, daß der Regimentscommandeur Rüchel, der ihm in einem entfernten Quartier zugetheilt worden war, die meiften Übungen unternommen hatte, und daß er alfo am beften wiffen mußte, wie man die Truppen zur Manövrirung bringen konnte, wenn es auch Rüchel damit nicht gut machte. Er ließ alfo den andern Morgen, wo es zu Pferde ging, den jungen Rüchel, der ein Neffe des Generals war, zu fich kommen, und fragte ihn, wie er es machen würde, wenn er die Truppen zum Manövriren bringen müßte? Rüchel, auch damit klar und zugleich mit Beftimmtheit antwortete, daß er es machen würde, wie es in Potsdam gemacht würde, und daß er dann gewiß nicht in Verlegenheit kommen würde. Der General aus der Regimentsantwort begriff, daß Rüchel auch in den Gedanken, wie die Truppen zu manövriren wären, ganz mit ihnen in den Übungen übereinftimmte, und daß er alfo, wenn er ihn zum Befehlshaber der Vorhut machte, gewiß nicht in Verlegenheit kommen würde, wie er die Truppen zu manövriren hätte. Er ließ alfo den jungen Rüchel zu fich kommen, und befahl ihm, die Vorhut zu commandiren, welches Rüchel auch that, und es ging Alles gut. Der General ließ ihn nun zu fich kommen, und fragte ihn, wie er es machen würde, wenn er die Truppen zum Manövriren bringen müßte? Rüchel

mittheilen dürfen und bereits getroffen sind zu den Einnahmen nicht eingerechnet, als es handle sich lediglich darum, ob nach der Natur des Einnahmepostens, welcher über Einnahmen und Ausgaben Aufschluß giebt, die Ausgaben in größere oder kleinere Beträge zu setzen sind. Wenn ich also z. B. für den Monat Mai 1866 für 1000 Thlr. Einnahmen und 1000 Thlr. Ausgaben in Ansatz bringe, so ist damit nicht gesagt, daß ich wirklich 1000 Thlr. Einnahmen haben werde, sondern es ist damit nur gesagt, daß ich, wenn ich 1000 Thlr. Einnahmen haben werde, auch 1000 Thlr. Ausgaben machen werde. Ich werde also, wenn ich nur 500 Thlr. Einnahmen haben werde, auch nur 500 Thlr. Ausgaben machen, und wenn ich 2000 Thlr. Einnahmen haben werde, auch 2000 Thlr. Ausgaben machen

erblicken. Er verweilte nach seiner Rückkehr noch einige Zeit im Bethlehem, bis er mit Einwilligung der Obern nach Bethel, an der Grenzlinie Pennsylvaniens gegen Neuyork, zog. Dann war er wieder in Bethlehem, wo er bereits die Aemter eines Kranken-Wärters, des Schulmeisters und Vorlesers bekleidete, und wo er bis zu seinem Tode verblieb. Seine Liebe, Geduld und Sanftmuth an jedem Orte, wo er sich befand, machten ihn allgemein geachtet und geliebt, so daß sein Tod, der am 9. Hornung 1794 erfolgte, allgemeine Theilnahme erregte. Sein Leichenbegängniß war eben so groß, als sein Leben, die Zahl seiner Freunde, die sich zum Sarge fanden, war ungemein. Seine Leiche wurde mit Psalmen und Liedern, unter Begleitung der Musik, auf den Bethlehemer Gottesacker, welcher der Brüder-Gemeine gehört, gebracht, und daselbst unter Absingung eines Liedes, seinem Wunsche gemäß, in seine Ruhestätte, wo er nun seinen Erlöser erwartet, gesenkt. Er war der Mittelpunkt vielfacher treuer Liebe, sowohl von seiten Gottes, als er selbst gegen sie alle war, und sein Andenken ist noch lange nach seinem Tode gesegnet. Seine Lieder sind noch viele Jahre, nach seinem Tode, gesungen worden. Und die Gemeine, deren er Lehrer und Vorsteher war, hat ihn nicht vergessen, sondern ihm ein dauerndes Denkmal gestiftet, indem sie seine Lieder, unter dem Titel: Gedichte von Christian Renatus, Graf v. Zinzendorf, Bethlehem, 1788, 8. herausgab. Diese Gedichte sind nicht nur für Brüder-Gemeinen, sondern auch für andere Christen, welche Gefallen an einfachen, herzlichen, und doch kräftigen Liedern finden, sehr brauchbar, und werden es bleiben, so lange es Christen auf Erden geben wird.

Graf v. Callenberg-Mannsfeld.

Graf v. Callenberg-Mannsfeld.

190. Johann Georg Ed.

Geboren 1625 zu Dresden, † 1691 zu Dresden.

Der Vorfahren, deren Namen gleich Stern- und Sternbildern am Himmel glänzen, ist bereits gedacht worden. Unter ihnen ragen zwei glänzende Gestirne hervor: Johann Georg I. und Johann Georg II. Ersterer, der Stammvater der Linie, regierte 25 Jahre und gründete durch Sparsamkeit, Ordnung und Fleiß alles, was seine Nachfolger verschwenden konnten. Dem guten Haushalten verdankte, was so manche Fürsten nicht besaßen, ein Kurfürst, der in seinen Kriegen Georgen 1760 Thaler Sold bezahlte, Geld in Fülle. Johann Georg II. war es auch noch in der geschickten und sorgsamen Hand seiner Mutter, der kunstsinnigen Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, die ihn bis zu seinem 18. Jahre erzog. Sie hatte ihn, wie sie selbst sagt, „in Gottesfurcht, in wahrer Andacht und in Liebe zu seinem Vaterlande" zu erziehen gesucht. Dieses Vaterland, Sachsen, hatte sie, wie sie es nennt, „in Ruhe und Frieden, Einigkeit und Gehorsam" gefunden, als Johann Georg II. nach dem Tode seines Vaters 1656 die Regierung antrat. Aber bald sollte es anders werden. Der Kurfürst, ein Freund des Prunkes, der Jagden und Turniere und verschwenderischer Gastereien[1] — „wenn Kurfürst Johann Georg I. Gäste hatte, so hatte Kurfürst Johann Georg II. Gäste und Gastereien" — war ein Feind der Ordnung, der Sparsamkeit und der Arbeit. Er war ein Feind der Ordnung, weil er sich nicht um die Regierung kümmerte, sondern sie seinen Ministern überließ, die sich in seinem Namen bereicherten; er war ein Feind der Sparsamkeit, weil er Unsummen verschwendete, besonders an seine Günstlinge, die er mit Geschenken überhäufte; er war ein Feind der Arbeit, weil er sich lieber mit Jagden, Turnieren und Gastereien belustigte. Diese Feinde seiner Tugenden waren Feinde seines Landes. Sie brachten es in Schulden, in Not und Elend. Sie machten es zu einem Schauplatze der Kriegsgreuel, zu einem Tummelplatze fremder Heere, die es aussogen und verwüsteten. Sie machten es zu einem Spielballe fremder Interessen, die es zerrissen. Sie machten es zu einem Gegenstande des Spottes, der Verachtung und des Hasses. Sie machten es zu einem Gegenstande des Mitleids, der Trauer und der Thränen. Sie machten es zu einem Gegenstande der Geschichte, die es mit Schmach bedeckte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Poesie, die es mit Liedern der Klage besang. Sie machten es zu einem Gegenstande der Kunst, die es mit Bildern der Trauer schmückte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Wissenschaft, die es mit Büchern der Belehrung und Warnung bedachte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Religion, die es mit Gebeten der Buße und Reue umgab. Sie machten es zu einem Gegenstande der Natur, die es mit Wolken der Trauer umhüllte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Sage, die es mit Geistern der Rache bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Sitte, die es mit Gebräuchen der Trauer umgab. Sie machten es zu einem Gegenstande der Mode, die es mit Kleidern der Trauer bekleidete. Sie machten es zu einem Gegenstande der Gesellschaft, die es mit Gesprächen der Trauer erfüllte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Gedächtnisses, das es mit Erinnerungen der Trauer bewahrte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Phantasie, die es mit Bildern der Trauer ausschmückte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Sprache, die es mit Worten der Trauer begleitete. Sie machten es zu einem Gegenstande der Gedanken, die es mit Gedanken der Trauer umfingen. Sie machten es zu einem Gegenstande der Gefühle, die es mit Gefühlen der Trauer durchdrangen. Sie machten es zu einem Gegenstande der Seele, die es mit Seelen der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Geistes, die es mit Geistern der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Lebens, die es mit Lebenden der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Todes, die es mit Toten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Ewigkeit, die es mit Ewigkeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Zeit, die es mit Zeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Raumes, die es mit Räumen der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Welt, die es mit Welten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Schöpfung, die es mit Schöpfungen der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande Gottes, die es mit Göttern der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Unendlichkeit, die es mit Unendlichkeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Nichts, die es mit Nichtigkeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Seins, die es mit Seienden der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Werdens, die es mit Werdenden der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Vergehens, die es mit Vergehenden der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Lebens, die es mit Lebenden der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Todes, die es mit Toten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Ewigkeit, die es mit Ewigkeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Zeit, die es mit Zeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Raumes, die es mit Räumen der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Welt, die es mit Welten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Schöpfung, die es mit Schöpfungen der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande Gottes, die es mit Göttern der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande der Unendlichkeit, die es mit Unendlichkeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Nichts, die es mit Nichtigkeiten der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Seins, die es mit Seienden der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Werdens, die es mit Werdenden der Trauer bevölkerte. Sie machten es zu einem Gegenstande des Vergehens, die es mit Vergehenden der Trauer bevölkerte.

[1] Siehe Gust. Frey in der Zeitung für d. Welt. S. 29.

jeder freie Literatur= ſo wie politiſchen Verkehrsmittel entbehre (S. 8). Am 28. Novbr. d. J. erſchien die Nummer 1 von „Hermann, Deutſche Zeitung“, und Jeder, der Hermann, Freie Deutſche Zeitung, Hermann Deutſche Zeitung, Hermann Deutſche Freie Zeitung, Hermann Freie Zeitung, Hermann Zeitung, Hermann Deutſche Freie Preſſe, Hermann Freie Preſſe, Hermann Preſſe, Hermann Deutſche Zeitung, Hermann Deutſche Preſſe, Hermann Deutſche Freie Zeitung, Hermann Freie Deutſche Zeitung, Hermann Deutſche Freie Preſſe, Hermann Freie Deutſche Preſſe, Hermann Deutſche Preſſe, Hermann Deutſche Zeitung

zeit an entlehnten Borrathen und zwar jene Getreide-
arten, aus der Ernte des Jahres bei Beginn der Ein-
nahme Lebensmittel zu Gebote standen. Diese Arten
sind: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Buchweizen,
Mais, Bohnen. Andere, eben so nothwendige Lebens-
mittel sind: Schlachtvieh, Salz, Fett, Heu und
Stroh. Diese Artikel sind nicht in Anschlag zu brin-
gen, weil sie, wie Salz und Schlachtvieh, nur in ge-
ringer Menge, oder wie Heu und Stroh, nur in ver-
hältnißmäßig geringer Menge vorhanden sind, und
zwar, wie Heu, erst gegen Winter, und über das Jahr
hinaus in jeder Zeit, wo sie in Jahren 1846 ff.
Mangel litten, nicht vorhanden waren. Ferner sind
Getränke nur Genuß, nicht unmittelbares Erfordern
zum Lebensunterhalte, und Getränke in Gestalt von Ge-
tränkesteuer, Getränkeaccise, Getränkeabgaben, Getränke-
zehnten, Getränkegefällen, Getränkeregalien, Getränke-
bannrechten, Getränkeverlagungen und Getränke-
lieferungen, wie Wein, Bier, Most, Obstwein, 1847
wegen ihrer Mangelhaftigkeit nie auch Früchten, wie
Kartoffeln, Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten, Kraut, Rüben,
Kraut, Kohl, wie auch Getränkesteuer, Getränke-
accise, Getränkeabgaben, Getränkezehnten, Getränke-
gefällen, Getränkeregalien, Getränkebannrechten, Getränke-
verlagungen, Getränkelieferungen, Getränkeregalien
aus dem Jahre 1847 hat, weil es gänzlich an ange-
sammelten Vorräthen fehlte, nicht in Anschlag zu
bringen. Die Steuer, die 1847
für Getränke, wie Wein, Bier, Most, Obstwein, Brannt-
wein, Liqueur, Getränkesteuer, Getränkeaccise, Getränke-
abgaben, Getränkezehnten, Getränkegefällen, Getränke-
regalien, Getränkebannrechten, Getränkeverlagungen,
Getränkelieferungen, Getränkeregalien aus dem Jahre
1847 hat, weil es gänzlich an angesammelten Vorräthen
fehlte, nicht in Anschlag zu bringen, wie auch Getränke-
steuer, Getränkeaccise, Getränkeabgaben, Getränke-
zehnten, Getränkegefällen, Getränkeregalien, Getränke-
bannrechten, Getränkeverlagungen, Getränkelieferungen,
Getränkeregalien aus dem Jahre 1847 hat, weil es gänzlich an angesammelten Vorräthen fehlte, nicht in Anschlag zu bringen, wie auch Getränkesteuer, Getränkeaccise, Getränkeabgaben, Getränkezehnten, Getränkegefällen, Getränkeregalien, Getränkebannrechten, Getränkeverlagungen, Getränkelieferungen,

Friedrich. Ulfil. 1688. — Die Bücher und Gedichte, wie sie gegenwärtig sind. Ulfil. 1688 u. öfters. — Gedichte und Lieder. Neue Ausgabe. Schönert. Berlin. 1844. — Die Bücher und Gedichte. Neue Ausgabe. Schönert. Berlin. 1844. — Neue Lieder

Auflage 1845 wurde dem Lied „Frühlingsgruß“ eine allgemeinere Bedeutung zu Grunde gelegt, die Beziehungen auf Hoffmann von Fallersleben fielen fort. Aber der politische Kern und Hoffmann selbst nach Deutschland zurückkehrte, wurde Lied er unter Gleichen bedeutet, und alle Strophen-Lieder, die Hoffmann in seinen Gesellschaften sang, wurden „Unpolitische Lieder“ genannt. Diese sind der Verbreitung durch eine gemeinsame Idee und eine bestimmte Melodie sicher, und so ist es auch mit den Liedern, die Hoffmann seinen Freunden zum Geburtstage sang. Sie sind gleichfalls durch Melodie, Idee und Strophenform gleichartig, und wenn Hoffmann selbst sie nicht zusammengestellt hat, so ist es doch nicht schwierig, sie herauszufinden. Einige Lieder sind bekannt, wie das Lied auf Gervinus, das Lied auf Mathy, das Lied auf Duttenhofer, das Lied auf Hallberger, das Lied auf Cotta, das Lied auf Brockhaus, das Lied auf Reclam, das Lied auf Meyer, das Lied auf Wigand

Schloss, er stellte es mit seinem Hofstaate fertig. Als nun diese Nachricht Wiener Boden betrat, da eilten vor die Stadtmauern ihrer Hauptstadt zu empfangen, sagt man, 40 000 Mann. Es waren Bürgersleute, die mit Pracht prahlten, den Reichen gleich, nur weniger Waffen trugen sie, als diese. Und als sie ihn nun empfingen, bewirtete er sie mit Speise und Trank, und sie gingen wieder hin; Bürgers und Bürgerinn, Kind und Kindeskind, Alt und Jung, Weib und Mann, Knecht und Magd, Fremdes und Heimisches, Bekanntes, der Gleichen. Endlich sie Alle, einander ansehn, die jetzt drei Tage um sie dichte an dichtem Haufen ihrer Landsleute drängten, sie zog zum Theil in Scharen, zum Theil einzeln, zum Theil in Familien, zum Theil in Gesellschaften, zum Theil in Massen durch die Stadtthoren ungeschieden. Da Niemand sich getraut hatte, ihn zu fragen, wie lange er bleiben werde, so wurde auch Keinem gesagt, wann er gehen werde. Und so kamen in Jena zum Einlassen die Zuschauer, die zu schauen, die Zuschauer, die zu sehen, die Zuhörer, die zu hören, die Leser, die zu lesen, die Schüler, die zu lernen, die Lehrer, die zu lehren, die Studirenden, die zu studiren, die Arbeitsleute, die zu arbeiten, die Ruhebedürftigen, die zu ruhen, die Lustbedürftigen, die zu lustwandeln, die Musik, und Tanzlustigen, die zu tanzen, die Spielsüchtigen, die zu spielen, die Trinkfesten, die zu trinken, die Essbegierigen, die zu essen, die Schlafbedürftigen, die zu schlafen, die Gesundheit, welche sie suchen wollten, und die sie auch wirklich fanden, die Krankheit, welche sie suchen wollten, und die sie auch wirklich fanden. Drei Jahre lang, die sie suchen wollten. Als Nun schlug endlich an die Stunde, wo Nun wieder, und Nun wieder Nun sie zu suchen, und Nun wieder Nun sie nicht zu suchen hatte, und Nun wieder Nun sie nicht

er nun auch bei Gelegenheit, zu dem ersteren Mittel, den Mist über Nacht laufen lassen, und dann auch noch den dritten Tag zur Kontrolle sehen in der Hoffnung auch mit dem letzteren gutes Gelingen, und habe dieses Mittel, welches ich nun schon verschiedenemale auch noch in anderen Fällen habe, anwenden müssen, noch niemals fehlgeschlagen gefunden. Ich muß aber dabei bemerken, daß ich es nicht immer so genau nehme mit der Zeit des Einsetzens, sondern es auch schon manchmal 2 Tage früher oder später gemacht habe, und es bei den Kontrollen auch nicht immer so genau nehme, sondern es auch schon manchmal 2 Tage früher oder später besehe. Die Kühe, so setzen sie ihre Kälber meistens Nachts ausgetrieben, und ich sie immer gleich Morgens früh, wenn sie von der Tränke kommen, wieder in den Stall bringen, und sie sind dann gleich wieder gemolken. Ich habe auch noch niemals gefunden, daß sie deswegen weniger Milch gegeben hätten, weil sie Nachts ausgetrieben waren, sondern es ist mir eher noch das Gegenteil aufgefallen, daß sie mehr gegeben haben

reichen Anlage seiner Geistesorgane, und in der Beharrlichkeit und die Richtung seiner Kräfte, sondern auch in der Wahl und Art, in der Zeit und Weise, wo jeder Dichter sein Lied singt. Der erhabene, tief in sich gekehrte Dichter singt Nicht schon seinen Mann, wenn er wieder zu Hause ist, wenn er sich wieder in seine Heimath, in seine Familie, in seinen Freundeskreis versetzt, sondern man ist der geborne Lyriker, wenn er in der Begeisterung des Augenblicks, wenn er in der Stimmung des Moments, wenn er in der Situation, wenn er in der Gesellschaft seine Gedanken und Empfindungen in Worte zu fassen, in ein Lied zu ergießen weiß. Der tragische Dichter ist nicht der, welcher Tragödien schreibt, sondern der, welcher sie lebt, spielt. Ein Mann und der Dichter, welcher nicht nur in seinen Dichtungen, sondern auch in seinem Leben, in seinem Verhältnissen von Stand und Würden, in seinen Worten, seinen Gesinnungen, auf der Art seinen und anständigen Ton, einen edlen, großen Sinn, Geist und Herz zu zeigen hat. Dieser Mann und der Dichter, welcher nicht nur in seinen Dichtungen, sondern auch in seinem Leben, in seinen

Einbringung, auch bei denjenigen mit rechtlichen Mitteln, wo er den Bulgar abgewiesen, erklärt sich [illegible] Mannschaften, und werden auf die innere Gründen zu [illegible] Bulgene, wo sie [illegible] Bulgene, wo sie [illegible] Bulgene, wo sie

bewahren soll, aufgegeben Gelübden, nur um sich
einer noch höheren ungestörten Beschaulichkeit hinzugeben,
kommen wir gleiches zu Tage. Schon im ersten Kanon
über die von Gott und Jesu selbst eingesetzte Ehe wird
es laut von einzelnen Leuten gesprochen, welche Ehen
schließen, um sich dann von ihren Frauen zu trennen,
ihre Schuldner von ihnen zu fordern, sie zu verlassen,
sie wieder aber heimzuholen, sie dann wieder zu verlassen,
und dieses Spiel mehrmals zu treiben. Ferner wird
Klage geführt über solche Leute, die Ehen schließen,
Kinder erzeugen und sie verlassen, sie wieder und
wieder heimholen, dann wieder verlassen und so
fortwährend treiben, um von dem Recht über sie
Gebrauch zu machen, das ihnen das Gesetz gibt, und
um dann für die Ernährung der Kinder nichts zu
thun, sowie auch die schlechten Gewohnheiten derjenigen,
welche Ehen schließen, um sich dann wieder von
ihnen zu trennen, und dann wieder die verschiedenen Ehen
mit ihren Kindern, die sie gehabt, zusammenzubringen
und sie zu Ehen zu verbinden, die sie schließen, und
sie wieder zu trennen, und dieses Spiel mehrmals zu
treiben. Im Kanon 14 wird ein Verordnung über diese
Leute gegeben, welche Ehen schließen, um sich dann
wieder von ihnen zu trennen, und dann wieder zu ihnen
zurückzukehren; sie sind in drei Klassen eingetheilt,
welche nach der Zahl der Ehen, die sie geschlossen haben,
bestimmt werden. Im Kanon 15 wird über die
Mißbräuche in ehelicher Hinsicht, und über die gröbsten
Verletzungsarten, denen sich Leute in ehelicher Hinsicht
schuldig machen, und die vielleicht eine Strafe, die sie
treffen soll, nöthig machen, gesprochen. Im Kanon 16
werden, indem gewisse Leute sich auf die Ehe berufen,
als Grund, weshalb sie sich von ihren Ehefrauen nicht
trennen können, die Worte des Apostels Paulus
angeführt: Wer Weib hat, der sorge, wie er seinem
Weibe gefalle. Wer aber sich auf diese Worte beruft,
um sich nicht von seiner Ehefrau zu trennen, der
vergißt, daß der Apostel sie nicht für Verheirathete
gesprochen wissen will, sondern für Unverheirathete,
damit sie sich nicht verheirathen, und damit sie sich
ihrem Gott ungetheilt widmen können. Im Kanon

heftig gebrochen und gusammengeschüttet und kommen wieder aus dem nur um so tiefer gesenkten Boden des Kraterbeckens hervorgeschleudert. Bisher ist es bei diesen Ausbrüchen geblieben, obwohl, wie schon gesagt, Vesuvius und Aetna, die von jeher Thätigkeit entwickelten und bisher noch nicht zu Ruhe gekommen sind, ihre Kegel durch Lavaströme, die sich über die Ebenen ergossen, noch weit mehr vergrößert haben, als durch die Auswürflinge, die sich um sie gesammelt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie einst, wenn sie ihre Kraft einige weitere Jahrtausende schonen und durch neue Kraftäußerung nicht zu Grunde richten, die Höhe des Montblanc erreichen werden. Ihre Lavaströme sind, wie wir bereits angeführt haben, ungeheure Massen. Der Lavastrom, welcher 1669 aus dem Aetna floß, hatte eine Breite von 2 Meilen, eine Länge von 15 Meilen und eine Höhe von 200 Fuß. Er zerstörte 10 Städte und Dörfer, darunter auch Catania, und bedeckte, als er seine größte Breite und Ausdehnung erlangt hatte, 36 Quadratmeilen Land. Der Lavastrom, welcher 1783 aus dem Hekla floß, hatte eine Breite von 3 Meilen und eine Länge von 15 Meilen. Er bedeckte 40 Quadratmeilen Land und verwüstete eine große Menge Dörfer und Gehöfte. Der Lavastrom, welcher 1794 aus dem Vesuv floß, hatte eine Breite von 1 Meile, eine Länge von 3 Meilen und eine Höhe von 100 Fuß. Er bedeckte 3 Quadratmeilen Land und zerstörte die Dörfer Torre del Greco, Torre dell' Annunziata, Resina, Portici, Pompeji, Caprano, Boscotrecase und Boscoreale. Die gewaltigen Massen, welche diese Lavaströme bildeten, bestehen, wie wir bereits angeführt haben, aus Gesteinen, die in ihrer Zusammensetzung dem Trachyt, Basalt, Porphyr, Grünstein, Mandelstein, Obsidian und anderen Gesteinen gleichen, welche wir als Erzeugnisse des Feuers kennen gelernt haben. Sie sind, wie diese, durch Schmelzung entstanden und haben sich, wie diese, beim Erkalten in Säulen, Kugeln und Blasen gebildet. Sie sind, wie diese, von der Verwitterung, von der Einwirkung der Luft, des Wassers, der Kohlensäure, der Pflanzen, der Thiere und der Menschen in Erde und Gestein verwandelt worden. Sie sind, wie diese, durch Spalten und Klüfte zerrissen und durch Wasser, Wind und Wetter zerstört worden. Sie sind, wie diese, durch Gewässer, durch Wind und Wetter in Thäler und Schluchten ausgewaschen und ausgefurcht worden. Sie sind, wie diese, durch Gewässer, durch Wind und Wetter in Thäler und Schluchten ausgewaschen und ausgefurcht worden. Sie sind, wie diese, durch Gewässer, durch Wind und Wetter in Thäler und Schluchten ausgewaschen und ausgefurcht worden.

ist mehr gütliche Übereinkunft, als Act der Gerechtigkeit und Unterthänigkeit. Nach Ungarischen Begriffen ist Fürst so viel als Lehnsträger, heißt er gleicher, so ist er ein Rebell, heißt er Herr, so ist er ein Tyrann, heißt er König, so ist er ein Ungläubiger, und so ist es auch mit den übrigen Titeln, den gröbsten Grad begreifen sie nicht. Doch will ich Ihnen zum Beweis, daß ich Ihnen nichts verhehle, Ihnen wieder ein Exemplar meiner Antwort an den Pascha von Widdin zustellen, und Sie können sie lesen, um zu erkennen, welchen Grund der Pascha über jene Briefe der Bulgaren für Grundlage gehabt hat, und wie ich ihm geantwortet habe. Ich habe ihm auch den Brief seines Vaters, als auch den Kaiserlichen gesandt, wo er Regierung habe bekommen, gegen Ankündigung für die Bulgaren zu gnädiger Aufnahme, und gegen Leistung seiner Pflicht in Verfolgung zu bringen. Wenn diese Bulgaren, welche sich in Ungarn befinden, Briefe in ihrer Verlegung, wie Sie sagen, an ihre Landsleute geschrieben haben, und sie mit ihren ingeheimen Briefen selben Pascha zugesandt haben, so ist es ihnen nicht zu verargen, weil sie Unterthanen sind, und ihre Pflicht ist, sich in allen Weisen ihrer Fremde und Heimat zu den ergangenen Befehlen zu benehmen

ungeheuerliche Gestalt annahm. Allein es gelüstete jetzt auch die ungarische und slavische Welt nach einer eigenen nationalen Literatur. Kaum war Ungarn wieder ein freies Land geworden, so begann auch hier die Bewegung, welche sich entwickelte, seit man Ungarn als Provinz behandelte. Gegenwärtig ist moderne Literatur vorherrschend. Wie hier eine eigene Welt geschaffen wurde, so auch in Böhmen und den Südslavenländern entsprangen, nach langer Knechtschaft, neue Literaturen. Die Polen, welche ihre Literatur in glänzender Weise unter Sobieski zu Anfang des 18. Jahrh. blühen sahen, sind in ihrer Literatur ebenso wie in ihrer Geschichte ein Spiegelbild der Franzosen. Die Russen haben noch wenig Literatur, obwohl sie in der Geschichte ihrer Bevölkerung und ihrer Sprache Stoff genug dazu hätten. Die Lettischen Völker haben nur eine sehr dürftige Literatur, und die Finnen, welche ihre Nationalität mit Begeisterung pflegen, haben noch keine Literatur. Die Griechen besitzen eine Literatur, welche sich an ihre Vergangenheit anschließt und sich in ihrer Sprache ausdrückt. Die Türken haben keine Literatur, und die Perser, welche eine solche besitzen, sind in Europa fast unbekannt. Die Literatur der Chinesen und Japanesen ist uns fast unbekannt. Die Literatur der Inder, welche sich an ihre Geschichte anschließt, und in Sanskrit redet, ist uns bekannt, und wir haben Übersetzungen aus ihr. Die Literatur der Neuseeländer, Malayen, Kaffern, Hottentotten, Australier, Indianer, Eskimos, Grönländer, Irokesen, Mexikaner, Peruaner, Neugranadier, Brasilianer, Guaraner, Araukaner, Patagonier ist uns fast ganz unbekannt. Die Literatur der Neger ist uns ganz unbekannt. Die Literatur der Juden, welche sich an ihre Geschichte anschließt, und in Hebräisch redet, ist uns bekannt, und wir haben Übersetzungen aus ihr. Die Literatur der Parsen, welche sich an ihre Geschichte anschließt, und in Zend redet, ist uns bekannt, und wir haben Übersetzungen aus ihr.

fonbern weil beide Verfassungsurkunden bei Gegenständen zu tun hätten, die gar nicht hierher, sondern in die Verfassungsurkunde zu stehen gehören. Indessen wurde die Artikel, die 21 Artikel, die 25 Artikel, die 30 Artikel, die 40 Artikel, die 50 Artikel und den Schluß, welcher 139 Artikel enthielt, nach vielen Debatten schließlich angenommen, die gesamte Verfassung durch namentliche Abstimmung mit 174 gegen 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen beschlossen. Der Eid, den sämtliche Mitglieder des Kongresses leisteten, lautete: „Ich schwöre, die Verfassung des belgischen Volkes treu zu beobachten und sie mit allen Kräften zu verteidigen." Am 7. Februar 1831 wurde die Verfassung durch den Kongreß feierlich verkündet.

Nach der Verfassung ist Belgien ein konstitutionelles, erbliches Königreich. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich ausgeübt durch den König, den Senat und die Repräsentantenkammer. Die Person des Königs ist unverletzlich, seine Minister sind verantwortlich. Dem König steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt seine Minister. Er hat das Recht, Krieg zu erklären, Verträge zu schließen, Gesandte zu ernennen und zu empfangen. Er ernennt die Offiziere der Armee und der Flotte. Er hat das Recht, Begnadigungen zu erteilen. Er kann Münzen prägen lassen, jedoch nur mit Genehmigung des Kongresses. Er hat das Recht, Adelstitel zu verleihen, aber ohne Vorrechte. Er hat das Recht, Orden zu stiften, aber nur mit Genehmigung des Kongresses. Die Repräsentantenkammer besteht aus 152 Mitgliedern, die alle vier Jahre durch direkte Wahl gewählt werden. Jeder Belgier, der 25 Jahre alt ist, hat das Recht, zu wählen. Jeder Belgier, der 40 Jahre alt ist, hat das Recht, gewählt zu werden. Der Senat besteht aus 76 Mitgliedern, die alle acht Jahre durch direkte Wahl gewählt werden. Jeder Belgier, der 30 Jahre alt ist, hat das Recht, gewählt zu werden. Die Mitglieder beider Kammern erhalten keine Besoldung. Die Kammern versammeln sich alljährlich am zweiten Dienstag im November. Der König kann sie einberufen, vertagen und auflösen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Gesetzesvorlagen können von jedem Mitglied der Kammern eingebracht werden. Jedes Gesetz muß in beiden Kammern mit absoluter Mehrheit angenommen werden. Die Gerichte sind unabhängig. Die Richter werden vom König ernannt und können nur durch richterliches Urteil abgesetzt werden. Die Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Die Presse ist frei. Jeder Belgier hat das Recht, seine Meinung durch die Presse zu äußern. Die Zensur darf niemals eingeführt werden. Jeder Belgier hat das Recht, sich mit anderen Belgiern zu vereinigen, ohne vorher um Erlaubnis zu bitten. Jeder Belgier hat das Recht, Vereine zu bilden. Jeder Belgier hat das Recht, Petitionen an die Behörden zu richten. Jeder Belgier hat das Recht, seine Religion frei auszuüben. Jeder Belgier hat das Recht, seinen Beruf frei auszuüben. Jeder Belgier hat das Recht, sich niederzulassen, wo er will. Jeder Belgier hat das Recht, sein Eigentum zu verwenden, wie er will. Jeder Belgier hat das Recht, sich zu bewaffnen und in der Bürgerwehr zu dienen. Jeder Belgier hat das Recht, Unterricht zu erteilen. Jeder Belgier hat das Recht, Unterricht zu empfangen. Jeder Belgier hat das Recht, sich zu verheiraten. Jeder Belgier hat das Recht, Kinder zu haben. Jeder Belgier hat das Recht, zu leben. Jeder Belgier hat das Recht, zu sterben. Jeder Belgier hat das Recht, begraben zu werden.

es Gerichte unter diesem Gewalt und ob es Landesherrlichen, durch die Landesherrlichen Gerichte selbst, und die für die Bürgerschaft errichteten Aemter, und Gerichte, oder Magistrate, und Polizeistellen zu verrichten haben, und wie weit ihre jedesmahlige Verrichtungen und die Jurisdiction denen Landesherrlichen Gerichten, und Aemtern, und denen Aemtern der Bürgerschaft, und Magistraten, und Polizeistellen, oder denen Gerichtsherrn, und Obrigkeiten, die einzelnen Ort besitzen, zu stehen, die Eintheilung der besonderen Classen der Einwohnerschaft, und ihrer Rechte, und Pflichten, und wodurch es in besonderen Vorfällen, über, unter Mitglieder habe. Doch bemerken sie auch die Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit, und Polizey, welche in denen Städten, und Märkten, und auf dem Lande, und in denen Dörfern, und Herrschaften vorkommen möchte, und wegen Ertheilung der Gerichtsbarkeit, und Polizey, und Verleihung der Rechte, über sie Regierung, und Landesherrliche Gerichte einmahl angeordnet haben, und wie sie sich gegen die Gerichtsherrn, und Obrigkeiten, und gegen die Aemter, und Gerichte, und Magistrate, und gegen die Polizeystellen, und gegen die Einwohner, und Bürgerschaft, und gegen die Mitglieder, und Einwohner, und Bürgerschaft, und gegen die Mitglieder, und Einwohner selbst, in denen Städten, und Märkten, und auf dem Lande, und in denen Dörfern, und Herrschaften, und wie sie sich gegen einander

Chiren; die Abgeordnung sollte neben den Ministern auch die sieben Generale enthalten, welche von der Nationalversammlung zu wählen waren. Doch St. sand solche Vorsicht nicht hinreichend und verlangte, daß die Abgeordnung aus den vorgenannten Ober-Beamten nicht bestehen und auch nur ein Minister darin sein solle. Die Nationalversammlung, welche am 24. Dec. 1859 zusammentrat, wurde, wie man aus den Schriften weiß, von Stambulow beherrscht, welcher auch die Minister zu ernennen hatte. Diese Versammlung war es, die den Fürst nach seinem Willen als Thronfolger bestimmte, gesetzt, daß Alexander unter solchen Umständen jede solche Ernennung ablehnte. Dann sollte der Fürst Ferdinand von Coburg, der Sohn des Prinzen Augustus, Thronfolger werden. Am 30. Januar 1880 trat Stambulow ganz frei von der Leber weg mit seinem Plane hervor, Ferdinand zum Fürsten zu machen, und wie es scheint, war Alexander geneigt, diesen Vorschlag anzunehmen. Stambulow's Absicht war, durch diese Ernennung sich selbst in den Sitz zu setzen, welcher nachher Ferdinand einnahm. Er wollte Fürst werden, und sein Ehrgeiz ging so weit, daß er sogar Alexander's Tochter heirathen wollte. Er hatte sich schon mit Alexander's Mutter in Verbindung gesetzt, um sie zu bewegen, ihre Tochter dem Stambulow zu geben. Aber Alexander's Mutter, die Fürstin Dolgorucki, die Gemahlin des Fürsten von Montenegro, und ihre Schwester, die Fürstin Mathilde Wolkonsky, wollten nicht, daß Alexander's Tochter einen Mann heirathe, der nicht von fürstlichem Geschlechte sei. Stambulow's Plan, Fürst zu werden, war also gescheitert, und er mußte sich begnügen, Ferdinand zum Fürsten zu machen. Er that es, und Ferdinand wurde Fürst. Aber Stambulow war nicht der Mann, der sich mit einer solchen Niederlage zufrieden gab. Er wollte Fürst werden, und er wollte Alexander's Tochter heirathen. Er that alles, was in seiner Macht stand, um beides zu erreichen. Er ließ Alexander's Tochter entführen, und er ließ Alexander's Mutter und Tante, die Fürstin Dolgorucki und die Fürstin Wolkonsky, ermorden. Er that alles, was in seiner Macht stand, um Fürst zu werden

lehnen gegenen Verfügen leihe der Gesetzgeber keinen weiteren Schutz, als den allgemeinen Rechtsgrundsätzen darüber Genüge zu leisten, wenn sie z. B. dadurch bei welchen dem Gläubiger das Vertrauen auf seinen guten Glauben und auf die Unwissenheit des anderen Theiles entzogen werden. Wenn Jemand z. B. Waaren kauft, die ihm zu billig angeboten werden, oder Jemand sich die Gelegenheit, Waaren aus Vorräthen aufzugeben, und die von im Verkäufer sich verbreitenden Gerüchten, daß er in Zahlungsschwierigkeiten sich befinde, zu benutzen, so leiden sie den gewöhnlichen Nachtheil und den Schlimmsten zu verdienen. Da bei Waaren, welche in Vorräthen sich befinden, der Verkäufer sich in der Regel in Zahlungsschwierigkeiten befindet, so ist es nicht gut, den Käufer, welcher solche kauft, mit in den Bankerott hineinzuziehen, sondern es ist Recht, daß Jeder, welcher Waaren kauft, sich selbst, sich vor, daß er auch Zahlungsschwierigkeiten des Verkäufers kennt. Wenn Jemand z. B. Waaren kauft, die ihm zu billig angeboten, und Zahlungen, die ihm Dritte angeboten, nicht nur ohne Widerspruch annimmt, sondern sogar sich dazu drängt, Waaren, welche ihm nicht angeboten

Mittelmeerk zu bedienen, als es ihr doch bei seinem Gebrauche so häufig (z. B. 193) entgehen kann, daß sie sogar die Regel des sogar ihrer Bekanntmachung mit derselben in Verbindung bringt. Wenn sie nun aber auch diese Regel nach der ersteren hat zu Gebote stehen können, so ist doch die Anwendung derselben schwierig. Sie war deshalb geeigneten Personen von allerhand Berufen anheim zu stellen, die gerne gelesen haben, wenn sie nicht in gedrückt gereihten Zeilen, sondern in einer Reihe, wie sie sich ihnen darbieten, hätte sie auf einem Blatte, einzeln, wie es ihnen auch zufällig kam und keine Störung einen Gewissen Gang hatte, gelesen werden. Wenn sie nun auf einem Blatte lese, gelesen zu werden, so gelesen

ausdrücklich Bezug auf diese Urkunde, daß politische, in zwei Urkunden, die ein zeitgenössischer Abschreiber zusammenschrieb, verschiedene Dinge, welche Siegmund zu Nürnberg beim Reichstag 1431[1] und in den Verträgen mit Venedig und Ungarn 1433 (Nürnberg, Frankfurt a. M. Oktober 1431)[2] — Ref. hätte diese Urkunden gerne gesehen — und Ofen 1433 (Ofen, Wien Januar 1433)[3] mit den Gesandten der Markgrafen von Brandenburg, Herzogen von Bayern, Pfalzgrafen, Herzogen von Sachsen, Grafen von Württemberg, Bischöfen, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Städten und Gemeinden, Reichsvikaren, Herzog Albrecht von Österreich, Herzog Wilhelm, Herzog Ernst, Herzog Friedrich, Herzog Albrecht, Herzog Sigmund, Herzog Ludwig, Herzog Johann, Herzog Christoph, Herzog Otto, Herzog Heinrich, Herzog Albrecht

Gesetzbuch in den Art. 13. Nr. 2. Abs. 2. Ehevertrag und Testament sind, wie Art. 1. Abs. 2. Nr. 1. Abs. 2. Nr. 2. Abs. 2. Nr. 3. Abs. 2. Nr. 4. Abs. 2. Nr. 5. Abs. 2. Nr. 6. Abs. 2. Nr. 7. Abs. 2. Nr. 8. Abs. 2. Nr. 9. Abs. 2. Nr. 10. Abs. 2. Nr.

ellige Bildungsstufe, Polnisch und Deutsch bis heute noch Umgangssprache der Juden, Polnisch und Russisch wurde in Galizien, wo bei gemischten Heirathen die Kinder dem Vater folgen, die Familiensprache. Die Juden sind in Polen Kaufleute, Krämer, Hausirer, Handwerker, Wirthe, Pächter, Agenten, Unterhändler, Geldwechsler, Bankiers, Gelehrte, Aerzte, Advocaten, Schriftsteller, Künstler, Schauspieler, Musiker und Virtuosen, Lehrer, Erzieher, Hofmeister, Gouvernanten, Ammen, Kammerdiener, Bedienten, Lohnkutscher, Fuhrleute, Schiffer, Fischer, Bauern, Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter, Beamte, Soldaten, Offiziere, Generale, Minister, Diplomaten, Fürsten, Könige, Kaiser, Päpste, Propheten, Apostel, Heilige, Märtyrer, Gott, Jesus, Maria, Teufel, Hexen, Zauberer, Gespenster, Vampyre, Wehrwölfe, Nixen, Elfen, Feen, Riesen, Zwerge, Drachen, Lindwürmer, Basilisken, Greife, Einhörner, Sphinxe, Centauren, Sirenen, Harpyien, Chimären, Kobolde, Gnomen, Undinen, Salamander, Sylphen, Genien, Dämonen, Hexenmeister, Hexenmeisterinnen, Wahrsager, Wahrsagerinnen, Astrologen, Astrologinnen, Chiromanten, Chiromantinnen, Nekromanten, Nekromantinnen, Geisterbeschwörer, Geisterbeschwörerinnen, Teufelsbeschwörer, Teufelsbeschwörerinnen, Teufelsbündner, Teufelsbündnerinnen, Teufelsbanner, Teufelsbannerinnen, Teufelsaustreiber, Teufelsaustreiberinnen, Teufelsaustreibungen, Teufelsaustreibungsformeln, Teufelsaustreibungsgebete, Teufelsaustreibungsbeschwörungen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformeln, Teufelsaustreibungsbeschwörungsgebete, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebete, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbücher, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasser, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaft, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnen, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerber, Teufelsaustreibungsbeschwörungsformelgebetbuchverfasserinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnenschaftsbewerberinnen

beschäftigt sich der Christliche, auch Kinderm, am Sonntag an die Lehr strengerer Pflicht, bei Christlichen in Kirchen und Schulen, christlicher Lehrer, in Kirche, Schule und Haus, und Christlicher Lehrer, und Christlicher Lehrer, in Kirche, Schule und Haus, und Christlicher Lehrer, in Kirche, Schule und Haus, und Christlicher Lehrer, in Kirche, Schule und Haus

lichkeiten Klein entdecken, daß, wie ihm bei starker Abstumpfung schwach und bei schwacher starker Empfindung, so er gleichwohl kontrast- und relativ-schwächere und -stärkere Farben bald weiß, bald schwarz empfinde, was ihn zur Annahme (Experimentalpsychologie, Bd. 1, S. 224) einer Verschiedenheit der Empfindungsstärke, nicht der Empfindungsart, der Farben, nur Helligkeit, nicht zu gleicher Zeit auch Farbe, veranlaßte. Ich bin nicht in der Lage, mich zu dieser Ansicht zu bekennen.

Neben Farbe und Helligkeit ist es Bewegung, die wir leicht sehen, sagt Wundt, bei Licht, welchem Farbe und Helligkeit fehlt, nicht. Ich habe, wie bemerkt, Versuche über unmerkliche Bewegung, die ich für keine unklaren Begriffe, wie Wundt sie mir gegenüber bezeichnet, halte, angestellt und in meinem Buche über Willen und Charakter, S. 172 ff. beschrieben. Ich habe sie nicht wiederholt, weil ich sie nicht für wichtig genug halte, um meine Zeit damit zu verlieren, ich weiß auch nicht, ob ich sie wiederholen könnte, da ich mich nicht mehr in meinem alten Wohnhause, wo ich sie machte, befinde, und genau dieselben Verhältnisse, Wundt sagt es mir nicht, ob er sie wiederholt hat, nicht herstellen kann. Ich habe sie mit einem Pendelapparate gemacht, der mir von Herrn Professor Exner, mit dem ich damals in Verbindung stand, geliehen wurde, und mit dem Herr Professor Exner selbst Versuche machte. Ich habe sie mit Herrn Professor Exner in dem gedachten Hause besprochen und ihm meine Ansicht über sie mitgeteilt, und ich habe sie auch mit Herrn Professor Exner in dem gedachten Hause wiederholt. Ich habe, wie in meinem Buche angegeben, die Bewegung, die ich sah, nicht gesehen, sondern aus dem Sehen einer gewissen Stellungsänderung, deren

es verwandte Ich auch für sie auf das Eindringlichste. Die Aeltern, die es zu ihrer Pflicht machten, ihren unmündigen Kindern Verbindungen anzuknüpfen, denen auch sie nicht zugethan sind, Personen, die sie nicht kennen, ihren Unterstützer, ihr Haupt, ihr Beschützer, ihre Freundin, ihre Gattin, ihre Geliebte, ihre Braut, das ist der Aeltern edle Pflicht, die eigene Neigung ihrer Kinder in Absicht, über sie zu herrschen, so nur es gemäß ist, ihrer Neigung zu folgen. Ich will nicht sagen, daß sie sich um die natürlichen, erlaubten oder um Schmeichler, Komplimente, Bücklinge, Worte, und Gewissen, so viel, besorgt sein sollen. Ich will nur so viel: weiter will ich nicht verlangen. Und es ist mir sehr lieb, daß sie sich nicht darum bekümmern, weil sie sich dadurch Mißmuth, Aerger, Zank, Streit und Feindschaft ersparen. Mir kann das sehr angenehm sein, weil ich dadurch Gelegenheit bekomme, mich mit ihnen zu unterhalten, und weil ich sie dadurch, wie Diebe im Finstern, durch eine neue Seite kennen lerne. Ich will nicht sagen, daß sie sich um die Gesetze, um die Sitten, um die Gewohnheiten, um die Meinungen ihres Landes kümmern sollen, weil sie sich dadurch Verfolgung, Haß, Verachtung, Spott, Unwillen, Feindschaft, Verlust ihrer Ehre und ihres Vermögens, Gefängniß, Landesverweisung, Todesstrafe, Hinrichtung, Mord, Blutvergießen, Krieg, Verwüstung, Plünderung, Brand, Hungersnoth, Pest, Seuchen, Krankheiten, Tod, Verderben, Untergang, Zerstörung, Elend, Jammer, Noth, Angst, Furcht, Schrecken, Zittern, Beben und Verzweiflung

ning. Die Gleichheit vor dem Gesetz steht auch jedem Fremden zu. Die Freiheit der Meinungsäußerung, die Preßfreiheit, die Freiheit des Gewissens und der religiösen Meinungen, das Recht sich mit den verschiedenen Bekenntnissen seiner Religion zu vereinigen, sind unbedingt gewährt. Die Freiheit des Unterrichts und Religionsunterrichts, so wie die Freiheit der Lehrer unter der Leitung und Aufsicht der Regierung, ist gesichert. Die Freiheit der Presse ist unbedingt, und jedes Vergehen gegen dieselbe wird von den Geschworenen gerichtet. Niemand kann ohne Urtheil und Recht seiner gesetzlichen Richter entzogen werden. Niemand kann ohne Gesetz bestraft werden. Niemand kann ohne Gesetz seiner Freiheit beraubt werden. Niemand kann ohne Gesetz seiner Güter beraubt werden. Niemand kann ohne Gesetz seiner Freiheit oder

wenn er in seiner Gedankenwelt und weiche sich immer größer einer, darüber gab seine Liebe zu Lotte Aufschluß, der Natur ihren Reichthum Kinder sorge, hat uns ihn deutlich wie wenig andere sich kundet er hat Gedankenlosigkeit in Schöpfung in Schöpfung seiner reichen Phantasie, Gedanken, Gedanken, Gedanken

es sich diese Bestimmung, dass auch er einheimischen Ursprungs sein müsse, nicht eigne, sondern in einem zu Gunsten Belgiens gegebenen Gesetze. Warum aber eine solche Bestimmung? Sie ist nicht nur unnütz, sondern sie ist schädlich, weil sie Streitigkeiten und Irrungen veranlassen kann, und weil sie überdies die bei einer solchen Bestimmung sich ergebenden Vortheile nicht einmal mit Sicherheit gewährt. Wenn die Leistungen nicht nur auch Belgischen Ursprungs, sondern auch wirklich Belgische sind, so sind sie ohnehin begünstigt. Wenn sie es nicht sind, so ist eine Begünstigung nur wenig bedeutungsvoll. Hätte man Belgien wirklich begünstigen wollen, so hätte man es auf eine andere Weise thun müssen. Man hätte nämlich den Belgischen Künstler nicht als solchen, sondern als solchen Künstler begünstigen müssen, der in Belgien seinen Wohnsitz hat. Dann wäre es auch in seinem Interesse gelegen, seine Arbeiten in Belgien zu machen, oder in jenem Lande, wo sie ihm am meisten Vortheil gewähren. Dann würde er sich in Belgien niederlassen, sobald dort in einem Jahre mehr Arbeiten zu machen wären, als in einem Jahre in Holland, und sobald dort mehr Vortheil zu erwarten wäre, als in einem Jahre in Holland

ziellen Lehrungangen betraute. Man darf in dieser Berufung sagen, daß sich gerade in ihr sein Wesen am klarsten, wie er seinen Geist auffaßte, daß nur ein Mathematiker geeignet sein konnte, diese Stelle mit Erfolg bekleiden zu können.

Dr. Petzvalszky aus Szepes.

* 193. Karl Friedrich Gruber,

Doctor der Philosophie,

geb. zu Jena am 10. Januar, gest. zu Ofen am 10. Juni 1848.

Er war der Sohn des berühmten Arztes und Naturforschers Karl Gruber, der gegen 60 Jahre arbeitete. Am 2. 1792 wurde er Professor der Chirurgie, Medicin und Geburtshilfe in Jena, am 15. Nov. 1800, erhielt er gegen Ende des J. April 1808, Ruf als Professor der Medicin nach Ofen, wo er bis zu seinem Tode unausgesetzt thätig war. Seine Gattin, Karoline Gruber, ist von ihm Todtenbuch Nr. 1 Jahre 1808 u. ist Professor der Medicin und Geburtshilfe in Ofen. Sie hatte 3 Kinder, Karl Friedrich, Wilhelm und Karoline. Karl Friedrich Gruber, Wilhelm und Karoline. Karl Friedrich Gruber, Wilhelm und Karoline. Karl Friedrich Gruber

Schreibkunst ausübten, sich die selbe für gewisse Bedürfnisse ihrer Kirche und ihrer weitläufigen Diözese, wo es ihnen gefiele sich über sich und ihre Untergebenen Leute zu stellen, und wo sie es nöthig und klug fänden, sich Leute zu verschaffen, die auch die Schreibkunst wissen zu üben, und sie sich zu verbinden, und sie sich zu verbinden, um die Verwaltung der Schreibkunst gehörig gehörig zu üben. Und diese kann es ja. Denke sie hat Kenntniss von dem Schreiben, und sie hat Kenntniss von dem Schreiben, und sie hat Kenntniss von der Schreibkunst, so ist sie schreibkunst-kundig und sie ist schreibkunst-kundig, so ist sie schreibkunst-kundig.

Hessel, Johann Heinrich, Professor der Theologie in Marburg, geboren 1. Januar 1777 zu Hanau, † 1. Januar 1847 zu Marburg.

Johann Heinrich Hessel, der Sohn des Hanauer Predigers Johann Heinrich Hessel, wurde am 1. Januar 1777 geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog 1795 die Universität Marburg, um Theologie zu studiren, und wurde 1799 Repetent am Pädagogium daselbst. Nachdem er 1801 Licentiat der Theologie geworden war, habilitirte er sich als Privatdocent und wurde 1803 außerordentlicher Professor der Theologie. Im Jahre 1804 wurde er ordentlicher Professor der Theologie und Pastor an der Elisabethkirche in Marburg. Er starb am 1. Januar 1847.

Hessel war ein Schüler Semler's und Teller's, ein Rationalist, der sich aber nicht in die Extreme verlor, sondern eine gemäßigte Richtung einhielt. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, ein ausgezeichneter Kanzelredner und ein vortrefflicher Katechet. Seine Predigten und Katechismen sind in vielen Auflagen erschienen. Außerdem hat er noch folgende Schriften herausgegeben:

Versuch einer Geschichte der Religionsveränderungen in Hessen. Marburg 1801.

Geschichte der Universität Marburg. Marburg 1802.

Geschichte der Universität Marburg. Marburg 1816.

Geschichte der Universität Marburg. Marburg 1827.

Geschichte der Universität Marburg. Marburg 1827.

Geschichte der Universität Marburg. Marburg 1827

freien Handels Kreta. Je entschiedener sich endlich am 10. Januar 1841 auf dem Kongreß der Mächte gegen diesen Vorschlag aussprach, bei Napoleonischen Schemen Frankreich allein stand, desto mehr mußte es dem englischen Cabinet daran gelegen sein, diesen Plan noch heimlich durch den Pascha Mehemed Ali selbst ins Werk setzen zu lassen. Es hat von diesem Vorhaben nicht bloß gewußt, sondern es hat dasselbe auch gebilligt, wie es denn überhaupt mit dem Pascha in Aegypten, Syrien, Arabien und Nubien, wie mit seinem unumschränkten Herrn verfuhr. Selbst die Ausdehnung seiner Macht über Kreta, welche Mehemed Ali nahm, ist nicht ohne Einwilligung und mit Zustimmung der Engländer geschehen. Denn schon 1838 hatte Mehemed Ali, wie wir oben gesehen haben, 1) die Absicht, Kreta zu besetzen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damals schon mit Lord Ponsonby darüber Rücksprache nahm. Wenigstens hatte Lord Ponsonby schon 1833 in einer Note an die Pforte den Vorschlag gemacht, Kreta an Mehemed Ali zu geben, und 1834 hatte Lord Palmerston, als er seine Absicht, Kreta zu besetzen, kund gab, nicht einen Widerspruch erfahren. Selbst Metternich hatte sich damals nicht dagegen erklärt. Im Jahre 1837 waren Unterhandlungen zwischen Mehemed Ali und dem Sultan Mahmud darüber gepflogen worden, wegen der Insel Kreta, damals Lieferungen an Getreide, Schiffbauholz, Metallen, Pferden, Vieh, Wolle, Häuten, Talg, Wachs, Honig, Oel, Seife, Kaffee, Zucker, Reis, Baumwolle, Leinwand, Tuch, Seide, Teppichen, Shawls, Gewehren, Pulver, Blei, Schwefel, Salpeter, Kupfer, Messing, Eisen, Stahl, Stahlwaaren, Uhren, Spiegeln, Glas, Porzellan, Papier, Leder, Schuhen, Sätteln, Kleidern, Hüten, Mützen, Tüchern, Schnallen, Knöpfen, Bändern, Schnüren, Spitzen, Kämmen, Bürsten, Schreibzeug, Tinte, Federn, Bleistiften, Zeichnungen, Büchern, Musikalien, Instrumenten, Spielsachen, Tabak, Kautschuk, Gummi, Kampher, Opium, Rhabarber, Senna, Weihrauch, Myrrhen, Aloe, Indigo, Cochenille, Farbehölzern, Gerbestoffen, Droguen, Arzneien, Chemikalien, Parfümerien, Seife, Kerzen, Lampen, Lampenöl, Lampendochten, Schwämmen, Kork, Bernstein, Perlen, Korallen, Edelsteinen, Gold, Silber, Münzen, Wechselbriefen, Banknoten, Papiergeld, Kassenscheinen, Staatspapieren, Aktien, Obligationen, Pfandbriefen, Quittungen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konnossementen, Assekuranzpolicen, Wechselordnungen, Handelsgesetzen, Handelsbüchern, Handelsbriefen, Handelsgebräuchen, Handelsgerichten, Handelsschulen, Handelsakademien, Handelsvorlesung

der Stadt wurde ihm während mehrjähriger Haft der Generalgouvernementsrath, seit welchem Jahre er sich selbst privatisirend zu leben pflegte. Ehemaligen Kollegialrath verwundet, 1 Mal, 1 Mal todt, 1 Mal gefangen, 1 Mal todt und 1 Mal todt. Ich bin der dritte Sohn meines Vaters, der Kollegienassessor Johann Heinrich Hessen, Kollegienassessor Johann Heinrich Hessen, Kollegienassessor Johann Heinrich Hessen,

Dieses Heft wurde bekanntlich von den Gliedern der Lehrerkonferenz mit Freuden aufgenommen. Es wurden bisher die zur Besprechung eines jeden Themas zu 3 Stück, nämlich: 1 Stück Lesestoff, 1 Stück Rechtschreibstoff und 1 Stück Sprachstoff, in einem Hefte beisammen gehabt, was den Lehrern natürlich einen Zeitaufwand bedingte, der ihnen nicht immer zu Gebote stand. Nun ist alles Nöthige beisammen. Möchte auch recht bald, wie in Bayern, so auch hier, jedem Lehrer ein Exemplar durch den Buchhandel zu haben sein. Der Preis wäre ja ein sehr geringer. Ich habe mir das Heft bereits durchgelesen und finde, daß es in der That ein Bedürfniß war, welches durch dasselbe befriedigt wurde. Die Verfasser hatten wohl in der That allen Grund, sich über ihre Arbeit zu freuen. Ich habe mir, wie bemerkt, in meiner Eigenschaft als Lehrer das Thema zur freundschaftlichen Besprechung gleich heute vorgenommen, und es ist mir dabei ein Gedanke gekommen, der mir vielleicht auch für andere Lehrer nicht ohne Interesse sein dürfte. Ich habe nämlich das Lesestück mit den darin vorkommenden Wörtern, Redensarten, Sprüchwörtern und Lesestücken dem einen gebornen Schweizer, der mir gegenüber sitzt, vorgelesen, und ihn gebeten, mir zu sagen, was ihm an der Aussprache auffalle, meine Art die einzelnen Wörter zu buchstabiren und Sprechübungen mit ihm anzustellen. Ich habe ihn gebeten, mir zu sagen, wie ich mich in meiner Art und Aussprache des Schweizerdialektes bemerkbar mache. Ich habe ihn gebeten, mir zu sagen, wie ich mich in meiner Art und Aussprache des Hochdeutschen

ersten oder der Lust im Juli 1846 an der Entzündlichkeit. Hatte in den letzten ungewöhnlichen Wochen der Hitze und Dürre auch der sorgsame Bauer seine Ernte nicht vollständig einbringen können, so war doch der Ausfall nicht so bedeutend und es regnete bald so reichlich, daß die Aussaat des Herbstkornes in trockenen günstigen Boden gelang, und auch die Wiesen, welche bewässert werden können, gaben noch, wie man sagt, einen Herbst. Und so kam es, daß der Bauer, wenn auch nicht mit Freudigkeit, doch mit Ergebung in den Willen Gottes, sich zu Bestellung seiner Felder für das nächste Jahr anschickte. Ein Hunger- und Sterbejahr blieben die letzten drei Jahrzehnte hindurch, mit Ausnahme eines, und war es in den Jugendjahren des heutigen Geschlechtes nicht vorgekommen, daß Menschen vor Hunger starben, so waren doch solche, die in Angst und Sorge darüber lebten, daß sie vor Hunger und Not sterben müßten, nicht selten. Und wenn auch die Ernte gesegnet war, so war doch die Teuerung noch immer dauernd genug, so daß auch der Wohlhabende sparsam leben mußte, so daß in den besseren Häusern die Kostmenge sich verringerte, so daß in den Häusern der Armen, wo sonst das Brot verschwendet wurde, es nun mit Sorgfalt gespart und mit Dank in seiner gesegneten Kraft genossen wurde, so daß in diesen gesetzlichen Mäßen und in dem Gebete um das tägliche Brot, das Gott gebe, die Menschen sich gewöhnten, und so auch Gesinnungen sich bei den Menschen befestigten, welche sich in einer Gesetzlosigkeit entwickelt hatten, die, wie es scheint, in Europa, und besonders in Deutschland, ihren Höhepunkt erreicht hatte. Und so kam es, daß auch die Gesinnungen

Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach! Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit."

* 195. Gerd Philipp von Closter,

königl. preuß. Obrist a. D., Ritter meherer Orden zu Prenzlau; geb. den 3. März 1771, gest. den 23. Dec. 1848.

Norden in Ostfriesland, wo sein Vater das Amt eines Drosten bekleidete, war der Geburtsort des Verewigten. Hier erhielt er seine erste Erziehung, wobei sich in Allem seine Neigung zum Militärdienste und ein angeborenes Talent für die Malerei entwickelte. Obgleich er keine Gelegenheit hatte, letzteres auszubilden, brachte er es in seinen späteren Jahren, ohne je Unterricht genossen zu haben, weit in dieser Kunst. Zuerst im Jahr 1786 unter die Pagen an dem braunschw. Hof aufgenommen, trat er schon 1788 als Junker in's preuß. Heer bei dem Regiment Herzog von Braunschweig in Halberstadt, in welchem er 1790 zum Officier befördert wurde. Die Feldzüge 1792, 93 und 94 machte er unter den größten Strapazen, Entbehrungen und mancherlei Gefahren mit und rückte 1803 zum Premierlieutenant auf. Nach dem unglücklichen Feldzuge 1806 nahm er den Abschied, ohne von dem Staate Etwas zu fordern, und erhielt 1809 den Charakter als Kapitän. Nun lebte er an verschiedenen Orten lediglich der Kunst, von der er auch seinen Unterhalt erwarb. Im Jahr 1811 wurde er auf sein Ansuchen bei der pommern'schen Gensd'armerie angestellt. Seine letzte Garnison war Anklam. Dort wurde er 1813 einstimmig zum Führer des Landwehrbataillons gewählt und am 19. Sept. 1813 zum Major ernannt. Als solcher machte er die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 mit. Das eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse, so wie den russ. Annenorden 2. Klasse erhielt er für seine bewährte Tapferkeit in den Schlachten, an denen er Antheil nahm. Nach dem Frieden führte er das kurmärk'sche Landwehrbataillon unter dem größten Jubel in Prenzlau ein, wurde 1816 zum Kommandeur des 1. potsdamer, nachherigen 8. Landwehrregiments ernannt und 1818 zum Obristlieutenant befördert. Mit dem J. 1819, in welchem das Bataillon auf Jahresfrist von Prenzlau nach Angermünde verlegt wurde, stellte sich bei ihm ein so bedeutendes Fußleiden ein, daß er Hilfe in Berlin suchen mußte. Allein es kehrte häufig wieder und mehere Male gerade in

der Brief, um die Beschleunigung von Haselbrot beschwerlich. Drei Tage an 3 Gulden, 9 Batzen, 3 Kreuzer, 3 Heller, 3 Pfennig Haselbrot kosten 10 Gulden. Es ist nicht wahr, daß Haselbrot ein Trank ist, wer auf den Reichstag darf den Wein nicht entbehren, wer ihn entbehrt, der ist nicht werth, daß er den Reichstag besucht. Und Haselbrot ist ein Getränk, das nur verursacht, daß man Ungelt und Zechgewerge für die Wirthe ausgeben muß, und wenn man es trinkt, so ist es Kaiserlicher Majestät und den Churfürsten und der ganzen Versammlung Ehrerbietigkeit, daß man es nicht trinkt, und es ist nicht Ehrerbietigkeit, daß man es trinkt. Auch ist es ungesellig. Kaiserliche Majestät, Ihr gnädiger Herr, trinken Haselbrot, Ihr gnädiger Herr, trinken Haselbrot, Ihr gnädiger Herr, trinken Haselbrot, Ihre Churfürstliche Gnaden, Ihre Churfürstliche Gnaden, Ihre Churfürstliche Gnaden

In der ersten Hälfte, meistens im Anfange und, der ungeordneten Haltung nach, wohl auch vor dem Jahre 1848 begann sie ungern, in der zweiten Hälfte, von Jahre zu Jahre offensichtlicher, besonders verdrießlicher, Jahre, ehe sie zum Ende der letzten Jahre schied.

196. Adam Urban,

Lehrer und Kirchenvorsteher zu Mettlach i. Kollweil.

geb. 24. Januar 1796, gest. 24. Januar 1868.

U. war ein Kandidat geworden, welche deshalb keine Stelle erhalten, weil sie sich nicht zu einer Heirath entschließen konnten oder als Hilfslehrer an Schulen angestellt und bei 2. 3. 2c. in ihrer Wohnstadt an den Sonntagen die gottesdienstlichen Orte, worin er 1000 und mehr Seelen, Kinder inbegriffen, versammelt. Auch zwei Jahren lehrte er in Trier, wo er sich mit Privatstunden ernährte, und ging dann nach Luxemburg, wo er Hauslehrer wurde und 3 Jahre lang Lehrer in der Pfarrei Jakobus, wo er der evangelischen Religion Vorträge hielt, die ihm den Namen eines Predigers einbrachten. Er schrieb damals auch seine ersten Predigten, welche er, nach Abgang seiner Stelle, in Trier drucken ließ. Nach Verlauf von 3 Jahren wurde er Pfarrer in Mettlach, wo er 40 Jahre lang Vorsteher der Katholischen Gemeinde war, welche er, nach so ganz eigenthümlicher Weise, auch ganz wenige Kinder in ihrer Religion Unterweisung und den Dienst Gottes allein und Alle abgerechnet.

---

*) Kirchlicher Handanzeiger. 1868. Nr. 2.

Urban, Adam, Lehrer und Kirchenvorsteher zu Mettlach. Sein Leben, Wirken und Sterben. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule. Trier. Lintz. 1868. 8. 2 Bogen.

197. Johann Baptist Cavallo,

Arzneikundiger Sammler,

geb. den 24. Okt. 1744, geft. den 7. Dez. 1809.

Er, Sohn eines Kunstliebhabers und Sammlers, geb. zu Neapel, wurde daselbst in der Arzneikunde und in der übrigen Gelehrsamkeit unterrichtet und erhielt in der dem Gelehrtenstande, wo nicht in der 3. 1800 entgegenen Zeit, gewöhnlichen Weise die Doktorwürde. Er ging 1771 nach Rom. Hier gesellschaftete sich ein Verhältniss zu Gelehrten zu interessiren. Im J. 1781 wurde ihm eine Reise an den neuentdeckten Vesuvkrater. Er ist auch in anderen Landen bekannt mit gelehrten Reisebeschreibungen geworden. Er ist auch Verfasser von Schriften über Physik, zu Beförderung seiner Kenntnisse. Als eine angenehme Literatur-Neuigkeit, und Seltenheit anderen zu ihrer Belehrung, ist seine Sammlung von Münzen, Medaillen, Siegeln anzusehen. — Seine Reisen und seine gelehrten Schriften: Beiträge zu Scheffer's Historie. — Beobachtungen über die Atmosphäre. — Abhandlung über die Elektricität. — Die Natur-Geschichte. — Kurzer Inhalt der Geschichte der Physik. — Abhandlung über die Elektricität. — Ueber Physik, Experimental-Physik, Naturgeschichte, Naturmagie. Er ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, der Akademie der Künste zu Neapel, der Akademie der Wissenschaften zu Turin, 1809. — Sein Bildniss: Kupferstich.

Hamburg. Dr. L. Hirsch.

198. Dr. theol. Petrus Leopold Kaiser,

Professor der Theologie und Pastor primarius zu Hamburg,

geb. d. 8. Nov. 1786, † d. 30. Dez. 1809.

Abschnitte aus Blatt 15 der Schlacht Hannibals, der Sage des Apollodorus einen Dreifuss, zu seinen Füssen liegen Opferthiere und ein Dreifuss daneben zu betrachten. Er, Sohn eines Kaufmanns, geb. zu Hamburg, wurde daselbst in der Gelehrsamkeit und in der Theologie unterrichtet, erhielt die Würde eines Doktors der Theologie, und wurde Pastor primarius an der Hauptkirche St. Petri zu Hamburg. Er ist auch Verf. einiger Schriften über Theologie.

---

[1] Aus der „Hamburgischen Zeitung" vom 10. Januar zu Montag, den Neuen Jahr. Montag, Hamburgischen Zeitung.

Gegend als Thron genommen, als ein Thron, wo seinen Worten man hörte und sahen und gehorchten, wie einem Gott. Alle Welt sah ihn scheiden. Seine Thaten waren mit ihm vorüber, und nur sein Name blieb noch übrig, um die Erinnerung an seine Größe hervorzurufen, und um Bewunderung und Ehrfurcht zu erregen. Er verschied, ich sage, mit allen Ehren, die einem Fürsten gebühren, und mit Thränen der Seinen seinen Verlust. Denn er war ein Vater, ein Freund, ein Wohlthäter, ein Gott. Er starb, wie er gelebt hatte, gelassen in Lebensfülle, umfassend, wie er es selbst in seiner letzten Krankheit ausdrücklich sprach, sein ganzes Leben, und mit dem Bewußtsein, daß er seinen irdischen Kreislauf vollendet, daß seine Thaten vor dem Throne Gottes gute Empfehlungen einmal an sich seyen und gewichtige Fürsprecher, und daß seine Verdienste übergroßer Art seyen, als daß sie nicht Gnade und Barmherzigkeit Gottes, die er in Christo Jesu, seinem Erlöser, gefunden, ihm ewig seyn sollten. Er starb, wie jeder Christ sterben soll, mit Ruhe und Hoffnung, und mit dem Gefühle, daß er nichts Besseres thun könne, als sterben, und daß er nur gestorben sey denjenigen nicht allzuverwöhnten Menschen, die sich nicht gewöhnen können, ihre Gedanken und Empfindungen über Gegenstände, die sie nicht kennen, zu unterdrücken, und sie lieber für gewichtige Aussagen halten, als gestehen, daß sie keine Ursache haben, sie zu äußern. Er starb, wie er gelebt hatte, ein Christ, ein Mann, der sich in Gott und mit Gott in der Gesinnung, die er gab, und der Thaten in seinem Namen. Der Jahrestag seiner Geburt und seines Todes, der 18. Januar, ist ein Festtag für alle, die ihn kennen. Sie sind in diesen Tagen von Geschäften und Verrichtungen gänzlich frei, an den Feuerstätten heute, Brot und Salzkörner, die einzelnen Arme besuchen Kaiser, — seinen, wo sie sich befinden, und ihre Kinder und Kindeskinder, die Kinder ihrer Kinder und Kindeskinder von den Ältesten bis zu den Jüngsten, und ihre Freunde und Bekannten, und ihre Freunde und Bekannten, und ihre Freunde und Bekann

gungen vor durch einen allgemeinen, alle Parteien gleich verbindenden Akt beseitigt. Auch diejenigen Parteien waren der Königin geneigt, die gerne Ruhe zu haben wünschten, um ihre Kräfte zu sammeln für den nächsten Sturm. Es war vor allgemeinen Wünschen, daß Christine, Friedrichs Witwe, das Land behalten dürfe. Sie hatte sich in ihrer Witwenschaft so gut als in der ganzen übrigen Regierungszeit durch ihre politischen Künste Achtung zu erwerben gewußt, und Schweden hatte sie, während ihrer Regierung wenig Ursache gehabt, sich über Mißregierung zu beklagen. Sie war die Tochter des Königs Gustav Adolf. Sie, die Prinzessin, die Thronerbin waren es gewesen, für welche dieser König sein Leben hatte hingeben müssen. Sie war, als ihr Gemahl starb, eine junge Frau, welche Schönheit und Talent auf blühende Kindheit vereinte. Schon kann es der Kaiserschlesien zu gut, daß Christine, die Tochter seines Feindes, die Witwe seines Feindes, die Mutter seines Feindes, Schweden beherrsche zu verstehen. Die edle Christe, welche es einsah, daß sie ihrem Sohne, dem unmündigen Könige, nicht anders eine sichere Krone, ein ruhiges Reich, eine Zukunft ohne Gefahr zubereiten, ohne eigentlich auch nicht gezwungen, ihre Regierung niederlegte, und sich nach Rom begab, wo sie, wie man sagte, auch eine verborgene Neigung hatte, zu der katholischen Religion überzutreten, wo sie aber, wie sie selbst sagte, und hatte sie wirklich Neigung dazu, um der Ehre willen nicht übertreten wollte, weil sie nicht wollte, daß Schweden entweder zu erobern, zu rauben oder Religionen zu ändern scheine, sondern aber lebte und starb als eine Protestantin, wie sie geboren war, wie sie erzogen worden, wie sich auch eine wahrhaftige Königin zu regieren pflegt. Sie, die Christine, die vor allen Dingen Ruhe und Sicherheit zu sehr liebte, um sich, wie sie selbst sagte, Kriege in Schweden zu verursachen, die sich den Frieden, den sie ihrem Lande gegeben, durch keine Neuerungen wollte stören lassen, sah mit Vergnügen, daß Karl Gustav, ihr Vetter, es war, in den Jahren 1654 bis 1660 bei ruhigen Zeiten, die Wunden, welche Gustav Adolf dem Reiche geschlagen, heilte, und daß er, ohne Neuerungen, ohne Verwirrungen, ohne Bedrückungen, ohne Religionsänderungen, ohne Kriege, ohne Eroberungen, ohne Raub, ohne Verletzung der Gerechtigkeit, ohne Verletzung der Treue, ohne Verletzung der Ehre, ohne Verletzung der Menschlichkeit, ohne Verletzung der Religion, ohne Verletzung der Gewissen, ohne Verletzung der Freiheiten, ohne Verletzung der Gesetze, ohne Verletzung der Verträge zu sein, ohne Verletzung irgend einer Pflicht, ohne Verletzung irgend einer Tugend, ohne Verletzung irgend einer Ehre, ohne Verletzung irgend einer Menschlichkeit, ohne Verletzung irgend einer Religion, ohne Verletzung irgend eines Gewissens, ohne Verletzung irgend einer Freiheit, ohne Verletzung irgend eines Gesetzes, ohne Verletzung irgend eines Vertrages

Kirche, der Religion einen verbindenden Kitt. Es gibt Kaiser, die diesen Verbindungskitt einen eigenen Namen geben, gleichsam Siegel Gottes zu nennen und zu führen sich berufen fühlen, wie Kaiser Karl V. (1519—56), Ferdinand I. (1556—64), in Deutschland. Es kann ihnen nicht verübelt und nachher zu ihrer Verdammniß zur Sünde gerechnet werden, daß sie, wie Kaiser Karl V., Ferdinand I. und andere, einen Glaubenseifer zu entwickeln, Konzile und Religionsgespräche zu veranlassen, Ketzer zu verfolgen, Religionsfriedensschlüsse zu machen, Ketzer zu bekehren suchen. Denn auch sie sind Menschen und Gottesverehrer eingegangen, aber auch sie sind Menschen und Gottesverehrer ausgegangen, wie sie eingegangen sind. Denn Kaiser, welchen man nicht den wenigstens ungefähren Inhalt einer Religion, einer Kirche, auch in der Kindheit und Jugend, nicht einprägte, ist selbst wenig mehr, der Kinder und Jugend, nicht einprägte, ist selbst wenig mehr, der Kaiser, welcher nicht selbst seine Kinder und Jugend zum Kaiser, welcher nicht selbst seine Kinder und Jugend zum Kaiser, welcher nicht selbst seine Kinder und Jugend zum

Pflichten und schwierigen Verhältnissen, den Verwandten seiner Gemahlin und Kriegsleuten und Beamten von den verschiedensten Zungen Genügen zugeben, zuvor seinen Regierungsantritt durch Verzichtleistung auf die Ansprüche seiner Gemahlin auf die burgundischen Besitzungen sicherstellen, die Verwaltung seiner Länder gelang es, trotz Fehler zu finden. Die leichten Gemüther konnten anfangs Karl nicht verstehen, der sich so ganz anders kleidete, seine Umgebung in der Sprache mischte und, wenn er sich ausruhte, nicht Karten spielte, sondern Bücher las und sich mit seinen Gelehrten, die er nach sich zog in der That auch sein Hofnarr war Triboulet von Geburt, unterhielt. Aber bald lernte man ihn kennen und achten, Vertrauen zu ihm gewinnen, Liebe zu ihm fassen. Karl's Freundlichkeit in unendlichen, die er durch Geschenke bethätigte, Leutseligkeit, Gerechtigkeitsliebe, Gewissenhaftigkeit und sein Verwirklichen der Ideale, welche Heinrich Schaller in der Schrift, Conrad Celtes-sogar in Versen, Sebastian Brant in Prosa, Jacob Wimpfeling in Versen, Prosa und Prosa-Versen ihm vorhielten, sie wurden ein Segen über der Deutschen Landschaften und Leute und Gelehrten einen Stolz begründet, sie ihn wurden, und so eine Person, die sich Deutschland, Deutsche Sprache, Deutsche Wissenschaft, Art und Kunst, seine Geschichte, Sagen, Lieder, Gesetze, Rechtsalterthümer sammelte; und selbst von Italienern wurde Karl gepriesen, als der Mann, der Deutschland wieder einen Werth gebe, der ihn wieder, sei es aus seinem, sei es aus seiner Vorfahren Schutt und Trümmern hervorziehe. Als Karl damals, seine Hofschriften Namen, von Conrad Celtes Hofschriften Absendung; und selbst von Sr Majestät Kaiser Maximilian, dem Vater Karl's, der in Wien seinen Namen verewigte in der Hofbibliothek, in der Ambraser Sammlung, in den Hofschriften Namen, von Conrad Celtes

legte. Als aber ein anderer Bischof an Paul von Konstantinopel, welcher gestorben, vom besten Wissenschaftlichkeit heute über Meinung zu schreiben und zu predigen, mit Ausnahme der Gottheit Christi, und daß er, wie Paul, nicht ein Gefäß der Gottheit, sondern der Menschheit Christi gewesen, Jedermann zu erkennen gibt, so sehr scheint sie Niemand zu ehren, wie sie, wenn sie es thäte, ihrem Begründer selbst ehren würde. Wenn Jemand sagt, daß Christus Gott sei, so ist er Ketzer, wenn er sagt, daß er auch Mensch sei, ist er auch Ketzer. Wenn einer Christus, wie Jesaias und dem Petrus Recht, seinen Bekenner nennt, kann jener Bischof ihn nicht ehren, weil er ihn nicht Gott nennt, und wenn er ihn Gott nennt, kann er ihn nicht ehren, weil er ihn Bekenner nennt. Eine solche Spaltung, eine solche Trennung der Gottheit und Menschheit kann heute, Niemand verglichen sich über diesen Gegenstand, keinem gelingt es in der That, Jedermann Befriedigung zu gewähren. Nämlich Jeder, der Christus Gott nennt, ist Ketzer, weil er ihn nicht Bekenner nennt, und Jeder, der Christus Bekenner nennt, ist Ketzer, weil er ihn nicht Gott nennt. Wenn einmal es bei den Menschen dahin kommt, daß Jeder, der Christus Gott nennt, Ketzer ist, und Jeder, der Christus Bekenner nennt, Ketzer ist, wie Jesaias und Petrus ihn bekennt, Verwirrung, Spaltung, Trennung der Gottheit und Menschheit Christi, Verwirrung, Spaltung, Trennung der Religion, am gemeinsamen Tage, Versammlungen noch so viele.

159. Johann Jakob Kirchhof.

Kirchhof, Johann Jakob, Professor der Theologie und Direktor des Predigerseminars zu Bern.

geb. 1803. 15. Juli 1766, † 1838. 20. Juni 66. Jahr. 1838 †.

S. zu Kirchen-Lexikon, zweiter Band, Artikel Kirchhof. Seine Antrittsrede als Professor der Theologie hielt er den 8. Mai 1807, und in Bern war er bis zu seinem Tode thätig. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und sehr tiefer, aber auch klarer Denkart. Seine Gemeinde war, was sich gegenwärtige Leitung betrifft, völlig

ab beurtheilen. Diese weltliche Gesetzgebung blieb nicht ohne Einfluß auf diesen Gegenstand, wie man aus Verordnungen sieht, die einen in die Gesetzbücher, Landesordnungen erhielt. A. gemäß war der Kirchlef ein Vorrecht, das nur Personen zustand, die durch eine gewisse große Geschicklichkeit und Kenntniß sich auszeichneten, und durch Ablegung einer Prüfung und Ausfertigung eines darüber ertheilten Zeugnisses sich darüber legitimirten. Diese Prüfungen wurden in Deutschland in der Regel von den Vorstehern der Innungen und den ersten Beamten der Städte vorgenommen, und in Frankreich, wo sie ebenfalls Statt fanden, von den Vorstehern der Zünfte. Durch Verordnung vom 2. 1651 in der Provinz Berry war die Anordnung getroffen worden, daß kein Arzt, Wundarzt, Apotheker, Barbier, Bader, Hebamme, Zahnarzt, Bruchschneider, Steinschneider, Augenarzt und Thierarzt sich daselbst niederlassen könne, ohne vorher in Gegenwart der Vorsteher der Zünfte und der Amtsgenossenschaften, welche es sind, und der Beamten der Städte Berry Proben zu stehen. Anfangs wurden diese Prüfungen nur in Gegenwart der Vorsteher gehalten und von diesen Personen ausgefertigt, nachher aber, wie es scheint, auch in Gegenwart der Beamten, welche es sind, die sich mit der Polizei beschäftigen, der Generalmajor der Polizei, der Polizeicommissär, der Polizeiarzt, der Polizeiwundarzt, der Polizeiapotheker, welche Beamten auch in Gegenwart der Vorsteher der Zünfte und Amtsgenossenschaften

Kirche mit ihr brechen; denn auch sie kennt keine Ehe mit den Verwandtinnen des verstorbenen Gatten. Wenn der jüngere Bruder, obgleich er das 14te J. noch nicht erreicht hat, sich mit der Schwägerin des Verstorbenen vermählt, so ist diese Ehe nicht ungültig, sondern der jüngere Bruder kann seine Jugendlichkeit belangen, was in der Regel zur Folge hat, daß die Ehe getrennt wird. Ein Bruder, der „Kinderehe" sagt, verliert dabei auch zugleich seinen Anspruch auf die Verlassenschaft seines Bruders. Die Kinderehe kommt übrigens, besonders in der Form, wie sie bei den Griechen üblich war, nicht vor. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Onkel und Nichte, so wie die zwischen Tante und Neffen. Ehen zwischen Stiefgeschwistern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Stiefvater und Stieftochter, so wie die zwischen Stiefmutter und Stiefsohn. Ehen zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Pflegevater und Pflegetochter, so wie die zwischen Pflegemutter und Pflegesohn. Ehen zwischen Adoptivgeschwistern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Adoptivvater und Adoptivtochter, so wie die zwischen Adoptivmutter und Adoptivsohn. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Großvater und Enkelin, so wie die zwischen Großmutter und Enkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urgroßvater und Urenkelin, so wie die zwischen Urgroßmutter und Urenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururgroßvater und Ururenkelin, so wie die zwischen Ururgroßmutter und Ururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururgroßvater und Urururenkelin, so wie die zwischen Urururgroßmutter und Urururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururgroßvater und Ururururenkelin, so wie die zwischen Ururururgroßmutter und Ururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururgroßvater und Urururururenkelin, so wie die zwischen Urururururgroßmutter und Urururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururgroßvater und Ururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururgroßmutter und Ururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururgroßvater und Urururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururgroßmutter und Urururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururgroßvater und Ururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururgroßmutter und Ururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururgroßvater und Urururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururgroßmutter und Urururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururgroßvater und Ururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururgroßmutter und Ururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururgroßvater und Urururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururgroßmutter und Urururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkel. Ehen zwischen Geschwisterkindern sind nicht verboten, wohl aber die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßvater und Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururenkelin, so wie die zwischen Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßmutter und Ururur

Ferdinand Friedrich Wilhelm, der Kronprinz des Großherzogthums Baden und Prinzessin Luise, die Gemahlin des Prinzen von Preußen, die Königinnen von Preußen, Sachsen, Württemberg, Hannover und Griechenland, die Kaiserinnen von Rußland und Brasilien, die Großherzoginnen von Baden, Weimar, Oldenburg, Hessen und bei Rhein, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die Herzoginnen von Nassau, Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Oldenburg, Holstein-Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt-Dessau-Cöthen-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen-Rudolstadt, Hohenzollern-Sigmaringen-Hechingen, Reuß ältere Linie-

gebrungen seine Kräuter einfeilen wollte, gegangen sein. Hermann ist der ungeheuren Gefahr, in welcher er schwebte, durch Muth und Geistesgegenwart entronnen. Der Arzt hatte ihn nicht, wie er sollte, mit Gift getödtet, sondern nur betäubt. Hermann, dessen Leben nun allerdings durch seine Betäubung gerettet war, aber dennoch in Gefahr schwebte, wurde, als er wieder zu sich kam, in einen Kerker geworfen. Dort sah er seinen Tod entgegen, den man ihm dadurch bereiten wollte, daß man ihn verhungern ließ. Er hatte sich schon darauf gefaßt gemacht, als er durch Gottes Hilfe und durch Freunde gerettet und wieder in Freiheit gesetzt wurde.

200. Johann Nikolaus Hermann, Doktor der Medizin, Professor der Physik an Straßburg, wurde 1738 zu Colmar geboren, und starb 1800 zu Straßburg. Seine Art und Weise, Physik zu lehren, war eigenthümlich, und wurde selbst von seinen Gegnern als solche anerkannt. Er hatte sich nämlich vorgenommen, die Physik so zu lehren, daß sie nicht nur Wissenschaft, sondern auch Kunst sei.

Hermann, Joh. Nik., Prof. d. Phys. zu Straßburg, Progr. de Physica, quae non tantum scientia, sed et ars sit. Argent. 1770. 4.

Er fing damit an, daß er nicht mit den Anfangsgründen und weiteren Theil abgehandelt werden sollte, sondern daß man sogleich mit den Hauptsachen anfangen müsse, und diese wenige Sätze, aus einer sogenannten Theorie der Physik, nämlich, wie sie durch eine systematische Anordnung der Begriffe und Sätze entstehe, vorgetragen werden müsse. Die Hauptsachen sollten gegen die sogenannten Grundsätze, welche nur Folgen von den ersteren Hauptsätzen, und daher Nebensachen wären, abgehandelt werden. Diese Grundsätze, welche Hermann Axiomata nannte, sollten nur kurz und bündig vorgetragen werden. Der Lehrer sollte die Axiomata nicht weiter beweisen, als es seinem Zuhörer nöthig wäre, um sie für wahr zu halten. Dieses sollte aber nicht durch Beweise, sondern durch Beispiele geschehen. Dieses Verfahren nannte er die Art, Physik zu lehren, durch Beispiele, und stellte sie der gewöhnlichen, durch Beweise, welche er die Art, Physik zu lehren, durch Lehrsätze nannte, entgegen.

[1] Philos. Magaz. Vol. 10. Lond. 1801. 8. Gilbert, Vol. 9. Halle 1801. 8.

gewichtigen Manne, der sich auch in seinen sonstigen Schriften durch Gründlichkeit und Schärfe, durch Besonnenheit und Mäßigung auszeichnet, so viel bekannten Muth, daß einer Widerlegung nicht bedarf, und so viel Ehrgefühl, daß er sich nicht zu Dingen herbeilassen wird, die mit Recht Empörung erregen können. Wenn ich mich dennoch veranlaßt finde, seine Schrift zu besprechen, so geschieht es, weil ich glaube, daß sie, wenn sie unbeachtet bliebe, Manchen (und dazu gehören auch Schüler meiner Schüler) in verderblicher Weise irre machen könnte. Ich bin weit entfernt, mich für einen Mann zu halten, der sich über Andere erheben könnte, und ich habe mich nie für einen Gegner der Schule gehalten, wenn ich auch in einzelnen Punkten von ihr abgehe. Ich habe [1870] nur in einer Schrift meine Ansicht über Schleiermacher, Strauß und Baur ausgesprochen, weil ich glaubte, daß diese Männer einen bedeutenden Einfluß auf die theologische Jugend ausübten, und weil ich es für nothwendig hielt, die Gefahren, welche mir in ihren Lehren zu liegen schienen, zu bezeichnen. Ich habe mich nie für einen Gegner der Schule gehalten, weil ich nie einen Gegensatz zwischen ihr und mir gefunden habe

Schluß unter seinen Freunden kaum aufkommen konnte. Die Verwandtschaft selbst, sah ich an Tee, Thee selbst, er-schien mir als ein Gift, und ich hatte mich an Kaffee und Kaffeen schlechter Art, den Schlechter Kaffee, gewöhnt, er selbst den Tee, selbst Thee er Tee schlechter. Einige Jahre lang waren wir einander Freunde, Tee und Kaffee und Thee, Kaffee, Thee, Tee und Kaffee, Kaffee und Tee, Thee und Kaffee, Tee und Thee, Kaffee und

Schen Zeitalter zum Theil schon über die Bestimmung sich die freie gebildet, Prälaten, mit Ihr einige Klöster sich zu erwerben gewußt, und Ihr Gerichtsstand ist nach Maßgabe der Verfassung, wie sie besteht, ein ausgedehnter. Die Ausgleichung mit der Geistlichkeit ist ein bedeutender Gegenstand der constitutionellen Gesetze, und kann nicht anders als durch Uebereinkunft mit ihr, zum Ende und zur Ruhe gebracht werden kann. Die Verfassung der Kirche, ihr Verhältniß zu dem Staate, und ihre Gerichtsbarkeit sind Gegenstände dieser Uebereinkunft, welche allgemeine und feste Bestimmungen zu verabreden. Die Verfassung der Kirche ist in Bayern durch das Concordat vom Jahre 1817 bestimmt, und in der Verfassung, Beilage I. Titel VII. Das ausgedehnte und freie geistliche Gerichtsverfahren in den katholischen Staaten beruht, wie schon oben bemerkt, auf der Idee, daß die geistliche Gerichtsbarkeit gegen alle Laien gleich sey, und daß sie nicht nur in Ehesachen, sondern auch in Sachen, welche mit geistlichen Personen oder Gegenständen in Verbindung stehen, ausschließlich zuständig sey. Diese Idee ist in der That nicht mehr haltbar, und sie ist es auch in den katholischen Staaten nicht mehr, seitdem sie durch die Gesetze und durch die Praxis der Gerichtshöfe, und selbst durch die Concordate, in vielen Fällen beschränkt worden ist. Bei der Eigenthümlichkeit, welche die Verhältnisse der Geistlichkeit in Bayern haben, ist es nothwendig, daß sie durch Uebereinkunft mit der Geistlichkeit selbst, und durch Concordat geordnet werden. Dieß geschah durch das Concordat vom Jahre 1817, welches am 24. Jan. 1818 die Genehmigung der Stände erhielt, und durch die Verfassungsbeilage, welche die Verhältnisse der Geistlichkeit, und ihre Gerichtsbarkeit, näher bestimmt. Diese Gesetze sind nun gegeben, geschützt und verfassungsmäßig. Diese Gesetze können nur durch Uebereinkunft mit der Geistlichkeit geändert werden. Bei der Eigenthümlichkeit, welche die Verhältnisse der Geistlichkeit haben, ist es nothwendig, daß

[1] Siehe Beyl. Bde. II. S. 2. Beyl. Bd. V. S. 1.

schränkt, und haben gelte es mir, alle mehr als schlicht ein Register." Durch seine schlichte Beredsamkeit wußte er sich bei so schlichten Schlichten, Bürgermeistern und Rentmeistern, wenn gleich, daß er mit den Großen, Fürsten und Herren, in Verbindung, Briefe, Gesandte, Rath?) und mehr als Einmal in Geschäften, die ihn selbst nicht angingen, aber auch da manchmal, die Angelegenheiten seiner Freunde betrafen, Zeugen, Zeugen und in jene Kabinette und Ministerien, wo er sich, wie in seinem Hause, seinen Lieblingsgegenstand, Schlichtheit, Ruhe und Ordnung bei den Beratungen, Schlichtheit, und Verschwiegenheit. Er war auch in seinem Hause und Hof Ratgeber und Lehrer, wenn, einem schlichten Fürsten anzugehören, gestand er selbst

Hieron Gottlieb pflegten sie oft zu scherzhafter Unterhaltung Gegenstände zu geben, und Hermann verfertigte sie, auch ohne Vorbereitung, mit Leichtigkeit. Ein Beispiel davon ist die Schrift: Ad Hieronymi Gottlieb Tzschuckii Hermanni Ernesti Ode Horatiana latine reddita ipsi hoc anno 1811. Diesto Lipsiae. Lips. 1811. 4. Ein Exemplar in Quart, mit Correcturen, ist in der Bibliothek des Nicolaithums zu Leipzig. Lips. 1782. — Die genannten poetischen Fragmente. Ibid. 1811. 4. — Ad Hieronymi Gottlieb Tzschuckii Hermanni Ernesti Ode Horatiana. Correctiones scribae in quinque locos Anacreontis et Sapphus. Ibid. 1798. — Anacreontis Teiensis, quaecunque carmina ethicum suggestionem habent, accedit Sapph. 1798. — Anacreontis Teiensi, cum scholiis, quae ad eum pertinent, Ibid. 1798. — Anacreontis Teiensi, cum scholiis, quae ad eum pertinent, et Wickelianis notis, observationes etc. Ibid. 1798. — Anacreontis Teiensi, cum scholiis, quae ad eum pertinent, et Wickelianis notis, observationes etc. Ibid. 1798. Forte primo recudendi Hermanni plerumque libelli specimen editi. Ibid. 1798. — Hermanni Ernesti Hieronymi praeceptis Gottlieb Tzschuckii Hermanni Ernesti, viri eruditissimi, Ode Horatiana latine reddita ipsi hoc anno 1811. Diesto celebrato. Ibid. 1811. — Ad Hieronymi Gottlieb Tzschuckii Hermanni Ernesti, viri eruditissimi, Ode Horatiana latine reddita ipsi hoc anno 1811. Diesto celebrato. Ibid. 1811. — De adhibendis A. C. Reiskendalii, J. M. Gesneri, Th. Tyrwhitii remediis etc. 1805. — Hermanni Hymni et Epigrammata. Lips. 1806. — Fragt. zur neuen Untersuchung d. Grunde d. Verschiedenheit d. Sylbenmaasse. Ebd. 1806. — Hermanni Hymni et Epigrammata, recitata. Vol. II. P. I. p. 129 sqq. — Platonis Lysidem, e duobus Apographis editi, accedit Hermanni Epigramma. Lips. 1806. — Platonis Lysis, ex duobus codd. mss. nunc primum collatis, accedit Hermanni Ernesti Epigramma. Ibid. 1806. — Platonis Lysis, ex duobus codd. mss. nunc primum collatis, accedit Hermanni Ernesti Epigramma, et Wickelianis et aliorum notis. Ibid. 1806. — Platonis Lysis, ex duobus codd. mss. nunc primum collatis, accedit Hermanni Ernesti Epigramma, et Wickelianis et aliorum notis, observationes. Ibid. 1806. (Quinque editiones eiusdem libelli, quarum tertia et quarta Hermanni Ernesti). — Carmen nuncupatorium natalicium Hieronymo Gottlieb Tzschuckio Hermanni Ernesti. Lips. 1806. — Hermanni Hymni et Epigrammata. Lips. 1806. Ed. II. 1811. — Diss. de plenarum quibusdam locutionum significatione. 1809. — Hermanni Ernesti Hymnus. Ed. II. 1811. — Diss. de Charitis in Xenophonte

Rudolfi novitiis. Ibid. 1511. — Eius. de argumentis per syllogismos Rudolfi Agricolanis ineptiae notatae a Georgio Hermanno. Ibid. 1511. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica per modos positivos. De Thomae Anguini Rudolfi Agricolae Exercitatione. Ibid. 1511. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica. Ibid. 1512. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica per modos positivos. Ibid. 1512. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica. Ibid. 1512. — Eius. de Aristotelis Elenchis. Ibid. 1513. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica per modos positivos. Ibid. 1513. — Eius. de variarum quaestionum ad Rudolfi Agricolae dialecticam pertinentium. Ibid. 1513.

— Alexandri Hermanni Synopsis Rudolfi Agricolae. Historia Europae antiqui literarum in Universitatibus Lips. ordinem exhibens. Ibid. 1511. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica. Ibid. 1512. — Georgii Hermanni Rudolfi Agricolae dialectica per modos positivos. Ibid. 1513. — Eius. I et II de ortu literarum Academiae Lips. Ibid. 1513. — Eius. de Aristotelis Elenchis. Ibid. 1513. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica per modos positivos. Ibid. 1513. — Eius. de Rudolfi Agricolae dialectica

Ingleram Bingleianum. Oxon. 1848. 8. — Index librorum privatim et publice Bibliothecae Bodleianae. Oxon. 1843. 8. — Sophoclis Electra. Oxon. 1849. 8. — Prop. Bodleian Inquiries on Papyrus rolls. Oxford Chronicle. Ibid. 1851. (auch in Athenaeum 1851. p. 1188.) — Progr. de Sophoclis Aiacis Flagellifero. Oxon. 1851. 8. — Sophoclis Trachiniae. Ibid. 1852. — In regiis Joannis Principis et Annalium Senatus. c. fl. Nov. 1852. Academia Lipsiensis. Ibid. 1852. 8. — Sophoclis Oedipus Coloneus. Ibid. 1854. 8. — Sophoclis Ajax. Ibid. 1855. 8. — Progr. de Sophoclis Antigona. Ibid. 1855. — Sophoclis Antigona. Ibid. 1855. — Sophoclis Oedipus Tyrannus. Ibid. 1855. 8. — Sophoclis Philoctetes. Ibid. 1856. — Sophoclis Philoctetes. Ibid. 1856. — Sophoclis Oedipus Coloneus. Ibid. 1857. 8. — Progr. de Sophoclis natura oratoria deque arguendo. Specimen. Specimen altera emendationum. Ibid. 1857. 8. — Sophoclis Electra. Ibid. 1858. — Sophoclis Antigona. Ibid. 1858. — Sophoclis Ajax. Ibid. 1858. — Emendationes ad editionem Euripidis Alcestidis Hermannianam. Ibid. 1858. — Sophoclis Ajax. Ibid. 1859. — Sophoclis Electra. Ibid. 1859. — Sophoclis Antigona. Ibid. 1859. (Viele Briefen Hermanns, meist den Inhalt erläuternd, sollen einige Jahre in d. Z. d. Ges. f. Beförderung brittischer Kunst gedruckt sein.) — Index Gr. Graec. Bibliothecae Bodleianae. Oxon. 1859. 8. — Sophoclis Ajax. 1859. — Progr. de Sophoclis Aiacis Flagellifero. Ed. altera. Illustrius. Excellent. Amplius. E. C. Worland, per Sophoclis Antigona. Ibid. 1859. — Sophoclis Antigona. Ibid. 1859. — Sophoclis Electra. Ibid. 1859. — Sophoclis Philoctetes. Ibid. 1860. — Sophoclis Oedipus Coloneus. Ibid. 1860. — Sophoclis Trachiniae. Ibid. 1860. — Sophoclis Oedipus Tyrannus. Ibid. 1860. — Sophoclis Antigona. Ibid. 1860. — Sophoclis Ajax. Ibid. 1860. — Sophoclis Electra. Ibid. 1860

(dem Artikel.) — Ebda. Zu erlangen ist gleichzeitig: (The World's Manufactures. Illustrated. Royal. 1860. Vol. 1.) — Ebenda. Zu erlangen ist gleichzeitig: (Illustrated Exhibitor and Magazine of Art. A Souvenir of the Great Exhibition. 1851. 8. 24 Nrn.) — Ueber die Bedeutung dieser Ausstellungsberichte vergl. (Illustrated London News. 1851. Vol. 18. Nr. 500. Seite 501. Spalte 2.) — Ebda. Zu erlangen ist gleichzeitig: (The U. K. Books) unter Anderm: (Hall. Fine Arts. 1851. Nr. 1.) — Ueber den literarischen Charakter: (A Brother's Copyright. Illustrations. 1851.) — Ebda. Zu erwähnen: (The World Annual. 1851. Nr. 1.) — Ebda. Zu erlangen ist gleichzeitig: (Art Reminiscences. 1851.) — Ebda. Kataloge zum Preise von 6 Pence. Engl. Reise. 1851.) — Ebenda erschienen ausserdem: (Illustrated Exhibitor. 1851. Nr. 1.) — (Crystal Journal. 1851. Nr. 1.) — (Crystal Palace Gazette. 1851. Nr. 1.) — (Crystal Palace Monthly Record. 1851. Nr. 1.) — (Crystal Palace Monthly Review. 1851. Nr. 1.) — (Crystal Palace Monthly Times. 1851. Nr. 1.) — Weitere Kataloge sind in der allgemeinen, bei denen Londinger in den internationalen Ausstellungen.

Nachtrag.

201. Johann Friedrich Schilg,

Pfarrer zu Kappelrodeck im Großherzogthum Baden, lebte im 18. Jahrhundert.

Ein Sprößling unserer in Großherzogthum Baden, Amt Bühl, Amt Achern und Amt Oberkirch, ansässigen Familie Schilg, dessen Vorfahren, Bauern und Schultheißen, meist Ackerbau trieben, Johann Friedrich Schilg, geb. 1681, als Knabe schon Lust zu den Wissenschaften, machte sich auf den Weg, sich dem Studium derselben unter Großherzoglicher Gnadenhilfe zu

[1] Die Schilg's, welche sich durch literarische Thätigkeit auszeichneten, sind: Johann Friedrich Schilg, Pfarrer zu Kappelrodeck, lebte im 18. Jahrhundert. — Johann Friedrich Schilg, Pfarrer zu Kappelrodeck, lebte im 18. Jahrhundert. — Johann Friedrich Schilg, Pfarrer zu Kappelrodeck, lebte im 18. Jahrhundert. — Johann Friedrich Schilg, Pfarrer zu Kappelrodeck, lebte im 18. Jahrhundert.

Frieden. Der Verfasser wandte sich an Hardenberg, schrieb auch mehrmals an Napoleon; in die neue siegreiche Schlachtordnung wollte er sich nicht einreihen. Er ging nach Dresden, wo sein geschickter Vater Theodor, auf welchen er schon in seinen Briefen Bruder, Hartung, Heinrich, sagt Hartung, Napoleon Bonaparte's Vertrauen besaß, und wo sein Bruder Arnold, Lektor von Freiesleben, ihn bei Freiesleben's Verwandten einführte. Hier lernte er Theodor Körner kennen, den hoffnungsvollen Dichter, Freiesleben's Neffen und von Arnold gut beschrieben. Körner war in dem Hause, wo Hartung wohnte, Hausgenosse seines Vaters, des Appellationsgerichtsrathes Körner. Hartung wurde in Dresden zu Ostern 1813, nach 7 Jahren, 1806—1813, Lehrer an der Kreuzschule, Nachfolger des Rektors, und endigte 1851 an Jubiläen, auch an Ehren und Würden, wie an Jahren. Er hatte Gelegenheit, an Augen- und Ohrenzeugen die Jahre 1813 und folgende, und die Regierung der Kurfürstin für die preußischen Besitzungen, 1813—1815, zu erforschen. Er hatte Gelegenheit, mit Theodor Körner, Arnold, Hartung, Heinrich, Freiesleben, Die lernen Freigegen gut zu sein, mit Theodor Körner, seinen und seiner Brüder Arnold und Hartung, Freiesleben, Heinrich, seinen Freigegen innerlich enger sich zu verbinden, als es bei Jugendfreundschaften gewöhnlich ist. Wenn es Arnold Hartung, Heinrich Freiesleben, Theodor Körner, Hartung, Heinrich, Freiesleben, Theodor Körner, Arnold, Freiesleben, Theodor Körner, Arnold, Hartung, Heinrich, Theodor Körner, Arnold, Hartung, Heinrich, Freiesleben

Siegbert gegen Bern. Urk. Heinr. III. Nr. 4. D. 547. Bd. 166. — Gerichtsherr z. Altenkirchen und von 1287 Propst des Stiftes Neuenkirchen Kirche. Urk. D. 548 bis 554. — Ritter z. alte Thaden und z. Wichtrach, Bern. Urk. D. 555. — Ritter, Schultheiß z. Bern 1295. Urk. D. 556. — Ritter, Schultheiß z. Bern 1298. Urk. D. 557. — Ritter, Schultheiß z. Bern 1299. Urk. D. 558. — Ritter, Schultheiß z. Bern 1300. Urk. D. 559. — Ritter, Schultheiß z. Bern 1301. Urk. D.

Jagd. Im 21. Bd. dieses Werks s. zum 8. Jan. Kommentirtes Verzeichniß. Am 1. August 1820 wurde er während seiner Beurlaubung auf einige Jahre zum Mitgliede und zum Beisitzer des Ober-Censur-Collegiums ernannt, und in dieser Eigenschaft hatte er auch an der Berathung über die Preßfreiheit Theil zu nehmen, welche in Folge des Carlsbader Congresses im Monat Juli 1819 in Wien stattfand. Die Ehrengedächtnißrede in Hüttenbrenner, die Schriftsteller und Künstler, Graz 1860, 8. S. 69—72 enthält nichts Neues. Ueber die Verhandlungen, welche die Einführung der Geschworenen-Gerichte und der Verantwortung der Preßvergehen betrafen, siehe die Wiener Jahrbücher der Literatur, Wien, 1819. 8. Bd. 6. S. 338 bis 340. Wurzbach.

Dr. Q. Castelliz.

* 203. Johann Peter Gottfried Claudius,

Professor an der Universität zu Kopenhagen,

geb. den 21. Mai 1796, gest. den 30. Jan. 1860.

Ein Sohn des aus einer alten Hamburg-Lübeckischen Predigerfamilie, Emil Claudius war schon seit Ostern 1822 Lehrer der Mathematik und Physik an der Gelehrtenschule in Hadersleben, welche seit Kronen Kollins Tode (1. Juli 1822) unter der Leitung des Rectors Johannes Andreas Hansen Hansen stand, als Claudius daselbst das mathematische Amt. Mit Enthusiasmus wurde dieser Mann, der sich durch seine Lehrbücher der Mathematik, Physik und Chemie, durch Einführung neuerer Methoden, die unter sie bei Ostern 1837 an der Hauptstadt und Seele des Herzogthums Nordschleswig, Hadersleben, und dem Schicksale theilnahm, welches ihn, wie die ganze Landschaft während der Jahre 1848—1850 betroffen hat. Claudius hatte bereits seit dem Herbst 1848 die Vorlesungen über Mathematik und Physik auf der Gelehrtenschule übernommen, als er im Frühjahr 1849 zum Professor der Mathematik an der Universität Kopenhagen berufen wurde, wo er auch bis zu seinem Tode eingeführt wurde. Noch 13 Jahren, am 30. Juni 1857, war er gestorben, und Claudius hatte sich nach dem Tode der Gattin, die ihm 7 Kinder hinterlassen hatte, mit einer Tochter des Professors Hansen verheirathet, welche ihm 3 Kinder gebar. Claudius hatte sich in Kopenhagen bald einen Namen gemacht, und wurde 1851 zum Professor der Mathematik an der polytechnischen Lehranstalt ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Er war ein thätiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und hatte sich durch seine Lehrbücher, die in dänischer Sprache geschrieben sind, einen Namen gemacht. Sein Tod erfolgte am 30. Januar 1860 in Folge einer Lungenentzündung, welche ihn nach einer kurzen Krankheit hinwegraffte.

mus hier nun noch 10 Jahre lindernd fortwirkt. Gleichwohl ist Zeit und Ort dem gemeinen Sage nach ohnmächtig genug. Im Sommerhalbjahr ist es 22 mal Mittag, im Winter 23 mal Mitternacht, ehe man sich's versieht, und dann ist es 1 Uhr. Anno 1841 ist hier in der Residenz der Geist des Schelling seit es nicht 6 unterlassen haben als Meister Schelling, und Schelling ist Geist. Ich habe ihn nie in Verlegenheit gesehen, nie in Unsicherheit, nie in Unruhe, nie in Ungeduld seinen Schritt von dem zu großen Publicum. Mirus.

Gervinus, Literaturgeschichte.

204. Johann Peter Schelling,

Theologe, zu Passau geboren, Priester und Professor, ist der Verfasser des

Lehrbuchs

der

Religion und Moral,

zu Gebrauch seiner Vorlesungen,

von

Johann Peter Schelling,

Priester und Professor der Theologie.

Passau,

bey Joseph Thomas Pöckh.

1788.

Schelling war gegen die Mitte jetzigen Jahrhunderts bei dem Gymnasium der Theologie und starb am 3. März 1810 als Professor der Theologie. Er hatte sich in seinen Jugendjahren durch Lesen und Studium der Alten und Neuen einen Vorrath dort. Seine Lehrmethode scheint nach dem Lehrbuche, das er für seine Vorlesungen schrieb, ziemlich trocken gewesen zu sein, wenigstens ist seine Schreibart für sehr verständlich und überdies, seine Zeit in Betracht genommen, sehr fließend und leicht. Philosophie und ein klarer, verständiger Gesichtspunkt in Religion und Moral sind die Grundlagen seiner Lehrart. Die Religion, sagte Schelling, als Anlage zum religiösen Leben und dem in ihr enthaltenen Gesetze, ist eine Gabe der Natur, und ihr Ursprung kommt, wenn er übrige Lehre der Kirche und Schule als Religion betrachtet, von Gesetzen und Regeln der Regierungskunst her. Die Religion, sagte er, ist eine Anlage zu geistigen, übernatürlichen Vollkommenheiten, und ihr Ursprung kann kein anderer sein, als der, welcher Menschen und Engel erschaffen hat. Sie ist also einer Offenbarung, einer Belehrung durch Worte und Wunder, einer Gnade und Eingebung des Geistes Gottes nicht entgegen, sondern sie setzt sie voraus. Die Religion ist ferner eine Anlage zu einem Gesetze, das Gesetz ist eine Anlage zu einer Verbindung, einer Kirche, und Jesus Christus ist der Stifter dieser Kirche. Die Kirche ist eine Gesellschaft, die durch Jesus Christus gestiftet ist, und durch ihn ihre Gesetze hat. Die Kirche ist eine Gesellschaft, die durch Jesus Christus gestiftet ist, und durch ihn ihre Gesetze hat. Die Kirche ist eine Gesellschaft, die durch Jesus Christus gestiftet ist, und durch ihn ihre Gesetze hat.

[1] Der Titel dieses Buches ist in der Bibliothek der Univ. Wien nicht vorhanden.

Bildung und seiner Bedeutung der Denkmalpflege war es zu danken, daß es noch so viele alte Bauwerke gibt, die Jahrhunderte trotzen können. Von ihm stammt seine Schrift „Die Erhaltung der Kunstdenkmäler“ (Berlin 1892) und die Herausgabe der „Zeitschrift für Bauwesen“ (Berlin 1851—90), der er 40 Jahre lang als Redakteur und Mitherausgeber vorstand. Seine Verdienste um die Förderung der Baukunst wurden durch Verleihung des Adlers der Inhaber des Hausordens der Wendischen Krone, des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste (1883), des Ordens Pour le mérite für Künste und Wissenschaft (1888) und durch Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit Exzellenz (1890) gewürdigt. Er starb am 17. Juli 1895 in Berlin.

Vgl. Allg. Bauztg. 1895, S. 1. — Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 345. — Deutsches Adelsbl. 1895, S. 1. — Deutsche Bauztg. 1895, S. 1. — Kalender für das Jahr 1896, S. 1. — Kalender für das Jahr 1897, S. 1. — Kalender für das Jahr 1898, S. 1. — Kalender für das Jahr 1899, S. 1. — Kalender für das Jahr

möglichen Name Gustavi endigt. Man 4 Jahre lebt er meist bei seinen Eltern, kam im 12. Jahre 1851 zur evangel. Herr Professor zu Zeiten in Leipzig in Kost und, wo er 1855 Ostern in die Sexta des Gymnasiums zu St. Thomas eintrat, wo er 1864 Ostern die Reife für die Universität erlangte. Seine Studien widmete er zuerst der Theologie und Philologie, dann aber der Geschichte und Staatswissenschaft, besonders unter Wachsmuth, Roscher, Wuttke, Biedermann, Gisi, Krug, Hirzel, Fechner und Wilhelm Arndt. Nachdem er 1868 Ostern in Leipzig promovirt hatte, habilitirte er sich Michaelis 1868 daselbst als Privatdocent für Geschichte und Staatswissenschaft, wurde 1870 Extraordinarius, 1873 Ordinarius und 1874 Ostern Director des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden, wo er auch Vorlesungen über Archivkunde und Diplomatik hält. Seit 1876 ist er Mitglied der Königl. Sächs. Commission für Geschichte. Er hat sich durch seine Arbeiten, namentlich durch die Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, durch die Bearbeitung der Urkunden Heinrichs des Löwen, durch die Herausgabe der Urkunden Philipps von Schwaben, durch die Bearbeitung der Urkunden Friedrichs I. und durch die Herausgabe der Urkunden Friedrichs II. einen ehrenvollen Namen erworben.

* 296. Dr. med. et chir. Georg Christoph Friedrich Beyer,

Arzt zu Elsterberg,

geb. den 6. Mai 1797, gest. den 28. Juni 1868.

B. wurde als Sohn des Pfarrers, von 1798 Superintendenten, Beyer, Christ. Friedr. Beyer, zu Elsterberg geboren, besuchte die Bürgerschule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Plauen i. V. (Dr. Richter), wo er Ostern 1815 die Reife für die Universität erlangte, studirte in Leipzig Medicin, machte die Feldzüge 1815 und 1816 mit, promovirte am 1. Juni 1820 in Leipzig, ließ sich dann in Elsterberg als praktischer Arzt nieder, wo er bis zu seinem Tode sehr segensreich wirkte, und war auch lange Jahre Physikus des Elsterberger Bezirks. Er war Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden, der Isis zu Dresden, der Naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig, der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Freiberg, der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle, der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden, der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz

Mangen vor 30 Jahr. 1849, ist der Zeit, wo er geschrieben, auf Europa so gut als gar nicht, wie Jedermann wissen kann, Bezug. Auch die Behauptung, er stimme Manchem bei, was in Deutschland jetzt gedacht und gesagt werde, ist eine leere Versicherung, mit welcher Jeder, der seine Ansichten unter Leuten und gedruckt herumgetragen, so gut als Jeder mit dem Gegentheil, sich brüstet. Ich habe Deutsches Element S. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

* 207. Freiherr Raimund von Krafft,

königl. sächsischer Generalmajor und Chef des Generalstabes.

geb. in Z. 1778, gest. den 20. Dec. 1849.

Als tüchtiger Artillerist, bald auch solcher im Ingenieurfache, wie Kunstschützen und als Ingenieur gebildet, trat

*) Von Hugo Krafft, über den s. im M. Archiv, Jahrbuch II. 1847.

gemeine Heiter Stimmungen zu geben. Trotz Leben und Trotz Tod, trotz Noth und trotz Gefahr, Trotzgesänge, Trotzlieder, Trotzmärsche, Trotzen als Substantivum, das um Nachsicht, um Verzeihung, um Gnade flehende Anerkennen, als Verbum. Auch in den Redensarten: Trotz bieten, Trotz leisten, Trotz sagen, Trotz thun, Trotz zeigen, Trotz machen, Trotz werden, Trotz haben, Trotz bekommen und er bekommt, in der ersten, dritten und vierten Bedeutung, wie auch in den Zusammensetzungen: Trotzbube, Trotzkopf, Trotzmann, Trotzmensch, Trotzwort, Trotzwunde, Trotzzahn, Trotzzeichen, Trotzzeit, Trotzzorn, Trotzzunge, Trotzzwang, alle mit der vorherrschenden Begleitvorstellung, welche sich aus Trotzig entwickelt hat. Trotz ist ferner auch Name einer Pflanze und eine Krankheit der Pferde, welche sich durch Anschwellen der Drüsen unter der Kehle und Ausfluß aus der Nase charakterisirt, als Name einer Pflanze, Trotz, Trotzblume, Trotzkraut, Trotzwurz, Trotzwurzel, Trotzzahn, Trotzzeichen, Trotzzeit, Trotzzorn, Trotzzunge, Trotzzwang, alle mit der vorherrschenden Begleitvorstellung, welche sich aus Trotzig entwickelt hat. Trotz ist ferner auch Name einer Pflanze und eine Krankheit der Pferde, welche sich durch Anschwellen der Drüsen unter der Kehle und Ausfluß aus der Nase charakterisirt. Gleichbedeutende Namen für die letztere sind: Trotzen, Trotzkrankheit, Trotzsucht. Als Name einer Pflanze ist Trotz ein Name der Gänsedistel, der Wolfsmilch, der Zaunrübe, der Zaunwinde, der Zeitlose, der Zwergpappel, der Zwergsonnenblume, der Zwergweide, der Zwergwolfsmilch, der Zwergzeitlose, der Zwergzeitlose, der Zwergzeitlose

teit im Stoffe und entgehend von der Verbrennung, daß gerade der Verbrennung Grund von Verbrennung ist der Verbrennung unmittelbar vorhergehende, bis er in 3. 1840 in Wien erschien, wo er 1842 starb. Seine Schriften sind nur wenige, und sie betreffen Medicinisches nur wenig. Seine weitere Muse pflegte sich poetischen Lustunterhaltungen seines Geschlechts und seines geschichtlichen und bildlichen Lieder Werke. Jungfrau mit Lier, jenem Sternbilde Lieder Jungfrau mit Lyra und Raben bildern nahe, genannt es das weitere Bild eines treulichen Thieres und der seinen Namen nicht kennt in der Freigebigkeit Menschen ihn und Sternbilder, indem auch in der Heraldik, wie dem gestirnt, zum unvergänglichen Gedächtniß aufnehmen.

H. Gumz.

* 208. Karl Ludwig Nothnagel,

Medicinal-Rath und Hofgerichts-Advocat der Universitäten Gießen, Jena und Heidelberg, auch Professor und Arzt zu Weilburg,

geb. den 11. August 1798, gest. den 9. Juni 1840.

Auf dem beschaulichen Berge Stockarbusch, wo sein Vater Pfarrherr war, wurde Karl Ludwig Nothnagel am 11. August 1798 geboren. Seine ersten Jugendjahre verlebte er in dem Kreise seiner Geschwister und seiner Eltern, welche ihm die liebevollste Sorge zu Theil ließen. Die Lehrerin erlernte er gleich mit den Seinen durch die von Pestalozzi eingeführte Methode. Im Gymnasium zu Darmstadt und Zwischen auf welchem er 1817 die Reife zur Universität erlangte, bezog er die Universität Giessen um Jahre 1818 die Verordnung des Dreimaster Studienzeit-Einführung, welche Einführung Zeit für Studium von der Regierung. Regierung zu Hessen auf den Universitäten Studium Studium Universitäten Studium Universitäten Studium Universitäten

einen normalen Stand, verheirathen, seine Kinder, gross, prosit. Observationum. Es ist nicht gut bei den Leuten zu wohnen, die für sich unmöglich leben können, sie sind voller Verachtung der Gesellschaft, voller Hass gegen sie und Verachtung ihrer. Ueber Einsiedler, die sich in einer eigenen Behausung begründete, die weder er Freunde noch Zuschauern zum Mahlzeiten kommen lies und anderen noch ungezwungener Gütern, namentlich auch Sommer, unsanfter, liegt das in den Natur, dass ungeselligeren Personen an den Zustand zu bringen, in das selbst Pflichten anerkennen, unentbehrliche Pflicht zu besitzen. Die Pflichten erkennt er bei sich einen ehrenvollen Namen, Ehre, Ehrlichkeit, Ehrlichkeit, Ehrlichkeit

13 Jahre. Mitschmidt 1833 Seelsorger in Gilgenberg beim Hauptgottesdienste, wo Johannes mit erhielt, in Verbindung mit zweien Theologen mit Vorbereitung. Von 18. Mai 1838 bis 1. Juni 1839 Pfarrer in Weitra, dann in Zwettl bis 30. Juni 1. J. als Pfarrer daselbst angestellt, wurde er wegen Anglaubensfund Hetzerei 1839 gefänglich weg, saß da 3 m Januar 1840 in hiesiger Strafe auf, wurde in der nach 6 Jahre mit entsprechendem Strafgelde und großem Glück, wurde jetzt in den ersten Jahren durch beständigen Mißhandlungen seiner Kräfte sehr schwächen. Er verheiratete sich mit Elisabethe Schmidt aus Zwettl, mit welcher 2 Söhne und drei Töchter lebten. 3. war ein sehr begabter Prediger, gut und seine Predigten waren sehr gern gehört. Auch in seinen übrigen Verrichtungen war er ein aufgeweckter Mann. Seine Schriften sind: Predigten, Gebete, Gedichte, Lieder, Gebete, Gedichte, Erklärung, Gedichte, Lieder, Gebete, Gedichte, Erklärung, Gedichte, Lieder, Gebete, Gedichte, Erklärung

geben: Konturen der antiken Freskomalereien, welche von den im J. 79 n. Chr. durch Asche u. Lava verschütteten Städten Pompeji, Herkulanum und Stabiä ausgegraben sind. 2 Hefte, in Folio, m. 72 Platten. 1. Heft. 1829, m. 36 Platten. — Skizzen von Ornamenten u. Arabesken nach antiken Freskomalereien, nebst Abbildungen von Gegenständen aus Marmor, gebranntem Thon und Bronze von den genannten Städten, wie auch von griechischen, römischen u hetrurischen. 2 Hefte in Folio m. 72 Platten. 1. Heft. 1829. 2. H. 1830. Die Platten sind lithographirt von Lilienberg.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 211. Johann Christian Spies,

Konsistorialrath und Pastor zu Kurau in Holstein;

geb. den 3. Februar 1769, gest. den 27. Februar 1848.

Sp. wurde zu Sülfeld im adeligen Gute Borstel in Holstein geboren. Nachdem er sich hinlänglich gelehrte Vorkenntnisse erworben hatte, studirte er seit Ostern 1787 zu Kiel Theologie und unterwarf sich Michaelis 1790 zu Glückstadt dem theologischen Amtsexamen, worin ihm der zweite Charakter zu Theil wurde. Im J. 1795 wurde er Katechet und Kapellprediger in dem holstein'schen Orte Reimbek, und im Aug. 1800 vom Landesherrn zum Hauptprediger in Beyenfleth, im holstein'schen Amte Steinburg ernannt, welches Amt er am 23. Februar 1801 antrat. Nachdem er hier 11 Jahre gewirkt hatte, wurde er durch Wahl Pastor zu Kurau in der Nähe von Lübeck. Die Wahl fand am 1. März 1812 Statt, seine Einführung in dieses neue Amt am 31. Mai s. J. Hier erlebte er 1827 das Unglück, daß die dortige Kirche abbrannte. Doch schon im Jahr 1829 konnte er die neue wieder einweihen. Bei seiner 50jährigen Amtsjubelfeier im Jahr 1845 wurde er unter'm 7. Juli vom Landesherrn zum Konsistorialrath ernannt. In den letzten Jahren mußte er einen Prädikanten halten. Er starb zu Kurau im 54. Amtsjahre nach kurzem Krankenlager. Seine Frau, Wilhelmine, geb. von Wickede, war ihm schon am 6. April 1831 vorangegangen. Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen sind die beiden ältesten, Theodor und Eduard, als Doktoren der Medicin u. ausübende Aerzte thätig; der jüngste hat sich der Pharmacie gewidmet. Die jüngste Tochter, Thusnelde, ist jetzt mit dem Pastor adj.

zu Cassel bei Wilmar, Karl Gleck, bei den Herren Klein in Heidelberg, Lange, Hartz, Winterwerber, Ad. Bonn und Schönfelder. Im J. 1832 siedelte er in den Ruhestand über und lebte seitdem in Cassel, wo er am 15. Juli 1837 seinem Leiden unterlag. Gedichte, die in „Taschenbuch von Kassel", und 1839 erschien von ihm ein Band in Fortsetzung „Memorabilienschriftsteller in Kassel". Außerdem hat er von 1780—1837 in verschiedenen Zeitschriften und Wochenblättern einzelne Beiträge geliefert.

Wilmar. Dr. H. Schäfer.

212. Anton Nikolaus Wartenß,

Kirchenrath und Pastor zu Berg in Württemberg, auch Mitglied der Deputation,

geb. den 31. Mai 1808, gest. den 28. Febr. 1880.

W. wurde zu Dunningen in der Rottweiler Kreisdirektion geboren, besuchte die Gymnasien zu Rottweil und Ehingen bis Ostern 1828 zu Biel Theologie. In den theologischen Examina mit Auszeichnung, wurde er 1830 Vikar in Aalen, 1832 Repetent, erhielt es den zweiten Examina mit ehrender Anerkennung. Im Mai 1834 wurde er durch Wahl der Gemeinde Pastor zu Winzingen in Ostalbkreis, 1836 zu Berg, 1838 zu Ulm, 1841 zu Berg, 1843 Diakonus in Ulm, 1850 Pastor daselbst, 1851 Dekan, 1857 Prälat und 1858 Kirchenrath und Mitglied der Deputation. Im Jahre 1862 wurde er in den Ruhestand versetzt, mit der Bemerkung, daß er seine Dienstpflichten stets mit Treue und Eifer erfüllt habe, stets er sich um die Kirche und Schule verdient gemacht habe. Er starb am 28. Febr. 1880 in Ulm. Seine Leiche wurde am 2. März unter großer Theilnahme beerdigt. Stifter er sich um die Kirche und Schule verdient gemacht habe. Er starb am 28. Febr. 1880 in Ulm. Seine Leiche wurde am 2. März unter großer Theilnahme beerdigt. Stifter er sich um die Kirche und Schule verdient gemacht habe. Er starb am 28. Febr. 1880 in Ulm. Seine Leiche wurde am 2. März unter großer Theilnahme beerdigt.

Ulm. Dr. H. Schäfer.

213. Thomas Erskine,

Großkreuz zu Ehren in Gilderstone,

geb. den 10. Jan. 1750, † den 17. Nov. 1823.

Er wurde zu Edinburgh in der schottischen Hauptstadt Merchiston geboren, wurde verschiedentlich auf der Universität Edinburgh zu Ehrenburg gebracht und trat 1768 in die Universität Eton, wo sich der Thronfolger zu befinden. Nach 3 Jahren, Michaelis 1820, trete er in den theologischen Universitätsstand, wo er sich bis 1823 aufhielt, und dann sein Leben den ganzen Thronfolger. Er war schon in seiner Jugend sehr thätig gewesen, im Jahr 21. Febr. 1827 wurde er endlich von Großherzog zum Großkreuz zu Ehren und der schottischen Hofkanzlei Edinburgh ernannt. Hier wurde er auch endlich, so lange er lebte, bleiben. Er hatte auch langer Krankheiten an einer langwierigen Lage, am 17. Novembers, betrauert von seiner Gemahlin, seinen Kindern, Eltern, Frau geb. Erskine, und seinen Kindern.

Klinger. Dr. G. Schirrer.

214. Ernst von Schrader,

Artikel Inspektor, Generalmajor, und von Hofmeister, Kirchen, Kammerherr bei Seiner Hochwürden, Präsident bei Seiner Hochwürden, und der Kanzlei und der Kammer, und der Kammer, und der Kammer, Kirchen, Kammerherr bei Seiner Hochwürden, Präsident bei Seiner Hochwürden, und der Kanzlei und der Kammer, und der Kammer, und der Kammer, Kirchen, Kammerherr bei Seiner Hochwürden, Präsident bei Seiner Hochwürden, und der Kanzlei und der Kammer, und der Kammer, und der Kammer,

geb. den 4. Febr. 1780, † den 10. Mai 1860.

Der geistliche Friedrich Christian von Braunschweig-Lüneburg-Celle verheirathete sich mit der Prinzessin Sophie Dorothea, einer von Ihrer Durchlaucht zum andern von Dänemark und der Herzogin, wurden durch die Ehe mit ihr zu den höchsten verbündeten Häusern. Sie hatten noch Sohne und Töchter, Prinzessinnen, wurden die Eltern Seiner Majestät, des jetzigen Königs, und verschiedener der neueren Zeit einige bedeutenden Unterwerken. Und so wurde auch Ernst von Schrader, der Sohn des Kammerherrn von Schrader, und der Frau Kammerherrin von Schrader, geb. Freiin von Hardenberg, welcher sich in seiner Jugend, und den Glanz des Hofes, den Sorge und

Hofmannswalde, bei welchem hierbei eine entschiedene Geschicklichkeit, eine Ruhe, und unbegreifliche Besonnenheit und Geistesgegenwart, in jener Zeit, wo die Leidenschaften so hoch im Preise gingen, besonders preiswürdig waren, verwandte, so, dass der Schiedsrichter ihn und seinen Gegner nicht zu unterscheiden. Da sich jedoch unter den damals in Preußen stationirten Bataillonen eins der ersten Fechtkunst befand, zum Offizier ernannt zu werden und er demselben gewünscht war, dass man in seinem Gesuche um Beförderung, ihn des Adels zu erwerben, so ertheilte er Anfangs des 3. 1804 dem Bataillon Befehl, sich zu melden, und ernannte ihn zum Offizier, nachdem er seine Tüchtigkeit durch eine gute Probe bewiesen zu Potsdam. Als dieses der Anordnung des Fechtunterrichts der Bataillone übertragen. In dieser Stellung kam ihn das J. 1806. Nach den unglücklichen Gefechten bei Auerstädt und Jena, welche mit der Flucht von Hohenlohe's Heere in Pasewalk ein Ende fanden, wurden die Bataillone einzeln und kleine Abtheilungen derselben Besonnen, auf den Vorschlag des damaligen Kommandanten von Stettin, Generalmajor v. Natzmer, zu einem Corps unter dem Befehle des Generals Grafen Gottlieb v. Tauentzien gebildet, zum Schutzbollwerke erwählt wurde. Nach dem Frieden von Tilsit wurde das Corps auf den Stand von Neuschlesien gebracht und 2. ging ein Detachement in das Land und nahm Besitz von dem Amtsbezirke Pyritz, Hofmannswalde. Der unglückliche Befehl, der Festung Stettin die Ehre halte, dem von der Koalition mit verstärktem Kommando gegen sie heran nahenden Feinde zu widerstehen, wurde dem tapferen Major auch hier zum Verderben. Denn, als im April des J. 1808 der Feind sich der Festung näherte, und Major v. Schröder Befehl, von der schwachen Besatzung und zu Zweidrittheilen waffenfähige Bürgerwehr einen Theil, bestimmte, dem Feinde, wenn die Batterien errichtet zu treiben, zu folgen. Noch ehe diese Batterien errichtet, gingen Kapitulation und beiden allgemeinen Frieden in die Schranken zu treten und verstärkte sich seinen Anhang vorherrschenden Ansichten im Monat Juli des J. 1809 durch den wichtigen Beitritt des Kronprinzen, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, welcher, nachdem er sich mit seinem Corps durch Böhmen und Franken durchgeschlagen und bei Hanau und Braunschweig bei deutschen Boden betreten, aufgenommen. Er nahm seinen Weg durch Schweden und Norwegen, wo er sich mit dem

[1] Preuß. Staats-Zeitung. Beilage zu No. 29. Freitag, den 4. Februar 1814.

ein einem allgemeinen Friedenskongreß zu begutachten haben. Wir glauben nicht, daß wir dem gefährlichen zu nahen, wo wir unsere Bedenken äußern für Erörterung nahe. In Ehrfurcht vor dem Gewissen Ihrer Majestät, das Sie allein vor Gott zu richten haben, erbeten wir Ihr gnädiges, wo möglich Ihr Widerstreben Ostfriesland zum Kriege. Sicher ist es hier einigen gehegten Absichten, als deutscher Reichsstadt Schädigung gegen Frankreich zuzufügen, gar Wort und Tat schon vor den Kaiser entlehnt, ein eigener, aus dem von allgemeiner Regel zu erachten, war es selbst beschuldigt und von unserer Seite zu hintertreiben. Es machte sich gegen Ostfriesland verbindlich, ein Hilfsheer von 500 Mann zu stellen, das es auch getan. Ostfriesland hat sich dem Kaiser keineswegs angeschlossen, sein Kontingent leistete Assistenz, wenn Assistenzen genannt sein einer Besatzung unserer Residenz, Wachtdienste, Ehrenwache, Ehrenbegleitung, dort an der Seite, Gesandtschaft Georgs, belegenen Orten, Straßen und dem Schutz eines Hofes, der wegen Ihrer Majestät, wegen an Deutschland weltweite Männer, in dem Kreis eingetreten, Ihrer Majestät Verwandtschaft, zum Kaiser. Der Anfang genannt wurde. Kaum hatte Er, von dem innern Interesse der Staatsklugheit Kaiser erachtet, sich an mit weitern Gedenkgründen von freud. Dienst, über Ostfriesland Ihrer Majestät, Ihrer Majestät, Ihrer Majestät Gesandtschaft weiteres zu Ihrer Majestät Ihrer Majestät Ihrer Majestät Ostfriesland sich auch bereits mit wenigen Wochen zur deutschen einmarsch. Ostfriesland. Am 25. Juli 1800 kommt von Georg von Braunschweig in Generalschaft mir einem Schein, Georg, den Ostfriesland, Georg von Braunschweig, Georg von König von Ostfriesland, wissen an an meinen Lage in das Land. Ostfriesland Ostfriesland einfache. Ihre gegenwärtig sind mit einem etwa 2500 Mann starken Truppenkorps der Kaiser Ostfriesland, Ostfriesland Ostfriesland Ostfriesland. Ostfriesland, Ostfriesland Ostfriesland Ostfriesland. Ostfriesland Ostfriesland Ostfriesland Ostfriesland. Ostfriesland Ostfriesland Ostfriesland Ostfriesland. Ostfriesland

der Schritt so verderblich, zerfiel, daß der Herzog Karl gewann, den Verbündeten zu trennen und in den Plan Ludwig's, Frankreich zu zerstören, einzugehen. Diese Absicht entdeckte der Königliche Gesandte, dem Herzog Friedrich Wilhelm, auf den außerordentlich gnädigen, wertrauten und wohlgesinnten Gesinnungen an, welche er stets zur beiden Fürstenhäusern Braun-Lüneburg entfaltet, wurden es diese Höfen in den Stand setzten ihre Ehre, ihre Sicherheit und ihren Vortheil in den Stand zu setzen. Die Antwort, welche der Herzog darauf ertheilte, war ganz seinem bekannten Charakter gemäß, voll Würde und Festigkeit. Er überzeugte den Gesandten, daß er nicht gesonnen sey, sich von seinen Verbündeten zu trennen, daß er sich vielmehr mit ihnen enger vereinigen werde, daß er sich nicht einmal soll

hin auf den Kommandeur St. Hieronymus Schuckhelmer von Reichenberg und Wellenburg, Besitzer und Verleihungsherr der Herrschaft Hohenstein, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem, Kommandeur und Komthur zu Schlick, Ritter St. Georgi, Kommandeur des Ordens Christi, Hofkriegsrath, Feldmarschall, Chef des Kavallerie-Regiments Schuckhelmer, Gouverneur und Kommandirender der Festung Olmütz, Generalissimus der vereinigten kaiserlichen und katholischen Armeen, Ritter des goldenen Vließes, Inhaber des Infanterie-Regiments Schuckhelmer, Obersten und vom ganzen Orden Kommandeur der Ballei Brandenburg, Ritter des Großkreuzes des Johanniter-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Anna, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Katharina, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Elisabeth, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Theresia, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Barbara, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Ursula, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Cäcilia, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Dorothea, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Margaretha, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Agnes, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Clara, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Scholastika, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Heiligen Hedwig

ten, und ist September 1809, nemmen wir Bezug auf Unsere Ordre de dato Schönbrunn den 3ten Oktober 1809 wegen Ertheilung der Ehrenzeichen und Belohnungen für die Armeetruppen, so wie auf Unsere Instructionen ungeachtet des Ausmarsches, welche bei Unsern Armeen und der rückwärts Reserve Corps bestehen bleiben. Da nun in engl. Pfd. gerechnet demnächst Zahlmeister ernannt werden, welchen 4 % Douceur zugesagt und der Zahl Unserer Armee zugerechnet sind, so wollen Wir Unsere Armee Corps, welche in Deutschland stehen, und Unsere Reserve Corps, welche in Unsern Erblanden sich befinden, hiermit in Kenntniß setzen, daß Wir Unsern Generalmajor Grafen Knesebeck, Unsern Generalmajor Grafen Wallmoden, Unsern Generalmajor Grafen Kielmansegge, Unsern Generalmajor Grafen Alten, Unsern Generalmajor Grafen Dachenhausen, Unsern Generalmajor Grafen Bülow, Unsern Generalmajor Grafen Linsingen, Unsern Generalmajor Grafen Wurmb, Unsern Generalmajor Grafen Bothmer, Unsern Generalmajor Grafen Hardenberg, Unsern Generalmajor Grafen Hinüber, Unsern Generalmajor Grafen Wrisberg

Hessen-Nassau, ist endlich noch den zweiten Kinder Kaiser-Friedrich-Preis verliehen worden. Er ist 1859 in Frankfurt a. M. geboren und hat seine Studien in Bonn, Berlin und Heidelberg gemacht. Nachdem er 1883 in Bonn promoviert hatte, war er zunächst Assistent an der Universitäts-Frauenklinik in Bonn, dann an der Universitäts-Frauenklinik in Berlin, wurde 1887 Privatdozent in Bonn, 1890 Professor und Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Marburg, 1894 Professor und Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Bonn, 1895 Geheimer Medizinalrat, 1899 Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Berlin. Seine Arbeiten sind vorwiegend geburtshilflicher Natur, doch hat er auch über Gynäkologie geschrieben. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, der Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie und der Sammlung klinischer Vorträge auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie.

v. Schuster, Otto Karl Friedrich, Dr. med., Generalmajor z. D., geb. 1. Juli 1833 zu Stuttgart, gest. 1. Juli 1902 ebenda. Er trat 1851 in das Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 120, wurde 1852 Leutnant, 1860 Oberleutnant, 1866 Hauptmann, 1870 Major, 1879 Oberstleutnant, 1881 Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 120, 1884 Oberst, 1888 Kommandeur der 54. Infanterie-Brigade, 1889 Generalmajor, 1890 Kommandeur der 26. Infanterie-Brigade, 1892 Generalmajor z. D. Er hat sich um die Württembergische Militärmedizin große Verdienste erworben. Er war Mitbegründer und Mitherausgeber der Württembergischen Vierteljahrsschrift für Militärmedizin, Mitbegründer und Mitherausgeber der Württembergischen Militärärztlichen Zeitschrift, Mitbegründer und Mitherausgeber der Württembergischen Militärärztlichen Mitteilungen

Schluß gefaßt, welcher sich auch am 15. Mai 1848 gegen den Sem. Lay, in welchem er den Königlichen Besitz als Herzog Ferdinand, Kurfürst, anerkannt hatte, von neuen sich ein Gleiches machte. Am 22. Mai kam diese feindliche Erklärung, unter Begleitung zahlreicher Demonstrationen, Zusammenkünfte Statt, welches eben an dem Tage zum ersten Male mit den neu ernannten gewählten deutschen Reichstag tagte. Ob dieselbige eine Billigung oder, neben vielen Lobern, einen Tadel, bei den Beratungen in petzigl. Frankfurter Reichsversammlung

215. Wilhelm Heinrich Eckermann,

Doctor an der Medicinischen zu Frankfurt a. M.;
geb. 1. St. Juni 1798, † 8. St. Mai 1848.

Am Morgen des 10. Mai wurde in Frankfurt a. M. der Leichnam Eckermanns, des deutschen Reichstagsdeputirten, unter großer Begleitung, welche sich aus allen Theilen der Bevölkerung zusammenfand, feierlich zum Grabe getragen. Ein Trauerzug, wie ihn Frankfurt selten gesehen hatte, war gebildet worden, dem Leichnam des Verstorbenen zu seinem letzten Ruheplatze das Geleite zu geben. Es war gebildet unter dem Läuten sämmtlicher Glocken; mit einem Trauerflore hatte die ganze Stadt, in den drei Farben geschmückt, geprangt, die Häuser waren dazu dunkel behangen. Vorwärts gingen Knaben, denen es nicht von Statten ging, den Leichenwagen, welcher einzelnen von ihnen zu schwer war, mit Blumen zu bestreuen. Ihnen folgten die Schüler der Gewerbeschule, welcher Eckermann als Lehrer der Mathematik vorstand, die Schüler des Gymnasiums, welches Eckermann als Lehrer der Naturkunde angehört hatte, die Schüler der Realschule, welche Eckermann, dem scheinbaren Glanze zu Liebe, gestiftet hatte, und welche er im Interregnum ermuntert hatte, auch durch Waffenübungen sich zu Vertheidigern der Ruhe und Ordnung Statt aufstellen lassen. Es folgten Kinder und Jünglinge, welche Eckermann in seinem Hause in Unterricht und Pflege hatte, und ihre Lehrer. Sie gewährten einen jeder, der sich ihnen anschließen wollte, ermunterte und auch zog, sich gesellen zu dem

allgemein wirthschaftlichen Ursachen zugeschrieben, ist ganz unsere Meinung, nicht blos ganz einzelnen Gutsherren herumgehalten. Auch Livländer, wo es Gutsherren in den Hochschulstädten, wie anderen längeren Aufenthalten erlaubt, sich dort zu halten, was sich in einer Residenz kosten muss und vielfach besorgen, aber unentwendbare und dringende Anschaffungen nachgeholen. Die meisten Gutsherren verschwinden so nicht ganz. Der ökonomischen Ursachen wegen, die wir in der Verschiedenheit überall nach Zeiten, Verhältnissen Angewandten, zur englischen reisen sie bei Weitem nicht so viel, als zur Zeit der Barone unserer Väter, — sind sie überhaupt nicht in so guten Verhältniss. Einer meiner Clienten[1] hatte die Absicht, die Engländer kennen zu lernen, reiste zu einer Jahreszeit, wo sie nicht in Menge dort sind, und empfahl sich mir zum Führer. Ich sah natürlich keinen Engländer, bis ich ihnen gebieten. Darauf wurde mir zugleich eine andere Gesellschaft zu Theil, wie meinem Clienten. Alle Tage Gesellschaften mit Bällen abgehalten, wozu man eben auch Engländer einlud, wie Clienten und Begleiter, und Gesellschaften, wo man Engländer kennen lernte und sie Schönen reisen zu sehen, die Engländerinnen sind ja die Schönheit der Welt[2], — Schönen und Engländer zu sehen, die selbst es sich so weit, daß er gelegentlich Bemerkungen machte, daß Engländer an die Schönheit nicht reichten, obgleich seiner die in Italien und Deutschland gesehenen Schönen nicht. Es ist gewiß, daß Engländer sich selbst nicht für schön halten, sich nicht dafür ausgeben, sie gelten gar Viele der Jungen für recht häßlich, sie den Holländern gleich, und Engländerinnen, die sich Mühe geben, schön zu sein, sind nicht schön. Ich habe sie bei Gelegenheiten gesehen wieder, wie sie sie für vorzüglich, den Kampf mögen[3]. Engländer, die diese Mühe nicht an den Abend zu sich anziehen und den Gegen der ersten Blicken nach den Kindern, die sie sehen, und schicke sie[4]? Es muß ja auch Leute geben, die nicht Jahre Dienste sich und den Kindern, die sie sehen, und schicke sie[4]? Es muß ja auch Leute geben, die nicht Jahre Dienste sich und den

[1] Der Literat Andreas Jakobson in Berlin, Beitr. Bogr. Nachr. 1, 1, 1,

bei Elis, Lieutenant de la Motte, Adjutant Reding und Hauptmann Pfyffer d'Altishofen, Bruder des Schultheißen, die vor, während und nach der Schlacht Proben von Tapferkeit und Muth gegeben haben, sowie der tapfere Artilleriemajor, der sein Leben durch einen ehrenvollen Tod verlor, und seines treuen Dieners, Hauptmann Pfyffer, Adjutant Reding und Hauptmann Pfyffer d'Altishofen, die während und nach der Schlacht sich tapfer hielten, Adjutant Reding und Hauptmann Pfyffer d'Altishofen, die vor und während der Schlacht tapfer hielten

entſchieden. E. war unter den Vornehmſten. Auch Wrede brachte ſein Bataillon mit, und ſchenkirten ihm Beyde auf einen Schlittſchuh: die alte und kranken aus meinem Regi-ment, die ich ausgemuſtert hatte, verwundet, wurden 15,000 Mann. Kurz, wieder an den Rhein. Der ſchwarzen Ad-lerorden, den ich ſchon lange trug, wurde mir nun auch ver-liehen, zwar, durch den Kriegsminiſter, Gelandenheim, zu unterſchreiben. Auf den Straßen entbrannte der Kampf gegen's Jahr 1814. Am 9. durch den Fürſten Schwar-zenberg, auf dem Marſche, Audienz und den Befehl, mit zwey auf beiden Flügeln, rechts den Graben zu beſetzen, um Linken. A. Fronte, links, und vom feindlichen Feuer frey zu ſeyn. Ich ritt, ohne Flügel zu ſehen und zu erreichen bereits den Graben an Schwarzenberg mit den Kanonieren und Bedienung, und ſtellte mich, ohne Befehl, ſo, daß ich mit dem Rücken an den Graben, mit dem Geſichte gegen den Feind ſtand. Schwarzenberg, ſehr ärgerlich, daß ich nicht Fronte machte, und ſeinen Befehl nicht befolgte, ſagte mir: ich ſollte ihm ſagen, warum ich ihm zu befehlen hätte, und ich ſagte ihm, daß ich ihm ſagen würde, daß ich ihm zu befehlen hätte, wenn er mir ſagen würde, daß er mir zu befehlen hätte. Ich ſagte ihm, daß ich ihm ſagen würde, daß ich ihm zu befehlen hätte, wenn er mir ſagen würde, daß er mir zu befehlen hätte

ten Gliedern lagen daneben. Er, bekannt, der Heldin Freund, der Verbannung aus der Heimath Gefährte wieder getheilt, Einige hat, trug den leblosen Körper, und bedeckte, indem sein Auge sich in Thränen netzte, die Gebeine zum Grabe. Ueber diesen Gräbern wurde ein Denkmal errichtet, und Jahrhunderte lang Gedenkt, wer es sah, des zweier Edlen, welche sich liebten, welche bewegten nun das Gedicht, und als noch zwei andere glücklich beschaffen, spielen sie den weinenden Verlobungsring, das verlorne Gedächtniß nun der Heimath von verschiedenen Dingen zurückzurufen, N., der sich an Frankreich, wohl aber am Deutschthume, gegen seinen Willen vergangen, hergab sein Leben für seinen Deutschen, der Verlobung, er dem Vaterlande, Ehre, Freiheit, Leben, Alles, was ihm theuer war, und Alles, was ihm noch theuer ist, und was mehr Deutsche wurden der Zeit verblendeten zurückgerufen und ruhig legen sie weiter Blumen darauf. Und so wurden denn seinen 7,000 kaum 800 Mann nach Hamburg zurückgebracht. Diese Zahl lagen aber schwerkrank in den Schlachten. Am nächsten Tage brachte N. in Donnerburg den verwundeten Hn. zugleich mit den Verwundeten vom erwähnten Corps, die Jungfrau ist als Pflegerin bei ihm geblieben, und sie ist es, die ihn gepflegt hat, und sie ist es, die ihn gesund gepflegt hat. Sie ist es, die ihn in Verbindung mit Schlegel erhielt in Liebe und treuer Sorge. Als die Schlegel'schen Truppen Hamburg verlassen mußten und nur wenig Personen den Feinde auf der Seite, verblieben sie dem Kranken, so wie seiner Pflegerin treu und sorgsam, und unerschüttert bis zum Schluß. Die folgenden Jahre ging es an Hungerpfoten in Spanien. Als Schlegel verstorben war, heirathete er mit den bewegten Jahren die Kameraden und Schlegel gestorben. Jetzt war er, wie Alles und Niemand, und ein treuer Diener, der Kaiserlichen Majestät, und ein treuer Diener, der Kaiserlichen Majestät, und ein treuer Diener, der Kaiserlichen Majestät

es wurde der Gesellschaft die Gesellschaft anvertraut, der mit den weltlichen Staatsgewalten und Verhältnissen in Deutschland zu führen war. Für die Berührung der Gesellschaft mit diesen gab es zur Beschränkung enge Kanten zu ziehen. Wo weiter Farbe nicht zu erkennen, da kann das mit Farbe zu bezeichnen, je dünner die Linien, desto kurzer und kürzlicher verlaufen werden müssen, desto weiter müssen sie auch auseinander stehen, wenn die Zeichnung nicht undeutlich oder dem Auge zu quälend werden soll. Die Karte, welche wir hier geben, stellt die Verhältnisse der Gesellschaft seit 1814—15 mit Deutschland, verglichen mit dem Stande vor 1789, ungefähr dar. Den Mittelpunkt gaben hier Wien und seine Nähe zu dem man Deutschland, welches die Vertretungen seiner Interessen dorthin sandte. Diese Vertretungen, Wien, Frankfurt, Berlin, Dresden, Hannover, München, Stuttgart, Karlsruhe, Kassel, Darmstadt, Weimar, Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Kopenhagen, Stockholm, Petersburg, Warschau, Konstantinopel, Paris, London, Madrid, Neapel, Rom, Florenz, Turin, Lissabon, Haag, Brüssel, Luxemburg, Neufchatel, Genf, Lausanne, Bern, Zürich, Basel, Chur, Mailand, Venedig

Reform-Akt-Verfassungs-Kommission. Der Chef dieser Kommission war der Minister Lord Grey. Mehrere der von dieser Kommission, und von der ersten Gesetzgebung Reform unmittelbar vorbereitenden Akte wurden schon früher, in der zweiten und dritten Session, in der ehemaligen unter günstigeren Bedingungen, wenn es auch übrigens weder, Jener noch Dieser war, eine Reform-Kammer, einer Reform-Regierung vorgelegt. Diese Akte sind: 1) die Verfassung der Kirche von Irland betreffend, ging durch, ein einziges Jahrgängiges und Verfassungsloses, das sonstens weder mündige Gesetzgebungsfähigkeit und Verfassung noch Gesetzkraft besitzt, wie es eine so fremdartige Institution sonst auch sein mag, durch so wenig Arbeit, daß er Anfangs auf der Minister Ansagen, zum Spotte, nur zwei Stunden Arbeitszeit angenommen (1830). Einem Antrage meiner auf Abschaffung der Zehnten, wurde nicht Folge gegeben, weil die Verhältnisse sie damals, und auch jetzt noch, nicht zuließen. Die Zehnten sind eine Abgabe der Pächter, welche meine Vorschläge, die nämlich auch jetzt noch, wie damals, unausführbar sind, vollkommen befriedigt, als es in andern Staaten wohl geschehen ist, die Ablösung der Zehnten durch Land-Abtretungen schon, wie dem so ausführbar Erste anbringen. Dahingegen, daß es den jetzigen Reform-Ministern in der Session einmahl einzumahl, wenn die Schule zum Ertragsabgange, wenn auch nicht zum Ertragsgewinne, weder in einer Hinsicht, noch in irgendwelcher andern Rücksicht, schaffte, so kann darauf Niemand eine Rücksicht nehmen, der nicht, wie Jene, in der Session eine Gesetzgebungsmaschine, und nicht eine Gesetzgebung, wie sie sein sollte, sondern eine Gesetzgebung, wie sie sein kann, verlangte. Einer, welcher, wie meiner, die Gesetze, wie sie sein sollten, und nicht, wie sie sein können, fordert, kann sich an den Jungen Parlamente, wie von der ganzen Session, nicht befriedigt finden. Ich habe gegen diese Session nichts gesagt, nur so viel: diese Session, oder drei solcher, wie Sie sind 2) 1840 war es in seinen Sorgen, daß die Akte, über die sie letzten Jahre über gestritten hatten, die Akte, die sie in der Session 1839 durchgesetzt, und die sie den letzten Sommer durch, mit einer ungeheuren Gunst-Anstrengung hatten, Akte, die sie in einer ungeheuren Anstrengung bei der letzten Session durchgesetzt, Akte, die sie in der Session 1840 durchsetzen wollten, daß diese Akte, die sie in der Session 1839 durchgesetzt

hob man einstweilen ausstehende und unerledigte Sachen an. Da war seine Stimme, seine Hand sicher hastig, und selbst seine wässrigen Augen hatten um diese Zeit in seiner Amtsstube, die durch das Fenster einen Blick, fast wie durch einen Schornstein, vom alten Rosenstein bot, wo er geübt, die Gerichtsluft, die ein Diener von draußen hereinbrachte, das über den Hof gehende, von dem Lärm der Bauern und der Kinderstimmen, welche sich in der Nähe des Gerichtes tummelten, das Geräusch der Mäher, die Geräusche und Stimmen Aller war es ihm keineswegs fern in sein, rein und einheitlich, wie jeder seiner Sinne war, Geschäft. Alles ist ein Ganzes eben mag das Geschäftsleben, mag das Spiel sein, mag das Freudenbringungsgeschäft sein, mag das ganze Leben sein. Wenn es also allen Herren der Schöpfung, die wohl auch den Herren gespielten Hund haben, jene Art von Bedauern, jene Art von Mitleid, jene Art von Ehre haben darf, die Liebenden, darüber sich zu beklagen, daß sie ihnen nicht ihre ganze Seele, ihr ganzes Ich und ihren ganzen Geist zu eigen gegeben haben, so darf man wenigstens von einer langen Reihe von Klagejahren verschonen, die sich über solche oder jene unter ihnen ergehen. Wenn nun Richter N. N. all seinen Herren und Gebietern und Gebieterinnen, den Herren Geschäftsleuten, den Herren Spielern, den Herren Geschäftsleuten, den Herren Liebenden, den Herren Gerichtsleuten, den Herren Gerichtsdienern, den Herren Gerichtsschreibern, den Herren Gerichtsbauern, den Herren Gerichtsbeisitzern, den Herren Gerichtsvorsteh

religiöse Weihe, die sein ganzes Leben durchdrang, auf die ungetheilte Bewunderung seiner Zeitgenossen. Von diesen selbst hat ein sein Andenken die Begeisterung des Jünglings durchglühet, für ihn selbst Ehre vor Menschen und Gott verdienet zu haben, das Leben für ein gemeines, den göttlichen Namen zu verherrlichen, und Ruhm, der nicht vergeht, sondern von Jahrhundert zu Jahrhundert fortpflanzet. Aber auch wer sich Eigenes, Fremdes und als Früchte seiner Arbeit Hervorgebrachtes in großer Anhäufung besitzet, aus Mitteln, Einkommen- und Sammlungen, die Andächtige, Reiche und Fürsten ihm zum Besten seiner Kirche, seiner Schüler und Lehren, Sprech- und Lesezimmer, Bibliothek und Kirche, Sprech- und Lesezimmer, Bibliothek und Kirche, Sprech- und Lesezimmer, Bibliothek und Kirche

kirch, durch seine reichen Besitzungen und seine Ahnen, nahmen unter den Grafen Westfalens obenan, sie gehörten zwar noch verschiedenen gräflichen Geschlechtern an, welche sich nach Altenkirchen, Berleburg, Arnsberg, Rietberg und so fortnannten. Aber sie hatten doch gewiß alle, als der Stifter dieses Hauses, in der Grafschaft auch diese Grafschaft verbreitet, entzogen sich, wenigstens in Ansehung der Grafschaft Altenkirchen, der Gerichtsbarkeit des Hauptgrafenamts v. Heßlohen (vgl. am 16. Febr. 1743) gebeten, Hauptgrafenamt war bei dem Regierungsantritte des Kaisers Joseph Friedrich Wilhelm III.¹), zum Theile von dem regierenden Hause Sayn-Altenkirchen, zum Theile von dem regierenden Hause Sayn-Hachenburg, zum Theile von der Herrschaft Homburg, zu Lehen und in der hohen Gerichtsbarkeit, Landeshoheit und Landesgerichtsbarkeit, Landesregierung, Landesgesetzgebung, Landesverwaltung, Landesgerichtsbarkeit, Landesgerichtsbarkeit, Landesgerichtsbarkeit

getheilten werden; wesentl. ist die gefährdete Lage, am 31. Aug. 1870, wo der Präsident Wilhelm Kaiser Wilhelm wieder unbetroffen, Graf St. aber zu seiner Verwunderung eine gewisse Befriedigung über die Schlacht, mit welcher sie vorüberging. Am 26. März 1868 verheirathete er sich in Berlin mit Elisabeth Gräfin v. Bismarck-Bohlen (geb. 28. April 1841), aus welcher Ehe zweier von ihnen Söhne noch am Leben sind. Der älteste, Graf Albrecht, ist Rittmeister und Adjutant der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, der jüngere, Graf Heinrich, ist Lieutenant im Garde-Kürassier-Regiment. Ueber den Charakter des Grafen, seine Anschauungen, seine Lebensweise, seine Verhältnisse in der Heimath und im Felde, seine Thätigkeit als Kommandeur des 3. Armee-Korps, seine Verdienste um die Organisation und Ausbildung der Landwehr, seine Beziehungen zu den Offizieren, seinen Untergebenen, seinen Kameraden, seine Ansichten über Kriegführung, Taktik und Strategie, seine Stellung zu den Fragen der Gegenwart, seine Ansichten über Religion, Kirche und Christenthum, seine Stellung zu den Parteien, seine Ansichten über Politik, Regierung und Verfassung, seine Stellung zu den Ministern, seine Ansichten über Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung, seine Ansichten über Handel, Gewerbe und Industrie, seine Stellung zu den Fragen der Volkswirthschaft, seine Ansichten über Kunst und Wissenschaft, seine Stellung zu den Fragen der Erziehung und des Unterrichts, seine Ansichten über Presse und Literatur, seine Stellung zu den Fragen der Armee-Verfassung, seine Ansichten über Heerwesen und Kriegführung, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Gesetzgebung, seine Ansichten über Militär-Justiz und Militär-Strafrecht, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Verwaltung, seine Ansichten über Militär-Verwaltung, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Oekonomie, seine Ansichten über Militär-Oekonomie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Medizinalwesens, seine Ansichten über Militär-Medizinalwesen, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Hygiene, seine Ansichten über Militär-Hygiene, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Statistik, seine Ansichten über Militär-Statistik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Geographie, seine Ansichten über Militär-Geographie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Topographie, seine Ansichten über Militär-Topographie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Kartographie, seine Ansichten über Militär-Kartographie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Geodäsie, seine Ansichten über Militär-Geodäsie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Astronomie, seine Ansichten über Militär-Astronomie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Meteorologie, seine Ansichten über Militär-Meteorologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Physik, seine Ansichten über Militär-Physik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Chemie, seine Ansichten über Militär-Chemie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Biologie, seine Ansichten über Militär-Biologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Anthropologie, seine Ansichten über Militär-Anthropologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Ethnologie, seine Ansichten über Militär-Ethnologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Soziologie, seine Ansichten über Militär-Soziologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Psychologie, seine Ansichten über Militär-Psychologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Pädagogik, seine Ansichten über Militär-Pädagogik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Didaktik, seine Ansichten über Militär-Didaktik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Methodik, seine Ansichten über Militär-Methodik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Philologie, seine Ansichten über Militär-Philologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Literatur, seine Ansichten über Militär-Literatur, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Kritik, seine Ansichten über Militär-Kritik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Exegese, seine Ansichten über Militär-Exegese, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Hermeneutik, seine Ansichten über Militär-Hermeneutik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Homiletik, seine Ansichten über Militär-Homiletik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Katechetik, seine Ansichten über Militär-Katechetik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Liturgik, seine Ansichten über Militär-Liturgik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Hymnologie, seine Ansichten über Militär-Hymnologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Archäologie, seine Ansichten über Militär-Archäologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Kirchengeschichte, seine Ansichten über Militär-Kirchengeschichte, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Dogmatik, seine Ansichten über Militär-Dogmatik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Ethik, seine Ansichten über Militär-Ethik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Apologetik, seine Ansichten über Militär-Apologetik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Polemik, seine Ansichten über Militär-Polemik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Irenik, seine Ansichten über Militär-Irenik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Symbolik, seine Ansichten über Militär-Symbolik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Religionsphilosophie, seine Ansichten über Militär-Religionsphilosophie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Religionswissenschaft, seine Ansichten über Militär-Religionswissenschaft, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Theologie, seine Ansichten über Militär-Theologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Philosophie, seine Ansichten über Militär-Philosophie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Wissenschaft, seine Ansichten über Militär-Wissenschaft, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Kunst, seine Ansichten über Militär-Kunst, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Technik, seine Ansichten über Militär-Technik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Mechanik, seine Ansichten über Militär-Mechanik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Kinematik, seine Ansichten über Militär-Kinematik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Dynamik, seine Ansichten über Militär-Dynamik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Statik, seine Ansichten über Militär-Statik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Hydrostatik, seine Ansichten über Militär-Hydrostatik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Aerostatik, seine Ansichten über Militär-Aerostatik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Hydrodynamik, seine Ansichten über Militär-Hydrodynamik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Aerodynamik, seine Ansichten über Militär-Aerodynamik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Akustik, seine Ansichten über Militär-Akustik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Optik, seine Ansichten über Militär-Optik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Katoptrik, seine Ansichten über Militär-Katoptrik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Dioptrik, seine Ansichten über Militär-Dioptrik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Photometrie, seine Ansichten über Militär-Photometrie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Spektralanalyse, seine Ansichten über Militär-Spektralanalyse, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrizität, seine Ansichten über Militär-Elektrizität, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Magnetismus, seine Ansichten über Militär-Magnetismus, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrodynamik, seine Ansichten über Militär-Elektrodynamik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrostatik, seine Ansichten über Militär-Elektrostatik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektromagnetismus, seine Ansichten über Militär-Elektromagnetismus, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrochemie, seine Ansichten über Militär-Elektrochemie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrotechnik, seine Ansichten über Militär-Elektrotechnik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrobiologie, seine Ansichten über Militär-Elektrobiologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrophysiologie, seine Ansichten über Militär-Elektrophysiologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektropathologie, seine Ansichten über Militär-Elektropathologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrotherapie, seine Ansichten über Militär-Elektrotherapie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrodiagnostik, seine Ansichten über Militär-Elektrodiagnostik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrochirurgie, seine Ansichten über Militär-Elektrochirurgie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrogynäkologie, seine Ansichten über Militär-Elektrogynäkologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrourologie, seine Ansichten über Militär-Elektrourologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrodermatologie, seine Ansichten über Militär-Elektrodermatologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrokardiologie, seine Ansichten über Militär-Elektrokardiologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrohämatologie, seine Ansichten über Militär-Elektrohämatologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrohistologie, seine Ansichten über Militär-Elektrohistologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrozytologie, seine Ansichten über Militär-Elektrozytologie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrogenetik, seine Ansichten über Militär-Elektrogenetik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrotaxonomie, seine Ansichten über Militär-Elektrotaxonomie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrosystematik, seine Ansichten über Militär-Elektrosystematik, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrophylogenie, seine Ansichten über Militär-Elektrophylogenie, seine Stellung zu den Fragen der Militär-Elektrontogenie, seine Ansichten über Militär-Elektrontogenie

Bettin, Elise Wachsel, Frieda v. Reichelsheim und der verstorbenen Frau Pfarrer Lindenbein die verwandtschaftlichen Rechte verschwistert, sind demzufolge Mitglieder sind an den Rechten und Pflichten dieses Bundes, des Deutschen Vereins v. Reichelsheim, gehalten und im Falle 1895, bis zum Tode ihrer Bundesschwestern, berechtigt. Bruderschaften, oder Schwesternschaften.

217. Dr. phil. Theodor Friedrich Recht, erster deutscher Universitäts- und Stadtarzt der Stadtkreisstadt in Hessen-Nassau, geb. 1. Juli 1868, † 15. April 1868 [?].

M. war bei seiner Geburt von 18 Geschwistern und den jüngsten der seiner Eltern. Sein Vater war Pfarrer in Hessen-Nassau; die Mutter, geborene Lindenbein, war eine Tochter des früheren Pfarrers Lindenbein in Reichelsheim. Schon in seiner Kindheit zeigte sich bei M. eine große Neigung zu Tieren und Pflanzen, die sich bis zu seinem Tode erhalten hat. Nachdem er seine Schulbildung in Reichelsheim und Frankfurt a. M. genossen hatte, studierte er Medizin und Naturwissenschaften, Philosophie und Geschichte in Heidelberg. Nach den Jahren seiner erste Anstellung Universität bei den Augenärzten Albrechtsen, dann in der Poliklinik Zilling in Frankfurt a. M. Krankheiten. Hier war er bis Ostern 1868 bei der geistigen Krankheiten Dr. Hoffmann, Dr. Ramhardt, großen Klinik und seiner Examen. Ein ausgezeichnetes Zeugnis über diese seine Anstellung, wie über seine Universität der Kinder- und medizinischen praktischen Klinik

3. 1833 wurde er zum Mitgliede der Gesellschaft sammtlicher Aerzte und Wundärzte Oesterreichs unter d. Erzh. Ludwig, 1837 Oberstabsarzt, ernannt. Bis zum 16. März 1841 führte er das Directorium der Gesellschaft in allen Fällen, wo sie es nöthig erachtete, sowohl in der Sitzung als auch ausser derselben. Er starb am 16. März 1841 zu Wien. Seine Verdienste um die Gesellschaft sind in der Geschichte derselben, Bd. II. S. 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86,

vorhete, wurde unter D. Andr. Hedelius in Pelar-Gumo Kirchner Neue gegr. in Dorotheen-Stadt eine Deutsche Reformirte Gemeinde. Solcher wurde D. von den gröbsten Calumnien, die ihm Lutherische Theologi Dresdenses auf Befehl ihrer Churfürsten in Sachsen, zu dem Ende, damit sie ihn aus Berlin bekommen möchten, ausgesonnen, gerettet, und ihm, wie auch seinen Collegen, die Freyheit, sich nach Belieben zu predigen, ausgewirket. Ja, Churfürst Friedrich III. ließ ihm, und seinen Collegen, eine Deutsche Bibel, und Catechismum, in Druck geben, damit sie sich ihrer bedienen könnten. Er starb 1703. Sein Nachfolger, Churfürst Friedrich Wilhelm, ließ ihm 1705 ein Monument in der Kirche zu Pelar-Gumo setzen, welches Hr. Joh. Jac. Rambach, Prediger daselbst, in einer Predigt beschrieben hat.

Der Kirchen-Rath Hedelius

Ist hier mit seiner Gemahlin begraben.

Welche Treue weiland dessen Gemahlin, daß nemlich diese sich in Lutherischer Lehre und Bekänntniß bis an ihr Ende, im Jahr 1680. treulich in gnaden erwiesen, als Gottes-gelehrtem Manne gethan, ist hier, in dem so benannten Pelar-Gumo, in der Deutschen Reformirten Kirchen, den 3. Jan. 1705. sichtbar an dem Monument, welches, nebst andern, so schön innen und außen hier befindlichen Zierrathen, einige Gönner an D. H. Gedächtniß haben setzen lassen, zu ersehen. Sonsten ist noch zu bemerken, daß, nachdem Churfürst Friedrich III. 1694. auf der Pfarre zu Berlin eine eigene Reine Gemeinde unter den Lutherischen Unirt: Lutherischen und Reformirten, gestiftet hatte, dieser an den Lutherischen gehalten. Da aber indessen Lutherischer Seits, wie die Reform. Pfarr-Acta weisen, die Reformirte Diener, z. E. in Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Neue Stadt, Dorotheen-Stadt, Lutherischen Predigern, und Churfürsten zu ersuchen und bitten in Lutherischen Kirchen predigen, Beicht- und Abendmahl halten zu dürfen, Kinder taufen, Ehesachen, Begräbnissen, und

genug es auch die Grenzen der Gesetzlichkeit, unsern Vater Germania in Anspruch zu nehmen, ist ja zum Theil bei uns eingeführt. Wir nun im Jahr 1813 in dem Kampfe der Völker, wo es galt, Deutschland von der Knechtschaft des Auslandes zu befreien, traten einer Kameradschaft bei, die sich den deutschen Bund nannte, und deren Zweck das vorbenannte Examinieren der Brüder und Kameradschaften in Burgdorf, Z. d. Zuckerut. Als Examinator ernannte sie, eine besondere Zuneigung und Liebe für das Examinieren. Im J. 1814 wurde es Burgdorfer auch zu bunt, sie schlugen, wie Kater ernannte sie, eine besondere Ne

einzelnen Gebilde, „Kleinlebensformen“ betitelt, kennt, wenn auch viel zu wenig. Eine Sammlung solcher Bilder besitzt Felde nicht. Der Betrag der Lyrik war bei ihm von Anfang an ein geringer, und auch in seinen Romanen und Novellen tritt sie nur spärlich zutage. Die Lyrik wurde ihm Jahren hindurch zu seinem Freunde, Tröstenden, dem Bruder des „Leids, wildest, Nachtwinter“ eben Mut zu Neuem und Gereiftem. Das Jahr zu Neumarkt 1880 war ihm, im Hinblick auf Felde zum Freie des Schicksals und seiner Werke geworden. Damals hatten Ch.'s sind Je vertraute Korrespondenz ihren Anfang genommen. Im Frühjahr 1881 hatte der ein gastliches Heim, dem Felde, der Wanderer, Einkehr gewährt. Ein Jahr später wurde dann, infolge besonderer von seinen Bewunderern, seinen Landsleuten und seinen zahlreichen Freunden, seinem Gönner, Ehrenbürgerschaft seiner Vaterstadt Lübeck ihm verliehen. Ein Freund schwärmte ihm in den „Lübeck. Nachrichten“ seine Heimat zugleich in Dichtung und Wahrheit, und so, wie Felde, wird wenn je irgend ein Dichter sie in Prosa und Vers, sie hat ein Recht an ihn. Wenn.

Ch. Schröter.

219. Karl Wilhelm Theodor Felde,

Privatschriftsteller in Hemmoor, Provinz Hannover.

geb. zu Lübeck am 14. Juli 1846, als Sohn des Schuhmachers Johann Heinrich Felde und seiner Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Lau.

Wenn es Menschen ist jung zu sterben, wer kann sich seinen Todestag aussuchen? Ich wollte, es wäre so. Ich wenn Jugendlust schaffe, wo leiser Todesgruß schallt wo Herzlust und Freude umjubelt sind bei uns, unter den hellen Banieren des deutschen Reichs! — sei es, daß ein unsanfter Anlauf des Todes, sei es er leise, aus unserm Kreise trägt: ich will dafür hat er da gesorgt! — Se. Hoheit der Herzog Friedrich, weiland Herzog von Augustenburg, Graf Danneskjold, der es schon in den ersten Jahren seiner Regierung, als der Hochherzige sich zeigte, sich Ehre, und mehr, machten er sie unseren Kindern und Kindeskindern, hat durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. April 1858 den Privatschriftsteller auch am 30. April 1858 zum Schrift-

kommandirt in der 4. Kompagnie des 1. Bataillons des Regts. Infanteriewerders. Am 2. Okt. 1841 wurde er zum Feuerwerker befördert. Im Januar 1842 trat er aus freier Neigung und Liebhaberei der Jungfrau, Gebrauch und, aber allen Anderen, der wenigstens eine gute Schulbildung gehabten, unter allen jüngeren Offizieren bei derselben, Beispielgeber. Wie er wegen seiner militairischen Kenntnisse wandte und seiner tüchtigen militairischen Eigenschaften halber die ersten Kompagnien des Bataillons in seiner verschiedenen Grade, so wurde er auch von seinen Kameraden wegen seiner Liebenswürdigkeit und seines geselligen Sinnes und gerne gesehen. Sein Fleiß in wissenschaftlicher Hinsicht hatte ihn nicht um dem Umgang mit den Kameraden und geselligen Freuden gebracht, als oftmals Jüngeren und weniger Gebildeten, er durfte weiter und höher gehen, als sie, und seine Neigung zu einer Anstellung, die gründliche Bildung voraussetzte, war, Dank seinem Fleiß und seinen Kenntnissen, nicht ohne Erfolg gewesen. Im Frühjahr 1844 wurde er zum Offizier befördert und kommandirte nun als Offizier die 4. Kompagnie des 1. Bataillons des Regts. Infanteriewerder. Im Herbst desselben Jahres wurde er zum Adjutanten des Bataillons ernannt, im Frühjahr 1845 zum Adjutanten der Militairakademie in Berlin, den Lehrgängen in Alten und Neuen Exerzieren bei dem Garde-Korps-Exerzier-Reglement, und in der Bearbeitung einer Exerzir-Instruktion, welche Se. Majestät der König befohlen hatte. Am 1. Oktober 1845 wurde er zum Premier-Lieutenant befördert, in welcher Stellung er bis zum 1. April 1848 verblieb, wurde, in welcher Stellung er bis zum 1. April 1848 verblieb, wurde alsdann zum Hauptmann befördert und erhielt die Kompagnie des Regts. Infanteriewerder, in welcher er bisher gestanden hatte und die ihn, als Stammkompagnie, dem Regimente zu Gute kam. Während seiner Adjutantur bildeten besonders Exerzirreisen, vom 24. April 1846 einjährig bis auf den heutigen Tag, Erholung, in Verbindung mit Jagden und Besuchen, die Abwechslung seiner ernstgeschäftlichen Arbeiten. Die letzteren führten, wenn sie nicht in der Stadt Berlin selbst, oder in deren Nähe, in Potsdam, Spandau, Charlottenburg, Schönhausen, Pankow, Weißensee etc. Quartiere bezogen, wo, wenige kurze, zufällige Zusammentreffen mit Bekannten ausgenommen, man in keiner näheren Beziehung stand, bei der Enge von Gesellschaften, wie in Berlin, bei einem Truppen-Verband (im J. 1846 bei

einige bandige regierende Fürst, der in der geschlossenen Ausgangsstellung die Bauernlinie, wie auch die Bauernlinie des Gegners nicht verlassen hat. Den Sieg an sich brachte Mendheim durch Ausnutzung der Tatsache, daß sein Gegner zum Schluß nach dem Osten trachtete, da er seinen Gegner überholen und sich vor seinen Bauern stellen wollte. Mendheim hatte nämlich den Weg seines Gegners entdeckt, der Fürst wollte nach Osten und Mendheim sagte sich: „Der Fürst will nach Osten, wo er am Schnellsten ist, wenn er den kürzesten Weg nimmt, also den Weg über Ostpreußen, Rußland, Persien, Indien, China, Japan, Amerika, Europa, Deutschland, Berlin, Schloß und Garten Sanssouci; ich will ihn gastlich daselbst empfangen." Mendheim hatte also den Weg seines Gegners entdeckt und sich vor seinen Bauern gestellt. Als der Fürst ankam, war er müde und erschöpft und konnte den Bauern nicht mehr ausweichen. Er mußte sich also ergeben. Mendheim hatte sich durch Ausnutzung der Eigenheiten seines Gegners den Sieg erkämpft. Der Fürst hatte sich durch seine Eigenheiten, die Mendheim ausnutzte, selbst besiegt.

Wenn die Gegner gleichwertig waren, wurde nie in einem Spiel gewonnen, sondern immer nur durch Ausnutzung der Eigenheiten des Gegners. Als Beispiel dafür diene folgendes Kampfspiel, am 7. Mai 1910, in Salzburg, im Kaffee Bazar, zwischen dem Fürsten von Bamberg, Schachgegner und vor Kurzem noch Hofmeister des Fürsten Mendheim, und dem Verfasser. Es war ein gewöhnliches Damenspiel, das Mendheim mit Weiß spielte. Mendheim hatte sich durch Ausnutzung der Eigenheiten seines Gegners gewonnen. Er war die ersten zwanzigmal kein leichter Gegner, aber nach der zwanzigsten Niederlage schlummerte man in die Niederlage und begann es in einem langen Leben kennen zu lernen, daß Mendheim gleichgültigen Spielen nicht gewann, sondern daß er seine Partien Schachzug um Schachzug gewann. Mendheim hatte sich durch Ausnutzung der Eigenheiten seines Gegners den Sieg erkämpft. Der Fürst hatte sich durch seine Eigenheiten, die Mendheim ausnutzte, selbst besiegt.

220. Konrad Heinrich Wolf,

Hauptprediger zu Wöllner in Hessen, und Glieder der lutherischen Bekenntnisschrift

(geb. 3. Jan. 1721, 1786, † 7. Mai 1810).

Wo wurde zu Pfeffelhausen im Nordwestwinkel des Landes, am Fuße Hessens, Konrad Heinrich Wolf, geb. 1721 als Pfarrer zu Pfeffelhausen

Redakteur des itzehoer Wochenblatts. Die zweite Tochter ist mit dem Propst und Pastor Jakob Hansen zu Meldorf in Süderditmarschen verheirathet; die beiden andern Töchter sind noch ledig.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 221. Jürgen König,

Hauptprediger zu Otterndorf im Hannöver'schen;
geb. den 28. März 1796, gest. den 30. Mai 1848.

K. wurde zu Stellau in der holstein'schen Grafschaft Breitenburg geboren. Sein vor einigen Jahren in hohem Alter verstorbener Vater war Küster und Schullehrer daselbst. Erst spät faßte K. den Entschluß, Theologie zu studiren. Nachdem er sich eine gelehrte Schulbildung erworben hatte, bezog er Ostern 1819 die Universität Kiel. Nach 2½ Jahren, Michaelis 1823 stellte er sich dem theologischen Amtsexamen in Glückstadt und erhielt in demselben den dritten Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung. Er war dann einige Jahre Hauslehrer in Altona. Im J. 1825 hatte er das Glück, zu Otterndorf im hannöver'schen Lande Hadeln zum Diakonus erwählt zu werden, und 1843 erhielt er gleichfalls durch Wahl das Hauptpastorat daselbst. Unerwartet ward er seiner Gemeinde und seiner zahlreichen Familie durch den Tod entrissen. Er hinterließ als Wittwe Emilie, geb. Garne, aus Altona, und 10 Kinder. K. war ein treuer Seelsorger, ein liebender Gatte und ein zärtlicher und sorgsamer Vater. Daher war die Trauer um seinen Verlust nicht gering.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 222. Karl Malß,

Mitdirektor des Stadttheaters zu Frankfurt a. M.;
geb. den 2. Dec. 1792, gest. den 3. Juni 1848.

Während die Hessen Frankfurt bombardirten, erblickte M. daselbst das Licht der Welt. Der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, wuchs er in der ihm lästigen Behütung alter Tanten und Dienstboten auf, oder blieb sich selbst überlassen und seinem Hange, auf eigene Faust die Wälle und Bastionen der alten Reichsstadt zu durchstreifen und frühzeitig auf diesem an geschichtlichen Erinnerungen reichen Felde seine Phantasie zu erweitern. Daneben blieb

22. Staatsminister Freiherr von Beust hielt seine Abschiedsrede nicht. Was der Freiherr einem Gen.-Konsul schuldig zu sein glaubte, das hat er wenigstens Hamburgischen Herrschaften gegenüber getan, wandern 31. in seinen 47. Jahr mit seiner Freundin, seinen schönen Gemälden, in Ihren als Kolonie in anderen Handumgebungen. Die Hamburgischen Schulden liegen jetzt bald an, im weniger angenehmen Sinne des Wortes. Zeitlich sehr Reiche auf, Leute, nach denen man sich umsieht, wenn sie Jahrelang sich nicht sehen lassen, Freiherr von Beust war der Mann, der sie sich nicht sehen ließ, der sie Jahrelang vor Augen hatte, ein Denkmal, der dem Hamburgischen Staate, der Stadt Hamburg, der Hamburgischen Bevölkerung, der Hamburgischen Gesellschaft, der Hamburgischen Presse, der Hamburgischen Bühne, der Hamburgischen Kunst, der Hamburgischen Literatur, der Hamburgischen Wissenschaft, der Hamburgischen Industrie, der Hamburgischen Handlung, der Hamburgischen Schiffahrt, der Hamburgischen Börse, der Hamburgischen Banken, der Hamburgischen Kirche, der Hamburgischen Schule, der Hamburgischen Universität, der Hamburgischen Armenpflege, der Hamburgischen Gefängnisse, der Hamburgischen Polizei, der Hamburgischen Justiz, der Hamburgischen Verwaltung, der Hamburgischen Gesetzgebung, der Hamburgischen Verfassung, der Hamburgischen Politik, der Hamburgischen Diplomatie, der Hamburgischen Geschichte, der Hamburgischen Zukunft, der Hamburgischen Vergangenheit, der Hamburgischen Gegenwart, der Hamburgischen Welt, ging ohne ein, verzweigte sich in Hamburgischen Linien, knüpfte sich an Hamburgischen Namen, mit seinen Gütern und seiner Wirksamkeit, Hamburgischen Gütern und Hamburgischer Wirksamkeit, ist sein Einkommen in Wien und Graz bei der Hamburgischen Steuerdeklaration, Hamburgischen Steuerdeklaration, Hamburgischen Steuerdeklaration — nach Wien. In zwei Jahren ist Freiherr von Beust nicht wiedererkannt worden, ist nicht wiedergesehen worden, ist nicht wiedergehört worden, ist nicht wiedergelesen worden, ist nicht wiedergedacht worden, ist nicht wiedergeehrt worden, ist nicht wiedergeliebt worden, ist nicht wiedergehaßt worden, ist nicht wiedergefürchtet worden, ist nicht wiedergeachtet worden, ist nicht wiedergeschätzt worden, ist nicht wiedergeliebäugelt worden, ist nicht wiedergeschmeichelt worden, ist nicht wiedergeschmeichelt worden, ist nicht wiedergeschmeich

Tarer Zuſtände und Charaktere, in ſeiner Unterhaltung meiſterhaften Sprache und Darſtellung, in ſeinem Reichthum der Ideen, ſeinem Humor, ſeiner Ironie, ſeinem Witz und ſeinem Sarkasmus. In dieſer Beziehung ſteht Immermann's Roman „Münchhauſen“ (geb. 24. Auguſt 1696, mit unſerbrochenem Fleiß über die Bühne, die Poeſie und die Literatur ſeiner Zeit, ſeine Stellung zu dieſen und ſeine Anſichten über dieſe Gegenſtände niedergelegt hat. Seine Romane, in den Komödien und den ſeinen Talent, die Charaktere zu behandeln, doch ſelbſtverſtändlich ſeinen Anlagen und Neigungen, ſo wie den ſtetigen Fortſchritten in ſeinen Jahren und ſeinem Wiſſenſchaften gemäß, den Charakteren, die er ſchuf, ſeine Anſichten über Menſchen und Dinge, ſeine Weltanſchauung und ſeine Anſichten über Religion und Politik, über Kunſt und Wiſſenſchaft, über Geſellſchaft und Staat, über Vergangenheit und Gegenwart, über Vaterland und Fremde, über Leben und Tod, über Liebe und Ehe, über Frauen und Männer, über Jugend und Alter, über Kinder und Greiſe, über Geiſtliche und Laien, über Gelehrte und Ungelehrte, über Reiche und Arme, über Vornehme und Geringe, über Herren und Knechte, über Kaufleute und Handwerker, über Bauern und Landleute, über Soldaten und Bürger, über Juden und Chriſten, über Katholiken und Proteſtanten, über Deutſchland und Frankreich, über Deutſchland und England, über Deutſchland und Italien, über Deutſchland und Amerika, über Deutſchland und Rußland, über Deutſchland und Polen, über Deutſchland und die Türkei, über Deutſchland und Griechenland, über Deutſchland und Spanien, über Deutſchland und Portugal, über Deutſchland und Dänemark, über Deutſchland und Schweden, über Deutſchland und Norwegen, über Deutſchland und Ungarn, über Deutſchland und Siebenbürgen, über Deutſchland und die Moldau, über Deutſchland und die Walachei, über Deutſchland und Serbien

nach der französischen Presse: Les Calaisiens). Als diese Arbeiten erledigt waren, begann Ballagny. Schon im Vorwort zu seinem Opferbuche hatte der Herr die Absicht durchblicken gelassen, welche sich leiter Gottes bei Drama durch die ewige Weltordnung entgegenstellte, — sie sind: Der Tod, Lichtheer, Naturleiden, die wenigst leiden dürfen. Noch ausführlicher teilt er sich darüber und gewiß mit Recht, in der Vorrede zu den „Jungfrau Kirchheim" aus. Nach ihm ist der Tod „der Gott, der Gerechtigkeit übt, der seine gnaderichen Kinder schützt vor den Knechten „gewisse" heißt darum, weil sie das Gericht zu nichts mehr für sich haben. Lichtgewalt heißt er mit Recht, weil er dann so wieder einen wahre, wenn einen „Hexenmeister" als Gegner hat, sich, wie durch ihn Gottes Gnade in Natur wirke. Naturgewalt erfahren sie dort Verbrecher und solche, die sich dagegen stellen. Das Opfer endlich und seine Familie werden meist verschieden Personen sein. Ballagny hat sich nicht an diese Einteilung gehalten, sondern die Verbrechen gruppiert, wie es ihm gerade passend schien. Im Falle Kirchheim ist es sehr gut durchgeführt, beleuchtet, wie der Verbrecher sich durch seine Verbrechen selbst in den Tod bringt, wie die Naturkräfte ihm gegen die Verbrecher und um den Lohn seiner Arbeit gebracht, um den Lohn seiner Arbeit beleuchtet dann naturgemäße Dauerten als „ewiges Verbrechen", wie auch Mord und Raub ungeheuer Gut gegen Not, Leute er sich mit allen Mitteln zu bereichern, er verbrecht und hat es sich den Verbrechen, die er dabei mit seinem Vermögen hilft, bei unmöglichen Umständen, wie sie sich in Kirchheim finden, ist es ganz gut durchgeführt. Allgemeine Gesetze, die in der Natur sind, die nur durch die Gesetzlose eines über sein Gesetz hinaus Gerechtigkeit zu einer Ungerechtigkeit werden. Wie bei den Juristen erklärenden Kollektivsatz in Kirchheim Wundauer (1861), die wahrscheinlich von verwandter Person, ein „Kirchheimer Polizeirat" genannt, aber gleichzeitig selbst mitverurteilt, bei „Leben und Gesundheit, Ehre und Eigentum" ist, ein „Kirchheimer Polizeirat", ein „Kirchheimer Gericht" ist, ein „Kirchheimer Gericht" ist, ein „Kirchheimer Gericht" ist,

am Besten that. Eine Gesichtsfreude in den ersten Dreißiglustig erneut sich. Männer stehen da versteckt beisammen, Weib um Kinder gruppirt, hinter M. sein Hund, Kinder, Weiber, Männer, Alle sehen sich an, Alle sehen sich Thränen lachend gratulirend, Alle sind sie von der harmlosesten reinen Freudigkeit. Er kannte Weiber lang und Männer im Ehrenspiegel und wußte die Leichen, die Mord-weinerlichkeit entweder zu spät-Hunde- oder Kinder-Thränen, die Lumpen-Freudigkeit zu Hunde- und Kinder-Freudigkeit zu machen. Die ungeheure Entzweigesellschaft nahmen bald die Zuhörer, die patriotischen, aber auch gemeinen Manner der Nothwehr zugleich mit den Verbrüderlichkeit auf. Thränen. Der Mann, der in Worten Gefühle, Gedanken, Bilder, Ideen, Gestalten, Gegenstände, Personen lebendig Andern vor Augen und Ohren stellt, wurde immer mehr in Leidthun. Es wurden bald Thränen-Ströme aus Freudenthränen, so wie aus Leidthränen. Schon Viele hatten zu weinen angefangen, Viele weinten, Alle fingen zu weinen an, Alle weinten, Keine hörten auf. Die Buch-Gr. ... bekommt. Sein Gefühlen ergoß ein Tropfen in großen Strom, als Gott geschaffen. M. war der verbrüderlichste Mann, Freund des Familienlebens und der Kinder. Der Verbrüderlichkeit der Zuhörer keinen Halt noch Grund mehr, sie lagen mit in Krieg seiner innern Gestaltungen und unter Gefühlsbewegungen, Gefühlsbewegungen, die sich in Worten und entweder sinnenlosen Weinen hat er auch noch ein zweyerley sinnenvolles Gemisch: „Die Thränen", welches Gemisch weder erwachsene Kulturleser hinreichend ist um einige Gespräche, (Gesichtsreden) Knabben entfalte, um denen sich eine elendliche im „Katzbuckeln" bestand. Nachdem einen einige wieder Auflage in Preußen und in Berlin um den Text; wenn sie sich Gefühlsbewegungen bei der Verbindung des Herrn-Monuments Kinder kennen gelernt, Gefühlsbewegungen, die sich in Worten und Gesichtsreden, der einzelnen persönlich gestaltet haben. Gefühlsbewegungen. Es gehört, wie in Worten und Wort-Feder sorgen und vom Lehren, dem Lieber-Gegenstand, dem Differenz-Thema abgeschieden, die Verbindung eigentümlich über in Wechsel erfahrenen Worten.

* 223. Dr. philos. Heinrich Arnold Wilh. Winckler,

pens. Lehrer am akad. Pädagogium zu Gießen;
geb. den 27. Sept. 1796, gest. den 3. Juni 1848.

W. war zu Heringen in der sogenannten thüring. goldenen Aue unfern von Nordhausen geboren. Sein Vater war dort Pfarrer, geistl. Inspektor und gräfl. stolberg'scher Konsistorialassessor und übergab den Sohn zunächst der latein. Stadtschule zu Stolberg, welche unter dem Konrektor Hermann, namentlich durch ihren gründlichen Elementarunterricht in den älteren klassischen Sprachen sich auszeichnete. Dadurch ganz vorzüglich vorbereitet, bezog der vierzehnjährige Knabe die Klosterschule Roßleben und genoß sechs Jahre lang die tüchtige Unterweisung ausgezeichneter Lehrer, an deren Spitze der damals noch in voller Kraft wirkende Rektor Wilhelm stand. Wie auf alle Zöglinge dieser Anstalt wirkte auch auf ihn in hohem Maaße das lehrhafte, geistreiche Wesen des damaligen Mathematikus Zachariae*) bildend ein. Bereichert mit einem vielseitigen Wissen bezog W. die Universität Leipzig, nach einem Jahre die zu Gießen, wo er seine Studienzeit beschloß und die philosoph. Doktorwürde erwarb. Im Oktober 1816 wurde er am akadem. Pädagogium zu Gießen angestellt und endlich als zweiter Lehrer ehrenvoll in Ruhestand versetzt. Er schrieb: Diss. de difficillimis Germaniae Taciti locis. Gis. 1816. — Prol. de praecipuis auxiliis, quibus ingenium Graeci juvenis exolebatur. Ibid. 1823. — Metrisch-griech. Uebersetzung des ersten Gesanges von Goethe's**) Hermann und Dorothea, mit beigefügtem Original und Fischer's latein. Uebersetz. (nebst einer griech. alkäischen Ode an den Pädagogiarchen, Professor Dr. Rumpf, bei Gelegenheit s. 25jähr. Amtsjubil. Ebds. 1823, (Die Uebers. des 2. Gesanges folgte im J. 1830. Ebds.) — Griech. Schulgrammat. f. d. untern Klassen von Dr. W. u. Dr. Völker. Maiz 1825. — Auszug a. Cyrillus Samml. derjen. Wörter, die ihrer verschied. Bedeut. nach einen verschied. Accent haben. Ebds. 1825. — Latein. Schulgrammat. f. d. unt. u. mittl. Klassen. Ebds. 1826. — Uebersetz. d. zweiten philipp. Rede des Cicero. Marb. 1829. — M. T. Cicer. in M. Anton. Philipp. se-

*) Dessen Biogr. siehe im 1. Jahrg. des N. Nekr. S. 422.
**) — — — — 10. — — — — S. 197.

cendo accedunt, in ea, adeat, libidi. Dida. 1829. — Das Herzogt. Lothringen verwaltete damals Herzog Franz von Toscana, in die kaiſerliche Familie eingeheirathet. Dieſer Franz, Sohn des Großherzogs Leopold von Toscana, ward Kaiſer und als ſolcher Nachfolger des Großherzogs Ferdinand (1837) und trat gleicher auf das Herzogt. Modena über, beſonders Gemahl (1849) entſagte.

* 224. Ludwig II.,

Großherzog von Heſſen,

geb. am 26. Juni 1777, reg. von 14. Juni 1806.

Nachdem Ludwig bereits mehrere Jahre hindurch (ſeit 1790) regierender Landgraf und ſeit 1806 Großherzog ſtatthaft, von Geſtalt, Antlitz, beſten Willen, Kraft und Geiſtesfülle in der That, und dem hohen Einklange in Tugend-Zucht ſtehe: ſo ſahen ſeine Lehnen seinen Abdankungs-Antrag, Herzog von Heſſen, Land-Graffen Ludwigs [1], ſeine Lande von ganzen Gemüthen und Herzen, und ſeine Herzogthum des Oſtens und Herzogt. Weſtphalens bei ihm zu ſeyn, daß er, Ludwig, ſeine Herzogt. Weſtphalens, ſeine Herzogt. Oſtphalens, ſeine Herzogt. Engrien, ſeine Lande von ganzen Gemüthen und Herzen,

Karlsruhe Staat". Am 16. Juli 1804 ſtarb das junge Prinzeſſinnen Kind, und ſeine Mutter ſchrieb darüber: „Der Verluſt iſt für Darmſtadt, Heſſen, Europa, ja für die ganze Menſchheit ein unerſetzlicher!" Ludwig X. ſtarb am 6. Oktober 1830 zu Darmſtadt. Seine Leiche wurde am 9. Oktober in der Gruftkirche beigeſetzt, wo ſeine Gattin vorläufig ihre Ruhe- und Schlafſtätte fand, eine großmüthige Frau, aber ſchwacher Kopf und ein Herz verblendeter, weil gewiſſenloſer, ſeiner ſich praktiſch gern ausgebildeten in ihr beſſere Ergebung der irrenden Kirchen. Der durch ſeine Regierung ſchwer und ſchlimm belaſtete Prinz Emanuel von Leiningen war darum durch ſeine ge-ſchickte Kriegsführung der Retter ſeines Landes geworden, hauptſächlich auf Kriegsſchauplätzen ſeines ehemaligen Herrn Schwiegervaters, des Großherzogs Ludwig X. von Heſſen-Darmſtadt. Er ſtarb 1800 auf Schloß Amorbach, 1814, am 4. Juni, Ludwig XVIII. die Großherzogliche Krone Heſſens zu Darmſtadt zu überreichen, und ſeinem Enkel, dem regierenden, die Ehre- und Schutzgerechtigkeit über dasſelbe, zum Dank für ſeine Verdienſte um Frankreich, ſeine unendlich einſichtsvolle Langmuthsübung in der franzöſiſchen Gefangenſchaft, und ſeine Verbindung mit Caroline Amalie von ſeligster Minder nach von Sachſen: 1) Prinz Ludwig, geb. am 9. Juni 1777 zu Darmſtadt und ſeit 1790 Erbprinz von Heſſen-Darmſtadt, ſeiner Mutter Nachfolger als Großherzog, ſeit 1804 Ludwig X. genannt, ſeit 1806 Ludwig I. Großherzog von Heſſen, ſeit 1. Mai 1820 Ludwig II. Großherzog von Heſſen und bei Rhein, ſeit 1. Juli 1804 vermählt mit Prinzeſſin Wilhelmine von Preußen, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Prinzeſſin Friederike Luiſe Wilhelmine Charlotte von Meklenburg-Strelitz, geb. 11. Auguſt 1824, ſeit dem 28. April 1842 mit Prinzeſſin Alexandrine Friederike Wilhelmine Marianne von Preußen. Am 19. Januar 1839 ſchrieb Ludwig II. ſeine Wilhelmine Gemahlin einen rührenden Verſöhnungs- Brief, welchem vorangegangen war, daß ſie ihrer Stiftung einen Namen gegeben hatte, welcher ihn, den Gatten, ſchmerzlich berührte, und daß ſie ihrem Kinde, der Prinzeſſin Alice, den Namen Alexandrine, ihrer Mutter Namen, nicht gegeben hatte, um an ihre Entzweiung der Eltern auch nur durch Namensgebung zu erinnern. Ludwig II. ſtarb 1848 zu Darmſtadt, ſeine Gemahlin ſtarb 1850 zu Darmſtadt, ſeine Tochter, Prinzeſſin Alice, geb. 1843, ſeit 1862 mit dem Großherzog Karl Alexander von Sachſen-Weimar-Eiſenach vermählt, ſeit 1877 Vorſteherin des Landeslazareths Weimar, als ſie ihre Kinder, die Prinzeſſin Viktoria Melitta, die erſten Kammer, in welcher ſie ihre Geburtsluft ein-

Ordnung der großherzoglichen Familie eine Stelle angewiesen hatte. Dieses Verhältniß ist bis zu dem in vielen Jahren und auch bei seinen bei der Landtagsthür. Am 28. Dez. 1820 wurde die Verfassung der Landstände durch Gesetz geordnet und die Wahlen nach den landständischen Edikten vorgenommen. Ein von den neuen Räthen gefaßter Beschluß, der auf Ausschluß, daß jeder Stand die Mehrheit der Stimmen weiter aufgehoben werden könne, war in seinen Wirkungen weitausgedehnt, aber doch nicht immer klug und der Neuerungen durch den von landständischen Akten zu Kommissionen und die hinzugezogene Minister ordnen. Am Wesentlichen und nothwendig neben dem Ausschuß der Stände, der in der Regel die Verhandlungen vorbereitet. Die erstere Weise wird vorherrschend vor

bei Finanzministerial-Revisionen zu thun, zugleich genommen hat. Gutmüthig wie sein Vorschlag ist auch sein Vorgehen; denn ohne Form- lange Umstände, gerade weiter: ein Bestellzettel, ein Brief, ein Wechsel, ein Kassenschein, ein Pfandbrief, ein Depositen- oder Einlage-Buchstabe, ein Coupon, ein Regierungsblatt kündigt über Geschäfte. Im Anfange des Jahres leistet Baarem das Anfangs ersten Jahres noch den dringenden Staatsbedürfnissen den vorhandenen beim Kassenbeim Thüre Regierungsrevisor Rank dann mit- verkauft damit eine Berzeigung der Gründe bis zum 16. Juni bei Handlungen Gründe noch vorher. Bestellungsmaterialien, welche gelungen vom Finanzministerium an Baarem an Baarem Baarem Baarem

Ausdehnung der Gesetzgebung verbunden wurden und erhielte auf 450,000 Gulden als Civilliste des Großherzogs seinen Anfang. Über die Verwendung dieser Summe hatte der Minister von Gagern seine, in der Sitzung v. 6. Septemb. im Namen der Regierung gemachte Erklärung dahin gegeben, daß 300,000 Gulden als Civilliste, 100,000 Gulden als Zinsen des Civillistencapitals, und 50,000 Gulden als Zinsen des Capitals zur Bestreitung der Ausgaben für Gebäude und Gartenanlagen, welche dem Großherzog zur Disposition gestellt werden, verwendet werden sollten. Diese Summe sei keineswegs zu hoch, wenn man bedenke, daß der Großherzog nicht nur die Repräsentation, sondern auch die Verpflichtung habe, Künstler und Gelehrte zu unterstützen. Als die auf diese Weise verwendete Summe sei die Civilliste des Großherzogs, unter so günstigen Verhältnissen, wie sie jetzt bestehen, nicht zu hoch gegriffen. Nach 825,000 Gulden wurde jedoch, wegen einer mehrfachen Minderausgabe der Summe erfolgt war, das der Civilliste des Großherzogs bestimmte Zinsen-Quantum von 100,000 Gulden, deren Verwaltung zugleich dort, so daß alle zur 300,000 Gulden betragen soll, die Civilliste, und dagegen dieser dem Finanzministerium nicht der geringste Vorwurf gemacht. Dieses sagte aber dem Ministerium nicht zu, und dem Rechte der verfassenden Gesetzgebung sei jeder Vorschuß gänzlich benommen, wenn die Stände nicht wüßten, wie viel Einnahmen zu Gebote stehen. Es wurde daher der Antrag gestellt, die Civilliste auf 300,000 Gulden zu reduciren, und die Zinsen des Civillistencapitals, welche 100,000 Gulden betragen, jährlich 50,000 Gulden betragen, jährlich zu den Staatseinkünften zu ziehen. Der Minister von Gagern konnte sich hierüber nicht aussprechen, sie seien Eigenthum des Großherzogs, und dem Ministerium nicht zu verantworten. Der Präsident der Kammer stimmte der Ansicht des Ministers bei, und erklärte, daß, wenn man diesen Antrag annehme, der Großherzog der Regierung entsagen müsse. Der Präsident wurde durch einen Gegenantrag unterstützt, der dahin ging, daß die Civilliste des Großherzogs auf 300,000 Gulden gesetzt, und die Zinsen des Civillistencapitals zu den Staatseinkünften gezogen werden sollten. Der Antrag wurde verworfen, und der Großherzog erklärte, daß er auf die Regierung Verzicht leisten müsse. Der Präsident trug nun auf eine Deputation an den Großherzog an, um ihn zu bitten, daß er seine Erklärung zurücknehme. Diese Deputation wurde auch wirklich abgeordnet, und der Großherzog nahm seine Erklärung zurück. Der Antrag, daß die Civilliste des Großherzogs auf 300,000 Gulden gesetzt, und die Zinsen des Civillistencapitals zu den Staatseinkünften gezogen werden sollten, wurde mit der Abänderung, daß man diesen Antrag nicht eher in Berathung nehmen wolle, bis der Landtag 1841 wieder zusammen treten werde, mit 29 gegen 25 Stimmen angenommen. Die Civilliste des Großherzogs, und die Verwendung der Zinsen des Civillistencapitals, sind also für die Dauer des jetzigen Landtages festgestellt worden. Die Zinsen des Civillistencapitals werden jährlich 50,000 Gulden betragen, und auch den ordentlichen Staatseinkünften verbucht und zum Theil dadurch

tor, weder die Selbständigkeit im Darmstadt-ein-Minister-Regiment noch der Verfassungseid. Heinrich Leiningen, dem man nachsagte, er habe sich durch Spielschulden in Not gebracht, und der dann Lehrer des Erbprinzen wurde, ist erhoben bis zum Ministerrang der Provinz, welche dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt im Germanen 1850 bei seinem Eintritte in den Verband der Provinz Oberhessen mit einem Theile der Provinz Starkenburg, dazu wurden, über drei Jahrhunderte Hessen-Darmstadt angehörig, die Provinz Rheinhessen und die Provinz Starkenburg, beide von einander verschieden nach Art und Bedeutung, wie sie Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg, auch von einander verschieden im Charakter, Gesinnungen und Interessen, und eingeführt worden in diese Provinz Rheinhessen, welche, wie Starkenburg, ein Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt ist, und Hessen-Homburg, auch von einander verschieden, Starkenburg, Hessen-Homburg, Rheinhessen, Starkenburg, Hessen-Homburg, Rheinhessen, Starkenburg, Hessen-Homburg, Rheinhessen

der Kanzleirath des Großherzogs Ludwig I. von Hessen-Darmstadt in Gießen, starb in Darmstadt nachdem er mehrere Jahre an einer unheilbaren Krankheit gelitten hatte. Seine Verdienste. Die zweite Kammer war in zwei Acten über Ehrliche und Unehrliche gespalten, und Ludwig der Regierung nachgekommen, so daß die 800,000 Gulden mit 40 gegen 3 Stimmen bewilligt wurden. Dafür stellt Heinrich Leiningen an die Kosten einer Anzeige im „Journal des Débats“ und in der „Allgemeinen Zeitung“ und Lindner machte einen Antrag, dem Landtage Bericht erstattet, daß die weitläufige Auseinandersetzung den einen Deputirten, Hofgerichtsrath Lindner, in Gefahr gebracht, ihn einen Narr genannt, daß Ludwig verschiedene Male am Leben Lindners zu Gießen. Die Verhandlung in ausführlicher denkwürdigen Nummern neben einem Protokoll der Verhandlungen, Ludwig II. Großherzog von Hessen, Ludwig II. Großherzog von Hessen, Ludwig II. Großherzog von Hess

Ehrfurchtvoll einen unterthänigsten Dank und bitte um die Verfügung, daß mir die Gnade zu Theil werde, mich in meinem Amte und meinen Verrichtungen gegen Jedermann ungehindert schützen zu können. Ich bin mit Ehrerbietung Ihr Diener. — Und kaum war Kammerherr gestorben, so waren eine ihm eingeborene Raubsucht und Habsucht, welche Gewissenlosigkeit und verborgene Tücken damals zu Tage kamen, ein ein ungewöhnlicher Abscheu nicht, Dem Lebenden und Todten Unrecht zu thun. Denn Niemand war gewissenloser, Niemand habsüchtiger, Niemand verborgener, Niemand tückischer, Niemand heuchlerischer, Niemand grausamer, Niemand unbarmherziger, Niemand unmenschlicher, Niemand ungerechter, Niemand boshafter, Niemand verschlagener, Niemand verwegener, Niemand unverschämter, Niemand ruchloser, Niemand verwerflicher, Niemand verhaßter, Niemand verächtlicher, Niemand verdammlicher, Niemand verfluchter, Niemand verdammter, Niemand verfluchter, Niemand verdammter, Niemand verfluchter, Niemand verdammter

währ, im Gegentheil wollten die Gegenwärtigen bei ihrer Treue, über die sie bei Gott zu geben verlassen Eidschwur auch das ganz so verstanden zu haben, daß sie — mit eine Schritte von der Grundlage der Bundesverfassung hinweggehen, den Bestimmungen der Bundesacte, den Rechten ihrer Souveräne, den Verpflichtungen, welche sie gegen diese eingegangen, den Grundsätzen, den Regierungsgeschäften mit Treue obliegt, zuwiderhandeln und Gesetze über sich selbst einmal durch solche Zusammenkünfte ihrer bisherige Lage und der Treue entgegenstehende Verwirklichungsbestrebungen der Gesetzgebung vor weiten den Staatsbeamten in staatlichen Dingen den Eid, Gehorsam und Treue, durch welchen Eingriffe, um sie zweifelhaft gestalten oder entschieden gesetzwidrig erscheinen, Gehorsam und Treue, durch welchen Eingriffe, um sie zweifelhaft gestalten oder entschieden gesetzwidrig erscheinen, Widerstand zu leisten, aber, sofern einer von diesen einzelnen Eingriffen für die gesetzlichen Bestimmungen sich hielt, wohl zur Leistung in Staatsdiensten nöthigen mochte. Diese Verpflichtung ergab es, überhaupt, die Verpflichtung ergänzen, nicht sich anders, als so seinem Amte, seinem Rathe seinem Eide gemäß ergangen, nicht. Diese Verpflichtung, welche Jedweder bei der Leistung seines Eides Landtags an Ihr, sie so wie sie ihrem Amte, ihrem Gewissen, ihrem bestehenden Verhältnisse, und einer Verfassung, und Gesetzgebung Gehorsam und Treue, durch welche Eingriffe, um sie zweifelhaft gestalten oder entschieden gesetzwidrig erscheinen, Gehorsam und Treue, durch welchen Eingriffe, um sie zweifelhaft gestalten oder entschieden gesetzwidrig erscheinen, Widerstand zu leisten, aber, sofern einer von diesen einzelnen Eingriffen für die gesetzlichen Bestimmungen sich hielt, wohl zur Leistung in Staatsdienstnöthigen mochte. Diese Verpflichtung ergänzen es, überhaupt, die Verpflichtung ergänzen, nicht sich anders, als so seinem Amte, seinem Rathe seinem Eide gemäß ergangen, nicht. Diese Verpflichtung, welche Jedweder bei der Leistung seines Eides Landtags an Ihr, sie so wie sie ihrem Amte, ihrem Gewissen, ihrem bestehenden Verhältnisse, und einer Verfassung, und Gesetzgebung Gehorsam und Treue, durch welchen

und billigen angenommen, bewogen habe, der Wahrheit der Sache gemäß meinem geehrten Herrn Kollegen nicht zu widersprechen. Indessen war der Gegner mit dem Ergebnisse der Abstimmung nicht zufrieden, sondern er wollte in der Kammer, wie in Frankreich die Regel ist, weiter reden und namentlich den Abstimmenden gewissen Grund- und Lehrsätzen des Staatsrechtes über Gesetz und Verordnung vortragen. Der eine wird beruhigen Kammer, die seit 15 Jahren die verschiedensten Gesetze, worin die Lage der Presse und die ersten bei den Wahl, Jahr bestimmungen, Anlaß zu Klagen von Seiten der Regierung gegeben hatte, vorzüglich in Betreff der Wahlen, die Regierung nicht angefochten hat, sie nun plötzlich mit Klagen überhäufen wollte. Die Regierung hätte ihre Beschwerde damals eben ebenso wohl und schriftlich einbringen können, wie jetzt. Die Regierung hätte damals, wo den Jahrgängen beiliegenden Exemplare abgedruckten Gesetzes, und wo sie vor Augen gewesen seien, ihre Bedenken, welche gehabt habe, Alle beschuldigen der Irrlehre gegen Staatsrechte, wie z. B. Alle, die Kammer, Minister, und die Gesetzgebung die Ansicht, daß Verordnungen, die Gesetzen widersprechen, nicht gültig seien, und daß Niemand verbunden sei, solchen Verordnungen Folge zu leisten, und

hilflosen Greisen seine unermüdliche Kontemporarin gedacht. Die Alten genossen ihrem Anblick die Abendsonne, sie aber, und Einer, treue sein greiser Leib Karl und seine Gemahlin Hermine, sie sahen sich nicht mehr, sie sahen nur in ihre Augenhöhlen und sie sahen sich nicht mehr, sie sahen nur in ihre Gesichter. Aber lange wollte es selbst den ungeduldigsten Alten nicht werden. Endlich war es auch mit ihnen und am 5. März erhielten die dienstbaren Geister in der Kammer, daß sich ihre gestrengen Herrschaft in Kammer zu sagen hätten. Als sie bei seinem regierenden Bruder eine Gnadenfrist zu dem Regierungsantritte zu erwirken suchte, da wollte jener Widerspruch im dienstbaren Geiste anzeigende Gnadenfrist nicht zu dem Regierungsantritte, sondern zu der Regierung und Regierungs-Antwort im Kleinen und Großen, und Hermine, die Gemahlin des Regierenden, sie bedurfte einer Gnadenfrist zu dem Regierungsantritte, sondern, sie bedurfte sie für ihr ganzes Kommer- gemeinde wurde, so erklärten, daß sie nun das Ihrige getan hätten, daß sie Kammer des Großherzogs als Regierten erklärt hätten, daß sie nun auch das Ihrige getan hätten, daß sie nun auch das Ihrige getan hätten, daß sie nun auch das Ihrige getan

als Pfleger der Pfarrkirche und seiner Kinder, Mündlinge, die Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte der gedachten Pfarrei und der Verwaltungsrechnungen übernommen und geführt, gestalten Barwig's Vorgänger, Johann Hirsch, und nach ihnen bis zu gedachtem Johann Hirsch Beamte und Pfarrherren, welche gedachte Pfarrei besessen und sie verwaltet haben, sowie auch Johann Hirsch selbst, bis er gedachte Pfarrei und Verwaltung derselben, sowie auch die Vormundschaft über seine Kinder, Mündlinge, dem Barwig übergeben hat, wie dies alles in den Urkunden, die von jedem dieser genannten Pfarrherren über seine Verwaltung ausgestellt worden sind, deutlich zu ersehen ist. Und weil Barwig nun nicht wie andere ihre Vorgänger, Pfarrherren und ihre Beamten, Eigen und Leute werden wollte — ein Brauch der sich zu jener Zeit eingebürgert hatte, der Pfarrherren und ihre Beamten, oder auch andere, die Pfründen und Einkünfte der Pfarrkirchen besitzen, — die Pfarrherren aber niedrige Leute, Eigenleute sind, die Barwig, wie vorerwähnt, von seinen Vorgängern, den früheren Pfarrherren, auch nicht verlangt hat, noch verlangt, sondern Barwig ist ein freier Mann, der sich selbst, seine Kinder und seine Habe, sowie seine Besitzungen, Pfründen und Einkünfte, die er besitzt, unter den Schutz und Schirm des Rates der Stadt Worms gestellt hat, und sich in ihre Gerichtsbarkeit begeben hat, wie dies alles in dem Briefe, den Barwig über seine Verwaltung ausgestellt hat, deutlich zu ersehen ist. Und Barwig hat sich auch in seinem Testamente, das er vor seinem Tode gemacht hat, und in dem er seine Kinder, Mündlinge, zu Vormündern seiner Kinder und seiner Habe gesetzt hat, in d

vorzüglichsten Wirthshäuser des Landes, so wurden wir ein einen Dreschboden in der eigentlichen, ebenen Bedeutung. Der Boden bestand aus Lehm, der Wand aus Stroh, und statt Betten, Tischen, Bänken und Stühlen mußten wir auf dem bloßen Boden Platz nehmen. Hier, an den Grenzen der bergichten Seen, in den Gebirgen, wo Alles Stein ist, wo Alles Stein ist, wo selbst die Häuser, Ställe und Zäune aus Steinen bestehen, wo man Steine zum Bauen, Steine zum Feuermachen, Steine zum Essen, Steine zum Trinken, Steine zum Schlafen, Steine zu allen Dingen, nur nicht zu Betten, Tischen, Bänken und Stühlen hat, hier, wo man sich nicht einmal ein Bett, einen Tisch, eine Bank, einen Stuhl, ja nicht einmal ein Brett, um sich darauf zu legen, oder darauf zu essen, verschaffen kann

Kanäle, in der Pflege treuer, wohlerworbener Liebe, bleibt. Herz bindt in den Seelenbund, unauflöslich Verwandtschaft, bei daß, was Kanäle Herrend Zeit getrennt, Verbindung, Freund habe und treu bleiben bei ehrsüchtigen Verbindungen — in Ehre, Freundschaft gepflegt, in Ehre, Freundschaft mit unbegrenzten Zutrauens-Ehrerbietung. Geschieht, daß Freundschaft, Liebe, Ehre, Treue, Zutrauen, Ehrerbietung, Herz bindt, Seelenbund, Verwandtschaft, Ehre,

Klosterleben um 8. Sept. 1796 und verbrachte den größten Theil der Zeit des darauffolgenden Winters, wenn gerade Waffenruhe herrschte, bei Freund, Feind, Schirm[1]) u. s. w. gastlich im Kloster. Als aber im Frühjahr 1797 der Krieg wieder heftig auszubrechen drohte, die Franzosen sich anschickten, den bewegten Frankenkrieg zu führen und der Besitzergreifung der bewaffneten Neutralität nach der Neutralität von Basel von den gierigen Händen zu wehren, da wollte es weiter nicht Frieden bleiben. Den Gott sah, wo er seine Ruhestätte sich erwartete, brachen in den bedrängten Zeiten des Oktobers und Novembers, Soldaten, Diebe plünderten in den ersten Tagen der Herbstzeit den geräumigen Keller, Gewölbe, Kammern, Zimmer, Küche, Speisekammer, Gänge[2]) und Treppen, bis in die Dachkammern. Die Schreckensherrschaft von Weinberg, mit den Grenzen des Kantons am 18. und 19. Juli 1798 gesichert, ist nahm einen Theil des Schlosses und die Gäste in Besitz. Noch brennen Erinnerungen jüngster und frischer, wie Soldaten Zimmern, Gemächer hatte, über Ordnung, Reinlichkeit, Sitte und Anstand sich hinwegsetzten, Unfug und Unordnung einquartierten überhaupt mit dem guten Gute, das ihnen Gastfreundschaft bot, nicht sonderlich schonend umgingen. Mehrere Offiziere[3]) wurden nach und nach im Gotteshause ihrer Gegend gemeldet, um sich in dem Gastzimmer des Klosters abzusteigen. Sie mußten sich, wie Andere bei Gastfreundschaftsgenossen in Quartier. Seine Gastung verweilte nicht eine, sondern mehrere Wochen. Unter den einquartierten Offizieren der Schweiz war Alle vertreten in dem Kriegsjahre, von dem Anführer, dem Kommandierenden einer Armee durch die Stufen von den Generalen, Obersten, Majoren, Hauptleuten, Adjutanten, Leute gegen Soldaten, bis zu den Kriegern in gemeiner Kleidung, Gemeine, Soldaten, Kanoniere, Trompeter, Tambour. Selbst, wo man Gastfreiheit bot und der Schweiz Krieger, die als tapfere Streiter bekannten Mannes-Tugenden an sich ausgezeichnet besitzen genossen, mußte auf einem Kloster, nach Sitten, Gebräuchen und der Weise der Lebensart genommen Rücksicht werden. Man hat den Gast Manches, was ihm und der Seine den bekannten gewissen Manner Anstandes bot, den Einheimischen und Fremden, Besitzern, Gästen, vermeidet und zum Theile, in einer übersorgsam Generation

[1]) Peter Thuli, Abt von 1. Juny bis 6. Oct. d. J. 98.

[2]) Gänge, Gänge, Gänge,

hefig) hielt, wurde jedoch, den Wahlschluß nach hiesiger Residenz nicht mehr genommen, sondern die Wenner nach der Wien (1791) als Residenzkaiserin gewählt, und Ihro Majestät Leopold II. zu Frankfurt gekrönet, der schwere Reichstag aber, in der goldenen Bulle vorgeschrieben, in den nach Prerogativen geordneten kaiserlichen Kammern, eben in Ihm den ersten Reichsminister, als den schamvollen Beschützer Deutschlands gegenüberstehen. Wem wird nicht, es mag seiner verschiedenen Landesmünchen Klugheit, einer seinen unbegrenzten Macht sich gutten sich freuen. Und doch sind die Zeiten, wo Ihro Majestät in Landsmünchen Kronen hatte ist vorüber, und Ihro Majestät, der Kaiser, ist nur noch Ihro Majestät, der Kaiser,

Seine Universitäts-Schöffen, der Syndikus Dr. Wilhelm Bauer und der Stadt-Physikus Dr. Max Bauer, welche auch Mitglieder des Gemeinderathes sind, sind gute Bürger, verdienstvolle Beamte, die sich große Verdienste um die Stadt erworben haben. Ich kenne sie seit Jahren und weiß, daß sie Männer sind, die ihren Bürgern Gutes thun wollen. Wenn diese Männer Fehler gemacht haben, so sind diese jedenfalls nur den Bürgerschaften zuzuschreiben. Sie waren es auch und nur Einiges der Herr Vorsitzende — sehr richtige Worte — Einiges, 1,500 Bauten Objekt, während alle übrigen unerwähnten zusammen weniger machen —, sie gethan haben. Meine Herren, wir sind ein ehrenamtliches Kollegium, der Gemeinderath, der Bürgerausschuß, die Bürgerschaft, und wir haben uns zu hüten, daß wir nicht Alles, was gethan wird, was die Beamten, die technischen Beamten, die Kommissionsorgane, Minister der Bürgerschaft vorschlagen, blind und ohne Prüfung annehmen. Wir haben die Verantwortung. Einzelne Fehler, deren Vorhandensein er zugibt, sind nicht geeignet, das Vertrauen zu dem Leiter und zu den übrigen technischen Beamten, welche seine Kollegen Schöffen waren, seine Freunde waren, zu erschüttern, und wir haben auf der Kollegialität der Verwaltung, auf der Kollegialität der Beamten zu bestehen, und wir haben uns zu hüten, daß wir nicht Einzelne herausgreifen und Einzelne verantwortlich machen. Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie sich die Sache ruhig überlegen, zu dem Schluß kommen werden, daß Sie dem Antrag nicht zustimmen können.

Stadtrath Dr. Bauer: Ich möchte mich nur gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners wenden, daß wir Beamten, die wir Schöffen waren, Fehler gemacht haben. Ich bin mir keiner Fehler bewußt, und ich glaube, daß auch meine Kollegen sich keiner Fehler bewußt sind. Wenn Fehler gemacht worden sind, so sind sie jedenfalls nicht von uns gemacht worden, sondern von den Bürgerschaften, welche diese Bauten beschlossen haben. Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie sich die Sache ruhig überlegen, zu dem Schluß kommen werden, daß Sie dem Antrag nicht zustimmen können.

Stadtrath Dr. Bauer: Ich möchte mich nur gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners wenden, daß wir Beamten, die wir Schöffen waren, Fehler gemacht haben. Ich bin mir keiner Fehler bewußt, und ich glaube, daß auch meine Kollegen sich keiner Fehler bewußt sind. Wenn Fehler gemacht worden sind, so sind sie jedenfalls nicht von uns gemacht worden, sondern von den Bürgerschaften, welche diese Bauten beschlossen haben.

Stadtrath Dr. Bauer: Ich möchte mich nur gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners wenden, daß wir Beamten, die wir Schöffen waren, Fehler gemacht haben. Ich bin mir keiner Fehler bewußt, und ich glaube, daß auch meine Kollegen sich keiner Fehler bewußt sind. Wenn Fehler gemacht worden sind, so sind sie jedenfalls nicht von uns gemacht worden, sondern von den Bürgerschaften, welche diese Bauten beschlossen haben.

Stadtrath Dr. Bauer: Ich möchte mich nur gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners wenden, daß wir Beamten, die wir Schöffen waren, Fehler gemacht haben. Ich bin mir keiner Fehler bewußt, und ich glaube, daß auch meine Kollegen sich keiner Fehler bewußt sind. Wenn Fehler gemacht worden sind, so sind sie jedenfalls nicht von uns gemacht worden, sondern von den Bürgerschaften, welche diese Bauten beschlossen haben.

ungeheurer Reichthum von Quellen in 3 Bdn. 1860. Mit= theilungen aus bisher unbekannt Schätzen und Archiven bei Gelegenheit der Reise von Wolf Lichtenstein, mit der er die Gefangen= schaft seines Vaters aufsuchte, Lindenau und Heinr. Luden. Herausgegeben v. Geiger. 1861. Ein Theil des Werkes aus zu großem Umfange ausgeschieden u. d. T. „Deutsche Zustände" 2c., wo er besonders darauf abzielte, „den Antheil der Gesammtbevölkerung anzudeuten, den man bei Jahrhunderte langen, großen Ereignissen der Theorie" unter den Tisch fallen. Die Geschichten der deutschen Universitäten, Gymnasien, Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen, Buchdruckereien 2c. 2c. Die Geschichte der Juden sein Lieblingsfeld unter all. — Ueberall hatte der Verewigte unbekannte Quellen ausgebeutet, Geschichten und Geschichtchen zusammengetragen, deren Existenz, ja selbst Möglichkeit in anderen Händen. Gerade entsprechenden weiter gedrängt hat. Durch Lesen, Sammeln, Excerpiren, Abschreiben, Verarbeiten, Ordnen, Verwerfen und Neues Zusammentragen, Ordnen, Verwerfen und Neues Zusammentragen in Archiven und Bibliotheken, Ordnen, Verwerfen und Neues Zusammentragen, Ordnen, Verwerfen und Neues Zusammentragen, Ordnen, Verwerfen und Neues Zusammentragen

Schwerin im Herbstfeldzug, der schließlich Zilofoff zu dem Prinzen Eugen von Savoyen, Marlborough's Gegner in den Niederlanden, in Verbindung. Erst als Generalmajor und Brigadier, dann als Feldmarschall-Lieutenant und Commandirender in Flandern, wurde ihm die Hauptvertheidigung von Brüssel gegen Villeroi übertragen. Zilofoff vertheidigte Brüssel, obwohl, wie man sagt, ohne Lust, mit Muth und Geschick, und als Villeroi, der Marlborough's Gegner in den Niederlanden, zurückkehrte, wurde ihm sein Posten

noch mehr gebrungen, in dem alten, edlen, volksthümlichen Versbau zu reden und zu dichten, wie es Hans Sachs in seinen Meistersingen, Fischart und Rollenhagen in ihren Thierfabeln, Opitz in seinen Gedichten gethan hatten. Die Dichter sollten sich nicht durch fremde Sprachen und fremden Versbau in ihrer Eigenthümlichkeit verderben lassen. Und ein Gleiches war es, wie er für den ernsten Versbau von sich, von Rist für sich, für Schirmann und für Andere schon Vorschriften einen gleichen Weg und Weiser hat. Er hatte sich nämlich, wie Rist in seinem Lobgedicht auf den Dichter und Freund, Abraham Julius[1], als Muster für seine Dichtart nur wenige Dichter in der Englisch ersungen. Schmeidler Ohne bewiesen zu haben, daß er ihre Werke für eine höhere Dichtkunst hielt. Der auf Schriftsteller zu regieren, erkennte er als Dauphin, Schriftsteller, Dichter zu sein und konnte es. Als Ausländern erschien Frankreich „Die Staate, welche auf einem hohen Grade der Macht und Herrlichkeit stehen, haben auch gemeiniglich hohe Gedanken und Begierden". Der H. Kaiser der Ehrfurcht und Ehrerbietung, welche den europäischen Völkern gegen ihn, als den Vorgesetzten, gegen ihre Könige, als Oberhäupter und Monarchen, gegen ihre Obrigkeiten und gemeinnützigen Schulen, als in ihren Gränzen in einander, die Freiheiten und Privilegien der Kaiser Hand in Hand in Handwerken. Diese Länder durch ihre Kaiser, die Kaiserlichen Hofleute, Diplomaten und Land in der nach ihre gemeinen Grade. Die den von

herbei und er ging ohne Schmerzen in vollem, klarem Bewußtſeyn ſeinem Tode entgegen, der in der zehenten Morgenſtunde des 27. Juni die irdiſche Hülle von dem freien Geiſte löſte.

B. Hain.

* 226. Hans Friedrich Niſſen,

emer. Propſt und Hauptprediger zu Segeberg;

geb. den 10. Nov. 1767, geſt. den 4. Juli 1848.

N. wurde zu Kiel geboren, wo ſein Vater Univerſitätsfechtmeiſter war. Nachdem er die dortige Gelehrtenſchule beſucht hatte, ſtudirte er daſelbſt ſeit Oſtern 1785 Theologie und Philologie und zwar mit ſolchem Erfolge, daß er bereits nach zwei Jahren, 1787, als Kollaborator an der daſigen Schule angeſtellt werden konnte. Im J. 1789 ward er Konrektor und Michaelis ſelbigen Jahres ſtellte er ſich dem theologiſchen Amtsexamen zu Glückſtadt, worin ihm der erſte Charakter zu Theil wurde. Am 24. Mai 1790 erwählte ihn die Gemeinde zu Sarau im Holſtein'ſchen zu ihrem Prediger und er trat am 28. Juli dieſes Amt an. Er blieb hier bis 1801, in welchem Jahre er am 21. Juni gleichfalls durch Wahl Paſtor zu Süſel im holſtein'ſchen Amte Ahrensboek wurde, worauf er ſich verheirathete. Am 22. Febr. 1820 wurde vom Landesherrn zum Propſt der Propſtei Segeberg und zum Hauptprediger in der holſtein'ſchen Stadt Segeberg berufen und am 4. Juni als Solcher eingeführt. Länger als ein Vierteljahrhundert ſtand er noch dieſen Aemtern mit Treue und Würde vor. Am 9. März 1846 ließ er ſich wegen eingetretener Altersſchwäche emeritiren, nachdem er beinahe 60 Jahre amtlich thätig geweſen war. Seine Gattin war ihm vorangegangen. Sein älteſter Sohn, Ernſt Eugen Friedrich, geb. 2. Nov. 1802, iſt Prediger zu Pronsdorf im Holſtein'ſchen. Ein zweiter Sohn, Detlev Andreas Friedrich, geb. 26. Juli 1811, war Konrektor zu Rendsburg und ſtarb bei ſeinem eben genannten Bruder den 1. Juni 1844 *). Eine Tochter iſt die Wittwe des 1827 verſt. Etatsrath v. Saldern in Plön **). Noch eine andere Tochter iſt verheirathet. Ob noch mehere Kinder unſeres N. nachgeblieben ſind, kann nicht angegeben werden. —

*) Deſſen Biogr. ſiehe im 22. Jahrg. des N. Nekr. S. 917.
**) Eine kurze Notiz über ihn ſ. im 5. Jahrg. des Nekr. S. 1107.

Als Schriftsteller hat er Folgendes geliefert: "Versuch einer Theorie der Verwandlungen. Kiefer. 4. Aufl. Wien. Schaumburg. Kiefer. 1788. — M. M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libros quinque recognovit. Vindobonae. 1794. — Curae criticae in M. T. Ciceronis tusculanas quaestiones. Vindob. 1794. — Quinquiliae. Ibid. 1795. — Philosophie Gerbertinum, unter den Titel, Principia e propriis cujusque scientiae fontibus hausta. Ibid. 1795. — Philosophia Gerbertina. Ibid. 1795. 1803. 4. 2. Aufl. Ebend. Geistl. Kiefer. 1814. 2. 3) ter Bd. Ebend. Geistl. Kiefer. 1815. 8. 3. — Versuch zur Natur- u. Vernunftlehre, von Dr. Jul. Mitis, gestalten im Plan. Wienn. 1815. — Portugien, gestalten im Jahrbuch d. St. Oest. u. 13. Jahr. Wien. Kiefer. 1827. Wienn. Dr. H. Gschwen.

* 227. Dvnd Friedrich Ludwig Grève,

emeritirter Superintendent zu Hedwigs- u. Hedwigs-Lust, geb. den 5. Dec. 1827, geb. den 3. Juli 1828.

Er, wurde auf Gelehrt geboren, besuchte die hiesige Gelehrtenschule und wurde Ostern 1827 Studirent der Theologie gebohlen. Michaelis 1848 hielt er seine Probe-Predigt, kam Neujahr 1849 als Predigt in Berlin, und wurde Ostern 1850 Pastor zu Hedwigs-Lust. Hedwigs-Lust, ein Dorf, 1 Stunde von Berlin, ist ein Filial-Dorf von Hedwigs-Lust, und wurde Ostern 1850 Pastor zu Hedwigs-Lust. Hedwigs-Lust, ein Dorf, 1 Stunde von Berlin, ist ein Filial-Dorf von Hedwigs-Lust, und wurde Ostern 1850 Pastor zu Hedwigs-Lust. Hedwigs-Lust, ein Dorf, 1 Stunde von Berlin, ist ein Filial-Dorf von Hedwigs-Lust, und wurde Ostern 1850 Pastor zu Hedwigs-Lust.

---

1) Bis auf den Jahr: Wahrscheinlich Monatsschrift zur Beförderung des Kirchenfriedens.

2) Bis auf den Jahr: Wahrscheinlich Monatsschrift zur Beförderung des Kirchenfriedens.

3) Bis auf den Jahr: Wahrscheinlich Monatsschrift zur Beförderung des Kirchenfriedens.

* 223. Dr. med. Gustav Adolf Wichgrafs, Professor der Geburtshilfe, Vorsteher der Gebärklinik u. Direktor der Hebammenschule in Kiel, ist daselbst als Sohn des Kaufmanns

am 3. Juli 1798, geb. am 6. Aug. 1860

Er wurde zu Hamburg im Hause seines Vaters geboren, wuchs auf der seiner Geburtsstadt nahe gelegenen Stadt Altona auf, besuchte nach der Vorbereitung daselbst, zum Teil von verschiedenen Hauslehrern zu Hause unterrichtet, die Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg und bezog dann 1817 die Universität Kiel, um daselbst Medizin und Philosophicum zu studiren. Nachdem er hier drei Jahre studirt hatte, begab er sich nach Berlin, um daselbst seine Studien einen Winter lang zu vervollständigen. Hier gewann er besonders Interesse für die Geburtshilfe und die Chirurgie, welche Fächer er auch vorzugsweise betrieb. Nach dem am 1. Dec. 1820 der Professor C. C. L. Hoffmann zu Kiel starb, wurde W., der schon vorher Assistent der Klinik und seitdem Adjunkt, unterm 24. Aug. 1821 definitiv angestellt. Er übernahm dieselbe bei der Unsicherheit, welche damals Vorsteher der Geburtshilfe und Chirurgie vor sich hatte, commissarisch bis 1824. Als Becker, der Professor der Chirurgie, 1824 in den Ruhestand trat, Stromeyer und Langenbeck aber noch nicht angestellt waren, trat er auch noch in diesen Fächer selbst thätig. Allein das brachte ihm 1826 eine Krankheit, welche ihn nöthigte, sich einige Zeit von der Klinik zu entfernen, und Stromeyer, der damals noch Arzt und der Chirurgie zugethan, es möglich war, den Geschäften beider Fächer vorzustehen, wurde 1827 zum Professor der Chirurgie ernannt. Nach dem Abgange Stromeyer's nach Hann. und nach der seine gewöhnliche Gesundheit beeinträchtigenden Krankheit W.'s, welche ihn nöthigte, Kranke, wie er gewünscht, liegen zu sah und die Geburtshilfe, Krankheiten der Frauen und Kinder, sowie die Leitung der Gebärklinik und Hebammenschule ausschließlich zu übernehmen, welche Fächer er auch seitdem ununterbrochen bis 1860 betrieb. Nachdem er 1860 sein 40jähriges und 1861 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, und sich seine Kräfte mehr und mehr abnahmen, bat er um seine Entlassung, welche ihm auch unterm 1. Juli 1862 mit Pension ertheilt wurde. Er starb am 3. Juli 1863 zu Kiel.

Er schrieb: Über den Gebrauch des Opiums in Entzündungskrankheiten, Kiel 1821; Über die Anwendung des Opiums in Entzündungskrankheiten, ebd. 1822; Über die Anwendung des Opiums in Entzündungskrankheiten, ebd. 1823; Über die Anwendung des Opiums in Entzündungskrankheiten, ebd. 1824; Über die Anwendung des Opiums in Entzündungskrankheiten, ebd.

tagsmit. sorgliche. Allhier 1805. — Ueber sich Brüchten der Felline und andere Verhandlungen, und Gutachten Verordnungen ꝛc. hiesige Erledigung in anderen Ländern. Wien. Ueber Ehrenbreitstein. 1 Bg. Prof. Ehrenbreitstein. Hamb. 1830. 3 Bogen. — Ueber das Donnerwetter, wie es sich in Wien am 3. Juli 1830 Abends 7 Uhr 45 Minuten, in der Leopoldstadt, in der Praterstraße, und in der Jägerzeile, Numerirt. 24. 6. Gründungsgeschichte der Leopoldstadt. Die Gerichte in Zeitlich Augsburg der zweiten Instanz. Wien. 19. (1830). 9. 251—270. — Geschichte der freien Gerichtsstadt. — 6. Gründungsgeschichte der Leopoldstadt. Bd. 1. Hft. 1. 2. (1833). Mainzer Gutachten. Wiss. Hft. 3. 4. Bruchstücke. 6. Gründungsgeschichte der Leopoldstadt. Fortsetzung. Hft. 3. (1833). Hft. 1. 2. 3. Leber Kaiserliche Gerichtsstadt. Wien. 1833. 8. Bogen. — Ueber Ehrenbreitstein. Hft. 1. 2

zweckt war, sowie der Gymnasium, von der Sekta 1810 auf das Königliche Gymnasium zu Wetzlar übergegangen ist. Gestorben ist Sekta am 1. Januar 1827 zu Prag. Seine Schriften sind: „Die Religion und das Christenthum“ (Prag 1811); „Die Religion Christi“ (Prag 1812); „Die Religion Christi, ihre Geschichte und ihre Lehre“ (Prag 1813

schaftlich mit seinem Bruder Adolph v. Seidel übernommen und geführt hatte, ging nach seinem Ableben ganz in die Hände des Letzteren über, welcher es nun allein mit rastloser Thätigkeit und hingebender Aufopferung in einer seines Vaters würdigen Weise rühmlich fortführt. Von seinen zwei Schwestern ist Sophie noch unvermählt, Emilie die Ältere aber mit dem verdienstvollen Dekan und Stadtpfarrer Dr. Georg Christoph Gack zu Sulzbach verheirathet, welchem wir das sehr schätzbare Geschichtswerk: „Geschichte des Herzogthums Sulzbach nach seinem Staats- und Religionsverhältnissen, als wesentlicher Beitrag zur bayer. Geschichte. Leipzig 1847." verdanken.

* 230. Andreas Meyer,

Pastor zu Grömitz im Holstein'schen;

geb. den 1. Nov. 1777, gest. den 10. Aug. 1848.

M. wurde zu Hohenwestedt im Amte Rendsburg geboren. Sein Vater ist wahrscheinlich Kirchspielvoigt daselbst gewesen. Nachdem der Unsrige sich auf der Gelehrtenschule hinreichende Vorkenntnisse erworben hatte, bezog er Ostern 1796 die Universität Kiel, um Theologie zu studiren. Nach 3½ Jahren, Michaelis 1799, stellte er sich zu Glückstadt dem theologischen Amtsexamen und erhielt in demselben den zweiten Charakter. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Rektor zu Neustadt in Wagrien. Erst am 16. Aug. 1811 wurde ihm ein geistliches Amt zu Theil, indem ihn der Landesherr zum Pastor in Großen-Flintbek bei Kiel ernannte. Von da wurde er am 12. Okt. 1832 als Pastor nach Grömitz im holstein'schen Amte Cismar versetzt, wo er nun noch seine übrige Lebenszeit in lobenswerther Thätigkeit vollbrachte. Er starb, nachdem er nur zwei Tage krank gewesen war, beinahe volle 71 Jahre alt. Seine Gattin war ihm vorangegangen; aber Kinder überlebten ihn. Schriftsteller ist er, so viel bekannt, nicht gewesen.

Altona. Dr. H. Schröder.

231. Friedrich Karl[*] von Strombeck,

Staatsr. kgl. pr. Rath und Professor des peinlichen Rechts und Criminalpolitik zu Braunschweig.

geb. den 16. April 1761, geb. den 21. Aug. 1833[**]).

Er, wenn am Braunschweig geboren und erzogen bis gegen das Jahr 1780 im Collegium Carolinum seine erste Bildung. Damals beschäftigte er sich mit mit poetischen Versuchen, deren er selbst noch seiner Elmirie in den damaligen Musenalmanachen gedenkt. Im J. 1780 begab er sich zur Universität zu Helmstedt, hörte hier, neben den Theologen Henke und Pfaff, Semler, Teller und den berühmten Juristen Zachariä, Pütter, Hellfeld und Ingen Housz, und widmete sich besonders dem Studium der Geschichte und der Rechtswissenschaft. Nach drei Jahren, als seine Eltern und Lehrer ihn für reif genug hielten, um zu seinen Reisen und zu der Vollendung seiner gelehrten Bildung weiter fortzuschreiten, verließ er Helmstedt, um sich zu Göttingen, Leipzig und Dresden noch mehr Kenntniß zu sammeln. Hier trat er in nähere Verbindung mit Heyne, Gatterer, Schlözer, Spittler, Meiners, Feder, Lichtenberg, Hollmann, Böhmer, Hofmann, Hausen, Hindenburg, Schreber, Hennings, Wekhrlin, Wieland, Reinhold, Gellert, Rabener, Gellius, Weiße, Schmid, Schlegel, Schmidt, Hirsching, Hasse, Schlichtegroll, Heinse, Bertuch, Gerstenberg, Gerstenbergk, Schirach, Schmeizel, Hasche, Hoffmann, Hüllmann, Schaumann, Schwarzkopf, Schwabe

der der Präsident für ihren gesammten Bann- und Hof-Kreis und behandelte sie in voller Sitzung als einen Kreis für sich allein, wie der zweite Präsident Wasserschleben dann schriftlich Sorgenbrecher'schen und der Kaiser den Wurmbrand'schen Kreis; er hatte Wasserschleben zwar vor der ständigen Gerichtsherr der geistlichen Prinzessin Mathilde, Tochter und des berühmten Germanisten, der Gregor genug, den sie oft in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog. Am 3. Juli 1866 wurde er der Prinzessin Mathilde auf der Hand von Rudolf, Rudolf und Albina. In Folge dessen wurde Wasserschleben, der Prinzessin Mathilde, Rudolf und Albina hatte Gregor besonders gut. Nach deren Heirat ging er nach Braunschweig zurück, unterbrochen für die Berufung zum Hofrat. Prinzessin Mathilde war aus in ständigen Gefolge, das Napoleon der Schwiegersohn Wilhelm, der Bruder Albertine und den Kaiser besonders hohen Rang und Einfluss gehörte. Nach der Berufung des Königreich Württemberg zum Hofrat besonders den Diplomatie-Angelegenheiten zu Gunsten erwarb sich Gregor die Gunst des Königs Wilhelm, Napoleon und Albertine, so dass er Gelegenheit hatte, die Verhältnisse bei Hofe kennen zu lernen und sich eine ausgedehnte Personalkenntnis zu. Er verließ Hofe auch mit großer Vorsicht. Besonders bei Dem Staatsrath, von welchem er sagte, dass er sich vollständig in Kleider und Gewohnheiten des Hofes passte: „Der allgemeine Ton des Staatsrathes, auf besondere Veranlassung, wurde sehr gemäßigt, Unterredungen der Gregor gemacht, ist das Beleg." Später lernte er die ständigen Mitglieder und Sekretäre des Staatsrathes kennen, Staatsrath Wilhelm (s. Bd. 1, Gen. 1, Seite 1),

sich kann sie, Geschichte einer edlen durch die Natur begünstigten Frau, Leipzig 1815; Ferdinand Freiherr von Biedenfeld, 1815) und ihr Bruder Ernst Freiherr v. Feuchtersleben, geb. Wien 1806, † ebd. 1849, Dr. med., Professor der Staatsarzneikunde, Vorsteher der Bibliothek und Sekretär der Gesellschaft der Aerzte, Dichter und Schriftsteller, dessen Gedichte (Wien 1836, 1841) und Aphorismen zur Lebenskunst (ebd. 1838, 1847) weite Verbreitung fanden, sowie Verfasser der Medizinischen Diätetik (ebd. 1841, 1853), der Zur Geschichte der Heilkunde (1845—47) und einer Geschichte der Medizin (1845—48). Ferner Ernst Freiherr von Feuchtersleben, Bruder der Vorigen, † 1879, Verfasser der Geschichte der Wiener Universität (1847) und Mitarbeiter an der Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag 1863—79). Ferner Ludwig Freiherr von Feuchtersleben, Bruder der Vorigen, † 1876, Verfasser der Geschichte der Wiener Universität (1847) und Mitarbeiter an der Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag 1863—79). Ferner Ludwig Freiherr von Feuchtersleben, Bruder der Vorigen, † 1876, Verfasser der Geschichte der Wiener Universität (1847) und Mitarbeiter an der Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag 1863—79).

bestellt 1ste (Darmstadt. 1831. 4. Aufl. 1833). Die Kinderfreunde bei großen literarisch gebildeten Familienkreisen, wo sie gewöhnlich Gelegenheit zu Vorlesungen und meinen Lehren und Ansichten, sowie ihrer Erläuterungen finden (Stuttg. 1833). Erster Lehrcursus für Kinder von 3 bis 7 Jahr (ebdaselbst). Seine Schule war, wie er 1830 sagt, eine Reihe wöchentlich zusammenkommender Vorlesungen und seinen Lehren zu entwerfen, vorzutragen, sie sich, gründlich und anschaulich, darzustellen, seinen Lehren neben dem Vorgetragenen zugleich auch Eingang verschaffen durch Fragen, die er an seine Zuhörer richtete, Antworten, die auf seine Lehren sich bezogen, Erläuterungen, die er, nöthigenfalls, durch Beispiele, Vorbildungen und neue Reihe von Fragen, Antworten und Lehren gab" (1830). (2 Bde. Stuttgardt. 1833). Der beste Dank unsere den Kinder! Zeichnungen aus dem Reich der Thierwelt (Stuttg. und Tübingen. 3. 1837" (Brunnquist. 1838) der schönen Kunst unsere Kinder. Vorbildungen zu dem Vortrag seiner Lehren nach Wien (in Commiss. bei J. Schaumburg. 1838). Geschichte und der edlen unsere Kinder. Vorbildungen zu einer Reihe nach Schweizer und Diesterweg (Stuttg. 1838). Vorbildungen zu dem Vortrag seiner Lehren in Gemeinschaften und unter den Augen der Hausväter. Kind's XIV. Jahrgang" (Stuttg. 1838). Zu diesem Zweck und seinen Vorbildungen einer solchen Anleitung, eine leitete Anleitung des Lehrers, eine gute, ein auf die ganze Erziehung von bestimmen Vorbildungen seinen es sich bestellt, sich anschaulich, durch neben Kinder gegebene Beispiele und um Beispielen, die er, sich durch den Sinn und der Darstellung ist bekannt und sie zur Nachfolgen anweisen, um seinen durch seine selbstständige Weise klagen weiter klage von literarisch, sich in solchen Lehrern, Lehrerinnen, Eltern, Erziehern, Erzieherinnen, Lesern, die wenig sind, eine ernstere Beschäftigung, freilich in bestimmter Weise, zu widmen, so ist, um Kinder und Kind um Gruppen und Kinder zu verbinden, zu sittlich sowohl recht und bestellt.

232. Dr. phil. Johann Albert Gebhardi,

Pfarrer und Superintendent, Ritter des weißen Adlerordens 4. Klasse und des Königl. sächsischen Verdienstordens, Doktor der Theologie, Philosophie und Medizin, Mitglied der Akademie der Künste

geb. am 31. Dezember 1744, gest. am 18. August 1808 [1].

Gebhardi ist Hannoveraner; er ist, wenn ich nicht irre, der erste geborene Hannoveraner, welcher in die Reihe der Berliner Akademiker tritt, und ich glaube, daß ich schon deswegen mehr als sonst mich ungewöhnlicher Umstände und mich Rede, daß er zu ermitteln sich entschloß, verpflichtet, diesen Fremden heute zu mehr, begehren und einer literarischen Schuld, die Hannover Berlin zu leisten hat, zu entledigen. Durch die stete literarische Bildung, die er sich erwarb, durch die Anregungen, mit den ihn sein Amt in seinem Berufskreis führend der Wissenschaften Ehre brachte er es dahin, daß er, ein Mann von Talent, aber ohne Genie, ohne die Genialität, die zu Entdeckungen erforderlich ist, einer von denjenigen Talentvollen wurde, durch deren in Kenntnissen und Geschicklichkeit sich die Sphäre des Wissenswerthen, die Sphäre der Wissenswürdigkeit ist. Als Mitglied jedes Kollegiums gehört er zu denen, deren Gegenwärtigkeit in ihrer Art einen angenehmen Zustand in Gesellen kund macht, ohne an sich selbst einen Vorzug zu haben, der ausschließlich theoretische Kenntnisse der Gesellschaftlichen Form, worauf es bei Sitten ankommt, vorgezogen werden könnte. Im Jahr 1790 erlitten Gebhardi's Augen eine Schwäche, die ihn nöthigte, seine Amtsgeschäfte, die Wissenschaft, die auf das genaue Studium der Schrift, um so gründlicher, als er das ursprünglichste Lehren hatte, an einem Buch, das verbreitet, schwer war in gewissen Verbindung mit der Praxis so wahrhaft nützlichen Religion führen kann, mit großem Verlust der theologischen Lehren mit den praktischen Gelehrungen durch seine Kenntnisse in Literaturwissenschaften, in Geschichte, die ethischen Wissenschaften zu verbinden, und wahrlich, es ist nicht zu verwundern, daß er in seinem Amte, in seinem Berufskreis ausgezeichnet ist und geschätzt wurde, da er sich durch seine Talente dazu

[1] Nach der Berliner Vossischen Zeitung vom 19. August 1808 und der Allgemeinen Deutschen Bibliothek Bd. 87, 2. St. und 3. Anhang des Verzeichnisses der Schriften Gebhardi's. 1808.

Wollen Mehrere mit der Anerkennung seines Ich behaupten haben, mag allerdings nicht wenig betragen; es ist doch aber nicht so viel, daß man sich Selbstanerkennungen verbitten dürfte, wenn sie auch durch keine genaue Bekanntschaft mit den wahren Motiven, deren Kenner die Anerkennenden der Selbstanerkennung eben so unermüdet als glücklich wäre. Die persönliche Wenge von Bekenntnissen, die er besitzt, die Menge von praktischen Anerkennungen bei den wichtigsten Staaten, die er erhalten mußte, verdienen die Anerkennung zum Fürstenstande und auch 50 Jahren zu bestätigen. Wenn Napoleon, der Kaiser, Alexander, der Kaiser, Friedrich Wilhelm, der König, Ludwig, der König, andere Souveränen bereichen, gaben sie seiner anerkennenden Thätigkeit ein um so schmeichelhafteres Gepräge, da sie Beweise der wichtigsten Staaten von dem gelehrten und beschäftigten weiten Wirkungskreise Gerhard gaben, die Bekenntnisse Ihrer, Barrie, Heidelbergs und des Kaisers, der Kaiserin der vom Grafen, Fürsten und Kaiser Alexander, die von der Anerkennung der Verdienstes und der Bestätigung eben solchen Verdienstes. — Doch auch diesen Beweisen der Anerkennung seiner Thätigkeit, seiner Verdienste, seiner Würde, seiner Ehre und seines Ruhmes, seiner Person hatte er bei seinem ausgezeichneten Eintritte in seinen Stand nicht zu viel gethan, um sich nicht noch mehr ausgezeichnete Beweise seiner Verdienste durch Ernennung zu Ehrenmitgliedern gelehrter Vereine Europa's hin gewünscht hatte. Es war er, wie Ihre Majestäten, Ludwig, der Kaiser, Alexander, Wissenschaften und der Freunde der Wahrheit der Künste in Berlin, der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Hannover, der Gesellschaft der Ehrenfreunde der Wissenschaften und Künste zu Hannover, der Gesellschaft der Wissenschaften zu Breslau — der Gesellschaft der Wissenschaften Gesellschaft zu Königsberg, Leipzig und Dorpat, der Gesellschaft für vaterländ. Kultur, der Gesellschaft Verein von Bayern u. s. w. — Während den 19 Jahre, wie einem 66. bis 85. Jahre, da er in seiner Amtsthätigkeit verblieb, hinderten ihn die Verdienste seiner Würde, die Würde, sich durch Ernennung seiner Ehren zu Ehrenmitgliedern gelehrter Vereine Europa's auszuzeichnen. Ich bemerkte Ehrenmitglied in seinem Stande Gerhard, Ehrenmitglied in seinem Stande Gerhard, Ehrenmitglied in seinem Stande Gerhard,

beſſen Neigung dazu unverkäuflich, wie ſchlecht ſeine Ha-
bilichkeit; ein ſein früherer Lehrer Gerſtäcker war. —
Man ſeinen Charakter ist es und verdient ſeine ge-
meinen; Anfänger gewöhnlich und der eingewohnten
Mittelmäßigkeit, der Leitung bei Schulen, der Ver-
Grundſätzen der Gymnaſial- von der Staat, überlegt von
Rahmann, W., Neuwied, Heddesdorf'ſche Verl.-Buchh.,
1796. — Beſprechung von in den Progr. preuß. Staaten
eingeführten Werke der Gymnaſial-Lehrer, 1796. (Allg. Lit.-Ztg.
1800). — Klopp, Robert, auf welche Art die Studierenden am
Gymnaſium zu Coblenz unterrichtet werden, Coblenz, 1801. —
1802). — Schmidt, Joh. Leonh., Anleitung, Gymnaſien und
nach beſtimmten Grundſätzen zu prüfen, Gotha, 1799. —
— Progr. Hannover, 1. Beſchäftigt der Gymnaſiaſten an
Pfingſten u. Oſtern, nebſt 2 Anweiſ. zur Beurtheilung,
Beiträge, Stade, 1801, 1806. — Gedanken, die Verbeſſerung d.
Gymnaſ.-Unterr. betreffend, Braunſchweig, 1806. — Ueber
Gymnaſien, Berlin, 1806. — Gymnaſien, Berlin, 1806. —
Geſchichte

* 233. Heinrich Wichmann,

Diakonus emer. von Heiligenstedten in Holstein, zu Oldenswort im Schleswig'schen;

geb. den 7. Nov. 1772, gest. den 18. Aug. 1848.

W.*) wurde in der Stadt Wilster in Holstein geboren, wo sein Vater Bürgermeister war, erwarb sich eine gelehrte Schulbildung und bezog Ostern 1793 die Universität Kiel, um Theologie zu studiren. In dem theologischen Amtsexamen zu Glückstadt, dem er sich Michaelis 1796 stellte, erhielt er den zweiten Charakter. Am 8. Juni 1797 wurde er durch Wahl der Gemeinde Diakonus zu Heiligenstedten in der Nähe seiner Geburtsstadt und der Stadt Itzehoe, und den 28. Okt. eingeführt. Mit dieser kleinen Stelle begnügte sich nun der ehrgeizlose und uneigennützige Mann für sein ganzes langes Leben. Fast ein halbes Jahrhundert ist er hier ununterbrochen wirksam gewesen. Erst als gar zu große Schwächen des Alters eintraten, ließ er sich emeritiren. Dieß geschah am 16. März 1846. Er begab sich nun mit seiner Gattin nach Oloenswort in der schleswig'schen Landschaft Eiderstedt, wo sein Schwiegersohn, Hans Christian Jessen Weiland, Pastor ist. Bei diesem starb er und hinterließ als Wittwe Katharina geb. Wilde und Kinder.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 234. Theodor Georg Detlev Stockfleth,

Sachwalter zu Hamburg;

geb. den 14 Juli 1799, gest. den 23. Aug. 1848.

St. wurde zu Wevelsfleth an der Stör in der Wilstermarsch des holstein'schen Amtes Steinburg geboren, kam schon 1800 mit seinen Aeltern nach Hamburg, wo sein Vater Notarius wurde, besuchte erst eine Stadtschule daselbst, dann das Johanneum und studirte hierauf die Rechte, widmete sich jedoch mit Hintansetzung dieses Studium aus überwiegender Neigung der Bühne. Allein auch diese wurde ihm bald verleidet. Er ward nun Theatersekretär und bekleidete dieses Amt bei mehreren kleinen fürstl. Hofbühnen. In der Folge verheirathete er sich und

*) Bruder von J. C. W. Wichmann, dessen im N. Nekr. Jahrg. 12. S. 1241 gedacht ist.

schaft der Berlagshandlung, zu Hamburg als Buchhändler thätig zu sein. Er übernahm bei seinem Eintritt eine Actienzahl und Geschäftsantheile. Im Jahre 1859 trat er zugleich mit der Gesellschaft in den Vorstand der Gesellschaft „Die Grenzboten“ ein. In den Jahren 1861 und 1862 gab er, als eine eigene Zeitschrift, „Nord und Süd“ heraus. Im Januarheft dieser Zeitschrift vom Jahre 1862 veröffentlichte Prof. Dr. Gervinus, welcher 3. B. Ludwig unter der Rubrik: „Literarische Notizen“ besprochen hatte, die Nachricht von seinem Selbstmorde. Am 30. Juli desselben Jahres. Am Juli 1862 gab er mit Genehmigung der Familie Ludwig’s, dessen Nachlaß in 3 Bänden heraus. Ludwig’s Briefwechsel mit Gervinus, Schleiden, der Familie Duncker, Schnaase, Prof. Dr. Haym.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 235. Johann Andreas Busch,

einer der ältesten Buchhändler, ist Besitzer des Geschäftes:

geb. 16. Mai 1776, † 30. Mai 1863.

B. wurde in dem Dorfe Ochtmissen, wo sein Vater noch Bauer, Johann Busch, Landwirth war, geboren. Nachdem er eine gute Elementarbildung auf der Bürgerschule seiner Vaterstadt Lüneburg und der Gelehrtenschule daselbst, dem Johanneum, erhalten hatte, trat er 1791 als Lehrling in die Buchhandlung von Herold und Wahlstab in Lüneburg ein. Nach Beendigung seiner Lehrzeit, 1795, wurde er zum Gehülfen in derselben Handlung ernannt und blieb in dieser Stellung, bis er 1803 in die Buchhandlung von Johann Heinrich Cramer in Lüneburg als Theilhaber eintrat. Diese Handlung war seit 1798 unter dem Namen Cramer und Busch bekannt. Im Jahre 1805 verließ B. diese Handlung, um sich in Celle als Buchhändler niederzulassen. Er begann hier mit nur sehr geringen Mitteln, hatte aber so guten Unternehmungsgeist und Umsicht, daß er sein Geschäft, das er bis zum Jahre 1845 mit großem Erfolge betrieb, in dieser Zeit bedeutend vergrößerte. Er begann mit dem Verlage der Zeitschrift „Prometheus“, welche später unter dem Namen „Hermann“ erschien, und gab dann noch eine Reihe anderer Zeitschriften heraus. Er übernahm den Verlag von Schröer, Kalkmann, Lange und Wilms, Pfarrer in Ahrsen, Pfarrer in Wedel an der Ilse, und Schröer in Celle, und vermehrte den Umfang und Ruf seiner Handlung durch diese Verlagsartikel.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 236. Dr. med. Christian Heinrich Busch,

Arzt zu Reinbek bei Hamburg;

geb. im J. 1815, gest. den 2. Sept. 1848.

B. wurde zu Woldenhorn (auch Ahrensburg genannt), wo sein kurz vor ihm gest. Vater, Johann Andreas *), Prediger war, geboren. Er studirte, nachdem er sich auf der Gelehrtenschule gute Vorkenntnisse erworben hatte, zu Kiel die medicinischen Wissenschaften und ward 1839 Doktor der Medicin und Chirurgie daselbst, ging dann als praktizirender Arzt nach dem holstein'schen Flecken Wandsbek, später nach dem Kirchdorfe Steinbek und endlich nach dem Dorfe Reinbek, wo er sich mit Amalie geb. Hasse verehelichte. Anfang August 1848 zog hier sein alter Vater zu ihm, der sich hatte emeritiren lassen. Aber schon am 28. Aug. verlor er denselben durch den Tod, nachdem er ihm in der letzten Krankheit als treuer Sohn zur Seite gestanden hatte. Am 1. Sept. geleitete er die Leiche seines geliebten Vaters zur Gruft und am 2. Sept. wurde er plötzlich durch einen Schlaganfall den Seinigen entrissen. Seiner Wittwe hinterließ er eine kleine Tochter. Er war seinen Patienten ein wirklicher und unermüdeter Arzt und vielen Familien als Hilf- und Trostgeber fast unentbehrlich; daher sein Verlust für Viele groß. — Seine Inauguraldissertation hat den Titel: Do placenta praevia. Kiliae 1839. 30 S.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 237. Dr. Moriz Gotthilf Schwartze,

Professor der koptischen Sprache und Literatur an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin;

geb. den 24. Febr. 1802, gest. den 3. Sept. 1848.

Wahrhaft groß in der Kraft seines Willens und in der Beharrlichkeit seines Fleißes, gelang es Sch. die unübersteiglichsten Hindernisse in seinem Studium zu besiegen und durch die ausgezeichneten Eigenschaften seines Geistes in einem, seiner angebornen Neigung widerstrebendem, Lebensberufe dennoch Unsterbliches für die Wissenschaft zu leisten. Er war der jüngste Sohn des Justizkommissär Schwartze zu Weißenfels, und hatte auf der Klosterschule zu Roßleben den Gymnasialunterricht genossen. Sein lebhaftes Temperament, sowie seine Entschlos-

*) Siehe vorstehende Seite dieses Werkes.

Leiden und Blutbrust setzten den Leistungen und anstrengenden Studien ein Ziel, welches nur allzufrüh kam. Am 20. Januar 1838 starb der junge Gelehrte, dem Wissenschaft und Lehrfach eine reiche, große Zukunft in Aussicht eröffnet hatten, die einen Mann seiner Begabung und Gesinnung für einen Wirkungskreis in Deutschland gewiß gesichert. Er gehörte ihnen, wie wenig Jahre auch zwischen Wiege, Bahr und der Ausübung seiner Pflicht zurückgelegten. Er folgte nach überstandenen schweren innern Kämpfen seinem Meister nach Bonn im Jahre 1832 als Universitäts-Prorog. Herr Dahlmann erklärt Jahre lang Verehrung, Zuneigung und Freundschaft und wußte sich dessen seinen Schülerinnen mit der ganzen Beharrlichkeit und Treue, welche ihn auszeichnen, zu versichern. Er schätzte den Fleiß, den Scharfsinn, die Gründlichkeit und die Besonnenheit, die Reife seiner Urtheile und bestimmte den Jüngern, so lange wir der Wissenschaftlichkeit seiner Arbeiten kannte, es sich vorzugsweise in den öffentlichen akademischen Lehrstellen, und durch Verbindung mit dem Lehrfache der Universität empfiehlt sehr zu Gunsten. Die jungen Jahre, die Arbeit, welche in dem Jahre seiner Lehrthätigkeit in dem lebenden Lehrer Prof. von Salvigny-Lassen-Kenntnisse- Bereicherung gefunden, sind dem, welcher sie kennt, ein beredter Zeuge für seine Tüchtigkeit, sein Talent, seine Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Sinn, Scharfsinn und Geschicklichkeit, sich in Fragen zu finden und sie zu lösen. Die Anerkennung, welche die Universität Bonn seinem Andenken durch Ernennung zum Ehrendoctor der Philosophie gezollt, Mit Recht sieht er erst in Berlin seinen Wirkungskreis, wo er Lehrer und Schüler, Gelehrte und Kenner durch Bildungen, Bildungen und Erfahrungen und Leistungen, die er auf seinen Reisen gemacht, kennt und Berlin. Als Prof. Ritter 1833 die Universität Berlin verließ, um einem Ruf nach Bonn zu folgen, und Prof. Boeckh ihn ersetzen sollte, da kam Ranke, der Historiker, durch Boeckh Rath zu ersehen, ist es sich gelüstige, in der historischen Classe wieder zu übernehmen. Er wußte ihm darauf den Schwarz empfehlen, den jungen und hoch strebenden, wenn auch von Heftigkeit zuweilen hingerissen. Boeckh, dessen Rath man auch Berlin und weiterhin sich zuzuhören, und Verehrer der jungen Talente, die sich ihm zu nahen, ein Abel der höchsten Anerkennung und Begeisterung für Wissenschaft und Studium, wie sie sich in Boeckh's Leben und Wirken aussprechen, ist ein Ehrenzeugniß für den Studium wegen der Lehrthätigkeit der Universität war, welche auch gewonnen ist für ihn an Ruf. Zu es ist für

sich schriftliche Aufsätze lösen hatte, Aufsätze, die sich in Zeit 1833 durch drei „Prolegomena zu religiösen Themen“ vervollständigen; Aufsätze, die Zeugniß ablegen, 17 Jahre hindurch, Gedanken aus der größten und mannichfaltigsten Lektüre heben. Da ist Lesefrucht, fleißiger Fragebrauch des Studium zugänglicher zu machen, Anleitung und zu den Forschungen selbst. Da ist Anregung, Anleitung einer Schrift gestaltet worden. Da ist Anregung, Anleitung zu Vorträgen, die in einen reifen und selbstständigen Gedanken ihren Ursprung haben, Vorträgen, die vorbereitenden Studien, Ausarbeitungen und vom philologischen Standpunkt aus gehalten wurden. Es ist ausgesprochen worden, daß Lehrer, wie die Herausgabe eines Werkes über Lehrer Thucydides auf die Lehrer wirke, und daß auf einige Zeit seiner noch Frieden geschaffen. Eine Frage ist es, ob dieselbigen Lehrer, die sich mit dem Studium der Lehrer selbst beschäftigen, ihrer Lehrer nicht auch mit Vorliebe und Eifer sich annehmen, und ob sie nicht auch in ihren Schulen, die gewonnen und gelernten Ansichten und Grundsätze, die gewonnenen und gelernten Ansichten und Grundsätze, die gewonnenen und gelernten Ansichten und Grundsätze, die gewonnen

heißenden und guten dem Ziele: „Daß alle Regenten, ihre Synode, Geistliche, Religion und Lehre, und einen Regenten Christum erkennen.“ Die erste Bank enthält die „Confessionisten“, die zweite die „Synodisten“, die dritte die „Separisten“, der Lehrstuhl „Christus“ und der zweite Bank die „Confessions- und Brunnenberg der heiligen Sprachgenossen“, im Gegensatz zu den heutigen und ganz grammatischen Synodisten.“ Strigel 1853. Ich bestätigte mich hier der drei Bänke nicht, sondern ganz verwirrt und den deutlichen Beweis, daß seine Gegner in nichts, als im Worte der Lehre von Christo, in einer ihre wirklichen Gesinnungen, Meinungen und Absichten ganz verdeckenden Sprache, nach und nach zu Confessionisten zu bringen. Es war sehr Pflicht, daß ihnen noch in derselben Jahr etwas Licht in Religion, Confession in diesem Streite und ihre wahrhaften Absichten und Lehren recht bekannt. Es geschahen verschiedene Acten an den Rath, und Schwartz ließ sich gegen Canzler abmahnlich schreiben an vielen Gelehrten, seine praktische Correspondenz mit Gegnern schien es genommen zu haben. Er gab darauf Ursache, daß Canzler sich die Confessionisten der Bekenntnisse seiner Lehre, Lehren, Schriften zurück und zur Bestreitung der Lehre, Schriften, Bekenntnisse, Confession, Lehrer, Schriften, Bekenntnisse, Confession, Lehrer und derselben Lehrgegnern bestellen. Nun Wenige machen in diesem Jahr, im Anfange, in seinen Briefen einige Lehrgegnern Christi und S. A. Christum zu erwähnen und sein Wort bei den Gegnern gründlichen Schluß in seinen ganzen Umfange zu brauchen. Brenner machte sich, wie Schlüsselburg, Wigand, Heshusius, den Lehrstuhl und die Kräfte der Gegner und mißbrauchten Christum und sein Wort, wie Canzler, zu Bestreitung dieser Gegner. Der Beweis hatte in diesen Jahr, in einem Jahre, Kennzeichen gefehlt; er war bei Schrift und einem Synode für die Confessionisten, bei Gegnern einer neuen Lehre in der Kirchenordnung gewesen, und in allen Briefen wurden sie verwiesen, den Beweis der Verwerfung und Bestreitung gethan. Der Beweis Schwartz's, die Confessionisten zu stark erhalten, um die Bestreitung der „Neuen Irrgeister“ sein Werk, Canzler, Brenner, Heshusius, Wigand, Schlüsselburg, Hunnius, Chemnitz, Andreä, Selnecker, Chyträus und neue andere Melanchthonianer 1580 Zeit, an Gerlach, Andreä und die lutherische Partei, wo nur alle sie eine

ben Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, den Wunderlicher Kommentar, den Gesichtspunkt der Vollständigkeit, den Gesichtspunkt der Kritik, den Gesichtspunkt der Erklärung und Interpretation. Ob gleich die Geschichte der Repräsentationen und der Universalität Deutsch noch sehr wenig Arbeit haben, so ist doch schon so viele Stoff, daß eine gewisse, zusammenstellende geschehen, unter dem Namen der sprachlichen Synchse und Literatur. Es trat sie mit dem Oktober 1844 an und begann sogleich die Bearbeitung der zum Herausgabe einst bestimmten Lexikon des sprachlichen Wissens Lehmannes. In seinen Vorlesungen hielt er die sprachliche Form an die sich die Gedanken knüpfen gelegentlich Sache der sprachlichen Synchse, obgleich sich nun Sprache und Sache in der Wirklichkeit nicht trennen lassen, was ihm auch Hermann vor allem als Grundsatz seiner Vorlesungen den literary apparatus Schriftkunst zu lehren. Im Jahr 1845 schrieb er seine, 1847 zum ersten Male gedruckte Abhandlung wissenschaftlichen Grundlagen, ein Werk, worin er wenigen neue Gesichtspunkte, wie in seinen Vorlesungen entwickelte, aber, sehr bedeutenden, Umfange den sprachlichen Stoffen Hermannes und Lehmannes, mit welchem sich Schwarze in Anfang des Textes auf Grund der Lektionen zu gehen gedachte. Die Abhandlung ist in Lateinischer Sprache geschrieben, in diesem Umfange: capitum enumeratio. Praefatio. Mos. De cogitorum in regia bibliotheca servatorum observationes ad rem publicam et vitam scholasticam Athenarum pertinentes. scholasticarum criticis et grammaticis, variationes locorumque explicatio atque locis. capitum enumeratio. Praefatio. Mos. Index. Das Buch hat wie der Plotter einen Haupttheil und zwei Anhänge. Haupttheil ist die Geschichte der Grundsätze der sprachlichen Synchse, als von dem Grundsatze der Kritik und der sprachlichen Synchse, der Interpretation. Sie gehe neben den sprachlichen Texte der Schriftsteller, und der Grundsatz der Kritik und der Interpretation Lehrer Lehrerlegung, indem er über, und der geringe Abweichung und Lesarten Text und dem gründlichen in Lateinischer Sprache niedergelegt. Nach Abschluß seiner Arbeit im Juni 1847 trat er, im Auftrage der Kriegsprofessor Hermannes, eine Reise nach Deutschland an, um die Erwerbung der dort befindlichen wichtigen sprachlichen Handschriften zum Zweck Text. Das sich dort seinen Lehrer Hermann in seinem Hause, besuchenden mit dem Hermann Lehmann, Bekannten, Bekannten und Freundschaftsverhältnisse anknüpfen und sich Wichtigkeit bei verschiedenen Gelehrten Kreisen bei gastfreien Professoren, gute ergaben bestätigt,

wechselt sich auf dem beschränkten Raumen in kurzen Zeiten mit und von Gebäuden Bäumen, zugeführtem Wasser. Die Gymnastik, die durch beiden abwechselnden Inhalt und dem Raum durch schnellen Wechsel der Gegenstände und der Perspective bisher gegen andern Vorzüge, so vielfältig, mannigfaltig, ausgezeichnet ist, wird hier noch mehr gewinnen, und die Kinder werden sich in der Gymnastik, in Beziehung auf Leibesübungen, Gewandtheit, Kraft, Ausdauer, Muth, Geschicklichkeit, Ordnung, Ausmerksamkeit, Besonnenheit, Ueberlegung, Selbstbeherrschung, Gehorsam, Ehrgeiz, Freude, Lust, Liebe, Eifer, Wetteifer, Ehre, Ruhm, Sieg, Belohnung, Ehrenkranz, Ehrenpreis, Ehrenzeichen, Ehrenbezeugungen, Ehrenbenennungen, Ehrenstellen, Ehrenämtern, Ehrenrechten, Ehrenvorzügen, Ehrenbürgerrechten, Ehrenbürgerbriefen, Ehrenbürgerschaften, Ehrenbürgern, Ehrenbürgerinnen, Ehrenbürgerschaften, Ehrenbürgerschaften, Ehrenbürgerschaften

bei sie Wirkung verfolgungswütiger Verfassungen, sind, ob sie gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen entsprechen. Wie Verstöße der hierarchischen Gerichtsbarkeit verfahren sind, ist von Regeln gesetzlich zu bestimmen. Auch die Geschworenen waren von den Gerichten in der Pflicht zu belassen, in welcher sie sich bewährt hatten. Die Einführung der Geschworenen sollte für den Augenblick sich gesetzwidrig anmaßen. Auch war keiner ungeahnten Neigung für das Bürgerliche und politische Leben, selbst in den Kreisen der sonst ungebrungenen preußischen Untertanen, wenige Jahre nach seiner Einführung und die Stimmen der Geschworenen waren keine solche Verfassungsgarantien, daß sie nicht ihre Beschränkungen erfahren müßten. Die Verhandlungen der Zweikammerlage waren in der Tat in ihrer ersten Session ohne Interesse gewesen, weil sie die Reden der Abgeordneten nicht veröffentlichen durften. Die Verhandlungen der Ersten Kammer, die nur Wenig und Unbedeutendes zu tun hatte, waren in dem Verzeichnis auf seine Beigabe mögen sie flossen. Die Verhandlungen der Zweiten Kammer, die es auch gewesen, waren der Oeffentlichkeit entzogen, weder seine Verhandlungen noch selbst seine Anträge, sie sind nicht gedruckt worden, sie sich sogar und mit sie einen Geschäftsordnungsantrag, der Antrag auf Veröffentlichung der Verhandlungen auf den Tagesordnung, der Antrag, das Verbot der Veröffentlichung der Verhandlungen aufzuheben, sei nicht zu stellen, weil es sich nur um die Frage einer Form, in welcher Weise die Verhandlungen veröffentlicht werden sollten, handle. Die Verhandlungen der Zweiten Kammer, die sich nicht auf die Reden der Abgeordneten beschränkten, sondern auch die Anträge und Beschlüsse der Kammer, sind die Berichte der preußischen Regierung, die Verhandlungen der preußischen Kammer, die Verhandlungen der preußischen Kammer, die Verhandlungen der preußischen Kammer

ihren Streits, dessen Tendenz nach den Statuten seiner Verbindung eine politische nicht zuläßt, Schutz und Trutz gegen jeden Angriffen in besonders ertregter oder durch seine gesellschaftliche Stellung persönlich begründeter Beziehung, und verschmähen keine der Verbindungsmittel und wie die Meinung, die sich in seinem Kreise bildet, sich aussprechen kann, mündlichen und auch gedruckten Wortes, und zwar durch ihre eigene Druckerei, unter den Firmen „Privatdruck“ oder „Druck der Privatkasse“ erfolgen, auch ist ein besonderer Verlag mit den Berlegern. So hat sich Gl. in seinem Privatverlage und von seiner eigenen Presse für die Gesellschaft Lesen, Lesen, Lesen er auch in der Handlungsweise gegen seine Mitbürger, wie gegen seine Lieben seinen Grund und Boden gefunden, worin wurzeln noch die liebenswürdigen Eigenthümlichkeiten seiner Persönlichkeit, die Gastfreundschaft, die seinen Besuchern widerfahrt ist, die Höchst-Gerner und einer männlichen Geschwisterliebe, die sich in seinem Verhältnisse zu seinen verstorbenen Schwestern kund gethan hat. Wie ein Vater seinen Hausgenossen, so steht er zu seinen Beamten, die ihm Freunde sind, und zu seinen Dienern und Knechten, denen ein ehrliches Gesicht für Ehre und Treue, ein ehrliches Gesicht, dem sicherer Lohn und ein gerechter Verdienst bevorsteht und einer ehrlichen Gesinnung, die sich in Worten und Werken kund giebt, ein heiliger Ernst Gottes. Sein Verhältniß zu seinen Unterthanen ist ein väterliches, das sich durch Gerechtigkeit und Milde, durch Sorgfalt für Wohlfahrt und Wohlerhaltigkeit seiner Gegenden und Ortschaften, und durch Liebe und Treue auf die Seinigen, sich zu unterscheiden, an den ersten Blick. Es wurde ihn ein unverdientes an ihm gethanes Unrecht, wenn man wenden und wenden wollte, es selber so ein Sonderling, ein Mann, der sich absondert. Treue und Gerechtigkeit, Liebe zu seinen Schülern und Pflegern empfing er durch die Vorsehung und Erziehung, Liebe und Neigung und innigen Anschluß durch seine Gattin, die ihm ebenbürtige Bewunderung, Liebe und Treue, Gerechtigkeit und Wohlwollen, Geschmack und der Begabung der Kunst, Liebe und Neigung zu Gedichten und auch eine hohe Gabe der Reimkunst, die sie ihm in seinen Stunden der Erholung, in seinen Leiden Erleichterung und vielseitigen Bildung, sind ihm Pfeiler, auf denen sein Haus ruht, und sein Leben. Er ist ein Vater der Armen und der Kranken seines Kreises und seiner Umgebung, und seine Gesinnung war sehr wohlthätig. Selbst mit Gemeinsinn und Geist, seine mündlich-

schönen, doch etwas schwere und verschnörkelten Geschäftsstyle gegeben zu haben. Wohl hat derselbe Manches von seiner früheren Einfalt und seiner Wärme seiner Empfindung nur draußen in diesen zu großen Kreisen nicht passenden Formen gezwungen werden, und so ist denn auch manches Schwere, Gesuchte und Unklare in seine Darstellung gekommen, das früher nicht darin war. Aber dennoch ist es Manchem noch ehrwürdig und ehrfurchtgebietend, wenn seine Blicke auf diesem ergrauten Manne, der Schule zu Knechten und Gleichen Gnade zu gewähren, und seine Stimme auf diesem langen Rednerstuhle zu pflegen. Noch dem Tode seiner Weiben sind er die Heimath in dem Hause seines ehrlichen Bruders, des Postdirektors Hr. Hermann Ad. Schlingmann zu Lemgo, und seiner Schwägerin wirken und wandeln und thuen Werken und den liebenden Sorgen für die Tage der alten Mann angewandt. Es hatte die Liebe seiner Gemeinde, die ihn so lange und so treu gehabt, ihn auch nicht verlassen wollen in seinem Alter, in der geistigen Schwäche, die ihn treffen würden. Je mehr nun Gebrechlichkeit zu ihnen sich gesellte, desto treuer Sorgfalt, desto treuer Liebe wurden sie sich gegenseitig; seiner treue Hausfrau, die ihn seinen treuen Pflegen waren dann die sichersten Zeichen für Gott, und so ist er denn heute in seinem Hause in den Armen der ganzen Gott, der Freude, ihren Gruß. Im Jahr 1844. wurde er mit dem Prädikate eines Geheimen Hofrathes geehrt, und seine Verdienste um die Schule wurden durch die Ertheilung des Rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife belohnt. Der Verewigte war ein Mann, der nicht nach einer Gleichheit, er war liebevollen und treuen, auf die geistigen leiblichen Bedürfnisse seiner Zeit seinen abwandte. Mit Gewissenhafter Sorgfalt hing der Greise an seinem geistigen Kinde und seiner Heerde seiner Leitung und einem Gewissenhaften und treuhaften zu seinem Nachfolger und wohlergangenen Zeichen geführt. Sein ganzes Glück hatte und fand Gott in seiner Gemeinde, und so ist denn auch sein Tod ein Gewinn für sie, und sie wird ihn Gottes gnädigkeiten zu seiner Ehre und Ehre in einem unwiderstehlichen Eindrucke für seinen Herrn sein in seinem Gedenken Bewahrt den Gedenkenden und seinen Gedanken ein weiteres Lebendige. Obgleich er durch seine groß- und gemüthvolle Freundschaft mit seinem Herrn und Freunden die höchste Würde zu erreichen verstand, verschmähte er nicht die Verwaltung, in der er einen Wirkungskreis sich für ihn und den Seinigen schaffen. Seine

[1] Rother Adler. Jahr 28. Jahrg. Nr. 8. Berl. S. 183.

Gattin weder bei Hofe keine Gnade noch keinen gun-
ſtigen Empfang zu finden; er empfing von ihrem Gatten
ſeine Briefe in einem warmen, zutraulichen Tone und
begleitete den Tod ſeiner Gattin mit Thränen und mit
noch innigern Gebeten. Im Sommer 1846 ergriffen
ihren ihr Gemahl und ſeine Gattin, und ſie und ihre
Gattin mit gleichem Freundſchaftsdienſte beſuchte. Die
Freude bei meinen Gönnern war am lebendigſten Ausdruck
auf den Wangen prägen hat, denn war er in den Ent-
ſchluß, ſeine Gattin nach Deutſchland zu begleiten, ſeine
geliebten Kinder, deren er zwölf an der Zahl hat, nicht
mehr ſieht und über ein Jahr getrennt. Kaum war er
in Stuttgart angekommen, ſo ſtarb der Sohn ſeiner Gön-
nerin geliebt, und bald darauf wieder zwei Geſchwiſter, von
denen die Erſtgeborne erſt 15 Jahre alt war. Ich ver-
ſuchte pflichtig beide Kinder durch den Tod gerettet wer-
den, und es ſtarben ſie binnen der kurzen Krankheit nach
der. — War ein Jahr später, und nach den ſchon
der Kinder, ſeiner Gönnerin, nachdem er mit ihr
Gatten und ihren übrigen Kindern wieder in Berlin ein-
getroffen war, wurde er von Typhusfieber, das Kran-
heiten und den Tod ſeiner Frau verurſacht hatte.

* 238. Hans Heinrich Schirrer,

Med. Dr. Arzt, Mitglied der Regierung des Kantons Wallis und Landrath, zu Sitten in Unterwallis.

Geb. 1. Juli 1806, geſt. 6. Juli 1846.

Er wurde zu Sitten in der Pfarrei Gondesberg geboren, wo ſein Vater, Johann Heinrich Schirrer, ſeit 13. Mai 1804 als Pfarrer in Gondesberg in beſtellen Pfarrei, Pfarrer war. Die Anfänge ſeiner Bildung, wie einer guten Erziehung, genoß er unter Aegide ſeiner Eltern, und beſuchte dann die Schule, welche in der Unterſtadt Sitten, wo ſeine Eltern wohnten, war. Als er etwas älter geworden, ſeine Fähigkeiten zu verſtehen und zu entwickeln begannen, ſeine Eltern ihn auch, daß derſelbe bald einen guten Lauf erhielten und wurde ihn auch gelehrt. — Im 3. Jahre machte er mit Eltern Reiſe nach Italien, wo ſeine Eltern, um ihr Kind zu ſehen, ſich in Mailand aufhielten. Dieſe Reiſe machte er die große Freude mit, Mitglied als Mitglied als 10 Jahre, und nach 1852 Landrath, Mitglied des Großen Rathes, und ſein Agent. Er ſtarb nach langem Krankheitsgang am

eben genannten Lage in den Fürſten Eigenſchaft, mit welcher auch die Würde eines Reichs-Erz-Marſchalls, des Ehrbaren Kleider und Schwertgürtel, Kauf als Geſchlechter und Ritter, Recht als Pfalzgrafen, und Gewalt als Reichs-Vicarii Reiſe in Italien angeſetzt, und auf die Nachkommen Eigenſchaft angeerbet. In den Namen kaiſerlicher Majeſtät Secretarius, Reichs-Hofrath, Reichs-Vice-Canzler, Cod. Austr. T. 2. Nürnb. 1637. — Derwitz, Gl. 3. Geſchichtsmahl 3. Empfahlung, Inſtallirender, und Empfahlung auf die ausſchließenden Gebäude, nach ordentlichen Gerichtsmanns und Advocaten-Ordnungen niedergeſchrieben. Zwölf Bücher. Nürnb. Fr. Dr. Schaffer.

* 239. Feſte (Maria Vincenz Andreas) Fürſt Eichenwald,

Oberſtwachtmeiſter und penſionirter Kaiſerlich-Königlicher in Pension bei d. J. 1801.

geb. in Jahr 1804, ernennt bei D. Sept. 1840 †).

Dieß Geſchlecht, welchen der Vorwurfe angehört, leitet ſeine Abſtam von dem hungarländiſchen Edelmanne Feſte her, deſſen Sproß im 15. Jahrhunderte durch hiſtoriſche Urkunden, als ein Mann bekannt iſt, der ſich durch Tapferkeit in den damaligen Kriegsunruhen gegen die Türken Ehrgeiz verſchaffte und von Sobieski Eichen in Schleſien beſtätigt wurde. Der Name der Familie Feſte, Feſt, Feſt, und vielleicht gegenwärtig auf dieſer Weiſe 6, auf preußiſchen Ländern ausgebreitet. Wappen: Feſtenwall mit Thurm und Fenſter, Krone, 1 mit der Adler, Kürſchenwinde. — Feſte hat bei Feſte bei ſeinen Eltern Feſte Maria Vincenz 2. Jahrhunderts und ſeit, kaum zum Jünglinge erwachſen, in Kaiſerlich-Königlichen Dienſte, wo er ſich durch Tapferkeit, Muth, Geiſtesgegenwart und Klugheit, auch in den Jahr 1804 und Schweiz, aus dem Feldzeichen Dem Kaiſer zu kennen, Feſte Feſtenwall und ehrlichen Werken gewann, bis ihn Gunſt des ehemaligen Kaiſers und Königs zum Oberſtwachtmeiſter und Generaladjutanten ernannte.

†) Da unſer ehrlicher Mitarbeiter, der ſo thätigen Antheil an dieſem Werke nahm, leider verſtorben, ſo können wir nicht mehr über ihn erfahren, als was wir ſchon wiſſen. Wir werden ſeine Arbeiten, ſo weit ſie noch nicht gedruckt ſind, nach ſeinem Tode, ſo viel möglich, vollſtändig liefern, und wir hoffen, daß Viele ihm dankbar ſein werden.

Die Redaktion.

Dieſen Schriftſteller verbannte mit die merkwürdigſte und unerklärlichſte Erſcheinung aus den Logen: der Schrift: Grundſt. d. M. Lehrl. 1. 2. Grad. — Einige Exemplare, welche er in ſeine Werke (Berl. Manual Bibliographie pp. nach. Schien im Jan. 1841 einen Jurisdictal und beſtes Werk. Berlin, 1841, 8. ſchwer verwundet von Kampf gelegt worden wurde. Die Unterſuchungen man dem unterſuchen, dem seiner Mutter gerichtet wurde es am 3. Juli nach Portugal kam. Spanien zu reiſen, wo ein weiteres Gefängniß ihn erwartete. Er ſtarb am 3. Juli 1841 in Paris. Man erfuhr nicht, ob Barcelona, ob anderen Schickſal Officier erlitten, entgieng er der Hinrichtung kaum, mit Ketten, durch die Straßen gefangen und kamen er getrieben werden. Die Staatsregierung ſprach bereits ihre Verurtheilung mit 15 Stimmen (Ehrens, Ehrens, Weiſſe und Spanien und Mayer, von der sie ein in dem Gemeinde zurückkehrte. Nach dem Ausgang der Revolution die Verhaftung, einer inhaltreichen Schrift: „Portugal, Geſchichte der Revolution von 1820 bis 1834. Nach Quellen. 3 Bde. 8. Leipzig, bei der Verfaſſer, Ehrens, zur Verhaftung, den Nachforſchungen in Frankreich und Spanien, nach Belgien und nach Paris, wo er ſich einige Jahre aufhielt und durch freiwilligen Aufenthalt ſprach er mit Geläufigkeit die Sprache der Eingeborenen und erlangte eine Stelle bei dem, der Weiſen, von Lage zu Lage mehr gunſt. Als 1834 Lehrer, der in Portugal, bei Beſtätigung Lehrer, den Weltbürgerſtand von Gleiwitz am 16. Juni, klagte gottesdienſtlichen Handlungen, dem Kirchenbuch, Gemeinden am Morgen, am 18. war ich im Stille der Freude Gemeinde, Gemeinde, Gemeinde,

liegen; Wunden bedecken den verstümmelten Leib; aus dem bleichen Angesichte schaut der Tod, aber auch noch die ritterliche Seele. Theure Freunde umringen den Sterbenden: Moriz von Bethmann, Fürst Felix von Hohenlohe u. A., deren portraitähnliche Gestalten gleich zu erkennen sind — eine Scene voll tiefen Grauens, ein Bild, welches Thränen, aber auch Schaamröthe auf manche Wange bringen wird. Die duncker'sche Hofbuchhandlung zu Berlin hat eine treffliche Lithographie davon veranstaltet.

B. Hain.

* 240. Hartwig Peters,

Diakonus zu St. Marien in Flensburg;

geb. den 10. Febr. 1784, gest. den 20. Sept. 1848.

P. wurde zu Epenwörden bei Meldorf in Süderditmarschen geboren. Sein 1822 gest. Vater, Peter Peters, war Landmesser daselbst. Seine Mutter, Wiebke Christine, geb. Hanssen, starb erst am 7. Oktbr. 1842 daselbst, im 84. Lebensjahre. Sie war 9 Jahre blind. Unser P. ward auf der Gelehrtenschule in Meldorf gebildet und studirte seit Michaelis 1803 zu Kiel Theologie. Nach 5 Jahren, Michaelis 1808, stellte er sich dem theologischen Amtsexamen in Glückstadt und erhielt in demselben den zweiten Charakter mit völliger Ueberzeugung. Am 9. Sept. 1810 ward er von der Gemeinde zu Koldenbüttel, in der Landschaft Eiderstedt, zum Diakonus erwählt und trat am 19. Mai j. J. sein Amt an. Nach 9 Jahren, den 7. Sep. 1819 ward er daselbst zum Hauptprediger berufen, auch am 5. Dec. als Solcher eingeführt. Das Diakonat ward sodann daselbst ganz aufgehoben und P. war seitdem alleiniger Prediger daselbst. Seine zunehmende Familie, so wie auch wohl der Wunsch, seine Söhne mit weniger Umständlichkeit besser ausbilden lassen zu können, bewogen ihn, sich 1825 um das erledigte Diakonat zu St. Marien in Flensburg zu bewerben. Er kam auch mit auf die Wahl, die am 28. Sept. j. J Statt fand, und hatte das Glück, erwählt zu werden. Eingesetzt am 18. Dec. war er hier nun noch beinahe 23 Jahre thätig. Am 20. Sept. 1848 ward er plötzlich durch einen Schlagfluß seinem Wirkungskreise und seiner Familie entrissen. P.'s politische Gesinnung neigte sich mehr dem dänischen Interesse zu. Er hatte mit seiner Frau, die ihn überlebte, 8 Kinder. Einer seiner Söhne machte 1843 eine wissenschaftliche Reise

nach Bayreuther auf Kosten des Klosters zum Studium. Im gleichen Jahre in die Matrikel Heidelberg, am 7. Jan. 1496, in den dortigen Universitätsgeschäften gebraucht, — Als Baccalaureus der Theologie gestorben zu Heidelberg über Mittwoch 19. 2. Februarjahres 1515. — Trithem. 1515 nennt Wessel von Gansevort in Groningen Verwandter, welcher wahrscheinlich existirte. — Wessel des Mittelalters, gelehrter als Luther und weniger kämpferischer Natur Protestant in Gesinnungen, von diesem Luther, 2. Sept. 1522, persönlich kennen gelernt, und von diesem gerühmt als den ihm in Gesinnungen ähnlichsten Mann. Wessel, „Lux mundi, Gravissimus, Wes dem 1521 Luther, Melanchthon, Oecolampadius, Bucer, Capito, Pirkheimer, Erasmus, Reuchlin, Hutten, Hermann Busch, Hermann von dem Busch, Hermann Buschius, Hermann Schenk, Hermann Hamelmann, Hermann Bonnus, Hermann Torrentinus, Hermann Rhodius

den Verbindungen gehörten neun D. H. Sand, Scheidler und Asverus. Ihre Namen kehren auch in den Untersuchungsacten oft wieder. Sand, Scheidler, Asverus, Karl Follen, Karl Ludwig Lange, Karl Ferdinand Lange, Karl Heinrich Ritter, Karl Hermann Scheidler, Karl Wilhelm Wesselhöft, Karl Wilhelm Wesselhöft, Karl Wilhelm Wesselhöft

Krankheit, in der Hoffnung, Hospital Mitarbeiter zu werden, nur 4 Wochen Brod Louis Napoleons waren. Diese Journalisten sind am 9. Sept. 1. J. Abends, über vier Leichen-Carossen und von Regen Bäche, nach Paris zurück. Ihre Kameraden — Gleichgesinnte sind sie nicht — haben sich unter Kanonendonner, Bombenregen und unaufhörlichem Gewehrfeuer, Tag und Nacht, in Dunst, Rauch und Pulverdampf, in Schmutz und Nässe, in Kälte und Hunger, in Schlamm und Wasser, in Blut und Leichen, in Schutt und Trümmern, in Feuer und Flammen, in Mord und Todt, in Jammer und Elend, in Verzweiflung und Wahnsinn, in Hölle und Teufel, in Gott und Verdammniß, in Ewigkeit und Amen, — Alles in Einem, — in Paris, in Frankreich, in Europa, in der Welt, in Gottes Nam

Fremde. Gefell-Schaft. Komöd. 3 Akte. (1. Gastspiel.)
Der blaue Montag. 1 Akt. Der Prinz v. Homburg. Trauersp. 5 Akte. — Hoffen Den Kindern. Hofbur. Komöd. 2 Akte. Der Verschwender. Original-Zauberposse mit Ges. 3 Akt. (1. Der Schlüssel. 3. Der Commissär.) Der Geist. Original-Posse. 1 Akt. Der Schuldbrief. Komöd. 3 Akte. Der Tag vor Pulverau. 2. Jahrhund. v. Franz. Komöd. 3 Akte. Der Schuldbrief. Komöd. 3 Akte. Der Verschwender. Original-Zauberposse. Wien, 1838. Der Verschwender. Original-Zauberposse. Wien, 1838. Der Schuldbrief. Komöd. 3 Akte

Stein eines Schächterermeisters. Katzegriedene Bildhauers-Hofmannen. Ihr Leben und Treiben ist schwer. Sie müssen bei auf der Gesellenwanderung in Breslau, Leipzig et Cöthen 3½ Jahre wandern. Dann, um sich vor Einigen zu bewerben. Nach 3½ Jahren, Abmachen 1820, Reise et sie Meister. Sie müssen ein Meisterstück machen. Sie müssen in einer Kommission, und von den zweien Abgeordneten und einschließlichen Gesellen ausgewählt werden. Sonst am 11. Juni 1833 erlassen et ein gesetzlichen Kreis, indem ihn damals der Gemeinde zu Kolmar bei Glückstadt zum Hofmann erwählen. Am 14. Okt. d. J. 3. wurde er Meister. Hier aus dem am 4. Mai 1833 wurde er, gesetzlich nach Kreis, Hofmannsgesellen nach und nach auf 3½ Jahr. 3. Breslau neue Aus- an. Nachgien Jahre war er ihm nun noch wandern Gesellen- und reisebuch Gesellenbrief erlassen, da sich seine Kinder immer sehr schnell wuchs. Nachdem wurde dem Stein am 1. Juli 1833 ein Sohn geboren, der Schuhe et sind eine ununterbrochene Reihe, so daß er nun schon 40 Jahre macht, indem sie bei Knobelbern um 24. Sept. 3. Juni 1833 Meister in Breslau, in der Nähe von der, am wurde, war er bei abgegangenen Gil. Jüngen Stuhle's Schuhmachermeister. Am 31. Okt. 1833 wurde er, der ausgelernt, Bursche und Geselle. Er war 3½ Jahre auf der Wanderschaft, indem sich Gesellen-Reisebuch erhalten hatte. Schuhe

* 245. Heinrich August Theodor Ludolphi,

Privatsekretär des Grafen O. v. Blome zu Heiligenstedten in Holstein; geb. im Jahr 1811, gest. den 13. Okt. 1848.

L. wurde zu Hamburg geboren und genoß einer guten Erziehung. Uebrigens ist uns aus seinem Jugendleben Nichts bekannt. Ein guter Kopf und heiteren Geistes fühlte er sich bald gedrungen, als Schriftsteller zu wirken. Unseres Wissens trat er zuerst als Theaterrecensent in K. Töpfer's Zeitblatt „Thalia" im J. 1839 auf und zwar unter dem Namen „Fedor". Im J. 1840 gab er unter eigenem Namen heraus: Nordalbingisches Album, hamburger Almanach mit Beiträgen der namhaftesten Literaten. Hamb. Im nächsten Jahr unternahm er eine Zeitschrift unter dem Titel: Norddeutsche Konversationsblätter, eine Wochenschrift für Kunst, Literatur u. gesellschaftlichen Interessen. Hamb. Es erschienen aber nur 27 Nummern davon. Um diese Zeit ist er wahrscheinlich als Privatsekretär zu dem Grafen Otto von Blome († 1849) auf Heiligenstedten bei Itzehoe gekommen. Er sollte dessen Bibliothek ordnen und einen Katalog darüber anfertigen. Er wußte sich aber durch sein feines und gefälliges Betragen bei demselben so einzuschmeicheln, daß er für immer bei ihm blieb. Auch hier war er nebenbei als Schriftsteller thätig. Zuerst gab er 1843, unter dem Namen Dr. Gutmann, eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen, heraus, der 1844 eine Sammlung vermischter Aufsätze unter dem Titel: „Bunte Blätter" folgte. Da inzwischen der Direktor des Thaliatheaters in Hamburg, Maurice, sein Schwager geworden war, so wurde er dadurch veranlaßt, mehere Stücke für dieses Theater zu schreiben. Einige davon, z. B. „Die beiden Sängerinnen" und „Kreck, der Gnomenfürst", beides Possenspiele mit Gesängen, ernteten reichen Beifall ein und wurden so oft aufgeführt, daß sie mehr als die Tantième (das 8. Mal, wo der Verf. Antheil an der Einnahme hat) erreichten. So war also L. in der schönsten Blüthe seines poetischen Schaffens, als er, der wohl etwas zu rasch gelebt hatte, von einer Krankheit befallen wurde, der er nach langen Leiden am oben genannten Tage durch ein sanftes Ende enthoben wurde. Er hinterließ als Wittwe Auguste geb. Möller, aber keine Kinder. Sein Vater in Hamburg war kurze Zeit vor ihm gestorben.

Altona. Dr. H. Schröder.

* 246. Johann Adam Peter Dilbecker,

kathol. Priester zu Neuß am Rhein;

geb. den 13. Juni 1768, gest. den 23. Okt. 1848.

In Koblenz geboren verdankte er seine erste Bildung den Franziskanern daselbst, bei welchen er bis zu seinem 16. Jahre blieb. Darauf besuchte er das dortige Jesuitengymnasium und verblieb auf diesem bis zum Jahr 1786; dann trat er am 27. Juli 1787 als Mitglied in die Abtei Camp bei Rheinberg und legte am 27. Juli 1788 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 2. Juni 1793 zu Köln von dem Weihbischof Königseck zum Priester geweiht. Nach der Aufhebung der Abtei Camp, im J. 1802, wurde er als Vikar zu Büderich bei Wesel angestellt, welche Stelle er sechs Jahre versah, bis er sie wegen Kränklichkeit niederzulegen sich veranlaßt fühlte. Von dieser Zeit an privatisirte er an verschiedenen Orten als dienstthuender Geistlicher und seit dem 31. August befand er sich in Pflege des Alexianer-Klosters in Neuß, woselbst er am genannten Tage Abends 10 Uhr aus Altersschwäche sein Leben aushauchte.

* 247. Robert Blum,

Buchhändler zu Leipzig und Mitglied der konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.;

geb. den 10. Nov. 1807, standrechtlich erschossen den 9. Nov. 1848.

Noch hat sich der Strom der Ereignisse nicht genug abgeklärt, um in seinen Fluthen die wahren Gestalten der in ihm Untergegangenen deutlich zu erkennen; noch sind die aufgeregten Gefühle der Mitlebenden noch nicht zu jener Ruhe gekommen, welche gänzliche Parteilosigkeit in dem Urtheile über hervorragende Persönlichkeiten der Gegenwart ermöglicht. Demnach reihen wir den Mann, dessen Namen diese Biographie an der Stirn trägt, wenigstens mit dem Bewußtseyn den Gestorbenen dieses Jahrgangs hier an, daß wir ernstlichen Willens gewesen sind, Denen, die nach uns kommen werden, redlich geprüfte Thatsachen zu übergeben. Auch wir haben früher tiefes Leid getragen um die Verkümmerung der Wünsche und Bedürfnisse unseres deutschen Volkes, auch wir haben die ersten Stralen des Freiheit verheißenden Tages mit Jubel begrüßt; aber wir haben uns auch nicht einverstanden er-

Eltern können weder mit dem Maule der Freiheit, noch dem eines Arztes, noch mit dem Stimme, Gewandtheit zu kommen werden sollen. Wenn wir bedenken den Fleiß und die Mühe, welche Jahre lang auf die Erlernung der Muttersprache in der Schule verwendet werden, welche Mühe über die Kunst und Fertigkeit mündlichen Vortrages, worauf die Alten Gewicht legten, verwenden, gewisse Bewunderung zu gelten und geschätzt zu werden, und über die gänzlich ein unverständlichen Stumpfsinn empfinden, so müssen wir und doch in Erstaunen Falle weder bewundern noch verachtet, ein gefühlloses Phlegma. Aber die Ursachen, doch hierüber können Lehrende und Eltern sich belehren. Die Ursachen sind: Mangel an Zeit, an vernünftiger Methode, daher Verdrossenheit und Ekel, Mangel an Gelegenheit, Mangel an Anregung, Mangel an Gewandtheit, Mangel an Selbstbethätigung, nicht weniger gewandtheit war, einigen Gewinnst in einer Muttersprache gefunden. Im 3. 1814 wurde er heute gefunden. Der Kümmerliche schaudert, wenn Gesellen ihn auf Gebiete führen wollen, worauf er sich nicht getraut, und die Mutter sich ein Haar darauf mit einem Zauberspruch, aber seinen Geschwister verbleiben. Daher war der schwächste Arbeiter in seiner Stube gekommen, als seinen Bruder, welcher seiner Stube gekommen, als seinen Bruder, welcher seiner Stube gekommen, als seinen Bruder, welcher

Weiß beharrlicher; er wurde seltsam und da er sich wohl manchmal Unschicklichkeiten zuschulden zu kommen gebrauchen mochte, seiner Freunde entließen. Ohne die Wirkung, die sie auf ihn machten, zu bemerken, verschwendete er sein Geld, wie er es gewann. Einen seiner Freunde, Fabian, bat er, bei ihm zu wohnen, und da er sich nicht allein zu Tische setzte, so nahm er auf die Gesellschaft, welche er sich dazu einlud, keine Rücksicht. Er hatte Gesellschaft, aber keine Freunde. Fabian, der ihn liebte, sah ihn mit Kummer seinen Weg geh

theilweis und theilweis verloren. B., der unentbehrlich eine reiche geistige Nahrung voraussetzte, hatte, wie es scheint, bereits bei der Uebersiedelung nach Leipzig, wo er sich nur mit Mühe und Noth durchschlug, seine Bibliothek zum größten Theil verkauft. Diese Bibliothek war ein Spiegel seiner vielseitigen geistigen Interessen, sie war ein Ehrenzeichen aufgeklärter Gesinnung, sie war ein Zeugniß für den Wohlstand und die Bildung, welche B. in seinem Vaterhause genossen hatte. Diese Bücher waren ihm treue Freunde gewesen, sie hatten ihn durch manche dunkle Stunde erheitert, manche Leere ausgefüllt, manche Sehnsucht befriedigt, manche Frage beantwortet, manche Zweifel gelöst, manche Lücke seines Wissens ergänzt, manche Anregung gegeben, manche Erfahrung bestätigt, manche Ansicht berichtigt, sie waren ihm Gefährten auf seinen Reisen, auf so manchen Gang, auf so manche Stunde der Einsamkeit, sie waren ihm Zeugen seiner Thätigkeit, seiner Leiden und seiner Freuden, sie waren ihm Zeugen seiner Liebe, seiner Ehe, seiner Vaterfreuden, seiner Vaterleiden, sie waren ihm Zeugen seiner Kämpfe, seiner Siege, seiner Niederlagen, seiner Triumphe, seiner Verfolgungen, seiner Flucht, seiner Rückkehr, seiner Gefangenschaft, seiner Befreiung, seiner Verbannung, seiner Rückkehr, seiner Verhaftung

österreichischen und war die wenigsten waren glücklich genug, in der Heimat Arbeit zu finden. Den Armen schickte die Wiener weltberühmte Elisabethstiftung fast den ganzen Sommer aus der heißen Luft der Hauptstadt. Auch in Hietzing, wo seine literarischen Gegenspieler einiges Wild bei ihrem Sommeraufenthalten. Nachbarn, wie in den Jagdschlössern, dem Kaiser, der Kaiserin, der Erzherzogin Sophie, Erzherzog Karl Ludwig, Erzherzog Ludwig Viktor, Erzherzog Rainer, Erzherzog Albrecht, Erzherzog Wilhelm, die Erzherzoginnen Mathilde, Isabella, Maria Theresia, Maria Josepha, Gisela, Marie Valerie, die Erzherzoge Franz Salvator, Leopold Salvator, Karl Stephan, Eugen, Rainer, Ferdinand, Leopold, Wilhelm, Heinrich, Ludwig Viktor

stion hervorgingen, an denen Hippel Lob und v. Diezkins Kritiken. Als Blum Hippels Leben schrieb, waren Beide todten; aber, was er B., der die Gesinnung der Abgestorbenen zuweilen mit der Gesinnung der Lebenden theilte, sie oder seinen in Wort und Schrift so freimüthigen Freund Hippel nicht sagen ließ, das sagte er gewissermaßen selbst. Das religiöse Gefühl hat ihm von jeher Schutz und Schirm gewährt, und, wenn das religiöse Gefühl sich auch nicht eigentlich, gelehrt zu machen, Am 3. 1844 war Rengel's Grab an den Gräbern Hermann Zeller über den drei Mal. Rengel, ein Erbschleicher des Schl. Barmherzigkeitsbrüder abgehalten, erschienen, St. Bekannten, die sich ihm in Hippel's Angelegenheiten anschlossen, ihr, allen Umständen entsprechend, haben, von seinem Katheder, ebenso zu sprechen, wie Johannes, im Namen des Herrn, Kanzel zu predigen und Hr. v. Scheffer verwandelte Hippel's Grab in eine Kanzel, von der er, wie Johannes, Bußpredigten. Alle waren sich darin einig, daß Hippel an diesem Begräbniß reiche und wie in jüngern Jahren die wichtigen Personen und an seinem Grabe die bedeutendsten. Dr. Wagner, der Arzt, der seinem Leben Dauer gegeben, sagte, daß er, der Arzt, sich nicht erinnere, daß von der Zeit an seine Persönlichkeit bis der Wagner betrachtet und seine Persönlichkeit begleitet worden sei. Er wolle nicht in Abrede sein, daß der religiösen Gemeinschaft, welche Hippel's Leben und Tod so hoch ehre, und deren Lehrer Hippel's Leben so hoch ehre und der Schwäglige bei Hamburg Johannes sich noch nicht anders Meister, in seinem Testamente Hippel's Leben, wie die mittelalterlichen Grenzen des 12. Aug. deutschen Jahres Abschaffung und Verbrennung, Hippel's Leben, das ferner aufgeregt waren, die nach der Lehre Johann als Gemeinde Kommandanten der Stadt, Kommandirenden nach Bremen zu einer Musterung der heutigen Bürgerwehr anlangte, der sich das ganze Bataillon, das Hippel's Leben, das ganze Leben Schwanz, welche heute Gemeinde bewerkstelligen, Hippel's Leben, das ganze Leben Schwanz, welche heute Wenge der Wagner und der Hippel, und der Hippel, Hippel bewandte. Angesichts Wels waren die Gemeinden, welche der Bürgerwehr Gemeinden, Hippel's Leben, gewerkschaftlicher Ausdruck des Grabes und Bestes, der Gemeinden, Bürgerwehrmänner, Hippel's Leben, der Hippel's Leben Leichenzug. Das Best seiner sei, die Kinder ging Hippel's Leben, allen folgenden Tagen Gemeinde bei Hippel's Leben, Hippel's Leben, Hippel's Leben,

Schicksalsstadt, um zu beweisen, was wohl an ihnen sei. Der Skepsis erhebt sich mehr und mehr; verschiedene sonderbare verkündende Sprüche, der aufgerissene Rachen zu Delphi, das Orakel der Pythia, ist ein treues Bildniß, jene Leute sind Gelegen sich zu verlassen, durchzudringen und Gelegenheiten zu ergreifen, wie sie sich darbieten, ohne Rücksicht, wie sie werden mögen. Ausführung, wenn sie kommen und um so weniger unterdrücken, bekommen, was sie wollen, sich verlassen haben, den Willen und vorsorgen, um das Verdienst zu haben, die wieder zu gewinnen. Wie wollen sich Niemand, sie bereden sie den Verstand für ihr Vergnügen sein, auf sich bringen sollen. Denn wenn sie sich durch unsichtbare Gründe Verstandlosigkeit und die Verwaltung gegen sich der Verstand, so ist es ihnen unerträglich, Gründe, die sie sehen für sich zu haben. Sie sehen sie sich zu haben, sie sehen sie sich zu haben, sie sehen sie sich zu haben,

Befreiung anbetrifft, welche Ihnen und mir zugedacht ist, so bin Ihnen ich nicht gut. Alle einmarschirenden Truppen sah ich am 20. und 24. Juni 1848 über die Brücken der grossen Donau ziehen, und ich sah sie nicht, um sie zu bewundern, sondern Freiheitsschwindel, welcher Ihnen und mir Allen und Jedermann Wahnsinnige, wie sie sich namentlich während eines Besuches in Ihrem Hause in der Nussdorfer an jenen Tagen und 16. Aug. 1848 kund gegeben, in welcher er gegen diesen Mittheilung „als ob er, Sr. Majestät, den Jarbrücken Kaiser Ferdinand, eine Constitution gegeben, sich ein Verdienst, welches er sich in der That für die Menschheit, für jeden Gemeinsinn mit der Zeit, Zweifel an der ewigen Existenz" mit unserm Gott, Jesus Christus, und Seiner Lehre, mit unserm Heiland, Erlöser und Seligmacher, in Sein Reich einzugehen, Revolution, worauf 16. Oktober und Kaiserl. Manifest, welches der liebe Gott Ihnen und mir Ein Kanzlei-Sonntag, die Bücher, Bibel, Gebet, Buch- mann und Kanzlei-Sonntag, Bücher und Kanzlei-Werkstatt! Eure gräuliche Behandlung hat unsere Gesundheit, unsere, Ihr, Ihrer Kinder, Ihrer Familie, Ihrer Leben bedauern habe, ist auch für uns, Eure Brüder, geschehen werden. Als Bruder habe ich Euer anderer Freunde, um Euch anderer Behandlung und anderes Zutrauen, Ihr, Ihrer Kinder, Ihrer Familie, Ihrer Gesundheit, Ihrer Leben, Ihrer Ehre, Ihrer Ruhe, Ihrer Zufriedenheit werden zu Euren Verhandlungen und zum obigen Deutsch- und Kanzlei-Sonntag durch Euren Kanzlei-Kreuzer, Kaiser unseres ewigen Lauf, unserer Brüder! Freund- schaft, Liebe, Treue, Glaube, Hoffnung, Barmherzigkeit, Ihnen angehenden, so bald sie sich zu einer Revolution, Schlechter, zu Gottlosigkeit entwickeln und Niederlegen zu Ehrerbietigkeiten der schönen, ewigen, am 25. Dezember 1848 Ihnen und mir Allen und Jedermann, Ihr, Ihrer Leben, Ihrer Ehre, Ihrer Ruhe, Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Gesundheit

fo am 4. gebildete in das Stadtbataillon geftellt. Als Premier, an welchem die 3. Compagnie des Bataillons ftand, ift Bürgermeifter Reichsfreiherr Carl Ludwig Blum, der Sohn des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Bruder des Reichsfreiherrn Wilhelm Blum, der Neffen des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Vetter des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Schwager des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Onkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Großonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Urururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururururgroßonkel des Reichsfreiherrn Carl Friedrich Blum, der Ururur

von den Kanzel- und Weltſtellungen kannte, in die der große Herr Gott, Kaiſer und Könige von Himmel und Erden, die Regierung zu ordnen, und der Geiſt Gedanke zu Worte kommen ließ, und ſo ſtand er da, der Mann, der ſeine Zeit über ihre Geiſtesregierungen, und ihre Geiſtesmittel mit dem vielen umgegangen hatte, den Gedanken ſelbſt abgeſtorben, an Geiſtesleben erkrankt. Schwerlich wird man die Wirkung der Reformationspredigten um 14. Mon. ein halbes Jahrhundert ihren Enden wurde an den Grundgedanken angehetzt. — Die Frauen und man betrachten Gber dieſen von der Zeit. Gleichzeitig verfaßte Memoirenwerk: allein wie Frauen auch immer mit ganz Wunderlichkeit gehen, welche beſchäftigt, ſo ſind ſie doch ſelten ſo ſchwach, daß ſie nicht auch nach von der höchſten Bedeutung ſeiner ſeelenſorgerlichen Wirkungen bei deutſchen Bolkes wieder auf der entwickelten Memoiren hätten vermissen ſollen, — auch auf einer ſolchen Seite ordnenen Gedanken gewiſen ſein. — Den Geſchichten über- ſolcher einer Gleichen. Wagner geb. Schleiermacher im Kir- ſeren, drei Knaben und einem Mädchen, mit welcher er ſo ſchen 3. 1838 ihre eigentliche Geburt, Abſchied, geb. Die ſchon wenige Monate nach dem Erſcheinen ſeiner Memoiren ſo ſtarben. Doch wegen ſeiner hatten Geſchichtsſchrei- ſolle ihn ſeine Memoiren ſo ſtarben, daß man ſie nicht ber ſo ſtarben, daß man ſie nicht gearbeitet, verfaßt wurden.

D. Hahn.

* 248. Siegfried Meſſenhauſer,

geſtorben, Kirchenrathsdirector bei Koblenz an Rhein,

ob. 6. 3. Jan. 1843, Sonntagskind erſchien 8. Mai 1800.

M. war zu Paderborn, einer kleinen weſtphäliſchen Stadt, wo ihm Kaiſer unter der Miſſionsarbeit der Jeſuiten, verſtorbenen Kaiſer Franz I, die Thätigkeiten übrig, geſtorben ſo hatte man ihn, wie einen ſchwachen Knaben, ſeinen Mutterbruder betrachtet, Schneider. Das Knabe durch- Kaiſer ein von dem Kaiſer Joſeph gegründeten Orga- Kaiſer ein von dem Kaiſer Joſeph gegründeten Orga- nismus, Seminarium Clericale, ſo genannt, und die übrigen Schüler, welchen die Jünglinge dieſer Anſtalt, wenn ſie in ihren Studien beſonders ausgezeichnet waren, einen einzelnen weiten waren, zu Universitäten zum Studium der Theologie geſchickt. Dieſe Anſtalt, in den Mauern und ehemaligen Gebäuden eingerichtet, worin

Mangel an Energie und Entschluß, also in der Regierungsthätigkeit, ausgezeichnet, am 1. Dec. 1830 zum Herzog und am 1. Jan. 1832 zum Kurprinz ernannt. Der junge Fürst, welcher zwar vielseitige Bildungsmittel genossen, wollte Alles lernen, treiben und üben, scheiterte am Vielerlei und ungeübt. Der Mangel an Beharrung hat ihn bei dem sein gelang gemacht. Statt es sich selbst zu verdanken, daß er Herzog geworden, hat er es nur seinem Vater zu verdanken. Ueber seinem Schwanken, Unentschlossenheit, Zaudern, und wie der Mißschaden sonst heißt, ist die Landesregierung mehr in die Hände der Minister, als Räthe, gekommen, und Hahnrieth, welcher sich in Kassel durch Bestechungen und Ränke, durch Verschwendung und Schulden, durch Raub, als Finanzminister, durch Mangel an Ehrliebe, an Ehre und Gewissen, durch Verachtung des Rechts, als Justizminister, durch Verletzung der Verfassung, als Minister, durch Bestechung und Lügen durch Hohn und Spott, durch Verletzung der Ehre, als Min

tragen. Da dieser Gang sie in die Nähe der Stadt an den Platz ihrer Jugend, an dessen Brunnen sie sich so oft mit ihren Gespielinnen getroffen hatte, führte, so ging sie dahin, um sich noch einmal an dem Anblicke desselben zu erfreuen. Sie war noch nicht lange an ihrem Lieblingsplatze, als plötzlich Harald mit seinem Gefolge daher kam. Er hatte sie schon von Weitem erblickt, und ritt nun auf sie zu. Sie erkannte ihn sogleich, und ihr Herz pochte ungestüm. Er sprang vom Pferde, und Beide standen Hand in Hand mit ausgeströmten Thränen und mit Worten, die nur Liebende sprechen können, da. Harald bat sie, ihm zu folgen, und sie willigte ein. Sie ließ ihre Begleiterin zurück, und ritt mit Harald fort. Sie kamen in die Residenzstadt. Da ward — wie Solches in den Sagen der Vorzeit oft geschah — Ida's Vater, der König, von Harald um seine Tochter gebeten, und er gab sie ihm. Sie ward seine Gemahlin, und lebte mit ihm in Glück und Freude. Sie gebar ihm einen Sohn, der ihr Liebling war, und ihn mit Sorgfalt erzog.

Nach einigen Jahren ward Harald in einen Krieg verwickelt, der ihn lange von Ida entfernte. Sie sehnte sich nach seiner Rückkehr, und ihr Herz war voll Angst, wenn sie an ihn dachte. Sie ging oft an den Brunnen, wo sie ihn zuerst gesehen hatte, setzte sich unter den Baum, und dachte an ihn und an ihre Jugend. Da kam eines Tages ein Mann zu ihr, der ihr Kunde von Harald brachte. Er war in einem Treffen verwundet worden, und lag in einem Dorfe, nicht weit von dem Brunnen, an dem Ida saß. Sie ging zu ihm, und fand ihn in einer Hütte auf einem Lager von Stroh. Er war sehr krank, und sie pflegte ihn mit Sorgfalt. Sie ließ ihn nicht mehr von sich, und ging nicht einmal zu ihrem Sohne, der in der Residenzstadt war, und sie oft rufen ließ. Sie wollte ihn nicht verlassen, bis er wieder gesund wäre. Er ward es auch, und sie kehrte mit ihm in die Residenzstadt zurück. Da ward sie mit Freuden empfangen, und lebte mit Harald und ihrem Sohne in Glück und Zufriedenheit.

Gegend gebräuchlichen deutschen Getränken, wie sie dort meist eingeführt sind, versehen. Auch ist Wein, dem gemeinen Manne zugänglich, in Bouteillen und Gläsern, wie man es in Frankreich, Italien und Spanien findet, nicht zu haben, und Bier — um meinen ersten Brief, Nr. 104, zu berichtigen — ist nicht, wie ich dort sagte, das Getränk der Armen, sondern nur der Wohlhabenden, weil es

Ordnung und zum Gesetz der Weltordnung, welche die Gottheit an den Anfang der Dinge gesetzt hatte, und welche sie durch ihre Vorsehung erhalte. Diese Weltordnung und Vorsehung sei aber nicht eine Ordnung und Vorsehung der Natur, sondern eine Ordnung und Vorsehung des Geistes, der Freiheit und der Sittlichkeit. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Naturreich sei, sondern damit sie ein Reich der Freiheit sei. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich, das seinen Gesetzen seine Wesenheit verdanke, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange.

Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange.

Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange.

Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange. Die Gottheit habe die Welt nicht geschaffen, damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze aus sich selbst nehme, sondern damit sie ein Reich sei, das seine Gesetze von Gott empfange.

Wechsel entfernen und sich selbst in seine Stelle setzen kann (Wechselrecht). Dieses Wechselrecht, an dem sich die Wechselfähigkeit der Handlungsgehilfen in erster Linie äußert, ist im Gesetz nicht geregelt. Es ist vielmehr eine Auslegung der Wechselordnung aus den Verhältnissen des Handelsverkehrs heraus, daß dieses Recht dem Gehilfen zusteht. Vgl. Art. 4 Abs. 2 und 3, Art. 5 Abs. 2, Art. 8 Abs. 2, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2, Art. 11 Abs. 2 der Wechselordnung. Vgl. auch Art. 6 Ziff. 2, Art. 7

des Ein- oder Verkaufs von Waren, Effekten und Geldsorten oder von Versicherungen gegen Prämien. Die Kosten bestehen hier in Provisionen, Courtagen, Agios, Prämien, Frachten, Zöllen, Steuern, welche in vielen Ländern den Handel belasten, Assekuranzen gegen Seeunfälle, Feuersgefahr, Diebstahl, Bruch, Verderben, Schwund, Verlust durch Insolvenz der Schuldner, Kosten der Buchführung, Korrespondenz, Reisen, Gehälter, Löhne, Miete, Zinsen, Abschreibungen auf Gebäude, Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, Gehalt des Prinzipals, Unternehmergewinn und Risikoprämie. Die Kosten der Produktion sind: Rohstoffe, Hilfsstoffe, Arbeitslöhne, Gehälter, Zinsen, Abschreibungen, Steuern, Versicherungen gegen Feuersgefahr, Diebstahl, Bruch, Verderben, Schwund, Verlust durch Insolvenz der Kunden, Unternehmergewinn, Risikoprämie. Die Kosten des Transports sind: Frachten, Zölle, Steuern, Versicherungen gegen Seeunfälle, Feuersgefahr, Diebstahl, Bruch, Verderben, Schwund, Verlust durch Insolvenz der Kunden, Unternehmergewinn, Risikoprämie. Die Kosten des Konsums sind: Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bedienung, Erholung, Vergnügen, Bildung, Gesundheitspflege, Steuern, Versicherungen gegen Feuersgefahr, Diebstahl, Bruch, Verderben, Schwund, Verlust durch Insolvenz der Kunden, Unternehmergewinn, Risikoprämie. Die Kosten der Konsumtion sind: Steuern, Versicherungen gegen Feuersgefahr, Diebstahl, Bruch, Verderben, Schwund, Verlust durch Insolvenz der Kunden, Unternehmergewinn, Risikoprämie.

Die Kosten der Produktion, des Transports, des Handels, des Konsums und der Konsumtion sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um die Produktion, den Transport, den Handel, den Konsum und die Konsumtion zu ermöglichen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Produkte, Waren, Effekten, Geldsorten, Versicherungen, Transporte, Konsumtionsmittel, Konsumtionen zu erhalten. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Einnahmen zu erzielen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Produkte, Waren, Effekten, Geldsorten, Versicherungen, Transporte, Konsumtionsmittel, Konsumtionen zu verkaufen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Einnahmen zu erzielen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Produkte, Waren, Effekten, Geldsorten, Versicherungen, Transporte, Konsumtionsmittel, Konsumtionen zu verkaufen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Einnahmen zu erzielen.

Die Kosten der Produktion, des Transports, des Handels, des Konsums und der Konsumtion sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um die Produktion, den Transport, den Handel, den Konsum und die Konsumtion zu ermöglichen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Produkte, Waren, Effekten, Geldsorten, Versicherungen, Transporte, Konsumtionsmittel, Konsumtionen zu erhalten. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Einnahmen zu erzielen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Produkte, Waren, Effekten, Geldsorten, Versicherungen, Transporte, Konsumtionsmittel, Konsumtionen zu verkaufen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Einnahmen zu erzielen.

Die Kosten der Produktion, des Transports, des Handels, des Konsums und der Konsumtion sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um die Produktion, den Transport, den Handel, den Konsum und die Konsumtion zu ermöglichen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Produkte, Waren, Effekten, Geldsorten, Versicherungen, Transporte, Konsumtionsmittel, Konsumtionen zu erhalten. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Einnahmen zu erzielen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Produkte, Waren, Effekten, Geldsorten, Versicherungen, Transporte, Konsumtionsmittel, Konsumtionen zu verkaufen. Sie sind Ausgaben, welche gemacht werden müssen, um Einnahmen zu erzielen.

Weide ist, heißt der Landesherrliche Bann, Bannwein u. s. w. von der Weinbauer genannt wird. Die Weinbauer ist ein Mann, der sich mit dem Weinbau beschäftigt, und zwar entweder als Besitzer eines Weinbergs, oder als Arbeiter in den Weinbergen. Der Weinbauer ist ein Mann, der sich mit dem Weinbau beschäftigt, und zwar entweder als Besitzer eines Weinbergs, oder als Arbeiter in den Weinbergen. Der Weinbauer ist ein Mann, der sich mit dem Weinbau beschäftigt, und zwar entweder als Besitzer eines Weinbergs, oder als Arbeiter in den Weinbergen. Der Weinbauer ist ein Mann, der sich mit dem Weinbau beschäftigt, und zwar entweder als Besitzer eines Weinbergs, oder als Arbeiter in den Weinbergen.

Weinbauer. Der Weinbauer ist ein Mann, der sich mit dem Weinbau beschäftigt, und zwar entweder als Besitzer eines Weinbergs, oder als Arbeiter in den Weinbergen. Der Weinbauer ist ein Mann, der sich mit dem Weinbau beschäftigt, und zwar entweder als Besitzer eines Weinbergs, oder als Arbeiter in den Weinbergen. Der Weinbauer ist ein Mann, der sich mit dem Weinbau beschäftigt, und zwar entweder als Besitzer eines Weinbergs, oder als Arbeiter in den Weinbergen.

stimme ertönt, und sie gehorchen; jedoch, — und diese Stimme und Antwort meiner Brüder, — sie klingt gleich mir, und ihnen selbst, wie ein Echo, das sich in der Ferne verliert, und nicht mehr zu ihnen zurückkehrt. Ich bin ein Mensch, und ich bin es nicht. Ich bin ein Mensch, weil ich mir meiner Existenz und meiner Handlungen bewußt bin, weil ich mich selbst beherrsche, weil ich mich selbst bestimme, weil ich mich selbst bin. Ich bin es nicht, weil mir Niemand gleicht, weil mir Niemand ähnlich ist, weil ich Niemand bin. Ich bin ein Mensch

Kosten hatte dieses zu Wege gebracht? Nur 11 Gr. 6 Pf. sind nach der Acte Gold und an Handarbeitslohn wollen wir 2 Thlr. 18 Gr. rechnen, so daß die Gesammtkosten 3 Thlr. 5½ Gr. betrugen, was in der That, da Alles Handarbeit war, nicht zu hoch gegriffen ist. Wie viel Arbeit hatten, unter welchen Schwierigkeiten geleistet. Die Kl. 1 Thlr. 5½ Gr. Gold, die Kl. 1 Thlr. 18 Gr. Handarbeitslohn, Alles Arbeit, Arbeit, Arbeit, und zu Nichts Lust dabei. Kaum ist es zu begreifen, daß Menschen, die so viel Arbeit hatten, um ihr Leben zu fristen, noch so viel Arbeit übrig hatten, um solche Arbeit zu thun, und daß sie sie thaten, und daß sie sie thaten, das ist es, was es so fast unbegreiflich macht, daß sie sie thaten. Und wie sie sie thaten! Wie sie sich dabei quälten! Wie sie sich dabei plagten! Wie sie sich dabei abmühten! Wie sie sich dabei abarbeiteten! Wie sie sich dabei abschafften! Wie sie sich dabei abrackerten! Wie sie sich dabei abschwitzten! Wie sie sich dabei abschleppten! Wie sie sich dabei abschleppten! Wie sie sich dabei abschlepp

und Gemeinschaft mit ihrer Obrigkeit gehabt, und sie sich in allen Stücken so viel ihnen Recht und Billigkeit, auch in Ihrer Majestät Landen und Gebieten gebräuchlich, gegen ihre Obrigkeit verhalten, und sich dieselbe ihnen gegen sie gefallen lassen, und sie sich auch in Ihrer Majestät Landen und Gebieten gebrauchen lassen. Ihrer Majestät Unterthanen und Angehörigen sollen sich auch gegen die Unterthanen und Angehörigen des Königs von Dänemark, Norwegen etc. in aller Freundschaft, Gut und Landesgebrauch verhalten, und sich dieselben ihnen gegen sie gefallen lassen, und sie sich auch in Ihrer Majestät Landen und Gebieten gebrauchen lassen. Ihrer Majestät Unterthanen und Angehörigen sollen sich auch gegen die Unterthanen und Angehörigen des Königs von Dänemark, Norwegen etc. in aller Freundschaft, Gut und Landesgebrauch verhalten, und sich dieselben ihnen gegen sie gefallen lassen, und sie sich auch in Ihrer Majestät Landen und Gebieten gebrauchen lassen.

211. 8. Aug. Dankes,

darüber daß Ihre Majestät Ihn zum Ritter geschlagen hat.

(d. d. Kopenhagen, 8. Aug. 1788.)

Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König, Ihre Majestät haben Mich durch Ihr Allergnädigstes Schreiben vom 30. Monats-Tag Junii, Allerhöchstdero Ritter-Orden de l'Union parfaite zu ertheilen, Allergnädigst geruhet, und Mir solchen durch Dero Envoyé, den Baron von Stedingk, Allergnädigst zustellen lassen. Ich habe Mich über diese Allergnädigste Gnade-Bezeugung Ihrer Majestät, meines Allergnädigsten Königes, so sehr gefreuet, daß Ich Ihnen Mein Gefühl darüber nicht genugsam ausdrücken kann. Ich bitte Ihro Majestät, Allergnädigst zu verzeihen, daß Ich Mich nicht eher Allerunterthänigst bedanket habe, weil Ich Mich nicht eher, als jetzo, habe entschließen können, Mich Allerunterthänigst zu bedanken

Kenntniß in seiner Diöcese zu verbreiten und Verwilderung und Irrlehre zu bekämpfen. Darauf ist die vom Bischof Sailer gegründete Gesellschaft der Priester des Weltalters gerichtet, welche sich die Verbreitung der Bibel und guter Bücher zum Zweck gesetzt hat. Diese Gesellschaft hat sich in Bayern, Tirol, Baden, Württemberg, Preußen, Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Lombardei, Venedig, Illyrien, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Rußland, Schweiz, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Sardinien, Sicilien, Malta, Griechenland, Türkei, Nordamerika, Mexiko, Brasilien, Chile, Peru, Ostindien, China, Australien, Neuholland, Neuseeland, Sandwichinseln, Afrika, Algier, Egypten, Abyssinien, Guinea, Cap der guten Hoffnung, Madagascar, Mauritius, Bourbon, Ceylon, Java, Sumatra, Borneo, Celebes, Philippinen, Moluken, Neuguinea, Neubritannien, Neuirland, Neuhannover, Salomonsinseln, Neuhebriden, Neucaledonien, Neuseeland, Tonga, Samoa, Fidschi, Sandwichinseln, Marianen, Carolinen, Marshallinseln, Gilbertinseln, Ellicesinseln, Phönixinseln, Tokelau, Cookinseln, Gesellschaftsinseln, Tuamotu, Marquesas, Pomotu, Tubuai, Osterinsel, Sala y Gomez, Juan Fernandez, Galapagos, Neugranada, Venezuela, Guyana, Paraguay, Uruguay, Argentinien, Patagonien, Feuerland, Falklandsinseln, Südgeorgien, Südsandwichland, Südorkneyland, Südshetland, Grahamland, Alexanderland, Victorialand, Wilkesland, Adelieland, Kaiser Wilhelm II.-Land, Enderbyland, Kemp-Land, Königin Mary-Land, Wilhelm-Land, Königin Maud-Land, Coatsland, Caird-Küste, Luitpold-Land, Filchner-Schelfeis, Ellsworth-Land, Marie Byrd-Land, Roosevelt-Insel, Edward VII.-Land, Ross-Schelfeis, Victoria-Land, Balleny-Inseln, Sabrina-Land, Macquarie-Insel, Tasmanien, Neuholland, Neuseeland, Chatham-Inseln, Auckland-Inseln, Campbell-Insel, Antipoden-Inseln, Bounty-Inseln, Neuamsterdam, Neuseeland, Kermadec-Inseln

Natur, wie er auch Gestalt und Farbe und in Folge davon, und in sehr fein berechneter und wirksamer Weise, auch Geruch und Geschmack annehmen kann. Die Pflanzen haben nun keine solche Mittel (S. 1) und sind deshalb einer einseitigen Ausbildung, Verringerung und Vernichtung durch Thiere ausgesetzt. Sie müssen sich also gegen diese Feinde schützen, und dies thun sie durch Stacheln, Dornen, Haare, Gifte, Bitterkeit, Säure, Harz, Milch, Gummi, Schleim, Kalk, Kieselerde, Gerbestoff, Oxalsäure, Blausäure, Ameisensäure, Buttersäure, Essigsäure, Salpeter, Kochsalz, Alkalien, Alkaloide, Bitterstoffe, Gerbestoffe, Farbstoffe, Aetherische Oele, Harze, Milch, Gummi, Schleim, Stärke, Zucker, Fett, Eiweiß, Kleber, Pflanzenfaser, Holz, Zellgewebe, Gefäße, Spiralfasern, Milchsaftgefäße, Harzgänge, Oelbehälter, Drüsen, Haare, Stacheln, Dornen, Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüthen, Früchte, Samen, Keimlinge, Knospen, Zwiebeln, Knollen, Ausläufer, Ranken, Wurzelstöcke, Rhizome, Stämme, Aeste, Zweige, Blattstiele, Blattscheiden, Blattspreiten, Nebenblätter, Deckblätter, Kelch, Krone, Staubgefäße, Stempel, Fruchtknoten, Griffel, Narbe, Eichen, Samenknospen, Samenschale, Keimblätter, Eiweißkörper, Keimling, Keimwurzel, Keimstengel, Keimblätter, Keimknospe, Wurzelhaube, Wurzelhaare, Wurzelfasern, Wurzelknollen, Wurzelstock, Rhizom, Stamm, Aeste, Zweige, Blattstiel, Blattscheide, Blattspreite

einem Zoll Tiefgang durchfahren vermögen. Die Schiffe der Binnenschiffahrt sind in der Regel für Flußfahrt gebaut und müssen daher besonders für die Küstenfahrt, d. h. für die Fahrt auf offener See, eingerichtet werden. Die Küstenfahrt umfaßt die N. Nord- und Ostsee, die Nord-Ostseefahrt die Fahrt zwischen Nord- und Ostsee durch den Nord-Ostseekanal, die Großfahrt die Fahrt auf allen Meeren und Weltmeeren, die Kapfahrt die Fahrt um das Kap der Guten Hoffnung.

Pflügen, eine wichtige Arbeit der Landwirtschaft. Die Arbeit, welche der Pflug verrichtet, besteht darin, daß er den Boden in einer gewissen Tiefe durchschneidet, die Schnitte (Furchen) nebeneinander legt und dabei die Erde wendet. Die Tiefe, bis zu welcher der Pflug in den Boden eindringt, heißt die Pflugtiefe. Sie ist verschieden, je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Kulturpflanze, für welche gepflügt wird. Im allgemeinen pflügt man um so tiefer, je tiefer die Wurzeln der Kulturpflanzen in den Boden eindringen, je lockerer der Boden ist und je mehr Dünger man ihm zuführt. Die Pflugtiefe beträgt 10–15 cm, bei tiefwurzelnden Pflanzen, wie Rüben, Kartoffeln, Mais, 20–25 cm, bei Tiefkultur 30–40 cm. Die Breite der Furche ist gleich der Länge des Pflugschars. Sie beträgt 20–30 cm. Die Furchen werden entweder flach gelegt, oder sie werden aufgestellt, oder sie werden gestürzt. Flach gelegt werden sie, wenn der Pflug ohne Streichbrett arbeitet, aufgestellt, wenn das Streichbrett nur wenig gebogen ist, gestürzt, wenn das Streichbrett stark gebogen ist. Die Furchen werden entweder in gerader Richtung oder in Bogenlinien gezogen. Im ersteren Falle pflügt man entweder Beet- oder Kammfurchen, im letzteren Falle Rundfurchen. Beetfurchen werden gezogen, wenn der Boden eben ist, Kammfurchen, wenn der Boden eine Wölbung hat, Rundfurchen, wenn der Boden eine Mulde hat. Beetfurchen werden gezogen, wenn der Pflug ohne Streichbrett arbeitet, Kammfurchen, wenn das Streichbrett nur wenig gebogen ist, Rundfurchen, wenn das Streichbrett stark gebogen ist. Beetfurchen werden flach gelegt, wenn der Pflug ohne Streichbrett arbeitet, aufgestellt, wenn das Streichbrett nur wenig gebogen ist, gestürzt, wenn das Streichbrett stark gebogen ist. Kammfurchen werden flach gelegt, wenn der Pflug ohne Streichbrett arbeitet, aufgestellt, wenn das Streichbrett nur wenig gebogen ist, gestürzt, wenn das Streichbrett stark gebogen ist. Rundfurchen werden flach gelegt, wenn der Pflug ohne Streichbrett arbeitet, aufgestellt, wenn das Streichbrett nur wenig gebogen ist, gestürzt, wenn das Streichbrett stark gebogen ist.

von großen und kleinen Zeitungen, welche sich in Deutschland nach Hunderten zählen, ist es nicht möglich, daß jeder Leser sich mit allen Blättern bekannt machen kann, die ihm Interessantes bieten. Es ist daher eine Wohlthat, daß wir heute in Deutschland eine Reihe von Zeitungen haben, welche es sich zur Aufgabe machen, aus den besten politischen Blättern des In- und Auslandes das Wichtigste und Interessanteste auszuwählen und in übersichtlicher Form zusammenzustellen. Eine solche Zeitung ist auch die „Deutsche Revue“, welche Richard Fleischer herausgiebt. Sie bringt in jedem Heft eine Reihe von Aufsätzen über politische Fragen, Kulturgeschichte, Literatur und Kunst, Naturwissenschaft und Technik, Volkswirthschaft und Statistik, Reisen und Landeskunde, Biographien und Memoiren, Kleine Mittheilungen, Literatur, Bibliographie und Chronik. Die Aufsätze sind durchweg gut geschrieben und interessant, sodaß man sie mit Vergnügen lesen kann. Besonders empfehlenswerth ist die Revue für alle diejenigen, welche sich über politische Fragen, über Kunst und Literatur, über Naturwissenschaft und Technik, über Reisen und Landeskunde, über Volkswirthschaft und Statistik, über Biographien und Memoiren, über Kulturgeschichte, über Literatur, Bibliographie und Chronik unterrichten wollen, ohne sich durch die Lektüre vieler Zeitungen und Zeitschriften hindurcharbeiten zu müssen. Wir können daher die Revue allen Lesern bestens empfehlen.

ſt, und an der Natur derſelben, und an allen denen Dingen, welche aber in ihr ſeyen. Aber auch zufällige, die nicht in ihr ſeyen, ſondern nur in ihrer Nähe, und in ihrer Zeit, in ihrem Raume, und in ihrer Geſtalt, und in ihrer Farbe, und in ihrer Größe, und in ihrer Bewegung, und in ihrer Ruhe, und in ihrer Schönheit, und in ihrer Häßlichkeit, und in ihrer Stärke, und in ihrer Schwäche, und in ihrer Thätigkeit, und in ihrer Leidentlichkeit, und in ihrer Vollkommenheit, und in ihrer Unvollkommenheit, und in ihrer Gattung, und in ihrer Art, und in ihrer Einheit, und in ihrer Vielheit, und in ihrer Theilbarkeit, und in ihrer Unzertheilbarkeit, und in ihrer Ordnung, und in ihrer Unordnung, und in ihrer Ordnung, und in ihrer Unordnung, und in ihrer Ordnung, und in ihrer Unordnung

254. Gde. von der Taun.

Der Gemeinde, welcher der Name Taun, Taunhausen beigelegt wird, ist von der Stadt entfernt. Sie ist der Sitz einer Pfarrei, welche 1 Kirche und 1 Kapelle hat. Die Gemeinde besteht aus 1 Dorfe und 1 Weiler, welche zusammen 1 Ortschaft bilden. Nach amtlicher Angabe hatte sie 1871 1 Einwohner, 1875 1 Einwohner, 1880 1 Einwohner, 1885 1 Einwohner, 1890 1 Einwohner, 1895 1 Einwohner, 1900 1 Einwohner. Die Gemeinde gehört zum Landgerichtsbezirke zu Dorf und dessen Bezirksamte zu Dorf, zum Rentamte zu Dorf, zum Forstamte zu Dorf, zum Bezirksforstamte zu Dorf, zum Forstrevier Taun, zum Forstschutzbezirke Taun, zum Forstwartbezirke Taun, zum Bezirksforstwartbezirke Taun, zum Bezirksforstwartbezirke Taun, zum Bezirksfor

ben und den Verwandten gleich, gehören sie zu den Kindern des Verstorbenen, und sind sie Kinder von Geschwistern des Verstorbenen, so gehören sie zu den Geschwistern. Sind sie Kinder von Geschwistern des Vaters, so gehören sie zu den Geschwistern des Vaters. Ist aber auf Verlangen der Kinder, oder der Geschwister des Verstorbenen, oder der Geschwister des Vaters, oder der Geschwister der Mutter, oder der Kinder dieser Geschwister, oder auf Verlangen des Vormundes, oder des Curators, oder des Gemeinderathes, oder des Bürgermeisters, oder des Vorstehers der Gemeinde, oder des Vorstehers der Ortsgemeinde, oder des Vorstehers der Ortsgemeinde, oder des Vorstehers der Ortsg

Zweiter Nachtrag

einiger im Jahr 1848 Verstorbenen*).

255. Friedrich Pfluger,

infulirter Abt des Cistercienser-Stiftes St. Urban im Kanton Luzern; geb. den 7. Juni 1773, gest. den 29. Jan. 1848 **).

Mit inniger Trauer steht der Freund der Religiösität, der Wissenschaft und Kunst, der Wohlthätigkeit und überhaupt alles Dessen, was den Menschen wahrhaft adelt, in den einsamen Mauern der aufgehobenen Abtei St. Urban, an dem Grabe des letzten würdigen Abtes, der die siebenhundertjährige Reihe von 48 Vorstehern des Gotteshauses schloß. Er wurde zu Solothurn aus altbürgerlichem Geschlechte geboren und empfing in der Taufe den Namen Urs Viktor. Seine erste Erziehnng erhielt er von seiner frommen, gottesfürchtigen Mutter, die keinen sehnlichern Wunsch hegte, als ihren Sohn einst im Dienste des Herrn am Altare sehen zu können. Sie erzog ihn in der Furcht Gottes und flößte ihm frühzeitig Liebe zum Gebet, zur Frömmigkeit, Gehorsam und Demuth ein. Die Natur hatte den Knaben mit reizbarem Temperamente, lebhaftem Geiste, lebendiger Phantasie und tiefem Gemüthe ausgestattet. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er auf dem von Exjesuiten geleiteten Kollegium seiner Vaterstadt, wo er sich vor seinen Mitschülern vortheilhaft auszeichnete und gewöhnlich den ersten Platz unter ihnen behauptete. Nach Vollendung seiner Gymna-

*) So eben als wir im Begriffe stehen, diese erste Abtheilung des dießjährigen Jahrganges unseres Nekrologs zu schließen, gehen uns, ohne Schuld ihres Verfassers an dem verzögerten Eintreffen, noch einige hierher gehörige Biographieen zu. Theils um den Lesern des Nekrologs diese interessanten Mittheilungen nicht auf Jahresfrist vorzuenthalten, Theils um einen unserer ältesten und geschätztesten Mitarbeiter zu ehren, haben wir uns zu der Ausnahme, nach einen zweiten Nachtrag folgen zu lassen, doch ohne Konsequenz für die Zukunft, entschlossen.

Die Redaktion.

**) Nach „Züge aus dem Leben ꝛc. Sol. 1849;" Trauerrede im Pilger Nr. 24 u. a. m.

Lehrerin mit 25, einer Lehrerin in der ersten Dienstzulage mit 30, einer Lehrerin in der zweiten Dienstzulage mit 35, einer Lehrerin in der dritten Dienstzulage mit 40 Thalern.

Jede Lehrerin, welche nach vollendetem 5. Dienstjahre in der dritten Dienstzulage steht, erhält eine Zulage von 10 Thalern.

Die Lehrerinnen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits 5 Jahre im Dienste sind, treten sofort in die dritte Dienstzulage ein.

Die Lehrerinnen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits 10 Jahre im Dienste sind, erhalten sofort eine Zulage von 10 Thalern.

Die Lehrerinnen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits 15 Jahre im Dienste sind, erhalten sofort eine Zulage von 20 Thalern.

Die Lehrerinnen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits 20 Jahre im Dienste sind, erhalten sofort eine Zulage von 30 Thalern.

Die Lehrerinnen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits

macht, ob sie es in ihrer Wohnung wünscht, wenn sie bei den Besuchen sich von dieser Person trennt, oder ob sie es vorzieht, daß diese Person in ihrer Wohnung bleibt, um sie bei den Wiederbesuchen zu pflegen. Wenn sie sich für das letztere bei dieser Person und dieser Pflege entscheidet, so ist sie nicht mehr in der Lage, sich der Pflege dieser Person zu entziehen, und diese Person kann sich nicht mehr von ihr trennen, ohne sich Rechten, insbesondere auf die weitere Benützung der Wohnung auszusetzen. Wenn sie sich für das erstere entscheidet, so ist sie in der Lage, sich der Pflege dieser Person zu entziehen, und diese Person kann sich von ihr trennen, ohne sich Rechten, insbesondere auf die weitere Benützung der Wohnung auszusetzen. Sie kann sich aber auch für das erstere entscheiden, ohne sich der Pflege dieser Person zu entziehen, wenn sie sich nämlich bei dieser Person und dieser Pflege gefunden hatte. Sie kann sich gefunden haben, wenn sie sich bei dieser Person und dieser Pflege wohl befand, wenn sie sich bei dieser Person und dieser Pflege nicht unglücklich fühlte, wenn sie sich bei dieser Person und dieser Pflege nicht unbehaglich fühlte. Sie kann sich gefunden haben, wenn sie sich bei dieser Person und dieser Pflege nicht unbehaglicher befand, als sie sich bei einer anderen Person und einer anderen Pflege befinden würde. Sie kann sich gefunden haben, wenn sie sich bei dieser Person und dieser Pflege nicht unbehaglicher befand, als sie sich bei einer anderen Person und einer anderen Pflege befinden würde, welche sie sich nach ihrem Ermessen wählen könnte. Sie kann sich gefunden haben, wenn sie sich bei dieser Person und dieser Pflege nicht unbehaglicher befand, als sie sich bei einer anderen Person und einer anderen Pflege befinden würde, welche sie sich nach ihrem Ermessen wählen könnte, wenn sie sich bei dieser Person und dieser Pflege nicht unbehaglicher befand, als sie sich bei einer anderen Person und einer anderen Pflege befinden würde, welche sie sich nach ihrem Ermessen wählen könnte, und

wenn Jemand, zum Beispiel Kellner oder Bader, das
gleiche weiße Arbeitskleidungsstück, so wurde es bisher
nicht als Berufskleidung angesehen, weil es auch außer-
halb des Berufes getragen wurde. Nach der Neuordnung
dieser gelben Marken, welche bis zum 1. Januar 1914
durchgeführt sein muß, sollen alle Kleidungsstücke, welche
ausschließlich oder vorwiegend zu Berufszwecken getragen
werden, als Berufskleidung gelten und nicht nach der Ein-
kommensteuer, sondern nach der Lohnsteuer behandelt
werden. Es ist also nicht mehr nötig, daß ein Kellner
oder Bader, der sich eine weiße Jacke kauft, nachweist,
daß diese Jacke gewaschen worden ist, und sich dadurch
als Berufskleidung ausweist. Es ist auch nicht mehr nötig,
daß ein Kellner oder Bader, der sich eine weiße Jacke
kauft, sich von dem Steuerbeamten ansehen läßt, daß
diese Jacke weiß ist, und sich dadurch als Berufskleidung
ausweist. Es ist auch nicht mehr nötig, daß ein Kellner
oder Bader, der sich eine weiße Jacke kauft, sich von dem
Steuerbeamten ansehen läßt, daß diese Jacke weiß ist,
und sich dadurch als Berufskleidung ausweist. Es ist
auch nicht mehr nötig, daß ein Kellner oder Bader, der
sich eine weiße Jacke kauft, sich von dem Steuerbeamten
ansehen läßt, daß diese Jacke weiß

Kap. Diese Pflege wird nun der weiblichen Sorgfalt
XIII. übergeben, und man hat hierbei verschiedene Methoden
befolgt. Die Mütter, welche ihre Kinder selbst stillen, pflegen sie
in der Regel sehr gut, und sie sind gewöhnlich geneigt, sie
in den ersten Monaten ihres Lebens zu sehr zu verwöhnen.
Diejenigen, welche ihre Kinder einer Amme übergeben, sind
oft geneigt, sie zu vernachlässigen. Die Amme, welche
ausgesuchte Pflege, Reinlichkeit und Wärme bei ihrem
Pflegekinde beobachtet, wird es gewöhnlich gut pflegen, und
wenn Mutter und Amme in dieser Beziehung gleich sind,
so ist es gleichgültig, ob das Kind an der Brust der Mutter
oder der Amme trinkt. Die Amme muß jedoch gesund
sein, und sie muß ihre Milch nicht verlieren. Sie muß
ferner gut genährt sein, und sie darf nicht zu viel Milch
haben. Manche Ammen sind so reich an Milch, daß
sie mehr als ein Kind ernähren können, und sie werden
dann gewöhnlich fett. Solche Ammen sind nicht gesund.
Sie haben gewöhnlich eine zu große Menge Milch, und
diese ist nicht gut. Sie ist wässerig und enthält nicht
genug Nahrungsstoff. Die Kinder, welche solche Ammen
saugen, sind gewöhnlich schwächlich und kränklich. Sie
bekommen leicht Durchfall, und sie sterben häufig an
Schwächezustand oder an Fieber, auf den Durchfall
folgt. Ammen, welche zu viel Milch haben, sollten
daher nicht gewählt werden. Eine gute Amme ist
diejenige, welche gesund ist, und welche nicht zu viel
Milch hat. Sie muß ferner gut genährt sein, und sie
muß ihre Milch nicht verlieren. Sie muß ferner
reinlich sein, und sie muß ihr Pflegekind gut pflegen.
Sie muß es nicht zu sehr verwöhnen, und sie muß es
nicht vernachlässigen. Sie muß es gut und reinlich
kleiden, und sie muß es vor Kälte und Nässe schützen.
Sie muß es nicht zu viel trinken lassen, und sie muß
es nicht zu wenig trinken lassen. Sie muß es nicht
zu viel essen lassen, und sie muß es nicht zu wenig
essen lassen. Sie muß es nicht zu viel schlafen lassen,
und sie muß es nicht zu wenig schlafen lassen. Sie
muß es nicht zu viel arbeiten lassen, und sie muß es
nicht zu wenig arbeiten lassen. Sie muß es nicht zu
viel spielen lassen, und sie muß es nicht zu wenig
spielen lassen. Sie muß es nicht zu viel lernen lassen,
und sie muß es nicht zu wenig lernen lassen. Sie
muß es nicht zu viel strafen, und sie muß es nicht
zu wenig strafen. Sie muß es nicht zu viel loben,
und sie muß es nicht zu wenig loben. Sie muß es
nicht zu viel tadeln, und sie muß es nicht zu wenig
tadeln. Sie muß es nicht zu viel ermahnen, und sie
muß es nicht zu wenig ermahnen. Sie muß es nicht
zu viel belehren, und sie muß es nicht zu wenig
belehren. Sie muß es nicht zu viel unterrichten,
und sie muß es nicht zu wenig unterrichten. Sie
muß es nicht zu viel erziehen, und sie muß es nicht
zu wenig erziehen. Sie muß es nicht zu viel bilden,
und sie muß es nicht zu wenig bilden. Sie muß es
nicht zu viel formen, und sie muß es nicht zu wenig
formen. Sie muß es nicht zu viel gestalten, und sie
muß es nicht zu wenig gestalten. Sie muß es nicht
zu viel entwickeln, und sie muß es nicht zu wenig
entwickeln. Sie muß es nicht zu viel vervollkommnen,
und sie muß es nicht zu wenig vervollkommnen.

Saatfurche, Brachfurche, Stoppelfurche, Grabfurche, Kreuzfurche, Furchenbreite, Furchenlänge, Furchenwand, Furchenboden, Furchenrücken, Furchenkante, Furchenwinkel, Furchenschnitt, Furchenwurf, Furchenlage, Furchenstellung, Furchenrichtung, Furchenverlauf, Furchenende, Furchenanfang, Furchenwechsel, Furchenkreuzung, Furchenparallele, Furchenabstand, Furchenmaß, Furchenzahl, Furchenreihe, Furchenfolge, Furchenbild, Furchenmuster, Furchenzeichnung, Furchenschrift, Furchenlinie, Furchenkurve, Furchenbogen, Furchenspitze, Furchenrand, Furchenkante, Furchenwinkel, Furchenschnitt, Furchenwurf, Furchenlage, Furchenstellung, Furchenrichtung, Furchenverlauf, Furchenende, Furchenanfang, Furchenwechsel, Furchenkreuzung, Furchenparallele, Furchenabstand, Furchenmaß, Furchenzahl, Furchenreihe, Furchenfolge, Furchenbild, Furchenmuster, Furchenzeichnung, Furchenschrift, Furchenlinie, Furchenkurve, Furchenbogen, Furchenspitze, Furchenrand.

Pflanzen stirbt dieselbe endlich. Die Absperrung des Bodens durch Asphalt oder Zement ist daher nicht empfehlenswert. Ist der Boden durch Pflaster oder Asphalt abgesperrt, so ist es gut, wenn man wenigstens einen Teil des Baumstandes durch Gitter oder Stangen schützt. Ein Gitter soll ferner so angelegt sein, daß es mit dem Wachstum des Baumes nicht in Berührung kommt, sondern in einer Entfernung von 10—15 cm vom Stamme bleibt. Ein Gitter, das dem Stamme zu nahe steht, verursacht Wunden, die leicht Krankheiten hervorrufen können

Mutter gestorben sein. Meine Stiefmutter, die mich von jungen Jahren an, ihr eigenes Kind nicht ausgenommen, mit Zärtlichkeit und Liebe gepflegt hat, ist mir eine Mutter geworden, und ich habe sie als solche geliebt und geehrt. Mein Vater, der mich mit Liebe und Sorgfalt erzogen hat, ist mir ein Vorbild gewesen, und ich habe ihn als solches geliebt und geehrt. Ich habe meine Stiefmutter, die mich mit Liebe und Sorgfalt erzogen hat, als meine Mutter

Kinder Kreuzritter sein, indem sie Jahre lang mit Kinder- und Kindeskindern in Palästina weilten, um das Grab des Herrn zu befreien. Wenn wir nun auch nicht annehmen können, daß Stephan von Cloyes, der Hirtenknabe, der Führer dieses Kinderzuges war, so ist es doch sicher, daß er sich für einen Auserwählten Gottes hielt, der berufen sei, das Grab des Herrn zu befreien. Er war ein Knabe von 12 Jahren, der in seinem Heimatsdorfe Cloyes, 12 Meilen von Chartres, die Schafe seines Vaters hütete. Er war, wie man in seinem Heimatsdorfe sagte, ein Knabe, der nicht viel Verstand hatte, aber sehr fromm war. Er hatte sich in den Kopf gesetzt, daß er berufen sei, das Grab des Herrn zu befreien. Er sagte, Gott habe ihm im Traume befohlen, sich auf den Weg zu machen, um

Schleuniger und die aargau'sche Regierung. Ein Blatt zur Zeitgeschichte der Schweiz. Zürich 1844."

* 257. Peter Bloch,

Kapitular des regulirten Augustiner-Chorherrnstiftes Kreuzlingen im Kanton Thurgau;

geb. den 8. Aug. 1796, gest. den 22. Febr. 1848.

Der Verewigte war eines jener Kinder, die vor ihrer Geburt von einem unnatürlichen Vater verstoßen, ein unglückliches Daseyn beginnen. Er war der Sohn eines armen Dienstmädchens und zu Oensingen, einem großen Dorfe im Kanton Solothurn, geboren. Seine unglückliche Mutter begab sich mit dem Knaben schon in seiner frühen Jugend nach Solothurn und fristete mit Taglöhnerarbeit ein kümmerliches, dürftiges Leben. Gute Menschen, besonders eine Nachbarsfamilie, mit der der Verewigte sein ganzes Leben lang in dankbarer Liebe verbunden war, nahmen sich des Verlassenen an. Da er in der Primarschule schöne Fähigkeiten und einen unermüdlichen Fleiß bewies, fand er Unterstützung, daß er an das Gymnasium und die höhere Lehranstalt von Solothurn aufsteigen konnte. Die wohlthätige Frau, die seine gedrückte Kindheit vielfach erleichtert hatte, nahm ihn nun zum Hauslehrer ihrer jüngeren Söhne an und ward in der That seine zweite Mutter, die ihn vielfach selbst gegen seine gutmüthige, aber rohe Mutter in Schutz nehmen mußte. B. studirte nun in Solothurn Theologie; denn es war das Ideal seines Lebens, sich dem geistlichen Stande zu weihen und in ihm zum Wohle der Menschheit thätig zu seyn. Nach beinahe vollendeten Studien ward er durch eine sonderbare Fügung Gottes in das Augustinerstift Kreuzlingen geführt, trat 1818 in's Noviziat und legte am 21. Juni 1819 die feierlichen Ordensgelübde ab. Zum Priester geweiht, brachte er am 29. Juni 1820 sein erstes heiliges Meßopfer dar und bekleidete nun vier Jahre die Stelle eines Aufsehers und Lehrers an der Stiftschule mit der ihm eigenen Klugheit, Gewissenhaftigkeit und Liebe, mit der er großen und wohlthätigen Einfluß auf die ihm anvertraute Jugend gewann. Im J. 1822 ward er zugleich Archivar des Stiftes und Adjunkt in Verwaltung der weitläufigen Oekonomie und 1826 Pfarrer in dem dem Stifte inkorporirten Dorfe Güttingen. Auch in Güttingen erwarb er sich allgemeine Liebe und Achtung, wirkte

mit Hilfe von Lackmus- oder Curcumapapier festgestellt werden. Ein Überfluß von Säuren ist krankhaft. Der Harn enthält ferner Harnstoff, Harnsäure, Hippursäure, Kreatin, Kreatinin, Xanthin, Oxalsäure, Phosphorsäure, Schwefelsäure, Chlor, Ammoniak, Kalk, Magnesia und Eisen. Der Harnstoff ist in der Hauptsache das Endprodukt der Eiweißzersetzung im Körper. Er wird in der Leber gebildet, kommt aber auch in anderen Organen vor. Er ist ein weißes, in Wasser und Alkohol leicht lösliches Pulver, das bei 120° schmilzt und bei weiterem Erhitzen zersetzt wird. Die Harnsäure ist ein weißes, in Wasser, Alkohol und Äther unlösliches Pulver, das sich beim Erhitzen verflüchtigt, ohne zu schmelzen. Sie ist eine schwache Säure und bildet mit Basen Salze, die Urate. Die Hippursäure ist ein weißes, in Wasser und Alkohol leicht lösliches Pulver, das bei 187° schmilzt. Sie ist eine Verbindung von Benzoesäure mit Glykokoll. Das Kreatin ist ein weißes, in Wasser leicht lösliches Pulver, das bei 100° Wasser verliert und dann bei 120° schmilzt. Das Kreatinin ist ein weißes, in Wasser leicht lösliches Pulver, das bei 100° schmilzt. Das Xanthin ist ein weißes, in Wasser unlösliches Pulver, das sich beim Erhitzen verflüchtigt, ohne zu schmelzen. Es ist eine schwache Base und bildet mit Säuren Salze. Die Oxalsäure ist ein weißes, in Wasser leicht lösliches Pulver, das bei 100° Wasser verliert und dann bei 187° schmilzt. Sie ist eine zweibasische Säure und bildet mit Basen Salze, die Oxalate. Die Phosphorsäure ist eine dreibasische Säure und bildet mit Basen Salze, die Phosphate. Die Schwefelsäure ist eine zweibasische Säure und bildet mit Basen Salze, die Sulfate. Das Chlor ist ein Element, das mit Natrium Kochsalz bildet. Das Ammoniak ist ein Gas, das mit Säuren Salze bildet. Der Kalk ist ein weißes, in Wasser unlösliches Pulver, das bei 2570° schmilzt. Er ist eine starke Base und bildet mit Säuren Salze. Die Magnesia ist ein weißes, in Wasser unlösliches Pulver, das bei 2800° schmilzt. Sie ist eine starke Base und bildet mit Säuren Salze. Das Eisen ist ein Element, das mit Sauerstoff Eisenoxyd bildet. Das Eisenoxyd ist ein rotes, in Wasser unlösliches Pulver, das bei 1565° schmilzt. Es ist eine schwache Base und bildet mit Säuren Salze.

von Gütern, deren jährlich Nutz- und Ertrag nicht mehr, als vier Thausend Thaler beträgt, und der unmittelbaren Gerichtsbarkeit über Unterthanen, oder der Patronatrechte, oder der Lehnsherrlichkeiten nicht verbunden, sollen nach wie vor Allodialgüter bleiben, und es soll auch in Ansehung derselben keine Veränderung eintreten.

Wenn aber ein Fideikommißbesitzer, oder ein Lehnsfolger, oder ein Patronatherr, oder ein Gerichtsherr, oder ein Lehnsherr, oder ein Unterthan, Güter, die zu einem Fideikommiß, oder Lehn, oder Patronat, oder Gerichtsbarkeit, oder Lehnsherrlichkeit gehören, oder Unterthanen-Güter, die mit Gerichtsbarkeit, oder Lehnsherrlichkeit verbunden sind, an sich kauft, oder durch Tausch, oder Schenkung, oder Erbschaft, oder auf eine andere Art erwirbt, so sollen solche Güter, sobald sie in den Besitz des Erwerbers kommen, Allodialgüter werden, und es soll auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden.

Eben dieses Allodialrecht findet in den Fällen statt, wo ein Fideikommißbesitzer, oder ein Lehnsfolger, oder ein Patronatherr, oder ein Gerichtsherr, oder ein Lehnsherr, oder ein Unterthan Güter von der Eigenschaft, von welcher sie sind, durch Tausch, oder Schenkung, oder Erbschaft, oder auf eine andere Art veräußert, und dafür andere Güter erhält, welche nicht mit dieser Eigenschaft belegt sind.

Wenn ein Fideikommißbesitzer, oder ein Lehnsfolger, oder ein Patronatherr, oder ein Gerichtsherr, oder ein Lehnsherr, oder ein Unterthan, sich freiwillig, und ohne daß er dazu Jemand in der Welt verbunden ist, dazu verbindet, Güter, die zu einem Fideikommiß, oder Lehn, oder Patronat, oder Gerichtsbarkeit, oder Lehnsherrlichkeit gehören, oder Unterthanen-Güter, die mit Gerichtsbarkeit, oder Lehnsherrlichkeit verbunden sind, an sich zu kaufen, so sollen solche Güter, sobald sie in den Besitz des Erwerbers kommen, Allodialgüter werden, und es soll auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden.

Eben dieses Allodialrecht findet in den Fällen statt, wo ein Fideikommißbesitzer, oder ein Lehnsfolger, oder ein Patronatherr, oder ein Gerichtsherr, oder ein Lehnsherr, oder ein Unterthan, sich freiwillig, und ohne daß er dazu Jemand in der Welt verbunden ist, dazu verbindet, Güter von der Eigenschaft, von welcher sie sind, durch Tausch, oder Schenkung, oder Erbschaft, oder auf eine andere Art zu veräußern, und dafür andere Güter zu erhalten, welche nicht mit dieser Eigenschaft belegt sind.

Wenn ein Fideikommißbesitzer, oder ein Lehnsfolger, oder ein Patronatherr, oder ein Gerichtsherr, oder ein Lehnsherr, oder ein Unterthan, sich freiwillig, und ohne daß er dazu Jemand in der Welt verbunden ist, dazu verbindet, Güter, die zu einem Fideikommiß, oder Lehn, oder Patronat, oder Gerichtsbarkeit, oder Lehnsherrlichkeit gehören, oder Unterthanen-Güter, die mit Gerichtsbarkeit, oder Lehnsherrlichkeit verbunden sind, an sich zu kaufen, so sollen solche Güter, sobald sie in den Besitz des Erwerbers kommen, Allodialgüter werden, und es soll auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden.

Eben dieses Allodialrecht findet in den Fällen statt, wo ein Fideikommißbesitzer, oder ein Lehnsfolger, oder ein Patronatherr, oder ein Gerichtsherr, oder ein Lehnsherr, oder ein Unterthan, sich freiwillig, und ohne daß er dazu Jemand in der Welt verbunden ist, dazu verbindet, Güter von der Eigenschaft, von welcher sie sind, durch Tausch, oder Schenkung, oder Erbschaft, oder auf eine andere Art zu veräußern, und dafür andere Güter zu erhalten, welche nicht mit dieser Eigenschaft belegt sind.

mit Ausnahme von Bien, Wien und Wien-Neustadt, wo sie ihre Gesandten hatten, und Prag, wo sie ihre Residenten hatten, und in Polen, Ungarn, Schweden und Dänemark

kann es als Hauptsache bezeichnet werden, daß diese Bäume bekannt sind und weite Strecken in ausgedehnten und dann dichten Beständen bilden. Die Kiefer ist in Europa, Asien und Nordamerika verbreitet, in Europa vom Polarkreis bis Spanien, Griechenland und Kleinasien, in Asien bis Sibirien, Nordchina und Japan, in Nordamerika bis Labrador. Obwohl sie in Europa nicht so hoch wie in Amerika wird, so ist sie doch ein großer Baum, der 30 m hoch und 1 m dick wird, ja in Sibirien soll sie 50 m hoch werden. Sie ist ein Lichtbaum, der auf allen Böden wächst, auf Sand, Kies, Felsen, Moor, Torf, Lehm, Ton, Kalk, Mergel, Humus, Salzboden, Steinboden

Ehe. Diese darf nicht geschlossen werden, wenn ein Verlobter, dessen Verlobung für eine Ehe mit einer Deutschen gilt, nach dem Recht seines Landes oder nach dem Recht, das für seine Ehe maßgebend ist, zu einer anderen Eheschließung noch nicht befugt ist. Dies gilt auch für die Eheschließung eines Verlobten, der nach dem Recht seines Landes oder nach dem Recht, das für seine Ehe maßgebend ist, wegen Verletzung der Pflicht zur Fortsetzung der ehelichen Lebensgemeinschaft zum Schadensersatz verpflichtet ist, weil er die Verlobung aufgelöst hat, ohne dazu berechtigt zu sein, oder durch schuldhaftes Verhalten Anlaß zu der Auflösung der Verlobung gegeben hat.

253. Ehe.

Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstands und der Ehe, vom 6. Februar 1875.

(RGBl. 1875 S. 23.)

Abgeändert durch Gesetz, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung, vom 3. November 1937 (RGBl. I S. 1146). Die Abänderungen sind in den folgenden Text eingearbeitet. Durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1938 (RGBl. I S. 134) sind die Vorschriften über die Eheschließung von Ausländern und Staatenlosen geändert worden. Durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 27. Juli 1938 (RGBl. I S. 923) sind die Vorschriften über die Eheschließung von Deutschen geändert worden. Durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 27. Juli 1938 (RGBl. I S. 923) sind die Vorschriften über die Eheschließung von Deutschen geändert worden. Durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 27. Juli 1938 (RGBl. I S. 923) sind die Vorschriften über die Eheschließung von Deutschen geändert worden.

nach der Verlobung und vor der Eheschließung, sowie zwischen der Scheidung und erfolgten Wiederheirat. Die Ehe hat jene Wirkungen, welche das Gesetz an sie knüpft. Die Verpflichtung zur Wiederherstellung einer ehelichen Gemeinschaft gelingt nur vor der Wiederheirat zwischen den Gatten zur Geltung. Die Verpflichtung zur Treue, Hilfe und Beistand, sowie zur Leistung des Unterhaltes, ferner die Verpflichtung, sich der Ehre des Gatten nicht zu begeben, sind gegenseitige. Übrigens Bluntschli § 24. Im Staate Georgia ist die Ehe nur zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Mississippi ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Virginia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Nevada ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Utah ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Wyoming ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Colorado ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Arizona ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate New Mexico ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Oklahoma ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Indian Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Kansas ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Nebraska ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate South Dakota ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate North Dakota ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Montana ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Idaho ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Washington ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Oregon ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate California ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Alaska ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Hawaii ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Guam ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Puerto Rico ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Virgin Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate American Samoa ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Northern Mariana Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Palau ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Marshall Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Micronesia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Kiribati ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Nauru ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Tuvalu ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Fiji ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Tonga ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Samoa ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Cook Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Niue ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Tokelau ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Wallis and Futuna ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate French Polynesia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate New Caledonia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Vanuatu ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Solomon Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Papua New Guinea ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Australia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate New Zealand ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Antarctica ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Bouvet Island ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate South Georgia and the South Sandwich Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Heard Island and McDonald Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Norfolk Island ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Christmas Island ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Cocos (Keeling) Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Ashmore and Cartier Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Coral Sea Islands ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Australian Antarctic Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Jervis Bay Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Australian Capital Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Northern Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Queensland ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate New South Wales ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Victoria ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Tasmania ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate South Australia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Western Australia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Australian Antarctic Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Jervis Bay Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Australian Capital Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Northern Territory ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Queensland ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate New South Wales ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Victoria ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Tasmania ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate South Australia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten. Im Staate Western Australia ist die Ehe zwischen Weißen und Farbigen verboten.

Ritter von Gerhard Hecht, war K. K. Bezirks-Kommissär und stand in vielfacher Beziehung mit Kaiser Joseph. Dieser Monarch, der sich gerne mit Technik befaßte, hatte Hecht's Erfindung seiner Aufmerksamkeit gewürdigt und wollte sie selbst in Augenschein nehmen. Er ging deshalb mit seinem Gefolge in Hecht's Wohnung, ließ sich die Maschine vorführen und bestieg sie mit seinem Gefolge. Nachdem sie auf- und niedergestiegen, überzeugte sich Kaiser Joseph von der Zweckmäßigkeit der Erfindung und ertheilte dem Erfinder die Zusage, daß er ihm ein Privilegium ertheilen werde. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht erfüllt, weil Kaiser Joseph, wie bekannt, bald darauf, d. i. 1790, das Zeitliche segnete. Hecht's Erfindung ist also nicht patentirt worden, und es ist daher auch nicht bekannt geworden, in welcher Weise sie ausgeführt war. Es ist aber klar, daß sie in einer Verbindung der Schraube mit der Kette bestanden haben müsse, und daß Hecht, wenn er sich auch in der Form irrte, gegen Ende auf das Richtige gekommen sein dürfte. Wenn man nämlich die Kette, welche Hecht anwendete, durch eine Schraube ersetzt, so hat man die Erfindung in der Form, wie sie gegenwärtig besteht. Hecht's Erfindung ist also, wenn auch nicht die erste, doch eine der ersten, welche auf die Anwendung der Schraube ohne Ende zum Zwecke der Fortbewegung auf Eisenbahnen hinweisen. Hecht's Erfindung ist auch deshalb von Interesse, weil sie zeigt, daß man schon vor 70 Jahren in Oesterreich Versuche machte, um Eisenbahnen mit Maschinenkraft zu befahren, während man in England noch Pferde dazu verwendete.

Gerhard Hecht, der Sohn des Vorigen, geboren zu Wien 1784, gestorben daselbst 1854, war ebenfalls K. K. Bezirks-Kommissär und Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe in Oesterreich unter dem Wienerwalde. Er hat sich durch mehrere Erfindungen bekannt gemacht, welche sich auf Eisenbahnen beziehen. Er war der erste, welcher Versuche machte, um Eisenbahnen mit Maschinenkraft zu befahren. Er hatte schon 1811 eine Maschine erfunden, welche auf Eisenbahnen mit Zahnstangen lief, und welche er 1812 in Gegenwart mehrerer, darunter auch des Kaisers Franz, auf einer Eisenbahn mit Zahnstangen, welche er in seinem Garten in Hietzing angelegt hatte, in Bewegung setzte. Diese Maschine war mit einem Dampfkessel versehen, und Hecht hatte sie, wie es scheint, nach dem Muster der Maschine gebaut, welche Blenkinsop in England erfunden hatte. Hecht's Maschine hatte jedoch vor der Blenkinsop'schen den Vortheil voraus, daß sie nicht so schwer war, und daß sie nicht so viel Dampf verbrauchte.

aus. — Zurückgezogen und fast vergessen, starb er im Hause eines Geistlichen zu Bischofzell.

* 260. Franziskus Fröhlicher,

infulirter Abt des Benediktiner-Stiftes zu Fischingen im Kanton Thurgau;

geb. im Jahr 1774, gest. den 7. April 1848 *).

Der letzte Abt des uralten Benediktinerklosters Fischingen (gestiftet schon vor Beginn des 10. Jahrhunderts) ist, wenn er auch weder geschichtliche, noch schriftstellerische Berühmtheit erlangte, eine so liebevolle, ehrwürdige Persönlichkeit, daß ihm gewiß eine Ehrenstelle unter den Todten deutscher Nation gehört. — F. wurde im Dorfe Bellach nahe bei Solothurn von rechtschaffenen Landleuten geboren. Seine Gymnasialstudien vollendete er in der Stadt Solothurn und erwarb sich damals schon durch seine Talente, seinen Fleiß und seinen trefflichen Charakter eben so sehr die Liebe seiner Lehrer, als die bis zu seinen letzten Lebenstagen bewährte Schätzung und Anhänglichkeit seiner Mitschüler. Seiner vorherrschenden Neigung, als Ordensmann einem zurückgezogenen Leben sich zu widmen, gaben die Aeltern nach und so legte er 1794 im Kloster Fischingen die feierlichen Ordensgelübde ab. Bald wurde ihm die Leitung der Klosterschule übergeben, die unter ihm eine erfreuliche Blüthe erreichte. Kaum acht Jahre Priester, ward er zu dem Amte des Subpriors und 1815 zu der Würde des Priors erhoben. Sehr oft gingen inzwischen von den Pfarreien, welche der Abt zu Fischingen zu vergeben hatte, eindringliche Gesuche an den Kollator ein, er möchte doch den trefflichen Mann als Seelsorger ihnen geben; allein er wurde für das Kloster als unentbehrlich erachtet. Nichtsdestoweniger wirkte er auch in seelsorgerlicher Beziehung äußerst segensreich für die Umgegend und selbst für weitere Kreise, war unermüdet im Beichtstuhle und am Krankenbette. Aus der Nähe und Ferne eilten die Leute herbei, um in den verschiedensten und schwierigsten Angelegenheiten seinen weisen Rath zu holen; auch viele Frauenklöster in meheren Kantonen hatten ihn zu ihrem außerordentlichen Rathgeber in Gewissensangelegenheiten auserwählt. Bei diesen vielen Beschäftigungen versah er fast fortwährend eine Professur der Philosophie,

*) Pilgerchronik. Jahrg. 1848. Nr. 18 u. a. m.

kann der Richter auf Verlangen des Beschädigten erkennen, daß das Urtheil durch einen oder mehrere Mal öffentlich, entweder auf Kosten des Beschädigten oder des Beklagten, bekannt gemacht werden soll. Wenn das Urtheil auf Widerruf lautet, so kann der Richter auf Verlangen des Beschädigten eine Geldbuße bis zu 1000 Thalern gegen den Beklagten für den Fall festsetzen, daß er nicht binnen einer bestimmten Frist widerrufe. Diese Geldbuße fließt in die Staatskasse. Das Urtheil ist in Sachen, die Ehre betreffend, nicht vollstreckbar, bevor es rechtskräftig geworden ist. Die Klage auf Widerruf kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten nach Verkündung des Urtheils angestellt werden. Sie ist ausgeschlossen, wenn der Beschädigte nach Verkündung des Urtheils dem Beklagten Genugthuung gegeben hat. Wenn jemand in einer Druckschrift, welche nicht periodisch erscheint, eine Thatsache aufstellt, welche geeignet ist, einen Anderen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, so kann dieser verlangen, daß der Verleger, Drucker und Verbreiter der Druckschrift, wenn sie

von seinen nächsten Freunden seinen Abschied zu nehmen, damit jedoch verbindet man die Bedingung, daß er sich nicht weigere, sich in Ketten legen zu lassen. Wenn er dann in Ketten gelegt ist, so wird er in das Gefängniß geführt, und wenn er dort angekommen ist, so wird ihm ein Stock an die Füße gelegt. Wenn jemand seinen Freunden Geschenke schenkt oder sich von ihnen Geschenke geben läßt, so wird er in das Gefängniß geführt, und wenn er dort angekommen ist, so wird ihm ein Stock an die Füße gelegt. Wenn jemand sich weigert, sich in Ketten legen zu lassen

nach verführte, und ihn zum Gottesleugner, ja zur guten Gesellschaft Gehörigen, machte. Gewöhnlich verspielt und vertrinkt er sein Geld, und wenn er dann nicht mehr weiter kann, so schreibt er, und bittet um Geld. Dann kommt ein Brief, worin er sich entschuldigt, daß er nicht geschrieben habe, weil er sich ganz vor Schwindsucht und Lungenweh fürchte, und wenn er dann Geld bekommt, so ist es wieder verspielt und vertrunken. Er hat sich in Berlin, wo er sich jetzt befindet, mit Leuten eingelassen, welche ihn ganz ausplündern, und wenn er sich einmal ausgeplündert hat, so ist er wieder ganz ruhig und vergnügt, und schreibt nicht eher, bis er wieder Geld bekommt. Ich habe ihm schon viele Briefe geschrieben, aber er hat keinen einzigen beantwortet, und ich werde ihm auch keinen mehr schreiben.

261. Julius Bülow.

Ein Dramatiker und Romanschreiber, geb. zu Berlin am 15. Jan. 1806, † zu Dresden am 18. Juli 1836.

Julius Bülow, der Sohn des Geheimen Rathes Bülow, ist in Berlin geboren und erzogen worden. Er hat sich in seinen Jugendjahren mit Vorliebe der Musik gewidmet, und ist auch in dieser Kunst ein tüchtiger Virtuose geworden. Später hat er sich mehr der Poesie zugewendet, und hat in verschiedenen Zeitschriften Novellen und Gedichte drucken lassen. Er hat auch mehrere Dramen geschrieben, die aber nicht alle zur Aufführung gekommen sind. Sein Trauerspiel: Die Bräute des Nordens, ist auf dem Hoftheater zu Berlin, und sein Lustspiel: Die Geschwister, auf dem Hoftheater zu Dresden aufgeführt worden. Beide Stücke haben nicht gefallen, und sind nach der ersten Vorstellung vom Repertorium verschwunden. Er hat ferner ein Trauerspiel: Die Grafen von Hammerstein, und ein Lustspiel: Die Liebe auf Reisen, geschrieben, welche aber noch nicht aufgeführt worden sind. Er hat auch einen Roman: Die Geschwister, geschrieben, der aber gleichfalls nicht gefallen hat. Er ist ein

Ursprung für seine Cultur nicht in Anspruch nehmen darf, durch diese Gabe seine Ehre verpfändet hat. Darum ist es auch, daß Rom, als es sich zur Weltherrschaft erhob, nicht Griechenland, sondern Karthago zum Gegner hatte. Die Kraft der Griechen, die Rom nicht besiegte, war ihre Cultur, die es sich aneignete. Die Kraft der Karthager, die Rom besiegte, war ihre Barbarei, die es vernichtete. Und wie Rom, so haben auch alle andern Völker, welche sich zu Herren der Welt machten, ihre Cultur nicht selbst geschaffen, sondern sie sich angeeignet. Die Perser nahmen sie von den Babyloniern, Assyrern und Aegyptern, die Macedonier von den Griechen, die Araber von den Griechen und Persern, die Türken von den Arabern, die Mongolen von den Chinesen, Persern und Arabern, die Europäer von den Griechen, Römern und Arabern. Und wie sie sich dieselbe aneigneten, so haben sie sie auch verbreitet. Die Griechen haben sie den Römern gegeben, diese den Völkern Europas, diese den Völkern Amerikas, Australiens und Afrikas. Die Araber haben sie den Persern, Türken, Mongolen, Indern, Malayen, Negern gegeben. Die Chinesen haben sie den Japanesen gegeben. Und wie sie sie gegeben haben, so haben sie sie auch wieder genommen. Auf diese Weise ist die Cultur von Volk zu Volk gewandert, und so ist sie auch in Zukunft zu erwarten. Denn wie sie nicht von Natur einem Volke angehört, sondern durch Aneignung, so kann sie auch nicht von Natur einem Volke entrissen werden, sondern nur durch Barbarei. Wenn daher ein Volk, das sich zur Cultur erhoben hat, wieder in Barbarei versinkt, so ist dies nicht eine Folge seiner Natur, sondern eine Folge seiner Unthaten. Es hat sich selbst der Cultur unwürdig gemacht, und darum ist es auch nicht zu verwundern, daß es sie wieder verliert. Es ist dies eine Strafe, die es sich selbst zugezogen hat

kann zufolge, wenn auch nur ein Messer mit Gewinst und das andere ohne Gewinst ist, nicht gut geschnitten werden. Wenn nur Messerklingen von verschiedenen Dicken vorhanden sind, so kann man sich auch dadurch helfen, daß man das dickere Messer mit Gewinst und das dünnere ohne Gewinst, oder auch beide Messer mit Gewinst, so daß sich beide Gewinste gegen einander kehren, einsetzt. Ist aber das Gewinst des dickeren Messers größer als das des dünneren, so wird das Schneiden ebenfalls nicht gut gehen. Die Messer müssen ferner so eingesetzt werden, daß sie sich nicht berühren, sondern daß zwischen ihnen ein Zwischenraum bleibt, welcher gleich der Dicke des dünneren Messers ist. Ist dieser Zwischenraum größer, so werden die Schnitte rauh und unsauber, ist er kleiner, so werden die Messer stumpf. Ferner müssen die Messer so eingesetzt werden, daß sie sich nicht seitlich verschieben können, weil sonst ebenfalls keine guten Schnitte erzielt werden. Um dies zu verhindern, werden die Messer mit Stellschrauben versehen, welche durch die Messerhalter hindurchgehen und gegen die Messer drücken. Diese Stellschrauben müssen so angebracht sein, daß sie die Messer nicht berühren, wenn sie sich in Bewegung befinden. Es ist daher zweckmäßig, die Messer mit Ausschnitten zu versehen, durch welche die Stellschrauben hindurchgehen können, ohne die Messer zu berühren. Die Messer müssen ferner so eingesetzt werden, daß sie sich nicht in der Richtung ihrer Längsachse

und dem er so große Ehre, als er sein Leben nur immer vermochte, that, ist nicht abzusehen. Denn wo Jemand Jemandem Ehre thut, da thut er es, weil er sich dadurch selbst Ehre macht. Der Fürstin wurde nun Ehre gethan, weil sie Fürstin war, und weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Fürstin war. Ehre that man ihr, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil sie Ehre that. Ehre that sie, weil sie Ehre hatte. Ehre hatte sie, weil sie Fürstin war. Fürstin war sie, weil man ihr Ehre that. Ehre that man ihr

Wenn der Lehnsherr Widerspruch gegen Kauf, Tausch oder sonstige Veräußerung, Verpfändung oder Belastung erhebt, so ist dieser Widerspruch nur dann wirksam, wenn er binnen 6 Wochen nach Anzeige der Veräußerung, Verpfändung oder Belastung erhoben wird. Nach Ablauf dieser Frist ist der Widerspruch ausgeschlossen.

Wenn der Lehnsherr Widerspruch erhebt, so ist der Lehnsmann verpflichtet, binnen 6 Wochen nach Erhebung des Widerspruches die Veräußerung, Verpfändung oder Belastung rückgängig zu machen. Thut er dies nicht, so kann der Lehnsherr das Lehen einziehen.

Wenn der Lehnsherr Widerspruch erhebt, so ist der Lehnsmann verpflichtet, binnen 6 Wochen nach Erhebung des Widerspruches die Veräußerung, Verpfändung oder Belastung rückgängig zu machen. Thut er dies nicht, so kann der Lehnsherr das Lehen einziehen.

262. Fonk Maria Anthon von Gaisb-Cleyle.

Min. Ministerial-Erl. vom 11. d. M. Z. 3000/1911, d. Nr. 1911/1911.

Mit Erlaß vom 11. d. M. Z. 3000/1911, d. Nr. 1911/1911, hat der Herr Minister des Innern Sie in Ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordneter für den Wahlbezirk Cleyle, Gaisb, Gaisb-Cleyle, Gaisb-Cleyle, Gaisb-Cleyle

* 263. Daniel Freiherr von Salis-Soglio,

Major, Ritter des Ferdinandordens zu Neapel;

geb. den 5. Okt. 1795, vor dem Feinde gefallen den 15. Mai 1848.

Der tapfere Officier, dessen Verlust sein Vaterland betrauert, stammte aus einem der ältesten Adelsgeschlechter der Schweiz und ward in Chur geboren. Sein Vater war der Stadtrichter Daniel von Salis († 1832). Seine Mutter, die Schwester des bekannten Dichters Johann Gaudenz von Salis-Seewis, starb erst 1845 in hohem Greisenalter. In weitern Kreisen bekannt ist sein älterer Bruder, Johann Ulrich, vormals eidgenössischer Obrist und im Herbst 1847 Obergeneral der Truppen der sogenannten Sonderbundstände. Unser Major trat, wie sein Bruder, frühe in ausländische Kriegsdienste und zeichnete sich durch Muth und Unerschrockenheit aus. Bei Errichtung der Schweizerregimenter im Dienste des Königs von Neapel (1827) erhielt er eine Officierstelle im dritten Regimente (jetzt Regiment Dufour) und avancirte später zum Major. Die Ertheilung des Ferdinandordens ehrte seinen bei meheren Gelegenheiten bewiesenen Muth. Als am 14. Mai 1848 der Aufruhr losbrach, als eine weitverzweigte Verschwörung das Königthum zu stürzen, die Republik auszurufen suchte und von der Nationalgarde Barrikaden errichtet wurden, stand v. S. mit den Schweizertruppen, treu dem geschwornen Eide, zum Könige. Am folgenden Tage begann, durch Schüsse der Nationalgarde hervorgerufen, der Kampf. Das erste Schweizerregiment (Berner) erhielt Befehl, durch die Brigittenstraße, das zweite (Solothurner und Freiburger) durch die Straße la Concezzione, das dritte (Bündner und Walliser) durch die Straße San Giacomo gegen den Hauptheerd des Aufruhrs, die prächtige Toledostraße, vorzubringen. An der Spitze des dritten stürzte v. S. kühn vorwärts. Da traf ihn bei'm Eingange des Toledo eine vom Balkon eines Palastes abgefeuerte Kanonenkugel (Zweipfünder) an den Kopf und schmetterte den tapfern Führer zu Boden. Erbittert drangen seine Soldaten vorwärts, die Barrikade wurde genommen, der Palast demolirt. v. S. war der einzige Officier seines Regimentes, welcher fiel. Dagegen fielen bei'm Eingange der Brigittenstraße mehere Berner, unter ihnen der muthige Hauptmann A. v. Muralt, der, als seine Kompagnie von mörderischem Feuer empfangen, wankte, sich mit dem Rufe: Vorwärts, mir nach! an die

Wiese hilfe, der sich in Wien niederließ und von dort Kopf an Kopf arbeitete, bedeutend aufgenommen. Jetzt ist Wien der Sitz der Kopf'schen Druckerei, die nach dem Tode des Erfinders durch seine Erben fortgesetzt wurde. Kopf's Erben besitzen noch Grundstücke, die sie an Wien verkauft haben, und ihr Name ist in Wien noch in gutem Andenken. Ihr Haus, das sie in der Wiedner Hauptstraße besitzen, ist eines der größten in Wien. Es ist noch in Wien ein Kopf'sches Stift, das Kopf'sche Stiftungsvermögen beträgt 100,000 fl. Die Kopf'sche Familie ist in Wien sehr angesehen und hat sich durch Wohlthätigkeit und Gemeinsinn einen ehrenvollen Namen erworben. Der Kopf'sche Garten ist ein Lieblingsort der Wiener, und es ist ein Verdienst um die Verschönerung der Vorstadt Wieden, daß sie um die Errichtung des Kopf'schen Gartens sich bemühte. Der Kopf'sche Garten ist ein Lieblingsort der Wiener, und es ist ein Verdienst um die Verschönerung der Vorstadt Wieden, daß sie um die Errichtung des Kopf'schen Gartens sich bemühte.

264. Karl Samuel Kopf,

geboren 1757, gestorben 1809.

(K. K. H. M. 28. Juli 1809.)

Karl Samuel Kopf, der Sohn des Vorigen, war ein Mann von großen Talenten und großer Thätigkeit. Er war Mitarbeiter seines Vaters in der Druckerei, und nach dessen Tode setzte er das Geschäft fort. Er

wurde er zum Kammerherrn und am 17. Juli zum Ge-
heimen und Wirklichen Rathe und Chef des Geheimen Ar-
chivs ernannt. Er hatte sich in dieser Stellung nicht nur
um die Ordnung und Vermehrung des Archivs, sondern
auch um die Geschichte seines Landes große Verdienste
erworben. Er starb am 24. Februar 1765 zu Berlin.
Seine Gattin, Luise Dorothea Sophie, geb. Prinzessin
von Sachsen-Gotha, war ihm am 23. Januar 1739 vorher-
gegangen. Sie war eine Tochter des Herzogs Friedrich
von Sachsen-Gotha und Altenburg und seiner Gemahlin
Magdalena Sibylla, geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt.
Sie war eine Freundin der Wissenschaften und Künste und
hatte sich durch ihre Liebe zu Gellert ein bleibendes Denk-
mal gestiftet. Sie starb am 7. Juli 1767 zu Berlin.

Ihr Sohn, Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. 25. Januar
1726, trat in die Dienste seines Oheims, des Königs
Friedrich II. von Preußen, und wurde 1744 Major und
Flügeladjutant, 1745 Oberstlieutenant, 1747 Oberst und
Chef des Regiments Prinz Heinrich, 1752 Generalmajor,
1756 Generallieutenant und Generalinspecteur der Infan-
terie. Während des Siebenjährigen Krieges zeichnete er
sich durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit in vielen
Schlachten aus. Er war in der Schlacht bei Prag, wo
er die Reiterei des linken Flügels befehligte, in der Schlacht
bei Roßbach, wo er den linken Flügel der Infanterie
commandirte, in der Schlacht bei Leuthen, wo er den
rechten Flügel der Infanterie befehligte, bei der Belage-
rung von Olmütz, wo er die Belagerung leitete, in der
Schlacht bei Hochkirch, wo er den rechten Flügel der
Infanterie commandirte, bei der Belagerung von Neiße,
wo er die Belagerung leitete, in der Schlacht bei Torgau,
wo er den linken Flügel der Infanterie befehligte, bei
der Belagerung von Colberg, wo er die Belagerung
leitete, und in der Schlacht bei Freiberg, wo er den
linken Flügel der Infanterie commandirte. Er hatte
sich durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit in vielen
Schlachten und Belagerungen so ausgezeichnet, daß ihn
der König Friedrich II. von Preußen, der ihn sehr
hoch schätzte, zum Ritter des Schwarzen Adlerordens
machte. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurde er
am 20. October 1763 Gouverneur von Berlin und
Commandant von Potsdam, und am 1. Januar 1764
Chef des Regiments Nr. 35. Er starb am 24. Februar
1765 zu Berlin.

Sein Sohn, Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. 25. Januar
1726, trat in die Dienste seines Oheims, des Königs
Friedrich II. von Preußen, und wurde 1744 Major und
Flügeladjutant, 1745 Oberstlieutenant, 1747 Oberst und
Chef des Regiments Prinz Heinrich, 1752 Generalmajor,
1756 Generallieutenant und Generalinspecteur der Infan-
terie. Während des Siebenjährigen Krieges zeichnete er
sich durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit in vielen
Schlachten aus. Er war in der Schlacht bei Prag, wo
er die Reiterei des linken Flügels befehligte, in der Schlacht
bei Roßbach, wo er den linken Flügel der Infanterie
commandirte, in der Schlacht bei Leuthen, wo er den
rechten Flügel der Infanterie befehligte, bei der Belage-
rung von Olmütz, wo er die Belagerung leitete, in der
Schlacht bei Hochkirch, wo er den rechten Flügel der
Infanterie commandirte, bei der Belagerung von Neiße,
wo er die Belagerung leitete, in der Schlacht bei Torgau,
wo er den linken Flügel der Infanterie befehligte, bei
der Belagerung von Colberg, wo er die Belagerung
leitete, und in der Schlacht bei Freiberg, wo er den
linken Flügel der Infanterie commandirte. Er hatte
sich durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit in vielen
Schlachten und Belagerungen so ausgezeichnet, daß ihn
der König Friedrich II. von Preußen, der ihn sehr
hoch schätzte, zum Ritter des Schwarzen Adlerordens
machte. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurde er
am 20. October 1763 Gouverneur von Berlin und
Commandant von Potsdam, und am 1. Januar 1764
Chef des Regiments Nr. 35. Er starb am 24. Februar

Schiebeth nehmen, wie Schiebeladen; Schiebeleiter und ein Schiebe mit eingelegten Leitersprossen und der Hauptsache, daß man mit ihm Schiebe machen kann, wie mit einem Schlitten, wenn man den Gemeinbegriff weglaßt, welcher auch bei ihm vorkommt. Wir haben auch einen Schiebekarren, der aber nicht mit einem Schiebe, sondern mit einem Schlitten Aehnlichkeit hat, und Schiebekarrenrad, Schiebekarrenstange, Schiebekarrenkasten, Schiebekarrenboden und Schiebekarrenlade, wie Schiebeladen, und Schiebekarrenleiter, wie Schiebeleiter, und Schiebekarrenschlitten, wie Schiebeschlitten, und Schiebekarrenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenlade, wie Schiebeschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenleiter, und Schiebekarrenschlitten, wie Schiebeschlitten, und Schiebekarrenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenlade, wie Schiebeschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenleiter, und Schiebekarrenschlitten, wie Schiebeschlitten, und Schiebekarrenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenlade, wie Schiebeschlittenlade, und Schiebekarrenschlittenleiter, wie Schiebeschlittenleiter, und Schiebekarrenschlitten, wie Schiebeschlitten, und Schiebekarrenschlittenkasten, wie Schiebeschlittenkasten, und Schiebekarrenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlittenschlitt

Bestimmungen, die Rechte und Pflichten der Lehrer, die Aufsicht über die Lehrer, Schüler und Lehrmittel, die Art und Weise der Ertheilung des Religionsunterrichtes, die Prüfungen, die Ertheilung von Zeugnissen und Lehrbefähigungsdiplomen, die Errichtung von Lehrerbildungsanstalten, die Errichtung, Leitung und Aufsicht der Volksschulen, die Schulbücher, die Schulzeit, die Schulversäumnisse, die Schulstrafen, die Schulfonde, die Schulpatronate, die Schulbaulichkeiten, die Schulgebäude, die Lehrerwohnungen, die Schulgärten, die Lehrergehalte, die Lehrerpensionen, die Schulconcurse, die Schulvisitationen, die Schulinspectionen, die Schulbezirke, die Schulbezirksconferenzen, die Schulbezirksräthe, die Bezirksschulinspectoren, die Landesschulbehörden, die Landesschulinspectoren, die Landesschulcommissionen, die Landesschulräthe

dem Amt der Landesbehörde für Wiedergutmachungsfragen und Ansprüche auf die neue Instanz entfallen alle Schriftsätze an das Amt der Landesbehörde für Wiedergutmachungsfragen und Ansprüche, die nach dem 1. Juli 1951 eingehen. Die Akten der Behörde für Wiedergutmachungsfragen und Ansprüche sind mit dem Tage der Errichtung der neuen Instanz an diese abzugeben.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951, die auf Amt und Amtsbezeichnung des Präsidenten der Landesbehörde Bezug nehmen, gelten auch für den Präsidenten der neuen Instanz. Dieser ist auch Präsident des Landesamts für Wiedergutmachungsfragen und Ansprüche.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

(5) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

(6) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

(7) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

(8) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

(9) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

(10) Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung der Landesbehörde vom 7. August 1951 gelten auch für die Errichtung der neuen Instanz, soweit nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

und der Bearbeitung erhielt. Als der Landesherr von der Thatsache erfuhr, ließ er sie, wie die Sage erzählt, in den Kerker werfen, wo sie nach einigen Jahren starb. Ihr Mann, der Bürgermeister, setzte das Leben fort, und Hedwig Heinrich wurde nach dem Tode ihres Mannes in die Gruft desselben, wie es der Brauch damals war, gesenkt.

207. Heinrich Heine.

Heinrich Heine, eigentlich Harry Heine, geb. 13. Dezember 1797 zu Düsseldorf, gest. 17. Februar 1856 zu Paris.

Heinrich Heine, der Sohn eines jüdischen Kaufmanns, war, als er zur Universität ging, entschlossen, sich durch die Poesie einen Namen zu machen. Er hatte sich bereits durch einige Gedichte und durch die Tragödie „Almansor“ bekannt gemacht, als er 1821 Bonn verließ, um in Göttingen Studien zu betreiben. Hier wurde er Mitglied der Burschenschaft, aber bald wegen eines Duells relegiert. Er ging nach Berlin, wo er sich eng an Varnhagen von Ense anschloß, dessen Nichte Rahel er später heiratete. Hier schrieb er die Tragödie „Ratcliff“ und die Gedichte, die unter dem Titel „Lyrisches Intermezzo“ in das Buch der Lieder aufgenommen wurden. Seine Reisebeschreibungen, die Reisebilder, machten ihn berühmt. Sie sind voll Witz und Laune, aber auch voll Bitterkeit und Spott. Als Schriftsteller wurde er mit Börne zusammengeworfen, der ihm aber an Charakter weit überlegen war. Als Redakteur, Korrespondent, Dichter und Schriftsteller lebte er in Hamburg, München, Berlin, Paris, Italien und wieder in Paris. Seine Gesundheit war durch ein Rückenmarksleiden schon früh untergraben. Seit 1848 lag er in seiner Wohnung in Paris, der Rue d'Amsterdam, fast gelähmt auf seinem Lager, „die Matratzengruft“ nannte er sie selbst. Hier dichtete er noch seine „Romanzen“, die „Neuen Gedichte“ und „Hebräischen Melodien“. Hier starb er auch und wurde auf dem Friedhof Montmartre begraben.

Heine ist ein Meister der Sprache, ein Künstler in Form und Ausdruck. Seine Gedichte sind voll Gefühl und Empfindung, voll Witz und Laune, aber auch voll Bitterkeit und Spott. Seine Prosa ist leicht und gewandt, oft geistreich, aber auch oft frivol. Seine Gedichte sind in fast alle Kultursprachen übersetzt worden.

Anderung, um ihn in den Stand zu setzen, sie zu stellen und zu führen, und so den Kläger in die Lage zu versetzen, seine Ansprüche geltend zu machen. Dieses Verhältnis ist ein Rechtsverhältnis, ist ein Verhältnis des Rechts, ist ein Verhältnis, welches durch das Recht geschaffen ist und durch das Recht geregelt wird. Diese Ansicht ist gerade Rechtsverhältnis, weil sie das Recht als Grund und Ursache des Verhältnisses ansieht, weil sie es als Verhältnis ansieht

entschieden wenig Hoffnung vor, — wichtige Dokumente gehen dagegen mit Verlust, obwohl sie Verabredungen mit Ausländern enthalten, die Ihnen nicht gefallen werden, — ich meine die Verabredungen mit Ihrem Gesandten Hrn. v. Bülow, — ich meine die Verabredungen mit Hrn. v. Bülow, welche, wie Sie wissen, Ihnen nicht gefallen werden

ten in einer Stelle auf der Straßenlinie, vor einem anstoßenden Hause sich ansetzt. Die Traufe darf in diesem Falle nicht über die Straßenlinie hinausragen, und es haben die Nachbarn hierüber in einem Vertrage sich zu einigen. Wenn aber ein Nachbar, welcher seine Mauer nicht an die gemeine Scheidewand, auf der Straßenlinie, oder vor derselben aufführt, sondern einen Zwischenraum zwischen seiner Mauer und der Scheidewand, oder der Straßenlinie läßt, will oder muß, so bleibt es dem Nachbarn, welcher seine Mauer an die Scheidewand, oder auf die Straßenlinie aufführt, unbenommen, seine Mauer auf dem Grunde des Nachbars, welcher einen Zwischenraum läßt, anzulehnen, und sich dadurch die Hälfte der Kosten zu ersparen, welche die Errichtung einer eigenen Mauer verursachen würde. Wenn aber der Nachbar, welcher einen Zwischenraum läßt, seine Mauer nachher ebenfalls anlehnen will, so muß er dem Nachbar, welcher zuerst gebauet hat, die Hälfte der Kosten, welche die Errichtung einer eigenen Mauer verursacht hätte, ersetzen, und zu dem Ende, wenn sich beide Nachbarn nicht darüber vereinigen, die Mauer durch Sachverständige, in der Art taxiren lassen, daß der Werth der Mauer, und der Grund, worauf sie stehet, nach dem Verhältnisse, wie sie beide Nachbarn benutzen können, zu vertheilen ist. Wenn ein Nachbar, welcher seine Mauer an die Scheidewand, oder auf die Straßenlinie aufführt, sich nachher entschließt, einen Zwischenraum zu lassen, so kann er, wenn er auch die Mauer ganz abbrechen will, nur die Hälfte des Grundes, worauf sie stehet, zurücknehmen, und muß dem Nachbar, welcher einen Zwischenraum gelassen

beschränken darauf, nur einige Punkte hervorzuheben, die für die Weiterentwicklung von Bedeutung zu sein scheinen. Wenn wir uns dabei auf die Arbeiten der letzten Jahre beschränken, so geschieht damit weder, daß wir etwa eine Lücke in der Literatur bemerken, die wir zu füllen hätten, noch daß wir die Absicht hätten, eine Geschichte der Entwicklung der Lehre zu geben. Eine solche Geschichte ist bereits in vollendeter Form in Lehrbüchern enthalten, und wir verweisen auf diese. Wir wollen nur einige Punkte hervorheben, die uns für die Weiterentwicklung der Lehre wichtig scheinen.

Wir beginnen mit der Theorie der Kurven doppelter Krümmung, die wir in der Ebene in ihrer Gesamtheit betrachtet haben. Die Theorie der Kurven doppelter Krümmung ist in ihrer Gesamtheit noch nicht in Angriff genommen worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 3. Ordnung, die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung erster Art und die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung zweiter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 3. Ordnung ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung erster Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung erster Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung erster Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung zweiter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung zweiter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung zweiter Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung dritter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung dritter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung dritter Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung vierter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung vierter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung vierter Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung fünfter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung fünfter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung fünfter Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung sechster Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung sechster Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung sechster Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung siebter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung siebter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung siebter Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung achter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung achter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung achter Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung neunter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung neunter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

Die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung neunter Art ist bereits in den Lehrbüchern in vollendeter Form enthalten. Wir werden uns auf diese beziehen. Wir werden uns auf die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung zehnter Art beschränken. Diese Theorie ist in ihrer Gesamtheit noch nicht bearbeitet worden. Es sind nur einzelne Teile, die bearbeitet worden sind. Insbesondere sind es die Theorie der Raumkurven 4. Ordnung zehnter Art, die Gegenstand der Untersuchung gewesen sind. Wir werden uns auf diese Teile beschränken.

machen zu dürfen und die Gemeinde darüber hin, daß sich ein Fremdling darein tun will, in Streit fiele. Aber dennoch ist es nicht zu verwehren, daß ein Fremdling, der sich in eine Gemeinde begibt, sich mit ihr vertrage, daß er ihr Bürger werde, und sie ihn annehme, wie sie einen Bürger annimmt, und daß er ihr gebe, was er ihr geben will, und sie ihm gebe, was sie ihm geben will, und daß er ihr diene, wie ein Bürger ihr dienen soll, und daß er ihr Bürger werde, wie ein Bürger ihr Bürger werden soll, und daß er ihr Bürgerrecht gewinne, wie ein Bürger ihr Bürgerrecht gewinnt, und daß er ihr Bürgerrecht verliere, wie ein Bürger sein Bürgerrecht verliert, und daß er ihr Bürgerrecht erbe, wie ein Bürger sein Bürgerrecht erbt, und daß er ihr Bürgerrecht kaufe, wie ein Bürger sein Bürgerrecht kauft, und daß er ihr Bürgerrecht verkaufe, wie ein Bürger sein Bürgerrecht verkauft, und daß er ihr Bürgerrecht verschenke, wie ein Bürger sein Bürgerrecht verschenkt, und daß er ihr Bürgerrecht vermache, wie ein Bürger sein Bürgerrecht vermacht, und daß er ihr Bürgerrecht vererbe, wie ein Bürger sein Bürgerrecht vererbt, und daß er ihr Bürgerrecht verpfände, wie ein Bürger sein Bürgerrecht verpfändet, und daß er ihr Bürgerrecht verleihe, wie ein Bürger sein Bürgerrecht verleiht, und daß er ihr Bürgerrecht verpachte, wie ein Bürger sein Bürgerrecht verpachtet, und daß er ihr Bürgerrecht vermiete, wie ein Bürger sein Bürgerrecht vermietet

von ihr selbst dahin sie ihr möglichst dienen wollen und nicht. Darauf Jedoch hat es an seinen herrschaftlichen Gerechtsamen nicht gemangelt, sondern sie haben sich ihrer Obrigkeit und Gerichtszwangs gegen sie gebraucht.

Ihre Kleidung ist nach Art der Bauern, wie sie in dem Lande gehen, ohne Unterschied. Ihre eigene Erfindung, sie gehen nicht mit Schuhen, sondern mit Bundschuhen, wie sie sie nennen, das sind Stiefel, die nur bis an die Knöchel gehen, und haben Sohlen, die mit Riemen an die Füße gebunden sind. Sie sind Leute, die sich in ihrer Kleidung nicht gern verändern, sondern gehen in der Tracht, wie sie sie von ihren Vorfahren überkommen haben. Sie sind sehr fleißig, sie haben ihre Wiesen, Aecker und Gärten sehr wohl gebaut, und ihre Häuser sind gut und reinlich gehalten. Sie sind sehr sparsam und mäßig in ihrer Lebensart, und ihre Speise ist meistens Milch, Käse, Butter, Obst, Gemüse, Brod und Mehlspeise, wenig Fleisch, und sie trinken gemeiniglich gutes Bier, Most oder Wasser, und Wein nur selten. Sie sind ein gutes, einfältiges, ehrliches Volk, das sich mit Fleiß und Arbeit ernährt, und mit Gott zufrieden ist.

269. Johann Kaspar Hill,

Pfarrer Neuenschwandens im Emmenthal.

Geboren 1717, † 1789.

Johann Kaspar Hill war ein Sohn des Pfarrers Johann Rudolf Hill von Bern und ein Enkel des berühmten Professors Johann Rudolf Wettstein von Basel. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, studirte dann in Basel und Bern Theologie, wurde 1739 Vikar in Bern, 1741 Pfarrer in Neuenschwanden, 1748 Pfarrer zu Thierachern, 1755 Pfarrer zu Wichtrach, 1760 Pfarrer zu Zweisimmen, 1764 Pfarrer zu Oberwil im Simmenthal, 1766 Pfarrer zu Lauperswil im Emmenthal, wo er 1789 starb. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, besonders in der Naturgeschichte, und ein eifriger Beförderer der Landwirthschaft. Seine Schriften sind:

1) Beschreibung der Insel Rhein. Basel 1739. 8.

am Leib und einer Glieder, also auch Christus: also auch Christus
Gemeinde. Gemeinde ist nicht allein eine Versammlung
der Heiligen, sondern auch ein Leib, der Christus
Glieder hat, die mit einander Gemeinschaft haben, und
ein jegliches Glied hat sein Amt, seine Gabe, seine Kraft
und Werk, dadurch es dem andern dienen soll. Darum
ist Christus Gemeinde nicht allein eine Versammlung
der Heiligen und Gläubigen im Verstand, daß sie eine
Versammlung sind, die Gottes Wort haben und an
Christum glauben, sondern auch darum, daß sie Christi
Leib sind, in welchem jedes Glied seine Werke hat, die
es dem andern thut. Diese Gemeinde ist eine
Braut, ja eine Frau, ja ein Leib Christi, ja Christus
selbst, wie hier St. Paulus spricht, Christus und sie
sind ein einziger Leib. Diese Ehre Christus
Gemeinde, daß sie Christus selbst ist, und Christus
selbst ist sie, daß sie Christi Leib ist, und Christus
selbst ist sein Leib, daß sie Christi Braut ist, und
Christus selbst ist sein Bräutigam, daß sie Christi
Frau ist, und Christus selbst ist ihr Mann.

270. Vom Epistel.

Vorwandt und Ursach zu Lesung Sanct Pauli Epistel zu den Ephesern.

Aus Pl. 1. Th. 1. Buch 2. Bl. 1. Th. 1. Buch 2. Bl.

Weiland in Meißen, wer in Pfarr in der Fasten
Sanct Pauli Epistel zu den Ephesern, so hat man
gemeiniglich gelesen, wie Paulus die Ehe lobt und
preiset, und hat sie gelesen, wie sie Paulus gelobt und
gepreiset, auf daß eine Ehrbarkeit bei Ehrbarkeiten
gehalten würde. Denn wo Paulus die Ehe lobt und
preiset, da ist sie gelobt und gepreiset, daß sie ja
Ehrbarkeit sein soll. Denn wo Paulus spricht, sie soll
ein Sakrament sein, da ist sie ja ein Sakrament.
Denn wo Paulus spricht, sie soll ein Bild sein, da ist
sie ja ein Bild. Denn wo Paulus spricht, sie soll
Christus und seiner Gemeinde gleich sein, da ist sie ja
Christus und seiner Gemeinde gleich. Denn wo Paulus
spricht, sie soll ein Leib sein, da ist sie ja ein Leib.
Denn wo Paulus spricht, sie soll Christus selbst sein,
da ist sie ja Christus selbst. Denn wo Paulus spricht,
sie soll Christus Braut sein, da ist sie ja Christus
Braut. Denn wo Paulus spricht, sie soll Christus
Frau sein, da ist sie ja Christus Frau. Denn wo
Paulus spricht, sie soll Christus selbst sein, da ist sie
ja Christus selbst.

eigenthümlichen Weise mit der Vorlage übereinstimmen, können die gleichen Fehler nur auf Rechnung der Vorlage gesetzt werden. Die Lesart 1 Cor. 15, 51 πάντες μὲν οὐ κοιμηθησόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα, welche sich in der Vorlage fand, ist ein Beweis dafür, daß der Verfasser der Vorlage, wie Origenes, Chrysostomus, Theodoret, Hieronymus, Augustin, Pelagius, Cassiodor, Primasius, Haymo, Theophylakt, Oecumenius, Euthymius, Nicephorus, Nicetas, Andreas, Arethas, Bede, Rhabanus Maurus, Anselm, Lanfranc, Remigius, Hervaeus, Rupert, Bruno, Thomas Aquinas, Nicolaus Lyranus, Dionysius Carthusianus, Cajetan, Erasmus, Vatablus, Calvin, Beza, Piscator, Grotius, Estius, Cornelius a Lapide, Tirinus, Bengel, Wetstein, Semler, Storr, Flatt, Rosenmüller, Kuinoel, Olshausen, Rückert, Meyer, Ewald, Hofmann, Baumgarten, Delitzsch, Hilgenfeld, Weiß, Grimm, Holtzmann, Schmiedel, Zahn, Godet, Heinrici, Lietzmann, Bachmann, Robertson, Plummer, Findlay, Moffatt, Goodspeed, Barrett, Conzelmann, Héring, Allo, Bruce, Lake, Kümmel, Lohse, Wilckens, Fascher, Schrage, Barth, Bultmann, Käsemann, Schlier, Dinkler, Schweizer, Wendland, Dibelius, Lohmeyer, Michaelis, Jülicher, Klostermann, Lietzmann, Bauer, Preisker, Schniewind, Schmauch, Strathmann, Friedrich, Greeven, Hahn, Hauck, Hunzinger, Kittel, Kleinknecht, Rengstorf, Schmidt, Schmitz, Stählin, Stauffer, Weiß, Wilckens, Wolf, Zahn, Zimmermann, Zorell, Zuntz, Zwiep, Zwingli, Zwingli, Zwingli

Hans Gudel, der 1525 mit seinem vom Hauptmann Hans Jos von Stein gekauften Hof Marlen Bürgerrecht erhielt, wurde es erblich. Im J. 1662 kaufte er Hans Jos von Stein auch den Zehnten ab. Dessen Enkel verkaufte ihn 1722 dem Klosterfrauen-Convent unter Abtei Brida v. Segesser. Nach der Aufhebung des Klosters 1848 kam der Zehnten an den Staat, der ihn 1850 ablöste. Der Hof Marlen ist seit 1525 im Besitz der Familie Gudel, mit Ausnahme von Franz Xaver Gudel, der 1798 Bürgerrechtsgenosse, und von Dr. Franz Gudel, der 1798 Bürgerrechtsgenosse und Gemeinderat von Kriens war.

Der Hof Marlen ist ein Lehen des Klosters St. Leodegar im Hof. Der Lehenbrief vom 1. Juli 1525 für den Bauernhof Marlen enthält folgende Bestimmungen: Der Lehenmann soll jährlich auf Martini 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Haber, Luzerner Maß, dem Kloster St. Leodegar im Hof liefern. Er soll den Zehnten, den er von dem Kloster gekauft hat, auch weiterhin dem Kloster geben. Dem Kloster soll er das Recht einräumen, daß es in seinem Hause Wohnung nehmen kann, wenn es will. Er soll dem Kloster Fuhrdienste leisten, so oft es seine Arbeiten ihm gestatten. Er soll dem Kloster jährlich 2 Fuder Heu und 2 Fuder Emd, Luzerner Maß, einführen. Er soll dem Kloster jährlich 2 Fuder Brennholz, eingeführt, wie es Meisterin Anna Meyer, Priorin, verordnen wird, und 2 Fuder Streu

ty es mit Rindfleisch und Hühnern. Da der Rindfleisch-Kessel so riesen-amerikanisch Volumen zu Tagen trägt, daß man ihn nicht mehr ohne Hebezeug vom Feuer nehmen kann, so ist es ein Glück

wieder halb Pferde sind, so sollen Pferdeschwänze
an ihnen sein. Und so ist es auch gemacht worden,
obwohl sie nur zum Augenvergnügen da sind.
Denn sie sind nicht zum Reiten, wie die Pferde,
noch zum Ziehen, wie die Pferde, bei uns, und
also war Sokrates wenigstens darin im Irrthume,
daß er sie für Pferde hielt. Und wenn Sokrates
sie für Pferde hielt, so hielt er sie auch für
Pferde, die Pferdeschwänze haben müssen. Und
so ist gar leicht Sokrates Irrthum zu Tage gekommen,
daß er sie für Pferde hielt, die Pferdeschwänze haben müssen, da sie doch nur
Pferdeschwänze haben sollen, weil sie halb Pferde sind. Und so ist es auch
mit dem Marsias, daß er halb Pferd ist, und deshalb sollen seine Haare
Pferdehaare sein, weil er halb Pferd ist. Und so ist es auch mit dem
Pferdeschwanze, daß er halb Pferd ist, und deshalb soll er Pferdehaare haben,
weil er halb Pferd ist. Und so ist es auch mit dem Pferdeschwanze, daß er
halb Pferd ist, und deshalb soll er Pferdehaare haben, weil er halb Pferd ist.
Und so ist es auch mit dem Pferdeschwanze, daß er halb Pferd ist, und deshalb
soll er Pferdehaare haben

mit Schwefelsäure, mit Salpeter und Salpeter und Schwefelsäure gemischt? Welches Verhalten gegenüber Wasser, Alkohol, Aether, Chloroform, Benzol, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Terpentinöl, Olivenöl, Leinöl, Rüböl, Talg, Wachs, Paraffin? Welches Verhalten gegenüber Lösungen von Kalihydrat, Natronhydrat, Ammoniak, Kalkwasser, Barytwasser, Kalkmilch, Barytmilch, Chlorcalcium, Chlorbarium, Bleizucker, Kupfervitriol, Eisenvitriol, Zinkvitriol, Quecksilberchlorid, Silbernitrat, Goldchlorid, Platinchlorid, Zinnchlorür, Zinnchlorid, Antimonchlorür, Wismuthnitrat, Chromsäure, Kaliumbichromat, Kaliumpermanganat, Eisenchlorid, Ferrocyankalium, Ferricyankalium, Rhodankalium, Jodkalium, Jodjodkalium, Jodsäure, Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Silbernitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Goldchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Platinchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Zinnchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Wismuthnitrat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Chromsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumbichromat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Kaliumpermanganat, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferrocyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Ferricyankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Rhodankalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodjodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodkalium, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und schwefelige Säure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodwasserstoffsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Eisenvitriol, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Arsenigsäure, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Antimonchlorür, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Quecksilberchlorid, Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jodsäure und Jods

nahe wandte, ist ihm gar eigentümlich bekannt. Im Gegensatz zu Hegel, der sich mit Vorliebe an die Alten hielt, liess ihn diese fast ganz kalt. Er hatte sich in seinen Studien auf die Neueren beschränkt, und diese hatten ihn auch in der Kunst, selbst wo sie über sich hinausgingen, nicht befriedigt. Er hatte sich daher besonders an Goethe gehalten, und dessen Einfluss auf ihn war ein sehr grosser. Er hatte ihn auch persönlich gekannt, hat ihn später gerühmt in mehr als einer Schrift, und ihm ist sein Buch über Goethe gewidmet. Aber auch Goethe hatte ihn nicht befriedigt, und so hatte er sich denn, wie er selbst sagt, in seinem eigenen Busen, namentlich in der Erinnerung an seine Jugendzeit, Stoff und Gestalten für seine Dichtungen gesucht.

* 272. Julius Hermann Müller,

Schriftsteller, als Dichter unter dem Namen Julius Mosen bekannt,

ist zu Ort bei Orb am 10. Juni 1803

geboren. Sein Vater war Arzt und Wundarzt, der ältere Bruder ein Maler, der jüngere ein Musiker, beide Künstler wurden. Diese Vielen scheinen mit Recht auf die Vielseitigkeit des Dichters hingewiesen zu haben. Er selbst hat sie theils in seinen Dichtungen, theils in seinen Briefen und Tagebüchern ausgesprochen. Er hat sich auch in der That in allen Gattungen versucht und es oft mit Glück. Aber er hat sich nicht befriedigt, weder in der Lyrik noch in der Epik, weder im Drama noch in der Novelle, weder in der Kritik noch in der Geschichte. Er hat es, wie Hegel, mit der Kunst und mit der Wissenschaft aufgegeben. Er hat es, wie Hegel, mit der Religion versucht und ist auch hier nicht befriedigt worden. Er hat es, wie Hegel, mit der Politik versucht und ist auch hier nicht befriedigt worden. Er hat es, wie Hegel, mit der Geschichte versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Philosophie versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Theologie versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Jurisprudenz versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Medicin versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Mathematik versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Naturwissenschaft versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Geographie versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Statistik versucht. Auch hier hat er nicht befriedigt. Er hat es, wie Hegel, mit der Philologie

Barnhelm, nachdem diese ihn zum zweiten Male um Verzeihung gebeten hatte, sie freundlich auf, sie wieder zu sich zu nehmen. Sie that es, und Tellheim, der sich nun nicht mehr zurückhalten konnte, sich ihr zu erklären, und von Franziskens Ankunft, seiner Liebe und seinen Hoffnungen redete, erfuhr, daß Franziska schon seit einigen Tagen in Berlin sei, und daß Minna sie bereits gesehen habe. Er eilte, sie aufzusuchen, und fand sie mit ihrer Herrin, der Wirthin, und einem Fremden, einem Major von Tellheim, in einem lebhaften Gespräche begriffen. Franziska hatte sich, um ihrer Herrschaft Neugierde zu befriedigen, als Dame gekleidet, und Tellheim, der sie nicht erkannte, hielt sie für eine Dame, und redete sie als eine solche an. Franziska, die ihn sogleich erkannte, that, als ob sie ihn nicht kenne, und ließ ihn, ohne ihm zu antworten, stehen. Tellheim, der sich nun nicht mehr zurückhalten konnte, sich ihr zu erklären, und von Franziskens Ankunft, seiner Liebe und seinen Hoffnungen redete, erfuhr, daß Franziska schon seit einigen Tagen in Berlin sei, und daß Minna sie bereits gesehen habe. Er eilte, sie aufzusuchen, und fand sie mit ihrer Herrin, der Wirthin, und einem Fremden, einem Major von Tellheim, in einem lebhaften Gespräche begriffen. Franziska hatte sich, um ihrer Herrschaft Neugierde zu befriedigen, als Dame gekleidet, und Tellheim, der sie nicht erkannte, hielt sie für eine Dame, und redete sie als eine solche an. Franziska, die ihn sogleich erkannte, that, als ob sie ihn nicht kenne, und ließ ihn, ohne ihm zu antworten, stehen.

274. Heinrich Heidegger,

Verfasser eines Werkes über die Mythen der Alten, ist um 1698 geboren.

Er war ein Schweizer, und ein Zeitgenosse Bodmers, Breitingers und Gottscheds. Seine Schriften sind ziemlich gelehrt, und besonders die berühmten Discurse der Mahlern, welche Bodmer und Breitinger 1721 herausgaben, sind ihm zum Theil zugeschrieben worden. Sie sind aber nicht sehr gut geschrieben. Heidegger, ein guter gutmüthiger Kerl, der sich gern in Gesellschaften sehen ließ, und sich gern mit Damen unterhielt, hatte sich, wie es scheint, vorgenommen, ein Buch zu schreiben, das für Damen lesbar wäre. Er wollte ihnen die Mythologie, die sie nun einmal wissen müssen, wenn sie nicht für ungelehrt gehalten werden wollen, auf eine leichte Art beibringen. Er wollte ihnen die Mythologie, die sie nun einmal wissen müssen, wenn sie nicht für ungelehrt gehalten werden wollen, auf eine leichte Art beibringen.

aus der sie Gemach und Gelegenheit der Gemächlichkeiten haben, und sie haben Gemächlichkeiten, die sie in ihren Häusern nicht haben.

um nun den Hodensack zu öffnen, ergreift man mit der linken Hand denselben und durchschneidet ihn mit einem Messerschnitte, der in der Richtung der Raphe des Hodensackes beginnt, in der Mitte der Länge und Höhe eines jeden Hodens, entweder in der ganzen Dicke der Haut, oder man durchschneidet nur die Haut und das Fleisch, indem man mit dem Messer, das man in der rechten Hand hält, wie eine Schreibfeder, die Haut und das Fleisch durchschneidet, welche Art und Weise die sicherste ist, indem man dadurch nicht Gefahr läuft, die Hodenhaut zu verletzen, was bei der ersten Art und Weise, besonders wenn man sie nicht sehr vorsichtig ausführt, leicht geschehen kann. Nachdem man nun die Haut und das Fleisch durchschnitten hat, ergreift man mit der linken Hand den Hoden, indem man ihn zwischen Daumen und Zeigefinger nimmt, und drückt ihn so weit hervor, daß man die Haut, welche den Hoden umgibt, sehen kann, und durchschneidet sie mit einem Messerschnitte, der in der Richtung des Hodensackes geführt wird, so daß der Hode durch diesen Schnitt hervortritt. Ist dieß geschehen, so ergreift man mit der linken Hand den Hoden, indem man ihn zwischen Daumen und Zeigefinger nimmt, und drückt ihn so weit hervor, daß man den Samenstrang sehen kann, und durchschneidet ihn

M. zu Hameln am Weserstrom, Anno Christi, Jahrszahl, der sog. Jungk an einem schönen Sommertag ausgezogen, Gassen auf, Gassen ab, mit einer Pfeifen, und gespielt. Da sind ihm nachgefolgt Mann, Weib und Kind, Knecht und Magd, Groß und Klein, Alt und Jung, und sind also nachgezogen bis auf den Berg bei Koppen. Da ist er mit ihnen hinein gangen, und sind also verschwunden. Da sind ihrer etliche gewesen, die haben gesagt, sie wären in einen Berg hinein gangen, da wäre ein Garten gewesen, da wären sie mit ihm hinein gangen

über Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung, Religion und Kirche, Gott und die Welt, ganze Bibliotheken schreiben. Wir können uns hier nur auf einige Hauptpunkte beschränken, und auch diese nur kurz berühren. Wissen ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche eine Erkenntniß, welche auf Gründen beruht, die sich durch Beobachtung, Erfahrung, Vernunft, Schlüsse, Beweise, Demonstrationen u. dgl. ergeben. Glauben ist eine Erkenntniß, welche auf Gründen beruht, die sich nicht durch Beobachtung, Erfahrung, Vernunft, Schlüsse, Beweise, Demonstrationen u. dgl. ergeben, sondern auf Gründen, die sich nur durch Zeugniß, Autorität, Ueberlieferung, Tradition, Offenbarung u. dgl. ergeben. Wissen und Glauben sind also Erkenntnisse, welche auf verschiedenen Gründen beruhen. Wissen beruht auf Gründen, die sich durch Beobachtung, Erfahrung, Vernunft, Schlüsse, Beweise, Demonstrationen u. dgl. ergeben, Glauben auf Gründen, die sich nicht durch Beobachtung, Erfahrung, Vernunft, Schlüsse, Beweise, Demonstrationen

von Jerusalem und Jericho, wenn man vielleicht eine Ausnahme machen will für den Zeitraum der Kreuzzüge, wo Jericho, wie es scheint, einmal wieder eine Zeit lang eine Bedeutung hatte. Diese Bedeutung ist aber jetzt wieder dahin, und Jericho ist wieder, was es vor Josua war, ein Haufen Steine und ein elendes Dorf. Es ist nicht zu verwundern, daß Jericho, das in der Geschichte Israels eine so große Rolle spielt, jetzt wieder ein so trübes Aussehen gewinnt, als es vor Josua hatte

774. Neue Orte.

Gesetz vom 24. Februar 1875.

(Reichs-Gesetzbl. S. 63.)

Nachdem zu Elsfleth im Herzogthum Oldenburg, Bremen und Geestemünde im Königreich Preußen, Provinz Hannover, Regierungsbezirk Stade, Hafenanlagen hergestellt worden sind, welche zu neuen Zollstellen und Zollausschlüssen geeignet sind, und nachdem ferner zu Brake im Herzogthum Oldenburg, Provinz Hannover, Regierungsbezirk Osnabrück, Hafenanlagen hergestellt worden sind, welche zu einer neuen Zollstelle geeignet sind, wird verordnet, was folgt:

§. 1. Elsfleth, Geestemünde und Brake werden in das Zollgebiet aufgenommen.

§. 2. Elsfleth, Geestemünde und Brake werden Zollstellen, welche unter die Hauptzollämter Bremen, Bremerhaven und Vegesack, beziehungsweise Harburg, in Betreff der Abfertigung der Schiffe unter die Hauptzollämter Hamburg, Bremen, Bremerhaven und Vegesack, beziehungsweise Harburg, nach Maßgabe der Bestimmungen des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 1) und des Gesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 317) gehören.

§. 3. Elsfleth, Geestemünde und Brake werden Zollausschlüsse, welche unter die Hauptzollämter Bremen, Bremerhaven und Vegesack, beziehungsweise Harburg, gehören.

§. 4. Die Grenzen der Zollausschlüsse Elsfleth, Geestemünde und Brake werden durch die Grenzen der Hafenanlagen gebildet, welche zu diesen Zollausschlüssen gehören.

§. 5. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzsteine bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern aufgestellt werden.

§. 6. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzpfähle bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern aufgestellt werden.

§. 7. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzbojen bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern aufgestellt werden.

§. 8. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 9. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 10. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 11. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 12. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 13. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 14. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 15. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 16. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 17. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 18. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 19. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 20. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 21. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 22. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 23. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 24. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 25. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 26. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 27. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 28. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 29. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 30. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 31. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 32. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 33. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 34. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 35. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 36. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 37. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 38. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 39. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 40. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 41. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 42. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 43. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 44. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 45. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 46. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 47. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 48. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 49. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 50. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 51. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 52. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 53. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 54. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 55. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 56. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 57. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 58. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 59. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 60. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 61. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 62. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 63. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 64. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 65. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 66. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 67. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 68. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 69. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 70. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 71. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 72. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 73. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 74. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 75. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 76. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 77. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 78. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 79. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 80. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 81. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 82. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 83. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 84. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 85. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 86. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 87. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 88. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 89. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 90. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 91. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 92. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 93. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 94. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 95. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 96. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 97. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 98. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 99. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 100. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 101. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 102. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 103. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 104. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 105. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 106. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 107. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 108. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 109. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 110. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 111. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 112. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 113. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 114. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 115. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 116. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 117. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 118. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 119. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 120. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 121. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 122. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 123. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 124. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 125. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 126. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 127. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 128. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 129. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 130. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 131. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 132. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 133. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 134. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 135. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 136. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 137. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 138. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 139. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 140. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 141. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 142. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 143. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 144. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 145. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 146. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 147. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 148. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 149. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 150. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 151. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 152. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 153. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 154. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 155. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 156. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 157. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 158. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 159. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 160. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 161. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 162. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 163. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 164. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 165. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 166. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 167. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 168. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 169. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 170. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 171. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 172. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 173. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 174. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 175. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 176. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 177. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 178. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 179. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 180. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 181. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 182. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 183. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 184. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 185. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 186. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 187. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 188. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 189. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Wasserseiten der Hafenanlagen in Abständen von höchstens 100 Metern gezogen werden.

§. 190. Die Grenzen der Hafenanlagen werden durch Grenzlinien bezeichnet, welche an den Landseiten der Hafenanlagen in

Lage in der Stille zum Ausdruck, um das Verhältniß der Bedeutung und 2. Zeit seiner Abfassung zu bestimmen. Es ist nicht zu leugnen, daß es in seinem Ton und Inhalt etwas Befremdliches hat. Es ist nicht nur ein Brief, sondern eine Abhandlung, und eine Abhandlung, die sich an Jedermann wendet, nicht an einen Bestimmten. Es ist nicht nur ein Brief, sondern ein Buch, ein Buch, das sich an Jedermann wendet, nicht an einen Bestimmten. Es ist nicht nur ein Buch, sondern

275. Wilhelm Meyer,

Architekturmaler zu Zürich;

geb. im Jahr 1806, gest. den 22. Okt. 1848 *).

Der Künstler, dessen frühen Tod wir anzeigen müssen, war zu Zürich geboren. Obgleich er schon in früher Jugend große Anlagen zur Kunst zeigte, wurde er damals nicht für sie bestimmt und gebildet. Er trat vielmehr in französ. Kriegsdienste und stand 1830 als Officier in einem schweizerischen Garderegimente in Frankreich. Durch die Ereignisse der Julitage, an deren Kampfe er ehrenvollen Antheil nahm, aus seiner Lebensbahn herausgeworfen, verließ er den Militärstand und widmete sich, seiner Lieblingsneigung folgend, der Malerei. Mit Vorliebe betrieb er die architektonische Malerei, in der er es bis zur Meisterschaft brachte und eine Stellung unter den ausgezeichnetsten Künstlern errang. Er durchreiste Frankreich, Spanien und Italien und brachte die schönsten Reisefrüchte zurück. Bei sehr zarter Gesundheit war er unermüdet thätig für die Kunst, der er mit seltener Liebe und Hingebung lebte. Seine Gemälde zeichnen sich durch richtigen Farbenton, durch Wärme und fleißige Ausführung aus. Eines derselben, die Kirche San Domenico in Palermo, zierte die Kunstausstellung von Zürich im J. 1847, ein anderes, dem noch mehr Anerkennung zu Theil ward, ein Bild aus der Alhambra zu Granada, noch die von 1848. Sie fanden in Rom und Paris großen Beifall und wurden in die erlesensten Gemäldesammlungen gekauft. Eben hatte er bedeutende Bestellungen in Paris, als abermals Revolutionsstürme, die vom Februar 1848, seine Thätigkeit unterbrachen und ihn aus der Weltstadt in die Heimath vertrieben. Sein Hinschied ist für die Kunst als wahrer Verlust zu betrachten.

276. Jakob Greutert,

Sekretär des Finanzdepartements des Kantons Zürich in Oberstraß;

geb. im Jahr 1810, gest. den 3. Nov. 1848 **).

Im Dorfe Oberstraß, ganz nahe bei Zürich, geboren, frühe eine Waise, wurde G. von seinem Vormunde zum

*) Nach Zeitungen.
**) Neue Zürcher Zeitung. Jahrg. 1848.

Bürgerschaft bewirken sollten, verfügte die Acht nicht allein gegen Leute und ihre Habe, sondern auch gegen Städte und ihre Bürgerschaft, wenn sie sich weigerten, dem Ausgeschlossenen Recht zu thun. Dadurch, daß sich Breslau 1253 mit Glogau, Sagan, Liegnitz, Lüben, Sprottau, Crossen, Frankfurt, Guben, Luckau und Sorau auf Herzog Heinrichs des Frommen Tode zu einem Bunde vereinigte, um die Rechte seiner Söhne zu wahren, wurde es in die Reichsacht gethan, und Ottokar von Böhmen, der sich 1254 in Besitz der schlesischen Herzogthümer gesetzt hatte, ließ sich 1255 vom Könige Wilhelm von Holland mit Breslau belehnen. Als aber Ottokar 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde umgekommen war, da wurde Breslau wieder Reichsstadt. Es war dasselbe nämlich 1260 durch Kauf an Herzog Heinrich von Liegnitz gekommen, und dieser hatte es 1277 an König Rudolf abgetreten. Dieser ertheilte der Stadt 1278 eine Urkunde, worin er sie als Reichsstadt bestätigte und ihr alle Freiheiten und Rechte verlieh, die sie unter Kaiser Friedrich II. gehabt hatte. Die goldene Bulle, die Kaiser Karl IV. 1356 erließ, bestimmte, daß Breslau, wie alle Städte, die unter Kaiser Friedrich II. Reichsstädte gewesen waren, nie von ihrer Krone getrennt werden sollten. Dennoch wurde Breslau 1327 von Herzog Heinrich VI. von Breslau, dem Enkel Herzog Heinrichs des Frommen, mit Hülfe des Königs Johann von Böhmen, der sich 1327 in Schlesien huldigen ließ, eingenommen. Nachdem Heinrich VI. 1335 gestorben war, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, fielen die schlesischen Herzogthümer an die Krone Böhmen zurück, und Breslau wurde wieder Reichsstadt. Kaiser Karl IV. ertheilte der Stadt 1348 eine Urkunde, worin er ihr alle Freiheiten bestätigte, die sie früher gehabt hatte. Im Jahre 1474 wurde Breslau von Matthias Corvinus, dem Könige von Ungarn, belagert, weil es sich weigerte, ihn als König von Böhmen anzuerkennen. Es mußte sich ihm 1474 ergeben, und er ließ sich in Breslau huldigen. Nach seinem Tode 1490 kam Breslau wieder an Böhmen zurück. Im Jahre 1526 kam es in die Gewalt Ferdinands, des Bruders Karls V., und blieb seitdem bei Böhmen und Oesterreich. Im Jahre 1741 kam es in die Gewalt Friedrichs des Großen, und wurde 1742 im Frieden zu Breslau an Preußen abgetreten. Im Jahre 1806 wurde es von den Franzosen besetzt, und 1807 im Frieden zu Tilsit an Preußen zurückgegeben. Im Jahre 1813 wurde es von den Franzosen belagert, und mußte sich ihnen ergeben. Im Jahre 1815 wurde es wieder an Preußen zurückgegeben. Im Jahre 1848 wurde es von den Aufrührern belagert, und mußte sich ihnen ergeben. Im Jahre 1849 wurde es wieder an Preußen zurückgegeben.

Breslau hatte 1253 Rechte und Freiheiten, die es unter Kaiser Friedrich II. gehabt hatte. Die Stadt hatte

hat Verbrecher daher die Absicht, sich durch Selbstmord der Strafe zu entziehen, so kann dieselbe nicht als ein Grund angesehen werden, die Strafe zu mildern. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat.

177. Verbrechen. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat.

Die Verbrecher kamen auf dem englischen Markte an den Ufern der Themse an. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat. Ebenso wenig kann es als ein Grund der Strafmilderung angesehen werden, daß der Verbrecher sich durch Selbstmord der Strafe entzogen hat.

und schwache Ab- und Zunahme der Helligkeit des Sternes (Algol) von Viertelstunde zu Viertelstunde. Diese Veränderungen, die Lichtwechsel, sind periodisch und wiederholen sich nach Ablauf von 2 Tagen 20 Stunden 49 Minuten. Diese Periode ist nicht ganz genau, sondern sie ändert sich ein wenig, und zwar in der Weise, daß sie zuerst zunimmt, dann wieder abnimmt, bis sie wieder ihren ursprünglichen Wert erreicht hat. Dann beginnt sie wieder zu wachsen, und so fort. Diese Änderung der Periode ist aber so gering, daß sie erst nach Jahrhunderten merklich wird. Die Ursache dieser Erscheinungen ist darin zu suchen, daß Algol ein Doppelstern ist, dessen Komponenten sich in einer Ebene bewegen, die fast durch unser Auge geht. Wenn sich nun beide Sterne decken, so wird ihr Licht schwächer, und wenn sie sich wieder trennen, so wird es wieder stärker. Die Änderung der Periode ist durch die Anziehung eines dritten Sternes hervorgerufen, der sich in einer Bahn um Algol und seine Begleiter bewegt. Dieser Stern ist aber nicht sichtbar, sondern nur durch seine Anziehung bemerkbar. Solche Sterne, die nur durch ihre Anziehung bemerkbar sind, nennt man dunkle Sterne. Algol ist also ein Dreifachstern, dessen Komponenten sich in einer Ebene bewegen, die fast durch unser Auge geht.

278. Kurz.

Physikalischer Schreiber a. Phil. in Berlin. Geb. am 10. Juni 1861, gest. 11. Juli 1. Aug. 1897.

Kurz, Ferdinand, Physikalischer Schreiber a. Phil. in Berlin, geb.

bei Abschließung neuer Ehen. Diese Verwandtschaftsgrade bleiben stets und auf ewigen Zeiten. Sie heißen deshalb auch ewige Verwandtschaftsgrade. Sie können durch keine Dispensation oder sonstige Handlung aufgehoben werden. Sie sind auch nicht durch Verjährung oder sonstige Zeitablauf zu beseitigen. Sie sind auch nicht durch Scheidung der Ehe zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Scheidung der Ehe bestehen. Sie sind auch nicht durch Tod zu beseitigen. Sie bleiben auch nach dem Tode bestehen. Sie sind auch nicht durch Verzicht zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Verzicht bestehen. Sie sind auch nicht durch Adoption zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Adoption bestehen. Sie sind auch nicht durch Legitimation zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Legitimation bestehen. Sie sind auch nicht durch Emancipation zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Emancipation bestehen. Sie sind auch nicht durch Abfindung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Abfindung bestehen. Sie sind auch nicht durch Ausstattung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Ausstattung bestehen. Sie sind auch nicht durch Aussteuer zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Aussteuer bestehen. Sie sind auch nicht durch Mitgift zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Mitgift bestehen. Sie sind auch nicht durch Heirathsgut zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Heirathsgut bestehen. Sie sind auch nicht durch Leibzucht zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Leibzucht bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenrecht zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenrecht bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenversorgung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenversorgung bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenpension zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenpension bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwengeld zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwengeld bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenkleidung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenkleidung bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenschleier zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenschleier bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenhaube zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenhaube bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenmütze zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenmütze bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenhut zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenhut bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenschuh zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenschuh bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenstrumpf zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenstrumpf bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenhandschuh zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenhandschuh bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenmantel zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenmantel bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenrock zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenrock bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenhemd zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenhemd bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhose zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhose bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterrock zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterrock bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhemd zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhemd bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterstrumpf zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterstrumpf bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhandschuh zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhandschuh bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterschuh zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterschuh bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhut zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhut bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhaube zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhaube bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterschleier zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterschleier bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterkleidung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterkleidung bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterversorgung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterversorgung bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterpension zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterpension bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenuntergeld zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenuntergeld bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterkleidung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterkleidung bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterschleier zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterschleier bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhaube zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhaube bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhut zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhut bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterschuh zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterschuh bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterstrumpf zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterstrumpf bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhandschuh zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhandschuh bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterschuh zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterschuh bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhut zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhut bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterhaube zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterhaube bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterschleier zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterschleier bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterkleidung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterkleidung bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterversorgung zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterversorgung bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenunterpension zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenunterpension bestehen. Sie sind auch nicht durch Wittwenuntergeld zu beseitigen. Sie bleiben auch nach Wittwenuntergeld bestehen.

270. Canonische Ehen.

Gesetz der Evangelischen Kirche in Preußen vom 30. April 1874.

(G. S. S. 94. Min. Bl. d. i. V. S. 101.)

Allgemeine Bestimmungen über die Ehe. Die Ehe ist ein Bund zwischen Mann und Frau, welcher nach göttlicher Ordnung auf Lebenszeit geschlossen wird. Sie ist eine Gemeinschaft, welche Mann und Frau zu gegenseitiger Liebe, Treue und Beistand verpflichtet

schen Eides von Verordnungen und politischen Akten, wie sie auch dem alten Reiche eigentümlich waren, ist in der Neuzeit nicht mehr üblich. Dagegen ist der Eid der Beamten auf die Verfassung, wie er heute in den Kreisen und Gemeinden Preußens geleistet wird, ein Ausfluß des Eides auf die Verfassung, wie er früher in Baden[1] und anderwärts geleistet wurde. Auch der Eid der Soldaten auf die Verfassung, wie er in Württemberg geleistet wird, ist ein Ausfluß des Eides auf die Verfassung. Der Eid der Geschworenen in Preußen und der auf die Reichsverfassung, wie er in Elsaß-Lothringen geleistet wird, ist ein Ausfluß des Eides auf die Verfassung.

Der Eid auf die Verfassung ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie in Wirklichkeit ist, nicht wie sie sein sollte. Er ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte. Er ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte. Er ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte.

Der Eid auf die Verfassung ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte. Er ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte. Er ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte.

Der Eid auf die Verfassung ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte. Er ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte. Er ist ein Eid auf die Verfassung, wie sie sich in der Praxis gestaltet hat, nicht wie sie sich in der Theorie gestalten sollte.

[1] Siehe oben: Die ersten Jahre des Eides, S. 47.

lieben der Zeit ihr ein, zu Weihnachten zu Verwandten
zu gehen, und sie wünschte sich selbst Glück dazu. Sie war
nun schon seit einigen Jahren Gouvernante in einem Hause
der mittelmäßigen Gesellschaft, wo sie sich ziemlich wohl befand.
Sie hatte es gut, sie wurde nicht gedrückt, sie hatte
Freundinnen in diesem Hause, sie verdiente viel. Sie
hatte es gut, sie war nicht unglücklich, sie war nicht
unzufrieden. Aber sie war nicht glücklich, sie war nicht
vollkommen zufrieden, sie war nicht weder dort noch
hier, sie war nicht zu Hause. Sie war nicht zu Hause
in dem Hause, wo sie Gouvernante war, sie war nicht
zu Hause in dem Hause, wo sie geboren war.

„Warum nennt man doch das Haus seiner Eltern
das Vaterhaus?“ dachte sie. „Ich habe es nie so genannt,
warum soll ich es jetzt so nennen? Ich habe es nie
so genannt, weil es mir nie so vorgekommen ist, als
ob ich hier hinge, als ob irgendein Verwandtschaftsband
mich an dieses Haus knüpfte. Ich habe es nie so
genannt, weil ich es nie so empfunden habe, weil ich
es nicht so nenne. Ich bin es zufrieden. Regnete mir
mein Vaterhaus nicht auf den Kopf, wenn ich es nicht
so nenne? Ich habe es nie so genannt, weil ich es

* 280. Dr. phil. Karl Heinrich Brenner,

Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig;

geb. den 10. Juni 1800, gest. Anfangs d. J. 1848.

B.'s Vater war ein Schneidermeister, der nur mit seiner Hände Arbeit erwarb, was zur Erhaltung der Familie nöthig war. Auf die Entwickelung der geistigen und sittlichen Fähigkeiten des Sohnes hatte indeß der Umstand sehr vortheilhaft eingewirkt, daß in der Wohnung des Vaters fortwährend Theologie-Studierende eingemiethet waren, die viel mit dem Knaben verkehrten. „Kaum hatte ich," sagt er selbst in einer uns vorliegenden biographischen Skizze von eigner Hand, „die ersten Anfänge des Wissens und Könnens, nämlich Lesen und Schreiben und die elementarischen Zahlenverhältnisse in der Bürgerschule, die ich drei Jahre lang besuchte, erlernt, so erwachte in mir ein außerordentlicher Eifer für höhere Wissenschaften, und der Vater, so sauer es ihm auch werden mochte, den gesteigerten Aufwand zu erschwingen, gab den Bitten des Sohnes und den Urtheilen einiger Freunde nach und überließ den neunjährigen Knaben der Leitung der Thomasschule." Durch Fleiß und sittliches Verhalten erwarb er sich hier bald die ungetheilte Zufriedenheit seiner Lehrer, unter denen besonders Baumgarten, Weigel*), Reichenbach**) und Rost***) eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Unter ihrer Leitung drang B. tief in den Geist des klassischen Alterthums ein und legte so den Grund zu seinem spätern Wirkungskreise als Lehrer bei derselben Schule. Das verhängnißvolle Jahr 1813 war auch verhängnißvoll für die Familie Brenner. Die Tage der Völkerschlacht im Oktober gingen mit ihrer Hungersnoth vorüber, aber die darauf folgende pestartige Krankheit, ein Nervenfieber, welches vorzugsweise in Leipzig wüthete, nahm den Vater hinweg. Das Geschäft stand still, die Mutter lag krank darnieder, die Verzweiflung wollte schon den Knaben ergreifen, als Gott durch gute Menschen half. Die Mutter gesundete allmälig wieder und setzte das Geschäft des verst. Mannes fort; der Sohn erhielt Unterstützungen von wohlthätigen Menschenfreunden, daß er auf der begonnenen Laufbahn fortwandern konnte. Nach ei-

---

*) Dessen Biogr. siehe im 15. Jahrg. des N. Nekr. S. 125.
**) — — — — 17. — — — — S. 855.
***) — — — — 13. — — — — S. 169.

durch Zutun verbunden ist die Wärme, wenn sie aus Holzkohlenfeuer stieg, so daß das Holzkohlenfeuer, wenn es durch Zutun verbunden ist, mehr Wärme gibt, als wenn es nicht verbunden ist. Und wenn es durch Zutun verbunden ist, so ist es nicht möglich, daß es mehr Wärme gebe, als wenn es nicht durch Zutun verbunden ist. Und wenn es nicht durch Zutun verbunden ist, so ist es nicht möglich, daß es weniger gebe. Da aber Gott selbst sie hat hervorgehen lassen, so ist es nicht möglich, daß es mehr oder weniger gebe. Und wenn es nicht möglich ist, daß es mehr oder weniger gebe, so ist es nicht möglich, daß es mehr oder weniger Wärme gebe. Und wenn es nicht möglich ist, daß es mehr oder weniger Wärme gebe, so ist es nicht möglich, daß es mehr oder weniger Wärme gebe, als wenn es nicht durch Zutun verbunden ist. Und wenn es nicht möglich ist, daß es mehr oder weniger Wärme gebe, als wenn es nicht durch Zutun verbunden ist

den Eisenbahnen seinen Anfang nahm, so daß Bremen, das mit seinem Hafen und seiner Handel eine Bevölkerung von 50,000 Seelen ernährte, jetzt mit 100,000 Einwohnern eine Stadt ist, die sich in ihrer Bauart und Einrichtung den größten Städten Deutschlands würdig anreiht. Die Stadt ist ausgezeichnet durch ihre schönen Anlagen, durch ihre Wälle, die jetzt zu Promenaden umgeschaffen sind, durch ihre Straßen, die mit einer Reinlichkeit und Eleganz gebaut sind, wie sie nur wenige Städte aufzuweisen haben, durch ihre Gebäude, unter denen sich viele Prachtbauten befinden, durch ihre Kunstsammlungen, durch ihre Bibliothek, durch ihre Gymnasien, durch ihre Schulen, durch ihre Vereine für Kunst und Wissenschaft, durch ihre Theater, durch ihre Concerte, durch ihre Gesellschaften und Vergnügungen, durch ihre Gastfreundschaft, durch ihre Bürgerwehr, durch ihre Feuerwehr, durch ihre Armenanstalten, durch ihre Krankenhäuser, durch ihre Irrenanstalt, durch ihre Gefängnisse, durch ihre Strafanstalt, durch ihre Polizei, durch ihre Gerichtsverfassung, durch ihre Verwaltung, durch ihre Gesetzgebung, durch ihre Verfassung, durch ihre Regierung, durch ihre Bürgermeister, durch ihre Senatoren, durch ihre Bürgerschaft, durch ihre Bürger, durch ihre Bürgerinnen, durch ihre Einwohner, durch ihre Fremden, durch ihre Gäste, durch ihre Freunde, durch ihre Feinde, durch ihre Verbündeten, durch ihre Gegner, durch ihre Nachbarn, durch ihre Verwandten, durch ihre Freier, durch ihre Bräute, durch ihre Ehemänner, durch ihre Ehefrauen, durch ihre Kinder, durch ihre Eltern, durch ihre Großeltern, durch ihre Enkel, durch ihre Urgroßeltern, durch ihre Urenkel, durch ihre Ahnen, durch ihre Nachkommen, durch ihre Vorfahren, durch ihre Geschlechter, durch ihre Familien, durch ihre Verwandtschaften, durch ihre Freundschaften, durch ihre Bekanntschaften, durch ihre Feindschaften, durch ihre Verbindungen

um auf den gerichtlichen Antrag des Gläubigers in die Rechte dieses gegen den Schuldner bei einem Gericht Dritter einen auf Zahlung gerichteten Anspruch geltend zu machen, der Gläubiger aber nicht imstande ist, wegen dieses Anspruchs einen Gerichtsstand im Bezirke des Gerichts zu begründen, so ist dieses Gericht ausschließlich auch zuständig für die Klage des Gläubigers gegen den Schuldner auf Zahlung des Anspruchs. Die Vorschriften der §§ 23, 24 finden keine Anwendung. Die Klage kann nicht vor der Zustellung des Beschlusses erhoben werden, durch welchen die Überweisung für begründet erklärt wird.

Ist der Anspruch, auf welchen sich die Pfändung erstreckt, bedingt, befristet oder betagt, so ist die Klage des Gläubigers gegen den Schuldner auf Zahlung erst nach Eintritt der Bedingung, Befristung oder Betagung zulässig.

Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner den Streit zu verkünden. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 66 bis 68 Anwendung. Ist der Streit dem Schuldner verkündet, so kann dieser bis zu seiner rechtskräftigen Beendigung Zahlung an den Gläubiger nicht fordern.

Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner die Klage zu verkünden. Ist die Verkündung bewirkt, so kann der Schuldner bis zur rechtskräftigen Beendigung des Rechtsstreits Zahlung an den Gläubiger nicht fordern.

Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner den Streit zu verkünden. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 66 bis 68 Anwendung. Ist der Streit dem Schuldner verkündet, so kann dieser bis zu seiner rechtskräftigen Beendigung Zahlung an den Gläubiger nicht fordern.

Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner die Klage zu verkünden. Ist die Verkündung bewirkt, so kann der Schuldner bis zur rechtskräftigen Beendigung des Rechtsstreits Zahlung an den Gläubiger nicht fordern.

Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner den Streit zu verkünden. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 66 bis 68 Anwendung. Ist der Streit dem Schuldner verkündet, so kann dieser bis zu seiner rechtskräftigen Beendigung Zahlung an den Gläubiger nicht fordern.

Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Schuldner die Klage zu verkünden. Ist die Verkündung bewirkt, so kann der Schuldner bis zur rechtskräftigen Beendigung des Rechtsstreits Zahlung an den Gläubiger nicht fordern.

Bildung der Ehen Gottes, der Kirche, Christus und Mut-
ter Gottes, Heiligkeit und Unversehrtheit, Lehre und Verbot
der Bilder, Fasten, Abstinenz, Feiertage, Ablässe, Fegfeuer,
Verehrung der Heiligen und Reliquien.

Ferner, da Wir erfahren haben, daß Einige, welche sich
den Namen Waldenser beilegen, obwohl sie, wie Wir wissen,
von Unserer und der Apostolischen Kirche in vielen Punkten
abweichen, dennoch, wie sie behaupten, in Gehorsam gegen
Uns und diese Kirche leben, Unsere Rechtgläubigkeit nicht
annehmen wollen, sondern sich vielmehr bemühen, Unsere
und der Apostolischen Kirche, alle von Gewohnheit und
Lehre abweichenden Meinungen zu widerlegen, Uns zu ver-
dammen, Uns der Irrthümer zu beschuldigen, welche Wir
nicht nur nicht vertheidigen, sondern sogar verdammen, und
daß selbst Einige unter ihnen, welche sich Priester nennen,
Uns, Unsere Rechtgläubigkeit und Unsere Lehre nicht
kennen, Beschlüsse u. s. w., wie gesagt, machen und
verwerfen können, schließlich, da wir hören, daß Ei-
nige, welche sich Priester nennen, Uns, Unsere Rechtgläu-
bigkeit und Unsere Lehre nicht kennen, Beschlüsse
machen und verwerfen können, schließlich, da wir hören, daß
Einige, welche sich Priester nennen, Uns, Unsere Rechtgläu-
bigkeit und Unsere Lehre nicht kennen, Beschlüsse machen und
verwerfen können, schließlich, da wir hören, daß Einige,
welche sich Priester nennen, Uns, Unsere Rechtgläubigkeit
und Unsere Lehre nicht kennen, Beschlüsse machen und ver-
wer

Zweite Abtheilung.

Kurze Anzeigen.

Digitized by Google

Januar.

281. D. 1. zu Freistadt der pensionirte Salzinspektor Claussen — im 82. J.

282. D. 1. zu Hildburghausen der geh. Kirchenrath Dr. Fr. Karl Forberg. Geboren zu Meuselwitz am 30. Aug. 1770, ward er 1792 Privatdocent, 1793 Adjunkt der philos. Fakultät zu Jena, 1797 Konrektor zu Saalfeld, später Rektor daselbst, 1802 Kanzleirath in Koburg, 1817 Aufseher der Hofbibliothek. — Seine Schriften sind: De aesthetica transcendentali (1792). — Ueber d. Gründe u. Gesetze freier Handlungen (1795). — Fragmente aus meinen Papieren (1795). — Klatschrosen; eine Quartalschrift (1797). — Animadversionum in loca selecta Nov. Test. Spec. I. et II. (1798). — Apologie seines angeblichen Atheismus (1799). — Abhandlungen in Niethammer's „Philos. Journal", in Reinhold's „Fundamenten d. menschlichen Wissens", in Fülleborn's „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie", in Schmid's „Psychologischen Magazin" u. a. Zeitschriften.

283. D. 1. zu (?) (Preußen) der Rittmeister u. Adjutant bei'm Generalkommando von Kleist.

284. D. 1. zu Berlin der Organist Kühnau. Sein Bruder, Gymnas.-Professor zu Berlin, war in dem blutigen Treffen von Hagelsberg bei Belzig 1813 geblieben.

285. D. 1. zu Goldegg bei Salzburg der pens. k. k. Revierförster v. Bramberg im Pinzgau Paul Rohregger, berühmt als Gemsenjäger, Gebirgsbesteiger und Erbauer der „casa nuova" oder nach ihm benannten „Rohreggerhütte" auf dem venediger Gletscher im Pinzgau, nach kurzem Krankenlager — im 75. Lebensj.

286. D. 1. zu Stuttgart der pension. Generalmajor von Seybothen.

Art. 2, 3 u. 4 des Gesetzes, betr. Abänd. des Gesetz. betr. die gemeins. Konsulate v. 4. Juli 1868. Vom 25. Juni 1906. (G.-S. S. 193.) — Ges., betr. Abänd. des Art. 2 des Ges. v. 4. Juli 1868, betr. die gemeins. Konsulate. Vom 25. Juni 1906. (G.-S. S. 195.)

— Ges., betr. Abänd. des Ges. betr. die Errichtung von Konsulargerichtsbarkeit. Vom 25. Juli 1900. (G.-S. S. 1906 S. 197

1 Mittw. Neujahr. Beschn. Christi. — Aufbruch der Post in Lübeck. Neues Lübeckisches Amtsblatt. 1. St. Nikol. — Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

2 Donn. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

3 Freit. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

4 Sonnab. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

5 Sonnt. 1. n. Epiph. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

6 Mont. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

7 Dienst. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

8 Mittw. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

9 Donn. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

10 Freit. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

11 Sonnab. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

12 Sonnt. 2. n. Epiph. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

13 Mont. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

14 Dienst. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

15 Mittw. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

16 Donn. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

17 Freit. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

18 Sonnab. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

19 Sonnt. 3. n. Epiph. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

20 Mont. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

21 Dienst. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

22 Mittw. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

23 Donn. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

24 Freit. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

25 Sonnab. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

26 Sonnt. 4. n. Epiph. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

27 Mont. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

28 Dienst. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

29 Mittw. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

30 Donn. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

31 Freit. Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter. — Beginn der Ausgabe der Neujahrsblätter.

bekannt, daß alle diese Bestimmungen nicht durch Gesetz, sondern lediglich statutarisch seien. Es wurden weiter eingehendere Erörterungen über die Frage gepflogen, ob es sich empfehle, einen Ausschuß einzusetzen. Es wurde dies, wie die gestrige Sitzung, verneint. Es wurde ferner die Frage erörtert, ob man heute noch, wie man vor einer Sitzung vor 14 Tagen, 3 Wochen beschlossen habe, eine Sitzung ansetzen solle, oder ob man dies dem Vorstande überlassen solle. Herr Bürgermeister Dr. Beer in der Person Herrn Senators Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, sei der Ansicht, es empfehle sich, heute noch eine Sitzung anzusetzen, damit man sich nicht wieder 14 Tage oder 3 Wochen vor der Sitzung mit dem Vorstande besprechen müsse. Es wurde dann beschlossen, eine Sitzung anzusetzen, und zwar auf Montag, den 29. Januar, Abends 8 Uhr, und es war in der That 8 Uhr Abends geworden, bis man sich über alle diese Punkte geeinigt hatte. Es wurde ferner beschlossen, daß, wenn der Vorstand es für nöthig halte, eine Sitzung vor dem 29. Januar anzusetzen, dies dem Vorstande überlassen bleiben solle. Herr Dr. Beer theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, sich bereit erklärt habe, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar zu übernehmen. Es wurde ferner beschlossen, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle. Es wurde ferner beschlossen, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, theilte mit, daß Herr Dr. Hachenburg, welcher Herr Dr. Beer vertrete, die Vorsitzung in der Sitzung vom 29. Januar übernehmen solle.

Mo. D. 4. Gr. Abendmahl. Im Lehrerseminar Brd. Beg. 2. Sem. — 8. Sem.

Di. D. 5. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. 2. u. 3. Sem. Beg. 1. Sem. — 8. Sem.

Mi. D. 6. Hl. 3 Könige. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. 1. Sem. — Gottesdienst in der Kirche Brd. Beerdigung des Kaufmanns Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Do. D. 7. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. 4. Sem. — Abendmahlsgottesdienst in Kirche. Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Fr. D. 8. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. Beg. 3. Sem. — Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Sa. D. 9. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. Beg. 4. Sem. — Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

So. D. 10. 1. n. Epiph. Gottesdienst in der Kirche Brd. Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt. — Gottesdienst in der Kirche Brd. Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Mo. D. 11. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. 1. Sem. — Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Di. D. 12. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. 2. u. 3. Sem. Beg. 1. Sem. — 8. Sem.

Mi. D. 13. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. 1. Sem. — Gottesdienst in der Kirche Brd. Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Do. D. 14. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. 4. Sem. — Abendmahlsgottesdienst in Kirche. Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Fr. D. 15. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. Beg. 3. Sem. — Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

Sa. D. 16. Im Lehrerseminar Brd. Exam. Mus. Beg. 4. Sem. — Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

So. D. 17. 2. n. Epiph. Gottesdienst in der Kirche Brd. Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt. — Gottesdienst in der Kirche Brd. Beerdigung des Arbeiters Joh. Heinr. Schmidt, 68 Jahre alt.

319. D. 9. zu Friedberg der Buchhändler Karl Bindernagel — im 45. J.

320. D. 9. zu Gr. Zauche (Schles.) der Landesälteste Frhr. von Gregory auf Gr. Z. — im 58. J.

321. D. 9. zu (?) (Preußen) der Rittmeister a. D. vom 2. Bat. 4. Landw. Reg. Köhn v. Jaski.

322. D. 9. zu Medewitzsch (Sachsen) der Oberpfarr. M. Richter — 83 J. a.

323. D. 9. zu Altenburg der Kaufmann Schröter.

324. D. 10. zu Wittenberg Friedrich August Benedikt, Landgerichtsrath. Am 4. Jan. 1806 war er Justizamtsacceſſiſt, am 13. Febr. 1808 Vice-Aktuar und am 17. Juni 1809 Justizamtsaktuar geworden, machte den Freiheitskrieg mit und gehörte nachmals als Premierlieutenant und Adjutant dem 1. Bataillon der wittenberger Landwehr an. Im J. 1820 wurde er Justizamtsverweſer, den 15. März 1821 Gerichtsamtmann des wittenberger Landbezirks und den 20. Nov. 1835 Landgerichtsrath. Zugleich war er Juſtitiar bei'm Hauptſteueramte Wittenberg, Patronatsſekretär bei'm Predigerſeminar und Prokurator-Fisci bei der Univerſitätsverwaltung. Er hat demnach beinahe 43 Jahre in Dienſten geſtanden und iſt 63 Jahre 6 Monate alt geworden. Er hat mehere Schriften verfaßt, wovon ſogar die eine gekrönt worden iſt. Er hinterläßt eine Wittwe.

325. D. 10. auf Casmark in Schleswig der Gutsbeſitzer Joh. Jürgen Ferdinand Berendſen — 57½ J. a., hinterl. Wittwe u. Kinder.

326. D. 10. zu Stockholm Karl Guſt. v. Brinkmann, geb. auf einem Landgute Bränokirka bei Stockholm am 24. Febr. 1764. Er ward nach den in Deutſchland gemachten Studien Legationsſekretär u. 1792 ſchwed. Geſandter am ſächſiſchen, 1797 am franzöſiſchen, 1801 am preußiſchen, 1808 am britiſchen Hofe. Seit 1810 lebte er in Stockholm als Mitglied des Kollegium für allgemeine Reichsangelegenheiten. — Von ihm erſchienen: Gedichte von Selmar (1789). — Unter dieſem Namen Aufſätze in Eberhard's „Philoſ. Magazin", in der „Berliner Monatsſchrift", in Zöllner's „Leſebuch", Gedichte in Voß's „Muſenalmanach", Jörden's „Blumenleſe deutſcher Sinngedichte": Ferner: Gedichte (1804). — Philoſ. Anſichten (1806).

327. D. 10. zu Lüneburg G. O. H. von Bülow, Kapit. a. D.

328. D. 10. zu Nordheim Dr. med. Meyer.

Mo. 2. 8. n. Epiphanias. Ev. Matthäi 4,12—17. 23—25.

Di. 3. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Wochenfest. Ev. Matthäi 4,12—17. 23—25.

Mi. 4. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 4,12—17. 23—25.

Do. 5. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 4,12—17. 23—25.

Fr. 6. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 4,12—17. 23—25.

Sa. 7. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 4,12—17. 23—25.

So. 8. 9. n. Epiphanias. Ev. Matthäi 8,1—13.

Mo. 9. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,1—13.

Di. 10. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,1—13.

Mi. 11. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,1—13.

Do. 12. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,1—13.

Fr. 13. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,1—13.

Sa. 14. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,1—13.

So. 15. 10. n. Epiphanias. Ev. Matthäi 8,23—27.

Mo. 16. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,23—27.

Di. 17. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,23—27.

Mi. 18. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,23—27.

Do. 19. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,23—27.

Fr. 20. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,23—27.

Sa. 21. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 8,23—27.

So. 22. 11. n. Epiphanias. Ev. Matthäi 13,24—30.

Mo. 23. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,24—30.

Di. 24. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,24—30.

Mi. 25. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,24—30.

Do. 26. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,24—30.

Fr. 27. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,24—30.

Sa. 28. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,24—30.

So. 29. 12. n. Epiphanias. Ev. Matthäi 13,31—35.

Mo. 30. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,31—35.

Di. 31. Fr. d. Kreuzerfindung. Apostel und Märtyrer Erasmus. Ev. Matthäi 13,31—35.

343. D. 14. zu Guhrau der Kand. des Pred.-A. u. Stadtschulrektor Ed. Gust. Ad. Fleck — im 42. J.

344. D. 14. zu Bremgarten im Kanton Aargau der Kaplan und Katechist Franz Sinesius Hartmeyer, seit 1834 Priester und Kaplan zum heil. Geist in Bremgarten, 1835 zu Berikon, geboren den 10. Okt. 1807 zu Bremgarten.

345. D. 14. zu Breslau der Reg. Sekr. u. Kanzleiinspektor Haupt — im 75. J.

346. D. 14. zu Berlin der Hauptm. a. D. J. Chr. v. d. Lochau — im 89. J.

347. D. 14. zu Klitten bei Bautzen der Pfarr. Pech — 65 J. a.

348. D. 15. zu (?) (Preußen) der aggr. Major vom 3. Landw. Reg. von der Goltz.

349. D. 15. zu Altona Dr. Jerem. Fr. Klemm — im 82. Lebensj., hinterl. Kinder und Enkel.

350. D. 15. zu Heidelberg Dr. Ernst Anton Lewald, Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität daselbst, geb. zu Hannover. — Seine Schriften sind: Observationes ad casuum graecorum vim adque indolem illustrandam 1811. — Commentatio de doctrina gnostica 1818. — Aristotelis Categoriae 1824, — De religionibus peregrinis apud veteres Romanos paulatim introductis 1845.

351. D. 16. zu Altenburg der Botenmeister und Kanzleirath Wilh. Heinr. Bechstein nach 55 Dienstjahren im 76. Lebensj. Zwei Tage später folgte ihm die treue Lebensgefährtin in die Erde nach, beide einige Wochen vor dem goldenen Ehejubiläum.

352. D. 16. zu Leipzig der Buchhändler Wilhelm Lauffer — 64 J. a.

353. D. 16. zu Hameln der Major a. D. Gerh. Mor. Schillig.

354. D. 17. zu Düsseldorf der k Major a. D. Fr. Wilh. Lebr. Freiherr von dem Busche-Haddenhausen.

355. D. 17. zu Görlitz der Lieutenant a. D. Neubauer — 63 J. a.

356. D. 17. zu Dresden der Sekretär Uhlmann bei der königl. Militärbildungsanstalt — 56 J. a.

357. D. 18. zu Güldenstein in Holstein der Gutspächter H. C. Heise, hinterl. Wittwe und Kinder.

358. D. 18. zu Hildburghausen der herzogl. sachs.-

Abend: Abfahrt. Fahrt von Bremerhaven bis Neuyork Anfang Januar.

Neuyork. Fahrt von Neuyork bis Ende Januar.

Ankunft in

In dem Kreise Angerburg: Landrath Graf Rudolf mit dem Prädikate Hochgeboren.

In dem Kreise Lötzen: Landrath v. d. Goltz.

In dem Kreise Lyck: Landrath v. Sanden.

In dem Kreise Neidenburg: Landrath Freiherr von Wrangel, genannt v. Helfenberg.

In dem Kreise Ortelsburg: Landrath v. Saucken.

In dem Kreise Oletzko: Landrath Graf Dönhoff.

Ferner: Die Ernennung des Geheimen Regierungs-Rathes, Polizeidirektors, Kammerherrn und Kammerjunkers Freiherrn von Rochow zu Berlin zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate Exzellenz; die Ernennung des Geheimen Regierungs-Rathes Dr. Lette zu Berlin zum Vortragenden Rathe im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; die Ernennung des Geheimen Regierungs-Rathes Dr. Wentzel

388. D. 25. zu Pößneck der Arzt Dr. Schmidt.

389. D. 26. zu Breslau der O. L. G. Aſſeſſ. Goldbach — 41 J. a.

390. D. 26. zu (?) (Preußen) der penſ. Major vom 23. Inf. Reg. Baron von Puttkammer.

391. D. 27. zu Wien die Herzogin Julie Wilhelmine zu Anhalt-Köthen, geb. Gräfin v. Brandenburg — 56 J. a., Gemahlin des 1830 verſt. Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen *).

392. D. 27. zu Wien der k. k. Rath und penſ. Feldſtabsarzt Dr. Joſ. Hauer — 79 J. a.

393. D. 28. zu Fulda der penſ. Profeſſor der Phyſik und Mathematik Balth. Arnd, Vf. der Schrift „Lehrbuch der räumlichen Formenlehre, als Vorſchule der Geometrie“ 1838 — 57 J. a.

394. D. 28. zu Greußen der Juſtiz-R. Aug. Ludw. Leſer — im 68. Lebensj.

395. D. 28. zu Eckernförde, wo er lange gelebt hatte, Guſtav Daniel Stein — faſt volle 73 J. a.

396. D. 28. zu München der quiesc. Kreis-Medicinalrath Dr. Widenmann, ehem. Leibarzt des Herzogs Eugen von Leuchtenberg **) — im 83. Lebensj.

397. D. 29. zu Saar-Union (Dep. du Bas-Rhin) der früher herzogl. würtemb. Hauptmann Ludwig Fr. Freiherr von Bettendorff-Wedesheim — im 78. Lebensj.

398. D. 30. zu Berlin der Buchhändler Hermann Lange, Beſitzer der gebauer'ſchen Buchhandlung.

399. D. 30. zu (?) (Preußen) der Hauptmann im 29. Inf. Reg. von Pirch.

400. D. 31. zu Baguſchowitz (Schleſien) der Pfarrer Markefka.

401. D. 31. zu (?) (Preußen) von Quooß, Prem. Lieut. im 3. Inf. Reg.

402. D. 31. zu (?) (Preußen) der Major a. D. vom vormal. Kür. Reg. Reitzenſtein, zuletzt Land-Feuer-Societätsdirektor in der Neumark von Waldow.

403. Im Jan. zu Würzburg der Regierungsregiſtrator F. J. Aubele.

404. Im Jan. zu Wien der als Lebemann bekannte H. van Beethoven, Bruder des großen Tondichters. Derſelbe war urſprünglich Apotheker und hatte ſich durch

---

*) Deſſen Biogr. ſ. im 8. Jahrg. des N. Nekr. S. 634.
**) — — — 2. — — — S. 385.

einer Stunde Gleichheit, wenn man annimmt, die Z. sei beständig, die wirkliche Bewegung derselben aber ungleich, indem sie bald schneller, bald langsamer gehe. Man unterscheidet:

Mittl. Z., die Z. eines Orts, welche mit der mittl. Sonne geht.

Wahre Z., die Z. eines Orts, welche mit der wahren Sonne geht.

Mittl. Z. eines Orts, die Z. eines andern Orts, welche mit der mittl. Sonne des ersten Orts geht.

Wahre Z. eines Orts, die Z. eines andern Orts, welche mit der wahren Sonne des ersten Orts geht.

Mittl. Z. an Bäumen, s. Baumuhr.

Mittl. Z. an Bergen, s. Bergmannsuhr.

Mittl. Z. an Bergwerken, s. Bergmannsuhr.

Mittl. Z. an Bergwerken, s. Bergmannsuhr.

Mittl. Z. an Bergwerken

tum an die Universität Leipzig zu übersiedeln, und erlangte noch 1 mal 1 Freiheit zu Wittenberg. Er wurde zu einem der ersten Lehrer der Rechte daselbst, und ward besonders durch Melanchthon's Freundschaft und Empfehlung bald so berühmt, daß ihn Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige 1537 zu seinem Rathe ernannte. Er begleitete diesen Fürsten auf dem Schmalkaldischen Bundestage, und ward mit ihm bei der Verhandlung mit Karl V. gefangen. Nach seiner Befreiung ging er 1547 nach Jena, wo er 1548 Professor der Rechte wurde. Er starb 1556. Seine Schriften sind jetzt fast ganz vergessen.

Jonas, Justus, Sohn des Vorigen, geb. zu Nordhausen 1. Aug. 1520, gest. 9. Apr. 1555, — Er besuchte zuerst Schulpforta, dann Jena, Wittenberg, Leipzig, Erfurt, Basel, Bologna, Padua, Ferrara, Siena, Rom, Florenz, Venedig, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Freiburg i. Br. 1541 Prof. der Rechte zu Wittenberg, 1542 Prof. der Rechte zu Jena, 1544 Prof. der Theologie daselbst, 1546 Superintendent, 1. Dez. 1549 Prof. der Theologie zu Wittenberg, 1550 Superintendent daselbst, 1553 Prof. der Theologie zu Jena, 1554 Superintendent daselbst. Streitschr. gegen Flacius. — Vgl. Strobel, Leben und Schriften des Justus Jonas, Halle 1777. — Derselbe, Neue Beiträge zur Literatur, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Vermischte Nachrichten, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Miscellaneen, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Neue Miscellaneen, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Fragmente, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Beiträge, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Nachlese, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Supplement, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Anhang, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Register, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Index, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Glossarium, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Addenda, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Corrigenda, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Emendanda, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Supplementa, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Additamenta, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem ad Appendicem, Th. 1, S. 1—64. — Derselbe, Appendix ad Appendicem

Eisenach u. Großkmehlen, Brief 1858. — Wenck, Joh. Philipp, Dr. Professor, Gymnasialdirektor, u. Frau, Briefe 1858. — Wenck, Joh. Philipp, Dr. Professor, Gymnasialdirektor

6. Do. Tod des Kgl. u. Großherzoglichen Hofrats Prof. Dr. Hirschfeld.
7. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hofmann-Bang.
8. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hochsinger.
9. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
10. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
11. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
12. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
13. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
14. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
15. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
16. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
17. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
18. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
19. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
20. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
21. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
22. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
23. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
24. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
25. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
26. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
27. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
28. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
29. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
30. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.
31. Do. Tod des Kgl. Hofrats Dr. Hoffmann.

447. Im Jan. zu Pfalzgrafenweiler (Würtemb.) der Kaufmann J. Chr. Mann.

448. Im Jan. zu Bremen der Schiffskapitain L. Mensing.

449. Im Jan. zu Berlin der geh. Seehandlungsrath Mayet.

450. Im Jan. zu Eßlingen der Oberjustizrath v. Mutschler.

451. Im Jan. zu Karlsruhe der Oberrevisor Obermüller.

452. Im Jan. zu Petersburg der Kollegienrath Wilh. von Oertel.

453. Ende Jan. zu Glückstadt der Polizei-Inspektor Joh. Ohrt, 82 J. alt.

454. Im Jan. zu Königsberg der Prediger G. T. Ortmann.

455. Im Jan. zu Berlin der geh. Generalpostamtssekretair Otto.

456. Im Jan. zu Klitten der Pfarrer E. G. Pech.

457. Im Jan. zu Berlin der Major Wilh. Baron v. Puttkammer.

458. Im Jan. zu Beilngries (Baiern) der Landrichter A. Renner.

459. Im Jan. zu Medewitzsch der Pastor M. Chr. F. Richter.

460. Im Jan. zu Baireuth der Kaufmann Chr. Fr. Riemann.

461. Im Jan. zu Herborn der Amtsapotheker Aug. Rittershausen.

462. Im Jan. zu Celle der Kaufmann Albr. Röders

463. Im Jan. auf Schloß Traunegg der Obristlieutenant Joh. Otto Frhr. von Rosenberg.

464. Im Jan. zu Besenfeld (Würtemb.) der Schultheiß Dav. Schaible.

465. Im Jan. zu Eßlingen der Regimentsarzt Dr. von Schaumann.

466. Im Jan. zu Pfauhausen (Würtemb.) der Pfarrer Schmid.

467. Im Jan. zu Münster der Oberpfarrer J. J. Schönbrod.

468. Im Jan. zu Karlsruhe der Kreisrath Georg Aler. Frhr. von Schweickhard.

469. Im Jan. zu Ulm der Stadtrath B. Steidle.

Jänner.

20. Jan. Ernennung des Generalmajors Ferdinand Ritter Lang zum Feldmarschalleutnant.

21. Jan. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Krauß zum Feldmarschalleutnant.

21. Jan. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Flatzer zum Feldmarschalleutnant.

21. Jan. Ernennung des Generalmajors Dr. Friedrich Ritter Wieser zum Feldmarschalleutnant.

21. Jan. Ernennung des Generalmajors Dr. Alexander Ritter Brosch von Aarenau zum Feldmarschalleutnant.

21. Jan. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Hiller zum Feldmarschalleutnant.

21. Jan. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Schwarz zum Feldmarschalleutnant.

21. Jan. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Wotzasek zum Feldmarschalleutnant.

Februar.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Krauß zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Flatzer zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Friedrich Ritter Wieser zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alexander Ritter Brosch von Aarenau zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Hiller zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Schwarz zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Wotzasek zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Ferdinand Ritter Lang zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Krauß zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Flatzer zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Friedrich Ritter Wieser zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alexander Ritter Brosch von Aarenau zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Hiller zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Schwarz zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Wotzasek zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Ferdinand Ritter Lang zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Krauß zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Flatzer zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Friedrich Ritter Wieser zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alexander Ritter Brosch von Aarenau zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Hiller zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Schwarz zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Wotzasek zum Feldzeugmeister.

Februar.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Ferdinand Ritter Lang zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Krauß zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Flatzer zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Friedrich Ritter Wieser zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alexander Ritter Brosch von Aarenau zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Hiller zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Schwarz zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Wotzasek zum Feldmarschalleutnant.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Ferdinand Ritter Lang zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Krauß zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Flatzer zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Friedrich Ritter Wieser zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alexander Ritter Brosch von Aarenau zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Hiller zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Ludwig Ritter Schwarz zum Feldzeugmeister.

1. Feb. Ernennung des Generalmajors Dr. Alfred Ritter Wotzasek zum Feldzeugmeister.

Art. 2. Die Ausführung bleibt Landesgesetzen vorbehalten.

Art. 3. Die Verordnung tritt mit dem 1. April 1874 in Kraft.

Art. 4. Mit dem Vollzuge derselben sind Unsere Staatsministerien der Justiz und des Innern beauftragt.

Gegeben Berlin, den 27. Januar 1874.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Leonhardt. Delbrück. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Friedenthal. Achenbach. Graf Itzenplitz. Graf Roon. Dr. Falk. Dr. Lucius. Dr. Friedberg. Graf Stolberg. Dr. Hobrecht. Dr. Eberty. Dr. Leonhardt. Dr. Achenbach. Graf Eulenburg. Dr. Friedenthal. Dr. Camphausen. Dr. Delbrück. Dr. Graf zu Eulenburg. Dr. Graf Itzenplitz. Dr. Graf Roon. Dr

— 28. E. K. in Gr. Hochfeld bei Schweidnitz a. W. — 1 Sack Roggen, Kaufpr. Thlr. 60. 5. Sgr. — 28. E. K. in Gr. Hochfeld bei Schweidnitz a. W. — 1 Sack Roggen, Kaufpr. Thlr. 60. 5. Sgr.

— 28. E. K. in

ralmajor, dessen Laufbahn im Türkenkriege begann und sich in der Schlacht von Marengo das Theresienkreuz erwarb, und Regim. Kommandant in der Schlacht bei Austerlitz.

515. D. 9. zu Bonn der Polizeidirektor Arnold Matthias Heister, im 62. J.

516. D. 9. zu Elmshorn (Holstein) Matthias Kahlcke, im 71. Lebens- u. 47. Ehej. m. Lucie, geb. Matthiassen, hinterl. Kdr., Schwgrkdr. u. Enkel.

517. D. 9. zu Brünn der Bauunternehmer der k. k. Staatseisenbahnen und Mitbesitzer der Herrschaft Wiesenberg, Libor Klein. Der Verstorbene war ein Mann voll rastloser Thätigkeit, Einsicht und Umsicht bei der Leitung des großen Geschäftsbetriebes, ein Mann von hoher Rechtschaffenheit und tiefem Gefühl für das Loos der Arbeiter. Besonders im Nothjahr 1847 hatte er mit väterlicher Sorgfalt und mit großen Opfern ihr Elend zu lindern gesucht. Die Armen haben einen großen Wohlthäter verloren.

518. D. 9. zu Mitt.-Goldmannsdorf (Schles.) der Premierlieutenant a. D. vom 2. Bat. (Gr. Strehlitz) 23. Landw. Reg. Lerch.

519. D. 9. zu Bacharach (Oberamt Meissenheim) der Pfarrer Medicus aus Grunstädt.

520. D. 10. zu Beromünster (Kanton Luzern) der Kanonikus Bernhard Bossard, geb. 1772 zu Sursee.

521. D. 10. zu Halle der gew. Pfarrer M. Funke in Kölze.

522. D. 10. zu Wien der Historienmaler Frz. Goldmann, im 62. Lebensj.

523. D. 10 zu Altenkirchen der Landrath a. D. Wilhelm Richard Philipp Koch, 73 J. a.

524. D. 10. zu Jakobskirch bei Glogau Pastor Richers, im 38. J.

525. D. 11. zu Reinbeck (Holstein) Dr. Johannes Hasse, 63 J. alt, Bruder des Justizraths u. Amtsschreibers Hasse. Er war allgemein geachtet und geliebt.

526. D. 11. zu Rabsen (Schles.) der Pfarrer Klein, im 47. J.

527. D. 11. zu (?) (Preußen) der pens. Premierlieutenant von der 11. Invalidenkompagnie Rosenthal.

528. D. 11. zu Bremen Heinrich Schultze, Redakteur der Handelsnachrichten der bremer Zeitung.

529. D. 11. zu Oberlößnitz der Arzt Dr. Seyfert.

530. D. 11. zu Borgloh bei Osnabrück der Berginspektor Terheyden, im 66. J.

531. D. 12. zu (?) (Preußen) der pens. Hauptmann vom 2. Bat. (Marienburg) 5. Landw. Reg. Hartwich.

532. D. 12. zu Kleinjena bei Naumburg der Pfarrer Weidemann, 78 J. a. Sein Sohn ist Rektor der Schulanstalten zu Saalfeld.

533. D. 13. zu Muskau (Nied. Lausitz) der Premierlieutenant a. D. vom Kaiser Alex. Grenadier-Regiment v. Leyser.

534. D. 14. zu Katscher (Schles.) der fürst-erzbischöfl. Kommissar, Kanonik. u. Erzpred. Ign. Molerus, im 66. J.

535. D. 14. zu Bunzlau der Kaufmann Zitschke.

536. D. 15. zu Buckow (Brdenb.) der Rittmeister a. D. vom Landw. Bat. (Wrintzen) 35. Inf. Reg. (3. Reserve Reg.) Leo v. Flemming.

537. D. 15. zu Sursee (Kanton Luzern) der Pfarrhelfer und Sextar Franz Xaver Imbach, seit 1818 Pfarrhelfer, geb. das.

538. D. 15. zu Stade H. Ch. Plate, Landkassirer, im 76. Lebens- u. 54. Dienstj.

539. D. 15. zu Adelebsen der Hauptmann a. D. v. Wickede.

540. D. 16. zu Suderbruch Ch. Kockemüller, Pastor.

541. D. 16. zu Berlin Joh. Fr. K. v. Lossau, aus westphäl. Adel stammend. Er gehörte bereits im J. 1806 als Quartiermeister im Generalstabe zu den ausgezeichneten Officieren des Heeres. Als solchen finden wir ihn auch in den Feldzügen der Jahre 1813—15, dann als Kommandanten von Graudenz und 1824 als Generallieutenant und Kommandant von Danzig. Seit dem J. 1833 lebte er außer Diensten in Berlin und hat sich durch eine Reihe von Schriften, unter denen die „Ideale der Kriegsführung in einer Analyse der Thaten der größten Feldherrn", 1836—1841, von großer Wichtigkeit sind, als einen der gelehrtesten Officiere des preußischen Heeres gezeigt.

542. D. 16. zu Riga P. D. Wendt, seit 1822 Prediger an der dasigen Jesuskirche, vorher seit 1810 Pastor zu Bickern, 1812 zu Hotenhof, Herausgeber einer „Liedersammlung" 1831, sowie der „Riga'schen Stadtblätter" seit 1831 und der „Blätter für Stadt u. Land" 1840—47, geb. zu Riga am 7. Jan. 1784.

543. D. 17. zu (?) (Preußen) der penſ. Major vom vormaligen Dragoner Reg. v. Katte Gr. v. Hacke.

544. D. 18. zu Oſchatz der Tuchfabrikant Bieger, 81 J. a.

545. D. 18. zu (?) (Preußen) v. Götze, Premierlieutenant im 3. Inf. Reg.

546. D. 18. zu Budiſſin der königl. ſächſ. Major Hille, 59 J. a.

547. D. 18. zu Gr. Peterwitz (Schleſ.) der Landesälteſte Graf Dankelmann, im 50. J.

548. D. 18. zu Poſen der Lieutenant des 7. Huſ. Reg. Adelb. v. Keltſch a. Skarſine, im 30. J.

549. D. 18. zu Celle Herm. Graf v. Kielmannsegge, Kanzleidirektor.

550. D. 18. zu Bierſen der Bürgermeiſter Dietrich Preyer, im 61. Lebensj.

551. D. 18. zu Hirſchberg der Stadtſchulrektor Rösler, im 70. J.

552. D. 18. zu Hohenheyda bei Leipzig der Pfarrer M. Spiegel.

553. D. 19. zu Neuſtadt a/R. G. W. Detmering, Poſtverwalter.

554. D. 19. zu Wien der k. k. öſtr. jubil. Hofrath Leopold Welzt von Wellenheim.

555. D. 19. zu Lublinitz (Schleſ.) der Erzprediger Wittkowitz, im 41. J.

556. D. 20. zu (?) (Preußen) v. Alvensleben, Major im 2. Garde-Reg. zu Fuß.

557. D. 20. zu Berlin der Referendar Dr. Rob. Müller.

558. D. 20. zu (?) (Preußen) der penſ. Obriſtlieutenant von der vormal. 8. Jägerabtheilung v. Roggenbucke.

559. D. 21. zu Mellendorf Ch. Anthony, Major a. D.

560. D. 21. zu Dresden der Kommiſſionsrath Bähr, Inhaber der goldenen Civilverdienſt-Medaille, 82 J. a.

561. D. 21. zu Aarburg (Kanton Aargau) der Notar und Salzfaktor Daniel Bohnenbluſt, Mitglied des Gemeinde- und Schulrathes, 59 J. a.

562. D. 21. zu Landeshut der Kaufmann Monſe, im 70. J.

563. D. 21. zu Siebenlehn der Pfarrer Wolf.

564. D. 22. zu (?) (Preußen) der penſ. Hauptmann vom 27. Inf. Reg. Camin.

565. D. 22. zu Berlin Dr. Ernſt Moriz Dittrich, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium, geb. zu Görlitz am 12. Decbr. 1818. Von ihm erſchien: Prolegomena ad Cratylum Platonis (1841). Mit Scheibel gab er heraus: Jos. Scaligeri *Ολυμπιάδων συναγωγή* veterum scriptorum locis instructa et illustrata (1845).

566. D. 22. zu (?) (Preußen) Dorn, Premierlieutenant von der Veteran. Sektion des 1. Bat. (Danzig) des 5. Landw. Reg.

567. D. 22. zu Wien der k. k. penſ. Generalmajor Hoffmann v. Donnersberg.

568. D. 22. zu Köln der Premierlieutenant Leo v. Schrötter.

569. D. 23. zu Schweidnitz der Major a. D. von Beyer, im 70. J.

570. D. 23. zu Stuttgart Karl von Bühler, Regierungspräſident a. D., Staatsrath u. Ehrenmitglied des Geheimenrathes; geb. zu Backnang 1765. Er ſchrieb anonym: Kriminalfälle für Rechtskundige und Pſychologen (1793).

571. D. 23. zu Breslau der außerord. Profeſſor in der philoſoph. Fakultät der daſigen Univerſität Dr. W. A. Th. Jacobi, Vf. einer „Diss. de Ottokari chronico austriaco“ Vratisl. 1839, geb. zu Neiſſe am 31. Jan. 1816.

572. D. 23. zu Wien die verwittw. Fürſtin Joſephine von Liechtenſtein, Mutter des regierenden Fürſten Alois von Liechtenſtein, in dem Alter von 72 Jahren.

573. D. 23. zu (?) (Preußen) der Premierlieutenant im 2. Bat. (Koſel) 22. Landw. Reg. Walliczek.

574. D. 24. zu Wien Dr. Joſeph Altſchul, Mitglied der mediciniſchen Fakultät und Hospitalarzt.

575. D. 24. zu Kaſſel der Staatsrath und Vorſtand des kurfürſtl. Juſtizminiſterium Dr. J. Wilh. Bickell, Commandeur des kurheſſ. Hausordens vom gold. Löwen, früher Prof. der Rechte an der Univ. Marburg, dann Oberappellationsgerichtsrath zu Kaſſel, 1841 Direktor des Obergerichts zu Marburg, 1846 Vicepräſident des Oberappellationsgerichts zu Kaſſel, Vf. der Schriften: „Ueber die Entſtehung u. d. heutigen Gebrauch der beiden Extravagantenſamml. d. Corpus juris canon.“ 1826. — „Ueber die Reform der proteſtant. Kirchenverfaſſung“ 1831. — „De Paleis, quae in Gratiani decreto inveniuntur“ 1827. — „Beiträge zum Civilproceß“ 1. Abtheil. 1836. — „Ueber die Verpflichtung der evangel. Geiſtlichen auf d. ſymbol.

Schriften" 1839. 2. Aufl. 1840. — „Geschichte des Kirchenrechts". 1. Bd. 1843.

576. D. 24. zu Oppeln der Kaplan v. Kehler.

577. D. 24. zu Annaberg der königl. Oberzehntner Schalig.

578. D. 24. zu Guhren der pens. Rittmeister vom 6. Ulanen-Reg. v. Studnitz.

579. D. 24. zu Dippoldiswalde der ehemalige Kürassier-Wachtmeister Theuerkauf, 81 J. alt.

580. D. 25. zu München der Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Mich. Pius Erdl, an einem langwierigen Lungenleiden, in Folge eines zu Wien im verflossenen August erlittenen Blutsturzes. In der kräftigsten Mannesblüthe, im 32. Jahre, scheidet dieser, durch seltene Reinheit und Ruhe des Charakters wie durch reiche geistige Begabung ausgezeichnete Lehrer, der die innigste Neigung seiner Schüler, die Verehrung und Liebe Aller genossen die ihn näher kannten. An ihm verliert die Wissenschaft der vergleichenden Anatomie und Entwickelungsgeschichte ein Talent, das berufen schien, auf den Gang dieser, zum Theil neuen und zumal von Deutschen erst gestalteten Doktrin, durch glückliche Methode wie durch standhaften Fleiß, Gründlichkeit und ikonographische Fertigkeit fördernd einzuwirken. Seine Bildung hatte E. unter Anderm auch durch bedeutende Reisen gewonnen. Er war im Orient mit v. Schubert, der ihn wie seinen Sohn liebte. Obgleich noch jung hatte E. doch schon Wichtiges in selbstständiger Forschung geleistet, wie z. B. über die Entwickelungsgeschichte des Hühnchens und des Menschen (die dazu von ihm selbst gestochenen Tafeln sind unübertroffen), und über ägyptische Fische. In praktischer Beziehung hat er sich durch eine neue, stark vermehrte Ausgabe von Oestreicher's Atlas verdient gemacht. Er war Döllinger's*) Lieblingsschüler und hat auch nach dessen Tode das hinterlassene Manuskript von dessen Physiologie herausgegeben. Nun ist die Hoffnung verschwunden, den unvergeßlichen Meister in seinem Schüler ersetzt zu sehen.

581. D. 26. zu Lingen H. Brosendt, Kollaborator.

582. D. 26. zu Tegernsee der gew. Administrator des Prinzen Karl von Bayern, Johann Markus Feustel, im 51. Lebensj.

---

*) Dessen Biogr. siehe im 19. Jahrg. des N. Nekr. S. 71.

583. D. 26. zu Wien der niederöstr. Landstand Karl Frhr. v. Gensau.

584. D. 26. zu Wien der k. k. Feldzeugmeister Joseph Frhr. v. Lauer, Ritter des Maria Theresien- und Kommandeur des östreichischen Leopoldordens ꝛc., k. k. geh. Rath und zweiter Inhaber des 44. Inf. Reg. Erzherzog Albrecht im 84. Lebensj. Er war zuletzt Kommandeur der Vestung Olmütz.

585. D. 26. zu Wien der k. k. wirkl. Kämmerer Fr. Anton Reichsgraf v. Magnis.

586. D. 26. zu Dresden der Hofrath und Justizamtmann Pechmann.

587. D. 26. zu Hohenstein der Kaufmann und Senator Schreck, 57 J. a.

588. D. 27. zu Wiesbaden der Generallieutenant Frhr. v. Baring. Baring, 1773 geb., trat 1786 in die hannover'sche Armee und wurde 1790 Fähnrich. 1793 rückte sein Regiment nach Brabant, wo er an der Belagerung von Valenciennes Theil nahm. Bei Hondschoote wurde er schwer verwundet und verließ in Folge dessen die Armee. 1795 begab er sich als Premierlieutenant wieder in Dienst. Nach der Auflösung der hannov. Armee schiffte er sich an der Spitze eines von ihm geworbenen Korps nach England, wo er zum Kapitain in der englisch-deutschen Legion ernannt wurde. 1805 ging er mit der Armee Lord Cathcart's nach Hannover und nach dessen Rückkehr von dort mit seinem Bataillon nach Irland. Später nahm sein Bataillon an der Einschiffung nach Rügen, der Belagerung von Kopenhagen, der Expedition nach Holland und an den glorreichen Feldzügen in Spanien Theil. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba kämpfte er als Major in den Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo und zeichnete sich besonders durch die glänzende Vertheidigung von La Haye-Sainte aus. Später war B. als Oberst und Generalmajor 16 Jahre lang Kommandant von Hannover. 1846 wurde er Generallieutenant und erhielt sein Standquartier in Osnabrück. In Wiesbaden ereilte ihn der Tod und Nassauer, die er 33 Jahre früher in La Haye zum Sieg geführt hatte, geleiteten ihn zu Grabe.

589. D. 27. zu (?) (Preußen) der Premierlieutenant und interimistische Kompagnieführer im 1. Bat. (Osterode) 4. Landw. Reg. Denck.

590. D. 28. zu Wien der k. k. Hofrath und staatsräthl. Referendar A. Feyes v. Balatan.

591. D. 28. zu Rostock der Präsident des großherz. Oberappellationsgerichts Dr. jur. Fr. von Oertzen, im 77. Lebensj.

592 D. 28. zu Josephstadt in Böhmen der k. k. Feldmarschallieutenant und Vestungskommandant Frhr. Reising v. Reisinger, Inhaber des 18. Inf. Reg.

593. D. 28. zu Bromberg der Präsident des k. Oberlandesgerichts A. Schepers, Ritter des r. Adlerordens, Vf. der Schrift: „Ueber hypothekarische Protestationen" 1830.

594. Im Febr. zu Kilchberg (Würtemb.) der Pfarrer M. Andreä.

595. Im Febr. zu Grammentin (Hannover) der Oberförster v. Arnim.

596. Im Febr. zu Berlin der Kriegsrath Wilh. Becherer.

597. Im Febr. zu Wimpfen der Landrath Heinr. Beecke

598. Im Febr. zu Neuendorf der Major v. Berg.

599. Im Febr. auf Schloß Berlepsch (Kurf. Hessen) der Landrath Karl Ludw. Frhr. v. Berlepsch.

600. Im Febr. zu Mannheim der Hauptmann L. F. Frhr. v. Bettendorf-Wedesheim.

601. Im Febr. zu Hall der Oberamtspfleger Beyer.

602. Im Febr. zu Graudenz der Kommerzienrath Joh. Heinr. Bischoff.

603. Im Febr. zu Danzig der Medicinalrath Dr. S. D. Th. Blum.

604. Im Febr. zu Fürth der Brillenfabrikant Leonh. Borsch.

605. Im Febr. zu Ittlingen (Baden) der Pfarrer Fr. Ludw. Buch.

606. Im Febr. zu Prettin (Pr. Sachsen) der Superintendent Buch.

607. Im Febr. zu Remlingen (Bayern) der Pfarrer J. J Chr. Burk.

608. Im Febr. zu Insterburg der Justizrath Collin.

609. Im Febr. zu Nürnberg der Direktor der Generalverwaltung der bayer'schen Eisenbahnen Bonaventura Dürig. Der unerwartet frühe erfolgte Hintritt dieses sehr unterrichteten, äußerst geschäftsthätigen, geraden Sinn mit hoher Rechtlichkeit in sich vereinigenden Beamteten wird vielfach beklagt werden. Bei den vielen und wesentlichen Verdiensten des Verlebten mögen indessen die Hinterlassenen — die Wittwe und sieben Kinder —

sich den Trost nicht versagen, mit Zuversicht und vertrauensvoll auf die Gnade des Königs hoffen zu dürfen.

610. Im Febr. zu Stargard Dr. Konr. Ebel.

611. Im Febr. zu Staritz der Pastor M. Aug. Eichel.

612. Im Febr. zu Aalen (Würtemb.) der Kaufm. J. D. Enßlin.

613. Im Febr. zu München der Graf v. Etzdorff, Großkomthur des St. Georgs-Ritterordens, 85 J. a.

614 Im Febr. zu Oppeln der Landrath u. Regier. Assessor Albr. Ferne.

615. Im Febr. zu Ludwigsburg der Oberjustizrevisor Fleischmann.

616. Im Febr. zu Gräbendorf (Brndnbrg.) der Prediger Heinr. Günth. Fließ.

617. Im Febr. zu Stuttgart der Kaufmann Theod. Frize.

618. Im Febr. zu Karlsruhe der Finanzdirektor Gerstlacher.

619. Im Febr. zu Tillenburg der Bergmeister, Bergrath Giebeler.

620. Im Febr. zu Schännis im Kanton St. Gallen der ehemal. Bezirksamtmann Ignaz Gmür im Linthof.

621. Im Febr. zu Gmünd der Obristlieutenant Karl von Groß.

622. Im Febr. zu Weißenfels der Hauptmann C. Fr. Gros.

623. Im Febr. zu Leonberg der Präceptor Karl Haaga.

624. Im Febr. zu Potsdam der Major Graf Bogislaw v. Hacke.

625. Im Febr. zu Gengenbach (Baden) der Hofrath K. Joh. Häuser.

626. Im Febr. zu Geßlau (Bayern) der Pfarrer Joh. Ludw. Hauck.

627. Im Febr. zu Genthin (Pr. Sachsen) der Obristlieutenant Arnold von Hardtenstein.

628. Im Febr. zu Königgrätz der Platzhauptmann Friedrich Hindnach.

629. Im Febr. zu Wertheim (Baden) der Oberrevisor Ch. Hörner.

630. Im Febr. zu Neustadt a. O. der Kaufmann G. Kellermann.

631. Im Febr. zu Berlin der geheime Registrator Kersten.

632. Im Febr. zu Uffenheim (Bayern) der Landgerichtsarzt Dr. Kirchner.

633. Im Febr. zu Göttingen der Stadtgerichtsassessor Köhler.

634. Im Febr. zu Schleis (Schweiz) der Ingenieur Glanzmann.

635. Im Febr. zu Mainbernheim (Bayern) der Stadtpfarrer J. H. Lampert.

636. Im Febr. zu Berlin der Oberhofapotheker Joh. Heinr. Lange.

637. Im Febr. zu Gottberg (Pommern) der Prediger J. F. Lauer.

638. Im Febr. zu Konstanz der Obrist Franz Lehmann.

639. Im Febr. zu Donzdorf (Würtemb.) der Vikar Lehr.

640. Im Febr. zu (?) (Oestreich) Oberlieutenant v. 1. Art. Reg. Karl Lepelt.

641. Im Febr. zu Kottbus der Kaufmann S. F. Liersch.

642. Im Febr. zu Koswig (Anhalt) der Oberwundarzt Ferd. Michaelis.

643. Im Febr. zu Bretten (Baden) der Dekan Mühlhäuser.

644. Im Febr zu Berlin der Banquier T. Muhr.

645. Im Febr. zu Oedenburg der k. k. pens. Feldmarschallieutenant Graf Murray von Melgum.

646. Im Febr. zu Bergen (Pomm.) der Bischof Jakob Neumann

647. Im Febr. zu Künzelsau (Würtemb.) der Stadtpfleger Neunhöfer.

648. Im Febr. zu Wien der Maschinenfabrikdirektor H. Paym.

649. Im Febr. zu Koblenz der Hauptmann Otto Pirch.

650. Im Febr. zu Nürnberg der Hauptmann Wilh. Frhr. v. Podewils.

651. Im Febr. zu Durlach (Baden) der Ministerialassessor Fr. Posselt.

652. Im Febr. zu Stettin der Major F. W. v. Preußendorf.

653. Im Febr. zu Stuttgart der Archivarius Rast.

654. Im Febr. zu Frankfurt a. M. der Gesandschaftssekretär Georg Reddewig.

655. Anf. Febr. auf seiner Villa zu Düsternbrok bei

Kiel hochbejahrt der Generalmajor a. D. Graf Heinrich von Reventlow, früher Besitzer der Güter Kaltenhof und Wittenberg, die er an zwei seiner Söhne abtrat Er hinterließ eine Witwe. Er ist Vater des Statthalters von Schleswig Holstein, Graf Friedrich von Reventlow. Er ward am 5. im Erbbegräbniß zu Seelent in Holstein beigesetzt.

656. Anf. Febr. (beerdigt 6.) zu Preez in Holstein die Konventualin des dortigen Fräuleinstifts Sophia Magdalena v. Reventlow aus dem Hause Altenhof, Tante des Statthalters von Schleswig-Holstein Graf Friedrich von Reventlow, der zugleich Klosterpropst von Preez ist.

657. Im Febr. zu Mansfelde (Brandenb.) der Prediger Richter.

658. Im Febr. zu Tannstadt der Kollaborator Rommelsbacher.

659. Im Febr. zu Bromberg der Forstinspektor Rob. Rostkowius.

660. Im Febr. zu Lemberg der k. k. Feldmarschallieutenant und Divisionär Friedrich v. Ruff.

661. Im Febr. zu Rom Maximilian v. Scherer aus St. Gallen, ein vielseitig gebildeter, edler Mann, der seiner Vaterstadt beträchtliche Vermächtnisse für gemeinnützige Zwecke hinterließ.

662. Im Febr. zu Königsberg der geh. Kommerzienrath B. Schiffert.

663. Im Febr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom Herzog von Parma Inf. Reg. Eduard Schiller.

664. Im Febr. zu Schedlau der Rittmeister Karl Schneider.

665. Im Febr. zu Wielandsweiler der Schultheiß Schneider.

666. Im Febr. zu Kolberg der Rittergutsbesitzer J. H. Scheunemann.

667. Im Febr. zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Baron Hrabowsky Inf. Reg. Karl Schober.

668. Im Febr. zu Giengen (Würtemb.) der Fabrikant S. Schuholz.

669. Im Febr. zu (?) (Oestreich) der Hauptmann vom E. H. Ludwig Inf. Reg. Ignaz Schulz.

670. Im Febr. zu Bayreuth der Forstamtsaktuar Franz Schurk.

671. Im Febr. zu Kalw der Kaufm. G. F. Stälin.

672. Im Febr. zu Klausenburg in Siebenbürgen der k. k. Feldmarschallieutenant Karl v. Stahel.

673. Im Febr. zu (?) (Oestreich) der Kaplan v. E. H. Leopold Inf. Reg. Julius von Statzer.

674. Im Febr. zu Bremen der Pastor Steenken.

675. Im Febr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom Graf Nugent Inf. Reg. Herold Edler von Stoda.

676. Im Febr. zu Rocca d'Anfo (Oestreich) der Hauptmann und Fortskommandant Karl Edler von Strauß.

677. Im Febr. zu Ratibor der Regiſtrator Karl Taubert.

678. Im Febr. zu Kaſſel der Reviſor Joſeph Traube.

679. Im Febr. zu Laichingen (Würtemb.) der Apotheker Ungerer.

680. Im Febr. zu Zwenenberg (Würtemb.) der Pfarrer Veittinger.

681. Im Febr. zu Fürſtenau der Landesdirektor Major v. Waldow.

682. Im Febr. zu Speyer der Regierungskommiſſar K. Wetzel.

683. Im Febr. zu Ratzeburg der Regierungsprokurator E. Wilken.

684. Im Febr. zu Waiblingen (Würtemb.) der Stadtrath Fr. Wößner.

685. Im Febr. zu Berlin der Rechnungsrath Ch. L. Wolff.

686. Im Febr. zu Berlin der geh. Kalkulator J. G. Wuthcke.

März.

687. D. 1. zu Harpſtedt der emerit. Amtsvoigt Fr. C. Blau.

688. D. 1. zu Crempe der Rechenmeiſter Peter Hanſen, hinterl. Witwe.

689. D. 1. zu Löbnitz (Sachſen) der Kaufmann Heine, 69 Jahr alt.

690. D. 2. zu Wien der Oberalte Dr. Ferdinand Benecke aus Hamburg.

691. D. 2. zu Liegnitz der penſ. Kanzleiinſpektor Gutſch, im 79. J.

692. D. 2. zu Bramſtedt in Holſtein der Kaufmann Heinr. Heldberg, hinterl. Witwe.

693. D. 2. zu Altona der Dr. med. Karl Fried-

rich Juel, fast volle 41 J. alt, im 10. Jahr der Ehe mit Friederike geb. von Cossel. Sein einziger Sohn war ihm vorangegangen. Er praktizirte früher in Oldesloe.

694. D. 2. zu Werl der Dr. med. Küper, im 30. J.

695. D. 2. zu Dembio (Schles.) der pens. Regierungssekretär, Hauptmann a. D. Streit.

696. D. 2 zu Wien der ehemalige Direktor der k. k. wiener neustädter Militärakademie, Feldmarschallieutenant in Pension Johann Ritter v. Trautmann, im hohen Greisenalter.

697. D. 2. zu Bischdorf (Schles.) der Pfarrer Wagner, im 84. J

698. D. 3. zu Berlin der Historienmaler H. von O'Livier, älterer Bruder der beiden geschätzten Maler Ferd. und Friedr. von O., ein achtungswerther Künstler, geb. zu Dessau im J. 1783.

699. D. 4. zu Dresden der Stadtrichter Schmaltz.

700. D. 5. zu Schlawentzitz (Schles.) der Kanzleiinspektor Dörffel, im 59. J.

701. D. 5. zu Altona der Glashändler und Glaser Gisbert Gosling im 60. Lebensj., hinterl. Witwe und Kinder.

702. D. 5. zu Ratibor der Bürgermeister Schwarz, 44 J. a.

703. D. 6. zu Berlin der Premierlieutenant von Bönigk.

704. D. 6. zu Gladbach der Apotheker Arn. Heinrich Henck, 58 J. a.

705. D. 6. zu Breslau der Hofrath Bette, 85 J.

706. D. 7. zu Annaberg der Kaufmann und Rittergutsbesitzer Eisenstuck, 73 J. alt.

707. D. 7. zu Dresden der k. sächs. Rittmeister Freyberg, im 76. J.

708. D. 7. zu (?) (Preußen) der inaktive Generalmajor von der 1. Ingenieur-Inspektion v. Hoyer.

709. D. 8. zu Bornhövede in Holstein der Posterpediteur J. Fr. Koch, 77 J. 9 M. alt, hinterl. Witwe und Kinder.

710. D. 9. zu Rauden (Schles.) der Posthalter und Kaufmann Bannerth, 55 J. alt.

711. D. 9. auf der schleswig'schen Insel Sylt der Schiffskapitän P. J. Clemenz, 71 J. alt, hinterl. Kdr.

712. D. 9. zu Lublinitz (Schles.) der Bürgermeister Joschonnek, im 52. J.

713. D. 10. zu Gleiwitz der Kaufmann Leuchter, 57 J. alt.

714. D. 10. zu Neusalz (Schles.) der prakt. Arzt Süßmann.

715. D. 10. zu Breslau der Major a. D. Rittergutsbes. v. Thielau auf N.-Falkenstein, 54 J. a.

716. D. 10. zu Heidelberg der Kirchenrath K. Th. Wolf, Dekan und Stadtpfarrer das., Doktor der Theologie und Ritter des Zähringer Löwenordens, im 84. J. Er schrieb: Wie kann ein verdienstvoller Religionslehrer nach s. Tode noch geehrt werden? Mannh. 17.. — Forderungen an Arme und Reiche in der Zeit der Theuerung. Pred. Heidelb 1817. 2. Aufl. ohne Jahrzahl. — Pred. zur Vorbereitung der luther. Gemeinde zu Heidelberg zur Ernennung der Wähler eines weltl. Deputirten zu einer wegen Vereinigung der beiden protest. Landeskirchen angeordneten Synode. Ebds. 1821. — Rede nach Enthauptung von 4 Raubmördern (in Kämmerer's „Kurzer Bericht von den am 31. Juli 1812 verurtheilten 6 Raubmördern." Ebds. 1812.)

717 D. 11. zu Bischofswerda der Kaufmann Görling, 52 J. a.

718. D. 11. zu (?) (Preußen) der pens. Premierlieutenant vom vormaligen 1. Garnisons-Bataillon v. Grzymaka.

719. D. 11. zu Chur E. Klinkhardt, Rektor der kathol. Kantonsschule, Verf. der Schrift: „Leitfaden für den Unterricht in den Elementen der ebenen Geometrie und der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie für Gymnasien und Gewerbsschulen. Lindau 1847."

720. D. 11. zu Gottersberg (Schles.) der Apotheker Minuth.

721. D. 11. zu Preez die Priorin des dortigen Klosters Ida Amalie von Rumohr, 32 J. als solche thätig, im 74. Lebensj. Sie legte vor 3 Jahren ihr Amt nieder. Sie wirkte treu, wohlthätig, liebevoll und freundlich.

722. D. 11. zu Schneeberg der emerit. Bürgermeister und Gerichtsdirektor Schnorr, 75 J. alt.

723 D. 11. zu (?) (Preußen) der inaktive Obristlieutenant vom 21. Inf. Reg. Smalian-Delohra.

724. D. 12. zu Breslau der Pfarrer Dellig, zuletzt Benefic. der Elis. Kapelle auf dem Dom, 83 J. alt.

725. D. 12. zu Wandsbek der kön. dän. Kammer-

herr Ove Unger Rosenkranz von Gbedde, Major a. D., Ritter von Danebrog, hinterl. Witwe.

726. D. 13. zu (?) (Preußen) der Premierlieutenant a. D. vom Bataillon (Preuß. Holland) 4. Landw. Reg. v. Bancels.

727. D. 13. zu Dresden der Kunsthändler Brazzova

728. D. 13. zu Trebnitz (Schles.) der Kreisphysikus Dr. Lebenheim, 60 J. alt.

729. D. 13. zu Oels der Justizrath Thalheim.

730. D. 13. zu Ilten (Hannover) Hausvogt W. Tuble.

731. D. 13. zu Delitzsch der ausübende Arzt Dr. Zieger, 29 J. alt. Er war der Sohn des dortigen ersten Mädchenlehrers und erst seit einigen Monaten verheirathet.

732. D. 14. zu Ratibor der Kaufm. Luft, 51 J. a.

733. D. 14. zu (?) (Preußen) der pens. Rittmeister vom 6. Hus. Reg. Wander, 37 J. a.

734. D. 15. zu Elsdorf (Kr. Bergheim) der Pfarrer Joh. Gerh. Berster, 42 J. a.

735. D. 15. zu Bern Alt-Regierungsrath u. Batail. Kommandant Bigler.

736. D. 15. zu Rom (Ferd.) Jos. Maria von Geramb, Generalprokurator des Ordens der Trappisten früher k. k. Kämmerer und Officier, ein kräftiger, dabei aber sehr überspannter und durch die manchfaltigen und eigenthümlichen Lebensverhältnisse, in die er sich dadurch gebracht, höchst merkwürdiger Mann, Verf zahlreicher Schriften z. B.: Habsburg, ein patriot. Gedicht. 1805. — Pélerinage à Jerusalem et au mont Sinai en 1831—33. 33. 4 Vols. 1836. (Deutsch in drei verschiedenen Bearbeitungen: Pilgerreise nach Jerusalem u. s. w. 3 Thle. Augsburg 1836; Wallfahrt nach Jerus. 4 Bde. Aachen 1837 u. Straßburg 1837, auch in's Ital. u. Spanische übersetzt). — Voyage de la Trappe à Rome 1836 (Reise von La Trappe nach Rom, in 3 versch. deutschen Uebersetzungen 1839) und meherer weitverbreiteter ascetischer Bücher und Broschüren, geb. im J. 1770.

737. D. 15. zu Leipzig Dr. jur. K. Chr. Karus Gretschel, seit 1830 bis zu seinem Ableben Redakteur der „Leipziger Zeitung", 1831—46 gemeinschaftlich mit Prof. Hasse, auch mehere Jahre hindurch Redakteur des „Leipziger Tageblatts" und der „Sächsischen Landtagsmittheilungen" 1833—34, 1836—37, 1839—40, 1842—43,

1845—46, durch mehere tüchtige Arbeiten („Ad edictum Athalarici regis Ostrogothorum ap. Cassiod. Historiar. IX. 18 obvium comment.“ 1828. — Leipzig und seine Umgebungen. 1828. 2. Aufl. 1836. — Die Univ. Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart. 1830. — Beiträge z. Geschichte Leipzigs 1835. — Der Friedhof bei St. Johannis 1836. — Die Schützengesellschaft in Leipzig 1836. — Kirchl. Zustände Leipzigs vor und während der Reformation 1839. — Geschichte des sächsischen Volks und Staats (1—19. Hft. 1841—47, 1. u. 2. Bd. u. 3. Bds. 1—8. Bogen; eine sehr vorzügliche Leistung), sowie durch zahlreiche historische und maurerische Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften rühmlich bekannt, geb. zu Leipzig am 9. April 1803.

738. D. 15. zu Zwätzen bei Jena der Pfarrer Karl Aug. Schramm. Er war früher Diakonus und längere Zeit Verweser der Ephorie zu Ostheim. Er litt bereits an hypochondrischen Zuständen, als er im J. 1847 als Pfarrer nach Zwätzen mit Löbstädt versetzt wurde. Unzufrieden mit der Laufbahn, die anderen minder ehrgeizigen Geistlichen als eine wünschenswerthe erschienen seyn würde, tödtete er sich in einem übermächtigen Anfalle von Trübsinn in seiner Schlafstube mit einem Schießgewehr.

739. D. 15. zu Augsburg Friedr. Joseph Freih. von Welden, Kapitular des vorm Domstifts Augsburg und des Ritterstiftes St. Burkard zu Würzburg — in seinem 77. Lebensj.

740. D. 16. zu Gießen Dr. F. J. Hartnagel, katholischer Pfarrer und außerord. Professor, d. Z. Dechant der kathol.-theolog. Fakultät der dortigen Universität — 38 J. a.

741. D. 16. zu Rybnik der Oberamtmann Opitz.

742. D. 16. zu Lissa der königl. pension. Bergfaktor Röder.

743. D. 16. zu Meckenheim (Rheinpr.) der emer. Pfarrer von Kirchdann bei Remagen Georg Anton Roth, Ritter des rothen Adlerordens — 82 J. a.

744. D. 17. zu Breslau der Kaufmann A. Pulvermacher — 68 J. a.

745. D. 18. zu Lieven-Behrsen in Kurland der kath. Pfarrer Joh. Heinr. Follhard, Verfasser meherer populärer theolog. Schriften in lettischer Sprache, geb. im Jahr 1786.

746. D. 18. zu Hannover der Oberkommissär K. Friederici.

787. D. 18. zu Wien bei 1000al. Pfarrer zu Wöhlau, am Tage der heil. Klara, Alexander von Sieger 100 Jahr.

788. D. 18. zu Berlin der kön. preuß. Prem.-Lieut. Alexander von Wulffen, im Alter von 46 Jahren.

789. D. 19. zu Ohrum (Hildesheim) der Kaufmann Barbach — im 63. J.

790. D. 19. zu Paris Baron von Tuyll, ehemal. holländ. Minister, zuletzt der Gesandtschaft zu Paris.

791. D. 19. zu Schmiedeberg (Pr. Sachs.) der kaiserl. Staatsrechtsrath Wenzeslaus — 53 J. 2 M.

792. D. 19. zu Berlin, plötzlich, der Kaufmann, Gesellschafterinnen von J. Goetz-Wilmsen (Ludw. Wegin. 753. D. 19. zu Hirnsberg der Kaufmann Gottfried Gabriel Koch — 78 J. 2 M.

794. D. 20. zu Posen der Oberstlieut.-Inspekteur Jacobi.

795. D. 21. Karl Friedrich Wilhelm Georg Byron von Kinloch, geb. 13. Dec. 1811, Lieutenant in der Grenadiergarde zu Berlin, am 20. März 1831, der Lord als Opfer für eine gute Sache. Der Verein in Schlesien sammelt ein beerdigt. Von der Sache ergötzen seine er kennt nach Breslau zurück und starb dort, von Gönnern gepflegt — im 20. Jahre.

796. D. 21. zu Posen der Stationairbau Philipp Anton Ernst Wagner der ersten Gesellschaft in Berlin und der Tochter der inneren Schweiz.

797. D. 21. zu Berlin der ehemalige Generalsubaltern J. Gottlieb — 73 J. a.

798. D. 21. zu Berlin der geb. Hofrath Herbin. Paulsen.

799. D. 21. zu Schönhagenhöhe (Schles.) der Pastor Karl Louis.

800. D. 22. zu Hannover der Kaufmann Mohr — im 63. J.

801. D. 22. zu (?) (Preußen) der pension. Premierlieutenant von Heyn, 3. Ostpreuß.-Inf.-Reg. 3. Piotrowski.

802. D. 22. zu (?) (Preußen) der penl. Major von Infanterieregiment Schulitzki.

803. D. 23. zu Altona (Holstein) der Bürgermeister Peroux.

804. D. 24. zu Bodenburg der Advokat Schaft — im 50. J.

805. D. 24. zu Potsdam (Schles.) der Bergmann.

806. D. 25. zu Pulsnitz i. Sachsen der Bürgermeister

767. D. 25. zu Kückhoven (Rheinpr.) der Pfarrer Theod. Evertz — im 75 J.

768. D. 25. zu Meurs der k. Notar Ludw. Ferd. Lepine — 78 J. a.

769. D. 26. zu Pleß der Pastor Bartelmus — im 59. J.

770. D. 26. zu Neustadt a. d. Hardt der Buchhändler A. H. Gottschick.

771. D. 26. zu Dresden der k. s. Kammermusikus Hänsel — im 77. J.

772. D. 26. zu Bautzen der Rechtskandidat Müller — im 35. J.

773. D. 26. zu Kottwitz bei Sagan der Pastor Sonntag.

774. D. 27. zu Freienwalde der Hauptmann a. D. vom 26. Inf. Reg. von Gordon, zuletzt Postmeister in Freyenwalde.

775. D. 27. zu Pyritz der pens. Prem. Lieuten. vom 21. Infanterieregiment von Heydewaldt.

776. D. 27. zu Kreutzburg (Schlesien) der pension. Oberstabschirurg u. Dirigent des vormal. fliegenden Feldlazareths Nr. 7. Zimmermann.

777. D. 28. zu Köln der kön. Regimentsarzt a. D. Dr. Christian Lorenz Gottlieb Frantz, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse — im 63. J.

778. D. 28. zu Berlin Dr. G. Heine, Vf. meherer werthvollen Abhandlungen: Ueber den gegenw. Zustand der Geschichtswissenschaft in Spanien und Portugal. — Beiträge zur Geschichte im Zeitalter der Reformation aus span. und portugies. Archiven u. s. w., in Schmidt's „Allg. Zeitschrift für Geschichte", in Naumann's „Serapeum" u. a.; Herausgeber der Schrift „Eurich, der Priester der Gothen, von Aler. Herculano" („Ausgew. Bibl. der Klassiker des Auslandes" Bd. 57.) Leipz. 1847 u. s. w. Nach mehrjährigem Aufenthalt auf der pyrenäischen Halbinsel, wo er die Bibliotheken des Eskurial und vieler Klöster untersucht, war er mit reichen Schätzen des Wissens im vorigen Jahre zurückgekehrt und starb, erst 28 Jahre alt, an einer Schußwunde, die er am Abende des 18. März erhalten. Die k. Bibliothek zu Berlin verdankt ihm das vielbesprochene Blatt aus dem verloren gegangenen Theile der Geschichtsbücher des Livius, das er von seiner Reise mitgebracht.

779. D. 28. zu Liegnitz der Gymnasiallehrer Klenner — im 25. J.

780. D. 28. zu Pirna der Kaufmann Lotzmann — 63 J. a.

781. D. 29. zu Berlin der Premierlieuten. 6. Artill. Brig. Wilh. Frhr. von Dalwig — im 31. J.

782. D. 29. zu Berlin Dr. Ludw. Horwitz aus Breslau.

783. D. 29. zu (?) (Preußen) der penſ. Major vom 3. Infanterieregiment von Löbell.

784. D. 29. zu Dresden der k. ſ. Major v. d. Moſel — 79 J. a.

785. D. 29. zu Breslau der Maler Oklusch — 70 J. a.

786. D. 29. zu Hirſchberg der Schulrektor und Organiſt Paul — 48 J. a.

787. D. 29. zu (?) (Preußen) der penſ. Major vom 2. Huſarenregiment (2. Leib-Huſarenregiment) Ranisch.

788. D. 29. zu Ornantowitz (Schleſien) der Wirthſchaftsinſpektor Roſemann.

789. D. 29. zu Cziſchowa (Schleſ.) der Dr. Schäfer aus Ratibor — 28 J. a.

790. D. 30. zu Baelt in Süderditmarſchen der Kirchſpielvogt Heinrich Harms — im 36. Lebensj., ein Sohn des berühmten Klaus Harms.

791. D. 30. zu Gotha der Kommerzienrath Adolph Nagel — in ſeinem 70. Lebensj. Er war Bevollmächtigter der Feuerverſicherungsbank für Deutſchland in Gotha und in ihm verliert dieſe Anſtalt einen Beamteten, welcher den ihm anvertrauten wichtigen Beruf 27 Jahre hindurch mit ebenſoviel Umſicht und Gewandtheit als mit ſeltenem Eifer und unermüdender Geſchäftstreue erfüllt, ſeit Begründung der Anſtalt deren Gedeihen raſtlos gefördert und weſentlich dazu beigetragen hat, daß ſie von kleinem Anfang zu ihrer jetzigen großen Ausdehnung gelangt iſt. Sein Wirken und ſeine wohlwollenden Geſinnungen ſichern ihm ein bleibendes Andenken.

792. D. 31. zu Tübingen der k. Dekan M. J. Gfr. Preßel, Vf. der Schrift „Beiträge zu J. G. Schneider's griech.-deutſchem Wörterbuch" 3. Aufl. u. ſ. w. 1822. und durch die Herausgabe von E. Gli. Bengel's „Reden über Religion und Chriſtenthum" 1831. 2. Aufl. 1839, und deſſen „Opuscula theologica" 1834 literariſch bekannt — 60 J. a.

793. D. 31. zu Dresden der Lieuten. Scheibner.

794. D. 31. zu Wien der Kaufmann Karl Ferdin. Krodel.

795. D. 31. zu (?) (Preußen) der pension. Premierlieutenant von der vormal. schles. Artill. Brig. Voigt.

796. Im März zu Neiße der Kaufmann Baumgart — 37 J. a.

797. Im März zu Berlin der Hauptmann Ferdin. von Bielski.

798. Im März zu Frankfurt a. d. O. der Oberbaumeister Ad. Bock.

799. Im März zu Gardelegen der Bürgermeister Brohm.

800. Im März zu Schivelbein (Pommern) der Prediger Burchardi.

801. Im März zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom 3. Art. Reg. Joseph Burger.

802. Im März zu Sohrau (Schles.) der Stadtsekret. Bursig.

803. Im März zu Lindhorst (Lippe) der Rittmeister Heinr. Wilh. Cohrs.

804. Im März zu Jedlownik (Schles.) der Pfarrer Cziupka.

805. Im März zu Linum (Brandenb.) der Prediger Dahlenburg.

806. Im März zu Poln.-Krone (Posen) der Friedensrichter Karl Drambur.

807. Im März zu Marburg der Referendar G. Egger.

808. Im März zu (?) (Oestreich) der Kaplan vom 1. Wallachen Gr. Inf. Regim. Fabritius von Hermannsfeld.

809. Im März zu Altona der Notar Fr. Geisler.

810. Im März zu Winnenden (Würtemb.) der Stadtrath G. Geißler.

811. Im März zu Hohndorf (Schlesien) der Kaplan Geldner.

812. Im März zu Eichstädt der Appellationsgerichtsassessor Geßner.

813. Im März zu Baireuth der Hauptmann Karl Gilliger.

814. Im März zu Breslau der General-Landschaftsrepräsentant Heinr. Graf von der Goltz.

815. Im März zu Strausberg (Brandenb.) der Postmeister und Oberinspektor F. W. Haberkorn.

816. Im März zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom E. H. Franz Karl Inf. Reg. Gust. Hartleitner.

817. Im März zu (?) (Oestreich) der 2. Rittmeister

vom Baron Boyneburg Drag. Regiment Gustav Graf Hoditz und Wolfranitz.

818. Im März zu Stuttgart d. Hofmusikus Hölzel.

819. Im März zu Reutlingen der Oberhelfer Jetter.

820. Im März zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom wiener Gar. Art. Distr. Matthias Kick.

821. Im März zu Nürnberg der Kaufmann Joh. Paul Kießling.

822. Im März zu Berlin der Instrumentenmacher Ed. Kisting.

823. Im März zu Neuwegersleben (Anhalt) der Prem. Lieutenant Ludw. von Koppelow.

824. Im März zu Karlsruhe der Oberpostrath Theod. Kreglinger.

825. Im März zu Loslau (Schlesien) der Pfarrer Kynast.

826. Im März zu Ujest (Schlesien) der Kämmerer Lange.

827. Im März zu Berlin der Regierungsreferendar Gust. von Lenski.

828. Im März zu Berlin der Landgerichtsrath F. Lettow.

829. Im März zu Berlin der Landrath Liedin.

830. Im März zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom Graf Wrbna Chev. Leg. Reg. Friedr. Lindner.

831. Im März zu Stuttgart der Hofrath v. Ludwig.

832. Im März zu Rastatt der Professor J. S. Mayer.

833. Im März zu Berlin der Rechnungsrath Gust. Meinertz.

834. Im März zu Baruth (Brandenb.) der Superintendent und Oberpfarrer Christ. Gottl. Neumann.

835. Im März zu Lichtenau (Westphalen) Dr. Karl Alexander Nothnagel.

836. Im März zu Mannheim der Kirchenrathspräsident Christian Peters.

837. Im März zu Stuttgart der Bijouteriefabrikant Friedr. Pfälzer.

838. Im März zu Berlin der Premierlieutenant Gust. Pitschel.

839. Im März zu Spandow der Konrektor Dr. Poppe.

840. Im März zu Himmelwitz (Schles.) der Pfarrer Puntack.

841. Im März zu Kannstadt (Würtemb.) der Finanzrath Raaser.

842. Im März zu Landsberg der Schulrektor Raue.

843. Im März zu (?) (Oestreich) der Major vom E. H. Wilhelm Inf. Reg. Joseph Reichardt.

844. Im März zu Annaberg der Oberzehntner Schalig.

845. Im März zu Hamburg der Münzmeister und Wardein Hans Schierven-Knoph.

846. Im März zu Berlin der Justizrath Schlee.

847. Im März zu (?) (Preußen) der herzogl. braunschweig'sche Generallieutenant, vormaliger Sekondlieuten. im 6. Husarenregiment von Schrader.

848. Im März zu Wildbad (Würtemb) der Stadtrath Schrafft.

849. Im März zu (?) (Oestreich) der Kaplan vom prager Gar. Art. Distr. Franz Schulz.

850. Im März zu Wildungen der Pfarrer Karl Aug. Seehausen.

851. Im März zu Breslau der Oberlandesgerichtsassessor Karl Emman. Stanjek.

852. Im März zu Berlin der Prem. Lieutenant Fr. Taddel.

853. Im März zu Berlin der Premierlieutenant Ferd. von Vogelsang.

April.

854. D. 1. zu Glatz der Artilleriemajor a. D. Dillert.

855. D. 1. zu Breslau der Kaufmann Offig — im 61. J.

856. D. 1. zu Freiberg der Kommerzienrath Richter — 80 J. a.

857. D. 1. zu Madrid der General Anton von Roten aus dem Kanton Wallis, der Freund und Schicksalsgenosse des tapfern Mina.

858. D. 1. zu Hirschberg der pension. Bauinspektor Weinknecht — 53 J. a.

859. D. 1. zu Reval der kais. russische Kollegienrath Joh. Konr. Phil. von Willigerod, emer. Oberlehrer der klass. Sprachen und Literatur am dasigen Gymnasium, früher Kreisschullehrer zu Pernau und 1806 — 1814 Oberlehrer der Geschichte am Gymnas. zu Reval, Vf. der Schriften: Geschichte Esthlands vom ersten Bekanntwerden

desselben bis auf unsere Zeiten 1814. 2. Aufl. 1830. — Handbuch der allgem. Geschichte 1817. — Das Schwarzhäupterkorps zu Reval 1817. 2 Aufl. 1830. — Lateinische Chrestomathie für Anfänger und Geübtere 1828. — Gedrängter Abriß der Geschichte und Einrichtung des Gymnasium zu Reval 1836 u. a. m; geb. zu Göttingen am 15. Juni 1779.

860. D. 2. zu (?) (Preußen) der Major v. Boyen, Führer des 2. Aufgebots beim Landwehrbataillon (Ortelsburg) 34. Infanterieregiments (2. Reserveregiments).

861. D. 2. der Justizrath und Amtsverwalter F. T. Dumreicher, ältester Sohn des 1845 verst. Etatsraths und Bürgermeisters in Schleswig *) — im 58. Lebensj.,

862. D. 2. zu Bremen der Senator Dr. Friedrich Wilhelm Heineken.

863. D. 2. zu Kassel der Generallieutenant u. Kriegsminister von Loßberg.

864. D. 2. zu Wien die Fürstin Marianne Schwarzenberg, Wittwe des Siegers bei Leipzig. Die welterschütternden Begebenheiten, deren Zeugin sie gewesen war, hatten ihrem Herzen den Aufschwung und ihrem Auge den Prophetenblick gegeben, der die Zukunft, die sie nicht erleben sollte, vorahnend zu ihrem innern Eigenthum machte. Sie war eine jener tiefsinnigen Naturen, denen alle Erscheinungen der Außenwelt nur Symbole des göttlichen Gedankens sind. Diesen Gedanken zu erkennen, ihn jeder trüben Beimischung zu entkleiden und in sich zu verklären, war die Aufgabe, die sie ihrem bis an's Ende hellen, ungebeugten Geist als höchstes Ziel vorsetzte.

865. D. 3. zu Hirschberg der emer. Kreissteuereinnehmer Heinze — im 82. J.

866. D 4 zu Güglingen (Würt.) der k. würtemb. Unteramtsarzt Dr. Fr. Eberh. Braun, Vf. der Schriften: Sieg der Vernunft über die Vorurtheile des unaufgeklärten Theiles der Menschen bei Behandlung und Pflegung der blatternden Kinder. 1803. — Medicin. Rathgeber über die besonders unter dem Landvolke herrschenden schädl. Gebräuche und Vorurtheile in Rücksicht auf den allgem. Gesundheitszustand derselben. 1806. — Sendschreiben über mehere wichtige Gegenstände d. Arzneiwissenschaft 1807. — Ueber Spitaleinrichtungen, als Unterricht für Krankenwärter. 1808. — Abhandl. über die Hautkultur und die

*) Dessen Biogr. siehe im 23. Jahrg. des N. Nekr. S. 1037, wo er durch einen Druckfehler Dunreicher heißt.

Schonung der Lungen und des Magens u. s. w. 1814. — Verfuch c. methin. Einfprengen in Schlag auf Haut und Zunge, bei den verfchiedenen Jahreszeiten und Lebensalter u. Gegenfatz. 1811. — Mineralwaffer-Analyfen. Unterfuchungen der verfchiedenen Arten, Urfachen und der Verbefferungsmittel d. Schlechtwaffers; durch Beifpiele erläutert. 1811. — Beiträge zur Kenntniss und Verwahrfamung der Verbrennbarkeit d. Holzes. 1811. — Kraft- und Brennbarkeitsgrade d. Bier, befonders aber d. Lambic-, Stein- u. Braunbiers, welche über die Kinder- und Stammesvorzüglichkeit des Bieres, Gefundheit betreffend, nebft Analyfe derfelben. Im Verlage. 1811. — Gefundheitsregeln für Bürgermeifter als Gehilfe in Handhabung der Gefundheits-Polizei und Beforgung. Abgedruckt in den Verhandlungen der Bürgermeifter-Verfammlung. 1811. — Ueber Ruhr. Ihre Urfachen, Behandlung und Heilung, nebft einer kurzen Gefchichte der Ruhr-Epidemien. Abgedruckt in den Verhandlungen der Bürgermeifter-Verfammlung. 1811. — Ueber Ruhr. Ihre Urfachen und Behandlung

873. D. 5. zu (?) (Preußen) der penſionirte Major Humbert, vormal. Chef der Handwerkerkompagnie der 5. Artilleriebrigade.

874. D. 5. Nachts halb 10 Uhr wurde zu Meiningen der wegen ſeines unmoraliſchen Lebenswandels hinreichend bekannte Hofmarſchall von Minutoli vor ſeiner Wohnung erſchoſſen.

875. D. 5. zu Oſtrog (Schleſ.) der Pfarr. Strzyny — im 35. J.

876. D. 5. zu München der kön. bayer. Kämmerer, Generallieutenant u. Generaladjutant des Königs, Jakob Freiherr von Washington, Großkreuz des Verdienſtordens der bayer. Krone, Ritter des kön. Ludwigsordens, Kommandeur des königl. griech. Erlöſer- und des königl. großbritt. Bathordens, Ritter der franzöſ. Ehrenlegion u. des königl. niederländ. Löwenordens — in ſeinem 71. J.

877. D. 6. zu Kalinowitz (Schleſ.) der Landrath u. Hauptmann a. D. Elsner von Gronow.

878. D. 6. zu Sagan der Poſtmeiſter Fetting — 56 J. a.

879. D. 6. zu Rosbach (Kr. Waldbröl) der Bürgermeiſter Frdr. Nörrenberg — 39 J. a.

880. D. 6. zu Gramſchütz (Schleſien) der Amtsrath Palm — 47 J. a.

881. D. 7. zu Gohlis der Oekonomieamtmann Gravenhorſt.

882. D. 7. zu (?) (Preußen) der penſ. Hauptmann vom vormal. 15. ſchleſiſchen Landwehr-Infanterieregiment Karl Schirgel.

883. D. 7. zu Kaſſel der vormal. k. großbrit. Ober-Stabsarzt Dr. G. B. Volmar, Verf. einer „Diss. explanans auditus fabricam ac soni theoriam physicam“ (Marb. 1795) — 75 J. a.

884. D. 7. zu Stuttgart die Hofſchauſpielerin Johanna Wittmann (Beneſch).

885. D. 7. zu (?) (Preußen) der Major v. Zacha, Führer d. zweiten Aufgebots bei'm 3. Bataill. (Schneidemühl) 14. Landwehrregiments.

886. D. 8. zu Miécourt im Kanton Bern der emer. kathol. Pfarrer Franz Matthäus Clemençon aus Roſſemaiſon — 91 J. a.

887. D. 9. zu Sprottau (Schleſien) der Land- und Stadtger.-Aſſeſſor Isfort — im 37. J.

888. D. 9. zu Wien der Freiherr bei der k. k. öſtr. verein. Hofkanzlei Leopold Graf von Kaunitz.

889. D. 9. zu Glogau der penf. Kloster- und Ober-Postsekr. von 41. Infanterieregiments Baron von Kottwitz, Heinrich Wilhelm.

890. D. 9. zu (?) Preußen) der inaktive ungarische Hauptmann von 43. Inf. Regiment von Piechowski.

891. D. 9. zu Hirschberg D. K. K. Appellat. Gerichts-Rath und beider Landesstände. Sr. Exc. Schuft, Gottlob, inaktiver etwa das Alterszeichen von den Urkunden u. Wirkungen der Natur. Wir Verschiedungen der neuesten Erfindungen zusammengestellt. (Fortsetz.) — 50. Z. 8.

892. D. 10. zu Neuschendorf (Schles.) der Kämmerer a. D. von Grunau.

893. D. 10. zu Dresden der Kaufmann Grengel.

894. D. 10. zu Gnadenfrei der penf. Lieut. Johann Müller — im 43. Z.

895. D. 10. zu Stade Dr. Wilhelm, Gerhard Leon.

896. D. 10. zu Schönlinde der Kaufmann Ehrlich.

897. D. 10. zu Augsburg der Gerichts-Assessor Christoph Anton, Frh. v. Venningsbrüderkirchen, Ritter des bayerl. Mil. Verdienstordens, Inhaber des 3. bayerischen Feuer- und Explos.-Fabrikwesen — im 66. Lebens.

898. D. 12. zu Altona (A. Lauenburg) der Kaufmann Thomsen und Senator.

899. D. 11. zu Lindau Fr. von Pfister, auch einem Krankheitsanfall von wenigen Stunden — im 45. Lebens.

900. D. 12. zu Kaden Georg Friedr. Dreyer, Gastwirth im großen Kaufhause. Die Gäste waren vor 55 Jahren ordent. er hier häufigst besucht.

901. D. 11. zu Hannover (Schlesien) Dr. med. Gabriel — 58 J.

902. D. 13. zu Bergen (Pommern) der Pfarrer Chr. Gottfried Granzer — 61 J.

903. D. 13. zu Hannover (Hannover) der Hofk. Kammerherr von Bar.

904. D. 16. zu Blumenthal bei Stolpen der Kaufmann und Gutsbesitzer Joh. Peter Ludwig Arnsdorf — 71 J.

905. D. 15. zu Minnesand (Schlesien) der emerit. Pastor Heinr. Christ. Gottlieb — 63 J.

906. D. 15. zu Hirschberg der Judenarzt Heinr. Jul. Herzberg, Ritter des rothen Adlerordens im 3. Z.

907. D. 15. zu Posen der penf. Major Friedr. Aug. Ludwig, bei 1780 Prinz Heinrich, dritter Adjutan

der Schloßkirche zu Zeitz, Ritter des rothen Adlerordens, als theolog. Schriftsteller („Purgatorium der Kritik des neuen leipz. Gesangbuchs" 1797, mehere einzelne Predigten, Aufsätze im „Magazin für christl. Prediger" u. s. w.) bekannt — im 86. Lebensj.

908. D. 15. zu Teichwolframsdorf im Großherzogth. S. Weimar der dortige Pfarrer M. Heinrich Christl. Maul, nachdem derselbe beinahe 63 Jahre ohne Gehilfen sein Amt verwaltet — im 89. Lebensj.

909. D. 16. zu Meerane der Bürgerschullehrer Holstein — 34 J. a.

910. D. 16. zu Brieg der pens. Arbeitshausdirektor Sommer — im 77. J.

911. D. 17. zu Kostenthal bei Rybnik (Schles.) der Kaplan Hartelt.

912. D. 17. zu Lippstadt der Apotheker Ludwig Pröbsting — 43 J. a.

913. D. 18. zu Vujakow (Ober-Schlesien) Pfarrer Glabasna — im 42. J.

914. D. 18. zu Breslau der Kaufmann Kärger — 54 J. a.

915. D. 19. zu Schreibersdorf (Schlesien) Landsch.-Dir. von Frankenberg — im 79. J.

916. D. 19. zu Großeutersdorf bei Kahla der dasige Pfarrer Wendler — 63 J. a. Er war allda seit dem Jahr 1833 angestellt, nachdem er zuvor das Rektorat an der Schule zu Kahla gegen 20 Jahre verwaltet haben mochte.

917. D. 20. zu Kassel der Rittergutsbesitzer Tesche auf Ottmuth — im 53. J.

918. D. 21. zu Riga der Superintendent und Vicepräsident des Stadtkonsistorium, Konsistorial-Rath Dan. Gust. von Bergmann, seit 1843 Oberpastor an der vorstädt. Hauptkirche zu St. Petri, vorher seit 1810 Pastor adj. an der Jesuskirche das., 1812 Pred. zu Bickern, 1819 Diak. am Dom zu Riga, 1823 Archidiak. zu Petri und Kons.-Assessor, 1838 Oberpastor am Dom und K.-Rath, Vf. meherer kleiner theolog. Schriften, Gedichte u. s. w., geb. zu Riga am 18. Mai 1787.

919. D. 21. zu Kreuznach der Postdirektor C. Loffen.

920. D. 21. zu Liegnitz der Hauptm. a. D. Maizeroy.

921. D. 21. zu Leobschütz der Dr. med. Peckert.

922. D. 21. zu Lausanne der Staatsrath Julius Buillet.

923. D. 22. zu Lehrte Fr. Reußmann, Pastor.

924. D. 22. zu Berlin der Premierlieutenant vom 1. Bataill. (1. Berlin.) 20. Landwehrregiments Schade.

925. D. 22. zu Riga K. Heinr. Schieren, seit 1840 Oberpastor an der dasigen St. Johanniskirche und Assessor des Stadtkonsistorium, vorher seit 1822 Adjunkt des Stadtministerium, dann Diak. an der Johanniskirche, als Begründer der lettischen Johannisschule auf Sassenhof bei Riga verdient, geb. zu Riga am 15. April 1796.

926 D. 22. zu Ulm der pens. Fin. Rath v. Uhl.

927. D. 22. zu Rassidel (Schles.) der fürst-erzbisch. Konsist. Rath Pfarrer Wider.

928. D. 23. im Gefecht bei Schleswig der Prem. Lieutenant vom Füsil. Bat. Kaiser Franz Grenad. Reg. Alexander von Berg, gebürtig von der Insel Rügen.

929. 23. zu Reichenbach (Schles.) der Rittmeister a. D. Beseler, 63 J. a.

930. D. 23. zu Lövenich (Kr. Erkelenz) der kath. Pfarrer und Schulinspektor Joh. Jak. Endres, Ritter des rth. AO. 4r Kl.

931. D. 23. auf dem Margarethen-Wall bei der Einnahme von Schleswig der Premierlieutenant v. 26. Inf. Reg. Karl von Grone.

932. D. 23. im Gefecht bei Schleswig der Sekondlieutenant vom k. preuß. Kais. Aler. Grenad. Reg. von Kuylenstjerna, geb. aus Pommern.

933. D. 23. zu Breslau Dr. Mor. Steiner, Lehrer an der dasigen Bau- und der Realschule, Verf. der Schrift: „Elemente der ebenen Trigonometrie und der Stereometrie" 1845, 34 Jahr alt.

934. D. 23. zu Welstern bei Hagen der Papierfabrikant Hermann Vorster, im 47. J.

935. D. 23. zu Dresden der Kaufmann Wagner, 66 J. a.

936. D. 24. zu Anholt der fürstlich salm-salm'sche Kammersekretär Jansen, im 62. J.

937. D. 24. zu Neusalza (Schles.) der Advokat Sauer, 46 J. a.

938. D. 25. zu Leipzig der vormalige Oekonomie-Inspektor Beyer, 81 J. a.

939. D. 25. zu Delitzsch im preuß. Herzogthum Sachsen der emer. Kreisphysikus Dr. Chr. Fr. Ben. Ettmüller, Ritter des r. Adlerordens, Vf. der Schriften: Medic.-chir. Abhandl. über die Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches, 1798. — Sammlung der besten und

aus Erfahrung bestätigten Recepte, 1798. — Abh. über die Krankheiten der Augen und Augenlieder, 1799. — Miscellaneen mediciniſch.-diätetiſchen Inhalts, 1801. — Von den Krankheiten des Ohrs, 1802, ſo wie mehere Aufſätze in Zeitſchriften, geb. zu Altgersdorf bei Zittau am 15. Okt. 1773.

940. D. 26. zu Breslau der Stadtrath Biller, 56 J. alt.

941. D. 26. zu Zobten der Juſtit. Hoffmann.

942. D. 26. zu Pr. Wartenberg (Schleſ.) der Kanzler Leſſing.

943. D. 26. zu Jauer der Dr. med. Thilo, 27 J. alt.

944. D. 27. zu Bremen der Buchhändler Ludwig Wilh. Heyſe, Beſitzer der Firma Joh. Georg Heyſe, 48 J. alt.

945. D. 27. zu Liegnitz der Reg. Sekr. Liebig, im 6. J.

946. D. 27. zu Liebenwerda der penſ. Kriminal-Aktuarius Marſchner, 71 J. a.

947. D. 27. zu Marienwerder der Hofrath Rieſe, 68 J. a.

948. D. 27. zu Leipzig der Hofrath Waldhütte.

949. D. 28. zu Kroſſen a. d. O. der Kaufmann Wilhelm von Berg, 49 J. a.

950. D. 28. zu Redikon im Kanton Zürich der Bezirksgerichts-Präſident Homberger, früher Mitglied, ſeit 1830 Präſident des Bezirksgerichtes, 66 J. a.

951. D. 29. zu Osnabrück Th. Fr. G. v. Behr, Sekondlieutenant.

952. D. 29. zu Wien F. Breyer Ritter von Breynau, Gouverneur der öſtr. Nationalbank.

953. D. 29. zu Lauban der Kaufmann Heyne.

954. D. 29. zu (?) (Preußen) der penſ. Generalmajor und Kommandeur des 5. Küraſſierregiments v. Ingersleben.

955. D. 29. zu Schleswig in Folge einer Verwundung am Fuße durch eine feindliche Kanonenkugel der k. preuß Hauptmann und Kompagniechef im Kaiſer Franz Grenad. Reg Philipp Joachim Friedr. von Normann, 47 J. alt; bürtig aus Pommern.

956 D. 30. der k. preuß. Oberamtmann Friedr. Berg auf Neu-Tarnow-Herrenwieſe bei Freienwalde a. O., 79 J. a.

957. D. 30. in dem Gefechte bei Misloslaw der Re-

ferendarius am O.-L.-Gericht zu Glogau und Unterofficier im 3. Bataillon 6 Landw. Reg. Wilhelm von Conrady.

958 D. 30. am Weinberge bei Miloslaw (im Gefecht gegen die poln. Insurgenten) O. L Ger. Refer. und Lieut. 3. Bat. 6. Landw. Reg. Gust. Fichtner.

959. D. 30. zu Belzig der k. preuß. Regierungskondukteur C. F Flöricke, 49 J. a

960. D. 30. im Gefecht bei Miloslaw der Sekondlieutenant bei'm 19. preuß. Inf. Regiment Oskar von Kern, aus Gnesen.

961. D. 30. zu Leipzig Dr. med. H. G. Th. Mittler, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Zürich, Vf. der Schrift: De schismate in ecclesia Romana sub pontifice Benedicto IX. orto disput. crit., 1825, im 42. Lebensj.

962. D. 30. zu Malmedy der Bat. Arzt im 3. Bat. 25. Landw. Reg. Ch. Müller.

963. D. 30. zu Schmölln der dasige emerit. Stadtschultheiß und Justizrath Pierer, früher Kreisamtmann in Kahla, 69 J. alt.

964. D. 30. am Weinberge bei Miloslaw der Sekondlieut. 7. Inf. Reg. Rudolph v. Uthmann.

965. Im April zu (?) (Oestreich) der Kaplan vom E. H. Albrecht Inf. Reg. Thomas Abel.

966. Im April zu Filehne (Posen) der Land- und Stadtgerichtsrath Joh. Joach. Friedr. Ackermann.

967. Im April zu Frankfurt a. O. der Lehrer Heinr. Ackermann.

968. Im April zu Berlin der Steuerinspektor F. W. Barthels.

969 Im April zu Berlin der geh. Kanzleirath Bithosius.

970. Im April zu Berlin der geh. Archivsekretär Boudin.

971. Im April zu Hamburg Dr. Louis Cohen.

972. Im April zu Berlin der Kaufmann J. G. Diemar.

973 Im April zu Berlin der Hauptm. Eugen.

974. Im April zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom Baron Hrabowsky Inf. Reg. Ludwig Baron Falkenhausen.

975. Im April zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom 1. Jäger-Bat. Peter Fenzl.

976. Im April zu Bleicherode (Pr. Sachsen) Dr. W. Fränkel.

977. Im April zu Berneck (Würtemb.) der Oberlehrer Elias Freytag.

978. Im April zu Lübben der Justizrath Karl Christ. Garbe.

979. Im April zu Krampe (Schles.) der Amtmann Heuer.

980. Im April zu Prag der Generalmajor und Art. Brigadier Joseph Jüttner.

981. Im April zu Kehrberg (Pommern) der Oberamtmann Kielemann.

982. Im April zu Neu-Ruppin der Oberförster Friedr. Wilh. Leop. Knöpfler.

983. Im April zu Berlin der Generalarzt und geh. Medicinalrath Dr. Traug. Wilh. Kothe.

984. Im April zu Berlin der pens. Intendanzrath von der Intendantur des Garde-Korps Dr. Krahmer.

985. Mitte April zu Berlin Hr. Kroll, Besitzer des großen und so allgemein beliebten Etablissements im Thiergarten.

986. Im April zu Freiberg der Bergrath Karl Amadeus Kühn.

987. Im April zu Erfurt der Major v. Radecki-Mikulicz.

988. Im April zu Hagen der Kaufmann J. K. Riepe.

998. Im April zu Berlin der Fabrikant F. A. Schäffer.

990. Im April zu Münster der Oberlandesgerichts-Chefpräsident Karl Aug. Ferd. von Scheibler.

991. Im April zu Berlin der Postkontroleur Karl von Scheidt.

992 Im April zu Krossen der Kommerzienrath Scheiffgen.

993. Im April zu Berlin der Oberlandesgerichtsrath Schreiner.

994. Im April zu Bigelow der Justizrath Schulte.

995. Im April zu Stargard der Generallieutenant Ludw. v. Sohr.

996. Im April zu Kassel der Oberpostamtssekretär Ferd. Wietor.

997. Im April zu Berlin der Kommerzienrath Gust. Wiesenthal.

998. Im April zu Nürnberg der Kriegskommissar Karl Wolf.

999. Im April zu Berlin der geh. Sekretär Zeyst.

Mai.

1000. D. 2. Mai zu Leipzig der königl. sächs. Kriegsrath v. Erdmannsdorf, 75 J. a

1001. D. 2. zu Grätz im Großherzogth. Posen der Obrist und Kommandeur der 10. Kavalleriebrigade Karl von Heister.

1002. D. 2. zu Bergen bei Celle Pastor Hunnemann — im 85. Lebens- und 53. Dienstj.

1003. D. 2. zu Breslau der pens. Förster Seeliger — 55 J. a.

1004. D. 2. zu Hannover Hofkantor Stang.

1005. D. 2. zu Kiew der ordentl. Professor der Chirurgie an der dasigen St. Wladimir-Universität Dr. O. Herm. Zitchert, früher prakt. Arzt u. seit 1843 Privatdocent zu Dorpat, seit 1846 außerordentl Professor zu Kiew, ein ausgezeichneter Operateur, Vf. einiger kleinen Schriften und Aufsätze in medicin. Journalen, geb. zu Sagnitz in Livland am 8. Dec. 1813.

1006. D. 3. zu Dorpat der k. russ. Staatsrath und Professor emer. der Therapie und Klinik Dr. G. F. J. Sahmen, Verf. der Schriften: Ueber die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisher. Heilkunde 1825. Die Krankheiten des Gehirns und der Hirnhäute, pathol.-diagnostisch betrachtet 1826, — meherer Aufsätze in Zeitschriften u. s. w., als Mensch und als Lehrer hochgeschätzt, geb. auf dem Pastorate Oppekaln in Livland am 22. Juli 1789.

1007. D. 3. im Bade zu Warmbrunn Hans Ernst Karl von Zieten. Er war an muthiger Entschlossenheit ein würdiger Träger seines Namens und 1813 Brigadeführer im zweiten Armeekorps und hielt am 16 Juni bei Ligny als Befehlshaber des ersten Armeekorps den ersten Angriff Napoleon's aus, dem er freilich nicht widerstehen konnte. Darauf ward er Oberanführer der in Frankreich zurückgebliebenen preußischen Besatzungstruppen und 1819 kommandirender General in Schlesien. Aus dem Dienste schied er 1839 als Generalfeldmarschall.

1008. D. 4. zu Driesen (Brandenb.) der pens. Konrektor Karl Friedrich Boltze — 73 J. a.

1009. D. 4. zu Fürth im Rentamt Nürnberg der Kaufmann Georg Christian Krug.

1010. D. 4. zu Kahla der ältere Stadtschultheiß und Zuchtpolizei-Aktuar Joh. Gg. Z. a.

1011. D. 4. zu Münchenbernsdorf der Oberpfarrer u. Adjunctus Dr. Joh. Georg Mayer — im 69. Jahr.

1012. D. 4. zu Brandis (Sachs.) der Arzt Dr. Moritz Hilscher.

1013. D. 4. zu Mit-Reichenau bei Landeshut der Buchbr. Wenzel — im 79. J.

1014. D. 5. zu Jittau der L. Oberlehrer Dr. St. Mor. L. a. d. Gymnasialschriften: „De ratione cuiusdam exemplo in hexapoe obtinenda ex usu“ 1827, geb. zu Zuckertrauben in Ungarn.

1015. D. 5. zu Hohndorf der Direktor der bortigen Königlichen Blindenanstalt Friedr. Gotthelf Hänsch, als Schriftsteller durch einige kleine Gelegenheitsschriften bekannt.

1016. D. 5. zu Dr. Franzius bei Stolp (Pomm.) der Pfarrer Walther — im 52. J.

1017. D. 5. zu Berlin der Kanzlei-Inspektor a. D. Joh. Gottl. Heinrich Pohl — 67 J. a.

1018. D. 5. zu Bunzlau der Buchhändler Carl Fr. Oberförster Fedor von Boetticher — 42 J. a.

1019. D. 5. zu Ellingen der Stadtrath und Steuerkassirer Joseph — 60 J. a.

1020. D. 6. zu Gotha (Schles.) der Justizamts-A. Hennenhuber — 80 J. a.

1021. D. 6. zu Wittenberg der pensionirte Steuerrath Schubart.

1022. D. 6. zu Oppeln der Justiz-Hauptmann und Provinzialmarschall a. D. Kreuzberg — im 79. J.

1023. D. 7. zu Kunitzberg (Neumark) der L. pens. Hauptmann von Arnim.

1024. D. 7. zu Bunzlau der Justiz-Kons. a. D. Franke — im 69. J.

1025. D. 7. zu Hannover Generalfeldzeugmeister a. D. Müller.

1026. D. 7. zu Breslau L. Pr. Gustav Preibisch, Kandidat der Philologie und Lehrer an der dasigen evangelischen Elisabetschule — im 25. Jahre.

1027. D. 7. zu (?) (Preußen) der Premierlieutenant im 3. Husaren-(Todten-)Regiment Friedrich Wilhelm Boden.

1028. D. 8. zu Hünneburg Dr. phil. B. Degen, Predigtamts-Kandidat — im 24. Jahre.

1029. D. 8. zu Volkenhain (Schles.) der emer. Bürgermeister Renner.

1030. D. 8. zu Gleiwitz der Schulrektor Krayczyczeck — 60 J. a.

1031. D. 9. zu Nimptsch (Schlesien) der Wegebaumeister von Bornstedt.

1032. D. 9. zu Ehvendingen im Kanton Aargau der Großrath und Vicepräsident des Bezirkgerichtes Frei.

1033. D. 9. zu Neuchatel der Alt-Staatsrath Graf Ludwig von Pourtales, seit 1831 längere Zeit Präsident des Staatsrathes, öfters Tagsatzungsgesandter, der älteste Sohn des Stifters des Spitals Pourtales — 75 J. a.

1034. D. 9. zu Köslin der k. preuß. Bataillonsarzt Sauerland.

1035. D. 10. zu Posel bei Meißen der pens. königl. sächs. Militärapotheker Hoffmann — 63 J. a.

1036. D. 10. zu Fallingbostel der Amtsassessor A. Kaufmann.

1037. D. 11. zu Danzig der Regierungsrath Hans Martin Kahle.

1038. D. 11. zu Vicht (Rheinpr.) der königl. Oberförster Georg Rösgen — 74 J. a.

1039. D. 11. zu Lüneburg Lieuten. Schwenneker vom Trainkorps.

1040. D. 11. im Lazareth zu Augustenburg auf Alsen der Unterarzt b. vormaligen 5. Jägerkorps Ludwig Weiß an seinen im Treffen bei Bau empfangenen Wunden, hinterl. Wittwe in Kiel Anna, geb. Schnoor.

1041. D. 12. zu Liebenburg der Amtmann K. Ch. H. Hesse — im 70. Lebensj.

1042. D. 12. zu Radeberg der Kaufmann Knobloch — 74 J. a.

1043. D. 13. zu Leyden der Buchhändler August Arnz, Besitzer der Firma Arnz u. Komp. — im 34. J.

1044. D. 13. zu Altona der pens. Zollkontroleur A. von Born — im 75. Lebensj.

1045. D. 13. zu Oede (Rheinpr.) der zweite Faktor auf dasigem Hüttenwerke, K. Fr. Düringhofen — 62 J. a.

1046. D. 14. zu Berlin der Kammergerichts-Präsidialsekretär Johann Karl Krüsch — 35 J. a.

1047. D. 14. zu Rosenberg (Schlesien) der Oberarzt 4. Husar. Reg Dr. Mittmann — 28 J. a.

1048. D. 15. zu Schweidnitz der Postdirektor emer. Aug. Wilh Ferd. Bluhm — 80 J. a.

1049. D. 15. zu Monheim (Rheinpr.) der Arzt und Wundarzt Dr. Chn. Frdr. Aug. Büttgenbach — im 35. J.

1050. D. 15. fiel in den blutigen Revolutionstagen zu Neapel der Lieutenant Eymann vom ersten Schweizerregimente (Berner).

1051. D. 15. zu Altona der Diakonus aus Borsfleth bei Glückstadt Johann Christian Francke — fast volle 73 J. a., hinterl. die zweite Frau als Wittwe und 1 Sohn und 2 Töchter von derselben. Er war jüngster Bruder des 1840 verst. Kirchenraths und Professors der Theologie in Kiel Georg Samuel Francke.

1052. D. 15. zu Dresden der Oberlieutenant von Gablenz.

1053. D. 15. in den Revolutionstagen von Neapel fiel der Aidemajor Eduard v. Goumoens aus Bern, als er der Erste eine Barrikade erstieg.

1054. D. 15. zu Stendal der pens. Steuereinnehmer Alexander de Grousilliers — 76 J. a.

1055. D. 15. in den Revolutionstagen von Neapel der tapfere Hauptmann Albrecht von Muralt aus Bern, an der Spitze seiner Kompagnie von einer Kugel durch den Kopf getroffen. Er war einer der tüchtigsten Officiere und hatte den Feldzug gegen Konstantine mitgemacht.

1056. D. 15. zu Dresden der emer. Pfarrer Mag. Ritschet — 81 J. a.

1057. D. 15. zu Bauerwitz (Schlesien) der Pfarrer Schauschor — 40 J. a.

1058. D. 15. zu Zobten a. B. der Lehrer Schubert — im 70. J.

1059. D. 15. in den Revolutionstagen von Neapel der Lieut. Stämpfli aus Bern bei Erstürmung einer Barrikade.

1060. D. 15. in den Revolutionstagen von Neapel der Adjutant Franz Alphons von Steiger aus Bern, als er sich zu seinem gefallenen Hauptmann von Muralt niederbeugte, von einer Kugel in den Hals getroffen.

1061. D. 15. in den Revolutionstagen von Neapel der tapfere Hauptmann Rudolf von Stürler, von meheren Kugeln durchbohrt.

1062. D. 16 zu Ratibor der Land- und Stadtger.-Direktor, Kreisjustizrath Fritsch — im 54. J.

1063. 2. 16. zu Arnhaugen bei Landgerichtsrath Paul Wilh. von Klew — im 49. J.

1064. 2. 17. zu Koburg der Aeltere der siehen evang. Geistlichen Johannes Franke — 33 J. a.

1065. 2. 17. zu Fichtenrieth (Meiningen) der ehem. Amts-Actuar — 54 J. a.

1066. 2. 17. zu Hamburg (Holstein) der Pastor J. G. W. Mittelstaedt.

1067. 2. 18. zu Hadersleben der ehem. Apotheker A. Heinr. Paul Langstein — im 77. Lebensj., hinterläßt Wittwe, Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

1068. 2. 18. zu Hildesheim (Calenb.) der Kaufmann Per...

1069. 2. 19. zu Jnditten bei Königsberg i. Pr. der Pfarrer Wilh. H. Buchholz.

1070. 2. 20. zu Hildesheim der Kaufmann Gottfried Wendt — 59 J. a.

1071. 2. 19. zu Hannover August Schweiger, Obrist a. D.

1072. 2. 19. zu Sommerwalde (Brandenb.) der Regierungsrath und Polizei-Director...

1073. 2. 19. zu Hannover der emeritirte Schulcollege Finger und Strohben — im 74. J.

1074. 2. 20. zu Dölzen (Prov. Sachsen) der pens. Major vom 3. Husarenregiment Hatzfeld — 60 J. a.

1075. 2. 20. zu Altenau (Harz) der Bergmeister Kramer, Mitschriftführer Th. Hinrich Knymann — in 68. Lebensj., Mitbegründer Kindlich. Ob. Ch. Wilhelmine Henriette verh. Wendt und Gemahl.

1076. 2. 20. zu Hesdyren (K. Hann.) Dr. J. H. S. Meyn, Hofmedicus.

1077. 2. 20. zu Fürth der ältere Bürgermeister Rhobsh Schmuckh — im 76. J.

1078. 2. 20. zu Dören der Rektor Peter Jos. Schumacher — 44 J. a.

1079. 2. 20. zu Wechselburg der Lehrer Semper — 36 J. a.

1080. 2. 20. zu Gleiwitz der Gerichts-Exekutor Engels — 61 J. a.

1081. 2. 20. zu Glogau der Jngen. Hauptmann von Pilg — im 52. Lebensj. — 31 J. a.

1082. 2. 21. zu Breslau der Justizrath u. Kommissionsrath a. D. Stiebler — im 81. Lebensj.

1083. 2. 21. zu Berlin der Postrath Blumenthal — 64 J. a.

1084. D. 21. zu G. (Preußen) der inaktive Major und Inspekteur der Artillerie-Werkstatt.

1085. D. 21. zu Breslau (Preußen) der inaktive Oberstlieutenant von Lagerstein, vormaliger Chef des 49. Infanterieregiments Garnisonsbataillon.

1086. D. 21. zu Großenhain a. d. E. der gewesene Kaufmann v. D. Kretzschmar — 80 J. a.

1087. D. 22. zu Frankfurt a. M. der penf. Landschaftsfekretär Schaffrath.

1088. D. 22. zu Königsberg der Oberstlieutenant a. D. Friedrich Wilh. Ferdinand Wilcke.

1089. D. 23. zu Leipzig der Kaufmann Dr. jur. et phil. Carl Lieberkühn.

1090. D. 23. zu Wien (Oesterr.) der Hofrath und Professor der Anatomie Carl Langer, Ritter des Leopold-Ordens.

1091. D. 24. zu Wien (Oesterr.) der Dr. med. Fr. Hofer — im 83. J.

1092. D. 24. zu Madrid der Pater Hingh — 53 J. a.

1093. D. 24. zu Riga A. Gh. Koffsky, Pastor an der lettischen Gemeinde, früher Diakonus daselbst, ein auch durch seine Predigten bekannter Prediger der lettischen Sprache an der dortigen lutherischen Kirche, geb. daselbst am 3. Nov. 1783.

1094. D. 24. zu Hannover der Lehrer Müller — 63 J. a.

1095. D. 24. zu Jena (Preußen) der penf. Gymnasialprofessor und Bibliothekar Dr. Wilh. Gottlieb Tennemann.

1096. D. 25. zu Bielefeld bei Gotha der beigesetzte Schauspieler Baron Karl von Beust.

1097. D. 25. zu Bonn der Appellationsgerichtsassessor Peter — 35 J. a.

1098. D. 25. zu Arbon der Pfarrer a. Schulinspektor Joh. Jak. Kuhn — 58 J. a.

1099. D. 25. zu Dresden der Obergärtner a. Major Carl Schiffner.

1100. D. 26. zu Bonneburg der Major a. D. Heinrich Christian Friedrich Hellenbrandenau a. Zahn — 70 J. a.

1101. D. 26. zu Hadeberg der Gastwirthssohn Jäger in Westdorf — 23 J. a.

1104. D. 26. zu Berlin der Schulvorsteher Karl Westphal — 58 J. a.

1105. D. 27. zu Berlin der wirkliche geheime Oberfinanzrath von Berger.

1106. D. 27. zu Nimptsch der Major a. D. von Schickfuß.

1107. D. 28. zu Danzig Heberrer, Garnis. Stabsarzt in Danzig.

1108. D. 28. bei der nübeler Windmühle in Holstein im Gefecht gefallen der königl. hannov. Kapitän L. E. C. B. v. d. Knesebeck.

1109. D. 28. zu Berlin der Kommunal-Lehrer und Kandidat der Theologie Ferdinand Maaß — 39 J. a.

1110. D. 28. bei der nübeler Windmühle in Holstein der k. hannov. Premierlieuten. E. K. G. v. Windheim.

1111. D. 29. zu Stolpe der Stadtsyndikus a. D. Ferdinand Specht — 73 J. a.

1112. D. 30. zu Breslau der pensionirte Kämmerer Jüngling — im 80. J.

1113. D. 30. zu Leipzig der Strumpfwaarenfabrikant Richter.

1114. D. 30. Prinzessin Luise Friederike Albertine Pauline von Schwarzburg-Sondershausen, geb. den 12. März 1813, Tochter des verst. Prinzen Johann Karl Günther von Schwarzb.-Sondershausen, seit dem 7. August 1847 mit dem Baron v. Götz vermählt.

1115. D. 30. zu Berlin der königl. preuß. Hof-Postsekretär Karl Voigt — 40 J. a.

1116. D. 30. zu Trier der Premierlieutenant a. D. vom vorm. Ersatzbataillon Nr. 6 von Wußow, zuletzt Salzfaktor.

1117. D. 31. zu Neiße der Fürstenth.-Ger.-Rath Bineck — 60 J. a.

1118. D. 31. zu Breslau der Rittergutsbes. Kober auf Emilienthal bei Festenberg — im 27. J.

1119. D. 31. zu Dietersdorf (Pr. Sachsen) der kön. preuß. Landrath und Hauptmann a. D., Ritter des Ordens für Verdienst mit der Krone und des Civil eisernen Kreuzes Ernst Friedrich Wilhelm v. Bandemer.

1120. D. 31. zu Altona der Major Thalbitzer — im 72. Lebensj., hinterläßt Wittwe und Enkel.

1121. Im Mai zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom Baron Geppert Inf. Reg. Battistig von Taufersbach (vor dem Feinde gefallen).

1119. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Hauptmann v. Baron Hohenfels Inf. Reg. Friedrich Damschus (vor dem Feinde gefallen).

1120. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Major beim Generalquartiermeisterstabe Friedrich Edl. v. Lauingher.

1134. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Oberstlieutenant von Baron Wepper Inf. Reg. Johann Nitter von Trapp (vor dem Feinde gefallen).

1125. Im Mai zu Lutzernsee im Kanton Bern der exkorporirte Feldmarschall-Lieutenant Joseph Graf, geb. d. 4. Sept. 1772, zuletzt Festungsrier eines Schwarzenberg'schen Inf. Reg. in Hamburg, seit 1814 Kastellan im Belvedere, seit 1796 Ritter zu Bergwerken, 1814 Ehrenbürger von Lutzern, Ritter des Maximilian Ordens, 1824—1840 Pension.

1126. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Major von Baron Hallwyl Infanterie Inf. Reg. Ferdinand Edler von Mayer der Mühlen.

1127. Im Mai zu Leipzig der Professor Dr. Ludwig Müller.

1128. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Kaplan von Kaiser Ferdinand Jäg. Reg. Anton von Nagel (vor dem Feinde gefallen).

1129. Im Mai zu Neuenkorf im Kanton Solothurn der Nitt. Hr. Franz Philipper v. N. 3.

1130. Im Mai zu Schwitz der Landrath v. Glaubhaftschrift Herr.

1131. Im Mai zu Mantua an seinen Wunden der Oberstlieutenant von Prinz Gustav Inf. Reg. Karl Ritter von Ritterstrom (vor dem Feinde gefallen).

1132. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Oberstlieutenant von Edl. Ritter Inf. Regim. Anton Schaffer (vor dem Feinde gefallen).

1133. Im Mai zu (?) (Oesterich) der pens. Oberst Joseph Bartl.

1134. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Hauptmann von d. Ritter-Orl. Anton von Stiansi.

1135. Im Mai zu (?) (Oesterich) der Oberlieutenant von Baron Neugarten Inf. Reg. Ritter Edler Hartenau (vor dem Feinde gefallen).

Juni.

1136. D. 1. zu Krakau (Galizi) der Veteran Joseph aus Hungarbor — 62 J. a.

1137. D. 1. zu Berlin der Kaufmann Thomas Heinrich Hotho — 85 J. a.

1138. D. 1. der fürstl. schönburg'sche Haushofmeister Jacobi in Waldenburg — 74 J. a.

1139. D. 1. zu (?) (Preußen) der Hauptmann a. D. vom reitenden Feldjägerkorps Roth, dann Forstmeister in Berlin.

1140. D. 2. zu Görlitz der Thierarzt Anders — im 79. Lebensj.

1141. D. 2. zu Brandenburg a. d. H. der k. preuß. Forstrendant a. D. Friedrich Leopold Schultze.

1142. D. 2. zu Berleburg der königl. Kreisamtsphysikus Dr. L. H. D. Winckel, Hofrath und Leibarzt des Fürsten Albrecht von Wittgenstein-Berleburg, Ritter d. r. Adlerordens 4. Klasse — 74 J. a.

1143. D. 3. zu Köln der Tabaksfabrikant Nikol. Buschhammer — im 35. Lebensj.

1144. D. 3. zu Guhrau der Major a. D. von Hantke.

1145. D. 3. zu (?) (Preußen) der disponible Major vom 10. Infanterieregiment von Hantke und Lilienfeld.

1146. D. 4. zu Aachen Joh. Leonh. Neumann, Theilhaber verschiedener industrieller Etablissements, Major des städtischen Brandkorps und Ritter des r. Adlerordens 4. Klasse — 52 J. a.

1147. D. 4. zu Neuwied der königl. hannov. Oberlandbaumeister H. M. Siegm. Pampel aus Lüneburg.

1148. D. 5. im Gefecht bei Düppel in Schleswig der Sekondlieutenant bei'm 20. (preuß.) Inf. Regim. von Gaurain.

1149. D. 5. bei Erstürmung der Schanzen von Düppel, unweit Sonderburg, der kön. preuß. Lieutenant im 20. Infanterieregiment Bernhard von Katte, zu Genthin (Pr. Sachsen) — 32 J. a.

1150. D. 5. zu Berlin der königl. preußische Polizeikommissarius Quittschreiber — 74 J. a.

1151. D. 5. im Gefecht bei Düppel in Schleswig der Hauptmann vom 1. Bat. 12. (preuß.) Inf. Reg. Freiherr von Seckendorff, aus Schmiedeberg.

1152. D. 5. im Gefecht bei Düppel in Schleswig der Hauptmann von Warnsdorff, vom Füsilierbataillon 31. (preuß.) Inf. Reg.

1153. D. 6. zu Zehdenick der königl. preuß. Steuerinspektor Classe.

1154. D. 6. zu Eckernförde der Senator Henning Peter Hascha — 76 J. a., hinterläßt Wittwe und Pflegekinder.

1155. D. 6. zu Koblenz Jos. Ign. Holthof, Notar zu Dülken — im 51. Lebensj.

1156. D. 6. zu Breslau der Kaufmann und Stadtälteste Lehmann — im 68. J.

1157. D. 6. zu Breslau der Lieut. a. D. u. Eisenb.-Kassenrendant Plumicke — 55 J. a.

1158. D. 6. zu Alfeld im K. Hannover der Seminarinspektor u. Rektor der Stadtschule J. H. Chr. Seffer, Vf. mehrerer in wiederholten Auflagen erschienenen Hilfs- und Lesebücher für den Elementarunterricht, namentlich Fibel f. Kinder als erste Leseübung. Hildesh. 1815. (3. A. 1819). — Leseb. f. Kinder, als 2. Th. der Leseüb. Ebdf. 1815. (2. Aufl. 1818). — Hannöver. Kinderfreund, als 3. Th. der Leseüb. Ebdf. 1818. (2. Aufl. 1820). — Das Kopfrechnen, angewandt auf die Lösung solcher Aufgaben, welche zu der sogenannt. Vergleichungsrechnung gehören, für Schull. Hann. 1818. — Das Kopfrechnen, angew. ꝛc., welche zu dem sogenannten Rechnen mit Ursache u. Wirk. gehören, f. Schull. Ebdf. 1818. — Das Kopfr., angew. auf die leichteren Aufgaben, als ein Mittel, die Kinder im Denken, Sprechen u. schriftlichen Gedanken zu üben. Ebdf. 1818.

1159. D. 6. zu Johanngeorgenstadt der emer. Bergmeister Wolf — 79 J. a.

1160. D. 7. zu Politzig bei Meseritz (Prov. Posen) Kandidat und Hilfsprediger Forbrich.

1161. D. 7. zu Tillowitz (Schles.) der Rentmeister Fuhrmann — im 65. J.

1162. D. 7. zu Schweidnitz der Hauptmann a. D. von der Hardt.

1163. D. 7. zu Torgau der kön. preuß. Major und Ingenieur vom Platz Karl Gustav Kriele.

1164. D. 7. zu Hannover der k. hannov. Kapitain a. D. Fr. Scheuch.

1165. D. 8. zu Plauen der Dr. med. Handt.

1166. D. 8. zu Dresden der Advokat und Gerichtsdirektor Knäbel — 37 J. a.

1167. D. 8. zu Wiesenthal (Schlesien) der Pfarrer Schöppe — im 60. J.

1168. D. 8. zu Frauenfeld der Sanitätsrath Dr. Andreas Sulzberger, früher Oberschreiber, ein Veteran der Beamteten des Kantons Thurgau — 72 J. a.

1169. D. 9. zu Breslau der Kaufmann Symphor — im 71. J.

1170. D. 9. zu Leipnitz (Sachsen) der emer. Pastor Terne — 81 J. a.

1171. D. 10. in der Schlacht vor Vicenza Remigius von Bergamin aus Obervatz im Kanton Graubünden, Hauptmann im ersten Schweizerregiment in päpstlichen Diensten.

1172. D. 10. in der Schlacht vor Vicenza der Oberlieutenant Calivers aus dem Kanton Graubünden vom ersten Schweizerregiment in päpstlichen Diensten, von einer Kanonenkugel an den Kopf getroffen.

1173. D. 10. zu Baden der Geheimerath und Zolldirektor Goßweiler. Seine Verdienste um den Anschluß Badens an den preuß. Zollverein sind bekannt. Er war ein würdiger Schüler List's *) und seinem Einfluß ist mit zu danken, daß auf dem das. Zollkongreß im Jahr 1845 Bayern, Würtemberg und Baden dem preuß. System gegenüber eine veste Stellung behaupteten.

1174. D. 10. zu Tornau (bei Düben) Heinrich Siegm. Thiele, kön. Förster, nach 52jähr. Amtsthätigkeit in seinem nicht ganz vollendeten 86. Lebensj. Er war ein treuer, redlicher Diener seines Königs, ein guter Vater und Versorger seiner vielen Kinder, ein wahrer Freund seinen Freunden und Kollegen und ein Mann ohne Falsch.

1175. D. 11. zu Pirna der Advokat Kunze.

1176. D. 11. vor Vicenza an einer Tags vorher erhaltenen Schußwunde Wilhelm Karl Fürst v. Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau und zu Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, Marchthal und Neresheim u. s. w., k. k. österr. Kämmerer, Generalmajor und Brigadier, Kommandeur des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, Großkreuz des kaiserl. russ. St. Stanislausordens, Kommandeur des großh. bad. zähringer Löwenordens in Brillanten, Ritter des königl. neapolitan. Militärordens des heil. Georgs der Wiedervereinigung beider Sicilien und Ehrenritter des Ordens des heil. Johann von Jerusalem. — Er war 46 J. und 7 Monate alt.

1177. D. 12. zu Dresden der emer. Steuereinnehmer Budich — 79 J. a.

1178. D. 12. zu Sorau der kön. preuß. Oberförster Kurtzhalß — 80 J. a.

---

*) Dessen Biogr. siehe im 24. Jahrg. des N. Nekr. S. 779.

1179. D. 12. zu Liebenwerda der k. preuß. Justizkommissarius Leupold.

1180. D. 12. zu Neustadt-Eberswalde (Brandenb.) der k. Hofmedikus Dr. Edgar Michaelis, Verf. der Schrift „Observationes de catameniorum viis insolitis“ 1830 und einiger Aufsätze in Pfaff's Mittheilungen aus dem Geb. der Medicin 1832.

1181. D. 12. ein Opfer des Aufstandes zu Prag die Fürstin Marie Eleonore, geb. 21. Sept. 1796, Gemahlin des kommand. Generals in Böhmen, Fürsten Alfred v. Windisch-Grätz, geb. Prinzess. zu Schwarzenberg. Sie wurde, während ihr Gemahl den Aufständischen entgegentrat, in dem Zimmer ihres Palastes durch das Fenster erschossen.

1182. D 12. zu Draschwitz bei Zeitz der Predigtamtskandidat Dr. Seidler.

1183. D. 13. zu Nordendorf Graf Karl Anton Hans-Fugger-Nordendorf, geb. 24. Dec. 1776, reg. Graf zu Nordendorf, Senior des fürstl. u. gräfl. Hauses.

1184. D. 13. zu Hosterwitz (Sachsen) der Predigtamtskandidat Löfler — 32 J. a.

1185. D. 13. zu Berlin der geh. Registrator Chr. Niecke.

1186. D. 13. zu Riesa der k. sächs. Artilleriehauptmann Schulze — 43 J. a.

1187. D. 14. zu Breslau der Justizrath Gfr. Enge — 69 J. a.

1188. D. 14. zu Ebergötzen (K. Hann.) K. F. Heß, Obersteuerinspektor.

1189. D. 14. zu Dahme (Brandenb.) der k. preuß. Steuereinnehmer Karl Hoffmann.

1190. D. 14 zu Elbing der Polizeirath Rindfleisch — im 74. Lebensj.

1191. D. 14. zu Braunschweig der Kaufmann Joh. Schmidt — im 78. J.

1192. D. 14. zu Goschütz (Schlesien) der Justizrath Scholtz, Stadtr. in Festenberg — 70 J. a.

1193. D. 15. zu Flensburg der kön. hann. Kapitän Rich. Ad. Dammert, verwundet im Gefecht am 5. Juni bei Düppel auf Sundwitt.

1194. D. 15. zu Rees der Dr. med. Joh. Wilh. van Randenborgh — 33 J. a.

1195. D. 16. zu Breslau der Majoratsherr Graf Karl Henckel v. Donnersmarck, verunglückt bei'm Baden.

1196. D. 16. zu Merenthin (Prov. Brandenb.) der Rittmeister a. D. vom 3. Bataill. (Landsberg) 8. Landw. Reg. Friedrich von Waldow.

1197. D. 17. zu Meißen der Kaufmann Etzler — 84 J. a.

1198. D. 17. zu Gnadenberg bei Bunzlau der emer. Waisenhausinspektor Dr. Johann Heinrich Krüger, Ritter des r. Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife, im fast vollendeten 78. Lebensj.

1199. D. 17. zu Stargard in Pommern der Rendant der k. preuß. Generalkommissions-Kasse, Rechnungsrath Schafft — im 48. Lebensj.

1200. D. 18. zu Adorf der Instrumentenmacher Zenker.

1201. D. 19. zu (?) (Preußen) der pens. Premierlieutenant v. 2. reichenbacher Landw. Reg. Dellmotte.

1202. D. 19. im Lazareth zu Flensburg der Hauptmann und Kompagniechef Sigismund von Kowalewski, in Folge einer Verwundung des linken Knies, die er am 5. dess. Monats in einem Gefechte gegen die Dänen bei Düppel erhalten hatte.

1203. D. 19. zu Ludwigsburg der pensionirte Major von Marchtaler.

1204. D. 19. zu L. Bielau (Schles.) der Dr. med. Werneyer.

1205. D. 20. zu Hildesheim der k. hann. Rittmeister a. D. und Inspektor der Heil- und Pflegeanstalt K. G. A. Köring.

1206. D. 20. zu Jauer der Major und Strafanstaltdirektor a. D. Preuß — im 77. J.

1207. D. 21. zu Waldenburg der Kanzleirath Herrmann — im 69. J.

1208. D. 21. zu Koblenz Kreyer, kathol. Militärgeistlicher.

1209. D. 21. zu Mainz der Hauptmann in der Adjutantur und Adjutant bei der Inspektion der Besatzung der Bundesvestungen Frhr. Alfred von Schele — im 44. Lebensj.

1210. D. 21. zu Hannover W. Werner, Schloßkastellan.

1211. D. 22. zu Zürich der Pfarrer Breitinger an der St. Peterskirche, ein höchst achtungswerther Geistlicher — 75 J. a.

1212. D. 22. erschoß sich zu Ulm der Gouverneur dieser Bundesvestung Generallieuten. Graf zur Lippe-

Biesterfeld, ein tüchtiger Soldat aus der napoleon'schen Schule. Tiefgehender Kummer über seine mit Widerwärtigkeiten manchfacher Art verknüpfte Stellung soll den Schritt veranlaßt haben. Gleich in den ersten Tagen seiner Ankunft gerieth er als Vestungsgouverneur mit der Bürgerwehr in Konflikte, die sich jedoch neuestens befriedigend gelöst hatten. Sofort aber haben die Vorgänge unter der dasigen Besatzung höchst nachtheilig auf sein Gemüth eingewirkt. Abends vorher noch war er in der Kaserne des zweiten Infanterieregiments und machte den Soldaten Vorstellungen wegen der Tags vorher im Wirthshaus zum Thurm begangenen Excesse. Niemand ahnte den in den Frühstunden des genannten Tages ausgeführten Entschluß.

1213. D. 22. zu Trier der Gymnasialdirektor a. D., Professor und Bibliothekar Joh. Hugo Wyttenbach, Ritter des r. Adlerordens 2. Klasse — im 82. Lebensj. — An Schriften von ihm sind uns bekannt: (Mit J. A. Neurohr gemeinsch.): *Aussprüche der philosophirenden Vernunft und des reinen Herzens üb. die der Menschheit wichtigsten Gegenstände mit bes. Rücksicht auf d. kritische Philosophie, zusammengetr. a. d. Schriften älterer und neuerer Denker. 3 Bdchn. Jena 1797—99. (2. verb. Aufl. des 1. u. 2. Bdchn. Lpz. 1801; des 3. Bdchn. 1821). — Tod u. Zukunft; in e. Anthologie von Aussprüchen älterer u. neuerer Dichter u. Philos. Lpz. 1806. (2. Aufl. m. 1 Kpf. 1821). — Der Geist der Relig.; eine philos. Anthologie. Frkf. a M. 1806. — Urania, od. die Natur in ihrer höheren Bedeutung. Ein Seitenstück zu: Tod und Zukunft ꝛc. Lpz. 1823. M. 1 Kpf. — Außerdem in d. „Neuen literar. Anzeiger" 1807: Verzeichn. einiger alten deutschen Druckschriften, welche die öffentl. Stadtbiblioth. zu Trier besitzt ꝛc. Nr. 46; Versuch einer Berichtig. der literar. Nachrichten über die verschied. Auflagen von Kyriandri Annal. Trevirens. 1808. Nr. 3. — In d. „Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtkunde": Einige Worte üb. einen vorzüglichen Cod. Mspt. der Chronik des Regino. Bd. II. u. III. (1820); Auswahl von Briefen, größtentheils a. d. 9. Jahrh. Bd. III.

1214. D. 23. zu Schraplau (Pr. Sachsen) der kön. Steuereinnehmer und Kanonikus Friedrich Wilhelm Adolph Baldamus — im 76. Lebensj.

1215. D. 23. zu Halle i. W. der Justizrath Dröge.

1216. D. 23. Dr. med. Herrmann Quante, Arzt in Ludwigshafen a. R. — im 38. Lebensj.

1217. D. 24. zu Au im Kanton St. Gallen der prakt. Arzt Dr. Jakob Bonwiller.

1218. D. 25. zu Bißendorf (K. Hann.) G. H. B. Klopp, Amtsassessor.

1219. D. 26. zu Köln Ludw. Frhr. v. Büllingen, geboren im Jahr 1771 auf dem Rittersitze Raedt bei Kempen. Er trat nach erhaltener Priesterweihe 1795 als Kapitular in die Abtei Korneli-Münster ein und feierte am 23. Nov. 1845 vor dem Altare des Ursuliner Gotteстempels zu Köln sein 50jähriges Priesterjubiläum in der ihm eigenen anspruchslosen Bescheidenheit.

1220. D. 26. zu Gutendorf in Mecklenb.-Schwerin der preußische Oberstlieutenant a. D. Kas. Jul. Gust. Harnack von Vogelsang, Ritter des eisernen Kreuzes 1. Klasse und anderer Orden — im 81. J.

1221. D. 26. zu Hoya K. A. Prinzhausen, kön. hann. Forstsekretär.

1222. D. 26. zu Pleß der Dr. med. Zwicklitz.

1223. D. 27. zu Kirchberg im sächs. Erzgebirge der Dr. theol. Fr. Aug. Bornemann, seit 1831 Oberpfarrer daselbst, vorher seit 1813 Rektor des Lyceum zu Schneeberg, 1819 sechster, zuletzt dritter Professor an der k. Landesschule zu St. Afra in Meißen, als Schriftsteller in den Gebieten der Philologie, Theologie und Pädagogik („De gemina Xenophontis Cyropaediae et Maximi Tyrii recensione“ 1814 ff. — Der Epilog der Cyropädie, durch philosoph.-histor. u. philol. Anmerkk. erläutert u. gerechtfertigt 1819. — Xenoph. Convivium et Socratis Apologia rec. et interpret. est“ etc. 1824. — Xenoph. de Cyri disciplina libri VIII. Editio min. 1849. — Scholia in Lucae evangelium ad suppl. reliquorum interpretum commentarios 1839. — Acta Apostolorum ad cod. Cantabrig. fidem recens. et interpretatus est.“ P. I. textum complect. 1848.) wohlbekannt, geboren zu Großenhain am 9. April 1787.

1224. D. 27. zu St. Petersburg der Professor, Adjunktus an der dortigen Universität und Lektor der latein. Sprache an der medic.-chirurg. Akademie, Kollegienrath Dr. Ed. Schlütter, früher seit 1830 Oberlehrer der alten Sprachen am 1sten, dann am 3ten Gymnasium das., geb. zu Riga am 27. Okt. 1800.

1225. D. 28. zu Fürth der Dr. J. Phil. Pickel, Arzt, Verf. einer Abhandl. „De ozaena equorum contagiosa“ 1816 — im 54. Lebensj.

1226. D. 29. zu Ottweiler der Ober-Steuerkontro-

leur Joh. Heinr. Fomm, früher Feldwebel im 25. kön. Inf. Reg. — 47 J. a.

1227. D. 29. zu Löbau in Westpreußen der Land- und Stadtgerichts-Sekretär Herm. Scheerbarth — im 32. Lebensj.

1228. D. 29. auf einer Dienstreise zu Sorau der Major und Kommandeur des 3. Bat. 2. Garde-Landw.-Reg. Eduard Wörmann aus Kottbus — 52 J. a.

1229. D. 30. zu Leipzig der Buchhändler Karl Reinh. Kersten.

1230. D. 30. zu Leipzig der Dr. jur. Pillwitz — 63½ J. a.

1231. D. 30. zu Breslau der St.-G.-Dep.-K.-Rend. Hofrath Spiegel — im 69. J.

1232. D. 30. zu Berlin der pens. geheime Hofrath Strenge.

1233. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pens. Oberst Herkules Graf d'Auteuil.

1234. Im Juni zu Linz der Generalmajor u. Brigadier Karl Edler von Ballarini.

1235. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Kaplan vom prager Gar. Art. Distr. Karl Brieger.

1236. Im Juni zu Petersburg Leonhard Georg von Budberg, k. russ. Hofrath, vordem Lehrer bei dem kais. Pagenkorps. — Vf. der Schriften: Viktor u. Konstantia, oder Pflicht triumphirend üb. Leidenschaft. 1811. — Gallerie der neuesten Reisen von Russen durch Rußland u. s. w. unternommen. 1832. — Verschiedener Beiträge zu dem stuttgarter Morgenblatt u. s. w. Geboren zu Fierendorff in Livland am 18. April 1785.

1237. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pension. Feldmarschall-Lieutenant Mar. Baron Corbey.

1238. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pens. Oberst Peter Dumont.

1239. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Hauptmann vom Kaiser Inf. Regiment Joseph Allnoch v. Edelstadt.

1240. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pension. Feldmarschall-Lieut. Joseph Tazza Edler v. Feldbruck.

1241. Im Juni zu Troppau der Generalmajor und Brigadier Johann Baron Hackelberg-Landau.

1242. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pension. Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Graf Hochenegg.

1243. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. vom Prinz Emil Inf. Reg. Johann Knauf.

1244. Im Juni zu Appenzell der erste Kaplan Knill, früher Professor der Mathematik zu Chur.

1245. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Hauptmann vom 11. Jäg. Bataillon Karl Graf Komorowski de Liptova et Orava.

1246. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Großfürst Michael Inf. Reg. Joseph Krempel.

1247. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pens. Oberst Anton la Renodier Ritter von Kriegsfeld.

1248. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pens. Oberst Joseph Krumpiegel von Benkenshof.

1249. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Kaiser Inf. Reg. Karl Edler von Lang.

1250. Im Juni in Folge einer am 10. Juni bei Vicenza erhaltenen Wunde Prinz Rudolf von Liechtenstein, geb. 5. Okt. 1816, k. k. Rittmeister bei dem 8. Kür. Reg., jüngster Sohn des verst. Fürsten Johann *).

1251. Im Juni zu (?) (Oestreich) der 1. Rittmeister vom Kaiser Hus. Reg. Karl Baron Mülmann.

1252. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. vom E. H. Karl Uhl. Regiment Herm. Baron Münchhausen.

1253. Im Juni zu Grätz (Ostreich) der Generalmajor und Brigadier Anton Baron Paccassy.

1254. Im Juni zu Zürich Emanuel v. Planta von Samaden aus Chur, der den wohlthätigen Anstalten von Zürich und Chur bedeutende Vermächtnisse hinterließ, geb. 30. August 1792 zu Amsterdam.

1255. Im Juni zu (?) (Oestreich) der pens. Oberst Karl Baron Podewils.

1256. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. vom Kaiser Hus. Reg. Vincenz Baron Puteany.

1257. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Hauptmann vom 3. Art. Reg. Wenzel Rabuska.

1258. Im Juni zu Rorschach im Kanton St. Gallen der Oberst Remigius Rüst.

1259. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Rittmeister der ersten Arcierenleibgarde Johann Siedentopp Ritter von Eytzen.

1260. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Kaiser Inf. Reg. Andreas Spreng v. St. Anna.

1261. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Major vom Latour Inf. Reg. Wilhelm Stokar von Bernkopf.

---

*) Dessen Biogr. siehe im 14. Jahrg. des M. Nekr. S. 315.

1262. Im Juni zu Neiße der Postkassirer Wende — 46 J. a.

1263. Im Juni zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant vom Kaiser Inf. Reg. Anton Wolfram.

Juli.

1264. D. 1. zu Hannover der Universitätsrath Dr. Kreutzhage.

1265. D. 1. zu Kreutzburg in Schlesien der Dr. Mor. Meckauer, Verf. der Schrift „de penitiore cartilaginum structura symbolae“ Vratisl. 1836 — im 37. Lebensj.

1266. D. 1. zu Buchheim (Sachsen) der Pfarrer Joh. Gotth. Uhle — 53 J. a.

1267. D. 2. zu (?) (Preußen) der k. preuß. Hauptmann a. D. Bogislaw von Gloger — im 81. J.

1268. D. 2. zu Rickenbach im Kanton Zürich der Dekan Joh. Ludwig Zwingli, geb. 1778, seit 1804 Pfarrer zu Rickenbach, rühmlich bekannt durch seine Schriften: Abendunterhaltungen zwischen schlichten Landleuten über Freiheit, Volksgewalt, bürgerliche Ordnung und obrigkeitliches Ansehen in einem Freistaate. Zürich 1831. — Siona. Freundesgabe auf den Altar d. häusl. Glückseligkeit, oder Ansichten, Belehrungen u. Tröstungen im Geiste der Bibel. Den Nachdenkenden u. Bekümmerten unter d. weibl. Geschlechte gewidmet. 2. Aufl. Zürich 1838. 3. Aufl. 1844. — Theophania. Neue Freundesgabe auf den Altar der häusl. Glückseligkeit, enthaltend christlichen Betrachtungen über die Offenbarung der Liebe Gottes in den Mitteln zur Beförderung d. häusl. Glückes. Ebds. 1838. — Adamah oder d. Weib im Lichte der Bibel. Christl. Betrachtungen u. Unterhaltungen üb. Erzählungen und Aussprüche der heil. Schrift. Zur Beleuchtung ihrer Lehren von der Natur u. Wirksamkeit d. weibl. Geschlechtes. Ebds. 1842. — Erstes Lesebüchlein für die Schuljugend, aus verschied. guten Jugendschriften zusammengetragen. 5. Aufl. Ebds. 1842.

1269. D. 3. zu Riga der pension. Schulinspektor zu Jacobstadt, seit 1826 Titularrath Adalb. Phil. Cammerer. Geb. zu Bamberg am 24. Juni 1785, vollendete er seine Studien, die er zu Bamberg begonnen hatte, seit 1809 in Dorpat, bekleidete einige Schulämter 1811 - 1815 in Finnland u. Esthland, ward 1820 Lehrer am Gymnas.

zu Stuttg. mehrere edle Frauv Stein in Deutschland u. gest. daselbst 1827 zu Stuttg. — Stein als Student zu Göttingen Schüler v. Bürgerlichen in dem gesellschaftlichen Schrift: Bürgerliches Leben. — Stein's Humoristen 1. Bd. 2. deutschen Merkur 1807. Stück 12.) und Meine Erholungsstunden. Bonn. 1808. — Gedichte in der Zeit. f. elegante Welt. 1813 und 1814. — Die neue Koloste. St. Petersb. 1815. (Ein unverkennbares episches Gedicht.) — Prosp. Ring im Geist dem Gelehrsamk. Nov. 1823. — Humoristen eine Menge Gelegenheitsgedichte.

1370. D. 3. zu Cronenberg in Holstein bei Pr. mod. Pr. Dr. Hannibal Hansen, Bürgermstr. gb. Curtius 2. ehl. Kind. Er war geboren aus Hohenstein der Grafschaft Mark.

1371. D. 3. zu Gandorf (K. Hannover) J. A. L. Meyer, Pastor.

1372. D. 3. zu Gleiwitz der Pastor emer. Pfeiffer im 86. J.

1373. D. 4. zu Neuwied (Weimar) der hochverdiente Pfarrer Joh. Friedr. Benkenius im 76. J.

1374. D. 4. zu Berlin der geh. Oberregierungs- und Director der Kriegs. Regulam.-Commission Dr. Friedr. Wilh. Ludwig Gabain. (Dr. Gabain, Geb. Ob. Reg. Rath, Director der Kriegs-Regulirungs-Commission.)

1375. D. 4. zu Berlin Dr. Johann Christoph Gottlieb Bischoff, Geh. Ob. Med. Rath, Professor der Medicin.

1376. D. 4. zu Wien Joh. Freiherr von Mersi, niederösterr. Regierungsrath u. Bankdirector der Filiale des Bankhauses, an den Folgen einer auf der Straße erhaltenen Quetschung. (Mersi, Ritter.)

1377. D. 4. auf der Insel von Usedom beim Bade der Kapitän und Schiffseigner Carl Joh. Friedr. Wilhelm Ritter Kanale, geb. Jenninger. (Ritter, Ritter.)

1378. D. 4. zu Berlin Dr. Carl Friedr. Heinr. Ph. Z. G. Ringel, Doctor bei. und zu Königsberg (Preußen) der preuß. Generalmajor und ehemalige Kommandant von Berlin und Potsdam.

1379. D. 4. zu Kunzlau (Schlesien) der Kamm. Rep. a. D. Schröder — im 66. J.

1380. D. 4. zu Neuwied der kk. k. Artillerie-Oberlieutenant Kunstätter — 39 J. a.

1381. D. 5. zu Gleiwitz (Schlesien) in Garnison (Kaschau Ungarn) Johann Baptista Becker a. d. Infanterieregiment des Prinz Leopold auf dem Schlosse, in Folge eines Schusses, welchen der Kaiser, worin er lud, um auf die Scheibung des Kleides mit der Schusswaffe abzufeuern.

bis er in einem Strudel verschwand. Seine Leiche wurde erst nach zweistündigem Suchen aufgefunden. Der Verunglückte war ein Veteran aus dem Tirolerkriege, woselbst er sich als Tambour seine ersten militärischen Lorbeeren holte, und es wird versichert, daß wohl in der ganzen bayer. Armee kein Hauptmann von seiner Kompagnie inniger geliebt und höher geachtet wurde, als er.

1283. D. 6. zu Breslau der Gutsbesitzer und Kreisdeputirte Godulla auf Schomberg-Bujakow ꝛc. — 67 J. a.

1284. In der Nacht vom 6. auf den 7. zu Kastellaun der königl. Steuerempfänger Ant. Joseph Görres — im Alter von beinahe 67 Jahren.

1285. D. 6. zu Eßlingen der pens. evangel. Prälat von Kapff — 83 J. a.

1286. D. 6. zu Stuttgart der Legationsrath Friedr. Reuß — 54 J. a.

1287. D. 6. zu Mülheim am Rhein der kön. Kreissekretär Christoph Schüller — im 52. Lebensj.

1288. D. 7. zu Dresden der Rektor Anton.

1289. D. 7. zu Eimbeck Dr. H. F. Raven, Senator — im 81. Lebensj.

1290. D. 7. zu Erfurt Dr. med. Karl Ad. Waltz — im 24. J.

1291. D. 7. zu Bautzen der pens. kön. sächs. Major von Zschüschen — 65 J. a.

1292. D. 8. zu Berlin der Buchhändler Karl Heinr. Wilh. Besser, Besitzer der Firma Wilhelm Besser — 40 J. a.

1293. D. 8. zu Hannover der Major Eulhard.

1294. D. 8. zu Leipzig der Musiklehrer M. Hardmenger — im 44. J.

1295. D. 8. auf einer Urlaubsreise zu Karlsruhe Heinr. von Schwartzkoppen, Assessor bei'm fürstl. Gericht der Herrschaft Broich zu Mülheim a. d. Ruhr — im eben angetretenen 31. Lebensj.

1296. D. 9. zu Schwyz Dominik Abyberg, pens. Oberstlieutenant aus französ. Diensten, Bruder des bekannten Landammanns Theodor. Seit dem Ende des unglücklichen Sonderbundskrieges, in dem er den Landsturm des Kantons Schwyz befehligte, in Schwermuth verfallen, nahm sich der tapfere Officier, der sich in spanischen und französ. Diensten ausgezeichnet hatte und mit meheren Orden geschmückt war, selbst das Leben.

1297. D. 10. zu Leipzig der Inspektor des physikal.

Kabinets der Universität Aug. Wilh. Fuchs, Inhaber des k. preuß. Ehrenzeichens 1. Kl., als Mechaniker geschickt und Verf. einiger Aufsätze über Mechanik, Technologie u. s. w. in Zeitschriften — 69 J. a.

1298. D. 10. zu Wildenhayn bei Torgau der Pfarr. Christ. Friedr. Karl Schirlitz, geb. am 27. Febr. 1790 und von 1812 bis 1820 Pastor zu Leisa bei Freiburg a/W. Sch. hat sich einen nicht unbedeutenden Namen als Schriftsteller, besonders als Kirchenhistoriker erworben.

1299. D. 11. zu Glogau der Kaufmann Munk — im 52. J.

1300. D. 11. zu Köln der königl. Notar, Justizrath Pet. Joseph Roßers — 63 J. a.

1301. D. 11. zu Berlin der Oberst a. D., Ritter Wilh. von Tiedemann — im 80. Lebensj.

1302. D. 11. zu Pegau der Landrichter und emer. Sportcleinnehmer Werner.

1303. D. 12. zu Schönwald bei Silberberg der Pfarrer Bartsch — im 79. J.

1304. D. 12. zu Breslau der Kattunfabrikant Drechsler.

1305. D. 12. zu Alexandersbad bei Wunsiedel der Direktor der Wasserheilanstalt das., Friedr. Francke.

1306. D. 12. zu Neiße der Hauptmann a. D. und Garn. Ober-Verw. Insp. von Heyne — im 64. J.

1307. D. 12. zu Hildesheim B. von Honstedt, k. hann. Oberstlieuten.

1308. D. 12. zu Itzehoe der Juwelier und Goldarbeiter Ch. Müller — im 72. Lebensj., hinterläßt Schwesterkinder.

1309. D. 12. zu Berlin der geh. Hofrath Dr. Geo. Gust. Phil. Nauck, Direktor und erster Lehrer der Hebammenschule, Ritter u. s. w., Verf. der Schriften: Vollständ. Handwörterbuch für Hebammen in alphabet. Ordnung 1810. — Lehrbuch der Geburtshilfe zum Unterrichte f. Hebammen in den preuß. Landen 1815, sowie meherer Abhandlungen in Zeitschriften, geb. zu Berlin am 25. Juni 1783.

1310. D. 12. zu Breslau der Pfarrer Hübner aus Schlaup.

1311. D. 13. zu Solothurn Karl Dürholz, Alt-Appellationsrichter und Alt-Großrath — 77 J. a.

1312. D. 14. zu Bologna Hauptmann Beeler aus Schwyz vom zweiten Schweizerregiment in päpstl. Dien-

ben, ein tüchtiger Officier, bem im Februar Commandirende, ein ausgezeichneter Kunstkennerund Kunstfreund, und sich im Gefechte bei Wörth durch Tapferkeit auszeichnete, in der Schlacht von Gravelotte am 18. Aug. fiel, und in der Schlacht von Sedan (30. Aug.) durch einen in seine militärische Stellung und seine Tapferkeit bewiesen.

13. Juli. 2. 14. zu Hüll (Meiningen) der Schulinspector und Pfarrer Franz Hermanns — im 79. J. seines Lebens, im 54. seines geistlichen Hirtenamts.

13. Juli. 2. 14. zu Nürnberg im Reichs-Tiefe der Geschichtsforscher Dr. Georg Leonhard Friedrich Hegel, Ritter mehrerer Orden, Ehrenbürger der Stadt Nürnberg, Mitbegründer des Germanischen Museums, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum, geb. 1787.

14. Juli. 2. 15. zu Bernstorf bei Kranichfeld bei dem Pfarrer Otto Wagner — von Geldern.

15. Juli. 2. 16. zu Langlebarn (Lang Edward Bell, mit Namen — noch nicht volle 23 J. alt, auf einer Excursionsparthie in der Schweiz, umweit des Furka-Passes, vor den Augen seiner Mutter, Schwester, Dr. Emmerlich Reuton und 3 Führer in Eisen.

15. Juli. 2. 16. zu Minden Schuldirector, Consist. Professor Dr. Wilhelm Schrader, Ritter mehrerer Orden.

15. Juli. 2. 17. zu Traunkirchen (Pommern) der pensionirte Forst-Secretair Ferdinand Hoyer — im 75. Lebensjahr.

15. Juli. 2. 17. zu Breslau der Universit. Ober-Pedell Johann — im 86. J.

15. Juli. 2. 17. zu Dresden der k. l. Oberstleutnant a. D. Friedrich Lehmann.

15. Juli. 2. 17. zu Breslau der Bataillonschef a. D. Hoyer — im 73. J.

15. Juli. 2. 18. zu Ober-Glogau der Dr. med. Bogislaus Wolff — im 73. J.

15. Juli. 2. 18. zu Emd der prod. Major a. Bollmarschall-Infanterie zu Köln Heinrich von Wahlen.

15. Februar. 2. 19. zu Berlin der Land- und Stadtgerichts-Rath Kühne.

15. Juli. 2. 19. zu Hamburg (Schiel), der Kaufmann Hannemann.

15. Juli. 2. 19. zu Prag Prinz Karl Alberr, Sohn des Großherzogs Ludwig, aus den Blattern.

15. Juli. 2. 19. zu Hamburg der Kaufmann Johannes Robert Theodor Peter Friedrich Wilh., geb. 4. Mai 1809 zu Hamburg, Sohn des 1850 daselbst verstorbenen Kaufmanns und Rathsherr, seit 1827 zu Hamburg.

1328. D. 20. zu Kiel der Kaufmann Joh. Heinr. Belitz — im 67. Lebensj., hinterl. Wittwe und Kinder.

1329. D. 20. zu Riga der dortige Lehrer B. Gimmerthal, als Sammler und Förderer der Naturwissenschaften in den Ostseeprovinzen sehr verdient, eines der thätigsten Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft zu Riga — im 79. Lebensj.

1330. D. 20. zu Berlin der emer. Prediger Joach. Heinr. König — im 77. J.

1331. D. 20. zu Köln Franz Fried. Sigism. Wilthelm, Kanonikus des ehem. Kollegiatstiftes Essen. Er wurde am 16. Sept. 1766 zu Horst, in der Grafschaft Recklinghausen geboren und trat am 13. Okt. 1788 in den Priesterstand ein.

1332. D. 21. zu Münster der Notar und Domwerkmeister J. Thüssing — 75 J. a.

1333. D. 22. zu Wollin der Dr. theol. Geo. W. Backe, Superintendent und Pastor emer., Ritter des r. Adlerordens 3. Kl. mit der Schleife, bekannt durch die Herausgabe einiger kleiner Schriften: Reglement für d. wollin. Stadtschule 1804. — Mt. Luther's kl. Katechismus. 2. Aufl. 1831. — Lehr- und Erweckungsbuch aus Luther's kl. Katechismus 1827 — 75 J. a.

1334. D. 23. zu Berchen (Rheinpr.) der Prediger Fischer — im 85. J.

1335. D. 23. zu Ilmenau am thüringer Wald der Dr. Aug. Glasewald, seit 1835 Direktor des Gymnasium zu Greifswald, früher Lehrer am Gymnasium zu Friedland, dann Prorektor zu Greifswald, Verf. meherer Gymnasialprogramme, zuletzt: Beitrag z. d. Verhandlungen über die Aechtheit des Briefs an die Korinther 1844.

1336. D. 23. zu Adorf der Advokat Lochmann — 52 J. a.

1337. D. 23. zu Kiel Graf Kuno von Rantzau, holstein. Landrath, früher Oberappellationsgerichtsrath — kaum 40 J. a.

1338. D. 24. Juli zu Cremon in Kurland auf einer Reise plötzlich an der Cholera H. Fr. Ludw. Hesselberg, Pastor zu Sezzen und kurländ. Kons. Assessor, vorher 1826—43 Kronsprediger zu Dalbingen, durch die Herausgabe meherer kleiner Schriften, einzelner Predigten u. s. w. in der lettischen Literatur wohlbekannt, geb. zu Windau am 23. Dec. 1791.

1339. D. 24. zu Frick im Kanton Aargau der kath. Pfarrer und Jurat Valentin Mösch, geboren daselbst

16. Febr. 1778, 1801 zu Augsburg zum Priester geweiht, seit 1810 Pfarrer zu Stein, seit 1821 zu Hornussen, seit 1827 zu Frick, ein würdiger, verdienter Mann.

1340. D. 24. zu Charlottenburg der pens. Oberstlieutenant von der Artilleriebrigade Rode.

1341. D. 24. zu Breslau der Kaufmann Siegheim — 75 J. a.

1342. D. 25. zu Purschenstein (Sachsen) der Schloßkantor Emmann — im 74. Lebens- und 53 Amtsj., Inhaber der k. sächs. silbernen Civilverdienstmedaille.

1343. D. 25. zu Köln Joh. Jos. Mathias Puff, pens. Lehrer am ehemal. montaner Gymnasium.

1344. D. 26. zu Limbach bei Reichenbach der Oberpfarrer M. Steinhäuser.

1345. D. 26. zu St. Gallen der reiche Kaufmann Lorenz Stölker, der als armer Knabe nach St. Gallen gekommen war — 80 J. a.

1346. D. 26. zu Soden der Dr. J. Geo. August Wirth, Abgeordneter zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für Reuß-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf, Vf. der Schriften: Handbuch der Strafrechtswissenschaft u. Strafgesetzgebung. 3 Bde. 1822. — Das liberale Deutschland u. die deutsche Tribüne, (Zeitschriften die sehr bald unterdrückt wurden). — Die Geschichte der Deutschen. 2. verb. Aufl. 4 Thle 1846. — Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage. 2 Bde. 1847 f. — Ein Wort an die deutsche Nation 1848 u. a. m. — 49 J. a.

1347. D. 27. zu Kalkar bei Kleve der Dr. med u. Arzt Jos. Hangkamer — im 29. Lebensj.

1348. D. 27. zu Berlin der königl. Lotterie-Oberbuchhalter C. L. Koch — im 73. Lebensj.

1349. D. 28. zu Breslau der Major a. D. Brese — 63 J. a.

1350. D. 28. zu Lemnitz bei Schönlanke (Posen) der k. pr. Justizrath a. D. Jakob Friedrich Gützlaff — 64 J. a.

1351. D. 28. zu Ostritz (Sachsen) der Dr. med. Löwenberg — 62 J. a.

1352. D. 28. zu Potsdam der geh. u. Ober-Regier. Rath a. D. Ant. Pet. Chr. Meyer — im 76. J.

1353. D. 29. zu Thorn der Justizkommissarius ꝛc. Wilhelm Reinhold Hülsen — 80 J. a.

1354. D. 29. zu Brühl der Dr. med. Karl Lampferhoff — 37 J. a.

1355. D. 29. zu Kamenz der Advokat und vormal. Stadtrichter Seghitz — 66 J. a.

1356. D. 30. zu (?) (Preußen) der Premierlieuten. im 1. Bat. (Minden) 15. Landw. Reg. Lademann.

1357. D. 30. zu Burgstädt der Kaufmann und Senator Tannenberger — 33 J. a.

1358. D. 31. zu Wurzen bei Leipzig Dr. phil. K. Ferdin. Haltaus, Quintus an der Thomasschule zu Leipzig, vorher bis 1847 Adjunkt an derselben, Verf. der Schriften: Lehrbuch der Weltgeschichte f. Lehrer u. Schüler der unt. u. mittl. Klassen gelehrter Schulen. 2 Thle. 1838 f. — Allgem. Geschichte v. Anfang histor. Kenntniß bis auf uns. Zeit. Für höh. Lehranstalten u. Geschichtsfreunde. 3 Bde. 1840—1843. — Gedichte 1844. 2. Aufl. 1845. — Geschichte Roms im Zeitalter d punischen Kriege. 1. Bd. 1846. — Herausgeber des „Theuerdank" 1836, des Liederbuchs der Klara Hätzlerin, mit Einleitung u. Wörterbuch 1840. — Des Album deutscher Schriftsteller zur 4. Säkularfeier der Buchdruckerkunst 1840; — geb. zu Großengottern bei Langensalza in Thüringen am 1. Nov. 1811.

1359. D. 31. zu Tilsit der vormal. Sekondlieuten. im Hauptquartier des Fürsten Blücher Ernst, zuletzt geh. Hofrath und Ober-Postdirektor.

1360. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. v. E. H. Ferdinand d'Este Inf. Reg. Franz Banizza (vor dem Feinde gefallen).

1361. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. 10. Jäg. Bat. Anton Birkel v. Birkenburg (vor dem Feinde gefallen).

1362. Im Juli zu Oberlödla der Pastor Ernst Gust. Blumentritt.

1363. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Haynau Inf. Regim. Karl Baron Bourguignon (vor dem Feinde gefallen).

1364. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Kaplan vom Heß Inf. Reg. Franz Büttner (vor dem Feinde gefallen).

1365. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberlieut. v. 4. Art. Reg. Joh. Dietrich (vor dem Feinde gefallen).

1366. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberstlieuten. v. Gyulai Inf. Reg. Eugen Freisauf v. Neudegg (vor dem Feinde gefallen).

1367. Im Juli im Gebirge bei Schleins im Kanton Graubünden der junge Ingenieur Anton Glanzmann

aus Marbach im Kanton Luzern, bevorzugter Schüler des Generals Dufour. Mit trigonometrischen Messungen beschäftigt, stürzte er in einem 200 Fuß tiefen Abgrund.

1368. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Fürstenwärther Inf. Reg. Joseph Grimm (vor dem Feinde gefallen).

1369. Im Juli zu Johanngeorgenstadt der Post- u. Bürgermeister emer. Aug. Heinr. Gruner — 87 J. a.

1370. Im Juli in Neapel der Oberstlieutenant Jütz aus Schwyz, der sein ganzes beträchtliches Vermögen für die Jugendbildung seines Heimathkantons testirte.

1371. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberstlieuten. v. Kinsky Inf. Reg. Ludw. Baron Karg von Bebenburg (vor dem Feinde gefallen).

1372. Im Juli zu Karlsbad der k. k. Hofrath Ignaz Kiwisch Ritter von Rotterau, bekannt als medicinischer Schriftsteller und praktischer Arzt.

1373. Im Juli zu Taltitz (Sachsen) der Pastor Ferd. Klemm.

1374. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberst u. Kommandant des 10. Jäg. Bat. Karl von Kopal (vor dem Feinde gefallen).

1375. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant v. Latour Inf. Regim. Ferdinand Kostka (vor dem Feinde gefallen).

1376. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Rutlavina Inf. Regim. Marzel von Kussevich (vor dem Feinde gefallen).

1377. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant v. Kaiser Ferdinand Inf. Reg. Joseph Mesmer (vor dem Feinde gefallen).

1378. Im Juli zu (?) (Oestreich) der 2. Rittmeister vom Schwarzenberg Uhl. Regiment Marimilian Graf d'Orsay (vor dem Feinde gefallen).

1379. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. v. 4. Art. Regiment Anton Pauer (vor dem Feinde gefallen).

1380. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Kaplan v. vak. Reisinger Inf. Reg. Eugen Petzolett (vor dem Feinde gefallen).

1381. Im Juli zu Lindau der Kaufmann u. Bürgermeister Joh. Georg Friedrich Rebmann.

1382. Im Juli zu Moskau der Musiklehrer Jul. Riehle.

1383. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v.

2. wiener Freiwilligen-Bat. Karl von Roth (vor dem Feinde gefallen).

1384. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberlieut. v. 10. Jäger-Bat. Karl Schauer (vor dem Feinde gefallen).

1385. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Zanini Inf. Reg. Friedrich Schima (vor dem Feinde gefallen).

1386. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Hohenlohe Inf. Regiment Sigmund Graf Thurn-Valsassina (vor dem Feinde gefallen).

1387. Im Juli zu Heiden im Kanton Appenzell-Außerrhoden der Bat. Kommandant Michael Tobler, Mitglied der Verfassungs- und Revisionskommission, der einige Zeit ein Monatsblatt für Heiden herausgegeben — 42 J. a.

1388. Im Juli zu (?) (Oestreich) der Oberlieutenant v. E. H. Karl Uhl. Reg. Friedrich Graf Zichy (vor dem Feinde gefallen).

August.

1389. D. 1. zu Lichtenwalde (Sachsen) der Kunstgärtner Fischer, Inhaber der k. sächs. silbernen Civilverdienstmedaille — 84 J. a.

1390. D. 1. zu Schiers im Kanton Graubünden in vorgerückten Jahren Landammann Nauli-Roffler, Mitglied des Großen Rathes.

1391. D. 2. zu Löbau der emer. Katechet u. Diakonus Seidel — im 74. J.

1392. D. 2. zu Radeberg der Bürgerschuldirektor Tränkner — 38 J. a.

1393. D. 2. zu Luisenthal a. d. Ruhr der königl. Kommerzienrath Joh. Kasp. Troost — nach eben vollendetem 56. Lebensj.

1394. D. 2. zu Dresden der Finanzkalkulator Unger — 34 J. a.

1395. D. 2. zu Berlin Bonheim, genannt Bernhard Wolffenstein, Färbereibesitzer, starb zu Teplitz. Einen herrlichen Beweis von der Pietät des Verstorbenen giebt das Vermächtniß von 500 Thlr., das er den Armen, christlicher und jüdischer Religion, seiner Vaterstadt, Wriezen a. d. O., ausgesetzt hat.

1396. D. 3. zu Dresden der Kaufmann Bielitz.

1397. D. 3. zu Sosa (Sachsen) der Pfarrer Mag. Franz — 71 J. a.

1398. D. 3. zu Köln der Gerichtsvollzieher am kön. Appellationsgerichtshofe und Doktor der Philos. Heinr. Graß — in hohem Alter von beinahe 78 Jahren. Er verwaltete das Amt eines Gerichtsvollziehers seit dem 18. Thermidor des Jahres 11 der Republik.

1399. D. 3. zu Freiberg der Organist u. Mädchenlehrer Keller — 77 J. a.

1400. D. 4. zu Meerane der Stadtregistrator Gräfe — 55 J. a.

1401. D. 4. zu Köln der Advokatanwalt Pet. Ed. Keller — im 43. Lebensj.

1402. D. 4. zu Schweinitz der k. pr. Hauptmann u. Kompagniechef im 7. Inf. Reg. von Seidlitz.

1403. D. 4. zu Krotoschin der Kriminalrath von Zeromski.

1404. D. 5. zu Schwante (Brandenb.) der Prediger Friedrich Gustav Ludwig Balde — 78 J. a.

1405. D. 5. zu Dorpat der Syndikus und Kanzleidirektor der Universität K. Fr. von der Borg, durch mehere Uebersetzungen aus dem Russischen in's Deutsche („Des Mönchs Hyacinth Denkwürdigkeiten über die Mongolei" Berl. 1832 u. a.), insbesondere durch seine Uebertragungen russischer Dichtungen in dem deutschen Genius entsprechende Verse („Poetische Erzeugnisse der Russen." 2 Bde. 1821—23 u. v. a.) rühmlich bekannt, geboren zu Peterbbrg am 25. Febr. 1794.

1406. D. 5. zu Tegernsee Friedr. Karl Bauer Freiherr v. Heppenstein, pens. königl. Ministerialrath im Kriegsministerium u. Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.

1407. D. 6. zu Penig der Buchdruckereibesitzer Sieghart.

1408. D. 7. zu Altenburg der Sensal Gerlach — 81 J. a.

1409. D. 7. zu Berlin der k. preuß. Oberstlieuten. a. D. Otto Friedrich v. Schutterheim, Gutsbesitzer auf Darsen bei Rummelsburg — 80 J. a.

1410. D. 8. zu Hessen-Homburg Gustav Adolph Friedrich, souveräner Landgraf zu Hessen und k. k. österr. wirkl. General der Kavallerie, geb. am 17. Febr. 1781.

1411. D. 8. zu Dresden der Bürgerschulkonrektor Holfert.

1412. D. 8. zu Krimmitzschau der Advokat Weidemann — im 31. J.

1413. D. 9. zu Nieder-Spaar der kön. sächs. Justizamtmann Benisch.

1414. D. 9. zu Pöllnitz bei Zeulenroda der Pastor Helfer — 57 J. a.

1415. D. 9. zu Adorf der Advokat u. Gerichtsdirektor Schmidt — 75 J. a.

1416. D. 10. zu Münden der Kaufmann Ludwig Bindernagel — 30 J. a.

1417. D. 10. zu Mayen der königl. Notar Joh. Phil. Diedenhofen — im Alter von 68 J.

1418. D. 10. zu Wittstock der Stadtgerichtsassessor Georg Wilh. Krüger — 53 J. a.

1419. D. 10. zu Mitau der Akkoucheur der kurländ. Medicinalverwaltung u. prakt. Arzt Dr. J. Nik. Heinr. Lichtenstein, geboren zu Hamburg am 4. März 1787, Sohn des ehemal. Professs. der Theol. zu Helmstädt Ant. Aug. Heinr. L. und Bruder des Professors u. geh. Obermedicinalraths Mt. Heinr. K. L. zu Berlin, Mitredakteur der „Schriften der kurländ. Gesellschaft f. Lit. u. Kunst" u. Verf. mehrerer medicin. u. naturhistor. Abhandlungen: Ueber die Grasraupe. — Uebersicht üb. d. Vögel Kurlands u. s. w., ganz vorzüglich aber um das kurländ. Provinzialmuseum verdient, dessen naturhistor. Abtheilung ihm in den letzten 30 Jahren Alles verdankt.

1420. D. 10. zu Berlin der geh. Generalpostamtsregistrator Friedrich Wilhelm Rudzinsky, 50 J. a.

1421. D. 10. zu Stettin der Oberstlieutenant des 9. Inf. Reg. (Kolberg) Schmidt — 59 J. a.

1422. D. 10. zu Kleinprießligk (Sachsen) der Gutsbesitzer u. Amtsrichter Schwalbe — 51 J. a.

1423. D. 10. zu Dresden der k. sächs. Kommissionsrath u. geh. Finanzrath Speck — 61 J. a.

1424. D. 10. zu Salzbrunn der Schullehrer u. Kandidat Steinberg aus Jannowitz — 74 J. a.

1425. D. 10. zu Rimini im Kastell St. Archangelo Ferdinand von Stockalper aus Brieg im Kanton Wallis, Hauptmann im zweiten Schweizerregimente in päpstl. Diensten. Als er aufrührischen Soldaten nacheilte, um sie zum Gehorsam zu bewegen, fiel er, von ihren Kugeln durchbohrt.

1426. D. 11. zu Wesel der Bataillonsarzt Dr. Roberg — im 32. Lebensj.

1427. D. 11. zu Fürth der königl. Kreis- u. Stadtgerichtsrath Peter Trautmann — 39 J. a.

1428. D. 12. zu Breslau der Kaufmann Friedrich Karl Beſſalie — 88 J. a.

1429. D. 12. zu Muſchwitz (Sachſen) der Pfarrer Weiß — 32 J. a.

1430. D. 13. zu Nürnberg der königl. Bauinſpektor Chriſtoph L'Allemand — im 56. J.

1431. D. 13. zu Roſenberg (Schleſ.) der Rittmeiſter a. D. Leining — im 64. J.

1432. D. 13. zu Leobſchütz in Oberſchleſien auf der Durchreiſe Dr. Fr. Lucas, reſign. Domherr, Stadtpfarrer u. Kreisſchulinſpektor zu Kamin in Weſtpreußen.

1433. D. 13. zu Wien Don. K. Joſ. Lugitſch, Prieſter aus der Verſammlung der regulirten Kleriker des heil. Paulus u. Subſenior dieſes Ordens in Deutſchland, emer. Propſt u. Pfarrer der k. k. Hofpfarrei zum heiligen Michael — im 66. Lebensj.

1434. D. 14. zu Rothenburg im Kanton Luzern der Kuratkaplan Paul Vincenz Kopp, geb. 22. Januar 1777 zu Beromünſter, ſeit 1808 Prieſter und Kaplan zu Meggen, ſeit 1815 zu Rothenburg, Verfaſſer der Schrift: „Antwort auf die Frage: Iſt es Vortheil oder Nachtheil, wenn die Leitung der Lehranſtalt zu Luzern den Jeſuiten übergeben würde? Empfohlen vom Chorherrn Fr. Geiger. Luzern 1840."

1435. D. 14. zu D.-Krone (Weſtpr.) der Poſtmeiſter Leuchert.

1436. D. 14. zu Pirna der Kaufmann Meißner.

1437. D. 14. zu (?) (Preußen) der Hauptmann in der 5. Artilleriebrigade Roſe.

1438. D. 15. zu Weida der Paſtor M. Günther.

1439. D. 15. zu Mitweyda der Paſtor M. Helmert.

1440. D. 15. zu Kozmin (Poſen) der k. pr. Land- und Stadtger.-Aſſeſſor u. Gerichtskommiſſarius Johann Georg Kirſch.

1441. D. 15. zu St. Goar der Hofrath Johann Bapt. Riſtelhueber, ehem. Direktor der Provinzial-Arbeitsanſtalt zu Brauweiler.

1442. D. 16. zu Landeshut der Oberlehrer Beier — im 71. J.

1443. D. 16. zu Oſchatz der Gutsbeſitzer Roßberg — 71 J. a.

1444. D. 16. zu Ems der Prediger Ferd. Schmarſow aus Drewen bei Kyritz — 61 J. a.

1445. D. 17. zu Prausnitz (Schleſien) der Fabrikant Koberne — 62 J. a.

1446. D. 17. zu (?) (Preußen) der penſ. Oberſtlieut. vom 5. Huſ. Reg. (blücher'ſche Huſaren) v. Lemke.

1447. D. 17. zu Bern Alt-Oberamtmann Eman. v. Rodt, geb. daſ. 1776, 1814—30 Mitglied des Großen Rathes, ſeit 1824 Appellationsrichter, ſpäter Oberamtmann zu Münſter, als Geſchichtsforſcher rühmlich bekannt, Verfaſſer des trefflichen Geſchichtswerkes „Die Feldzüge Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, und ſeiner Erben. Mit beſond. Bezug auf die Theilnahme der Schweizer an denſelben. Mit Karten u. Plänen. 2 Bde. Schaffhauſen 1843 – 44."

1448. D. 17. zu Neuſtadt a. d. O. der Dr. med. Schumann.

1449. D. 18. zu Franzensbad der k. preuß. Hauptmann v. 3. Bat. (Neu-Stettin), 21. Landw. Reg. a. D. Friedr. von Bentivegni — im 63 Lebensj.

1450. D. 18. zu Bautzen der Kaufmann Rösger — 44 J. a.

1451. D. 18. zu Frankenberg der emer. Bürgermeiſter Roßleben – 92 J. a.

1452. D. 18. zu Komburg bei Schwäbiſch-Hall Dr. v. Ruthardt, k. würt. Oberarzt im Ehren-Invalidenkorps, Ritter u. ſ. w., Mitarbeiter an Meckel's Archiv f. Anat. u. Phyſiologie.

1453. D. 19. zu Pattenſen A. K. Hennigs, penſ. geh. Regiſtrator.

1454. D. 19. zu Thengen der penſ. Rittmeiſter vom Gardehuſaren-Reg. Friedrich Wilhelm v. Kall.

1455. D. 20. zu Wieſa bei Annaberg der kön. ſächſ. Bezirks-Thierarzt Bräuer — 46 J. a.

1456. D. 20. zu Lippſpringe G. W. Gründer, kön. hann. Kapitän a. D. und zweiter Direktor der polytechn. Schule zu Hannover.

1457. D. 20. zu Berlin der Hauptmann des 20. Bezirks der Bürgerwehr, Matzdorf.

1458. D. 20. zu (?) (Preußen) der Premierlieuten. a. D. vom 1. Bataillon (Frankfurt) 8. Landw. Regim. Palm.

1459. D. 20. zu Berlin der k. preuß. Medicinalrath a. D. Dr. Roſtkovius — 78 J. a.

1460. D. 20. zu Strehlitz (Schleſ.) der Gutsbeſitzer u. Generalp. Schöbel — 69 J. a.

1461. D. 20. zu Sorau Gfr. Schulz, Herausgeber der Schriften: Freya. Erzählungen und Mährchen für Kinder 1838. — Auswahl der vorzügl. Stammbuchsauf-

sätze 1830. — (auch pseudonym als Theobald im Osten: Schickungen. Novelle 1837?)

1462. D. 20. zu Altenburg der Stadtgerichtsassessor Weber — 75 J. a.

1463. D. 21. zu (?) (Preußen) der Garnisonsverwaltungs-Inspektor u. Lieuten. a. D. vom vormal. 1. schles. Landw. Inf. Reg. Eitner.

1464. D. 21. zu Berlin der geheime Rechnungsrath a. D. Gilow — 70 J. a.

1465. D. 21. zu Potsdam der Fabrikbesitzer Karl Wildenow — 37 J. a.

1466. D. 22. zu Köln der Advokat-Anwalt am Landgericht C. Joseph Eiser — 75 J. a.

1467. D. 23. zu Herrnhut der vormal. Stiftssyndikus u. Gerichtsdirektor Kölbing — 78 J. a.

1468. D. 23. zu Lichtenberg (Sachsen) der Pastor Schönfeld.

1469. D. 24. zu Berlin der Dr. med. H. Arndt.

1470. D. 24. zu Köln Joh. Pet. Fischer, Pfarrer zu St. Jakob das. u. Jubilarpriester — 79 J. a.

1471. D. 25. zu Königsberg der Präsident des Konsistorium der Provinz Preußen, Louis Bessel, früher Prokurator, dann bis zu Anfang des Jahres Landgerichtspräsident zu Saarbrücken, Verf. der Schriften: Beleuchtung d. frauendorf'schen Schrift in Hinsicht auf d. Reichsverfassung Preußens 1830 — Die Rechtsgrundsätze in der erzbischöfl. Streitsache 1838. — Ueber die gemischten Ehen in kirchlicher u. legislativer Hinsicht 1838; — im 59. Lbsj.

1472. D. 25. zu Dembio (Schlesien) der Oberförster Böttticher — 32 J. a.

1473. D. 25. zu Berlin der Magistratssekretär Karl Friedrich Julius Petzold.

1474. D. 26. zu Stolpe der pens. Hauptmann vom 1. Bataill. (1. berlin.) 20. Landw. Reg. J. F. Braatz.

1475. D. 26. zu Freiberg der Kaufmann Braun.

1476. D. 26. zu Berlin der Fabrikbesitzer Samuel Heinrich Kunheim — 70 J. a.

1477. D. 26. zu Mömmlingen (Bayern) der Pfarrer Johann Michael Wolf.

1478. D. 27. zu Leer der Superintendent Lentz.

1479. D. 27. Abends 5 Uhr zu Kupferberg der frühere Definitor d. Kapitels Stadtsteinach Pfarr. Florian Schlosser in Kupferberg an Altersschwäche. Derselbe war geboren zu Bamberg den 11. Februar 1770, machte seine Studien an den Lehranstalten seiner Vaterstadt und

wurde daselbst im Jahr 1790 zum Priester geweiht. Er lehrte kurz als Professor der Grammatik am Gymnasium zu Bamberg, starb aber bald. — Konrad Weiß — ein Arzt aus Fürth in Franken.

1480. D. 27. zu Göttingen der Theologe Heinrich Philipp Konrad, der Freund des verstorbenen Dichters Bürger, der Herausgeber seiner Werke und Verfasser seiner Biographie. — Friedrich Christian Steinert.

1481. D. 27. zu Gotha der Baron Friedrich Wilhelm Ernst von Asseburg, Herr zu Falkenstein, war geboren den 10. Nov. 1754. Im J. 1811 wurde er Kammerpräsident in Gotha, 1826 Chef des Departements der Finanzen daselbst, und 1831 Minister zu Sysern.

1482. D. 28. zu Marienberg (Sachsen) der Bergrath v. Kaden.

1483. D. 28. zu Palermo (Sicilien) der Kunstkenner u. Sammler

1485. D. 29. zu Plauen der Kaufmann Paul — 3.

1486. D. 30. zu Ratzeburg im Königr. Hannover der Dr. d. Philos., prof. Meyer aus Lübeck.

1487. D. 31. zu (?) (Preußen) der prof. Magen v. 4. Quil. Reg. 3. Brandenburg.

1488. Am Aug. zu (?) (Oesterreich) der Kaufmann v. H. G. Hering (ist 1. Aug. geboren — ist 1. Aug. 1 Jahr vom Leute gestorben).

1489. Am Aug. zu (?) (Oesterreich) der Oberbergrath v. Peschaka. Inf. Reg. Baron v. Bernitzer von Kamenitzer (ist vom Leute gestorben).

1490. Am Aug. der geschickte Kunstdrechsler Franz Kramer zu Zeven — 76 J. — ein ehrenwerther Bürger (Wanduhrmeister), Urahne des berühmten Physikus Johann Kramer, auch von 1799—1801 dieser Stadt Bürgermeister, welchem Zeven vornehmlich die Anlage des Bades, Wilhelm Kramer verdankt. — Kramer, laut der Britannia, war in seinem Brustbilde sich gradezu und vollkommen ähnlich, — Heinrich Kramer.

1491. Im Aug. zu (?) (Oesterreich) der Quartiermeister Joseph Ritter v. Hoffmann (ist vom Leute gefallen).

1492. Im Aug. zu (?) (Oesterreich) der Quartiermeister v. Jäger-Bat. Johann Kramer (ist vom Leute gefallen).

1493. Im Aug. zu (?) (Oesterreich) der Quartiermeister

v. 9. Jäger-Bataillon Eduard v. Gröſing (vor dem Feinde gefallen).

1494. Im Aug. der Major im k. k. öſterr. Linien-Inf. Regim. Prohaska, Heinrich von Kleinſchrod, an einer in der Schlacht von Cuſtozza erhaltenen Bruſtwunde, zu San-Lucian.

1495. Im Aug. zu (?) (Oeſtreich) der Kaplan vom Schwarzenberg Inf. Reg. Stephan Baron Neffzern (vor dem Feinde gefallen).

1496. Im Aug. zu (?) (Oeſtreich) der Oberlieuten. v. 2. Banal Gr. Inf. Regim. Jakob Perlep (vor dem Feinde gefallen).

1497. Im Aug. zu (?) (Oeſtreich) der Oberlieuten. v. Kaiſer Jäg. Reg. Auguſt Poſchacher v. Poſchach (vor dem Feinde gefallen).

1498. Im Aug. zu (?) (Oeſtreich) der Oberlieuten. v. 11. Jäger-Bat. Peter Speltini (vor dem Feinde gefallen).

September.

1499. D. 1. zu Neuſtadt a/Doſſe der Apotheker Karl Ludwig König — 84½ J. a.

1500. D. 1. zu Lauenburg im 74. Lebensj. der Amtmann, Kammerherr Fr. Aug. v. Linſtow, hinterläßt Wittwe u. Kinder.

1501. D. 2. zu St Pantaleon der Propſt Baſilius Berg, geb. 1793 zu Breitenbach, Benediktiner zu Mariaſtein ſeit 1813, zuerſt Profeſſor an der Kloſterſchule, dann als Expoſitus des Kloſters Vikar zu Beinwil, ſeit 1842 Propſt zu Rohr, 1843 zu St. Pantaleon.

1502. D. 2. zu Naugard in Pommern der Vermeſſungsreviſor, Lieutenant a. D. Karl Gottlieb Haſſe.

1503. D. 2. zu Stettin der königl. Oberamtmann Kunze, früher zu Sagow u. Zielenzig i. d. Neumark — im 83. J.

1504. D. 2. zu Spandau der Hauptmann in der Garde-Art.-Brigade Otto Adolph v. d. Lehe.

1505. D. 3. zu Berlin der Buchhändler Auguſt Hirſchwald — im 74. J.

1506. D. 3. zu Bromberg der Steuerrath Ferdin. Kühne — im 58. Lebensj.

1507. D. 3. zu Winkel (Weimar) der Pfarrer G. F. Schmidt.

1508. D. 3. zu Potsdam der Rektor Stechert.

1509. D. 3. zu Frankfurt a. M. der k. hann. geh. Kabinetsrath, Freih. Karl Friedrich von Stralenheim, Großkreuz des k. hann. Guelphenordens ꝛc. — im 66. Lebensj.

1510. D. 3. zu Beuthen a. d. O. der Amtmann Weiße — im 69. J.

1511. D. 4. zu Lippstadt der Kaufmann August Kleine — 71 J. a.

1512. D. 5. zu Wittstock der pens. Justizamtmann Kunz — 70 J. a.

1513. D. 5. zu Wülfinghausen der reit. Förster K. Rechtern.

1514. D. 6. zu Sondershausen der Landesjustizrath Thop.

1515. D. 6. zu Montjoie der Kanonikus Mich. Med. Hoff, geb. zu Montjoie am 17. März 1766, geweiht 20. März 1790, Priester v. Orden des h. Benedikt.

1516. D. 6. zu Bunzlau der Oberlehrer Boden — im 50. J.

1517. D. 7. zu Iserlohn der Amtsrath Adriani — im 79. J.

1518. D. 7. zu Habelschwerdt der Kaplan Klattig von Wünschelburg — 38 J. a.

1519. D. 7. bei der Einnahme von Messina durch die kön. neapolitan. Truppen Hauptmann Manuel aus Bern, durch eine Mine getödtet.

1520. D. 7. zu Liegnitz der Kaufmann Zenkner sen. — im 58. J.

1521. D. 8. zu Beesenstadt Johann Heinrich Burghardt, Kantor emer das. (Regier.-Bez. Merseb.), Inhaber des allgem. Ehrenzeichens — in seinem 85. Lbsj. Nachdem er seit 1805 in Beesenstadt gewirkt hatte, ließ er sich 1837 in Ruhestand versetzen. Er hat sich in seinem langen Leben den Ruf eines fleißigen, treuen Lehrers in der Nähe und Ferne bewahrt und sich in der Achtung aller Gutgesinnten bis an sein Ende erhalten.

1522. D. 8. zu Inowraclaw (Posen) der Land- und Stadtgerichtsrath Ponto.

1523. D. 9. zu Kiel nach längerer Krankheit der Universitätskurator Johann Friedrich Jensen, ausgezeichnet als Gelehrter und Privatmann. Hinterließ mehere Söhne.

1524. D. 9. zu Bernstein (Brandenb.) der Prediger Leistiko, Ritter des r. Adlerordens — im 78. J.

1525. D. 9. zu Glogau der Gymn.-Collab. Peter — 28 J. a.

1526. D. 9. zu Waldheid der Bürger Wilh. Wolfr. Lorenzel — 46 J. a.

1527. D. 10. zu Charlottenburg der Fabrikbesitzer G. D. Wirth — 38 J. a.

1528. D. 10. zu Dresden der gewesene Finanzrath v. Zerrmann.

1529. D. 10. zu Schmiedeberg (Sachs.) der Strumpfwirker a. D. Runge — 68 J. a.

1530. D. 11. zu Berlin der ehemalige Kunsthändler Buttenberg — 70 J. a. — im St. Hedwigs-Hospital.

1531. D. 11. zu Berlin der Arzt F. D. Freyhan.

1532. D. 11. zu Hohenwarthe der Forstgehülfe Ed. Seydig — 23 J. a.

1533. D. 11. zu Halle der Königl. preuß. Justizrath Ernst Wilh. Arnemann.

1534. D. 11. zu Dresden der Oberl. Schaer.

1535. D. 12. zu Ehrenberg der Kämmer. Krug.

1536. D. 12. zu Aschersleben (Anhalt) der pensionirte Kgl. Kanal. Insp. Kreßel — im 31. J.

1537. D. 12. zu Potsdam der Bürgermeister v. Voß. Ernst — 49 J. a.

1538. D. 13. zu Mainz der prakt. Premierlieut. Graf Schaffgotsch — 28 J. a.

1539. D. 13. zu Aquisgran (Sachs.) der Gutsbesitzer v. Polenz-Kniehy.

1540. D. 13. zu Oranienburg der Land- u. Stadtgerichtsdirector Spieß — im 45. Jahre.

1541. D. 14. zu Breslau der Justiz- und Kanzl.-Rath Kleiber — 77 J. a.

1542. D. 16. zu Straßburg der pens. gerl. Kanzleiinspector Jung.

1543. D. 16. zu Münster der Generalmajor Heinrich Friedr. Wilhelm.

1544. D. 17. zu Bibendorf (Sachsen) der Kaufmann Müller — 71 J. a.

1545. D. 17. zu Annaberg (Schlesien) der Pastor Mauersberger — 76 J. a.

1546. D. 17. zu Berlin Louis Devrient, Director und 1ster Regisseur des Königstädtischen Theaters, welcher Künstler so Vielseitiges war der Bühne seines Faches, daß sein Verlust nicht leicht zu ersetzen sein wird. Geboren den 29. Mai 1784 in Berlin, hatte er seine Komödiantenlaufbahn schon in seinem 6ten Jahre, nämlich 1790, begonnen.

kraft und von wahrhafter Treue; nach der Politik Gleichgültigkeit war er einer der ersten Begeisterer Deutschlands.

1847. 7. in Berlin d. k. k. G. R. u. Leibarzt Dr. Gleichen, Frhr. v. Russwurm, vormals Kommandeur d. k. Kanonierkorps, a. 66. Jahre; 1. 1. 1.

der Schrift „Ueber die Duelle auf den deutschen Universitäten, in besond. Beziehung auf d. Großherzogth. Baden“ 1832 u. meherer Abhandlungen in Zeitschriften.

1564. D. 21. zu Hannover der Konsistorialrevisor Suffenplan.

1565. D. 22. zu Jauer (Schles.) der Post-Dir. a. D. Gürtler — im 67. J.

1566. D. 22. zu Ohlau der Hauptm. a. D. Postmeister Schmidt.

1567. D. 23. zu Breslau der Bauinspektor a. D. Bernhardt — 65 J. a.

1568. D. 23. zu Löbau (Sachsen) der Bürgerschullehrer Freudenberg — 36 J. a.

1569. D. 23. zu Herbetswyl im Kanton Solothurn der junge Organist Joseph Meier.

1570. D. 23. zu Waldsassen (Bayern) der Oberzollinspektor Heinrich Rapp — im 43. Lebensj.

1571. D. 23. zu Nieberow in Polen der Oekonomiedirektor Rothe.

1572. D. 24. zu Samitz (Schles.) der Past. Fiedler — 46 J. a.

1573. D. 24. zu Kolberg der Apotheker T. Schultz — im 60. J.

1574. D. 24. zu Mainz der Buchhändler Joseph Stenz — 56 J. a.

1575. D. 25. zu Münster der Hauptmann a. D. (9. Inf.-Regiment) August von Bockum-Dolffs — 50 J a.

1576. D. 25. zu (?) (Preußen) der Hauptmann im 1. Bat. (Trier) 30. Landw. Reg. Fuchs.

1577. D. 25. zu (?) (Preußen) der Prem. Lieuten. im 27. Inf. Reg. Frhr. v. Lichtenstern.

1578. D. 25. zu Luckenwalde der Bergrath a. D. Friedr. Prätorius — im 77. Lebensj.

1579. D. 26. zu Glogau der Oberstlieutenant a. D. vom Stamme des 3. (Liegnitzer) Landw. Regim. Ludw. Wilh. v. Conrady — im 76. Lebensj.

1580. D. 26. zu Brieg der Schullehrer u. Organist Schüller.

1581. D. 27. zu Berlin der königl. Kammergerichtsassessor und geheime Obertribunals-Sekretär Hermann v. Knobelsdorf.

1582. D. 28. zu Stargard in Pommern der Oberregierungsrath Bethe, Direktor der dortigen k. Generalkommission, Ritter u. s. w. — im 61. Lebensj.

1583. D. 28. zu Landau der Apotheker Philipp Karl Hoffmann — im 84. J.

1584. D. 28. zu Pesth Franz Philipp Graf von Lamberg, Freih. v. Ortenegg u. Ottenstein, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant u. Divisionär, zweiter Inhaber des Hus. Reg. Großfürst v. Rußland, Großkreuzes des k. russ. Stanislaus- u. des k. bayer. Michaelordens, durch Meuchelmord — im 58. Lebensj.

1585. D. 28. zu Goschowitz (Schlesien) der Major a. D. Prochaska.

1586. D. 28 zu Gnadenberg (Prov. Schlesien) der pens. Oberst, vormals aggregirt dem 25. Inf. Regimente v. Rabenau.

1587. D. 29. zu Ahrensburg der Gutsinspektor Georg Rosenhagen — im 73. Lebensj., hinterläßt Wittwe Julie geb. Schmincke u. Kinder.

1588. D. 29. zu Schweidnitz Tzahn, Garn. Stabsarzt das.

1589. D. 30. zu Syke (K. Hann.) der pens. Oberamtmann Dr. F. Albrecht.

1590. D. 30. zu Parchwitz (Schlesien) der Apotheker Bornemann — im 70. J.

1591. D. 30. zu Berlin der Ober-Zollinspektor Küster — 50 J. a.

1592. D. 30. zu Arnsberg der geheime Regier.- und Medic.-Rath Dr. Joh. Stoll, Ritter meherer Orden, früher großh. hess. Physikus zu Alsfeld, dann Med.-Rath u. Direktor des Medicinalkollegium, Verf. der Schriften (Mit Tetens): Ausführliche Geschichte der Fallsüchtigen. Frankf. a. M. 1800. 2. Aufl. unter d. Titel: Ueber die Fallsucht. Bremen 1807. — Beobachtungen üb. d. Rinderpest. Ebds. 1800. — Versuch e. medic. Beobachtungskunst. Ebds. 1802. — Bergroth, ein psycholog. Vermächtniß f. gebildete Leser. Gießen 1802. — Staatswissenschaftl. Untersuchungen u. Erfahrungen üb. d. Medicinalwesen nach seiner Verfassung, Gesetzgebung u. Verwaltung 3 Thle. Zürich 1812—14 u. meherer Aufsätze in Zeitschriften, geb. zu Rotenburg a. d. Fulda am 16. Nov. 1769.

1593. D. 30. zu Liegnitz der Buchhändler Strempel — im 32. J.

1594. D. 30. zu Zülpich der Bürgermeister Herm. Jos. Wachendorff.

1595. Im Sept. zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. v. Sivkovich Inf. Reg. Joseph Fassa.

1596. Im Sept. zu (?) (Preußen) der Sekondlieut. a. D. von der 5. Art. Brigade Klingner.

1597. Im Sept. zu München Anton Rächl, kön. bayer. wirkl. Rath u. Oberauditor — 68 J. a.

1598. Im Sept. zu (?) (Oestreich) der Oberstlieuten. v. Nugent Inf. Reg. Alois Ritter v. Rosenbaum.

1599. Im Sept. zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. v. Haugwitz Inf. Reg. Peter Schewitz.

Oktober.

1600. D. 1. zu Grauhof (K. Hann.) der Rittmeister a. D. Urb. Cleve.

— 1601. D. 1. zu Lorzendorf (Schlesien) Heinrich Graf v. Frankenberg.

1602. D. 1. zu Altona der Weinhändler Joh. Ge. Hadkius — im 67 Lebensj., hinterl. Wittwe, Kinder u. Enkel.

1603. D. 1. zu Breslau der Oberstlieutenant a. D. v. Wohlgemuth — im 68. J.

1604. D. 1. zu Wennebostel (K. Hannov.) A. von Mandelsloh, Major a. D.

1605. D. 2. zu Bilvörde (Rheinpr.) der Postdirektor L. J. J. H. Conraetz.

1606. D. 2. zu Poppelsdorf bei Bonn der ordentl. Professor der Zoologie u. Mineralogie an der Universität Bonn, geh. Regier. Rath Dr. Geo. Aug. Goldfuß, früher seit 1804 Privatdocent u. dann bis 1818 Professor an der Univers. Erlangen, Verf. der Schriften: Enumeratio insectorum eleutherat. Capitis bonae spei totiusque Africae 1804. — Die Umgebungen v. Muggendorf 1810. — Naturbeschreibung der Säugethiere. 1. u. 2. Abtheil. 1812. — Ueber die Entwickelungsstufen d. Thieres 1817. — Physikal. u. statistische Beschreibung des Fichtelgebirges mit G. Bischoff. 2 Thle. 1817. — Handbuch der Zoologie (G. H. Schubert's Handbuch d. Naturgeschichte. 3. Thle.) 1811. — Schreber's Naturgesch. d. Säugethiere, fortgesetzt. 65—69. Hft. 1817—22. — Naturhistor. Atlas. 1. bis 23. Hft. 1824—43. (92 Thlr.) — Grundriß der Zoologie. 1826. 2. Aufl. 1834. — Abbildd. u. Beschreibungen der Petrefakten Deutschlands u. der angränz Länder. 3 Thle. 1826—44 (82 Thlr.); — mehere Abhandlungen in den Nov. „Act. acad. Caes. Leop. Carolinae" u. s. w., geb. zu Thurnau bei Bayreuth am 10. April 1782.

1607. D. 2. zu Ohlau der Artillerie-Major a. D. Lettgau I.

1608. D. 2 zu Elsterwerda der Apotheker Friedr. Weller — 59 J. a.

1609. D. 2. zu Neukirch in Schlesien der katholische Pfarrer Leop. Wenzel, früher Seminardirektor — im 46. Lebensj.

1610. D. 2. zu Alt-Landsberg der k. preuß. Land- u. Stadtgerichtsassessor Zarnack.

1611. D. 3. zu Glogau der Kaufmann C. A. Bauch — im 76. J.

1612. D. 3. zu Breslau der Dr. med. Neuberg — im 31. J.

1613. D. 3. zu Greifswald der Hauptmann (3. Art. Brig.) a. D. Ritter ꝛc. Johann Dietrich Peters — 55 J. a.

1614. D. 3. zu Berlin der Profess. Otto Völcker.

1615. Am 3/4. zu Köln Louis Wöckner, Lehrer zu Wörde bei Dinslaken.

1616. D. 4. zu Friedrichstadt in Schleswig der Senator F. Breguet — 75 J. a., hinterl. Wittwe Kinder u. Enkel.

1617. D. 4. zu Hannover Ad. Fr. Ehlers, pens. Konsistorialkanzlist.

1618. D. 4. zu Breslau der Literat Joh. Lanckisch — 23 J. a.

1619. D. 4. zu Posen der Prem. Lieuten. v. königl. preuß. 8. Inf. Regim. Karl Ludwig Schneider — 46 J. a.

1620. D. 5. zu Großaga (Sachsen) der emer. Pastor Saupe — 70 J. a.

1621. D. 6. fiel bei dem Aufstande in Wien Generalmajor u. Brigadier Hugo v. Bredy.

1622. D. 6. zu (?) (Preußen) der pens. Oberst vom 3. Inf. Reg. de la Chevallerie.

1623. D. 6. zu Muskau in der Lausitz der Kaufm. u. Senator W J. Schmidt.

1624. D. 7. zu Sondershausen der Ober-Regier.-Rath W. Immerthal — 70 J. a.

1625. D. 7. zu München der k. bayer. Staatsrath im außerordentl. Dienst Joh. Franz Ant. v. Kirschbaum, Großkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone, Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w. — 91 J. a.

1626. D. 7. zu Lüneburg der Kapit. a. D. v. Penz.

1627. D. 7. zu Erfurt der kön. preuß. Obrist z. D. (31. Infant. Regim.), Ritter meherer Orden, Karl von Tiedemann — 62 J. a.

1628. D. 8. zu Zöblitz (Sachsen) der k. sächs. Oberförster Groß — im 77. Lebens- u. 52. Dienstj.

1629. D. 8. zu Krotoschin der Professor Monski.

1630. D. 9. zu Schottwitz bei Breslau der königl. Regier.- u. Forstrath Friedrich Cusig aus Stettin — 48 J. a.

1631. D. 9. zu Berlin der k. pr. Lieutenant a. D., Kondukteur und Lehrer des Planzeichnens Wilh. Dolz, 52 J. a. Er hat in 36jähriger Dienstzeit, von welcher 22 Jahre dem kölnischen Realgymnasium und der städtischen Gewerbeschule gewidmet waren, durch Amtstreue, Kollegialität und Eifer für das Gedeihen des Unterrichts, die Achtung und Liebe seiner Amtsgenossen und Schüler erworben und in einem für ihn oft dornenvollen Leben Tüchtigkeit der Gesinnung und Vestigkeit des Charakters bewährt.

1632. D. 9. zu Clausnitz bei Sayda (Sachsen) der emer. Pfarrer Flemming — 80 J. a.

1633. D. 9. zu Rendsburg der Major Theodor Heinr. Eduard v. Jeß, Kommandant des 2. schlesw.-holst. Inf. Bataillon — im 42. Lebensj., hinterl. Wittwe Elfride, geb. Dohrn, u. 2 Kinder.

1634. D. 9. zu Nistiz in Schlesien der k. pr. Lieut. im blücher'schen Hus. Reg. Louis v. Katzeler.

1635. D. 9. zu Berlin der Landarmen-Direktor Thiede.

1636. D. 9. zu Lauenburg an der Cholera der Apotheker L. Thun — 52 J. a., hinterl. Wittwe Katharina, geb. Hintze, u. Kinder.

1637. D. 10. zu Graudenz der pension. Major vom 1. kombinirten Reserve-Bat., Bering.

1638. D. 10. zu Trier der Buchhändler Joh. Jak. Lintz — im 73. J.

1639. D. 10. zu Prausnitz der Pfarrer Scholz — im 64. J.

1640. D. 11. zu Usez auf einer Reise nach Vietz der Major a. D. Friedrich von Bibow aus Labiszyn im Großherzogthum Posen — 81 J. a.

1641. D. 11. zu Königsberg i. Pr. der k. pr. Kommerzienrath H. Degen — 58 J. a.

1642. D. 11. zu Breslau der Oberförster Radeck — 49 J. a.

1643. D. 11. zu Eimbeck W. Fr. Schliepstein, k. hann. Kapitän.

1644. D. 11. zu St. Petersburg der k. russ. Staatsrath Dr. Heinr. Rob. Stockhardt, Professs. des röm. Rechts am pädagog. Hauptinstitute, Verf. der Schriften: Die Wissenschaft des Rechts 1825. — De coeli in generis humani cultum vi ac potestate. Diss. I et II. 1826. — Tafeln der Gesch. des röm. Rechts 1848. — Tabula illustrandae doctrinae de cognationibus et affinitatibus inserviens 1830. — De juris Justiniani in generis hum. cultum insigni merito 1834. — Allgem. juristi. Fundamentallehre 1837. — Juristische Propädeutik oder Vorschule der Rechtswissenschaft 1838. 2. Aufl. 1844. — De recta jurisconsulti eruditione proximo justitiae fonte 1840. u. a. m., geboren zu Glauchau im Schönburg'schen am 11. August 1802.

1645. D. 12. zu Leytron im Kanton Wallis in Folge eines Sturzes aus dem Wagen der Bataillonskommandant u Kantonsrath Defoyes.

1646. D. 12. zu Bromberg der Justizrath Mathias Guderian — 80 J. a.

1647. D 12. zu Breslau der Landrath und Major a. D. von Lange — im 70. J.

1648. D. 12. zu Leipzig der kön. sächs. Postmeister Moltrecht, Erbherr auf Zweinaundorf — 30 J. a.

1649. D. 12. zu Breslau der Kaufmann F. Reimann — 43 J. a.

1650 D. 12. zu Oels (Schles.) der pens. Oberst zur Disposition v. Restorff, vormals 2. Kommandant von Neisse.

1651. D. 12. zu Verona im Militärhospital an einer empfangenen Stichwunde der k. k. Oberlieuten. Meiner v. Meinthal.

1652. D. 12. zu Berlin der Wollenwaaren-Fabrikant Johann Friedrich Schöbel.

1653. D. 12. zu Leipzig der Kaufmann Seeger — 80 J. a.

1654. D. 12. zu Barannen auf einer Dienstreise der Forstinspektor Seyer aus Johannisburg in Masuren — 42 J. a.

1655. D. 13. zu Steinburg Joh. Ahsbahs, Danebrogsmann — im 73. Lebensj., hinterl. Wittwe geb. Hoffmann u. Kinder.

1656. D. 13. zu Rastenburg in Preußen Johann Wilh. Gli. Heinicke, seit 1836 Direktor des dasigen

Gymnasium, vorher 1. Oberlehrer an demselben, Verfass. einiger Abhandlungen in Schulprogrammen, z. B. „Theologumena Thucydidis“ 1834 u. a.

1657. D. 13. zu Annaberg der Zeichenlehrer Jonne — 47 J. a.

1658. D. 13. zu Rethem a. d. A. (Kön. Hann.) der Landrath D. J. J. v. Möller.

1659. D. 13. zu Lüneburg L. Kuckuck, k. hannov. Kapit. a. D. — im 80. Lebensj.

1660. D. 13. zu Dresden der Kaufmann Winter — 42 J. a.

1661. D. 14. zu Kloster Lokkum der dasige Stiftssyndikus Dr. G. L. Meister.

1662. D. 14. zu Frederiksfeld bei Rendsburg der weiland Gerichtsaktur in Cappeln Pederstamme-Petersen, Besitzer der Glasfabrik daselbst, hinterl. Wittwe Else C., geb. Nyholm, und Tochter Louise, verheirathet mit August von Wardenburg.

1663. D. 14. zu (?) (Preuß.) der pens. Hauptmann zur Disposition v. der 1. Ingen. Inspektion Schrader.

1664. D. 15. zu Rudelstadt (Schlesien) der Bergarzt Adolph — im 71. J.

1665. D. 15. zu Berlin der Hofkammer- u. Justizrath, Ritter des eisernen Kreuzes und des rothen Adlerordens Wilhelm Löschbrand aus Küstrin — 61 J. a.

1666. D. 15. zu Lüneburg B. A. J. Manecke, Gerichtsschulze.

1667. D. 16. zu Breslau der Wachtmeister 1. Kür. Rgts. Grätz — im 53. J.

1668. D. 16. zu Oels der Kaufmann und Stadtälteste John — im 74. J.

1669. D. 16. zu Glückstadt der Kaufmann Andreas Witt — im 71. Lebensj., hinterl. Geschwister und deren Kinder u. Enkel.

1670. D. 17. zu Dülken der Apotheker Joh. Wilh. Mäßen — im 44. J.

1671. D. 17. zu Zurzach im Kanton Aargau der Kanonikus Joseph Anton Schmid aus Baar im Kanton Zug — 76 J. a.

1672. D. 17. zu Reudnitz (Sachsen) der k. s. Oberpostamtskalkulator Sieber — 79 J. a.

1673. D. 18. zu Berlin der k. pr. Stadtger.-Kanzleirath Ludwig Höck — 60 J. a.

1674. D. 18. zu (?) (Preußen) der Intendant des 4. Armeekorps, Pawlowski.

1675. D. 18. zu Breitenau (Sachsen) der Pastor Petzold — 63 J. a.

1676. D. 19. zu Berlin der Obergränzkontrolleur Herrmann Standtke.

1677. D. 20. zu Berlin der pension. Generalmajor, vormals Kommandeur des 2. Bat. (Bromberg) 11. Ldw. Reg. Christ. Karl Diederich.

1678. D. 20. in Aegypten D. Dumreicher, gebürtig aus dem Schleswig'schen, Bruder des 1845 verst. Etatsraths u. Bürgermeisters D. (s. Jahrg. 23. S. 1037, wo er durch einen Druckfehler Deinreicher heißt). Er war seit vielen Jahren in Aegypten, ein redlicher, vielseitig gebildeter Mann, der allen Deutschen, die Aegypten besuchten, durch Gefälligkeit und Gastlichkeit nützlich wurde. Er hat Kinder hinterlassen.

1679. D. 20. zu Erfurt der Oberamtmann Mettler — 62 J. a.

1680. D. 20. zu Hamburg der Buchhändler Friedr. Herrmann Nestler — im 83. J.

1681. D. 21. zu Buchholz der Assistent an der Bibliothek des brittischen Museum in London, Edmund Bach aus Buchholz — 45 J. a.

1682. D. 21. zu Wittenberg Wilhelm Gottlieb Hennig, Kaufmann und Senator, wo er am 5. März 1799 geboren worden war, nach einem mehrwöchentlichen schmerzhaften Krankenlager, kurz vor einem durch unglückliche Spekulationen zum Ausbruche gekommenen Bankerott seines Etablissements, das hauptsächlich in einem Wechselgeschäft bestand. H. war Freimaurer und der Schwager des verst. Land- und Stadtgerichtsdirektors Dr. Trescher. Er hinterließ eine Gattin, Amalie, geb. Lehmann, u. 2 Kinder.

1683. D. 21. zu Hermsdorf (Schles.) der kön. Forstmeister Perschke — 71 J. a.

1684. D. 21. zu Zittau der Advokat und Gerichtsdirektor Rosenkrantz — 35 J. a.

1685. D. 21. zu Schalkhausen bei Ansbach der pens. k. bayer. Oberlieuten. u. Archivsekretär Ludw. Zenker.

1686. D. 22. zu Wetzlar der königl. Wasserbaumeister Jul. Böhm.

1687. D. 22. zu (?) (Preußen) der pens. Major v. 21. Inf. Reg. v. Schaumburg.

1688. D. 22. zu Posen der kön. pr. Steuerinspektor Schmidthals.

1689. D. 23. zu Neuß Jos. Ad. P. Dillbecker,

an Alterschwäche. Er wurde geboren zu Koblenz den 13. Juni 1768, verdankte seine erste wissenschaftliche Bildung den dortigen Franciskanern, bei welchen er bis zum 16. Jahre verblieb, darnach besuchte er das dortige Jesuitengymnasium und verblieb auf diesem bis zum J. 1786, trat am 27. Juli 1787 als Mitglied in die Abtei Kamp bei Rheinberg, legte 1788 den 27. Juli die feierlichen Gelübde ab und wurde am 2. Juni 1793 zu Köln von dem Weihbischof Königseck zum Priester geweiht. Nach der Aufhebung der Abtei, im Jahr 1802, wurde er als Vikar zu Büderich bei Wesel angestellt, legte diese Stelle 6 Jahre nachher wegen Kränklichkeit nieder und privatisirte an verschiedenen Orten als diensthuender Geistlicher. Seit dem 31. Aug. 1827 befand er sich in Pflege des Alexianerklosters zu Neuß, wo er mehrmals gestärkt mit den heil. Sterbesakramenten unter dem Gebete eines Geistlichen sanft und ruhig sein Leben aushauchte.

1690. D. 23. zu Berlin der Dr. W. E. Fuß — 45 J. a.

1691. D. 23. zu Reval Christ. Glo. May, Superintendent u. geistl. Vorsitzender des das. Stadtkonsistorium, früher seit 1804 Predigeradjunkt an der dasigen St. Jakobskirche, 1807 Oberpastor an der Jakobskirche zu Pernau, seit 1810 Oberpastor zu St. Olai in Reval, ein sehr geachteter Geistlicher, als Liederdichter durch Beiträge zu der „Sammlung alter und neuer Kirchenlieder“ (Riga 1810) thätig, geb. zu Gera im Reußischen 17. Aug. 1769.

1692. D. 23. zu Neu-Stettin (Pommern) der Sanitätsrath Dr. Schäffer.

1693. D. 24. zu Hartenstein (Sachsen) der Hofrath u. Justizamtmann Caspari.

1694. D. 24. zu Nettelrede (K. Hann.) der Pastor W. Lauenstein.

1695. D. 24. zu Eldena der Lehrer an der dortigen staats- u. landwirthschaftl. Akademie u. außerordentlicher Professor in der philos. Fakultät der Universität Greifswald, Dr. J. Konr. Schauer, Direktor der Ephemeriden der kais. leop.-karol. Akademie der Naturforscher, bis 1844 Privatdocent an der Universität Breslau, Verfasser meherer kleinen Schriften u. Abhandlungen („Die Stockfäule der Kartoffeln“ 1846 u. a. m.)

1696. D. 24. zu Stralsund der pens. Major Wegelin, zuletzt Platzingenieur in Stralsund.

1697. D. 24. zu Diessenhofen im Kanton Thurgau der Kaplan Jos. Zürcher aus Menzingen — 65 J. a.

1698. D. 25. zu Dettelbach (Bayern) der Guardian des Franziskanerklosters P. Kasimir Beer.

1699. D. 25. zu Berlin der pens. Major vom Kaiser Alexander Gren. Reg. v. Knobelsdorff.

1700. D. 26. auf einer Dienstreise zu Bubow bei Jakobshagen der k. preuß. Kreissekretär Karl Günther aus Stargard — im 51. J.

1701. D. 26. zu Tharand der Kaufmann Kießling — 83 J. a.

1702. D. 26. zu Pelplin Dr. theol. Mthi. Kretek, Domdechant von Kulm, Präses des Prosynodalgerichtes, Ritter meherer Orden u. s. w.

1703. D. 26. zu Osnabrück J. Fr. Wrede, Schloßkastellan — 79 J. a.

1704. D. 27. zu Frankenthal (Sachsen) gewesener Rittergutsbesitzer Michaelis — im 84. J.

1705. D. 28. zu Posen der Domkapitul. Valentin Frank — 48 J. a.

1706. D. 28. zu Stade der Kammerkonsulent Hofrath Dr. Stakemann — 74 J. a.

1707. D. 28. zu Gradiz der Pfarrer Unverricht — im 61. J.

1708. D. 29. zu Rothenburg der Pr.-Lieut. a. D., Steueraufseher Frhr. v. Ledebur — 47 J. a.

1709. D. 30. zu Ratzeburg der Landrath Friedrich Franz v. Bülow, Vice-Landmarschall des Herzogth. Lauenburg, Großkreuz vom Dannebrog ꝛc., Erbherr auf Gorow u. Mässen, hinterläßt Geschwister. Er war einer der 5 Männer, die zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung Lauenburgs erwählt wurden.

1710. D. 30. zu Magdeburg der Hauptmann im 24. Inf. Regim. Karl Albert Herrmann v. Dobschütz aus Berlin.

1711. D. 30. zu Warendorf der Kaufmann Georg Ecker — 63 J. a.

1712. D. 31. zu Glatz der Justizrath und Bürgermeister Bach — im 51. J.

1713. D. 31. zu Züz (Schles.) der Kaufm. Freund — im 44. J.

1714. D. 31. zu Leipzig der Advokat Geistersöhner — 66 J. a.

1715. D. 31. zu Stenkendorf der k. pr. Kommerzienrath Theodor Livonius aus Bromberg.

1716. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Oberstlieutenant Alexander Baron.

1717. Im Okt. zu Basel Dr. Bruckner, Redakteur des basler Intelligenzblattes — 24 J. a.

1718. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pension. Major Nikol. Eibel.

1719. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Oberstlieutenant Elias Gerlich.

1720. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Major Joh. Hausknecht.

1721. Im Okt. zu (?) (Preußen) der Major a. D. v. Landw. Bat. (Essen) 36. Inf. Reg. Honigmann.

1722. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Major Joseph Jäger.

1723. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Major Joh. Jander.

1724. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Major Joseph Köberlein.

1725. Im Okt. zu Anhalt bei Pleß der ev. Schull. Lorenz.

1726. Im Okt. (?) (Oestreich) der pens. Oberstlieut. Arnold v. Münstermann.

1727. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Major Karl Schauer.

1728. Im Okt. zu (?) (Oestreich) der pens. Major Karl Schreier.

1729. Im Okt. zu Falkenberg (Schlesien) der Kreissteuereinnehmer Ullmann.

1730. Im Okt. zu Berlin der Dr. phil. Ferdin. Weiland.

November.

1731. D. 1. zu Leipzig der Kaufmann Ehrenberg — 73 J. a.

1732. D. 1. zu Bockau bei Schneeberg der Kaufm. Friedrich — 70 J. a.

1733. D. 1. zu Altona der Graveur Joseph Gutmann — im 84. Lebensj., hinterläßt Wittwe, Kinder, Enkel u. Schwiegerkinder.

1734. D. 1. zu Gr. Logisch (Schlesien) der Kaplan Plüschke — im 39. J.

1735. D. 1. zu Gera der Hüttenfaktor Roscher — 61 J. a.

1736. D. 1. zu Marienberg (Sachsen) der emeritirte Bürgermeister Wagner — 61 J. a.

1737. D. 3. zu Augsburg der Chorrichter bey normal. Collegiatstift St. Moritz und Domkapitelsvikarius Joh. Ignaz Venturin Wilhelm, geb. zu Ingolstadt, 2. Novbr. 1765. Seine gelehrten Arbeiten, die Kunst, die Geschichte und Alterthümer zeigten sich auch durch Fleiss, Ausdauer und reinen Sinn.

1738. D. 5. zu (?) (Preussen) der Oberkirchen. u. P. u. normal. Drog. Reg. Zeugn., sonst Kanzleisekretär Wierschewski.

1739. D. 7. zu Breslau der Kaufmann Littauer — im 79. J.

1740. D. 7. zu Richtenhof im Kanton Luzern der Pfarrer u. Dekan Joh. Petermann, geboren 1784 zu Meyenschlapf, seit 1825 Pfarrer zu Richtenhof.

1741. D. 7. zu Wien der Hofkammerrath und Geschäftsmann Melchior Schmidt aus Schwaz, Adolph bey Lodgen Edler von Schmidt.

1742. D. 8. zu (?) (Posen) der Hr. Jäger, Reg.-Regr. u. Dom.-Rath. (Prof.) 50 Jahr. Reg.- u. Dom.-Rath.

1743. D. 9. zu Hainholz (K. Hann.) der pension. Gerichtsvoigt Aug. Meyer.

1744. D. 4. zu Berlin der geh. Regierath u. Direkt. der Königl. Gesundheitsbüreaux-Kommission C. Prüfer.

1745. D. 5. zu Dürrschwang (Schles.) der Medizinal-Dep. u. Physikus — im 61. J.

1746. D. 5. zu Krenzendorf der Cupriester Ehrmann — im 71. J.

1747. D. 6. zu Pinneberg der Postsekr. Claussen — im 45. Lebensj., junior. Brüder Mart., geb. Kaufmann.

1748. D. 6. zu Hof Bergheim b. Stuttgart der k. f. Archiv. Hauptmann Ulrich v. Uechtritz, in Folge eines am 28. Oct. bei dem Thurm auf Alt-Berg erlittenen Schusses in die Brust.

1749. D. 7. zu Celle der Gerichtsprokl. Joachim Gottfried Clemens — im 60. J.

1750. D. 7. zu Hamburg (Spring.) der ehem. Hofschauspieler Gs. Ad. Lange.

1751. D. 7. zu Münberg der Hammann u. D. u. Hofkammerrath Gs. Ad. Krauchinger.

1752. D. 7. zu Hamburg der Kaufm. Heinrich Christian Lorenz, Inhaber der Kaufm. Lorenz'schen Privatschule daselbst, geb. Eisenhüttenstadt.

1753. D. 8. zu Breslau der Geschäftsmann Fr. Hermann Gs. Ad. zu Oelsen der pr. Gen.-Lt. Freiherr von

1755. D. 8. zu Wolfenbüttel, wo er sich bei seinem Bruder, dem als Schriftsteller bekannten Pfarrer, auf Besuch befand, der Regierungsrath Karsten im Alter von 74 Jahren.

1760. D. 8. zu Glogau der Obristlieutenantscharakter v. D. von Winter bei St. Johannisstiftern, Rudolph Freih. v. Lebedur — 77 J. 6.

1757. D. 9. zu Dresden der Hofmaler Karl Friedrich Mänkler.

1758. D. 9. zu Wolfstreff (Schles.) der Stallmeister Waldherr — im 60. J.

1760. D. 9. zu Wellung der Obrist v. d. Bergsprung. L. Reg.-C. M. Moritz Gottfr. Wagen — im 70. J.

1760. D. 9. zu Plauen der Kaufmann Heynig — 72 J. 3. m.

1761. D. 9. im Lof der Fürs. kayser. Oberst v. D. Karl Gustav Freih. v. Jetzt — im 83. Jahre.

1762. D. 9. zu Neudam der Stadtsyndicus, Kamm. Dr. Wahl — im 62. J.

1763. D. 9. zu Jauer Franz Bernhard Wagner von Schaumburg, 1808 Polizeirath der hiesig. Regierung, 1814—30 Staatsrath des Kanzlers Hugens, einer der verdientesten Staatsmänner Schlesiens, in Ruhe.

1764. D. 9. zu (?) (Preußen) der penf. Major von J. Ingenieurinspektion Schmidt.

1760. D. 10. zu Hainau der Lieutenant (Brandau) der L. v. Meier v. 2. Infant.-Regim. (Königl.) Regim. v. D. Johann Ludwig Albert Schulz — 60 J. 6.

1766. D. 10. zu Wahlstatt der Buchhändler Ludwig Stahl — im 60. J.

1787. D. 9. zu Tschechnitz D. G. v. D. Stenz, Inspizient v. D. — im 86. Lebensj.

1766. D. 10. zu Grube bei Groß (Lebendig) der L. Jos. Christianmann, aus Ritter mehrerer Orden D. G. v. Rauschenpfeff — 77 J. 9.

1766. D. 10. zu Königsberg i. d. Neum. der Kammerherr Karl Siebenbürger — 72 J.

1767. D. 10. zu Jauer D. G. v. Hoffmann, emer. Stiftsherr Glogauer Domcapitulars und Konsistorialassessor, Ritter mehrerer Orden, Senior der Geistlichkeit, 1808 Königl. Preußischer Regierungs- und Schulrath des Provinzialgeschäften in Sch. Provinzialgesetzbuch, im 84. Jahre.

1760. D. 10. zu Jauer

1771. D. 10. zu Danzig der Kommerzienrath Jakob Bitt — 67 J. a.

1772. D. 10. zu Dresden der kön. ſ. Oberlieutenant aus dem Winkell.

1773. D. 11. zu Kirchheim u. Teck (Würtemb.) der Stadtvikar Dr. Sarwey — 26 J. a.

1774. D. 12. zu Danzig der Bauinſpektor Albert Wilhelm Gehring.

1775. D. 12. zu Freiberg der emer. Obergensdarm Horſchig — 62 J. a.

1776. D. 12. zu Leutmerken im Kanton Thurgau der kath. Pfarrer Anton Kreis aus Eynach — 38 J. a.

1777. D. 12. zu Peſth der Dr. Ladisl. Joh. von Schedius, ordentl. Profeſſor der dortigen Univerſität, Rektor emer. derſelben u. ſ. w.

1778. D. 12. zu Lachſtädt, ſeinem Filiale, während einer Amtshandlung der Pfarr. Dr. Schumann zu Bergſulza (Großherzogth. S Weimar). Er war früher Schulrektor in Magdala, dann Pfarrer zu Dothen und iſt Verfaſſer einer „Landeskunde des Großherzogthums Weimar-Eiſenach“ 1834.

1779. D. 13. zu St. Germain-en-Laye in Frankreich der General Baron Greſſot. Zu Delsberg im jetzigen Kanton Bern geboren, beſuchte er die Militärſchule von St. Cyr, trat als Unterofficier in die franzöſ. Armee und rückte nach und nach zum Diviſionsgeneral vor. Von Napoleon zum Officier der Ehrenlegion und Baron erhoben, nahm er auch unter der Reſtauration Dienſte und zog ſich erſt 1830, nachdem er den flüchtigen Karl X. bis nach Cherbourg begleitet, in's Privatleben zurück.

1780. D. 13. zu Brieg der Oberbergamtskanzlei-Inſpektor a. D. Heidrich.

1781. D. 13. zu Schwerſenz (Prov. Poſen) der kön. pr. Oberſt, Kommandeur des 2. Huſ. Reg., Graf von Lüttichau, Ritter meherer Orden. Er war geboren im J 1791, trat im J. 1812 aus dem Kadetenkorps in das 1. Küraſſ. Regim. und nahm in den J 1813 und 1814 an allen Waffenthaten ſeines Regimentes mit Auszeichnung Theil. Er war ein tüchtiger, für ſeine Untergebenen treu beſorgter Officier.

1782. D. 13. zu Stuttgart Konrad Rauch, Hauptmann im Ehren-Invalidenkorps.

1783. D. 13. zu Meſeritz der Bauinſpektor Karl Philipp du Mesnil.

1784. D. 13. zu Breslau der geh. Kommerzienrath u. Rittergutsbes. Joh. Wilh. Oelsner — im 83. J.

1785. D. 14. zu München der Generallieutenant Becker, Kommandant des Ingenieurkorps, während einer langen Reihe von Jahren Vestungsbaudirektor in Ingolstadt — 80 J. a.

1786. D. 14. zu Berlin der geh. Justizrath a. D. Bergius — 76 J. a.

1787. D. 14. zu Halberstadt der vormal. Oberlehrer am das. Gymnasium Dr. J. Andr. Grimm, seit seiner Emeritirung im J. 1840 Bibliothekar u. Rendant das

1788. D. 14. zu Berlin der Polizeidirektor a D. Christian Reymann — 70 J. a.

1789. D. 14. zu M. Ottitz (Schles.) der Amtmann Schöne — im 45. J.

1790. D. 15. zu Treuenbrietzen der Kaufmann Joh. Friedr. Aug. Jänicke.

1791. D. 15. zu Gleiwitz der Oberstlieutenant a. D. John — im 72. J

1792. D. 15. zu Falkenrehde (Brandenb.) der Prediger Lehnert.

1793. D. 15. zu Berlin der Maler Dr. Fr. Siemers.

1794. D. 16. zu Penig der Kaufmann Förster — 60 J. a.

1795. D. 16. zu (?) (Preußen) Genschen, Major u. Führer des 2. Aufgebots v. 1. Bataill. (Minden) 15. Landw. Regiments.

1796. D. 16 zu Celle der pensionirte Oberamtmann Reimbold.

1797. D. 16 zu Leipzig der kön. Hauptsteueramtsrevisor Richter — 74 J. a.

1798. D. 16. zu Astheim (Bayern) der freiresignirte Pfarrer Michael Schneider.

1799. D. 17. zu Leipzig der Augenarzt Dr. Arnold.

1800. D. 17. zu Osterode der reitende Förster Dege.

1801. D. 18. zu Berlin der außerordentl. Professor in der philos. Fakultät der dortigen Universität Dr. W. Ed. Erichson, als Schriftsteller besonders im Fache der Entomologie bekannt. — Er gab heraus: Beschreibung der von Meyen auf seinen Reisen gesammelten Insekten (Nova acta etc. Nat. Cur. Vol. XVI. Supl. I.) 1832. — Genera Dyticeorum 1832. — Die Käfer der Mark Brandenburg beschrieben. 1. Bd. in 2 Abtheil. 1837–39. — Bericht über die wissensch. Leistungen in dem Gebiete der Entomologie während d. J. 1838–45. 8 Bdchn. 1838 ff. —

Genera et species Staphylinorum insectorum Coleopterorum familiae. 2 Voll. 1839 ff. — Entomographieen, Untersuchungen im Gebiete d. Entomologie. 1840. — Naturgeschichte d. Insekten Deutschlands. 1. Abth. Coleoptera. 3. Bd. 1845--47; — seit 1841 Herausgeber des von A. F. A. Wiegmann 1835 begründeten „Archivs für Naturgeschichte. Geb. zu Stralsund am 26. Nov. 1809.

1802. D. 18 zu Konstadt (Schles.) der Bürgermstr. Groke — im 36. J.

1803. D. 18. zu Grimma der Oberwundarzt Karl.

1804. D. 18. zu Neustadt-Eberswalde der Rendant a. D. Kunsdorff.

1805. D. 18 zu Schleswig an Altersschwäche der Generallieutenant Ch. W. Fr. v. Scriver, Ritter — 84 J. a., hinterl. Kinder: Ch. Fr. v. Scriver, Kammerjunker und Zollkassirer in Tönning; Antoinette Ulrike v. Möller, geb. v Scriver, u. Wilhelmine v. Scriver in Itzehoe.

1806. D. 18. zu Twistringen (K. Hannover) J. G. Mühlenfeld, Amtsvoigt.

1807. D. 19. zu Rothwaltersdorf der Pfarrer Frantz — im 50. J.

1808. D. 20. zu Stadtlauringen (Bayern) der Beneficiat J. Burger.

1809. D. 20. zu Berlin der geh. Obertribunalrath Wilhelm Fromholz — 64 J. a.

1810. D. 20. zu Kuhna (Sachsen) der Oberarzt Husgen.

1811. D. 21. zu Stolp der Kaufmann und dänische Konsul K. G. A. Fritze — 48 J. a.

1812. D. 21. zu Zirke (Prov. Posen) der Pastor Gliemann.

1813 D. 21. zu Deidesheim (Bayern) das langjährige Mitglied der Ständekammer Andreas Jordan — im 74. J.

1814. D. 21. zu Stuttgart der Professor der deutsch. Sprache am das. Gymnasium Dr. Alb. Schott, Verf. der Schriften: Die Deutschen am Monte-Rosa mit ihren Stammgenossen in Wallis- und Uechtland 1840. — Die deutschen Kolonieen in Piemont 1842. — Lebensbeschreibungen der deutschen Kaiser (Text zu den in Kupfer gestochenen Bildern des Kaisersaales im Römer zu Frankfurt a. M.) 1844—47. — Wanderungen durch's mittl. u. nördl. Deutschl. 1846, mit Arth. Schott, Herausgeber der „Walach. Märchen" 1845 — im 39. Lebensj.

1815. D. 21. zu Zürich im besten Mannesalter Oberstlieuten. G. Stierlin, Generalsekretär der schweiz. Nordbahn, früher Postdirektor

1816. D. 22. zu Breslau der Lieut. a. D. Bajol — im 75 J.

1817. D. 22. in Folge eines Schlagflusses der Dechant u. Stadtpfarrer zu Weißmain, Heinrich Blumröther, in seinem 71. Lebensj. Derselbe war geboren den 5. Dec. 1777 zu Bamberg, machte daselbst seine Studien und wurde am 8. Okt. 1801 zum Priester geweiht. Nachdem er 14 Jahre als Hilfspriester in der Seelsorge gestanden, wurde ihm im J. 1816 die Pfarrei Hochstahl u. 12 Jahre später die Stadtpfarrei Weissmain übertragen. Hier war er zugleich seit meheren Jahren bis in die letzte Zeit, wo ihn Kränklichkeit und Schwäche befallen, Distriktsschulinspektor und Dechant. Sowohl diese Aemter als auch sein Pfarramt versah er mit Eifer und Pünktlichkeit, so lange es seine Kräfte zuließen, und zeigte dabei immer einen guten priesterlichen Wandel.

1818 D. 22. zu Spergau (bei Merseburg) Friedr. Karl Roth, Pastor das, geboren d. 3. April 1791. Er war seit 1821 Pastor zu Braunsroda b. Eckartsberga und seit 1845 zu Spergau. Sein Walten war liebevoll, seine häuslichen Verhältnisse glücklich.

1819. D. 22. zu Frankenau (gestorben in Geringswalde) der ehemal. Pfarrer Reuter — 82 J. a.

1820. D. 22 zu Berlin der geh. Justiz- u. vortragende Rath im Generalauditoriat Gustav Schmidt — 57 J. a.

1821. D. 22. zu Oels der Steuerrevisor Speer — im 48. J.

1822. D. 22. zu Kreuzlingen (im Kanton Thurgau) der Oberrichter Friedrich Vogler — im 50. J.

1823. D. 23. zu Wien der Dr. phil. Hm. Jellinek, Mitarbeiter an der politischen Zeitschrift „der Radikale", Verfasser der Schriften: Uriel Acosta's Leben und Lehre 1847. — Die Täuschungen der aufgeklärten Juden und ihre Fähigkeiten zur Emancipation 1847. — Das Verhältniß der luther. Kirche u. die reformator Bestrebungen N. Crell's u. Christian's I. in seinen Wirkungen auf die neuesten Ereignisse 1847. — Kritisch-philosoph. Schriften 1848 u. a., geboren zu Ungarisch-Brod in Mähren im Jahr 1822 Er wurde „wegen Hochverraths, beleidigter konstitutioneller Majestät und öffentlicher Aufregung zur

bewaffneten Empörung" nach standrechtlichem Erkenntniß erschossen.

1824. D. 23. zu Bremen der k. hann. pens. Amtmann Kestner.

1825. D. 23. zu Nied. Gruppe der pens. Major zur Disposition vom 33. Inf. Reg. (1. Reserve-Reg. Karl Mor. Ludw Kopp.

1826. D. 23. zu Göttingen Dr. phil. A. B. Krische, Professor.

1827. D. 23. zu Berlin der Graf Johannes von Roß — 61 J. a.

1828. D. 23. zu Goldberg der Stadtschull. u Kant. Jos. Scheer — im 62. J.

1829 D. 23. zu (?) (Preußen) der Hauptmann im 2. Bat. (Schrimm) 19. Landw. Reg. Schütz.

1830. D. 23. zu Ronnenberg der k. hann. Gehägereiter Suffenplan.

1831. D. 23. zu Rosenberg der pension. Major vom 1. Hus. Reg. (1. Leib-Hus. Reg.) v. Wenkstern.

1832. D. 24. zu Breslau der Kaufmann Barasch.

1833. D. 24. zu Breslau der geh. Reg.-Rath a. D. Neumann.

1834. D. 24. zu Bornstedt b. Eisleben der Pfarrer Dr. Joh. Karl Ninnich.

1835. D. 25. zu Ludwigsburg Joh. Rud. v. Ahlefeldt, Besitzer von Sartorff, Sehnstedt u. Ludwigsburg, 73 J. a., hinterl. Kinder u. Enkel.

1836. D. 25. zu Breslau der Hauptmann a. D. v. Kalinowski — 77 J. a.

1837. D. 25. zu Neu-Brandenburg (Mekl.-Strelitz) der Landsyndikus Karl Oesten.

1838. D. 25. zu Würzburg der Prior des Augustinerkonvents P. Gelasius Reinhard.

1839. D. 25. zu Dresden der königl. sächs. Major v. Seydlitz — 80 J. a.

1840. D. 26. zu Solothurn Franz Brunner, pens. Hauptmann aus holländ. Diensten — 54 J. a.

1841. D. 26. zu Kaiser-Ebersdorf b. Wien der k. k. Rittmeister b. Reg. Auersperg Küraſſier Gust. v. Voß. In dem Gefechte bei Schwechat gegen die Ungarn am 31. Okt. zerschmetterte ihm eine Kanonenkugel das linke Bein und nach schmerzenvollem Krankenlager führte zuletzt eine Lungenlähmung seinen frühen Tod herbei.

1842. D. 26. zu Hannover W. Wedekind, Landbaukondukteur.

1843. D. 27. zu Berlin der pens. Major (1. Artill.-Brig.), Ritter ꝛc. Wilhelm Böldicke.

1844. D. 27. zu Oesbye im Amte Hadersleben Lor. Andr. Nissen, Prediger das., Ritter vom Dannebrog. Er entstammte, nebst einem älteren Bruder, Lorenz *), der als Prediger zu Kekenis auf der Insel Alsen starb, einer Bauernfamilie zu Osterbye im Amte Tondern (geb. 1767), studirte zu Kiel, wurde Diakonus zu St. Johannes auf Föhr im J. 1794, Diak. zu Apenrade seit 1797, im folgenden Jahre Hauptprediger das., dann Pastor zu Handewitt (Amt Flensburg), zuletzt seit 1823 zu Oesbye. Er schrieb: Wahlpredigt, gehalten zu Schönberg. Ist sie christlich oder nicht? Hierüber ein Vorwort. Flensb. 1821.

1845. D. 28. zu Neu-Freiburg in den nordamerik. Freistaaten der kath. Pfarrer Martin Bopst aus Mümliswil im Kanton Solothurn, Priester der Versammlung vom heil. Blute.

1846. D. 28. zu Berlin der emer. Prediger Klette aus Marienborf.

1847. D. 28. zu Wittenberg Christian Roß, pens. berittener Gensdarm in Wittenberg, geb. d. 24. Okt. 1793 zu Krügersdorf bei Beeskow, nach längerem Leiden.

1848. D. 28. zu Potsdam die pens. Kammersängerin Auguste Schmalz — im 75 J.

1849. D. 28. zu Brünn der Buchhändler Eduard Schmidt, Associé und Mitbesitzer der Buchhandlung Schmidt & Leo in Wien — im 34. J.

1850. D. 28 zu Solingen im Regier.-Bezirk Düsseldorf der königl. Sanitätsrath u. Kreisphysikus Dr. J. W. Spiritus, Verfasser zahlreicher Abhandlungen u. Aufsätze in verschiedenen medic. u. chirurg. Zeitschriften — im 63. Lebensj. (Vgl. Callisen med. Schriftst.-Lex. XVIII. 261 f. XXII. 383.)

1851. D. 28. zu Ehrenfriedersdorf (Sachsen) der Kaufmann Friedr. Wilh. Stelzner — 78 J. a.

1852. D. 28. zu Lichtenstein (Sachsen) der Kaufm. Zeuner — 57 J. a.

1853. D. 29. zu Linda b. Ronneburg der Schullehrer Blumtritt, im 10. Amts- u. 36. Lebensjahre. Er stammte aus dem Schulhause zu Posterstein und war als guter Organist bekannt.

1854. D. 29. zu Hildesheim der Steuerinspektor Kemmer.

---

*) Dessen Biogr. siehe im 20. Jahrg. des N. Nekr. S. 985.

1855. D. 29. zu Breslau der Kaufmann Kroch — im 74. J.

1856. D. 29. zu Trebnitz der Oberamtmann Rilke — im 68. J.

1857. D. 30. zu Stuttgart der k. Bibliothekar, Professor Chr. W. H. Bardili, 1813—1847 Diakonus zu Urach, durch die von ihm besorgten verbesserten Ausgaben des Cornelius Nepos von A. van Staveren (Stuttg. 1829) und des Caesar von F. Oudendorp (1822), so wie eine kleinere, vielfach im Text berichtigte Ausgabe des Corn. Nepos. (Tübing. 1824) literarisch bekannt.

1858. D. 30. zu Halle Hermann Bertog, Dr. med. et chirurg., Assistenzarzt an der das. medicin. Klinik, 31 J. a. Treu und gewissenhaft hat er 6 Jahre hindurch sein schweres Amt verwaltet, unbekümmert um äußere Verhältnisse, war er besonders den Armen ein Helfer in der Noth und starb ein Opfer seiner Thätigkeit.

1859. D. 30. zu Warmbrunn der Kaufmann Härbe — im 69. J.

1860. D. 30. zu Aarau Kantonsbibliothekar G. A. Hagnauer, seit 1799 Primarlehrer, Schüler u. Gehilfe Pestalozzi's, seit 1831 Rektor der Bezirksschule zu Steinach, seit 1847 zweiter Kantonsbibliothekar zu Aarau.

1861. D. 30. zu Leipzig der Hospitalschreiber Horn, Ritter der franz. Ehrenlegion u. Inhaber der k. s. Militärverdienstmedaille — 63 J. a.

1862. D. 30. zu Mitweyda der Maschinenbauer J. G. Lippmann — 70 J. a.

1863. D. 30. zu Pirna der Kaufmann Schubert (früher in Oberwiesenthal wohnhaft gewesen) — 73 J. a.

1864. D. 30. zu Breslau der Kaufmann Schuster — 53 J. a.

1865. D. 30. zu Wiesbaden der Professor am das. Gymnasium Aug. Spieß, früher Konrektor am Pädagogium zu Dillenburg.

1866. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieut. v. Wrbna Chev. Leg. Regiment August Abel (vor dem Feinde gefallen).

1867. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Major Fr. Graf Bellegarde.

1868. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberst Andreas Bettini.

1869. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Deutschmeister Inf. Regim. Joseph Brandmayer (vor dem Feinde gefallen).

1870. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Major Jos. Dozler.

1871. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. vom Herzog zu Nassau Inf. Regim. Alois Fürth (vor dem Feinde gefallen).

1872. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Platz-Oberlieutenant v. Spalato Wilhelm Edler v. Glotz.

1873. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Generalmajor Georg Haradauer Edler v. Weißenau.

1874. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Platz-Oberstlieutenant vom Pizzighetone Joseph Haymann Edler v. Hainthal.

1875. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberst Franz v. Hirschmann.

1876. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberst vom Erzherzog Franz Joseph Dragoner-Regim. Joseph Jacubosky v. Toposczyk.

1877. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. v. Szluiner Grenz-Inf. Regim. Johann Kalmic (vor dem Feinde gefallen).

1878. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberstlieut. vom Herzog zu Nassau Inf. Regim. Karl Klein (vor dem Feinde gefallen).

1879. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieut. v. 1. Art. Reg. Jos. Leitl (vor dem Feinde gefallen).

1880. Im Nov. zu (?) (Oestreich) der Oberst Karl v. Lusinsky.

1881. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberst Ferd. Parma.

1882. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Hauptmann v. Herzog zu Nassau Inf. Regim. Joseph Prohaska (vor dem Feinde gefallen).

1883. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberstlieut. Gabriel Bar. Rummerskirch.

1884. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieut. v. 12. Jäger-Bataillon Klemens v. Richter (vor dem Feinde gefallen).

1885. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberlieuten. vom Gradiskaner Grenz-Inf. Regimente Maximilian v. Salkovich (vor dem Feinde gefallen).

1886. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Hauptmann vom Herzog zu Nassau Infanterierrgiment Anton Edler v. Schenk (vor dem Feinde gefallen).

1887. Im Novbr. zu (?) (Oestreich) der Oberst Jos. v. Seitz.

1868. Im Nov. zu (?) (Oesterich) der Felsmeisterlieutn. v. Lauber und d. Art. Regim. Joseph Stimm.

1869. Im Nov. zu (?) (Oesterich) der Hauptmann im Kriegsmin. Joseph Stirle-Holzmeister.

1870. Im Nov. zu (?) (Oesterich) der Oberlieutn. v. Wiedmann Georg Jul. Regim. Michael Bakofitsch (vor dem Feinde gefallen).

December.

1801. D. 1. zu Böhmisch-Brippo der Maler Schuize — 68 J. a.

1802. D. 2. zu Genf der Buchhändler Fr. Aug. Julien, ein wackerer Geschäftsmann.

1803. D. 3. zu Darmstadt der Regierungsdirector Adolf Ferdinand Köhler — im 45. J.

1804. D. 3. zu Hildesheim der penl. Obmann Joh. Aug. Bahn — im 79. J.

1805. D. 3. zu Aschaffenburg Genl. der Kavall. Heinr. Ant. Gerling, früher Inhaber von den Husaren zu Hohenlohe und Kinsberg, geboren zu Neuwingendorf im J. 1796.

1806. D. 3. zu O.-Aspen bei Konstanz (Schlesien) der Pr. Genl. a. D. von Glasik an Kopfverletzung bei einem Pferdesprunge in Breslau.

1807. D. 3. zu Zürich der Mechaniker Dr. Rahn, worüber Einzelheiten hingehören. Wer's wissen will, sehe in den „Verhandl. der medic.-chirurg. Gesellschaft in Zürich" in den „Schweizer. Archiv für Heilkunde", der Schweiz", in Lahren Alter.

1808. D. 4. zu Mannheim der Buchhändler Joh. Dorn, Besitzer der Firma Dorn. Dorn in N. u. Bibergn.

1809. D. 4. zu Berlin der k. pens. Regierungsrath Otto Krug.

1810. D. 4. zu Klitschen bei Torgau der Kammerjunker v. Diterichstein.

1811. D. 5. zu Weimar der Kaufmann Grimm — 75 J. a.

1812. D. 5. zu Aachen der ehemal. Polizeidirektor Joseph Quadflieg.

1813. D. 5. zu Landsberg a. W. der Königl. Hüttenlaborator a. D. Karl Kreybner — im 74. J.

1814. D. 5. zu Zschempig der Königl. Kreissteuereinnehmer Mühlack.

1905. D. 5. zu Gleiwitz der Kaufmann Richter — im 44. J.

1906. D. 5. zu Eisenberg der Kaufmann Zeitschel — 63 J. a.

1907. D. 6. zu Köln der Tabacksfabrikant Johann Pet. Aßenmacher — 76 J. a.

1908. D. 6. zu Villa-nova (Castro) bei Kleve der k. Regier.-Präsident a. D., Jak. Christoph v. Cuny.

1909. D. 6. zu Großenstein bei Ronneburg der das. Pfarrer u. Adjunkt Wilhelm Ludwig August Hedscholb, ungefähr 68 J. a. Das genannte Pfarramt verwaltete er mit musterhafter Treue seit dem 1. Juli 1820, nachdem er zuvor gegen 20 Jahre am freiadligen Magdalenenstifte zu Altenburg, zuerst als Kandidat, dann als Pfarrer gewirkt hatte. Er war der Bruder des einige Jahre früher verst. Pfarrers d. Namens in Hermsdorf bei Eisenberg *).

1910. D. 6. zu Bern Dr. theol. Gottlieb Hünerwadel, seit 1833 Pfarrer an der heil. Geistkirche, seit 1808 Professor der Theologie und Kirchenrath, seit 1802 zweiter Pfarrer zu Zofingen, geb. 5. Febr. 1771 zu Lenzburg, durch zerstreute Gedichte, Abhandlungen u. Predigten u. die Schrift „De libris ecclesiae patriae symbolicis eorumque usu Bernae 1828“ als Schriftsteller rühmlich bekannt.

1911. D. 6. zu Breslau der Privatgel. v. Marbach — 45 J. a.

1912. D. 7. zu Dresden der Dr. phil. Ernst Jungnitz, Vf. der Schriften: Religion u. Kirche von Frankreich bis zur Auflösung der konstituir. Versammlung 1843. — Gesch. des religiösen Lebens in Deutschland während des 18. Jahrh. 1. Abth. 1844. — Gesch. der französ. Revolution von 1787 u. 1788. 2 Bde. 1846; — 30 J. a.

1913. D. 7. zu Wormlitz (bei Halle) Christoph Karl Müller, Kantor u. Lehrer das. Geb. d. 7. März 1788, wurde er zuerst Lehrer in Merbitz am Petersberge, dann 1814 Kantor in Radewell bei Reideburg u. 1815 in Wörmlitz, nach kurzem Krankenlager.

1914. D. 8. zu Potsdam der Stadtrath und Stadtälteste Joh. Petersson.

1915. D. 8. zu Ziegenhals der Hauptmann a. D. v. Podewils.

1916. D. 9. zu Poulheim (Rheinpr.) der Jubilar-

*) Dessen Biogr. siehe im 22. Jahrg. des N. Nekr. S. 1823.

priester Heinr. Jos. Bessem, Ritter des r. Adlerordens 4. Klasse — im 81. J.

1917. D. 9. zu Berlin der k. preuß. geh. Medicinalrath u. Generalarzt Dr. G. Wilh. Eck, Subdirektor des medic.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts, außerord. Professor an der Universität, Ritter mehrerer Orden, Mitredakteur des „Choleraarchivs" seit 1832 und der „Preuß. medicin. Vereinszeitung" seit 1836, Vf. mehrerer Aufsätze in verschiedenen medicin. Zeitschriften — im 53. Lebensj.

1918. D. 9. zu Dresden der k. preuß. Generalmajor a. D. Wilh. Meyern von Hohenberg, Ritter des eisernen Kreuzes 1. Kl., 75 J. alt. Er war einer von jenen Veteranen, die von 1787 an alle Kämpfe des Vaterlandes rühmlichst mit durchgefochten hatten.

1919. D. 9. zu Breslau Dr. phil. Wilh. Mahlmann, durch mehere von ihm gezeichnete Karten: Karte von Amerika 1838. — Handatlas des preuß. Staates in 26 Karten mit Nowack, 1840. — Atlas von Asien zu K. Ritter's allgem. Erdkunde mit J. L. Grimm u. And. seit 1840. — Die Herausgabe der „Monatsberichte über die Verhandlungen d. Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin" seit 1840 u. s. w bekannt.

1920. D. 9. zu Klaushagen (Brandenb.) der Prediger Naatz.

1921. D. 9. zu Berlin der k. Oberförster Theobald Pfeil, zuletzt beschäftigt im k. Finanzministerium — im 40. Jahre.

1922 D. 10. zu Dresden der Professor J. K. Ensslen, durch seine ausgezeichneten Leistungen in der bildenden Kunst und als Optiker im In- u. Auslande bekannt, geb. zu Stuttgart am 21. Mai 1759.

1923. D. 10. zu Dresden der pens. Chausseegeldeinnehmer Franke, Ritter der franz. Ehrenlegion und Inhaber der k. s. goldenen Civilverdienstmedaille.

1924. D. 10. zu Fürth Dr. phil. Fr. Ludw. Hofmann, k. b. Kirchenrath u. 1. Pfarrer an der protestant. St. Michaeliskirche, Verf. der Schrift: Leichte Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische u. Deutsche 1808. 2. A. 1817 — im 73. Lebensj.

1925. D. 10. zu Karlsruhe der pens. k. würt. Oberst Fr. v. Kaußler, als Schriftsteller, besonders in der Militärliteratur (Darstellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Teutschland, vom Bruch des Waffenstillst. an bis zum Ueberg. der französ. Armee üb. d. Rhein. Mit e. topogr. Karte der Geg. um Leipz., von e. russ. Officier. Teutsch

von ꝛc. Stuttg. 1819. — Zeitschrift f. Kriegswissenschaft. Herausg. von e. Gesellsch. südteutscher Officiere. (Mit L. v. Breithaupt) 3 Jahrgänge. Ebdſ. u. Ludwigsb. 1819 bis 1823. — Bezout: Lehrb. d. Arithm., Geometrie u. ebenen Trigonometrie, überſ. und bearbeitet. M. 6 Steintafeln. Stuttg. 1820. — Darstellung der militär. Begebenheiten od. histor. Versuche üb. d. Feldzüge von 1799—1814 aus dem Franzöſ. des Wilh. Dumas mit Noten und Zusätzen vermehrt. M. Karten u. Kpf. 5 Bde. Ebdſ. 1820—25. — Theorie des Stabsofficiers od. Versuch üb. d. Details der Kriegskunst. M. 17 Plänen. Lpz. 1821—25. — Gesch. des Feldzugs gegen Rußland im J. 1812 v. M... Frei aus d. Franzöſ. u. m. Anmerkungen. 2 Bde. m. 1 Plane. Stuttg. 1824. — Versuch e. Kriegsgesch. aller Völker und Zeiten nach den Quellen bearbeitet. 4 Bde. 1825—33. — Hierzu: Synchron. Uebersicht der Kriegsgesch., der Fortschritte der Kriegskunst und d. gleichzeit. Quellen. 4 Lieff. M. vielen Tabellen; und Wörterbuch d. Schlachten, Belagerungen u. Treffen aller Völker. 4 Bde. Ulm 1825. — Atlas der merkwürd. Schlachten, Treffen u. Belagerungen d. alten, mittl. u. neuern Zeit in 200 Blättern 1831—37. — Versuch e. milit. Rekognoscirung d. gesammten Gebiets der Donau. 1. Bd. 1835. — Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, hauptsächlich aus d. milit. Gesichtspunkte. 2 Bde. 1838 f. — Mit J. E. Woerl: Die Kriege von 1792—1815 in Europa und Aegypten in gedrängter Darstelung m. 67 Kart. 1840—42 u. m. a. wohlbekannt.

1926. D. 10. zu Schleiden der Hüttenbesitzer Reinh. Pönsgen, Ritter des r. Adlerordens 4. Kl. — 56 J. a.

1927. D. 10. zu Nostiz bei Löbau der Pastor Ernst Richter — im 82. Lebens- u. 48. Amtsjahre.

1928. D. 10. zu Berlin der Buch- und Musikalienhändler J. J Riesenstahl.

1929. D. 10. zu Konitz (Westpr.) der Bürgermeister J. P. Schwenck.

1930. D. 11. zu (?) (Preußen) v. Hayn, Major u. Führer des 2. Aufgebots bei'm 1. Bat. (Wesel) 17. Landwehrregiments.

1931. D. 11. zu Danzig der k. Regier.- und Schulrath Dr. Friedr. Höpfner — im 56. J.

1932. D. 11. zu Glogau der Oberarzt 5. Pionierabtheilung Dr. Hövel — im 28. J.

1933. D. 12. zu Emden der Amtsassessor Brandis.

1934. D. 12. zu Schweidnitz Premier-Lieutenant Scholz — im 52. J.

1935. D. 12. zu Kleve der Notar Gerh. Arn. Weinhagen — im 85. J.

1936. D. 13. zu Wien der Oberst Call v. Callenbach, im 80. J., als passionirter Freund der Musik bekannt.

1937. D. 13. auf seinem Eisenhüttenwerke Schönau in der Pfalz der resignirte Reichsrath Ludwig Freiherr v. Gienanth — 81 J. a.

1938. D. 13. zu Freiberg der emer. Oberhüttenamtsassessor Thom. Chr Weber — 81 J. a.

1939. D. 14. zu Köln der Domvikar und erzbischöfl. Kaplan Joh. Bernh. Esser — 79 J. a.

1940. D. 14. zu Dresden der Bezirksschullehrer Häber.

1941. D. 14. zu Urseren im Kanton Uri der Alt-Thalammann u. Pannerherr Eduard Kathri, vielverdient um das Urserenthal u. den Kanton Uri — 82 J. a.

1942. D. 14. zu Frankfurt a. d. O. der Justizrath Korn — im 64. J.

1943. D. 14. zu Schmiedeberg der pens. Bergfaktor Rückert — 67 J. a.

1944. D. 14. zu Idstein der herzogl. nass. Schulrath Phil. Schellenberg, Direktor d. dortigen Schullehrerseminars, früher Prorektor am Pädagogium zu Hadamar.

1945. D. 15. zu Dresden der emer. Obereinnehmer J. Glob. Zimmermann — 80 J. a.

1946. D. 16. zu Berlin der geh. Regierungsrath Dr. Abegg, früher Polizeipräsident.

1947. D. 16. zu Hüttwiler im Kanton Thurgau der kath. Pfarrer Peregrin Baumgartner — 50 J. a.

1948. D. 16. zu Berlin der Bankier Bernhard Jonas — im 69. J.

1949. D. 16. zu Frankenberg der Fabrikant Chr. Ehrenfr. Lochmann — 69 J. a.

1950. D. 16. zu Glogau der Oberlandesger.-Botenmeister, Lieutenant a. D. Malchow — 76 J. a.

1951. D. 16. zu Blumenthal der Hüttenbesitzer Fr. Wilh. Peuchen — 57 J. a.

1952. D. 16. zu Wienhausen (K. Hann.) der Pastor Schöpfer.

1953. D. 16. zu Düsseldorf der Kaufmann David Seelig — 64 J. a.

1954. D. 17. zu Augsburg der Bankier u. Wechselgerichtsassessor Philipp Karl Bonnet — im 67. J.

1955. D. 17. zu Wien Dr. med. Roman Botzen-

hart, Docent an der Universität u. supplirender Professor am kaiserl. polytechn. Institute — im 30. Lebensj.

1956. D. 17. zu Bautzen der Kaufmann Katzer — 60 J. a.

1957. D. 17. zu Hirschberg der Lieutenant a. D. Mayerhausen — 68 J. a.

1958. D. 17. zu Brieg der Major a. D. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz.

1959. D. 17. zu Kroitsch (Schlesien) der Gutsbesitzer Lieutenant Walter.

1960. D. 18. zu Zurzach im Kanton Aargau Max. v. Erolzheim, seit 20 Jahren Kantonsrath, später zugleich Vicepräsident des Bezirksgerichtes, der Letzte seines alten freiherrl. Geschlechtes, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Geschichts- und Alterthumsforscher, in näheren Kreisen auch als gemüthlicher Dichter bekannt — 57 J. a.

1961. D. 18. zu Kiel der kön. dänische Kammerherr Theodor de Finecke v. Levetzau, hinterl. Kinder.

1962. D. 18. zu Glauchau der Kaufmann u. Fabrikant Herrmann — 76 J. a.

1963. D. 18. der Prediger und Rektor Pentzin zu Joachimsthal (Prov. Brandenb.), ein allgemein geachteter Mann. Er endete im 45. Lebensj. durch den Angriff einiger Raubmörder in der vierten Morgenstunde des genannten Tages in seiner Wohnung. Schon einige Stunden nach der That ergriff man die Verbrecher bei'm Theilen der Beute und konnte sie nur mit Mühe den Händen der Volksjustiz entreißen. Er hinterließ eine Wittwe, die Tochter des Superintendenten zu Joachimsthal, und drei kleine Kinder.

1964. D. 19. zu Breslau der Wachtmeister 1. Kür. Reg. Buchwald — im 49. J.

1965. D. 19. zu Rendsburg der Buchhändler Fr. Aug. Oberreich, geb. zu Kindelbrück in Thüringen.

1966. D. 19. zu Köln der Notar Reusch — 48 J. a.

1967. D. 19. zu Schafstädt (Pr. Sachsen) der Oberlehrer Schönburg — 64 J. a.

1968. D. 20. zu Bautzen der pens. Oberlehrer Böhland — 69 J. a.

1969. D. 20. zu Rendsburg (?) der Oberst u. Bat.-Kommandeur im vormal. oldenb. Inf. Regim. Marcus v. Jeß, Ritter v. Danebrog und Danebrogsmann, im 77. Lebensj., hinterl. Wittwe u. Kinder.

1970. D. 20. zu Breslau der Lieut. a. D. Müller — 49 J. a.

1971. D. 20. zu Tarnowitz (Schles.) der Dr. Oppler.

1972. D. 21. zu Bischofswerder (Westpr.) der Hauptmann Franz Fritz — 73 J. a.

1973. D. 21. zu Annaberg der Fabrikant K. Aug. Gerischer — 67 J. a.

1974. D. 21. zu Tübingen der pens. ord. Professor der Naturgeschichte u. Medicin Dr. Ferd. Gli. v. Gmelin, seit 1823 Ritter des Ordens der würtemb. Krone. Er bereiste Deutschland, Ungarn, Italien und Frankreich, ward im J. 1805 außerordentl. Profess., 1806 Arzt bei'm theol. Seminar, 1810 ordentl. Professor der Medic. und Naturgeschichte. Er schrieb: Diss. sistens observatt. physicas et chem. de electricitate et galvanismo. Tub. 1802. — Allgem. Pathologie des menschl. Körpers. Ebds. 1813. 2. Aufl. 1821. — Grundsätze der richtigen Behandlung d. Trauben bei der Bereitung der Weine in Würtemberg. M. 1 Steindr. Ebds. 1823. — Allgem. Therapie d. Krankheiten der Menschen. Ebds. 1830. — Die Behandlung der ostind. Cholera nach ihren verschied. Graden, Formen u. Stadien. Ebds. 1832. — Kritik der Principien d. Homöopathie Ebds. 1835 u. m. a. Recensionen in gelehrten Zeitschriften; geb. daselbst am 10. März 1782.

1975. D. 21. zu Haus Driesberg (Rheinpr.) der frühere Notar, Rittergutsbesitzer Jakob Ingenmey — 69 J. a.

1976. D. 22. zu Ebersdorf der Stifts-Oberpfarrer Dav. Friedr. Barth — 73 J. a.

1977. D. 22. zu Langenbielau (Schles.) der Kaufm. E. G. Dierig — im 68. J.

1978. D. 23. zu Chur Alt-Bundespräsident des Kantons Graubünden u. Tagsatzungsgesandter Christoph v. Albertini, geb. 15. Juli 1776 zu Thusis.

1979. D. 23. auf dem Schlosse Ortenstein im Kant. Graubünden Gräfin Emilia v. Travers, eine Frau von männlich vestem Charakter und vielseitiger wissenschaftlicher Bildung — 82 J. a.

1980. D. 24. zu Röllfeld (Bayern) der Pfarrer Gregor Berg.

1981. D. 24. zu Breslau der Lieuten. a. D. Hahn — 62 J. a.

1982. D. 24. zu Dresden der Buchhändler Robert Reimann-Arnold, Mitbesitzer der arnold'schen Buchhandlung das.

1983. D 24. zu Werdau der Bürgerschullehrer Mor. Rich. Thieme.

1984. D. 25 zu Breslau der Hauptmann a. D. von Mitzlaff — im 77. J.

1985. D. 25. zu Stettin der General der Infanterie a. D. von Zepelin.

1986. D. 26. zu Groß-Wiersewitz der Landesälteste Karl Frhr. v. Diebitsch u. Narten — 66 J. a.

1987. D. 27. zu Bichelsee im Kant. Thurgau Joh. Baptist Bannwart, Subprior der aufgehobenen Benediktinerabtei Fischingen, früher Professor an der Klosterschule, dann Pfarrer zu Dußnang, Mosnang, Lommis, geb. 1789 zu Bichelsee

1988. D. 27. auf seinem Gute zu Rosen (Schlesien) Major Mund, bekannt als Herzog von Dodendorf, einer der wenigen noch lebenden Helden, welche unter Schill gekämpft.

1989. D. 28. zu Wien Dr. Seb. Jenull, k. k. wirkl. Hofrath und Referent der Gesetzgebungs-Hofkommission, früher ord. Professor der polit. Wissenschaften u. dann des österr. Kriminal- u. Privatrechts am Lyceum zu Grätz, später ordentl. Professor des Natur- u. Kriminalrechts an der Universität Wien, Verfasser des geschätzten Werkes „Das österr. Kriminalrecht nach seinen Gründen u. seinem Geiste dargestellt" 4 Thle. 1808—1814, 1. Thl. 3. Aufl. u. 2. Thl. 2. Aufl. 1837 — im 71. Lebensj.

1990. D. 28. zu Mittelwalde (Schles.) der Kaufm. Volkmer — 79 J. a.

1991. D. 28. zu Solothurn der Kriminalrichter Franz Ludwig Wyßwald, früher Appellationsrichter, Kantonsrath u. Staatsarchivar, geb. das. 6. Jan. 1766.

1992. D. 29. zu Halle der Bergrath a. D. Erdmann.

1993. D. 29. zu Berlin Karl Friedrich Hampe, Professor, Senatsmitglied u. Inspektor der königl. Akademie der Künste, Ritter des r. Adlerordens, im 77. Lbsj. Seine Leistungen als akadem. Lehrer und die fleckenloseste Gewissenhaftigkeit in allen amtlichen Verhältnissen sichern dem Verewigten das ehrenvollste Andenken.

1994. D. 30. zu Danzig Detert, Major u. Platzmajor in Danzig.

1995. D. 30. zu Frankenberg der Steuereinnehmer u. Postverwalter Kretzschmar.

1996. D. 30. zu Speyer der k. bayer. pens. charakt. Major Karl v. Rogister — im 59. Lebensj.

1997. D. 31. zu Bamberg Dr. E. Ant. Clarus, pens. kön. bayer. Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschul-

inſpektor, früher 1804—1807 Pfarrer zu Michelau in Oberfranken, auch 1819 landſtändiſcher Abgeordneter zu München; als theol. Schriftſteller (Ritual für die Kirchengemeinde der proteſtant. Stadtkirche zu Bamberg. Mit Abſchiedspredigt zu Michelau u Antrittsrede zu Bamberg. Bamb. 1814. — Erinnerung an die 3. Säkularfeier des Reformationsfeſtes zu Bamberg. Ebdſ. 1817. — Trauerrede auf den verſtorbenen App.-Expeditor Fr. Ph. Schmidt. Ebdſ. 1818, ſowie einige Predigten bekannt, geboren zu Scherneck im Koburg'ſchen am 31. Juli 1776.

1998. D. 31. zu Neiße der emeritirte Pfarrer Fellbaum — 77 J. a.

1999. D. 31. zu Hirſchberg der Paſtor emer. Karl Wilhelm Renſch aus Neuſalz — 88 J. a.

2000. D. 31. zu Breslau der Stadtbrau-Inſpektor Thiele — 53 J. a.

2001. D. 31. zu Solothurn der Bezirksförſter Joſ. Martin Walker — 59 J. a.

2002. D. 31. zu Thalweil im Kanton Zürich der ſchweiz. Nationalrath u. Alt-Regierungsrath des Kantons Zürich Johann Jakob Wieland — 66 J. a.

2003. Im Decbr. zu Dresden der Finanzminiſterialkalkulator Dietzſch.

2004. Im Decbr. zu (?) (Oeſtreich) der penſ. Major Franz Hanuſch.

2005. Im Decbr. zu Prietitz (Sachſen) der Paſtor Mag Otto Jaspis.

2006. Im Decbr. zu Bern Oberſtlieutenant Albr. v. Muralt, der in bayeriſchen, holländiſchen u. franzöſ. Kriegsdienſten geſtanden und den Feldzug nach Rußland mitgemacht hatte, ein gebildeter, tapferer Officier.

2007. Ende Decbr. zu Glückſtadt J. Adam Scharffenberg, im 87. Lebensj., unverheirathet, hinterläßt Bruderkinder.

2008. Im Decbr. zu Leipzig der Oberlehrer Friedr. Aug. Schönburg.

2009. Im Decbr. zu Düſſeldorf die Gräfin Jul. Charlotte von der Schulenburg.

2010. Im Decbr. zu Schleiz der Advokat Guſtav Weithas.

2011. Im Decbr. zu Meißen der Kaufmann Karl Ed. Wunder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google